



Zu V. 173.

N E U E
J A H R B Ü C H E R
F Ü R
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben

v o n
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
u n d
Prof. Reinhold Klotz.



F ü n f t e r J a h r g a n g.
Funfzehnter Band. Erstes Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 5.



117
2
110
111

Kritische Beurtheilungen.

Dr. *Ludwig Wachler's vermischte Schriften.* Erster Theil. Auch unter dem Titel: *Biographische Aufsätze.* Leipzig, 1835. A. Barth. VIII und 344 S. 8.

„Aufsätze von enger begränktem Umfange pflegen den meisten Schriftstellern besser zu gelingen, als Arbeiten von grösserer Ausdehnung. Der Grundgedanke derselben wird vollständig und schnell erfasst, und weil Standort und Gesichtspunkt, wie sie zur kunstgerechten wörtlichen Verkörperung des geistigen Bildes erfordert werden, bald gefunden sind, rasch und daher mit warmer Lebendigkeit zur Ausführung gebracht. Sinnesart und Gemüthsstimmung des Urhebers spiegeln sich in Darstellung, Ton und Ausdruck anschaulich treu und wahr ab, und geben dem Ganzen natürliche Einheit und Frische. — In der Auswahl der in gegenwärtige Sammlung aufgenommenen Aufsätze glaubt der Verfasser pflichtmässige Strenge bewiesen zu haben und bei Durchsicht und zum Theil erforderlicher Ueberarbeitung derselben der Achtung für seinen Leserkreis gebührend eingedenk geblieben zu sein.“ —

Mit diesen Worten leitet der ehrwürdige Historiker die vorliegende Sammlung biographischer Aufsätze ein, und kein warmer Freund gründlicher Geschichtsforschung wird dieselbe ohne das behagliche Gefühl, solche Kleinodien aus der ungeheuern Fluth der Zeitschriften und Tagesblätter gerettet zu sehen, in die Hände nehmen können. Wir wollen daher auch den aufrichtigen Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gefallen möge bald möglichst den zweiten Theil folgen zu lassen.

Der erste Aufsatz stellt das Leben des J. B. Schuppian dar, welcher (geb. 1610 † 1661) bei Gelegenheit des westphälischen Friedens auf Verlangen des Schwedischen Kanzlers Oxenstierna die Friedenspredigt hielt und seit 1649 Prediger zu St. Jacob in Hamburg war. Um den Geist des Mannes näher kennen zu lernen, wird eine Blumenlese aus seinen Schriften gegeben, und zwar 1) über öffentliche Angelegenheiten, 2) über

Amtspflicht des Geistlichen, 3) zur Sittengeschichte Hamburg's. — Die zuerst in der Philomathie erschienene Biographie J. J. Rousseaus ist hier vielfältig überarbeitet und bereichert, wieder abgedruckt. Durch Wachler's unparteiische Darstellung lernt man den wahren Werth dieses auf der einen Seite ebenso verschrieenen, als auf der andern hoch in den Himmel erhobenen Reformators der Erziehungskunst von dem allein richtigen Standpunkte aus kennen, und der Menschenfreund labt sich an dem beruhigenden Gefühl, wie unter den grössten Schlacken sündhafter Verirrungen das lanterste Gold versteckt ist, das wir als den wahren Kern, als den tiefsten Grundton seiner Denk- und Gefühlsweise aus Rousseaus Schriften herauslesen müssen. Aus den Confessions ist sein Verhältniss zur Frau von Warens hinreichend bekannt, deren Hausgenosse er 1729 als 17jähriger Jüngling wurde. „Sie erzog ihn (heisst es S. 51) durch Umgang und er bildete sich durch Vorlesen und durch einige Bücherstudien dürftig fort. Auf eine schauderhaft empörende romantische Art wurde er von der Frau, welche mit mütterlicher Zärtlichkeit über seinen Wandel wachen wollte, in die Geheimnisse des sinnlichen Genusses eingeweiht, um ihn gegen die, nun eben mit grässlicher Zügellosigkeit auf ihn einstürmenden Gefahren derselben zu verwahren. Dass er in höheren Jahren die Erinnerung an diese beispiellose Vernichtung der sittlichen Reinheit ertrug und ohne Abscheu erneute, zeigt eben so sehr von seltsamer gutmüthiger Befangenheit, als von unsittlicher Verzogenheit, deren furchtbare Verirrungen kaum von ihm geahnet worden sein mögen. Es ist fast unbegreiflich, dass die Feder nicht der zitternden Hand entfiel, die solche Thatsachen niederschreiben wollte.“

— Eine andre äussre Hauptursache vielfacher Verirrungen und unheilbar krankhafter Ansichten von Welt und Menschheit war die Verbindung mit Therese le Vasseux. „Dürftigkeit und Pariser Leichtsinns bestimmten ihn zu dem Entschlusse, sein erstgebornes Kind in das Findelhaus zu bringen; vier folgende Kinder hatten dasselbe Schicksal. Zwar wollte er sich überreden, dass er theils aus vermeinter Achtung für Theresens guten Ruf, theils aus Besorgniss, die Kinder würden, besonders durch die schlechte Grossmutter, verdorben und verbildet werden, zu dieser naturwidrigen Verleaguung des heiligen Vatergefühls veranlasst worden sei; aber die Naturkraft des Gewissens siegte doch; er hat die empörende Verkehrtheit seiner Handlung anerkannt und mit dem tiefsten Schmerze bereut.“

— Doch in Einem Augenblicke zerriss die Decke, welche die Sehkraft seines Geistes hemmte, als er sich entschloss, die Dijoner Preisfrage zu lösen: Ob das Fortschreiten der Künste und Wissenschaften dazu beigetragen habe, die Sitten zu verderben oder zu reinigen? „Das räthselhafte bunte Spiel der

Wirklichkeit, das bisher den sittlich Willenlosen umstrickt gehalten und nur auf erfolglose Augenblicke bennruhigt hatte, entwirrte sich und stand in hässlicher Blösse und in seiner ganzen herzzerschneidenden Trübseligkeit vor dem helleren Auge einer aus langem Schlummer erwachten Seele; sie wurde von Staunen, Schmerz und Unwillen über eigene und fremde Blindheit, zugleich von leidenschaftlicher Sehnsucht nach dem Bessern ergriffen. Die Erfahrungen der meist nahen und frischlebendige Eindrücke hinterlassenden Vergangenheit drängten sich in Einem Brennpunkt zusammen; menschlich sittliche Selbsterkenntniss und eine damit eng verkettete Ansicht von Welt und Menschheit wurden zur lichtvollen, lebenswarmen Betrachtung erhoben und begeisterten zu schwärmerischen Hoffnungen und Entwürfen, zu kühnen Bestrebungen und Arbeiten. Dieser so in sich selbst wiedergeborene Mensch, der öffentliche Sprecher über Angelegenheiten, welche allen Menschen gleich theuer und als Grundbedingungen des gesellschaftlichen Gemeinwohles betrachtet werden sollen, der Widersacher des von ihm für irrig und schädlich gehaltenen Bestehenden, der Verkündiger einer neuen Ordnung der weltlichen Dinge; dieser ist es, der von der gerechten Nachwelt gewürdigt sein will.“ Und er ist es, wenn irgendwo, so in diesem Aufsatz nach Gebühr und Verdienst.

Daran schliesst sich das Leben des J. H. Bernardin de Saint Pierre, nach L. Aimé - Martin, des berühmten und gefühlvollen Dichters von Paul und Virginie. — IV. M. C. Curtius, hessischer geheimer Justizrath und Professor zu Marburg. V. Johannes von Müller's Leben und Schriften, ein jedem Deutschen nicht genug zu empfehlendes Charaktergemälde. — VI. P. L. Courier im Verhältniss zu seiner Zeit. Wir wollen eine im Jahr 1822 gethane Aeusserung über den jetzigen König von Frankreich als besonders merkwürdig S. 286 hervorheben: „ich liebe alle Fürsten und überhaupt die ganze Menschheit, vor allen andern den Herzog von Orleans, weil dieser Fürst der Mühe werth erachtet, ein rechtschaffener Mann zu sein. Wenigstens höre ich nirgends, dass er die Leute hintergeht. Wahr ist es, wir haben nichts mit einander zu schaffen, es besteht kein Uebereinkommen und kein Vertrag unter uns, er hat mir nichts versprochen, nichts vor Gott beschworen; aber erforderlichen Falles würde ich mich ihm anvertrauen, wenn er mich auch, wie viele Andere, falsch verstanden und beurtheilt hätte. In dringender Noth würde ich ihm unbedenklich vertrauen u. s. w.“ — VII. C. G. Fürstenau, Professor der Philosophie in Rinteln. — VIII. Ph. F. Weis, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Marburg. — IX. W. Münscher, Professor der Theologie zu Marburg.

Der zehnte Aufsatz endlich ist dem Mitbegründer dieser Jahrbücher

Franz Passow

gewidmet, dessen Andenken nach dem Wunsche der Red. schon vor 2 Jahren in diesen Blättern von dem unterzeichneten Mitarbeiter ein Wort der Liebe und Dankbarkeit geweiht werden sollte. Damals ward Hoffnung zu einer ausführlicheren Biographie des ausgezeichneten Mannes gemacht, die man erst abwarten und an dieser Stelle näher besprechen wollte. Weil aber der ehrwürdige Verf. durch anhaltende Kränklichkeit vor der Hand an der Ausführung seines Planes gehindert worden und wohl auch noch eine geraume Zeit verstreichen dürfte, ehe wir uns dieser holden Gabe zu erfreuen haben werden, so wollen wir mit beständiger Rücksicht auf den gegenwärtigen Aufsatz (S. 331 — 344) eine Skizze des so viel bewegten reichen Lebens und Schaffens hier zu entwerfen suchen.

Franz Ludwig Karl Friedrich Passow, der Sohn des Meklenburgischen Hofdiakonus und Consistorialraths Dr. Moritz Joachim Christoph Passow und Wilhelmine Margaretha, geb. Beust, wurde den 20. September 1786 zu Ludwigslust geboren. Ausser den Bildungskeimen, welche Vater und Mutter frühzeitig in Geist und Herz des regsamen, talentvollen Knaben niederlegten, genoss er den Unterricht eines trefflichen Hauslehrers, des jetzigen Metropolitans Ernst Breem, und in dieser Art tüchtig vorbereitet, besuchte er 1802 das damals in herrlichster Blüthe stehende Gymnasium zu Gotha, wo er an Friedrich Jacobs einen Geist und Gefühl gleich mächtig anregenden Lehrer fand, nach Passows eigener Aeusserung in einem durch geistreiche Gedrängtheit ausgezeichneten Entwurf einer Autobiographie, „sein höchstes Vorbild als Mensch, als Lehrer und als Gelehrter; die Verehrung für ihn wuchs mit der Fähigkeit ihn zu begreifen.“ Diese Liebe und Dankbarkeit währte gleich lebendig in dem Gemüthe des Mannes wie des Jünglings, und noch am vorletzten Abend seines Lebens ergoss er sich in Ausdrücken innigster Verehrung und unvergleichlicher Hochachtung. Ein Jahr später bezog er die Universität Leipzig, wo ihm Gottfried Hermann ein edles Vorbild zu philologischen Forschungen wurde und überwiegenden Einfluss auf die Richtung seines Geistes und Geschmackes ausübte; besonders wirkte die Griechische Gesellschaft sehr fruchtbar auf Entwicklung, Uebung und Erkräftigung seines kritischen Talents und der angemessenen Darstellung eigenthümlicher Ansichten. Als wir am Vorabend seines Todestages bei Wachler in heiterer Geselligkeit versammelt waren, da gedachte der Verewigte, wie auch sonst so oft, mit freudigster Erinnerung der in der Griechischen Gesellschaft durch allseitige Erregung der Geisteskräfte ewig unvergesslichen Stunden, und fügte beiläufig

scherzend hinzu: „Wir, welche damals zusammen waren (Seidler, Gräfe u. a.), haben alle ein zähes Leben, da noch keiner gestorben ist.“ Er ahnete nicht, dass er 24 Stunden später der erste sein sollte auf dem Gange zur Ewigkeit. Ein Aufenthalt zu Dresden im Frühling und Sommer 1806 erweckte in ihm durch lebendige Anschauung der Antiken die Neigung für Archäologie der Kunst.

Seine wissenschaftliche Gediegenheit, seine Reife des Urtheils, die Klarheit seines Verstandes, vor allem aber die Festigkeit seines Charakter's wurden schon frühzeitig erkannt und gewürdigt, so dass er bereits unterm 5. Mai 1807 *) an Heinrich Vossens Stelle als Professor der alten Sprachen am Gymnasium zu Weimar angestellt wurde. Wie er hier in Verbindung mit seinem bis an den Tod ihm treuen Freund und Amtsgenossen Johannes Schulze, einige Jahre hindurch den Samen echter Humanität in empfänglichen Gemüthern ausstreuete, ersieht man am besten aus den Worten eines seiner tüchtigsten Schüler, W. E. Weber's, die er in Zimmermann's allgem. Schulzeitung 1831 Abth. II. Nr. 2 im Gefühle dankbarster Rückerinnerung aus vollem Herzen gesprochen hat: „In stürmische Begeisterung wusste uns dieser kräftige Geist durch sein Feuer, durch seine gediegene, klare, glänzende Gelehrsamkeit, seinen schönen, geschmackvollen, präcisen Vortrag, durch die Frische, die Beseeltheit, den Adel seines ganzen Wesens zu versetzen, und die innigste Anhänglichkeit, die reinste Achtung, der strengste Respect gegen ihn war von den ersten Wochen seiner Thätigkeit an in unserer Mitte begründet. Ihm ist es gewiss in den 3 Jahren, welche er unter uns wirkte, niemals begegnet, dass irgend einer seiner Schüler sich eine Unart, eine Insubordination oder ein Attentat auf die persönliche Achtung des Lehrers zu Schulden kommen lassen; und gleichwohl wirkte er lediglich durch das Ansehen seiner wissenschaftlichen Gediegenheit, ohne Worte und Schelte; er brauchte einen Schüler nur anzusehen, um sofort dessen Zerstreung zu fixiren, Unruhe zu beschwichtigen, Störung welcher Art immer zu entfernen. Durch diese ruhige, edle Haltung erwarb er sich in dem Masse aller Zöglinge Zutrauen, dass sie ihm selbst jede Differenz, die sie mit andern Lehrern bekamen, mittheilten, und sie zu schlichten baten. So stand er für das ganze Gymnasium als ein hochgeschätzter Halt und Hort da, und es konnte sich die Ueber-

*) Den 5. Mai 1832 feierten Passow's vertraute Freunde, wozu auch der Unterzeichnete sich rechnen durfte, bei Wachler zu einem Mittagsmahl versammelt, den Stiftungstag seiner gesegneten 25jährigen Amtsthätigkeit. Da kam denn auch die Bestallungsurkunde zum Vorschein, von dem Herzog von Weimar eigenhändig unterzeichnet.

zeugung begründen, dass ohne ihn die Anstalt nicht gedeihen könne. Deswegen ward auch sein Verlust, als er im Juli 1810 als Mitdirector an das damalige Conradinum zu Jenkau bei Danzig abging, als eine Todeswunde für die Anstalt empfunden, und es herrschte die tiefste Niedergeschlagenheit unter den Schülern. Und dieser Mann stand selbst erst auf der Schwelle des männlichen Alters; es war eine zarte Gestalt, weder derbe, imponirende Formen, noch eine affectirte Zurückhaltung und Vornehmigkeit, noch ein heimliches lauerhaftes Benehmen, nichts als das unbefangene, offene ganze Haben seines Wesens, wie es war, das allein war es, wodurch er so erfreulich, so folgenreich, so gewaltig wirkte. Es steht gewiss kein Satz fester in dem Codex pädagogischer Erfahrung, als dass ein Lehrer alles gewinnen kann, wenn er wissenschaftlich fest und gesattelt, wenn er sittlich rein und fleckenlos ist, und dann sich giebt wie er ist. Eine solche Fassung seines Persönlichen giebt ihm dann den unschätzbaren Rückhalt, dass es ihm nicht vorkommen kann, durch eigene Schuld des Wissens u. des Willens zu fehlen; er kann keine wissenschaftlichen Blößen geben, was, wenn es öfters vorkommt, unwiderruflich seine geistige Superiorität über die Jugend untergräbt; und sie kann ihn nicht in den Verdacht einer heimlichen Tücke und falschen Gesinnung ziehen, was der giftigste Wurm des Lehreransehens ist. Lieber einmal derb und zornig dreingefahren, auch wenn man ein wenig über das Mass gehen sollte: sobald nur der reine, klare, offene Mann dasteht, so wird ihm auch eine fliegende Hitze nicht schlimm angerechnet.“ — Hier trat Passow auch in ein näheres Verhältniss zu Goethe, Knebel, Voigt und andern ausgezeichneten Männern, in deren Nähe und unter deren belebendem Einfluss sich ihm eine Welt geistigen Genusses aufthat. Im Jahr 1808 verehlichte er sich mit Luise Wichmann.

Mittlerweile wirkte er in seinem Amte wie für die Wissenschaft still und gründlich fort, als nach Ablauf von drei Jahren der Ruf an ihn erging, als zweiter Director gemeinschaftlich mit Jachmann die Schule in Jenkau zu leiten. Eigene Neigung und äussre Verhältnisse bestimmten ihn zu dem Entschluss, den selbstständigeren, erweiterten Wirkungskreis mit Lust und Liebe zu ergreifen. Seiner eignen Aeusserung gemäss wurde der Sprachunterricht mit dem Griechischen begonnen, gründlichere Kenntniss der Muttersprache und Mathematik erstrebt und die Einführung geregelter Leibesübungen bewirkt; vor allem ward des Vaterlandes Noth ins Auge gefasst und deren einzige Abwehr im Erkräftigen der jugendlichen Gemüther erkannt. Im Besitze des vollen Vertrauens der ihm zunächst vorgesetzten Behörde, geachtet von seinen würdigsten Collegen, geliebt von seinen Schülern, gelang es ihm bald die Anstalt von

unreinen Schlacken (unter Lehrern sowohl als Schülern) zu läutern und einen neuen Schwung in das innerste Wesen des geistigen und sittlichen Triebwerks zu bringen. Leider führten nach dem deutschen Befreiungskriege 1814 traurige Zeitumstände die Nothwendigkeit einer Auflösung dieser Anstalt herbei, und Passow, zugleich den Verlust seiner ersten Gattin betrauernd, begab sich zunächst nach Berlin, um sich von da aus den gegen Frankreich kämpfenden Freiwilligen anzuschliessen; die inzwischen erfolgte Einnahme von Paris vereitelte dieses Vorhaben. Darauf unternahm er eine Erholungsreise nach der Schweiz und dem Rhein, von welcher er im November nach Berlin zurückkehrte. „Die ihm vergönnete Musse benutzte er zur Theilnahme an F. A. Wolf's Vorlesungen und erfreute sich des anregenden Umganges mit diesem geistreichen Gelehrten und mit vielen andern wackern und hochgebildeten Männern.“ —

Seit dem Jahre 1815 sollte Passow's Leben eine andre Richtung einschlagen. Die philosophische Facultät der jugendlich aufblühenden Hochschule zu Berlin ertheilte ihm in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft das Diplom eines Doctors der Philosophie, und die höchste Staatsbehörde, von seinem gediegenen wissenschaftlichen Werthe durchdrungen, ernannte ihn bald nachher zum ordentlichen Professor der alten Litteratur und zum Director des philolog. Seminariums auf der Universität zu Breslau. „Es konnte später, sagt Wachler, als gute Vorbedeutung betrachtet werden, dass der erste, welcher sich zur Mitgliedschaft meldete, K. O. Müller war. Das erfreuliche Gedeihen dieser humanistischen Pflanzschule, an deren Leitung der (1816) von Leipzig berufene Prof. C. Schneider Theil nahm, fand bald allgemeine Anerkennung; das gelehrte Schulwesen Schlesiens hat dadurch eine Gestalt gewonnen, welche alle etwaigen Gefahren eines ihm abholden Zeitgeistes zu überdauern vermag.“ — In diesem Wirkungskreise entwickelte sich die schönste Blüthe und herrlichste Frucht seiner intellektuellen und ästhetischen Anlagen. Seine Vorlesungen über die Homerischen und Hesiodischen Gedichte, über Pindaros, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Demosthenes, Horatius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Cicero, Tacitus und andere Auctoren, sowie über philologische Encyclopädie, über Geschichte der alten Litteratur und Kunst, über Griechische und Römische Alterthümer und über ähnliche Disciplinen der Alterthumswissenschaft, wie sie von F. A. Wolf begrenzt ist, zeichneten sich nicht minder durch bündige Eleganz und seltne Klarheit des Vortrags als durch die tiefste, gründlichste Gelehrsamkeit und den durchdringendsten Scharfsinn aufs vorthheillhafteste aus. Kein Wunder daher, dass so

geist- und gehaltvolle, durch Form wie durch Stoff gleich anregende Vorträge von Anfang bis zu Ende zahlreich und anhaltend besucht wurden. Aasserdem war Passow gemeinschaftlich mit C. Schneider Professor eloquentiae, mehrere Jahre hindurch philologisches Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und seit Büsching's Tod (1829) Director des akademischen Kunstmuseums, das unter seiner Leitung mit den vorzüglichsten antiken Gypsabgüssen bereichert wurde: im J. 1832 erschien von ihm ein Verzeichniß der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademischen Museum für Kunst und Alterthum in Breslau in Druck.

Als akademischer Lehrer war Passow nicht minder gross und ausgezeichnet wie in seinem Gymnasial-Wirkungskreis. „Nach seiner Ueberzeugung soll Erziehung die Erstarkung des Geistes zur Selbstständigkeit fördern, und diese kann ohne Eintracht zwischen Körper und Seele nicht bestehen; daher müssen die Uebungen des Körpers mit denen des Geistes im Gleichgewichte erhalten werden; ein Gedanke, welcher sich dem Lehrlinge der grossen Alten natürlich darbietet, von Manchen aber nicht begriffen werden kann; er wurde von Passow im Turnziel (1816) mit kräftiger Wärme erörtert und vertreten *). Das Vorhaben, seine Ausichten und Erfahrungen über geistig-sittliche und körperliche Jugendbildung zusammen zu stellen, ist durch den frühen Tod vereitelt worden. Passow war in dem Besitze der schweren Kunst, die Bedürfnisse und Richtungen des jugendlichen Geistes richtig zu durchschauen; er verdankte dieses seinem Beobachtungsgeiste und redlicher Selbsterkenntniß. Seine Unterrichtsmethode bezweckte helle

*) Mit der ihm eigenthümlichen strengen Gerechtigkeit, ohne die leicht nachweisbaren Blößen der Gegner zu seinem Vortheile benutzen zu wollen, beurtheilte er sein Turnziel also: „Dieses Buch trug die Erregung der Zeit nur zu deutlich an der Stirne: es hatte Mass und Ziel in mehr als einer Hinsicht überschritten und war darum der Gegenpartei nicht wenig erwünscht. Sein Verf. wurde in eine lange Reihe von Streitigkeiten verwickelt, die, einmal zum Ausbruch gekommen, nicht mehr rückgängig werden konnten. Das Ende für ihn war eine achtwöchige Gefängnisstrafe, die er um so leichter überstand, als er sich mit der Gewissheit trösten konnte, Keinem als sich selbst geschadet und seine Vergehungen völlig abgebusst zu haben. Auch würde ihm die Genugthuung zu sehen, dass das Wohlwollen seiner achtbaren Mitbürger nicht vermindert war, und darum konnte er es wagen, eine ihm dargebotene Versetzung auf eine andre Hochschule (Königsberg) abzulehnen.“ — Die Gegner haben ihren Lohn dahin! Vergl. F. Jacobs verm. Schriften III S. 173 ff.

Entwicklung der Vorstellung durch folgerichtige Anregung der innern Selbstthätigkeit, so dass das Wenigste gegeben, das Meiste selbst gefunden zu sein scheint. Was der Unterricht nicht erwirkte, wurde durch freundlichen Umgang ergänzt, durch milde Belehrung und Zurechtweisung berichtigt und geweckt, durch bedeutsame Winke gefördert. Der Vielbeschäftigte, eigentlich nie Müssige war allen, die ihn suchten, zugänglich und scheute keinen Zeitverlust, um durch Gedankenaustausch und Mittheilungen Andern nützlich zu sein. Daher die treue Anhänglichkeit seiner Schüler, welche sich überall gleich geblieben ist und in der herzlichsten Trauer offenbart hat; alle, die mit ihm in Verbindung standen, fühlen den unersetzlichen Verlust eines treuen Freundes und redlichen Rathgebers *).“ Hören wir daher noch die Stimme eines seiner treuesten und würdigsten Schüler, C. E. Schobers, in dem Programm des Gymnasiums zu Neisse 1833, wo er den unersetzlichen Verlust aufs innigste betrauert und dann fortfährt: „*Nam pro ea qua erat humanitate et benevolentia erga discipulos suos haudquaquam satis habuit scholis eruditissimis et ingeniosissimis maximum momentum adferre ad excolenda eorum ingenia, sed praeclarum illud antiquitatis institutum imitatus iis etiam adolescentibus, quos praeceteris ingenuo liberalium artium amore percitos esse cognoverat, semper facillimum ad se aditum dedit, ut eorum studia consiliis suis et adhortationibus regeret, et pro ingenii facultatibus cuique spatia praemonstraret, in quibus cum spe palmae excurrere possent. Profecto nunquam grato in animo meo illius temporis memoria exstinguetur quo mihi contigit ut eius consuetudine ac disciplina uterer. Vix enim unquam magistrum quempiam fuisse putaverim magis illis virtutibus ornatum, quibus iuvenum animi facillime conciliantur omniumque honestarum artium studio ardentissimo incenduntur. Iam quum consilio eius aliqua in re indigens eum adires, non sine metu, ne virum semper operi diligenter intentum multisque negotiis impeditum alieno tempore interpellares, quam te animo statim confirmatum sentiebas mira illa comitate, qua abiectis quos tum maxime in manibus tenebat libris, ac si modo te venturum exspectasset, obviam tibi properabat et num qua re tibi opus esset ex te quaerebat. Patientes deinde, quid velles, dicenti aures praebebat. Ubi autem rem de qua ageretur satis cognoverat, non solum immensos eruditionis suae thesauros benigne recludebat atque in quo rei cardo verteretur; qui fontes tibi adeundi essent accurate docebat, sed etiam ex bibliotheca sua quidquid tibi usui esse posset lubentissimo animo utendum dabat.*“ So haben ihn nicht bloss seine Schüler kennen gelernt,

*) Wachler a. O. S. 337 f.

so auch ich vom ersten Augenblicke an, wo ich fremd und unbekannt seine Schwelle betrat, und ausser mir hundert andre. Es fehlte aber, wie überhaupt in der Welt, also auch hier nicht an Undankbaren. Ich könnte Leute namhaft machen, die der Vermittelung des verewigten Freundes gar vieles zu danken haben, Amt und Würden, dann aber im Genusse ihrer Stellen den edlen Wohlthäter mit scheelen Augen ansahen. Auch die haben ihren Lohn dahin!

Alles was Passow angriff gestaltete sich unter seinen Händen und unter dem Einfluss seines Geistes zu etwas durchaus Neuem. Dafür zeugt nicht bloss seine amtliche Wirksamkeit, sondern in gleichem Masse das eigenthümliche Gepräge, welches er seinen Schriften aufzudrücken verstand. Schon in Weimar lieferte er eine Uebersetzung der Kisse des Johannes Secundus (1807), darauf eine Recension des Persius mit zur Seite stehender metrischer Uebersetzung und beigefügter Erklärung der ersten Satire (1809). Hätte er zu einer zweiten Bearbeitung und Fortsetzung dieses in seiner ganzen Anlage musterhaften und nur in der Ausführung, wie er selbst gegen mich äusserte, hier und da minder gelungenen Werkes Zeit und Musse gehabt, so würden gewiss selbst die strengsten Anforderungen befriedigt worden sein. Es folgte die Ausgabe des Musäos (1810) und Longos (1811), sowie die Schrift über Zweck, Anlage und Ergänzung Griechischer Wörterbücher (1812). Die erste Frucht seines Aufenthaltes in Breslau waren die Grundzüge der Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte (1816), welche vielfach umgestaltet und mit der Kunstgeschichte bereichert 1829 eine zweite Auflage erlebten. Daran schliesst sich die Ausgabe der Germania des Tacitus an (1817), welche in der Kritik dieses Schriftstellers Epoche gemacht und ein neues Leben in die seit Wolf's Beiträgen zum ersten und zweiten Buche der Annalen eingetretene Todesstille gebracht hat. In der letzten Zeit seines Lebens trug er sich mit einer neuen sehr vollständigen Bearbeitung dieses altgermanischen Sittenspiegels herum, und hatte sich bereits eine Collation der Wiener und eine Abschrift der Venediger Handschrift zu verschaffen gewusst, ging aber leider vor der Ausführung zu Grabe. Sowie er jedes redliche, das Gute und Schöne fördernde Unternehmen bereitwillig unterstützte, so entschloss er sich auch an der von Tenbner in Leipzig begonnenen Sammlung Griechischer und Lateinischer Auctoren thätigen Antheil zu nehmen: er wollte ein corpus scriptorum eroticorum Graecorum zu Stande bringen, lieferte aber nur zwei Bändchen, worin sich Parthenios, Diogenes Antonios, Iamblichos (1824) und Xenophon Ephesios (1833) befinden. Ausserdem bearbeitete er zu diesem Behufe den Dionysios Periegetes (1825). Nach seinem Tode erschien eine nicht ganz vollendete kritische

Ausgabe von Nonnos *Metaphrasis evangelii Ioannei* (1834), die aber selbst in ihrer noch ziemlich rohen Gestalt gute Früchte tragen und ihren Zweck vollkommen erfüllen wird, wenn Andre darauf weiter fortbauen und sowohl für den Schriftsteller selbst, als auch für die Kritik und Exegese des neuen Testaments Erspriessliches leisten wollen. Einen grossen Theil seiner Geistesfrüchte hat Passow in Zeitschriften und andern Sammelwerken niedergelegt, z. B. in dem von ihm und Jachmann herausgegebenen Archiv Deutscher Nationalbildung (1811), in Wachler's *Philomathie*, in Seebodes Archiv, in Böttiger's Zeitschrift für Archäologie, in Ranmer's historischem Taschenbuch, in Zimmermann's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (nach seinem Tode 1834 und 1835), in der Jenaischen und Hallischen Litteraturzeitung, in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, vorzüglich aber in diesen von ihm in die Welt eingeführten Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik (1826). Höchst beherzigenswerth sind die in der Einleitung über den Zweck und den Umfang des neuen Instituts ausgesprochenen Worte, und während manche andre Erscheinungen des Tages mittlerweile wieder in den Hades hinabgesunken sind, grünt das von Passow und Jahn zuerst bestellte Saatfeld immer fort und wird hoffentlich auch fernerhin Jahr ein Jahr aus reichliche Ernten halten. Unter den grösstentheils in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau vorgelesenen Aufsätzen zeichnen sich die meisten nicht nur durch ihren innern Gehalt, sondern auch durch einen frischen und kräftigen Stil aufs vortheilhafteste aus. Wir erinnern nur an die Abhandlung über Tacitus *Germania* (1816), über die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen (1820), über die Geschichte der Demagogie in Griechenland (1822), über Herakles den Dreifussräuber auf Denkmälern alter Kunst (1828), über H. Stephanus (1830), über Cicero's Rede für den M. Marcellus (1829), über die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien (1832) u. a. Es ist zu bedauern, dass bis jetzt noch keine Sammlung der zerstreuten Deutschen Schriften hat zu Stande kommen können. Als Professor *eloquentiae* hatte er Programme und Proömien zu den akademischen Vorlesungen zu schreiben, welche unlängst unter dem Titel *F. Passovii opuscula academica* in Leipzig in Einem Bande vereinigt erschienen sind: der Unterzeichnete findet sich für seine dabei angewandte Mühe in reichlichem Masse belohnt, dass G. Hermann das von ihm dabei beobachtete Verfahren vollkommen gebilligt hat. Bei weitem das grösste und umfassendste Verdienst hat sich Passow durch Bearbeitung seines Griechischen Handwörterbuches erworben, das innerhalb eines Decenniums (1821 — 1831) viermal aufgelegt zu einem gründlicheren Studium des classischen Alterthums in und ausserhalb Deutsch-

lands so ausnehmend viel beigetragen hat, dass schon allein der dadurch gestiftete Segen hinreichen würde, um das Andenken an die geistige Thätigkeit dieses unvergleichlichen Mannes für alle Zukunft zu befestigen. Die Herausgeber des Stephanischen Thesaurus Graecae linguae in Paris wussten gleich anfangs unsern Freund für selbstthätige Theilnahme an ihrem rühmlichen Vorhaben zu gewinnen, und er beabsichtigte zu diesem Behufe die seinem Wörterbuch beigefügten prosodischen Tafeln umzuarbeiten und mit allen Belegstellen auszustatten; später übernahm er noch die Bearbeitung mehrerer Partikeln: beides aber ist nicht zur Ausführung gekommen.

„Alle diese wissenschaftlichen Anstrengungen (sagt Wachler S. 338) und Aeusserungen sittlicher Thätigkeit entfremdeten den seltenen Geist weder der Kunst noch der Natur. Sein Kunstgefühl war richtig und fest, sein Urtheil über Werke der Malerei und Bildhauerei treffend und sinnvoll. Auch für die edlen Leistungen der Tonkunst war er empfänglich und schien in solchem Hochgenusse oft seiner zu vergessen. Mit der Natur blieb er stets befreundet; er hatte kindliche Liebe für Blumen und umgab sich mit ihnen; Tage, die ihm theuer waren, wurden durch Blumenkränze bezeichnet. Er schwelgte im Anschauen schöner Gegenden und scheute selbst in späteren Jahren keine ihm schon beschwerlicher fallende Mühen, wenn sie durch grossartige oder liebliche Aussichten belohnt zu werden versprochen.“ So unternahm er im Herbst 1827 mit Wellauer, Cölln und mir eine Excursion nach Krakau und den Salinen von Wiliczka, dann durch Galizien bis an den Vorsprung der Karpathen. Unter so manchen Geist und Gefühl gleichmässig berührenden und erhebenden Unterhaltungen erinnere ich mich noch sehr lebendig eines Gesprächs über Unsterblichkeit der Seele und über unsern Zustand nach dem Tode, woran gerade Passow den lebhaftesten Antheil nahm; was wir damals nur geahnet, das schauen die nunmehr alle drei zu Gott gegangenen Freunde in lichter Klarheit von Angesicht zu Angesicht.

Der Grundzug seines ganzen Wesens war eine durchaus redliche Gesinnung, unerschütterliche Wahrheitsliebe, die treneste Anhänglichkeit an göttliches und menschliches Recht, rastloses Streben in Förderung des Wahren, Schönen und Guten: daher diese grenzenlose Aufopferung für seine Freunde und jeden, der es aufrichtig meinte, dieser unermüdliche Eifer für das Wohl seiner hoffnungsvollen Schüler. „Die in den Jahren der Befreiung Deutschlands von fremdem Joche hochgesteigerte Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten blieb in ihm so lange lebendig regsam, als sie von dem fruchtbaren Gedanken der National-Erziehung ausging und den praktischen Denker zur Ermittlung und Prüfung der Massregeln, durch welche dieselbe begründet und vervollkommnet werden

könnte, aufforderte; sie erschlaffte, sobald diese für Freunde des classischen Alterthums bedeutsame Ansicht in den Hintergrund verdrängt zu werden anfing. Alles durch Klügelei oder Neuerungssucht Gemachte war Passow's gesundem Sinne zuwider; noch mehr das zudringliche Geschrei und die buhlerischen Künste vermeintlicher Weltverbesserer oder selbstsüchtiger Tadler und vorlauter Schwindler, welche im Zerstören des bewährt Bestehenden und in Unterbrechung wohlthätiger friedlicher Sicherheit ihren Vortheil oder wenigstens Befriedigung ungemässigter Eitelkeit suchen. Noch 2½ Stunden vor seinem Ende sprach sich diese Stimmung unzweideutig aus *).“

So stand Passow da als Mensch, als Staatsbürger, als Bildner der Jugend und als Gelehrter. In Breslau fand er gleich anfangs an Ludwig Wachler einen gleichgestimmten Freund und in dessen ältester Tochter Christiane eine treue Lebensgefährtin (1816), an der er, wie an seinen sieben Kindern (worunter ein Sohn aus erster Ehe), mit ganzer Seele hing.

„Passow's Körperbau war bei aller Zartheit kräftig, zur Beweglichkeit geeignet und derselben bedürftig; sein feines Nervensystem, auch in den edlen Gesichtszügen erkennbar, konnte leicht aufgereizt und schmerzhaft berührt werden; durch Geistesstärke war ihm gelungen, im eigentlichen Sinne sich selbst zu beherrschen; nur einem von Jugend auf bisweilen eintretenden einseitigen Kopfschmerze musste nachgegeben werden, oft bloss auf wenige Stunden; auch milderte sich dieses Uebel in späteren Jahren. So lange die körperlichen Bewegungen nicht verabsäumt wurden, erhielt sich die Gesundheit fast ganz gleichmässig, als aber anhaltend wissenschaftliche Beschäftigungen viele Zeit in Anspruch nahmen, konnte den früheren Rücksichten auf körperliche Bedürfnisse weniger Gültigkeit zugestanden werden. Nach dem mit vollständigem Bewusstsein des Sterbenden erfolgten Tode seines vertrauten Freundes Kayssler (1821) bemächtigte sich Passow's eine trübe Weltansicht, und diese konnte erst nach ziemlich langer Zeit, in welcher der tiefe Schmerz eine nicht gefahrlose Nervenkrankheit erzeugt hatte, überwältigt werden; doch blieb eine bisweilen merkbare Befreundung mit Sterbebedanken zurück **).“ Eine gewisse Nervenschwäche und damit zusammenhängende krankhafte Zustände kehrten von Zeit zu Zeit wieder, als den 2ten Januar 1830 seine Gesundheit durch einen Schlagfluss und die dadurch bewirkte Lähmung der rechten Seite aufs heftigste erschüttert wurde. Doch durch die Ge-

*) Wachler a. o. S. 340.

**) Wachler S. 341.

schicklichkeit ausgezeichnete Aerzte ziemlich wieder hergestellt und durch wiederholten Gebrauch der Heilbäder in Landeck frisch gestärkt, wirkte er in seinem Beruf und für die Wissenschaft rastlos fort. Im Spätherbst und während des Winters 1832 fühlte er sich häufiger als sonst körperlich angegriffen und geistig verstimmt, so sehr er das letztere auch zu unterdrücken vermochte. Auf diese Art hielt er sich bis zu Cölln's Tode (17. Febr. 1833), der ihn aufs heftigste erschütterte. Doch schien bald wieder frischerer Lebensmuth und grössere Heiterkeit in ihm aufzutauchen, er gab verschiedentlich und mit offenbarem Wohlbehagen seine Zufriedenheit mit dem veränderten Zustande seiner Gesundheit und geistigen Stimmung zu erkennen, sprach gern und viel von seinen Plänen für die nächste Zukunft und zeigte die unverdrossenste Arbeitslust. Ausser der Recension des *Nommos*, die er unter den Händen hatte, und der beabsichtigten neuen Bearbeitung der *Germania* wollte er im bevorstehenden Frühjahr eine ausführliche Biographie seines Freundes v. Cölln entwerfen und bald nach Ostern in Druck geben *). Mit diesem Vorsatze, der ihn auf ganz eigne Weise anregte, trug er sich bis in die letzten Stunden seines Lebens. Montag den 11. März 1833 früh von 7 — 8 Uhr hielt er, wie gewöhnlich, seine Vorlesung über *Aristophanes Acharner*, befand sich den ganzen Tag hindurch mit Ausnahme einer unbedeutenden Heiserkeit körperlich wohl, holte sich bei seinem Collegen Schneider Nachmittags noch ein

*) Einen kürzeren Nekrolog (abgedruckt in der *Breslauer Zeitung* vom 4. März 1833 und in dem *Intelligenzblatt der Hallischen Lit. Ztg.* Nr. 27) hatte er selbst noch in der philomathischen Gesellschaft, deren vieljähriges rüstiges Mitglied er war, den 27. Februar in einem so wehmüthigen und doch edlen Tone vorgetragen, dass alle Anwesende aufs innigste gerührt waren. Es mochte sich vielleicht im tiefsten Grunde seines Herzens eine ganz leise Stimme geregt haben, die ihm das inhaltvolle Wort eingab: „Wen Gott liebt, den ruft er früh;“ das in so kurzer Frist schon an ihm selbst bewährt werden sollte. In einer Anmerkung meldet er über Cölln Folgendes: „Unvergesslich werden einem vertrauten Kreise *Breslauer Gelehrten* die Abende bleiben, die sie wöchentlich Einmal mit ihm zu geselliger Lesung des *Platon* versammelten. Noch 8 Tage vor seinem Ende war er in ahnungsloser Heiterkeit mit seinen Freunden zur Lesung des *Gorgias* vereint (9. Febr.), er selbst trug zuletzt vor (*Gorg.* cap. 76 — 80 *Heindorf.*) und nie erinnerten sich die Versammelten eines so lebendigen, geistig angeregten Vortrages von ihm.“ — Diese Versammlung, woran ausserdem noch *Rohovsky*, *C. Schneider*, *D. Schulz* und der Unterzeichnete Theil nahmen, war auch für *Passow* die letzte und ist seitdem nicht wieder zu Stande gekommen.

Buch und arbeitete bis nach 8 Uhr. Heiter gestimmt setzte er sich dann mit den Seinigen zum Abendbrode nieder und wollte später noch vorlesen: da ergriff ihn urplötzlich ein heftiger Schwindel, Erbrechen und Stechen auf der Stirn. Als er in aller Eile mit Mühe ins Bett gebracht war, erwiederte der Scheidende auf die Frage der Gattin nach seinem Befinden das letzte Wort: müde. Gegen 11 Uhr zerstörte ein Nervenschlag sein theures Leben. So einschlummerte er sanft und standhaft an der Seite seiner gottergebenen, still, aber tief trauernden Gattin. *Si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore exstinguuntur magnae animae, placide quiescas.*

Breslau.

Dr. N. Bach.

In Taciti qui vulgo fertur dialogum de oratoribus prolegomena. Scripsit F. A. Eckstein. Halis Sax. formis orphanotroph. 1835. 84 S. 4.

In diesem Programm, womit Hr. Rector M. Schmidt zu den Prüfungen der Lateinischen Schule im Waisenhaus zu Halle einladet, behandelt der Verf. einen vielbesprochenen, höchst schwierigen Gegenstand auf eine sehr umfassende, klare und ebenso fruchtbare als gründliche Weise. Wir wollen ihm daher Schritt für Schritt folgen und seine Ansichten entweder billigend oder nach eigener Ueberzeugung widerlegend kurz vortragen.

Zuvörderst wird die Ueberschrift des merkwürdigen Büchleins zur Sprache gebracht und bemerkt, dass der Codex Neapolitanus itemque praestantissimus Farnesianus cum libris Vaticanis einstimmig *dialogus de oratoribus* überlieferten. Hiernach scheint Hr. Dr. Eckstein den Codex Farnesianus, welchen Lipsius und Niebuhr benutzt haben, für einen andern zu halten als den für Döderlein verglichenen, in der Walther'schen Ausgabe von ihm selbst Vol. IV. praef. p. VII sqq. beschriebenen Neapolitanus: aber hier wird ausdrücklich bemerkt: „*egregium codicem ipse (Schluttig) versaverat Neapoli, nescius eundem esse ac Farnesianum, cuius ope summus Lipsius aureolum dialogum a foedissimis antiquarum editionum maculis liberavit, cuiusque scripturas summus Niebuhrius quoque Bekkeri nuperime tradidit.*“ Dagegen wird in den Prolegg. nicht nur hier, sondern auch S. 62 ein Unterschied gemacht: „*Taciti nomen in fronte gerit codex Farnesianus Lipsii et Bekkeri: C. Cornelii Taciti dialog. etc. Neapolitanus exhibet: Caii Cornelii Taciti dialogus de oratoribus foeliciter incipit.*“ Man muss daraus die Vermuthung ziehen, dass der Verf. mittlerweile seine frühere Ansicht geändert hat, da allerdings, wie er nur zum

Theil am ersteren Orte p. VIII dargethan hat, die Niebuhr'sche Collation von der Schluttig'schen nicht selten abweicht. Aber wir möchten diese Verschiedenheit lieber auf Rechnung der Collatoren, als auf das Dasein zweier Handschriften basiren; auf jeden Fall aber hätte Hr. E. seine neueste Ansicht in der vorliegenden Abhandlung genauer entwickeln sollen. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit hat unlängst Petersen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft die Vermuthung aufgestellt, dass die von Niebuhr verglichene Handschrift eine andre sein dürfte, als diejenige, welche einst Lipsius vor Augen hatte. Es blieben daher drei Wege offen: entweder haben Lipsius, Niebuhr und Schluttig nur Einen Codex benutzt (für diese Ansicht dürfte wohl das Meiste sprechen), oder der Farnesianus des Lipsius und Niebuhr ist ein und derselbe, dagegen der Neapolitanus ein anderer, oder endlich der Farnesianus Lipsii, der Farnesianus Niebuhrii, der Neapolitanus Schluttigii sind drei ganz verschiedene Codices. — Es wird ferner, um den Faden der Darstellung wieder aufzunehmen, mit Recht erinnert, dass die Ueberschrift *de oratoribus* für den Inhalt des Dialogs zu umfassend und unbestimmt sei, aber dieser Einwand ist auch ganz angemessen dadurch beseitigt, dass die Alten ihre Bücherinschriften nicht so haarscharf zu bestimmen pflegten, als es wohl in neueren Zeiten der Fall ist. Andre auf keiner diplomatischen Basis beruhende, in Ausgaben jedoch vorkommende Ueberschriften, namentlich die von Lipsius herührende und von J. F. Gronov aufgegriffene: *de causis corruptae eloquentiae*, werden mit zureichenden Gründen auf die Seite geschoben.

Der Verf. kommt nun auf die redenden Personen des Dialogs, Curiatius Maternus, Marcus Aper, Iulius Secundus und Vipstanus Messala, über deren Leben und Charakter einzeln verhandelt wird. S. 7 wird die handschriftliche Lesart *in Nerone* Dial. c. 11 beibehalten, und weil es allerdings auffallend wäre, dass früher bei Erwähnung anderer Tragödien die hier unter dem Titel Nero aufgeführte nicht erwähnt worden, so sucht sich Hr. E. dadurch zu helfen, dass er die c. 3 unter dem Titel Domitius aufgeführte Tragödie mit Nero für Eins hält und mit vollständigem Namen Domitius Nero überschrieben wissen will. Aber schon die Stellung *Domitium et Catonem* macht eine solche Vermuthung sehr unwahrscheinlich, auch abgesehen davon, dass Maternus seiner im Dialog niedergelegten Gesinnung zufolge einen zu seiner Zeit noch lebenden Wütherich, wie der Kaiser Nero war, nie zum Haupthelden einer Tragödie gemacht haben würde. Eines seltsamen Widerspruches macht sich der Verfasser dadurch schuldig, dass er S. 8 bemerkt, Maternus habe in ebendemselben Stück die Tyrannei verwünschen können, in qua partes primarias cru-

delissimus tyrannus sustinebat, dann aber S. 9 hinzufügt, das Scheusal Vatinius sei als handelnde Person des Stücks dermassen abscheulich dargestellt worden, ut vel Neroni indignitas eius in oculos incurrere debuerit. Einmal soll Nero selbst die Person des Tyrannen spielen und gleichsam ein Ideal der Tyrannei darstellen, auf der andern Seite scheint er sich in dieser Rolle so gefallen zu haben, dass er als Zuhörer gegenwärtig die grösste Kaltblütigkeit gezeigt und die Ueberzeugung gewonnen habe, Vatinius sei wirklich ein Schurke, den selbst ein Tyrann, wie Er, nicht länger dulden dürfe. Das reimt man sich zusammen. Nun wird freilich auch eingewendet, Domitius Aëno-barbus, den man gewöhnlich als den Helden der c. 3 genannten Tragödie angiebt, erscheine als ineptissimus ad principem personam tragicam agendam, et tam multa in eo sunt quae merito reprehendantur, dico inconstantiam, imprudentiam et trucis ingenii acrimoniam, ut Catonis certe successorem dignum non existimaverim. Der Ausdruck *successor* ist in doppelter Beziehung schlecht gewählt, weil eines Theils vom historischen Gesichtspunkte aus betrachtet der Tod des Domitius dem des Cato vorausgeht, andern Theils auch die Stellung Domitium et Catonem und der Umstand, dass Cato erst Tags zuvor vorgelesen war, die Annahme durchaus nothwendig macht, dass die Tragödie Domitius eher verfasst und herausgegeben war, als Cato. Domitius war ein erbitterter Feind des Julius Cäsar und aller antirepublikanischen Bestrebungen, und Lucanus sagt ausdrücklich von ihm: *victus toties a Caesare salva libertate perit*: wie sollte er da nicht von einem gleichgestimmten Manne, wie Maternus, zum Haupthelden einer Tragödie gewählt und da, wo sich Flecken in seinem Leben zeigten, mit einer gewissen Schonung behandelt und möglichst idealisirt worden sein? Wir haben endlich noch den Einwand zu beseitigen, dass, wenn man die sehr gelungene Conjectur *in Neroneis* (man denke sich ursprünglich so verschrieben IN NERONEIMPROBAM) aufnimmt, der von Maternus über den Vatinius errungene Sieg nicht so bedeutend habe sein können tantumque movere iram, ut iste ad mortem propterea adigeretur, id quod a Domitiano factum esse Dio Cass. LXVII, 12 narrat: *Μάτηρον δὲ σοφιστὴν ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι ἀσκήων ἀπέκτεινε*. Ich muss offen bekennen, dass es mir unbegreiflich ist, wie man diese Stelle mit dem fraglichen Punkte in Verbindung bringen und daraus einen Beweis ableiten kann, dass die gedachte Conjectur unbegründet sei. Nirgends ist ja gesagt, dass Domitianus den Maternus deswegen getödtet habe, weil dieser den Vatinius besiegt habe, sondern ganz allgemein *ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι*, also mit Bezug auf seine Gesinnung, die er in seinem ganzen Leben und in allen Tragödien und wo sonst noch an den Tag gelegt. — S. 9 wird von zwei andern ge-

wöhlich dem Maternus beigelegten Tragödien *Medea* und *Thyestes* gesprochen und dann also fortgefahren: „Id certe ex Apri verbis c. 3 *omissis orationum et causarum studiis omne tempus modo circa Medeam, ecce nunc circa Thyestem consumis colligi nequit, quae, si quid video, de aliorum, quas fere semper manibus versabat, fabulis accipienda et ad Ovidii nobilissimam fabulam Medeam, Thyestem Varii non minus celebratam referenda puto, cum praesertim eadem c. 12 summis laudibus efferantur.*“ Wenn die citirten Worte nackt, wie sie hier stehen, genommen werden, so lässt sich die gegebene Erklärung allerdings hören: aber Maternus hatte selbst kurz vorher gesagt: *quod si qua omisit Cato, sequenti recitatione Thyestes dicet*, d. h. wenn ich auch in meiner gestern erst gehaltenen Vorlesung der Tragödie *Cato* meinen ganzen Tyrannenhass noch nicht ausgeschüttet habe, so wird es in einer folgenden Vorlesung die Tragödie *Thyestes*, welche ich eben bearbeite, ergänzend nachtragen. Aber wie hilft sich hier der Verf.? Er ändert mit Hofmann Peerlkamp die Lesart aller Handschriften *Thyestes in Domitius*, cum librariorum oculi ad illud nomen paullo post memoratum facile aberrare potuerint. Mit einem solchen gewaltsamen Verfahren kann man freilich alles zustutzen und das Unterste zu oberst setzen. Dass Varius schon früher einen *Thyestes* und Ovidius eine *Medea* gedichtet haben, kann unmöglich als Grund geltend gemacht werden, dass Maternus denselben Stoff nicht auch in seiner Art darzustellen versucht haben dürfte. Wenn er sagt *Thyestes dicet*, so soll das keineswegs heissen, *Thyestes* selbst wird gegen die Tyrannei losziehen, sondern, in der Tragödie *Thyestes* wird (für uns ganz gleichgültig von welcher Person) gegen Tyrannei losgezogen werden. Wir gehen daher sicherer, wenn wir es auch hier beim Alten bewenden lassen.

Wir gehen über zum dritten Hauptpunkt, ad dialogi argumentum, ad disputationis ordinem ac viam, unde de scriptoris arte iudicium ducetur. Der Inhalt des Dialogs erstreckt sich im wesentlichen auf die Darstellung des Unterschiedes zwischen den alten Rednern während der Republik und den neueren während der Kaiserzeiten; sowie auf Erforschung der Ursachen desselben. Demnach zerfällt die Untersuchung in drei Theile, quarum in prima (c. 5—13) de eloquentiae et poesis dignitate quaeritur, in altera (c. 16—24) de discrimine illo, quod inter antiquos et recentiores intercedere in oculos incidat, disputatur, tertia denique causas affert, cur eloquentia fracta et imminuta erit: harum primam in depravata liberorum educatione positam esse docetur (c. 28—33), alteram in mutatis exercitationum generibus (c. 33—35), tertiam vero in libertate amissa et rei publicae forma conversa (c. 36—41). Gegen Gutmann's ungerechten Tadel, dass Aper so pedantisch die

Bedeutung der alten Redner auslege und so kleinlich an Zahlenbestimmungen klebe, wird S. 27 mit Recht bemerkt, dass der Verfasser des Dialogs selbst erklärt hat, er sollte eines jeden Denk- und Sinnesart treu wiedergegeben werden; es hätte ausserdem noch hervorgehoben werden können, dass Tacitus (oder wer es sonst sein mag) gerade in der Person des Aper eine ganze Classe einseitiger, von den verkehrten Richtungen ihres Zeitalters blind eingenommener Rhetoren nicht bloss von ihrer besseren Seite, sondern auch in ihrer ganzen Blösse und mit allen ihren abgeschmackten Subtilitäten und Pedantereien hat darstellen wollen.

Cap. 35 wird Messalas Rede durch eine in allen Handschriften befindliche Lücke abgebrochen, in welcher nicht bloss der Schluss der genannten, sondern auch der Anfang einer zweiten Rede verloren gegangen zu sein scheint. Indessen zeigt der Zusammenhang, dass von den beiden Reden selbst nicht sehr viel und ausserdem nur noch diejenigen Worte untergegangen sind, welche den Uebergang von der einen Rede zur andern ausmachten. Hr. Becker hat nun mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan, dass von cap. 36 — 40 Secundus gesprochen habe, der sonst eine gar zu passive Rolle in diesem Gespräch spielen würde, obgleich doch c. 16 etwas mehr von ihm vorausgesetzt wird. Dagegen tritt nun Hr. E. mit folgendem Raisonement auf: „Nam illa omnia ad eandem personam pertinere primum ostendit sententiarum similitudo, quae nullum discrimen admittit (wofür Belegstellen beigebracht werden). Deinde a Secundo tantam orationem proficisci potuisse propter sermonem ipsius non promptum et modestum pudorem vix verisimile videatur, cum, etiamsi totius litis arbiter constitutus sit a Materno, nihil quod alicuius in disputatione momenti sit protulerit. Id etiam non praetermittendum est, quod nulla eius ne nominis quidem mentio in ultimis dialogi verbis, aptissimo ad eam rem loco, facta est.“ Daher wird die ganze zweite Rede von c. 36 — 41 dem Maternus zugesprochen. Hierauf erwiedern wir, dass, sowie Aper und Messala die grellsten Gegensätze in der Bewunderung der neuen und alten Zeit darstellen, also zuletzt Secundus und Maternus gewissermassen als Vermittler der ganzen Streitfrage auftreten, jener, indem er der alten Beredsamkeit die ihr zukommenden Vorzüge zum Nachtheil der neueren unparteiisch einräumt, dieser, indem er, freilich nicht ohne ironische Seitenhiebe, den Verfall der neueren Beredsamkeit zugehend, das an deren Stelle getretene Gut eines festen innern Friedens desto höher anzuschlagen sucht. Wird dieses zugegeben, so fällt auch der zweite von Hrn. E. geltend gemachte Einwand zusammen: von einer *tanta oratio* kann um so weniger die Rede sein, als weder zu Anfang noch zu Ende der Rede des Secundus sonderlich viel ausgefallen sein dürfte.

Dass aber der Name des Secundus nirgends erwähnt wird, darf natürlich nicht auffallen, weil sowohl am Anfange als auch am Schluss seines Vortrages offenbare Lücken befindlich sind: und am Ende des Dialogs vermisse ich um so weniger eine Erwähnung seines Namens, als er nirgends als streitende, sondern nur als vermittelnde Partei da steht, so dass er sich auch mit keinem der übrigen zu versöhnen hatte. Dagegen gehört es zu einem beruhigenden Abschluss des ganzen Streites, dass Aper und Maternus ausgesöhnt von einander scheiden; Messala ist am wenigsten befriedigt, söhnt sich aber doch scherzend mit Maternus aus, was er unmöglich mit den Worten *te — antiquariis criminabimur* thun könnte, wenn Maternus so feurig die alte Zeit hervorgehoben hätte, wie es c. 36 — 39 wirklich der Fall ist. Ich dünkte, die Alterthümer hätten mit einem solchen *laudator temporis acti* wohl zufrieden sein können.

Wie dem nun auch sein möge, in der Hauptsache muss der Rec. mit dem Verf. übereinstimmen, darin nämlich, dass der Dialog mit ausnehmender Kunst angelegt und durchgeführt ist: „*Ita cognovimus singularem artem, qua in singulis interlocutoribus eligendis eorumque moribus diligenter servandis usus est scriptor, vidimus accuratam litterarum antiquarum et oratorum imprimis cognitionem, admirati sumus egregiam temporum descriptionem, iudicii subtilitatem, praeceptorum salubritatem, sermonis suavitatem, elegantiam. Quae quidem virtutes magnas illas laudes progenuerunt, in quibus omnes fere consentiunt.* Es folgt nun eine Zusammenstellung der verschiedenartigsten Urtheile, welche von Rhenanus an bis in die neueste Zeit über dieses Werk gefällt worden sind: auch hier haben sich die Extreme berührt.

Die Frage über die Zeit, wenn das Gespräch gehalten worden, wird S. 35 f. nach der bekannten Stelle c. 17 beantwortet. Weit wichtiger dagegen ist die S. 37 aufgeworfene Frage, ob der Verf. das Gespräch bald nachher, als es gehalten worden, oder erst später aufgeschrieben und herausgegeben habe. Nehmen wir nun an, dass Tacitus um das Jahr 74 — 75 nach Chr. in den ersten Zwanzigern stand, so hätte er als ein talentvoller, gründlich gebildeter Jüngling dem Gange jener Unterhaltung gar wohl folgen und die Hauptmomente derselben in noch frischer Erinnerung gleich nachher durch die Schrift fixiren können. Daraus gestaltete sich nun in dem lebhaft angeregten Geiste die Idee eines durch Cicero's Mustergebilde ihm vorgezeichneten Kunstwerkes, mit der er sich eine geraume Zeit herumgetragen haben mochte, ehe er anfang allmählig einzelne Theile sorgfältiger zu bearbeiten, und zuletzt ein in sich volendetes Ganzes zu Stande brachte. Wann er damit hervortrat, lässt sich freilich nicht durch Jahrzahlen bestimmen. Daraus, dass der Verf. in der Einleitung zu dem Gespräch be-

richtet, er habe *iuvenis admodum* der Unterhaltung beige-
 wohnt, folgert Herr E. mit gutem Grunde, dass von da bis
 zur Herausgabe der Schrift mehrere Jahre verstrichen sein
 dürften. Der Nachdruck liegt aber keineswegs auf *iuvenis*,
 dem man den gereiften Mann entgegenhalten müsste, sondern
 auf *admodum*: er gab also zwar noch *iuvenis*, aber doch schon,
 ich weiss nicht wie viel, älter als damals (*tum*), wo er *iuvenis*
admodum war, den Dialog heraus. Indessen meint Hr. E. die
 Zwischenzeit könnte nicht wenige Jahre befasst haben, weil
 sonst jene Angabe nicht nöthig gewesen wäre, praesertim cum
 ad amicum [Fabium Iustum] scriberet, quem talium rerum ce-
 teroquin notitiam habuisse non dissimile est veri. Aber wenn
 auch der Schriftsteller sich in der Einleitung an eine befreun-
 dete Person richtet, so schreibt er doch nicht bloss für diese,
 sondern hauptsächlich für's Publicum, das auch solches, was
 dem Freunde näher bekannt sein kann, genauer erfahren will.
 Noch seltsamer klingt die Bemerkung: Neque Fabius Iustus, ta-
 lem disputationem ubi cognoscere voluisset, iuvenem excitasset
 ad eam litteris perscribendam, sed expetivit id haud dubie a
 peritissimo viro: als ob es für jenen nicht von grösstem Inter-
 esse sein könnte, ein wissenschaftliches Gespräch, dem der
 Jüngling vor gerannmer Zeit beigeohnt, von einem so eminenten
 rednerischen Talente, wie Tacitus war, in kunstgerechter
 Form dargestellt zu sehen. Hören wir weiter: Et mortui erant,
 ut videtur, Aper et Secundus, qui celeberrima *tum* ingenia fori
 appellantur, et huic purum et pressum et profluentem sermo-
 nem non *defuisse* significatur. Aus den cursiv gedruckten Worten
 folgt aber in der That weiter nichts, als dass der Verfasser
 des Dialogs Zustände schildert, welche zu der Zeit stattfanden,
 wo das Gespräch gehalten wurde: was für Veränderungen
 unterdessen eingetreten sein mochten, wussten die zur Zeit der
 Herausgabe lebenden Römer; uns sind sie unbekannt. Eine
 Andeutung auf den Tod der genannten Männer finden wir eben
 so wenig hier, als c. 13 auf die Ermordung des Maternus: im
 Gegentheil beweisen die Worte *fatalis et meus dies*, dass der
 Schriftsteller nur an einen natürlichen, keineswegs an einen
 gewaltsamen Tod dachte, der also zur Zeit der Her-
 ausgabe des Dialogs auch noch nicht vorausgesehen werden
 konnte, geschweige denn schon erfolgt sein durfte, wenn an-
 ders überhaupt eine solche Anspielung auf künftige Zustände
 vom Schriftsteller in der bezeichneten Art hätte eingeschaltet
 werden dürfen. Dadurch stürzt denn auch die Schlussfolge
 übereinander, ante Domitianum librum conscribi non potuisse,
 und dass der Dialog in die letzte Zeit des Domitianus gehöre.
 Alles Andre dagegen spricht dafür, dass wir ein jugendliches
 Erzeugniss des Tacitinischen Geistes vor Augen haben
 (d. h. ungefähr in der Mitte oder gegen das Ende der Zwanzig-

ger herausgegeben), das aber schon den Keim des grössten historischen Schriftstellers in seiner rhetorischen Hülse versteckt trägt. Auf diese Weise lösen sich auch am besten die Widersprüche, welche scheinbar zwischen diesem und den in weit reiferen Jahren verfassten historischen Werken stattfinden.

Wir haben in unsrer bisherigen Darstellung der Frage über den Verf. des Dialogus einigermassen schon vorgegriffen, die Hr. E. sehr umständlich, bald beweisend, bald widerlegend, von S. 39 an erörtert. Zunächst werden diejenigen Auctoritäten aufgeführt, die alten Ausgaben an der Spitze, welche den Tacitus für den Urheber halten. Andre riethen auf den Quintilianus, noch andre auf den M. Valerius Messala, oder den Suetonius, oder Curiatius Maternus oder den jüngeren Plinius, welche Vermuthungen aber sämmtlich von Hrn. E. mit schlagenden Gründen zurückgewiesen werden. Zuletzt werden alle Beweise zusammengefasst, welche für den Tacitus sprechen, und nachdem sich die Wagschale ganz auf die Seite geneigt hatte, tritt plötzlich S. 74 folgender Einwand hervor: nihil enim Taciti dictioni dissimilius esse posse ea quae in dialogo regnet uno quasi ore conclamabant omnes qui huic causae adversati sunt. Dann wird Lipsius bekanntes Urtheil mitgetheilt, und um die Bemerkung derer zu beseitigen, welche zur Erklärung der Stilverschiedenheit das jugendliche Alter des Tacitus geltend machten, sagt Hr. E.: „Sed hoc urgeri nequit, immo falsum est, nam juvenis quidem interfuerat sermoni isti, scripserat vero dialogum, ut p. 37 demonstravimus, provectoribus annis.“ Aber diese kategorische Erklärung stützt sich keineswegs auf eine Thatsache, sondern auf eine blossе Vermuthung, deren Nichtigkeit wir andererseits ebenfalls dargethan zu haben glauben, so dass also Hr. E. uns eigentlich im Kreise herumführt. Auf festem Fusse stehen wir demnach keineswegs, und das Gewicht wird dadurch nur schwerer, welches sich auf die Seite des Tacitus neigt, wozu denn auch noch folgende Aeusserung S. 79 kräftig einfällt: „Nihilominus multae in dialogo sunt locutiones, quae Taciti propriae videntur, multus in grammaticis rebus consensus, multus in oratorio ornatu.“ Dafür folgen die erforderlichen mit vieler Mühe und Sorgfalt gesammelten Beläge.

Nach Hrn. E.'s Ueberzeugung läuft das Endurtheil seiner ganzen Untersuchung auf Folgendes hinaus: „et antiquitus tradita testimonia ipsiusque Plinii auctoritatem gravissimam Tacito vindicasse dialogum, cui et per aetatis rationem et reliquas causas recte conveniat, sed summam superesse difficultatem in dicendi genere a Taciti usu plane abhorrente positam.“ Indem wir den ersteren Theil dieses Gesamturtheils unbedenklich mit unterschreiben, reserviren wir uns für den zwei-

ten unsre eigne Ueberzeugung, die wir bereits oben ausgesprochen haben.

Ich glaube in dem bisher Gesagten den Inhalt dieser gediegenen Prolegomena der Hauptsache nach richtig zusammengefasst und in seinem wahren Lichte dargestellt zu haben, hoffe aber auch den Verfasser, wie das philologische Publicum, gerade dadurch, dass ich meine abweichenden Ansichten jedesmal unumwunden und redlich ausgesprochen habe, in der Ueberzeugung zu bestärken, dass meine beifälligen Aeusserungen, sowohl in allgemeinen, als auch im besondern aus gleicher Unparteilichkeit des Urtheils entsprungen sind. Wir scheiden von dem Verfasser mit dem Gefühle der aufrichtigsten Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, und können bei dieser Gelegenheit zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, dass er das verheissene Lexicon Tacitinum bis zur Zeit seiner Reife hegen und pflegen, und dann zum Heil der Wissenschaft und zu seiner eignen Freude in die Welt treten lassen möge. Wir erwarten aber gleiche Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sie im Wesentlichen Bonnell's Lexicon Quintilianicum darbietet.

Dr. N. Bach.

Anacreontis Carminum reliquias edidit Theodorus Bergk. Leipzig, Gebr. Reichenbach 1834. XIX u. 298 S. 8.

Nicht mit Unrecht wundert sich der Verfasser in der Vorrede, dass man bei dem grossen Fleisse, der in der neuesten Zeit auch auf die Bearbeitung der vorzüglichsten hellenischen Lyriker gewandt sei, doch Anakreon's Dichtungen noch im alten wilden Wuste habe modern lassen. Er hätte hier freilich die vortrefflichen Vorarbeiten Hermann's in den *Elementis doctrin. metr.*, wie auch Mehlhorn's in dem bis jetzt erschienenen ersten Theile seiner Ausgabe der anakreontischen Gedichte (Glogau 1825) und in seiner *Anthologia lyrica* (Leipzig 1827) mit einigem Danke zwischendurch erwähnen können; doch im Ganzen bleibt der ausgesprochene Satz unantastbar richtig, da die allermeisten der bisherigen Ausgaben Anakreon's sich fast einzig auf die von Henr. Stephanus zuerst bekanntgemachten Anakreonteen einschränken, die mit wenigen Ausnahmen unecht oder von zweifelhafter Beglaubigung sind; Diejenigen aber, welche die echten, meistens freilich aus Bruchstücken bestehenden Ueberreste mitgaben, behandelten diese mit unverzeihlicher Leichtfertigkeit oder Ungeschicklichkeit und nicht einmal der fleissige Fischer und der gelehrte Boissonade, welche den Dichter am vollständigsten geben, können hievon als Ausnahmen betrachtet werden. Von Mehlhorn, der in der Vorrede zum ersten Theile seines Anakreon die Bearbeitung der

Bruchstücke und Epigramme als zweiten Theil des Werkes verspricht, steht, nach dem erwähnten ersten Theile zu schliessen, etwas Höchstgediegenes zu erwarten; allein seit jener Ankündigung hatte er, als Hr. Bergk an's Licht trat, einige Monate schon über die gesetzlichen 9 Jahre schriftstellerischer Schwangerschaft verstreichen lassen, und immer noch kein zweiter Theil. — Genug, es war ein sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn ein sattelfester Gelehrter sich daran machte, diesen Augeasstall auszumisten.

Wir wollen sehen, wie diess dem Verfasser des vorliegenden Werkes gelungen ist.

In der gründlichen und mit vieler Gelehrsamkeit ausgestatteten Einleitung S. 3—72 beginnt er gleich von vorn den Anakreon als Dichter zu charakterisiren, straft dabei mit Recht, obwohl nicht ohne einige Stärke im Ausdrucke, die Unwissenheit und Geschmacklosigkeit Derer, die in den oben erwähnten Anakreonteuten lauter echte Gedichte bewunderten, behauptet aber zu allgemein, dass Niemand den rechten Weg zur wahren Beurtheilung des Dichters und zum Herausfinden seiner echten Ueberreste eingeschlagen habe. S. 3 f. Darauf sucht er den Satz durchzuführen, dass Anakreon's ganze Poesie dem Wein und der Liebe gewidmet gewesen sei. Er hätte zu den scheinbaren Beweisstellen dieser gewöhnlichen Behauptung noch hinzufügen können Simonides Epigr. XLVIII Anthol. I. p. 68 (vgl. Ebendess. Epigr. XLIX ebendass. I; p. 69), Theocrit. Epigr. XV, 5 f. Anthol. I, p. 198. — Ungenannter in d. Anthol. IV, 229. DXXV. — Antipater Sidon. Epigr. LXXII extr. (vergl. LXXIII extr.) Anthol. II, 26. — Ebenders. LXXVI extr. Anthol. II, 27. — Ioann. Aegypt. Epigr. LXI Anthol. III, 208. — Ungenannter in d. Anthol. IV, 229. DXXVI.

In all diesen Epigrammen der Anthologie wird Anakreon ebenfalls nur als Liebes- oder Trinkliederdichter, oder noch einseitiger als eins von beiden bezeichnet. Dass dergleichen Stellen aber, wie die von Hrn. B. angeführten, bloss den Hauptcharakter der anakreontischen Muse angeben sollen, oder zum Theil von Solchen herrühren, die bloss Trink- und Liebeslieder von Anakreon kannten, ergiebt sich aus manchen verbürgt echten Ueberresten seiner Dichtung, die unverkennbar Anderes zum Gegenstande haben, als Wein und Liebe.

Hr. B. hat diess wohl auch im Wesentlichen so gemeint, und der kleine Widerspruch, der S. 9 entsteht, wo er die übrigen Dichtungsarten Anakreon's aufzuführen beginnt, liegt gewiss mehr in der Wahl des Ausdrucks, als in eigentlichem Irrthum.

Die Vermuthung S. 13, dass Anakreon mit Fragm. XCI den Kriegsmuth seiner Landsleute habe beleben wollen, hat, wie Hr. B. selber einsehen muss, so gut, wie gar keine Stütze, da man ja gar nicht einmal weiss, ob Anakreon diese Worte in sei-

nem eigenen Namen spreche, und eben so wenig zu ermitteln ist, an wen sie gerichtet sind.

Weiterschreitend in der Charakteristik des Dichters spricht Hr. B. darauf vom Einflusse des üppigen reichen Vaterlandes auf die sittliche, überhaupt geistige Bildung Anakreons und mittelbar auf die Art und Weise seiner Dichtungen, und geht dann S. 14 f. zu der Behauptung über, dass sein Aufenthalt in Samos mehr Einfluss auf seine geistige Richtung gehabt habe, als sein Vaterland selbst. Diess ist sehr unwahrscheinlich, da der Dichter schon in den Dreissigern sein musste, seinen bestimmten Charakter also doch wohl schon hatte, als er an Polykrates' Hof kam, wie ich in der meiner Uebersetzung Anakreons vorangeschickten Lebensbeschreibung S. 6 ff. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit glaube gezeigt zu haben. Herr B. hätte die gewöhnlichen Angaben von des Dichters Geburtszeit einer genauen historischen Prüfung unterwerfen sollen, so würde er sie unhaltbar gefunden und die erwähnte Unwahrscheinlichkeit vermieden haben. Gewundert habe ich mich, dass Hr. B. aus der bekannten Stelle Herodot's III, 121, wo weiter gar nichts erzählt wird, als dass Anakreon mit Polykrates in demselben Zimmer gewesen sei, da der Gesandte des Oroetes Audienz erhielt, mit dem lustigen Heere der Biographen Anakreons den Schluss macht, Anakreon sei nie von des Fürsten Seite gekommen. S. 16. Dergleichen Kleinigkeiten dürfen nicht unerwähnt bleiben, da sie nicht selten historischen Irrthümern im Laufe der Zeit ein gewisses verjährtes Recht erwirken.

Nach einer kleinen Unklarheit im Gedankengange sagt dann Herr B. S. 17, dass Anakreon bei näherer Beleuchtung nüchtern und keusch erschiene, obwohl wir in seinen poetischen Ueberresten ihn *ex nimio vino vacillantem*, — — *fores effringentem* etc. zu sehen glaubten. Ich wüsste doch aber kein einziges unter den erhaltenen Liedern und Bruchstücken, wo wir den Dichter in diesen herausgehobenen Situationen erblickten. Hr. B. hat hier offenbar die Nachrichten der Alten über diese Gedichte mit seiner eigenen Erkenntniss verwechselt.

In der Charakteristik der anakreontischen Manier S. 18 ff. bin ich mit Hrn. B. völlig einverstanden; nur hätte er auch hier in manchen Punkten sich mehr auf die Zeugnisse der Alten berufen, als seine Behauptungen ganz aus den erhaltenen Ueberresten der anakreontischen Muse herleiten sollen.

Indem der Verf. hiebei auf Anakreons gut berechnete Anwendung der verschiedenen Versmaasse übergeht, sagt er S. 22 etwas ungenau, der Dichter habe überall, wo er Venus und Bacchus feiere und im Drange froher Lust aufwalle, sich glykoneischer und ähnlicher Verse bedient. Er hätte lieber sagen sollen: munterer Metra; denn in Fr. LXIV, zum Theil

sich in LXI wird, wenn auch nicht Venus, aber doch Eros, was der Sache nach für Hr. B. hier einerlei sein musste, in gewöhnlichen anacreonticis mit zweisylbigem Auftakte besungen; in demselben Versmaasse wird Bacchus durch Fr. LXII und in ionicis a minore durch Fr. LIII gefeiert.

Hierauf fasst Herr B. S. 24 die Vorzüge der anakreontischen Dichtungsweise noch einmal kurz zusammen, spricht von den durch diese leicht scheinende Manier angelockten Nachahmern, geht dann S. 25 ff. auf die ältesten Bearbeitungen des Dichters und andere dahin gehörige Schriften des Alterthums über, und kommt so S. 28 ganz natürlich auf die alte Eintheilung der anakreontischen Dichtungen in 5 Bücher. In diesem Abschnitte kann ich Hr. B. nur beistimmen, zumal da ich selber ganz ähnliche, zum Theil dieselben Ansichten öffentlich ausgesprochen habe.

Da jene Eintheilung in 5 Bücher, ebenso wie die alte Eintheilung der sapphischen Dichtungen, von den Alten nach metrischen Rücksichten veranstaltet wurde, so lässt Hr. B., wie ich es bei Sappho und Anacreon ebenfalls that, die Bruchstücke nach Uebereinstimmung der Metra auf einander folgen, weil so das Zusammengehörige sich noch am wahrscheinlichsten zusammenstellen musste, und nimmt, ehe er zur eigentlichen Bearbeitung der Bruchstücke übergeht, erst Gelegenheit, von S. 29 — 71 zu zeigen, was unter die einzelnen Metra zu bringen sei; und wenn ich hier auch gar Manches für überflüssig, Anderes für unsicher und unerweisbar halte, so verlasse ich doch diese Einleitung mit gebührender Hochachtung für des Verf.s Wissen und gediegenen Fleiss, um einzelne der behandelten Lieder und Bruchstücke selbst, über die ich anders urtheile, als Hr. B., herauszuheben und meine Ansichten darüber mitzutheilen.

Gleich in Fr. I kann ich die Aenderungen des Herausgebers durchaus nicht gut heissen. Statt der alten Lesart:

*ἴκου νῦν ἐπὶ Ἀθηαίων
δίνησι, θεοκαρδίων
ἀνδρῶν ἐγκαθόρα πόλιν,*

will Hr. B.

*ἦ κ ο υ ν ῦ ν ἐ π ὶ Ἀ θ η α ἰ ὶ ο υ
δ ι ν η σ ι ε ἶ , θ ε ο κ α ρ δ ἰ ὶ ο υ
ἀ ν δ ρ ῶ ν ἐ σ κ α θ ὶ ρ α π ὶ ο λ ι ν ,*

denn ἴκου δίνησι, meint er, wäre offenbar verdorben, weil dadurch die Glieder des Ganzen abrupta et rudia würden. Herr B. findet es also abgerissen und hart, wenn es in einem Nothrufe an die Gottheit heisst:

Dir Hirschjägerinn Artemis,
 Zeus blondlockiges Kind, o dir,
 Wildesherrscherinn, fleh' ich;
 Auf Lethäos Gestrudel her
 Komm jetzt, schaue mit Huld herab u. s. w.?

Genug, die hergestellte Relativverbindung ist nach meiner Ueberzeugung hier, wenn auch nicht unerträglich, doch ganz unnöthig. Uebrigens, wenn Herr B. einmal Alles verbinden und allen freieren Aufslug der Rede mit gewöhnlicher Construction wegtilgen wollte, so durfte er auch sein ἔγκαθόρα nicht stehen lassen, sondern musste ἔγκαθορᾶν schreiben. Noch unpassender finde ich Hrn. B.'s *kov* und *εἶ*, weil durch Beides die Bestimmtheit und Farbenfrische dichterischer Anschauung in prosaische Allgemeinheit und sogar Unbestimmtheit verwaschen wird. Leidlich würde nach meinem Gefühle die Aenderung noch sein, wenn statt des kahlen *bist* wenigstens *jagst* oder ein ähnlicher Ausdruck bestimmter Thätigkeit stände. Und nun vollends, wenn wir mit Hrn. B. *εἶ* in Bezug auf den Dianentempel zu Magnesia verstehen wollen für *wohnst*, so wird *kov* geradezu unerträglich.

Ebenfalls bloss aus Vorliebe für eigene Conjecturen scheint Hr. B. *θεοκαρδίωv*, was noch obenein erst als Novität in's Lexikon einzutragen wäre, für die alte ganz passende Lesart *θρεοκαρδίωv* in den Text geschrieben zu haben. Was ist wohl natürlicher, als dass die Göttinn hier „auf bangherziger Männer Stadt huldvoll niederzuschauen“ angefleht wird?

Endlich, warum Hr. B. *ἔγκαθόρα* durchaus unpassend findet, begreife ich nicht. Er vergleiche nur *ἔγκαταβαίνειν*, *γκαταβάλλειν*, *ἔγκαταβυσοῦν*, *ἔγκατάγειν*, *ἔγκαταδύειν*, *ἔγκαταλέγειν*, *ἔγκαταπάλλεσθαι* u. v. a. — Dass *ἔγκαθορᾶν* recht wohl habe existiren können, ohne in unsern Wörterbüchern zu stehen, leugne ich keinesweges; aber warum hineinragen ohne Noth?

Fr. II hat im letzten Verse die gewöhnliche Lesart: *ᾧδ' οὐ νῦν σε δέχεσθαι*, und ein MS. des Dio Chrys. bietet *ᾧδ' εὔ*. Das giebt aber alles, wie es da steht, keinen Sinn. Daher schreibt Hr. B. mit Ludw. Dindorf *ᾧ Δεύνυσε, δέχεσθαι* und erklärt sehr weitläufig, was Jeder weiss, dass *Δεύνυσος* ionisch für *Διώνυσος* stehe; dagegen, wie auf einmal hier Dionys hereinkomme, da Eros, und kein Anderer, angeredet ist, und was nach jener Conjectur der ganze Satz heissen solle, verschweigt er. Auch erklärt er sich nicht, ob die Worte, wie sie da stehen, einen abgeschlossenen Sinn geben sollen, oder ob er meint, dass sie mit dem ausgelassenen Folgenden zu construiren seien. Im ersten Falle sehe ich keinen vernünftigen Weg, im zweiten begreift man nicht, warum er überhaupt

dann geändert haben sollte. — Ich halte es mit Mehlhorn für's Wahrscheinlichste, dass hier etwas ausgelassen sei, worauf sich der Infinitiv bezieht; und wenn ich in meiner Uebersetzung mich zunächst nach Heinse's Conjectur εὖ οἶδ' gerichtet habe, so geschah diess der Uebersetzung wegen, um etwas Abgeschlossenes zu geben.

Zu Fr. VII, das Hr. B. trefflich hergestellt hat, weiss er kein Beispiel für die Auflösung der Endlänge im Glykoneus bei lyrischen Dichtern. Aber ihm konnten ja doch auch lyrische Stellen scenischer Dichter, namentlich des Euripides, der sehr viel solcher Verse hat, hinlängliche Autorität sein, wie z. B. Eur. Iph. Taur. v. 1076. *Seidler* (1106.):

ὦ πολλὰ δακρύων λιβάδες,

wozu *Seidler* dort eine ähnliche Stelle anführt. Ion. v. 463:

παραχορευομένῳ τρίποδι.

Hierher gehört auch Eur. Suppl. v. 1021:

χρῶτα χρῶτι πέλας θεμένα

ferner Iph. Aul. 574:

ἔμολες, ὦ Πάρις, ἧ̄ τε σύ γρ,

und in der Responsion v. 580:

εὐθηλοὶ δὲ τρέφοντο βόες.

Dann Phoen. v. 216 nach *Hermann*:

Ἴόνιον κατὰ πόντον ἐλά || τρ.

Auch *Aristoph.* Thesmoph. in dem Chorgesange v. 1136 ff. gegen Ende, nach *Hermann's* Abtheilung:

μόλετον, ἔλθετον, ἀντόμεθα,

und bald nachher mit daktylischer Basis:

ἤλθετε, νῦν ἀφίκεσθον, ἴκε || τεύομεν.

Und so mehrere andere Beispiele bei *Hermann Elem. d. m.* im Laufe des Kapitels über die Glykoneen.

Zu Fr. XVIII spricht Hr. B. mit weitläufiger Gelehrsamkeit von *Bathyllos*, weil dieser hier — nicht etwa erwähnt wird, sondern, weil Hr. B. vermuthet, dass diese Verse auf ihn zu beziehen sein möchten. In derserselben fast ultraholländischen Manier erzählt er zu Fr. XIX, v. 10 was er weiss und kann, von *Anakreons* Vater *Skythinos*, weil dieser ihm hier bei einer noch obenein falschen, von ihm verworfenen Lesart *συνθίνῳ* einfällt. Eine ganz ähnliche biographische Abschweifung findet sich zu Fr. XXXIII. Wie leicht waren diese Notizen zu Anfange der Einleitung anzubringen, wenn sie doch einmal angebracht werden sollten!

Bei dem eben erwähnten Fr. XIX aber müssen wir noch ein wenig verweilen. Hr. B. verbindet hier als zusammenge-

hörig, was weder seine besten Vorgänger, Hermann Elem. doctr. metr. p. 429 sq. und Mehlhorn Anacr. p. 224 sq., noch Athenaeus selbst, der uns das dort behandelte Bruchstück aufbewahrt, verbunden wissen wollen. Das Metrum ist in den 2 ersten offenbar von der Art, dass es im regelmässigen Folgenden nirgends eine passende Stelle findet, und mit seiner allerdings sehr leichten Aenderung: $\delta\acute{\epsilon} \gamma'$ *Εὐρουπύλη* gewinnt Hr. B. in dieser Beziehung gar nichts.

Vs. 6 schreibt er statt des unpassenden *νεόπλουτον* der Handschriften *νεόλυτον*, und hält es für sinngemässer, dass der Dichter seinem verspotteten Schuft einen eben losgetrennten Schildüberzug zur dürftigen Kleidung giebt, als einen (immer) frisch gewaschenen, wie andere Interpreten wollten, die *νεόπλυτον* schrieben. Ich gebe zu, dass Hr. B.'s Aenderung einen erträglichen Sinn giebt; aber nach den Schriftzügen wahrscheinlicher und dem Sinne nach feiner und gehaltvoller ist doch *νεόπλυτον*, wodurch an Artemon schon in seinem bettelhaften Zustande die mit der Armuth spasshaft contrastirende Putzliebe verspottet wird, die wir ihn gegen Ende des Stücks in Ueppigkeit und Pracht befriedigen sehen.

Vs. 10 ist Herrn B.'s Aenderung *νῶτον* statt des handschriftl. *νῶτω* wieder leicht und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ganz angemessen; aber dass in diesem Falle recht wohl auch der Dativ stehen konnte, brauche ich dem gelehrten Verfasser auf keinen Fall erst zu erzählen. Und gestehe nur Hr. B., dass er bei dieser so gediegenen Arbeit doch öfters der Lust, Eigenes und Neues zu geben, zu sehr, selbst auf Kosten seiner bessern Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seiner Neuerungen nachgegangen hat.

Vs. 13 nimmt der Herausgeber das Dindorfsche *πάϊς Κύκης* auf, das dem handschriftlichen *παῖς Κύκης* freilich äusserst ähnlich, ja fast gleich ist, aber sich mit dem Versmaasse durchaus nicht vereinigen lässt. Das fühlte Herr B. auch wohl; darum versuchte er *παῖς Κυάνης*, jedoch ohne einige Berechtigung zu dieser Namensänderung; denn dass eine *Κυάνη* nach Plato (Theages p. 125 D.) die Mutter der unserm Dichter bekannten, vielleicht theuern Kallikrite war, kann doch unmöglich ein Grund sein sollen, zumal da dieser mit Verachtung von dieser Abstammung spricht. Ausserdem ist *Κυάνης* jedenfalls eine viel kühnere Aenderung als Hermanns eingeschaltetes $\acute{\omicron}$, das hinter dem Endsigma von *παῖς* (*ΠΑΙC O*) so leicht ausfallen konnte, und wodurch das Metrum des Verses dem Uebrigen ganz entsprechend wird. Endlich Vs. 14 behält Hr. B. das handschriftliche *αὐτως* bei, ohne sich jedoch über dessen Sinn zu erklären. Vergebens führt Butt-

mann Lexilog. S. 39 zur Erklärung desselben das homerische

εἰ δ' αὖτως τόδε πᾶσι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο

an, wo Wolf noch obencin *αὖ πῶς* giebt, und auch Mehlhorn p. 228 weiss keinen Rath; Hermann a. a. O. schreibt *αὖτως* ohne weitere Erklärung. — Es wäre wohl möglich, dass Athenaeus etwas weggelassen hätte, worauf das in Rede stehende Adverbium zu beziehen war; einen vollständigen Sinn aber bekommen wir und sorgen zugleich noch gewissenhafter für das Metrum, wenn wir fast ohne alle Aenderung schreiben: *γυναιξίν αὐτὸς*: „er selbst, aus freien Stücken, aus Galanterie,“ trug den Damen den Sonnenschirm, den sonst Sklaven oder Mägde den Gebieterinnen zu tragen pflegten. Will man diess nicht, so nehme man Jacobs' geistvolle Conjectur: *γύνη ξέν' αὐτῷ* an.

So viel von der Kritik dieses Stückes. Was die Sach-erklärungen betrifft, so wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. B. mit derselben Gelehrsamkeit, womit er sich über die Person des Artemon verbreitet, auch von den hier erwähnten Strafen gesprochen hätte, die er ganz übergeht.

Fr. XXIII ist recht geschickt in Verse gebracht, aber ohne überzeugende Wahrscheinlichkeit.

Zu Fr. XXVI giebt sich Hr. B. ganz unbegründeten und unfruchtbaren Vermuthungen hin, indem es ihm aus den wenigen Worten des Fragments, die in den verschiedensten Verbindungen von der Welt haben stehen können, doch wahrscheinlich vorkommt, dass sie auf Anakreon zu beziehen seien, der wie Alkaios u. Horaz, was er umständlich belegt, seinen Schild weggeworfen habe.

In Fr. XXVII vermuthet Hr. B. *μυροποιὸν* für das handschriftliche *λυροποιὸν*, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil Pollux berichtet, dass bei Anakreon *λυροποιὸς* vorkomme.

In Fr. XXVIII erklärt unser Herausgeber *δακρυόεσσαν* — *αἰχμᾶν* wahrscheinlicher als Hermann (Elem. doctr. metr. p. 423.), der zu seiner lucilischen Obscönität (a levi lacrimas mutone absterget amica) auf keinen Fall wenigsten mehr Recht hat, als Hr. B. zu seinem „*thränenvollen Krieg*“, zumal da wir Obscönitäten, besonders von obiger raffinirten Sorte, an Anakreon nicht gewohnt sind. Nur müsste Hr. B. nicht erst gelehrt beweisen, dass man *αἰχμῆ* statt *Krieg* sage, und dass der Krieg oft thränenvoll genannt werde.

In Fr. XLI hätte Hr. B. die regelmässige, mitten unter anacreonticis öfters vorkommende Responision ionischer Verse, hier:

*γλυκεροῦ δ' οὐκέτι πολλὸς,
κάθοδος· καὶ γὰρ ἔτοιμον,*

nicht übersehen, und daher das Gedichtchen, das er wohl mit Unrecht für unvollständig hält, lieber abtheilen sollen, wie Mehlhorn p. 205.

Fr. LI heisst beim Schol. zu Odys. XXI, 71 folgendermaassen: *μυθῆται δ' ἐννήσω* (bei Buttmann *ἀννήσω*) *μεγίστη διέπουσιν ἰερόν ἄστν*. Eben so bei Eustathius zu derselben Stelle, nur dass dieser *μεγίστη* weglässt. Apollon. Lex. Hom. p. 558 lässt den Dichter *μυθῆτας* sagen.

Was nun das erste Wort dieses Bruchstücks angeht, so mag ich die leicht zu verwechselnde, echt ionische Form *μυθῆται* statt *μυθῆται* durchaus nicht verwerfen, zumal da sie durch den angeführten Apollonius, der sich ohne Zweifel auf unsere Stelle bezieht, Unterstützung findet. Dass aber *μυθῆται* sich hier gar nicht rechtfertigen liesse, ist eine sehr gewagte Behauptung von Hrn. B., da das Wort selbst, in der Bedeutung *Empörer*, durch die Zeugnisse alter Grammatiker, wozu auch das *μυθῆτῆρες* des Hesychius kommt, hinlänglich erwiesen ist und von einem Verbo *μυθῆω* gebildet sein kann. Auch in metrischer Beziehung wäre *μυθῆται* hier sehr wohl möglich, da der Molossus unter *ionicis a minore* ganz erträglich ist. — Aber zurück zu *μυθῆται*! Sehr schwierig ist die Prosodie der ersten Sylbe dieses Wortes und demnach auch dessen Stelle im Verse zu bestimmen. Hr. B. giebt, indem er es zu Anfange des ionischen Verses stellt, zu erkennen, dass er die erwähnte Sylbe für kurz halte. (Ich mag mit dem Verf. hierüber auch weiter nicht rechten, da es mir selber nicht ganz unwahrscheinlich vorkommt, dass *μυθῆται* von einem *μύθος* = *μόθος*, und nicht von *μῦθος* abzuleiten sei; aber bedenklich ist nur und keinesweges zu übersehen, dass die alten Grammatiker jenes mit *μόθος* gleichbedeutende Wort durchweg als *Properispomenon* schreiben.) Genug, sicherer gehen wir jedenfalls, wenn wir *μυθῆται* als *Ditrochaeus* betrachten, und somit annehmen, dass vorher etwas weggefallen ist. Ob diess ein oder mehrere Füsse gewesen sein mögen, wollen wir nachher sehen. Jetzt zunächst weiter in der Kritik des Textes!

Statt des handschriftlichen *ἐννήσω* oder resp. *ἀννήσω* *μεγίστη* giebt Hr. B. *ἀνὰ νῆσω τοιμεγίστη*. — *Ἀνὰ νῆσω* hat für sich betrachtet nichts Unwahrscheinliches; doch das folgende *τοιμεγίστη* für das freilich höchst unpassende *μεγίστη* kommt, wie Hr. B. selbst gesteht, sonst nirgends vor; ja das ganze Verbum *τοιμεγίλειν* ist sehr zweifelhaft. Dazu kommt noch, dass die Aenderung doch auch etwas zu kühn ist, um auf sehr bereitwillige Aufnahme rechnen zu dürfen. — Ich schreibe mit geringer Aenderung: *ἀνὰ νῆσον, ᾧ Μεγίστα*. Das im MS. vielleicht abgekürzte *νῆσον* konnte mit dem folgenden *ᾧ* sehr leicht in *νῆσω* zusammenschmelzen, und war das einmal geschehn, so gab es wohl klügelnde Abschreiber genug, welche

den nach alter Art geschriebenen Eigennamen *Μερίστια* als Adjectivum mit *νήσω* construirten und danach veränderten. Ja es liesse sich, besonders in einem ionischen Dichter, wohl gar der noch ähnlichere Vocativ *Μερίστη* vertheidigen durch unsers Dichters *Ἥλιε καλλιλαμπέτη* (fr. XXV. Bgk. fr. LXX Fischer); ferner durch *Ἀλήτη* bei Apollonius Rhod. III, 320. 386. 429; ferner durch den Vocativ *Ἐναρτέτη*, welchen das Etymologicum M. nebst den genannten Formen anführt, und durch ähnliche Beispiele, die sich wohl noch finden liessen. Was endlich die ionische Schreibart *Μερίστης* für *Μερίσθης* betrifft, so wird diese bestätigt durch den Cod. B. des Athenaeus XV p. 671 E.

Nehmen wir die vorgeschlagene Korrektur als richtig an, so erklärt sich um so leichter, wie Eustathius, der sonst das ganze Fragment giebt, gerade diesen Namen als für den vollständigen Sinn des Satzes ganz entbehrlich, hier ausgelassen habe.

Um den zweiten Vers zu füllen, setzt Hr. B. *Σάμον* zu *διέπουσιν* und *Νυμφέων* zu *ἄστν*, beides stützend auf eine Glosse des Hesychius: *Ἄστν Νυμφέων. τὴν Σάμον. Ἄνακρ.*, die, wie Hr. B. „nicht zweifelt, auf das vorliegende Fragment zu beziehen ist.“ Damit ist ihm erstlich die Nymphenstadt an unserer Stelle hinlänglich gerechtfertigt; und weil ferner Hesychius „saepius — interpretationi addit ea, quae in ipso scriptoris loco, quem interpretatur, legit,“ so schliesst Hr. B. weiter, dass bei *ἄστν Νυμφέων* auch *Σάμον* gestanden habe. Ich glaube schwerlich, dass der Verf. diese philologisch-logischen Sprünge jetzt selber noch billigt. Auf die Weise liesse sich am Ende aus Allem Alles machen.

Das ionische *ἰρὸν* dagegen empfiehlt sich ohne weitere Rechtfertigung, und überhebt uns zugleich der obengenannten Willkührlichkeiten, da die Stelle nun in richtigen ionicis a minore so fortläuft:

(η)
 ~ ~ — ~ μνθιῆται δ' ἀνὰ νῆσον, ᾧ Μερίστια,
 διέπουσιν ἰρὸν ἄστν.

Denn so gerade und nicht anders haben wir abzutheilen, da *μνθιῆται* als Ditrochaeus die ionicis a minore nicht anfangen kann; aber auch an das Ende des vorhergehenden Verses ist es nicht gut zu stellen, da es wenigstens misslich wäre, das apostrophirte *δ'* vom folgenden *ἀνὰ* durch Verstrennung zu sondern.

Die Bearbeitung der übrigen Fragmente kann ich übergehen, da ich hier im Ganzen nur über unwesentliche Punkte Ausstellungen würde zu machen haben, dergleichen ich bereits oben hinlänglich mit gegeben habe, um das vorliegende Werk von allen Seiten zu beleuchten.

Die Epigramme hätten wohl mehr Sorgfalt und genauere Bearbeitung verdient, als Hr. B. ihnen hat schenken wollen.

Sonst aber hat man, wie schon oben angedeutet ist, dieser Arbeit an vielen Stellen eher Ueberfüllung, als Mangel vorzuwerfen.

Mit Achtung muss man, wenn man das Ganze überblickt, den grossen Reichthum der darin fast durchgängig entwickelten Gelehrsamkeit anerkennen und den überall sichtbaren gründlichen Fleiss loben. Auch vom Scharfsinne des Verf.s legt manche Stelle dieses Buches, namentlich die Bearbeitungen von Fr. III, VII, IX, XVIII u. a., rühmliches Zeugniß ab. Endlich empfiehlt sich das Buch noch durch sein korrektes und gefälliges Latein und von aussen durch Druck und Papier.

Es lässt sich unbedenklich behaupten, dass für Jeden, der Anakreons echte Sachen studiren oder bearbeiten will, diess Werk nicht bloss nützlich, sondern selbst unentbehrlich ist.

Prof. *Frz. Richter.*

C. Valerii Catulli Veronensis carmina annotatione perpetua illustravit *Frid. Guil. Doering.* Altonae, sumtibus I. F. Hammerichii. MDCCCXXXIV. X u. 176, mit Index 255 S. 8.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Catullus von Hrn. Doering (Leipz. 1788. 92. 2 Thle.) war zur Verbesserung und Sicherstellung des Textes dieses Dichters viel geschehen. Im Jahr 1823 erschien die Ausgabe von Sillig, die durch fleissige Zusammenstellung der hin und wieder aus Handschriften und alten Ausgaben gezogenen Lesarten vor der Hand dem Kritiker von Nutzen sein konnte. Vorzüglich aber war durch Lachmann's Ausgabe (1829) eine neue durchgreifende Recension des Textes begründet worden, indem die Interpolationen des 15. Jahrhunderts ausgeschieden, und der Text nach zwei nicht interpolirten Handschriften mit umsichtiger und sorgfältiger Benutzung dessen, was ältere und neuere Kritiker für Catullus geleistet hatten, hergestellt wurde. Auf die genaueste Angabe der Lesarten jener beiden Handschr. von Carlo Dati und Lorenz van Santen gestützt, wird man weiter gehen können, um dem frühzeitig verstümmelten Dichter bei dem gänzlichen Mangel aller älteren Handschriften (denn keine der auf uns gekommenen geht über das 15. Jahrhundert hinaus) durch besonnene Anwendung des emendirenden Scharfsinns zu Hülfe zu kommen.

Da so Bedeutendes für die Kritik der catullischen Gedichte gethan war, durfte man auch bald Aehnliches für die Erklärung des Dichters hoffen, in der in neuerer Zeit fast gar nichts geschah. Diesem Bedürfniss hat Herr Kirchenrath Doe-

ring durch seine neue Ausgabe abzuheffen gesucht. Wenn man an einen Interpreten auch keine zu grossen Ansprüche auf Kritik macht, so kann man doch mit vollem Recht verlangen, dass derselbe auf die kritischen Leistungen Anderer stete Rücksicht nehme, und für einen nicht bloss lesbaren, sondern auch von allen Interpolationen und willkürlichen Aenderungen freien Text Sorge. Rec. nahm also fast als gewiss an; dass der Herausgeber die Lachmannische Recension zum Grunde gelegt haben würde; doch mit Befremden bemerkte er, dass der Text im Ganzen kein andrer als der Scaligerisch-Vossische sei; ja Rec. würde zweifeln, ob Hr. D. überhaupt die Lachmannische Ausg. gekannt habe, wenn sie nicht an einigen Stellen von ihm angeführt würde. Die Ursache dieses Verfahrens können wir nicht ergründen; nur diess bemerken wir noch, dass Hr. D. an Stellen, wo Lachmann schon das unbestreitbar Richtige gab, gewöhnlich mit eignen, wir können sagen, meist verfehlten Conjecturen zu helfen sucht.

Zur Rechtfertigung des so ausgesprochenen Tadels über die Behandlung des Textes im Allgemeinen können wir eine bedeutende Anzahl von Stellen beibringen, wovon folgende genügen werden.

VI, 12 finden wir: *Nam mi praevalet ista nil tacere*. Da *nam* schon v. 6 vorhergeht, schlägt Hr. D. vor, dafür *Nae* zu lesen und giebt sodann vom ganzen Verse diese Erklärung: (*Nae*) *Profecto ista non reticere (mi praevalet) apud me plus valet, vel mea multum interest etc.* Hr. D. würde zu dieser falschen und willkürlichen Erklärung gewiss nicht veranlasst worden sein, wenn er mehr die Lesart der Handschriften hätte beachten wollen. Diese geben: *Nam ni (in) ista praevalet nihil tacere*. Man sieht wohl leicht, dass in *praevalet* eine Corruption steckt. Vielleicht liesse sich so verbessern: *inambulatione iam ista ipsa valet nihil tacere*. Im folgenden Verse hätte der Herausgeber auch besser gethan, statt *Cur nunc* mit der Handschrift *Cur? non* zu schreiben. — XVII, 19 liest man nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Festus, der diesen Vers des Catullus unter *perna* anführt, *Suppernata*. Trotz dem glaubt Hr. D., da das Wort in der hier gebrauchten Bedeutung bei andern Schriftstellern nicht vorkommt, durch Conjectur *superne icta* verbessern zu müssen. Diese Conjectur wird um so weniger vermögen, das Zeugnis jenes alten Grammatikers umzustossen, da sie gegen das hier bestehende Metrum streitet; es findet sich an dieser Stelle stets ein Spondaeus oder Trochaeus, kein Iambus. — XXV, 5 ist Scaliger's Emendation aufgenommen: *Cum de via mulier aves ostendit oscitantes*, das letztere aber in *occinantes* geändert worden. Der Sinn nach Hrn. D.'s Erklärung wäre: „Thallus, der du räuberischer bist, als der tosende Sturm, wenn ein fahrendes Weib singende

(weissagende) Vögel zeigt.“ Rec. muss gestehn, dass ihm aus dem Alterthum von solchen Weibern bisher nichts bekannt geworden ist. Uebrigens sieht er auch nicht ein, wie Catullus dazu kommt, den Thallus mit einem Sturme zu vergleichen, der von weissagenden Vögeln vorhergesagt wird. Nach der Lesart der Handschriften: *Cum diva mulier aves* (arios am Rande der Handschr. L; *alios* hat der Laurent. und Riccard., *avos* der Cod. vet. des Perreius) ostendit *oscitantes* hat Lachm. vortrefflich conjicirt: *Cum diva munerarios ostendit oscitantes*, und dazu die kurze aber genügende Erklärung gegeben: *munerarius est qui munera dat vel invitus et oscitanti rapta.* Unter der *diva* ist Laverna zu verstehn. — XXXIX, 2 steht noch *seu ad rei ventum est.* Es kann doch Hrn. D. nicht unbekannt sein, dass *seu* vor Vocalen nicht elidirt wird? Den Abschreibern kann man es nicht hoch anrechnen, wenn sie aus der alten Form *sei* (wie auch an dieser Stelle die Laurentianische Hdschr. hat) *seu* machten. Sowohl hier als V. 4 ist *si* oder *sei* zu lesen. XLVIII, 4 *nec unquam saturum inde cor futurum est.* Diese Lesart rührt bloss von den Interpolatoren her; in den Handschriften findet sich: *inde cor satur futurus.* Sehr einfach und richtig ist die Emendation von Bapt. Guarinus: *nec unquam videar satur futurus.* — LXI, 29 ist *Lympha* statt *Nympha* gegen die Codd. beibehalten worden, welches letztere als Apposition zu Aganippe doch gewiss passender ist, als *Lympha.* — V. 46 geben die Hdschr.: *Quis deus magis amatis*, was Lachmann im Texte stehn gelassen hat, da sich keine genügende Verbesserung fand. Es musste Hrn. D. leicht werden, dafür *magis ac magis* zu schreiben, da schon Scaliger *magis ah magis* conjicirt hatte. Dennoch bezweifelt Rec. die Richtigkeit der Doering'schen Verbesserung deshalb, weil Catullus in diesem Gedichte durchgängig im letzten Fusse des Verses einen Iambus, keinen Pyrrhichius setzt. Der 223. Vers könnte dagegen zu sprechen scheinen, welcher mit *omnibus* schliesst, indem der folgende mit *ET* anfängt. Hier ist aber auch aus andern Gründen statt *Et*, *Set* zu lesen, wie Bergk zum Anacreon (Leipz. 1834 pag. 33) richtig bemerkt hat. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit dürfte die Stelle so herzustellen sein: *Quis deus magis ac mage est Expetendus amantibus?* — V. 77 war Joh. Schrader's Emendation *ades* für *adest* aufzunehmen, denn die Jungfrau ist ja noch nicht da. Erst V. 121 heisst es: *Tollite o pueri faces, Flammeum video venire.* — Die Verse 79 und 80 fehlen in den nichtinterpolirten Hdschr.; ebenso in der Parmenser Ausgabe vom Jahre 1473, die von Interpolationen ziemlich rein ist, und mit den beiden Handschriften bei Lachm. fast immer übereinstimmt. Lachmann hat die Strophe richtig hergestellt, indem er den nicht hierher gehörenden Vers: *quem tamen magis audiens* entfernt hat, und als Bruch-

stück zu der unvollständigen Strophe nach V. 110 ansieht. Dass V. 83 der Schlussvers der Strophe sei, bezeugen die Handschriften, die übereinstimmend *Flet quod ire necesse est*, nicht *sit* lesen. — V. 158 nimmt Hr. D. die ganz unpassende Conjectur von Voss auf: *quo tibicine tibi serviat*. Festus erklärt *tibicen* so: *Tibicen est columella in aedificiis qua rustici tecta fulcire solent, a similitudine tibiae canentium, quod sicut haec cantantes, sic illa aedificiorum tecta sustinet*. *Tibicen* war also ein nur dem Volke gebräuchlicher Ausdruck, und noch dazu für eine besondere Art von Stütze. Auch abgesehen davon würde Catullus sich gescheut haben, ein Wort zu gebrauchen, welches bei der überwiegenden Bedeutung „Flötenspieler,“ nur zu einem lächerlichen Missverständniss hätte Anlass geben können. Vorzüglicher, wenn auch nicht vollkommen genügend, ist immer noch die gewöhnliche Lesart: *Quae tibi sine fine erit*, nämlich: *potens et beata*; *erit* enthält einen Wunsch, wie oft das Futurum. — LXIV, 109. *Prona cadit lateque et cominus obvia frangens*. Diese Lesart verdanken wir den Interpolatoren, und schon Voss bezeichnete sie als eine *lectio putida et Catullo prorsus indigna*. Herr D. erklärt *late* durch *eminus*, welches letztere gewöhnlich von Wurfgeschossen gebraucht wird, die man aus der Hand schleudert. Man kann daher wohl nicht sagen: *arbor eminus frangit obvia*, wohl aber *late*, weit und breit, vermöge seiner Länge und seines Umfanges. Da nun aber bei Vergleichung des Minotaurus mit einer Eiche nur die Grösse in Betracht kommt, so sieht man nicht ein, was der Zusatz *et cominus* soll. Die Handschriften bieten: *tumidius* oder *tum (cum) eius*. Grosse Wahrscheinlichkeit hat Lachmanns Verbesserung: *late qua est impetus*. — V. 138. Wenn Hr. D. die von allen angefochtene Lesart *mitescere* billigte, so war es doch seine Pflicht, einige Worte zur Vertheidigung derselben zu sagen. In der Note findet sich nichts, als die Erklärung *vellet mitescere] mitiorem sensum admitteret vel ciret*. Der Genitiv *nostrī* verlangt offenbar, dass *miserescere* gelesen werde. Sehr leicht konnte durch den Ausfall der Silbe *re* (in den Handschriften durch ein überschriebenes Häkchen bezeichnet) aus *miserescere* *mitescere* werden. — V. 179 liest Hr. D. mit Voss *ponti*, lässt aber nach dem Worte *truculentum* (ob mit Absicht oder aus Nachlässigkeit, bleibt zweifelhaft, da in der Note nichts gesagt wird) *ubi* aus. Aber auch mit dieser Vossischen Verbesserung ist der Stelle nicht im geringsten geholfen. Hr. D. meint, *discernens dividit* habe der Dichter geschrieben für *me discernit et disiungit*. Welche unerträgliche Tautologie wäre diess! Aber Hr. D.'s Erklärung ist auch falsch, denn *dividit* ist nicht identisch mit *disiungit*. *Dividere* heisst eine Sache, die ein Ganzes bildet, in zwei oder mehrere Theile trennen, zertheilen; man kann also an dieser Stelle

nicht *me dividit* suppliren. Eine schon alte Conjectur ist *discedens* statt *discernens*. Vielleicht wäre es nicht zu gewagt, zu schreiben: *Discernens spatium truculentum ubi dividit aequor*, „Weh! wo mit breitem Gewässer den trennenden Raum das wilde Meer zertheilt?“ Catullus hat in diesem Verse den Lucretius II, 721 nachgeahmt. — V. 227 hat der Herausg. die Lachmannische Conjectur *decet* für *dicat* in der Note erwähnt und erklärt, ohne sich jedoch darüber günstig oder ungünstig auszusprechen. Hier konnte doch gar kein Zweifel obwalten, welches von beiden die allein richtige Lesart sei. Hr. D. sagt zwar, *dicat* bedeute hier *declaret*; aber sowohl bei ihm, als bei den frühern Herausgebern vermessen wir die Beweise dafür. Die Lachmannische Conjectur erhält noch mehr Gewissheit dadurch, dass die nicht interpolirten Handschriften nicht *obscura*, sondern *obscurata* geben. — Der 236. Vers wird von Nonius als dem Catullus zugehörig citirt, von Isidorus aber dem Cinna zugeschrieben. Muret hat ihm zuerst diese Stelle angewiesen; in den Handschriften des Catullus findet er sich gar nicht. Hr. D. geht ganz stillschweigend darüber hiiweg. — V. 308, 309 folgt Hr. D. ganz der Conjectur von Voss: *His corpus tremulum complectens undique vestis Candida, purpurea quam Tyro incinxerat ora*, nur dass V. 308 statt *quercus* das richtige *vestis* wieder hergestellt ist. Der Herausgeber fühlte wohl selbst, dass hier *erat* nicht fehlen könne, und schlägt daher folgende Verbesserung vor: *Candida erat, pulchra quam Tyro etc.*, wo *pulchra* ebenso unwahrscheinlich als nichtssagend ist. Die Codd. bei Lachmann haben *purpurea* (interpolirte Handschr. *purpureaque*) *tuos*, wofür man schon frühzeitig *talos* geschrieben hat, was der Stelle ganz angemessen scheint. — V. 345. *Cum Phrygii Teucro manabunt sanguine rivi*. Die Lesart *rivi* ist nur als Conjectur zu betrachten. An der Stelle desselben findet sich in den Handschriften *teuen* (*tenen*) *trunci*, worin man offenbar *Teuceri* erkennt. Der Cod. L. hat am Rande *campi* statt des ausgestrichenen *tenen*, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat Catullus so geschrieben: *Cum campi irrigui manabunt sanguine Teuceri*. *Phrygii* scheint als Glosse zu *Teuceri* die Worte *campi* (*cāpi*) *irrigui* verdrängt zu haben. (Ein ähnliches Beispiel findet sich V. 309, wo statt des unverständlichen *tuos* die wahrscheinliche Glosse zu *purpurea rubicunda* in den Cod. D. aufgenommen ist.) Statius Achill. Vers 84 hat diese Stelle des Catullus vor Augen gehabt. — V. 390. *Conspexit terra centum procurrere currus*. Hr. D. versteht diesen Vers vom Wagenrennen in den Olympischen Spielen. Obgleich ihm nicht unbekannt ist, zu welchen Zeiten diese Spiele gefeiert wurden, so ist doch der vorhergehende Vers: *Annua cum festis venissent sacra diebus*, nicht im Stande gewesen, ihn von jener Annahme abzubringen. Kann man unter *annua sa-*

cra etwas anders verstehn, als jährlich wiederkehrende Opfer? Hierauf deuten auch unzweifelhaft die Handschriften hin, die nicht *procurrere*, sondern *procumbere* lesen, und die alte Conjectur *tauros* für *currus* erhält dadurch volle Gewissheit. Es sind also hier die *ἐκατόβαια* gemeint. Auch das früher auffallende *templo in fulgente* erhält damit seine Erledigung, da diess mit *revisens* zu verbinden gegen den Sprachgebrauch ist. Noch eine Verbesserung möchte in diesem Verse nöthig sein, nämlich statt *terra* entweder *terrae* oder *ferro* zu setzen. — LXVI, v. 35 schreibt Herr D. ohne alle Rechtfertigung: *Si reditum tetulisset is haud in tempore longo, et — adüceret.* Herr D. hätte doch wenigstens in einer Note den Grund angeben sollen, warum er diese Conjectur Scaliger's gegen alle Handschriften aufgenommen hat. Die ganze Conjectur ist unhaltbar. Berenice wünscht nur die Rückkehr ihres Mannes, daher haben Voss und andere nach *tetulisset* stark interpretirt. Ferner findet sich in den Handschriften weder *et* noch *adiiceret*, sondern *addiderat*, und dass diess das allein Richtige sei, lehrt der folgende Vers: *Quis ego pro factis, d. h. dafür, dass ich die schnelle Rückkehr des Gemahls der Berenice bewirkt habe.* — V. 55. Ein Beweis von Herrn D.'s Unkritik ist die Anmerkung zu diesem Verse: *Vulgatae lectioni auras plures praetulerunt umbras, quod Coma sublata sit noctu; sed eodem redit auras.* Man wird leicht erkennen, dass *auras* bloss eine Glosse zu *umbras* ist; und das letztere ist darum sehr passend, weil von der Versetzung der Coma unter die Sterne die Rede ist. — V. 77. Hier war es Zeit, einen Blick in die Lachmannische Ausgabe zu thun, um den Text mit allen weitem Verunstaltungen zu verschonen. Lachmann hat nach der Lesart der Codd. *Vnguentis una* auf die leichteste Art *Vnguenti si una* verbessert. Herr D. hält *expers* für *corrumpit*, und schreibt: *omnibus explens Se unguentis* oder *expleta Vnguentis*. Diese höchst willkürlichen Veränderungen abgerechnet, möchte es wohl dem Herausgeber schwer fallen, die Redensart *se explere* oder *expleri unguentis* durch angeführte Stellen zu beweisen. — LXVII, v. 12. Dem Rec. ist es unbegreiflich, wodurch Hr. D. zu folgender Anmerkung veranlasst wird: *Pentameter post v. 11 casu quodam in vett. Codd. deletus est; facta est igitur lacuna, quam suoapte arbitrato explevit Vossius.* Der Vers findet sich in allen Handschr., auch in den nichtinterpolirten bei Lachmann, und Voss ist weit entfernt, hier eine Lücke ausfüllen zu wollen, indem er nur den verstümmelten Vers wieder herzustellen sucht. Er sagt in der Note zu den Worten *Verum isti populo ianua qui et facit] Haec est lectio cum aliorum librorum, tum etiam Mediolanensis codicis qui ceteris est vetustior. etc.* Herr D. ist es, der suoapte arbitrato schreibt: *Fingere sed populus turpia quaeque solet.* — XCV, 7 giebt

Hr. D. nur die Worte: *At Volusi annales*; das Uebrige *paduam morientur ad ipsam* lässt er ohne alle Anzeige weg. Und doch stehn diese Worte in allen Codd. und auch, soviel mir bekannt ist, in allen bisherigen Ausgaben.

Wir gehn jetzt zur Beurtheilung der erläuternden Anmerkungen über. Wenn wir, um diess voraus zu bemerken, ein tieferes Eingehn in den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Catullus, wodurch dieser sich auffallend von den spätern Dichtern unterscheidet, und den ältern annähert (besonders bemerkbar ist diess in dem Epithalamium der Thetis und des Peleus), ungern vermissen, so wollen wir doch das sonstige Verdienst Hrn. D.'s um die Erklärung des Dichters nicht verkennen. Der Commentar ist mit Liebe und Sorgfalt gearbeitet, und lässt hinsichtlich der Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig. Auch verdient bemerkt zu werden, dass die Erklärungen, so wie die jedem Gedichte vorausgeschickte Angabe des Inhalts, in einem klaren, fliessenden Latein geschrieben sind. Nur wäre zu wünschen, dass der Herausgeber manche schwierigere Stellen im Vergleich mit andern, die keiner Erklärung bedurften, ausführlicher behandelt hätte. Gleichen Tadel trifft einen grossen Theil der Anmerkungen, wo Hr. D. bloss nach dem Sinne und Zusammenhange erklärt, ohne die eigentliche Bedeutung der zu erläuternden Worte zu untersuchen und darauf Rücksicht zu nehmen. Dass übrigens auch die schlechte Verfassung des Textes nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Erklärung bleiben würde, war fast mit Gewissheit vorauszusehn.

Wir wollen hier nur einige von solchen Stellen geben, wo das Falsche der Döring'schen Erklärung sogleich in die Augen springt. — XV, 16 *ut nostrum insidiis caput laccessas* versteht Hr. D. unter *caput nostrum* den Catullus selbst, da vielmehr der Knabe gemeint ist. — XXVIII, 2 sind *aptae sarcinulae* nicht *commoda*, *non onere prementes*, sondern *aptae*, geschürte, zur Reise fertige Bündel. — XIX, 25. Dass hier unter *socer generque* nicht Caesar und Pompeius zu verstehn sei, konnte Hr. D. aus einem kleinen Gedichte in d. Appendix Virgilii ed. Scaliger 1595. p. 86 lernen. Auch bei Voss findet es sich schon in den Anmerkungen angeführt. — XXXIX, v. 20 wird *vester* ganz falsch auf Celtiberos bezogen, da es zu Egnatius gehört und statt *tuus* steht. — L, 3 verbindet Herr D. *delicatos* mit *versiculos*, wo dann *esse* ganz nackt und ohne Bedeutung dasteht. — LXIII, v. 13. *Simul ite Dindymenae dominae vaga pecora*. Dazu Hr. D.: *vaga pecora: ob citatos errores quibus Galli pecorum ritu huc illuc ferebantur vagi; hinc vaga cohors* infr. 25. Rec. bezweifelt gar nicht, dass das Epitheton *vagi* für die Galli ganz bezeichnend ist; die Galli aber, die doch immer Menschen blieben, kurzweg *pecora* zu nennen, wäre dennoch von Catullus etwas zu stark gewesen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nach Dindymenae die Präpos. *ad* ausgefallen ist. S. v. 52. Mit geringer Veränderung könnte man auch lesen: *Simul ite Dindymenae ad dominae iuga pecora*, wo denn *iuga pecora* die Löwen der Cybele sein würden. — LXIV, 14 verbindet Hr. D. den Genitiv *feri vultus* mit Nereides, wodurch letztere zu Ungeheuern würden. Erträglicher ist es, diesen Genitiv zu *monstrum* zu ziehn. Die Argo konnte den Nereiden als das erste Schiff, welches sich ihrem Blicke darbot, leicht als ein schreckliches Meerungeheuer erscheinen. — LXIV, 225 wird *vagus malus* durch *circumvagus* erklärt und dazu aus Tibull. I, 3. 40 *vagus navita* angeführt. *vagus malus* ist hier der bei der Bewegung des Schiffes schwankende Mastbaum. — LXIV, 360 sagt Hr. D.: *angustans* stehe für *se angustans* od. *angustatum*. Diess hätte eines Beweises bedurft, den wir hier Hr. D. erlassen können, da augenscheinlich *Achilles*, nicht *iter* zu *angustans* gehört. — LXVI, 38 erklärt Herr D. *novo munere* falsch durch „*crine meo*, *haud vulgari munere*.“ Das Haar ist es ja selbst, welches der Dichter sprechen lässt; es erfüllt das Gelübde der Berenice *novo munere* d. h. dadurch, dass es als Stern glänzt.

H. Leyscr.

Die Sprache der Albanesen oder Schkipataren
von J. Ritter von Xylander, Hauptmann im K. Bayer. Ingen. C.,
Ritter m. O., Mitglied d. K. Schwed. Acad. Frankf. a. M. 1835.

Während man die Sprachen der entferntesten Völker anderer Erdtheile kennen zu lernen, ihren Bau zu erforschen und sie mit andern zu vergleichen sucht, selbst dann, wenn sie längst aufgehört haben, lebendige zu sein, vernachlässigt man Sprachen, die in unserm Erdtheile unter ziemlich zahlreichen, keinesweges weit von uns entfernten Völkern noch bestehen und seit Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden gesprochen wurden. Es ist daher gewiss ein Verdienst, wenn Gelehrte auf solche aufmerksam machen, und Gelegenheit verschaffen, sie mit in das allgemeine Sprachstudium ziehen, auch von ihnen Schlüsse auf den Zusammenhang und die Wanderung und Vermischung europäischer Volksstämme machen zu können. Diess Verdienst hat sich Hr. R. v. Xylander um die Sprache der Albanesen oder Arnauten erworben, für deren Studium die Zahl der Hülfsmittel nicht nur äusserst gering ist, sondern die auch so selten sind, dass man nur mit Mühe sich dieselben verschaffen kann. Es ist daher unter solchen Umständen schwer, ja unmöglich, etwas Vollendetes zu leisten; auch war diess gewiss ein Grund, der andere Gelehrte von der Beschäftigung mit dieser Sprache abschreckte.

Die Hülfsmittel, welche unser Verfasser benutzte, waren: die Osservazioni des Lecce in S. Vaters Vergleichungstafeln der europ. Stammsprachen. Halle 1822; Pouqueville: voyage dans la Grece, wo etwa 400 albanes. Wörter sich befinden; Leake, der in seinen Researches in Grece, Lond. 1814, Notizen über die Grammatik und ein Wörterbuch dieser Sprache mittheilte, und endlich ein 1827 zu Korfu gedrucktes neues Testament in neugriechischer und albanesischer Sprache. Aus diesen Hülfsmitteln ist diess Werk hervorgegangen, welches eine Grammatik, Sprachproben aus Volksliedern u. dem N. T., ein deutsch albanesisches und alban. deutsches Wörterbuch und endlich noch einige Andeutungen über die Verwandtschaft und die Abstammung der albanesischen Sprache enthält.

Da wir voraussetzen können, dass das Werk sich nicht in vielen Händen befindet, so wollen wir das Wichtigste aus demselben anführen. Die albanesische Sprache hatte, weil man sie bisher als Schriftsprache wenig gebrauchte, kein Alphabet, und es bedienten sich daher die nördlichen Albanesen der lateinischen, die muhamedanischen der türkischen und die in Griechenland befindlichen der griechischen Schriftzüge. Da man nun in der Bibelübersetzung das griechische Alphabet angewandt hat, und diess wahrscheinlich das gewöhnliche werden und bleiben wird, so hat auch unser Verfasser es gewählt. Doch hat das griech. Alphabet durch 9 Schriftzeichen, welche die eigenthümlichen Laute der albanesischen Sprache noch erfordern, vermehrt werden müssen. Es sind folgende: π gleich b (denn β ist w), φ $Fav = gh$, $\delta = dh$ (denn δ entspricht dem d), $\varepsilon = v$ oder dem franz. u . \ddot{u} ., $\kappa = kh$, ν ($vo\ddot{u}\nu = gn$, σ ($\sigma\nu$) = sch , endlich $\chi = kh$, ch . Wenn von ν bei Angabe der deutschen Aussprache bloss y angegeben ist, so glaube ich, dass es sich hier wohl verhalten mag, wie mit der neugriechischen Aussprache dieses Buchstabens, der nämlich vor Vocalen und g , l , m , n , r wie w tönt.

Geschlechter giebt Lecce 3 an, Leake nur 2. Beide lassen sich indess vereinigen, wenn man bedenkt, dass Mascul. und Neutr., wie in manchen neuen Sprachen, zusammenfallen.

Die Sprache braucht, wie die deutsche, als unbestimmten Artikel das Zahlwort $\nu\grave{\epsilon}$, $\nu\grave{\epsilon}$ ein, eine. Da wo in den meisten andern Sprachen der bestimmte Artikel vorgesetzt wird, hängt man denselben, wie im Altnordischen, Schwedischen und Dänischen an; z. B. $\xi\mu\epsilon\varsigma$ Name, $\xi\mu\epsilon\varsigma\iota$ der Name; $\delta\grave{\epsilon}$ Erde, $\delta\acute{\epsilon}\omicron\nu$ die Erde.

Der Verf. zeigt, dass also auch durch diese Sprache es sich zu bewähren scheinete, dass das endende ς , $\omicron\varsigma$ der griechischen, das s , is , us der latein. u. gothischen Sprache nichts als der hintenangehängte Artikel sei. Denn in der That, was ist der Artikel anders, als das an den unbeweglichen Stamm des

Wortes hinzutretende, ihn genauer bestimmende Glied, das durch seine Beweglichkeit die verschiedenen Beziehungen des Stammes darzustellen vermag? Daher auch alle Sprachen, so wie sie den Artikel vorn vorsetzen und die Beziehungen des Wortes durch Präpositionen bezeichnen, die Endung wieder wegwerfen, so dass *fructus, ventus, globus* erscheinen als *le fruit, le vent, le globe, un globo*, das gothische *suuns, handus, harjīs, fisks, balgs* aber als der Sohn, die Hand, das Heer, der Fisch, der Balg. Indess haben sich ja bis heute in vielen unserer Wörter die Spuren des alten augesetzten Artikels erhalten. Luchs von Lugen — sehen — der scharf Sehende — Fuchs von Fohe — Feuer — feu — (auch heisst bei Jägern der weibliche Fuchs Fohe) — der Feuerfarbene. — Dachs von deihen — dick — der Dicke. — Wachs (*pix*) mit Ablaut von weich, wie Gebacks von backen. — Knicks von knien — knicken — (neigen). — Flachs — das Biegsame — *πλέκειν* — *flecto* — flechten. Auch das angehängte *er* und *es* des Adj. u. Partic. ist hinzugetretener Artikel, welches wegbleibt, wenn der wirkliche Artikel vortritt: grosser König, schönes Kind, liebender Gatte, aber der grosse König, das schöne Kind, der liebende Gatte. Man sollte daher auch bei dem Particip *scribens, γραφῶν, οὐσα, ον* nicht sagen schreibend, sondern schreibender, *e* — *es*, *scriptus, a, um* nicht geschrieben, sondern geschriebener, *e*, *es*.

Die alban. Sprache hat nur 4 Casus, Nomin., Genit. u. Dativ., welche aber zusammenfallen, und den Accusativ.

Der Declinationen giebt man 8 an, die freilich von unsern Sprachen abweichend sind, ausser dass etwa der Genit. auf *ουτ* oder *σε* dem *os* — *is* des Griech., Lat. u. Gothischen, und das *τ* oder *τε* des Plur. dem Gen. *εσ* oder *es* entsprechen möchte.

Das Adjectiv hat 3 Geschlechter, und gewöhnlich wird männlich *ι*, weibl. *ε̇*, sächlich *τε* vorgesetzt. Die Steigerung geschieht durch Vorsetzung von *μὲ* mehr und *φόστ.* sehr.

Das persönl. Fürwort zeigt besonders in den Casus obliq. die Verwandtschaft mit unsern Sprachen. *οὐ* ich, *μουα* meiner (*μου*), *mei*. *τι* du, *του* deiner, *tui*. *να* wir, *nos*, *νω*. *γιόν* ihr. Goth. *jus*, Engl. *you*.

Im Relativ *κε* zeigt sich derselbe Uebergang, wie aus dem altlatein. *qui* (*quis*, Goth. *hwas*), *who* Engl., das französ. *qui* (*qui*) wird.

Das Verbum bietet manche Schwierigkeiten dar, da die Grammatiker Leake, Lecce und die Bibelübersetzung, aus denen der Verf. schöpfte, oft nicht mit einander übereinstimmen, wozu der Grund theils in den verschiedenen Dialecten der Sprache, theils in der verschiedenen Schreibart liegen mag, indem Leake sich der latein. Lettern, die Bibelübersetzung der griechischen bedient. So giebt Leake der Endung der ersten Per-

son des Verbi ein *n*, die Bibelübersetzung ein *γ*. Beides lässt sich vereinigen, wenn man annimmt, dass jenes das Gaumen-*n* (wie im Franz. *un*) ist; *skrúan* (ich schreibe) bei Leake erscheint in der Bibel als *σχρούαιγ*. Im Praesens sind die Personalendungen, wie in den neuern Sprachen, auch schon sehr verwischt; mehr treten sie und die Verwandtschaft mit unserm Sprachstamm hervor im Pluralis des bestimmten Praeteriti, *σχρούαμε*, *σχρούατε*, *σχρούανε*, *scribebamus*, *batisbant*. Noch deutlicher im Passiv, welches dem griech. Passiv, bei dem auch die alten Formen fester als im Activ sich erhalten haben, sehr ähnlich ist; z. B.

<i>σχρούχαεμ</i>	<i>γράφομαι</i>
<i>σχρούχαετζ</i>	<i>γράφεσαι</i> im ältern Gr.
<i>σχρούχαετε</i>	<i>γράφεται</i>
<i>σχρούχαεμε</i>	<i>γραφόμεθα</i>
<i>σχρούχαενε</i>	<i>γράφεσθε</i>
<i>σχρούχαενε</i>	<i>γράφονται</i> .

Das Praeterit. des Activ, das Futur. pass. etc. werden auch durch Hilfsverba gebildet, wie gewöhnlich in den neuern Sprachen.

Merkwürdig ist die grosse Mannigfaltigkeit der Conjugationen, von denen Lecce 10 angiebt. Die Infinitive enden sich 1) auf *am*, *em*, *im*, *um*, 2) auf *ne*, 3) auf *le* und *re*. Doch ist es auffallend, dass man sie in der Bibelübersetzung nicht findet. *οὔνε κάμ* ich habe, und *οὔνε γιάμ* ich bin, werden auch hier als Hilfsverba gebraucht.

Die reflexive Conjugation fällt mit dem Passiv zusammen, wie diess ja auch im Griechischen, und zum Theil im Lateinischen ist. Auch war, nach einer längst ausgesprochenen Ansicht der besten Grammatiker, jene Bedeutung die frühere, aus der erst später sich die des Passivs entwickelte.

Die Participia werden wie Adjectiva flectirt, *lezúesi* der Lesende, Passiv *lezúemi* (wie im Griech. *λεγόμενος*). Auch die Zahlwörter zeigen, bei einigen Abweichungen, die Verwandtschaft mit unsern Sprachen: *νιέ*, *δί*, *τρι*, *κάτερ*, *πίσε*, *γιάστε*, *ότατε*, *τέτε*, *νέντε*, *δγιέτε* etc.

Da wir keine Werke in dieser Sprache haben, so war es sehr zweckmässig, dass der Verfasser Proben aus der Bibelübersetzung und Bruchstücke von Volksliedern beifügte, damit jeder, den es interessirt, sich selbst weiter belehren kann. Eben so hat das beigefügte Wörterverzeichniss sein Verdienst, doch können wir freilich kein begründetes Urtheil über die Richtigkeit desselben fällen.

Der Verfasser fügt noch einige Ansichten über die Abstammung und Verwandtschaft dieser Sprache bei, über welche wir uns auch einige Bemerkungen erlauben wollen.

Er führt die Männer an, welche zuerst auf diese Sprache aufmerksam gemacht, wie Leibnitz, Thunmann, und sie, so wie auch Herder, als die alte Stammsprache eines uralten, europäischen Volksstammes betrachtet haben. Auch Malte Brun erklärte sie als die Sprache der alten Illyrier, deren Ursprung in die frühesten Zeiten, in denen sich auch die andern verwandten Sprachen ausgebildet hätten, reiche, und schliesst diess aus der Menge des Griechischen, Germanisch-Gothischen und der kleinen Beimischung aus dem Slavischen. Dagegen will Adelung im Mithridat I, 792 die Alanen zu Ueberresten eines spätern tartarischen Volksstammes und die mit andern Sprachen übereinstimmenden Wörter durch Vermischung mit diesen Völkern hineingebracht werden lassen. Diese Ansicht widerlegt der Verfasser mit Recht, indem er auch zeigt, wie wenig consequent sich Adelung bleibt, da er selbst an andern Stellen die Albaner für ausgeartete Abkömmlinge der alten Thracier erklärt. Leake hält das Albanesische für das Alt-Illyrische, welches aber griechische, viele lateinische und wenige gothische, slavische, normannische u. türkische Wörter durch Einwanderungen und mancherlei Einfluss aufgenommen habe. Arndt glaubt in dieser Sprache viel Aehnlichkeit mit den keltischen Sprachen zu finden und nimmt demgemäss einen Zusammenhang derselben mit dem Baskischen und Gallischen an.

Allein Arndt hat, wie mir es scheint, sowohl von Kelten als Basken durchaus falsche Ansichten. Es ist gewiss sehr unrichtig, Kelten und Basken als nahe verwandt zusammen zu stellen. Das Keltische will Arndt zu einer vom Germanischen stammverschiedenen Sprache machen, was sie doch nicht ist. Es ist überhaupt schwierig, von einem Volke viel zu sagen, das man so wenig genau kennt, über dessen Namen alles so unsicher ist, mit dem man zu verschiedenen Zeiten verschiedene Begriffe verband. Daher hat immer jeder aus den Kelten gemacht, was er grade wollte. Im Alterthume finden wir überall Kelten als Einwohner angegeben, in Ober-Italien, im Norden der Donau, in der Schweiz, in Gallien, Spanien und Brittanien. Heute will man ihre Nachkommen bloss in der Bretagne, Wales, den schottischen Hochlanden und Irland finden. Aber wie soll denn ein so grosser Volksstamm so zusammengeschrumpft sein? Und woher kommt es, dass in allen jenen oben genannten Ländern jetzt Einwohner sich befinden, deren Sprache entweder gradezu deutsch ist, oder deren Sprachwurzeln wenigstens, wenn die Flexion auch abweicht, mit dem Germanischen übereinstimmt? Wo sind die Kelten alle hingekommen? Wo sind die germanischen Einwohner auf einmal alle hergekommen? Gewiss waren also ein grosser Theil der Völker, welche man im Alterthum Keltische nannte, die Bewohner des nördlichen Italiens, die Bojer (Bayern), die Helvetier, Bataver u. s. w. rein

germanische, und so sind ja auch die Wörter, welche die Alten Keltisch nennen, wie *sparum* Speer, *sapo* Seife etc. germanische, und Radlof hat in seinem Keltenthum nachgewiesen, dass alle die von Adelung als altkeltisch angegebenen Wörter im Germanischen sich finden oder ihre Wurzel haben. Aber wenn man selbst das Keltische auf das heutige Galische beschränken wollte, so wird man doch, wenn man auch nur Ahlwards Grammatik dieser Sprache durchnimmt, die nahe Verwandtschaft mit dem Germanischen nicht abläugnen können. Ganz anders aber verhält es sich mit der Sprache der Basken. Sie ist in ihren Wurzeln, den Bezeichnungen der natürlichsten Gegenstände, in ihrem Bau, ihrer Biegung so verschieden, dass selbst die semitischen Sprachen nicht mehr von den unsern abweichen, so dass man sie einem ganz verschiedenen Sprachstamme zuzählen, und so auch den Volksstamm als einen von einer andern Seite, vielleicht von Africa und Südwesten her in Europa eingedrungenen Volksstamm betrachten muss, der in einer vorhistorischen Zeit wahrscheinlich ganz Spanien inne hatte, aber dann durch die später von Osten her in dieses Land eindringenden Kelten nach den nördlichen Gebirgen gedrängt wurde, wo er sich bis heute erhalten und seine Eigenthümlichkeiten bewahrt hat, und wie es scheint ferner bewahren und durchaus mit dem übrigen Spanien sich nicht verschmelzen will. Wahrscheinlich ist diese radicale Verschiedenheit von unsern Sprachen auch mit ein Grund, dass die jetzt durch ganz Europa verbreiteten ähnlichen Ideen dort keinen Eingang fanden. Die Basken, schon bei Plinius Vascones, sind die alten Iberer, von denen schon Varro vermuthete, dass sie aus Africa stammten. Und auch Tacitus scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er im Agricola CXI sagt, dass das röthliche Haar der Kaledonier (also der alten schottischen Kelten oder Galen) auf germanische Abkunft deute, dagegen die gefärbten Gesichter und das krause Haar der Silurer sie als iberische Kolonisten erscheinen lassen. Krauses Haar müssen also die Basken gehabt haben. Diess wird aber keinem keltischen, keinem germanischen Volke von einem Alten beigelegt. Es ist besonders eine Eigenthümlichkeit der Bewohner Africas. Warum sollen wir nicht annehmen, dass bei der grossen Nähe Spaniens und Africas schon früher Völker aus diesem Erdtheile nach Europa gekommen sind, ehe andere von Osten herwandernde bis in den westlichsten Winkel unsers Erdtheils drangen? Dass aber ein Theil der Iberer sich mit den von Osten kommenden Kelten vermischte, zeigt der Name Keltiberer. H. v. Humboldt hat sich ein grosses Verdienst erworben, dass er gezeigt hat, wie die alten Namen Spaniens im Baskischen ihre Bedeutung haben, und dass die alte Sprache der Iberer und die Baskische eine sei. Allein manche Wörter und Namen, die man für Iberische oder Baskische ausgiebt,

können von den Keltiberern herrühren, und eigentlich keltische sein. Bei diesen, und nur bei diesen zeigt sich eine Verwandtschaft mit den übrigen europäischen Sprachen. Dass hier und da im Baskischen eine Analogie in der Formation vorkommt, beweist noch nichts für die Verwandtschaft, wie etwa die Hintenansetzung des Artikels. So etwas ist auch ohne Verwandtschaft möglich. Die Blätter entwickeln sich auf ähnliche Weise auf den verschiedenen Bäumen, ohne verwandt zu sein. Nur wenn der Artikel auch in beiden Sprachen derselbe, die Biegung dieselbe wäre, dürfte man das Recht haben, auf Verwandtschaft zu schliessen. Selbst die Zahlen und das ganze Zahlensystem ist, während bei fast allen europäischen Völkern hier eine fast buchstäbliche Uebereinstimmung Statt findet, gänzlich verschieden. *bat* 1, *bi* 2, *hiru* 3, *lau* 4, *bost* 5, *amar* 10, *ogei* 20, *bir ogei* 40 (2 × 20), *irruvetu ogei* 60 (3 × 20). Die Declination, die Conjugation zeigt eine wunderbare Abweichung von unsern Sprachen, Sprachbildungen, die uns ganz fremd sind; z. B. *nai* ich bin, *Izait* du bist mir, *Izaiio* du bist ihm, *Izaigo* du bist uns, *Izaie* du bist ihnen etc. Die wenigen (etwa 30) von Arndt angeführten albanischen Wörter, welche er mit den vom H. v. Humboldt im Mithr. mitgetheilten baskischen Wörtern vergleicht, beweisen gar nichts. Theils sind sie sich wenig ähnlich, theils sind es nicht Wurzel- und Stammwörter, theils stimmen sie in der Bedeutung nicht überein. Ein Paar einzelne Töne können sich wohl zufällig einmal ähnlich sein, ja man müsste sich wundern, wenn man unter soviel tausend Wörtern einer Sprache nicht bisweilen ein ähnlich klingendes finden sollte. Andere Wörter können sowohl im Baskischen als Albanesischen von Nachbarvölkern aufgenommen sein, und also daher die Uebereinstimmung rühren.

Was also sollen solche Wörter beweisen? Findet man viel Aehnlichkeit, wenn im Baskischen *Adaquia* der Zweig heisst, im Alban. *δεφα*? Bask. *ea* auf, Alb. aber *για*? Bask. *ithea* der Nagel, Alb. *θούα*? Bask. *esan* sagen, Alb. *θαυε*? Bask. *mastia* der Weinberg, Alb. *βέστια*? Oder kann man auf Verwandtschaft schliessen, wenn zwar einmal die Töne ähnlich sind, die Bedeutung aber verschieden? Bask. *surra* die Nase heisst, Alb. aber *σουρα* das Gesicht? Bask. *hitza* das Wort, Alb. *ιθα* er sprach es. Und wenn Bask. *urrea*, Alb. *ἄρρο* Gold heisst, und Bask. *airea*, Alb. *ἔρρο* Luft, könnte es nicht in beiden Sprachen aus dem Lat. *aurum* und *aer* gebracht sein? Ist es nicht wahrhaft lächerlich, eine Sprachverwandtschaft zu finden, weil Bask. *sost* heisst plötzlich, Alb. aber *σόν* heute? Wenn man nun von diesen ängstlich durch Arndt zusammengesuchten 30 ähnlich sein sollenden Wörtern diese und andere als ganz unpassend wegnimmt, was bleibt noch übrig? Wenige Laute, ohne alle Bedeutung, aus denen keine Sprossen erwachsen.

Bloss so nach einzelnen Tönen zu haschen, und nicht die Wurzeln der Sprache fassen, heisst mit der Wissenschaft ein Spiel treiben. Denn dann wird es keine Sprache der Welt geben, wo man nicht einzelne ähnliche Töne finden kann, besonders wenn man es sich, wie es heute so vielen Philologen gefällt, erlaubt, Gesetze aufzustellen, wo jeder Ton eines Organs mit dem jedes andern verwechselt werden kann*). Diess Verfahren des Hrn. Arndt missbilligt auch unser Verfasser. Noch wunderbarer ist es, wenn Hr. Arndt sich Mühe giebt zu erweisen, die Kelten seien eine mongolische Horde!! Wenn eine so starke physische Verschiedenheit Statt findet, wie zwischen europäischen Völkern, sowohl Germanen als Kelten und Mongolen, wie darf man sich es wohl erlauben, sie von einander abstammen zu lassen, ihre Sprachen zusammenzustellen? Man zeigt dann freilich, dass man für Alles, was man sich in den Kopf gesetzt hat, Scheinbeweise finden kann. Aber auch für die Verwandtschaft des Albanesischen mit dem nördlich Galischen spricht wenig. Denn wenn Alb. *ken*, Gal. *kei*, der Hund heisst, Alb. *keli* der Hahn u. Ersisch *koilek*, so stehen die alban. Wörter doch dem *canis*, *κύνων* und *gallus* näher. Selbst die von Hrn. v. Xylander hinzugefügten Wörter möchten nicht so bedeutend sein, um eine Verwandtschaft zwischen Albanesen und Galen zu begründen, da sich fast alle diese Wörter auch im Germanischen finden. Denn *ac*, Alb. *oÿye* heisst nicht nur im Keltischen Wasser, sondern *ac* — *ach* bedeutet auch in Tyrol, Salzburg und dem Altd. fliessendes Wasser — Steinach — Salzsch etc. *Baro, varo*, Alb. *πούροε* — Mann ist das goth. *Wair*. *Braccae*, Alb. *μπρέκα* Beinkleider, auch im Nieders. *brook* und *Brek*, stammt von *wrigan* bedecken. *Carn* Steinhaufe — Alb. *φούροε* ist das germ. Horn. — Bergspitzen in der Schweiz — Schreckhorn etc. Kelt. *Carra* Wagen, Alb. *κάροα* haben wir noch in unserm Karren. Es möchten also wohl zu wenig Wörter übrig bleiben, die etwa nur die Albaner und sogenannten Galen allein mit einander gemein hätten, um eine engere Verwandtschaft zu begründen. Dass aber das Wort Albaner und

*) So z. B. in Graff's Sprachschatz p. XVII, einem Werke, das gewiss auch vieles Gute enthält.

Althochdeutsch *b* ist gleich dem sanscrit. *ch*.

-	-	-	<i>bl</i>	==		<i>d</i> und <i>dhm</i>
-	-	-	<i>f</i>	==	dem sanscr.	<i>k, c, ch, jh, m</i>
-	-	-	<i>k</i>	==		<i>p, d, v, s</i>
-	-	-	<i>g</i>	==		<i>d, dh, s, sh</i>
-	-	-	<i>t</i>	==		<i>k, c, h</i>
-	-	-	<i>d</i>	==		<i>c, s</i>
-	-	-	<i>z</i>	==		<i>g, c, ch, j, sh etc.</i>

albanische Sprache Alpener oder Bergbewohner und Bergsprache heissen mag, darin stimmen wir den Herren Arndt und v. Xylander gern bei, auch dass, „nach des letztern Meinung, die heutige Benennung des Volkes *σκιπταί* dasselbe sei, da *σκιπε* Fels, Felsengebirge heisse, und also jenes Wort etwa Felsner wäre.

Dass die Albauer Abkömmlinge der alten Illyrier und die Verwandtschaft der albanischen Sprache mit der lateinischen schon etwas älteres sei, schliesst Hr. v. Xylander gegen Adlungs Meinung mit Recht auch daraus, dass die mit dem Latein übereinstimmenden Wörter noch für das latein. *C* das *K* haben, also aus einer Zeit, wo das *c* noch nicht durch Hinzutritt des Zischers zu *tschi* oder *zi* verunstaltet war, welche Erscheinung erst im 5ten u. 6ten Jahrhunderte sich zeigt. Denn *cicer* heisst Alb. *kikere*, *civitas* Alb. *kiutat*, *certo* *kerton*, *cepa* *kepa*, *facies* *fakie* etc. Wären diese Wörter durch spätere Einwanderer hingebraucht, so würde man sie mit einem Zungenbuchstaben sprechen und schreiben. Aus allen den angeführten Gründen erklärt sich unser Verfasser für die Ansicht derjenigen, welche die Albanesen für Abkömmlinge der alten Illyrier oder einer der alten thracischen Völkerschaften halten, wobei man jedoch gern zugeben könne, dass manche Vermischungen Statt gefunden haben. Dieser Meinung stimmen wir bei und glauben überhaupt, dass es wohl wenige Gegenden Europas geben mag, wo die Bewohner nicht ganz andere Stämme haben, als vor 1800 Jahren. Denn bei den sogenannten Völkerwanderungen haben gewiss selten alle Einwohner ihre Sitze verlassen, sondern wohl mehr nur eroberungssüchtige Führer und die kriegslustige Jugend; Familienväter, Eigenthümer, Greise und Kinder mögen wohl grösstentheils dem väterlichen Boden treu geblieben sein. Noch heute wohnen Bataver, Friesen, Chatten, wo sie vor 1800 Jahren wohnten, Schwaben wie die alten Sueven an den Quellen der Donau, Bayern in den Sitzen der Bojer u. s. w. Und wenn auch Angelsachsen nach Britannien gingen, finden sich etwa heute keine Abkömmlinge der alten Sachsen an den Mündungen der Elbe? Giebt es kein Franken mehr in Deutschland, wenn auch viele Frankenschaaren den Rhein überschritten?

Der Verf. fügt nun noch einige Bemerkungen über das Verhältniss der Verwandtschaft der albanesischen Sprache mit einigen andern hinzu, behauptend dass 190 Wörter verwandt wären mit dem Türkischen, 630 mit dem Latein, 300 mit verschiedenen germanischen Sprachen und ungefähr 60 mit den Slavischen, oder $\frac{1}{60}$ mit dem Slavischen, $\frac{1}{18}$ mit dem Türkischen, $\frac{1}{8}$ mit dem Griechischen, $\frac{1}{7}$ mit dem Germanischen, $\frac{1}{5}$ mit dem Römischen, und im Allgemeinen die Hälfte verwandt mit andern europäischen Sprachen. Indess hat eine solche Aufzählung, der man die Verdienstlichkeit nicht absprechen wird,

allerdings ihre Schwierigkeit, da viele Wörter in allen diesen Sprachen sich befinden, und man schwer, ja oft gar nicht entscheiden kann, welcher sie vorzugsweise angehören. Offenbar gehört ein Wort besonders der Sprache an, wo die Verbalwurzel sich findet (freilich mag diese früher in den verwandten Sprachen auch da gewesen, indess verloren worden sein), wo noch die einfachste, rein natürlichste Bedeutung da ist, nicht ein bloss metaphysischer, religiöser, oder Kunstbegriff sich zeigt. So darf man hier z. B. ἄγγελ nicht von dem deutschen Engel, was ja selbst nur eingewandert ist, sondern muss es von ἄγγελος herleiten, da im Griechischen die erste, einfachste, natürlichste Bedeutung eines Boten, nicht eines übersinnlichen Wesens vorwaltet, auch das Wort ἀγγέλλω da ist; ohnerachtet dieses Verbum, das durch einen Vorschlag verstärkte καλεῖν (siehe auch Thiersch's Gramm.), seine Verwandte hat in *calare*, dem nordischen *kala* — rufen, und unserm gellen und hallen. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, wenn der Verf. noch mehr, als es geschehen ist, Wurzelverba und Wörter der einfachsten Begriffe mit den verwandten Sprachen zusammengestellt, die Aehnlichkeit oder Abweichung der Wortbildung hervorgehoben und bei Sprossformen gezeigt hätte, in welchen der verwandten Sprachen noch die Wurzel am reinsten sich finde. Indess ist diess doch mehr geschehen, als bei manchen andern gelehrten Werken, wo sich die meisten begnügen, oft höchst unähnliche Wörter neben einander zu stellen und sich bestreben, Regeln zu erfinden, wo man alle mögliche Wörter mit einander zusammenbringen kann. Dass von dieser verderblichen Verirrung, welche die etymologischen Schriften oft so lächerlich machen, der Verfasser sich frei erhalten hat, muss man rühmend anerkennen.

Wenn der Verf. meint, es fänden sich auch Anklänge dieser Sprache mit dem Sanscrit, so muss man bemerken, dass die von ihm als indisch angeführten Wörter sich alle auch in andern Sprachen, im Germanischen, Slavischen oder Persischen befinden; denn *κάου* ist ja unsere Kuh, *δρού* — *δρός* ist *tree-treed*, wie es auch p. 304 der Verfasser selbst angiebt. Ueber die Verwandtschaft und behauptete Abstammung unserer Sprachen aus dem Sanscrit hat sich Rec. schon in andern Beurtheilungen erklärt, und ist fest überzeugt, dass die verhältnissmässig wenigen Wörter und Formen, die in demselben mit unsern Sprachen verwandt sind, theils durch eine frühe, vorhistorische Einwanderung eines nicht zahlreichen Stammes vom nordwestlichen Asien her, mehr noch durch die Eroberung der Perser und die spätern Niederlassungen vieler Perser in Indien, daher auch von allen gebildeten Hindus das Persische gesprochen wird, nicht aber von Persern sanscritanisch, und endlich durch das länger als ein Jahrhundert an den Quel-

len des Hindus bestehende griechisch baktrische Reich nach Indien gekommen sind, in ein Land, in welchem zahllose Massen Menschen mongolischen und malayischen Stammes, ja sogar negerartige Völker wohnten und noch wohnen, und wo die tamulische Sprache die herrschende war. Aus der allmählichen Vermischung der Volkstämme und der Sprachen entwickelte sich eine Sprache der Gebildeten, die nie vom Volke verstanden wurde, wie diess die ältesten indischen Dramate zeigen, die nur Bücher- u. Gelehrtensprache wurde, daher auch Sanscrit d. h. vollkommene Sprache hiess, aber nicht nach einem Volke benannt wurde, wie das Arabische, Deutsche, Englische, Italienische, Polnische u. s. w. Aus den lebendigen Volkssprachen konnte wohl eine Büchersprache sich entwickeln, nicht aus der Büchersprache die Volkssprache*). Schon die vielen dem Europäer unbekanntem Töne des Sanscrit zeigen einen uns fremden, entfernt stehenden Ursprung. Der Europäer kennt nur zwei N, das N der Zunge und des Gaumens. Das Sanscrit hat deren fünf, so wie das Tamulische, in dem alle diese N verschieden klingen und aus dem sie wahrscheinlich ins Sanscrit kamen. Auf einen Zusammenhang des Indischen mit dem Albanischen möchte also nicht viel zu geben sein. Im Allgemeinen aber müssen wir der Ansicht des Verfassers, dass das Albanische keine erst neulich entstandene Mischsprache, sondern eine alte Sprache dortiger Einwohner sei, die allerdings durch Einwanderungen und mancherlei Einwirkungen Veränderungen erlitten hat, von denen ja keine Sprache frei bleibt, beistimmen, weil theils ein Zusammenhang mit andern alten Sprachen sich zeigt, theils die Grammatik ein eigenthümliches Gepräge trägt, welches sie von keiner der andern europäischen Sprachen entliehen haben kann. Wichtig wäre es freilich, wenn man fände, mit welches Volkes Sprache diess dem Griechischen, Latein, und Germanischen nicht verwandte Element übereinstimme? Doch möchte es wohl vielleicht unmöglich sein, dies aufzufinden, besonders wenn wir die Albanesen als einen eigenthümlichen Volksstamm betrachten, der vielleicht in seiner Gesammtheit in jenen Gegenden seine Sitze aufschlug und sie nie verliess. Den Basken und den Hindus möchte diess fremde Element am wenigsten angehören; denn jene sind schwerlich je östlich weit über die Garonne hinaus gekommen, diesen war es gar nicht mehr, seitdem sie in Indien waren, erlaubt, westlich den Indus zu überschreiten. Dass aber dieser alban. Volksstamm mit den Hellenen, Germanen u. Lateinern eng ver-

*) Es wäre doch spasshaft, wenn jemand meinte, aus der hochdeutschen Büchersprache sei das Schwäbische, Baiersche, Platdeutsche u. s. w. hervorgegangen.

wandt ist, kann nach den gegebenen Sprachproben wohl nicht mehr bezweifelt werden. Dass daher auch von jenen Gegenden her germanische Einwanderungen nach Italien Statt gefunden haben mögen, und nicht bloss von Norden u. Deutschland, glaube ich mit Hrn. v. Xylander, da ja erweislich sehr lange germanische Stämme, besonders gothische an der untern Donau wohnten und sie wohl den grössten Theil des östlichen Europa in Besitz hatten *). Merkwürdig ist es, dass die Verwandtschaft des Albanischen mit dem Slavischen nicht grösser ist, da manche Geschichtsforscher annehmen, dass auch schon sehr früh in den östlichen Küstenländern des adriatischen Meeres Slaven wohnten, die Malte Brun Proto-Slaven nennt, und zu denen er die Veneter rechnet, deren Stadt Tergeste er vom slavischen *targowac* kaufen — (*Targ* Markt — daher Torgau) ableitet, was Handelsstadt heissen würde. Dass auch andere alte Orts- und Völkernamen jener Gegenden von ihm aus dem Slavischen erklärt werden, dass z. B. *Carni* (von *Góra* Berg, *Górnik* Bergknappe) Gebirgsbewohner heisst, möchte dafür sprechen, dass die Annahme einer frühern Einwanderung einzelner Völkerschaften des grossen, weit verbreiteten slavischen Stammes in jene Gegenden mehr als Hypothese ist. Es ist das Verdienst unsers Verfassers, gezeigt zu haben, dass indess die Albaner diesem Stamme nicht angehörten. Wichtig möchte es sein, zu erforschen, ob dieser albanesische Volksstamm, wenn wir ihn als einen alten betrachten, auf das alte benachbarte Hellas Einfluss ausgeübt habe, ja ob nicht manches grade aus seiner Sprache sich erklären lasse? So würde, da *δίαλ* die Sonne, und *δῆ* die Erde heisst, *Δῆλος* und *Δήλιος* als Sonnengott und Insel des Sonnengottes, wie *Δημήτηρ* als Erdmutter im Albanischen eine ganz ungezwungene Erklärung finden.

Jedenfalls verdient der Verfasser Dank, dass er Forschern Gelegenheit verschaffte, die Sprache eines nicht unbedeutenden, aber noch wenig beachteten Volksstammes kennen zu lernen, um sie in den Kreis sprachlicher und geschichtlicher Untersuchungen ziehen zu können.

Berlin.

J ü k e l.

*) Es war gewiss eine recht alberne Bemerkung des Rec. m. germ. Ursprungs der lat. Sprache in d. Hall. Lit. Zeit., dass wohl Einwohner durch Deutschland nach Italien gekommen sein könnten, ohne dass sie Germanen zu sein brauchten. Freilich wäre das möglich. Aber nicht des Weges und der Nachbarschaft wegen wurde diese Verwandtschaft behauptet, sondern wegen der hohen Uebereinstimmung der Wurzeln der beiden Sprachen, ihrer Biegung und ihrer Wortbildung, wobei man nicht erst nöthig hat, so unsinnige Gesetze und Buchstabenverdre- hungen zu erfinden, wie es die Sanscritaner müssen, wenn sie ein europäisches Wort hindusiren wollen.

- 1) *Des Q. Horatius Flaccus Episteln.* Herausgegeben von Carl Passow, Dr. — Ueber das Leben u. Zeitalter des Dichters. Kritisch herichtiger Urtext. Uebersetzung. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1833. CXLIII u. 101 S. gr. 8.
- 2) *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* u. s. w. Zweiter Section zehnter Theil. Leipzig, b. F. A. Brockhaus. 1833. Artikel: *Horatius.* S. 457—476 von G. F. Grotefend.
- 3) *Vermischte Schriften* von Friedrich Jacobs. Fünfter Theil. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1834. *Lectiones Venusinae* von S. 1—404. [XVI u. 661 S. kl. 8.]

So verschieden auch die Art und Weise ist, mit der die würdigen drei Gelehrten ihr Ziel verfolgen: so treffen sie doch darin zusammen, dass sie uns das innere Leben des gefeierten Dichters wie in einem Spiegel treu darzustellen beflissen sind. Alle drei ergänzen sich da, wo der Plan einen jeden nach andern Richtungen führte, gewissermaassen wechselseitig. Daher wird es am gerathensten sein, zuerst in allgemeinen Umrissen einen Prospect von den Leistungen eines Jeden zu geben.

Herr C. Passow hat, abgesehen von dem zweiten Theile seines Werks (auf den wir unten zurückkommen werden), das äussere und innere Leben des Horaz aus dem Leben und Streben der damaligen Zeit darzustellen versucht. Das gesammte Römerleben in ästhetischer, religiöser und politischer Hinsicht ist gleichsam der Grund und Boden, dem er das Einzelleben des Venusinischen Säugers vor dem Auge des Geistes entspriessen lässt. Daher kommt es, dass das Ganze wie ein grosses Gemälde sich ausnimmt, in dessen Vordergrund Horaz mit den Koryphäen jener Zeit, als dem *Mäcenas*, *Augustus*, *Messala*, *Agrippa*, *Varius*, *Virgilius* u. A. umherwandelt. Die Darstellung ist lebendig und streift zuweilen an das Pretiöse. Wer nicht blos mit den äussern Erscheinungen des horazischen Dichterlebens und mit der immer dankenswerthen Verarbeitung dieses Materials, dergleichen wir von Masson (*vita Hor.*) und neuerlich von C. J. Richter (Zwickau 1830.) besitzen, sich begnügt, sondern überall den Blick in das Innere und in die genetische Erklärung senken möchte, der wird in Hrn. Passow's Darstellung das finden, was er bei billigen Anforderungen sucht, und vielleicht noch mehr.

Hr. G. F. Grotefend giebt in jenem Artikel der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie von den äussern Lebensumständen des Dichters das Nöthigste in aller Kürze; dagegen wendet er eine grosse Sorgfalt auf die Darstellung von Horazens Dichterlaufbahn, bei der er die Zeiten genau sondert, in welchen jedes Gedicht geschrieben wurde, um solchergestalt ein richtiges Urtheil über den Dichter fällen zu können. Dieser gelehrte

Forscher hat demnach die äusserst schwierige Anordnung der Gedichte nach der Zeit ihrer Abfassung zu einer unerlässlichen Bedingung, nach dem eignen Geständnisse, sich gemacht. Dadurch wird von selbst Vieles klar, was nothwendig so lange unbeachtet bleiben musste, als man die Gedichte des Horaz in derjenigen Folge las, in welcher sie auf uns gekommen sind. So wenig Ref. in allen Puncten mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen kann, so sehr muss er den Fleiss loben, der auf diesen problematischen Gegenstand verwendet worden ist. Da Herr Passow nur im Allgemeinen die Chronologie berührt und — nach seinem Plane — wohl nicht tiefer in dieselbe eingehn konnte; so ist Grotefend's diesfallsige Untersuchung eine willkommene Ergänzung dessen, was des Erstern Werke abgeht.

Des Veteranen Fr. Jacobs' *Lectiones Venusinae* sind ein wahres artistisches Musivstück, in welchem die verschiedenartigsten Theilchen zu einem kunstmässigen Ganzen zusammenstimmen. Was man hierbei am meisten zu bewundern habe, ob die tiefe Gelehrsamkeit, die sich mehr zu verhüllen als zur Schau zu legen sucht, oder den feinen Geschmack und das ethische Zartgefühl, mit welchen Eigenschaften der verehrte Mann einen lieblichen Zauber wie über alle seine Werke, so auch über diese Blüthen seines forschenden Geistes zu verbreiten weiss, wagt Ref. nicht zu entscheiden. Jene *Horazischen Abhandlungen*, die nur dem geringsten Theile nach dem gelehrten Publico bereits gegeben worden, füllen die grössere Hälfte dieses Bandes aus und beschäftigen sich zum Theil mit der Erklärung, zum Theil mit der Rettung einzelner angefochtner Stellen. Mehrere haben sich indess, wie der Hr. Verf. selbst sagt, ein höheres Ziel gesteckt, indem sie weniger die Worte und Werke des Dichters, als seine Person und seine Gesinnungen zum Gegenstande haben. Insonderheit ist die Kritik gegen Wieland's allzufeine Spürkraft gerichtet, welche ihn in den Werken unsers Dichters Entdeckungen machen liess, die er aus dem Schatze seiner, leider nicht dem Leben, sondern den Schriften eines Rochefaucault, Helvetius und ähnlicher Philosophen entnommenen Menschenkenntniss geschöpft hatte. Das Ansehn, das Wieland als Dichter genoss, hat, wie Jacobs hinzufügt, auch diesen seinen Ansichten Eingang verschafft; und Horaz hat es vorzüglich ihm zu danken, wenn wir in seinen Werken so viele satirische Feinheiten und feine Beziehungen zu finden genöthigt werden, dass uns ihr offner und aufrichtiger Sinn darüber verloren geht. Und was schlimmer ist, auch der Charakter des Dichters wird dadurch zweideutig und entstellt. Diese Rücksicht bewog den Hrn. Verfasser vornehmlich, Wieland's Ansichten in dieser Beziehung entgegenzutreten. Ausserdem müssen wir gleichsam als den Schlüssel zu der von Jacobs gehandhabten Erklärungsweise folgendes Urtheil der

beherzigungwerthen Vorrede S. VIII entnehmen: „In den Gesinnungen des Alterthums ist Offenheit eine herrschende Tugend. Heftigen Zorn, bittere Feindschaften, und was damit zusammenhängt, Schmähungen und schneidenden Spott finden wir in ihm überall; nicht aber jene kalte Bosheit, die unter dem Scheine des Wohlwollens verwunden will, schmeichelnd verhöhnt, und mit treuherziger Miene persiflirt. Ich sehe keinen Grund, bei Horaz und seinen Werken hievon eine Ausnahme Statt finden zu lassen. Offne Angriffe finden wir bei ihm in Menge; seine Feindschaft ist aufrichtig, und ich bin überzeugt, dass auch seine Freundschaft es ist. Wenn schon alte Ausleger bisweilen etwas Anderes andeuten, so darf uns dies nicht irre machen.“ — — Ein ziemlicher Theil dieser Erörterungen ist gegen Döring's Erklärung gerichtet, der namentlich in den Satiren und Briefen häufig dem Dichter Ungebührliches aufgebürdet. Leider haben aber Jacobs' schon früher, im Rhein. Museum, abgedruckte Bemerkungen bei Döring keine Berücksichtigung gefunden. Nach diesem allgemeinen Vorberichte gehen wir zur Würdigung des Einzelnen über.

Bei Nr. 1 können wir uns um so kürzer fassen, weil wir anderwärts — in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. — über Passow's verdienstliches Unternehmen ausführlicher berichtet haben. Hier nur werde des Umstandes gedacht, dass in jenem historischen Gemälde, welches Horazens Leben und Zeitalter treu wiederzugeben beabsichtigt, die Farben in Absicht auf den Augustus zu grell, wenigstens zu stark, aufgetragen worden; was unsers Erachtens einen unbehaglichen Farbenton in das Ganze bringt. Unstreitig ward Passow durch die missverstandne Aeusserung des Kaisers Augustus, welche Sueton vit. Octav. c. 99 uns aufbewahrt hat, zu jenem Wahne (CIX. CXIII.): in ihm einen Mann zu erblicken, „der den Mimus des Lebens zu natürlich gespielt,“ verleitet. Die richtige Erklärung jener Stelle hat Jacobs gegeben S. 90. 361, so wie in der Vorrede S. XIV, wo J. W. Löbell's Aufsatz in Raumer's histor. Taschenb. 1834 S. 211 ff. als Bestätigung der gegebenen Erklärung namhaft gemacht wird. Vgl. auch Ochsner zu Cic. Eclog. p. 251 der 3ten Auflage. In der wohlgelungenen Schilderung des Mäenas heisst es unter andern Not. 121, dass er im Jahr 718 auf unbestimmte Zeit zum praefectus urbis ernannt worden sei, mit Verweisung auf Vellej. 2, 88. Tacit. Ann. 6, 11. Das. Lips., Dio Cass. 49, 16; dieselbe Würde habe er im J. 734 bekleidet. Wenn wir auch das zuerst angegebne Jahr wegen des unbestimmten Ausdrucks beim Dio Cassius auf sich beruhen lassen wollen: so geht doch aus diesen und andern Stellen (Dio Cass. 51, 3. Senec. Ep. 114. vgl. Masson vit. Hor. p. 143.) hervor, dass Mäenas auch im J. 723 jenes ehrenvolle Amt verwaltet habe und daher nicht der Schlacht bei Actium habe beiwohnen

können, wie er es vielleicht nach Horat. Epod. 1 Willens war. Grottefend hat diesen Punct wohl erwogen und lässt daher den Mäenas, der bereits zum Befehlshaber der Liburnischen Jachten ernannt war (S. 466), in Rom zurückbleiben und für die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt als praefectus urbi Sorge tragen. Eben so dürfte die nachmalige Bekleidung dieser Würde nicht erst in das Jahr 734, sondern schon 733 zu setzen sein, wenn man Od. 3, 29. vgl. mit 3, 8, 17 genau berücksichtigt. s. Masson a. a. O. S. 273. Grottefend S. 472. — Können wir auch nicht der Meinung Grottefend's beistimmen, welcher, wie sehr Horaz den Cicero geschätzt habe, darin einen Beweis findet (S. 459), dass der Dichter in seinen dialogisirten Sermonen die Hauptpersonen aus dessen Briefen schöpfe, wie den C. Trebatius Testa (S. 2, 1), Licinius Damasippus (S. 2, 3) und Catius Insuber (S. 2, 4): so müssen wir eben so sehr der Ansicht Manso's (Verm. Aufs. S. 285 etc.) und Passow's (Not. 172) entgegengetreten, dass der Ritter C. Matius, ein Freund des Augustus, in der Person des längst verstorbenen Catius verspottet werde. Einmal ist nicht abzusehen, warum Horaz nicht den wahren Namen, wie anderwärts, gebraucht haben sollte, und dann passt auch der von jenen Gelehrten geltend gemachte Dichtercanon, wirkliche Namen mit nachgebildeten durch gleichen Klang und gleiche Sylbenmessung zu verschleiern (Bentley zu Od. 2, 12, 13), durchaus nicht, indem die nachgebildeten Namen den Anstrich der Fiction und nicht der Wirklichkeit haben, ausserdem Matius wegen der nicht ganz ungewöhnlichen Schreibung mit einem doppelten t (Conr. Schneider's Elementarl. S. 446) die erste Sylbe lang haben musste. Wir halten daher an der Person des Catius fest. Der Name dieses Epicureers reichte hin, in demselben einen Repräsentanten der Küchenphilosophie aufzustellen. Uebrigens finden wir in Hrn. Passow's Darstellung (S. LX — LXX) den Geist der horazischen Satire trefflich entwickelt, wie wir bereits anderswo erklärt haben. Uebereinstimmend mit Weichert (Lectt. Venus. II p. 24) wird der Sat. 1, 3, 82 genannte Labeo für M. Antistius Labeo genommen und das ihm beigelegte Epitheton eines insanus von dem politischen Rigorismus verstanden mit Verweisung auf Caes. B. G. 1, 42. 5, 7. Allerdings ist dies Wort der mannigfaltigsten Gedankenschattirung und Ideenverbindung fähig, allein in diesem Zusammenhange dürfte Weichert's Erklärung (a. a. O. S. 24) näher liegen: — h. l. cum levi et tecta Stoicorum vellecatione Labeonem insanum dictum habitumque esse suspicor, quoniam in servum familiae suae ob leve quoddam delictum tam duriter ac crudeliter animadvertisset, ut, re per Urbem divulgata, ejus insania in omnium ore esset et probris traduceretur. Dass darüber keine Ungewissheit mehr Statt finden kann, „wie wörtlich sich Horaz Sat. 1, 2, 120 dem Epigramm des Philode-

mus angeschlossen,“ wie es S. LXXI heisst, kann jetzt aus Jacobs' obiger Schrift unbezweifelt entnommen werden; s. S. 264—288. Bei Darlegung des Zweckes, welchen der Dichter in der *Dichtkunst*, d. h. in dem Briefe an die Pisonen sich vorgesetzt, hat es uns Wunder genommen, die Meinung des Holländers van Reenen mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Da dieser Gelehrte an den Cn. Calpurnius Piso (Consul suffectus 731) und dessen beide Söhne denkt und die Zeit der Abfassung in das Jahr 730 oder 731 verlegt: so hat dieser Umstand auf die Erklärung des Ganzen einen unverkennbaren Einfluss; s. Eichstädt's Programm: Horatii Epistola ad Pisones quo tempore et ad quos scripta sit. Jenae 1811. in Ernesti Parerg. Horat. p. LV etc. Herr Passow bleibt dagegen der ältern Ansicht, die für den L. Calpurnius Piso (Consul 739) stimmt, treu, ohne die chronologischen Schwierigkeiten zu entfernen, die auf das Alter der jungen Pisonen fallen. Uebrigens können wir auf die treffliche Ausführung über Sinn und Zweck jenes problematischen Werkes S. CXXXV ff. den Leser nur verweisen, indem uns selbst die gedrängteste Relation mit unsern etwai gen Eireden hier zu weit führen würde. Indess müssen wir eine Stelle ausheben, in der Hr. P. gegen die Ansicht zweier um die Erklärung des Horaz hochverdienter Männer nicht ohne Glück, unsers Erachtens, ankämpft. Mit Recht wird zuvörderst die Vorstellung der Scholiasten gerügt (S. CXXXIX Note 280), welche in der sogenannten *Ars Poetica* nur zerstreute Bemerkungen über die Dichtkunst und die zu einem Dichter erforderlichen Eigenschaften ohne innern Zusammenhang erkennen wollten, eben so auch die Meinung, welche nur eine bloss e Satire auf das römische Theater darin sieht, weil, wie es früher heisst, der Dichter unter der Form des Individuellen und Privaten das Oeffentliche u. Allgemeine berühre und das ganze für Dichtkunst schwärmende Rom anrede, demzufolge die Pisonen dem Werke nur Namen und Form geliehen, indem es ihnen gewidmet worden; da sie doch nichts weiter seien als die nächsten Erben eines für die Nation bestimmten Vermächtnisses. Eben so bestätige die zur Prosa sich neigende Art der Behandlung jene über die Grenze einer Epistel hinausliegende Absicht (?) und stelle das Werk in eine Reihe mit dem Lehrgedichte, indem es, dem Standpuncte der Zeit angemessen, die Hauptmomente der ganzen poetischen Kunst in sich vereinige. Darauf setzt der Hr. Verf. in jener Note seine gelehrte Erörterung also fort: „Aber auch eine neuere Ansicht über die Tendenz, wonach Hor. dichtete, non quo familiares suos de arte poetica edoceret, sed ut se suaque carmina adversus ineptas obtreccatorum voces nugasque defenderet (Weichert. Reliq. p. 317. Vgl. Casaub. de Rom. Sat. Lib. II p. 228), scheint uns nach dem oben Bemerkten bei der glücklichen Mitte zwischen Lehrton

und Kritik über einen entarteten Geschmack in der Kunst (vgl. Morgenstern de Sat. et Ep. Hor. discr. p. 83) zu einseitig. Denn wenn gleich manches noch in den spätesten Dichtungen des Hor. auf bestimmte Gegner zielt, so war ein Sänger, der mit dem vollen Bewusstsein seines unvergänglichen Werthes neue Bahnen eröffnet hatte, weit entfernt davon, vereinzelt, gegen ihn gerichtete Stimmen einer so ausführlichen Widerlegung zu würdigen; thut er es einmal, so geschieht es so stolz und bitter als möglich, wie Ep. 1, 19. Dieser vorherrschende Zug, wie er uns, ausser den genannten Gründen, Weichert's Vermuthung zu theilen gleichfalls verbietet, möchte auch für die wiederholte Feier der eignen Apotheosis in den Oden z. B. 2, 20 eine ironische Deutung nicht aufkommen lassen.“ [Bekanntlich hatte der Geh. Hofrath Eichstädt jene Ode für ein Scherzgedicht erklärt; vergl. Allgem. Schulz. II. 1833 Nr. 146 S. 1166]. „Wir verkennen den sinnlichen Geist der antiken Poesie, wenn wir l. c. in dem bildlich dargestellten, allmählichen Uebergang zur Unsterblichkeit, d. h. zur irdischen Unvergesslichkeit des Namens im Gedächtniss der Völker, die Od. 3, 30. 4, 3 und sonst in andrer Art, aber mit nicht geringerem Stolze angedeutet wird, ein monstrum, eine prodigiosa imago erkennen (s. Eichstädt Paradoxa quaed. Horat. Jenae 1832), und Vs. 13 jam Daedaleo ocior Icaro etc. sollte man sich nicht an Od. 4, 2 init., sondern 1, 3, 34 etc. Virg. Aen. 6, 14 etc. erinnern, um einen wenigstens scheinbaren Grund dafür zu entkräften.“ — Den auf mancherlei Weise erklärten Vers jener Ode: non ego, quem vocas Dilecte Maecenas fasst Hr. Passow (Not. 270) mit D. Heinsius: quem amici nomine dignaris; ὃν καλεῖς ὃ φίλε Μ. „dem du Umgang und Zutritt bei dir gestattest.“ So erlaube es der Gebrauch von καλεῖν und vocare, so das vielleicht vermisste tu (s. Od. 1, 1, 35. 36. 1, 16, 25 etc. 2, 17, 30 etc.), so endlich fordere es die Antithese, durch das wiederholte non ego geschieden, wonach die Anrede dilecte Maecenas von höchster Bedeutung sei und der Schluss obibo beide Gedanken zu einem Ganzen verknüpfe. Wir können nicht läugnen, dass auch unserm Gefühle die Verbindung: Dilecte Maecenas zusagt, dass wir aber auch bei dem nicht erhärteten Gebrauch des Verbums vocare im obigen Sinne nicht umhin können, dilecte mit quem vocas zu verbinden, gleich wie Jahn, Eichstädt u. A. thun. Dass in diesem Falle nicht dilectum zu stehen brauche, hat ein Rec. in der Jen. LZ. 1832 Nr. 217 S. 293 gut nachgewiesen. Niemand aber wird der sonderbaren, bis jetzt mit Recht unbeachtet gebliebenen Meinung Clerq's van Jever zu Lucan. 1, 331 ed. Weber. huldigen, welcher Non ego, pauperum Sanguen parentum Nobile quem vocas, Dilecte M., mit Verweisung auf Ep. 1, 20, 10 und Lucret. 1, 837. 853, vorgeschlagen hat. Beachtenswerther dürfte No-

dell's Conjectur (Not. crit. c. 4 p. 91): quem loves, erscheinen. So wird, wie die obigen Beispiele beweisen, in den dem Texte untergestellten Noten Vieles zur Sprache gebracht, was zur Erklärung und Kritik des Einzelnen so wie des Ganzen dient. Da jedoch das Meiste gleichsam nur gelegentlich erörtert wird: so hätte ein Register dem leichtern Auffinden zu Hülfe kommen sollen. Wenn z. B. Hr. P. Ep. 1, 2, 4 *Plenius ac melius* mit den meisten neuern Herausgebern liest: so findet sich die Rechtfertigung dieser aufgenommenen Lesart S. XII Not. 25, wo vom Homer als dem allgemeinen Bildungsquell für die Römer die Rede ist, mit der Bemerkung, dass Horaz keinesweges zu denen gehöre, welche in den homerischen Gesängen gleichsam Ende und Anfang aller philosophischen Lehren erkannt (Senec. Ep. 88), vielmehr habe er denselben als den Begründer einer ächt praktischen Lebensweisheit empfohlen, indem man aus ihm und dem Ganzen seiner Werke, vor allem der Jüngling, besser lerne, was Tugend und Weisheit fromme und das Gegentheil schade, als aus den Schulsystemen aller Philosophen Ep. 1, 2 u. s. w. Wir geben gern zu, dass Horaz in dem Homer nicht die Quelle aller Weisheit für seine Person gefunden, halten jedoch deswegen die Lesart *plenius* noch nicht ausser Cours gesetzt, indem jener Ausdruck grade das allgemein Praktische der homerischen Dichtungen, insofern dieselben alles Menschliche im Ganzen, wie im Einzelnen (Vs. 8 etc. 17 etc.) berühren, hervorhebt. Einen ähnlichen Gedanken giebt Xenophon im Sympos. 4, 6. Vgl. unsre Monographie dieses Briefes (Halberst. sumpt. C. Brüggemanni 1828) S. 19. Bauer dagegen (Horat. Obs. Spec. III. Hirschbergae 1782) fand darin die poetische Fülle und Erhabenheit, das *os plenum* und die *ubertas dicendi* im Gegensatze zu der philosophischen Nüchternheit und ? Trockenheit — eine Erklärung, die, so sprachlich-angemessen sie auch scheinen mag, wir deshalb nicht billigen, weil sie das Formelle, wodurch sich ja der Dichter von dem Philosophen ohnehin satksam unterscheidet, allzu sehr berücksichtigt. Doch eben dieser Umstand mahnt uns, über die Textgestaltung unser Urtheil auszusprechen. Dieselbe ist im Ganzen nach den prüfenden u. geprüften Vorgängern Jahn und Schmid mit löblicher Bedachtsamkeit und prüfender Umsicht bewirkt worden. Selten weicht Hr. P. von beiden ab, wie Ep. 2, 2, 173: Nunc prece, nunc pretio, nunc vi, nunc sorte suprema Permutet dominos etc., wo jene mit Bentley und Fea *morte supr.* geben, was wir nur billigen können, mag man auf die äussere Auctorität der Handschriften (die Codd. bei Pottier lesen ohne Ausnahme: *morte supr.*) oder auf die innern Gründe der Wahrscheinlichkeit sehen. Sollte nicht das falsch verstandne Epitheton *extrema* mit *mors* verbunden der Anlass zu der Aenderung in *sors* gewesen sein? Die Sache selbst bedarf

jetzt der logischen Erläuterung nicht, die jeder Unbefangne aus den von Schmid zu Ep. 2, 1, 12, von Bentley zu unsrer St. und von Drakenborch zu Sil. 5, 416 gesammelten Beispielen entnehmen kann, obgleich *sors suprema* in dem Sinne für *hereditas* einen achtbaren Beschützer an Arntzen zu Cat. Distich. 3, 9 p. 169 gefunden hat. Ungern sehen wir auch den Herausg. zu Ep. 1, 6, 5—8 auf Schmid's Seite stehen, der jene Verse: *Quid censes munera terrae? — et Indos? — dona Quiritis? — et ore?* durch mehrfache Fragen zerstückelt, indem unsers Erachtens das voranstehende *Quid* nur die eigentliche Frage Vs. 8. *Quo — modo, quo sensu* — einleitet. Vgl. Fr. Jacobs a. a. O. S. 154. Beier zu Cic. Off. 2, 7, 25. Matth. Misc. Philol. II, 2 p. 70. Doch auf Einzelnes ferner einzugehen verbeut uns der Zweck dieser vergleichenden Anzeige, der wir noch einige Worte über die Uebersetzung beizufügen haben. Dass Hr. Passow zu denjenigen Uebersetzern sich zähle, welche in genauem Anschliessen an das Original die grösstmögliche Vollendung der Form erstreben, hat er schon durch die früher gegebenen Satiren-Monographien hinlänglich gezeigt. Eine andre Frage ist, in wie weit er — abgesehen von der prosodischen Correctheit, über welche leider seit J. H. Voss'ens Tode die Grundsätze wiederum schwankend und wankend geworden sind — die Leichtigkeit der Urschrift erreicht habe. Da sieht sich Ref. freilich zu dem Geständnisse genöthigt, dass der leichte Gang des römischen Idioms und der wunderbare Zauber, welcher aus der lockern Ideen- u. Satzverbindung gleichsam hervorschwebt, fast überall absticht gegen das strenge Abmessen des deutschen Schrittes, der, je mehr er nach Gleichmässigkeit strebt, um so gekünstelter und schwerfälliger zu werden scheint. Dabei mag Ref. nicht in Abrede stellen, dass die hier gefühlten Mängel mehr der deutschen Sprache, in welcher der kunstgerechte Hexameter nie das Feierliche und Pathetische ganz ablegt, als dem deutschen Uebersetzer beizumessen seien. Darum dürfte überhaupt für diese Art der horazischen Dichtungen eine Uebersetzung in Wieland's Manier, welche, wie Goethe sagt, nur fremden Sinn sich aneignet, und mit eignem Sinne wieder darzustellen bemüht ist, den Geschmack des gebildeten Lesers am meisten befriedigen und ihm wahrhaften Genuss gewähren. Zur Probe wählen wir den Anfang der funfzehnten Epistel an C. Numonius Vala.

„Wie die Salernische Luft, wie, Vala, sich Velias Winter
Mache, die Leute des Land's und die Strass'? — Antonius Musa
Nämlich erklärt Bajä mir erfolglos, dennoch von dorthier
Missgunst zieht er mir zu, wenn mit eisiger Well' ich mich netze
Mitten in Zeiten des Frost's. In der That, dass das Myrthenge-
hölz man

Lässt und die Schwefel verschmält, die den Nerven die schleppende
Krankheit

Soll'n austreiben, das Städtchen besetzt es, den Kranken verläumdend,

Welcher das Haupt und den Magen bedachtlos unter die Quellen
Clusiums stellt und die kalten Gefild' und Gabii vorzieht.

Doch ist zu ändern der Ort und vorbei den bewussten Quartieren
Müssen wir lenken den Gaul. „Wohinaus? Nicht geht es auf
Cumä,

Auf Bajä nicht fort:“ wird sprechen der schmolgende Reiter
Links hinkenend, jedoch ist des Gaules Gehör im Gebisse. —

Welch' Volk habe von beiden der Feldfrucht grössere Fülle,

Ob den gesammelten Regen man trink', ob rinnende Brunnen

Ewigen Quell's; — denn nichts gilt Wein mir von jenem
Gestade.“ u. s. w.

Die Uebersetzung der letzten Worte: *nam vina nihil moror il-
lius regionis* scheint nicht genau, da der Sinn ist: „Nach den
dortigen Weinen frag ich nicht, da sie daselbst ohnehin besser
zu finden sein werden, als hier zu Lande, wo ich mich mit dem
schlechtesten behelfe“ u. s. w. Noch muss bemerkt werden,
dass der Brief an die Pisonen von dieser Uebersetzung
ausgeschlossen worden ist. Nach Note 281 verheisst Herr P.,
die speciellern Belege für den begrenzten Zeitabschnitt der
Episteln, so wie alles was sich über die Persönlichkeit der ho-
razischen Frauen in den Episteln ermitteln lässt, bei den nä-
hern Erörterungen und Nachweisungen zum Texte mitzuthei-
len. Ein Verzeichniss der kritischen Hülfsmittel, worunter
auch einige handschriftliche Vergleichenungen sich finden, ist
auf [der unpaginirten] Seite CXLIV beigefügt. Ein besonde-
res Lob gebührt der Verlags-Buchhandlung, welche zur ge-
schmackvollen Ausstattung des Aeussern dieses trefflichen Wer-
kes das Ihrige redlich beigetragen hat.

Bei Nr. 2 wird es unser Bestreben sein, zuvörderst die
Grundsätze im Allgemeinen aufzustellen, nach welchen die
Chronologie der horazischen Dichtungen ermittelt wird und
dann unsre etwaigen Einwürfe sowohl gegen das Ganze als ge-
gen das Einzelne, insofern es der begrenzte Raum einer An-
zeige erlaubt, einzuweben. Nach Grotefend fällt vor das Jahr
715 [der Varron. Zeitrechnung] erweislich kein Gedicht; we-
nigstens ist Sat. 1, 7 (wahrscheinlich das erste) vor der Brun-
disischen Reise geschrieben (S. 460). Frühzeitig mögen
auch die bittern Satiren auf die Canidia in dreifacher Weise als
Serm. 1, 8, als epodisches Gedicht Epod. 5 und als Iambeion
Epod. 17 verfasst worden sein. Als eine der frühesten Epoden
wird Epod. 4 in das Jahr 716 gesetzt, als sich der sicilische
Krieg der Seeräuber mit Sex. Pompejus erneuerte. Eben die-

sem Jahre, in welchem Horaz in die Gesellschaft des Mäcenus aufgenommen ward, werden Epode 6. 8. 10 muthmasslich zugewiesen. 717 im Herbste geschah die Reise nach Brundisium, welcher Epod. 12 vorangeschickt sein müsse, so wie Hor. die um Mäcenus Gunst auf falschem Wege strebenden Dichterlinge Sat. 1, 9 in eben dem Jahre (auch die Ehebrecher Sat. 1, 2) persiflirt habe. 718 beginnen die Selbstvertheidigungen Sat. 1, 6. 3. 4; auch ward Sat. 1, 10 mit *Nempe* beginnend verfasst. 719 wird das erste Buch der Sermonen geschlossen mit Sat. 1, 1 als eine Art von Zueignung an Mäc. und Vorrede zum Buche selbst. Für alle diese Bestimmungen finden wir keine besondern schlagenden Gründe angegeben, wesshalb die Anordnung eben so gut so — als auch anders sein kann. Ausserdem möchte die Reise nach Brundisium mit grösserm Rechte in den April des J. 716, wo Octavian den Antonius von Athen wegen des Krieges mit Pompejus nach Brundisium beschieden hatte, zu setzen sein. Vgl. Wesseling Obs. 2, 15. Jahn zu Virg. p. XIX. Weichert de Vario II p. 9. Unhaltbar dünkt uns auch die Meinung, dass Mäc. dem Horaz jetzt [719] das Sabinische Gut geschenkt, welches denselben von dem lästigen Schreiberdienste befreit habe. Vor dem Jahre 723 findet sich unsers Erachtens keine gewisse Spur einer historischen Andeutung von jenem Geschenke. s. Sat. 2, 6. Epod. 1; und dass Epod. 2 [worin Hor. seine Freude über jene Schenkung ausgedrückt haben soll], 41 der Sabiner in gedacht wird, findet in einem andern Umstande seine genügende Erklärung; s. unsre Bem. in Zimmermanns Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1834 Nr. 114 S. 918. vgl. Passow Not. 260. Wann Hor. den Schreiberposten angetreten, wann er denselben aufgegeben, ist zur Zeit ebenfalls noch nicht ermittelt; s. Jahn zu Sat. 2, 6, 36. Passow Not. 105. Jacobs S. 70. Dagegen finden wir mit dem Hrn. Verf. es wahrscheinlich, dass die seit Kurzem durch Mäcenus angebauten Esquilien dem Hor. nun auch als städtische Wohnung angewiesen worden seien [719]. Wurden dieselben nach der gewöhnlichen Annahme (Jahn zu Sat. 1, 8, 7) in diesem Jahre zum Anbau zugerichtet, so folgt von selbst, dass das Datum jener Satire vom Hrn. Verf. viel zu früh angesetzt werde. Ausser Epod. 3 wird noch Sat. 2, 2 in das J. 719 verlegt. Mit welchem Rechte Hr. Gr. den Dichter jetzt das erste Buch der Sermonen schon schliessen lässt, kann Ref. nicht entscheiden; die Unrichtigkeit dieser Annahme dürfte jedoch sich von selbst ergeben, wenn Sat. 1, 10 erst im J. 723 geschrieben sein sollte; s. Spohn bei Jahn zu Vs. 61. Jahn z. Virg. p. XXV. Weichert de Vario I. §. 4 p. 12. de Valg. p. 1. Ohne der Abfassung der einzelnen Gedichte weiter zu gedenken, bemerken wir nur im Allgemeinen, dass der Hr. Verf. das zweite Buch der Sat. im J. 724 für geschlossen annimmt. Dabei geht er von

der Ansicht aus, die Sermonen des 2. Buchs in eben der Ordnung geschrieben zu halten, in welcher sie Hor. gesammelt herausgegeben, gleich wie in spätern Jahren die Briefe, nur dass Sat. 2, 1 wie Ep. 1, 1 als Rechtfertigung seines Verfahrens erst bei der Herausgabe der ganzen Sammlung gedichtet worden. Nach dieser Annahme wird unter andern die Abfassung von Sat. 2, 5 bereits ins J. 722 gesetzt. Schwerlich aber konnte jene Prophezeiung auf Augustus Vs. 61. 62: *Tempore quo juvenis Parthis horrendus, ab alto Demissum genus Aenea, tellure marique Magnus erit* vor der Schlacht bei Actium [723] hier ihren Platz finden, so gern wir auch zugeben, dass die Erwähnung der Parther als ein feines Compliment gegen den Augustus oder als eine Aufforderung zur Verwirklichung eines allgemeinen Wunsches betrachtet werden könne. Vergl. Weichert's *Poet. latin. reliq.* p. 346. Und sollte Sat. 2, 1, 14 eine Anspielung auf den unter Augustus Auspicien vom Valerius Messala erfochtenen Sieg über die Gallier 725 bis 726 enthalten, so würde die Abschliessung des 2. Buchs nicht vor das J. 727 zu setzen sein. Vgl. Weichert a. a. O. S. 298. Auch kann der Umstand, dass Octavianus hier noch Caesar und nicht Augustus genannt wird, unsre Meinung nicht entkräften, da in mehreren andern Gedichten, die offenbar 727 oder nach 727 geschrieben sind, ebenfalls nur der Name Caesar gefunden wird, z. E. Od. 1, 2. 12. 4, 5. Epist. 1, 13. 2, 1. Auch ward ja grade im J. 727 durch den Feldzug gegen Arabien die gewünschte Partherbesiegung ernstlich vorbereitet, wie der Hr. Verf. zu Od. 1, 2 S. 467 richtig bemerkt. Wenn wir daher unsre Zweifel gegen jenen angenommenen Termin nicht verhehlen können: so müssen wir ebenfalls der Annahme widersprechen, dass die Sermonen des 2. Buchs in derselben Ordnung, in welcher wir sie jetzt lesen, verfasst seien. Schon dass diese Aufeinanderfolge weder bei dem ersten Buche, noch auch bei den Oden angenommen werden kann, sollte dem Gedanken an einen solchen Canon keinen Raum geben; denn auch die Briefe scheinen uns, bei näherm Betracht, nicht ganz nach der Zeit ihre Anordnung gefunden zu haben. So ist unsrer obigen Annahme zufolge Sat. 2, 6, deren Zeit übrigens Hr. Gr. richtig bestimmt, eine der ersten dieses zweiten Buches. Vgl. auch Jahn in *Jahrbb.* 1831. I, 2 S. 229. Uebrigens trifft Hr. Gr. im Ganzen mit der Aufstellung zusammen, welche Passow *Not.* 166 gegeben. Nach letzterm gründete Hor. seinen Dichterruf durch das erste und zweite Buch der Satiren in dem Decennium von 71 $\frac{3}{4}$ bis 72 $\frac{3}{4}$ und zwar in den Jahren vor der nähern Bekanntschaft mit Mäcenäs durch Sat. 1, 7. 2. 8. 4. 1, von denen die letztere jedoch ihm ins J. 716 zu gehören und die übrigen in der angegebuen Folge entstanden zu sein scheinen. Die Anordnung der Gedichte des zweiten bis zum J. 724 vollendeten Buches scheint demselben

eine nicht bloß zufällige zu sein. Nach ihm entstand Sat. 2, 1 nach Vollendung des ersten Buches, früher, als die übrigen des zweiten Buches, wie die unmittelbare Bezugnahme auf jenes lehre. Zu einer der letztern zählt Passow die 5. Satire. — Die Sammlung der *Epoden* lässt Hr. Gr. den Dichter im J. 723 mit Epod. 9 schliessen. S. 466. Hiermit sind wir vollkommen einverstanden, insofern kein späteres Datum irgend einer Epode sich sicher nachweisen lässt. Ob aber Epod. 6 viel eher den Bavius treffe als den Cassius Severus, für den sich Passow Not. 183 und Weichert de Cassio Parmensi partic. I p. 19 — 21 entscheiden, müssen wir für jetzt auf sich beruhen lassen. Hr. Passow dagegen (Not. 183) hält die Epoden vom J. 719 bis 727 gedichtet; allein sie begannen sicherlich früher, da Epod. 4 nach allen historischen Anzeigen ins Jahr 716 zu setzen ist; s. Grotef. S. 460. vgl. Weichert de Varro poeta II p. 10. Mit Recht bekämpft Passow die Meinung vieler Ausleger, als seien die Epoden erst nach des Dichters Tode bekannt geworden, s. Not. 185; denn der Ausdruck Epod. 14, 4: *promissum carmen*, kann wohl nichts anders besagen, als dass der Dichter die Iamben, wodurch er so grosse Erwartungen rege gemacht, zur Vollendung bringen sollte. Diese Bedeutung wird durch Sat. 2, 3, 6. A. P. 136. 46. Epist. 2, 1, 52. 2, 10 hinlänglich (nach Grotef. S. 463) erhärtet. Dass dies wirklich auch geschehen, lässt sich aus Epist. 1, 19, 23: *Parios ego primus iambos ostendi Latio*, mit ziemlicher Sicherheit schliessen. — Hinsichtlich der *Oden*, deren Zeitbestimmung Herr P. nur im Allgemeinen angiebt, dass er nach Not. 259 die beiden ersten Bücher bis 733 [aber Od. 1, 3 ist wo nicht 735, gewiss 734 geschrieben] gedichtet und nach Not. 264 die Sammlung der in den drei ersten Büchern enthaltenen Oden bis zum J. 735 vollendet sein lässt, geht Grotefend von dem Grundsatz aus, dass Hor. vor dem J. 724 noch kein lyrisches Gedicht bekannt gemacht habe; Od. 1, 37 sei das erste bekannte, in welchem er bei der Nachricht von des Antonius und der Cleopatra Tode seine Freude im Schwunge einer alkäischen Ode geäußert; in dieselbe Zeit gehöre der freudige Empfang des Pompejus Grosphus 2, 7, welcher von den Auslegern fälschlich ins J. 715 verlegt werde, als der mit Sex. Pompejus bei Misenum geschlossene Friede allen Geächteten die Freiheit der Rückkehr ertheilte. Eben so gehöre Od. 1, 14 nicht dem J. 722, sondern 725 an, wohin schon die 16. Epode hätte führen können, auf die in den Worten: *Nuper sollicitum quae mihi taedium* hingewiesen werde. Sie falle daher in die Zeit, als Caesar Octavianus nach kaum geschlossenem Janustempel und nach der Feier der Triumphe am 6 — 8. August mit der Niederlegung seiner Obergewalt gedrohet, um noch früherer Zeitbestimmungen nicht zu gedenken. Hätte Grotefend die 37. Ode des 1. Buchs als die älteste

historische Beziehung namhaft gemacht, ohne das Vorhandensein früherer lyrischen Versuche zu läugnen, so würde er die Kritik entwaffnet und die Schwierigkeit vermieden haben, in die ihn sein apodiktisches Votum verwickelt. Denn wenn er zum Erweis seiner Behauptung in Absicht auf Od. 1, 37 sich auf die Unvollkommenheit der Form beruft, so wird dieses Argument wieder dadurch geschwächt, als er in der fast gleichzeitigen Ode 2, 7 mit Ausnahme der Synalopthe Vs. 5 die Vollendung der Form selbst anerkennt. Ausserdem nimmt er dabei zu einer unerweislichen Erklärung der Worte: *Longaque fessum militia latus Depono sub laura mea*, seine Zuflucht, indem „der durch lange Kriegführung erschöpfte Freund aufgefördert werde, in seines Lorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erst nach dem Empfangen des Sabinischen Gutes (719?!) anzubieten vermocht hätte!“ Bei so bewandten Umständen bleibt es ferner der Conjecturalkritik unbenommen, vor dem ältesten bekannten Datum (Od. 1, 37) noch andre lyrische Versuche anzunehmen. Damit sollte, so dürfte man wohl schon aus einem psychologischen Grunde die Frage aufwerfen, das reiche Dichtergemüth, welches nach Ep. 2, 2, 52 bereits im J. 714 oder 715 zur Dichtkunst sich wandte, erst nach beinahe zehn Jahren die so nahe liegende Bahn der Lyrik betreten haben? Abgesehen von jenem noch sehr problematischen Grundsätze des Hrn. Grotef. müssen wir seinen so fertigen chronologischen Zeitbestimmungen in Absicht der einzelnen Oden volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit scharfsinniger Combinationsgabe sieht man die früheren Versuche eines Masson, Sana don u. Vanderbourg bald bestätigt, bald als unzulässig abgewiesen. Schade nur, dass wir nirgends Weichert's und Jahn's theilweise Aufstellungen berücksichtigt gefunden haben. Als eine der gelungensten Ausführungen bezeichnen wir die chronologische Bestimmung von der zweiten Ode des ersten Buches (S. 467), wo aus Vs. 50 geschlossen wird, dass sie zur Empfehlung der Herrscherwürde Cäsars gedichtet worden, als Octavianus mit scheinbarer Resignation aller der bisher besessenen ausserordentlichen Macht sich Princeps u. Augustus nennen liess, welches an den Iden des Januars im J. R. 727 geschah. Nachdem die historischen Beziehungen sachgemäss nachgewiesen, auch Horaz von dem Vorwurfe der Schmeichelei frei gesprochen worden, wird diese Ode, theils wegen strenger Beobachtung des Verseinschnittes nach der fünften Sylbe, welche später immer mehr nachliess, theils wegen der später ebenfalls vermiednen Wortbrechung am Schlusse der Strophe, als einer der frühern Versuche unsers Dichters im sapphischem Versmaasse erklärt. Im Verfolg der anderweitigen Bestimmungen wird S. 469 mit Recht gewarnt, die Oden des ersten Buches für

anfangs gedichtet zu halten, da ja Od. 1, 3 auf Virgil's Reise nach Griechenland erst im J. R. 735 nicht sogar lange vor den secularischen Spielen geschrieben sei, während die Warnungsode (3, 27) an die im Spätjahre nach Griechenland reisende Galatea sich durch mehrere Härten der Wortstellung und die Verkettung mancher Verse und Strophen als einen der frühern Versuche im sapphischen Versmaasse verrathe. Ueberhaupt ergebe sich, wenn man alle Oden, deren Abfassungszeit nicht zweifelhaft sei, nach den Zeiten ordne, soviel, dass die secularischen Spiele im J. 737 die Grenze bestimmen, vor welcher keine Ode des vierten Buchs und kein Brief des zweiten Buchs geschrieben worden, wogegen vor ihr alle Oden der drei ersten Bücher, so wie die Briefe des ersten Buches gedichtet zu sein scheinen. Wenn sich hieraus einerseits erkläre, warum der Seculargesang nicht in die früher schon geschlossene Oden-sammlung aufgenommen sei; so werde anderseits dadurch die Nachricht des Biographen bestätigt, dass Augustus, von der Unsterblichkeit des grossen Dichters überzeugt, ihm nicht nur den Seculargesang aufgetragen, sondern auch den Dichter, welcher seine schriftstellerische Laufbahn bereits geschlossen zu haben meinte, veranlasst habe, den ersten drei Büchern der Oden noch ein viertes, und den Sermonen, worunter hier offenbar das erste Buch der Briefe zu verstehen sei, da während der Abfassung der Satiren Hor. noch wenig vertraut mit Octavianus geworden war, noch ein zweites Buch der Briefe hinzuzufügen. Wenn aber Hor. in Zeit von 12 Jahren, vom J. R. 724 — 736 88 Oden und 20 Briefe, zusammen 108 Gedichte geschrieben, so kämen im Durchschnitte 9 Gedichte auf jedes Jahr, woraus man sehe, dass, wenn auch Hor. in dieser Zeit öfter mit einem Gedichte auftrat als früherhin, doch die Zahl der Verse wegen des grössern Umfanges der Satiren eher kleiner als grösser gewesen, wobei jedoch die immer grössre Vollendung der Gedichte alles überwogen, was er früher geleistet hätte. Diesem Canon zufolge wird Od. 2, 9 als eine der letzten Oden der ersten Sammlung dem J. 735 zugewiesen; in welchem Jahre Augustus d. 12. Oct. aus dem Oriente triumphirend in die Stadt einzog; worauf derselbe einige Jahre den friedlichen Beschäftigungen widmete. In dieser Zeit nun schloss der Dichter, wie er glaubte, seine dichterische Laufbahn mit den letzten seiner Oden: III, 4 und II, 20, indem er der Oden-sammlung in 3 Büchern den Epilog III, 30 und einen Prolog (I, 1) an Mäcen hinzufügte. Diese Sammlung lässt er, nach des Hrn. Verf. Ansicht, durch den Sabiner Vinius Asella dem Augustus überbringen, bei welcher Gelegenheit Horaz die Instructionen (S. 475) im 13. Br. des 1. Buches ertheilt. Hierin stimmt Grotel. insofern mit Passow S. CXXI überein, als auch dieser jenen Brief wirklich an die besagte Person geschrieben

werden lässt, während Fr. Jacobs mit Weichert (Prolus. 1. de Q. Hor. Fl. Epist. §. 8 p. 33) die Epistel für eine erdichtete (wie es uns scheint, mit grösserm Recht) erklärt (S. 171), „um in der Form einer directen Belehrung auf eine indirecte und scherzhafte Weise ein zudringliches Empfehlen seiner Werke wie in einer Art von Vorrede abzuwehren.“ Wenn auch wir den Seculargesang (737) als eine Grenzscheide, diesseit und jenseit welcher die Anordnung der Horazischen Gedichte füglich Statt finden könne, anzusehen uns mit Hrn. Gr. berechtigt halten: so müssen wir doch dessen zu weit greifender Erklärung in Absicht des alten Biographen Sueton aus kritischer Vorsicht widersprechen. Nach der ausdrücklichen Versicherung desselben soll nämlich (S. 469 und 475) Augustus „den Dichter bewogen haben, den drei ersten Büchern der Oden noch ein viertes zu seinem und seiner Stiefsöhne Lobe hinzuzufügen und auch ein zweites Buch der Briefe zu schreiben, deren erster an Augustus selbst gerichtet gewesen.“ Die bestimmte Fassung des letztern Gedankens liegt durchaus nicht in den Worten: *post Sermones vero lectos quosdam nullam sui mentionem habitam ita sit questus: Irasci me etc. Expressitque eclogam etc.*, wenn man das Vorhergehende mit Diesem, nur grammatisch erwogen, vergleicht. Denn der Biograph hat offenbar verschiedene Zeiten im Sinne, da die *Vindelica victoria Tiberii Drusique*, welche das vierte Buch veranlasste, vor dem Jahre 739 nicht denkbar ist; daher darf auch das *post Sermones etc.* nicht nothwendiger Weise auf die Vollendung des ersten Buchs der Briefe vor dem Seculargesange bezogen werden. Und wenn, wie aus andern Gründen dargethan werden müsste, die Vollendung des ersten Buchs der Briefe wirklich vor den Seculargesang fällt: so stellt in Absicht derselben Hr. Grotefend noch diese leitende Idee auf, dass er den Anfang in das Jahr 733 setzt, in welchem der Dichter mit dem Briefe an den ältesten Sohn seines Freundes Lollius die Lehren der Weisheit begonnen, und dass ferner kein innerer Grund vorhanden sei, die Briefe mit Ausnahme des ersten Briefes, welcher erst bei der Herausgabe des ersten Buches derselben als Zueignung an Mäcenat geschrieben worden, in einer andern Ordnung gedichtet zu glauben, als wir sie noch besitzen. (S. 473.) Demzufolge soll sich die Zeitbestimmung (Epist. 1, 20, 28) für die Abfassung der Episteln nicht sowohl auf deren Schluss, als auf deren Anfang beziehen. Allerdings weist die Anführung des Consulats eines Lollius und Lepidus auf das J. 733 hin, aber scheint es nicht lächerlich, wenigstens auffallend, einen Epilog auf den Anfang des Buches und nicht auf dessen Schluss zu beziehen? Und setzt nicht der ganze Brief sein ganzes Witzspiel auf den

Gedanken der schon vollendeten Sammlung? Ref. giebt zu, dass mehrere Briefe als 3. 12. 18 ein späteres Datum haben müssen, als der Schlussbrief 20. Aber es lässt sich eben so gut denken, dass dieser Brief ein Jahr oder einige Jahre später, als jenes Datum [welches, genau genommen, sich nicht einmal auf die Schreibung des Briefes, sondern auf das Lebensalter des Briefschreibers bezieht und daher auch auf irgend ein andres Dichtwerk gedeutet werden kann] besagt (Vs. 28), geschrieben und die Erwähnung des Lollius zu dem Ende geschehen sei, um dem alten Freunde einen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben und ihm, gleich wie in den Oden, hier ein kleines Denkmal, obwohl nur im Vorbeigehn, zu setzen. Vgl. Schmid Th. I S. 451. Wie dem auch sei, eine gesunde Hermeneutik lässt uns blos diesen Brief nach dem Jahre 733 verfasst, und zwar näher der Vollendung, als dem Anfange dieser gesammelten Briefe annehmen. Hr. Gr. dagegen drängt den Beschluss dieser Dichtgattung in der uns überlieferten Anordnung so nahe als möglich an die Zeit des Seculargesanges, wodurch er sich denn auch genöthigt sieht, Epist. 1, 18, 56 die von Bentley und dessen Nachfolgern aufgegebne Lesart refixit, Nunc etc. wieder zu Ehren zu bringen. Da demnach nichts im Wege steht, den Anfang der Briefsammlung früher als 733 zu datiren: so finden wir bereits im J. 728 den Brief an den Tibull (1, 4), nach Spohn's wahrscheinlicher Berechnung, geschrieben. Wenn nach unsrer Annahme der Schluss der Satiren gegen das J. 727 fällt, so wird durch das Näherrücken der Zeiten die Anrede: Albi, nostrorum sermonum candide iudex, um so beziehungsreicher, da nach Grotendorf's Grundsätzen, welcher jenen Brief im J. 734 geschrieben sein lässt, ein Zwischenraum von 10 Jahren angenommen werden muss. Einer der ersten Briefe, der vielleicht in dasselbe Jahr fällt, ist auch Ep. 1, 2 ad Lollium. Vgl. unsre Monographie dess. (Halberst. Brüggem. 1828) p. 13. Gegen den Canon, die Briefe in derselben Ordnung geschrieben anzusehen, in der wir dieselben jetzt besitzen, spricht das Empfehlungsschreiben Epist. 1, 9, welches auf eine Zeit vor Tiberius Zuge (734) nach Armenien hinweist. Mithin fällt das Datum Ep. 1, 3 später, nämlich 734. Ja, es würde dies ausser allem Zweifel sein, wenn der hier empfohlne Septimius eine Person mit dem Ep. 1, 3, 9 genannten Titius wäre, wie Weichert annimmt. Vergl. Eichstädt in Ernesti's Parerga Hor. p. LIII. Von andern Briefen könnte ein Gleiches mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit dargethan werden, wenn uns dies hier nicht allzuweit führte. Werfen wir jetzt einen vergleichenden Blick auf Passow's Aufstellung (Not. 281): so ist diesem unbezweifelt, dass sämtliche Briefe in die spätern Lebensjahre des Hor. fallen, ohne jedoch die Entstehung derselben auf den Raum von 2 Jahren

zu beschränken, wie Bentley will. Einzelne, wie Lage und Stimmung es gab, in einer Reihe von Jahren geschrieben, gelangten sie nach Passow's Dafürhalten ebenso an die betreffenden Freunde, und durch diese vielleicht schon, bevor Hor. sie zu einer Sammlung verband, in weitere Kreise des Publicums. Allen chronologischen Andeutungen zufolge glaubt derselbe dieser Dichtung den Zeitraum von 728—744 u. c. mit ziemlicher Sicherheit anweisen zu dürfen, und zwar so, dass bis zum J. 734 Epist. 1, 2. 4. 6. 7. 15. 16, im J. 734 oder doch nahe daran Epist. 1, 9. 3. 8. 12, alle übrigen aber des ersten, sodann des zweiten Buchs bis zum J. 744 geschrieben, zum Theil vielleicht der Sitte gemäss dictirt (Ep. 1, 10 extr.) zu denken sein möchten. Diese unsichtige Aufstellung können wir nur billigen, wenn wir uns auch ausser Stand gesetzt fühlen, dieselbe nach allen Beziehungen zu vertreten. — Die folgenden, die Zeit nach dem *Secularges.* betreffenden und grösstentheils das 4. Buch der Oden ausmachenden Gedichte finden wir (S. 475) von Grotef. so angeordnet, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lässt, es sei denn die chronologische Bestimmung des Briefes an die Pisonen, den man mit Unrecht als ein besonderes Lehrgedicht über die Dichtkunst bezeichnet habe. Es wird derselbe der Zeit zwischen 741 und 744 zugeschrieben. Wir wollen desshalb mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, da wir von van Reenen's Meinung abzugehen auch jetzt noch keinen triftigen Grund finden; können aber eben so wenig mit ihm Epist. 2, 1 in das J. 741 setzen, in welchem Augustus nach Rom zurückkehrte, sondern müssen dieselbe mit Weichert (*de Vario Poeta* II p. 39) in's J. 744 verlegen. Bekanntlich hat der gelehrte Herausgeber der Horaz. Briefe, Th. Schmid, sich geneigt erklärt, jenen Brief in's J. 734 oder 735 zu setzen (Th. 2 S. 159); allein sollten nicht Vs. 132 und 133 den *Seculargesang* als präexistirend erweisen? — Sollten nicht Vs. 254. 255 auf die Zeit von Od. 4, 15, 5—9 hindeuten? Dem ersten Briefe folgte nach Grotef. der zweite und dann der dritte. Da der Hr. Verf. ein so grosses Gewicht auf die jetzige Anordnung der Briefe legt: so dürfte dieses in Absicht auf die sogen. *Ars Poet.* schon viel durch den Umstand verlieren, dass dieselbe in Handschriften und alten Ausgaben häufig nach dem *Carmen seculare* steht oder sonst einen andern Platz einnimmt. So schreitet z. B. der *Codex Horatii* auf der Zürcher bibl. Carolina (sign. C. 154) nach dem vierten Buch der Oden gleich zur *Epistola ad Pisones* fort; dann folgen die Epoden. Als des Horatius Schwanengesang betrachtet man gewöhnlich die 13te Ode des vierten Buches im J. 744; Herr Gr. aber möchte die achte Ode desselben Buches als Erwiederung eines Neujahrsgeschenkes an C. Marcins Censorinus, welcher im Sterbejahre des Horatius 746 mit C. Asinius Gallus die Consulwürde beklei-

dede, dafür halten. Hiermit schliessen wir die Anzeige des gehaltvollen und in den einzelnen Partieen trefflichen Aufsatzes des Hrn. Grotefend, und wünschen nichts mehr, als denselben zum Nutz und Frommen der Horaz-Leser durch einen Abdruck in irgend einer Zeitschrift zugänglicher gemacht zu sehen. Aus dem ersten Theile gedenken wir nur des einzigen Umstandes, dass der Name Horatius, weil man, den Legaten des C. Calvisius in Africa (Cic. Ep. ad Fam. 12, 30) abgerechnet, keinen Horatier aus jener Zeit mehr kennt, von der Tribus Horatia herzuleiten sein möchte, in welche nach den Steinschriften alle Venusier eingeschrieben waren. Diese Ansicht hat der Herr Verf. später durch beigebrachte Documente in der Zeitschrift für die Alterthumskunde 1834 Nr. 22 zu erhärten gesucht.

Wir gehen zu Nr. 3, *Jacobs' gehaltreichen Lectt. Venus.*, über. Der erste Aufsatz, *Iccius* überschrieben und bereits im Rhein. Museum 1828 abgedruckt, sucht den Charakter desselben gegen Döring's zu stark aufgetragne Farbengebung des Geizes und der Habsucht zu retten (S. 3—30). Eben so sehr wird gegen die Entdeckung der *Persiflage* protestirt, einer Redefigur, die nur in dem Dunstkreise des herzlosesten Egoismus und des frostigsten Hoflebens gedeihen könne, der Derbheit des Alterthums aber so gut als fremd sei; daher sie denn auch in dem Briefe an *Iccius* als eine durchaus irrige Wahrnehmung gefunden werde. Hier hätten wir eine nähere Begriffsentwicklung dieser Redeweise gewünscht, damit Alles entfernt würde, was vielleicht auf einem blossen Missverständnisse beruht. — Die ersten Verse des zwölften Briefes des 1. Buchs werden in ihr gehöriges Licht gegen Döring's (auch von uns bereits gerügte) Interpretation gesetzt. *Iccius* Beschäftigung mit der Naturphilosophie Vs. 14 ff. wird als ein gutmüthiger Scherz genommen, aus dem der Verdacht von Spott und *Persiflage* bis auf die letzte Spur entweiche (S. 24). Hiergegen erinnert jedoch *Passow* (Not. 74), dass *Jacobs* im zweiten Punkte seiner Apologie den Zweck des Briefes aus dem Auge verloren und darum übersehen habe, dass die eine Hälfte desselben ein unberufenes Studium der Naturphilosophie mit warnender Ironie vorführe. [Aber das Erstere zugegeben, finden wir auch das Zweite nicht.] Dass übrigens *Iccius* kein ganz festes Lebensziel verfolgt und die Einheit seiner Bestrebungen mit der äussern Welt nicht immer die grösste gewesen, zeige jene Epistel und Ode zur Genüge. Dies dürfte allerdings zuzugeben sein, ohne deshalb in des Dichters Charakter, auf eine gutmüthige Art zu bessern und zu helfen, was auch *Passow* einräumt, das geringste Misstrauen zu setzen. — II. *Manlius Torquatus* zu Od. 4, 7. Epist. 1, 5. (S. 30—45) wird gegen *Wieland's* und *Th. Schmid's* Vermuthung, dass er von dem Fehler seiner Zeitgenossen, Schätze zu sammeln, ohne von

ihnen Gebrauch zu machen, nicht frei gewesen sein möchte, zu retten gesucht. Die scharfsinnige Abhandlung gestattet keinen Auszug; doch müssen wir der Ansicht widersprechen, als werde Virgil, der Freund unsers Dichters, den er Od. 1, 3, 8 die Hälfte seiner Seele nennt, Od. 4, 12, 25 ebenfalls aufgefodert, „das Streben nach Gewinn“ bei Seite zu setzen. Der Dichter Virgil kann deshalb nicht gemeint sein, weil das vierte Buch der Oden mehrere Jahre nach Virgils Tode († 735) geschrieben worden und durchaus kein Grund vorhanden ist, eine der Oden dieses Buches in früherer Zeit gedichtet anzunehmen, wie Vanderbourg von einigen andern Oden und Bothe (bei Fea I. S. 77) von dieser vermuthet haben. Vgl. auch Grotef. a. a. O. S. 475. — III. *Quintius*. Zu Epist. 1, 16. S. 47—63. Die Rechtfertigung dieses Horazischen Freundes, der durch Gönner, Speculation und Klugheit zu Reichthum und Ansehen gekommen sei, ist meist gegen Wieland's allzufeine Spürkraft gerichtet; doch wird auch Döring hauptsächlich zu Vs. 19 mit vollem Rechte abgefertigt, wo die bekannten Worte: *sed vereor etc.* so gefasst werden: *vereor, ne aliorum de beatitudine tuo judicio magis fidem habeas, quam tuo ipsius sensui*. Wie sehr wir mit der Hauptansicht des Hrn. Verf. übereinstimmen, lehrt einer unsrer Aufsätze in Jahn's Jahrb. Supplem. I, 4 S. 576 ff., der seiner Aufmerksamkeit hier gewürdigt worden ist. Treffend wird die Beschreibung des Sabinischen Gutes Vs. 1—16 in das helleste Licht gestellt und weniger für eine Beschreibung desselben, als für den treuherzigen Ausdruck des Dichters und seiner innigen Freude an dem beschränkten Eigenthume genommen. Demgemäss erinnert Horaz, im Gefühle eigener Zufriedenheit, den Freund, nicht von dem eiteln Wahne getäuscht, die Begründung seines Glückes zu vernachlässigen. Horaz sage also keinesweges, wie Döring meint, du bist nicht der Mann, der du scheinen willst; sondern: weil die Welt dich glücklich preist, — glücklich im gemeinen Sinne, wegen äusserer Güter, so hast du dich desto mehr vor dem Irrthume zu hüten, der den höhern Sinn des Wortes vermischt, und dich in dem Bemühn wahrhaft glücklich, d. h. weise und gut zu sein, schlaff machen könnte. — Das, was also den Quintius unmittelbar angehe, beschränke sich auf die Warnung gegen jeden möglichen Selbstbetrug; was weiter folge, bestehe in lebendiger Ausführung der Lehre von der Trüglichkeit eines auf fremdes Urtheil gegründeten Glücks und der gemeinen Vermischung von äusserlicher Gesetzmäßigkeit und innerer wahrhafter Güte u. s. w. Uebrigens möchte Ref. Vs. 15: *Hae latebrae dulces, et jam, si credis amoenae*, nicht mit dem Hrn. Verf. *et jam*, sondern *etiam* lesen. Vgl. unsern Aufsatz in d. Allg. Schulz. II 1830 Nr. 61. Gelegentlich wird auch Epist. 1, 8, 17 (S. 54) beleuchtet. — IV. *Sabinum*. Zu Epist. 1, 14. S. 64—74. Unter

dieser Ueberschrift erwarte man keine Beschreibung der bekannten Horazischen Villa, wie, nach des Dichters Andeutungen, eine solche Passow S. XCIV ff. und Grotendorf S. 462 geben, noch auch eine Untersuchung über die Zeit, wann Horatius mit derselben beschenkt worden sei, was nach Grotendorf S. 462 im J. R. 719, nach Passow a. a. O. 723 geschah, wie bereits oben erinnert worden, vgl. NArchiv 1832. I, 4 S. 582; sondern Erörterung der Ursachen, warum Hor. sein Gut bei mehreren Gelegenheiten gepriesen. Der Hr. Verf. geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die Gunst Mäcens dem Dichter Missgunst zugezogen, und dass diese durch das überschätzte Geschenk genährt worden sei. Wollte nun Hor. dieses Urtheil und diese Uebertreibung geradezu berichtigen, so gestattete dies weder die Dankbarkeit, die er seinem edlen Freunde schuldig war, noch die ihm eigenthümliche Urbanität; nur auf eine indirecte Weise konnte dies bewerkstelliget werden. Dieses sei daher in dem Briefe an den Quintius, in der sechsten Satire des zweiten Buches und in dem Briefe an den Villicus geschehen. Demnach wird die Tendenz der beiden letztern Gedichte dargelegt und nebenbei das Verhältniss des Dichters zu seinen Collegen, den scribis, erörtert. S. 70—73. — V. *Umgang mit den Grossen.* a) *Scäva* (zu Epist. 1, 17); b) *Lollius* (zu Epist. 1, 18). S. 74—94. Die Tendenz des ersten Briefes wird in der Voraussetzung gefunden, „dass Scäva nicht abgeneigt sei, sich in dem Umgange mit den Grossen zu versuchen, und dass er die daraus zu erwartenden Vortheile höher anschlage, als das Opfer der Unabhängigkeit, das er darbringen muss“ — mit Berücksichtigung der Ansichten eines Wieland und Th. Schmid. Der folgende Brief (an den Lollius) — eine Art von Ergänzung dieses Briefes — zeige, wie „Lollius' Jugend und unsichre Haltung der Befestigung bedurft (Vs. 96—103), um nicht mit einer allzu gewöhnlichen Inconsequenz zwischen Weichheit und Härte, zwischen serviler Hingebung und zurückstossender Störrigkeit hin und her zu schwanken, und dadurch, so wie durch Mangel an Klugheit und Mässigung, der gehofften Vortheile verlustig zu gehn.“ In den Anmerkungen wird vieles Andere, theils mit dem Text in engem Zusammenhange stehende, theils seitwärts liegende treffend erläutert. Wir gedenken z. B. der Erklärung von *res* zu Ep. 1, 14, 5, wo gegen Döring mit Recht das Besitzthum verstanden wird, dessen öconomischer Anbau der sittlichen Cultur des Gemüthes entgegensteht. So nahmen die Sache auch Th. Schmid und Braunnhard. Jacobs bringt jedoch mehrere Stellen aus den Griechen bei, zu denen wir noch einen Ausspruch des Aristochius bei Orelli I p. 30 Nr. 95 und des Nilus ebendas. p. 324 Nr. 45 fügen möchten. S. 80 f. Tendenz der 9. Sat. des 1. B. gegen Döring; S. 82 f. des Briefes an Claudius Nero Ep. 1, 9

gegen Döring und Weichert. In Ep. I, 17, 6—8 wird mit Th. Schmid angenommen, dass Hor. von der Heerstrasse und von den Beschwerlichkeiten der Reisebegleitung spreche, so wie dass das Vs. 8 erwähnte Ferentinum der frühere Wohnort Scäva's oder ein Landsitz in der Nähe jener Stadt gewesen sein könne. Ausser andern Bemerkungen, die wir trotz ihrer Trefflichkeit unberührt lassen müssen, werde noch des Umstandes gedacht, dass jenes (Vs. 27—32) auf Aristippus und Diögenes bezogene Beispiel vom Serenus (Florileg. Stob. V, 46 S. 66) mit einigen Nebenumständen vom Aristippus und Plato erzählt wird. VI. *Horaz und Mäcenas* (zu Ep. I, 7, zuerst gedruckt im Rhein. Mus. 1827 S. 297 und 1828 S. 533). Von dieser gelehrten Abhandlung, die Vs. 29 die von Bentley und seinen Nachfolgern verworfene Lesart *vulpècula* wieder in ihre alten Rechte einsetzt, ist bereits der glücklichste Gebrauch von Th. Schmid, Gröbel, Brauuhard gemacht worden. Vergl. auch Morgenstern Probabilia Crit. expensa p. XXVI in dessen Prolusio etc. Dorpat 1834. Wenn wir wegen der Erklärung Vs. 22: *Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus*, dem Hrn. Verfasser, welcher *dignis* als Masculinum gegen Döderlein (Decas lectt. Horat. p. 12) nimmt, vollkommen beistimmen, so müssen wir doch wegen der vom letztern verworfenen Annahme einer Tmesis in den Worten: *pro laude merentis*, auf Döderlein's Seite treten; denn die von Jacobs S. 97 und 113 beigebrachten Beispiele sind so beschaffen, dass die darin vorkommende Tmesis keine Zweideutigkeit, wie an dieser Stelle, verursacht. Auch tragen wir Bedenken, Horazens Vater für einen Anrufer (*praeco*) auszugeben (S. 119); s. unsre Bem. in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834 S. 912. Gelegentlich werden S. 145 die vielbesprochenen Verse Sat. I, 9, 44 etc. erläutert. *Paucorum hominum ist*, wie auch Morgenstern erklärte, Entgegnung des Horaz, um den lästigen Begleiter von seiner Bewerbung abzuschrecken. Die folgenden Worte werden dem letztern in den Mund gelegt und auf Mäcenas gedeutet: *Nemo dexterius fortuna est usus: haberes etc.* „Du hast recht, erwiedert er, seinen gesunden Verstand zu rühmen; denn wo hat wohl Jemand sein Glück mit solcher Gewandtheit zu benutzen gewusst“ u. s. w. Ref. glaubt nur darin abweichen zu müssen, dass er die Worte *Nemo — usus* zwar auch dem *garrulus* zuschreibt, aber in Beziehung auf den Horaz: „Du bist fürwahr ein kluger Mann, dass du dein Glück dergestalt benutzt hast, um dich in die Vertraulichkeit eines solchen Mannes einzuschmeicheln, aber *haberes*“ — — So schliesst sich das *haberes* gefügiger an das Vorhergehende an als nach Jacobs' Ansicht. Dies fühlte auch Morgenstern in s. Probab. Crit. exp. p. XXVIII a. a. O. und kommt auf seine früher ausgesprochene Conjectur; *deterius* zurück, die er zu seiner Freude in Kirch-

ner's Ausgabe der Horazischen Satiren durch ein Lemma ad Acr. Bas. 1580. Ed. Mediol. 1477 bestätigt findet. Das *deterius* würde allerdings die Stelle in das erfreulichste Licht setzen, indem der Zudringliche dem Horaz eine weite Perspective zeigte, wie er sein Glück zwar noch nicht gänzlich zu benutzen verstanden, aber das in der Zukunft voller für ihn — durch Mitwirkung eines Zweiten — erblühen würde. Indess so lange *dexterius* in dem Texte steht, finden wir des Zudringlichen Staunen über Horazens Pffiffigkeit — so recht im Geiste gemeiner Creaturen — ausgedrückt, welche jedoch die glänzendsten Siege, — wie eben jener Mensch meint, über alle Nebenbuhler feiern würde, wenn Er u. s. w. Ausser Manso, dessen hier gedacht wird (Verm. Abh. S. 294), hat diese Stelle auch Abraham Voss im Creuznacher Schulprogramm 1827, ganz nach des Ref. Ansicht, behandelt. — VII. *Nil admirari*. Zu Ep. 1, 7. S. 151—161. Nach gründlicher Erörterung dieses Satzes wird Vs. 7: *Ludicra quid, plausus et dona Quiritis*, betrachtet und die Bedeutung des ersten Wortes: Schauspiele, in dieser Verbindung in Zweifel gezogen; da diese Bethörung von einer ganz andern Art als die stolze Freude bei öffentlichen Beehrungen sei; daher wäre vielleicht bei *ludicra* vorzugsweise an den von August so oft mit Auszeichnung gefeierten *ludus Trojae* zu denken, woran Theil zu nehmen ein Vorrecht edler Familien war. Suet. Octav. c. 43. Heyne ad Aen. V. Exc. V. Wir können diese Ansicht, als Product des feinsten Geschmackes, nicht missbilligen, obgleich die gewöhnliche Erklärung dieses Wortes uns nicht gänzlich unstatthaft scheint. Vergl. Schmid und Döderlein Synon. II S. 31. Vs. 11 wird in *Improvisa simul species exterrit utrumque* für jenes Verbum, weil es nur eine Art der überraschenden Wirkungen, die drohende, Furcht erregende, berücksichtige, *externat* conjicirt, das zu beiden Seelenzuständen passe, s. Catull. 64, 70. 164. Pacat. Panegy. c. 19. Apulej. Met. 3 p. 214. Apolog. p. 498 u. a. So scharfsinnig diese Conjectur auch ist, so wird doch unsers Erachtens die Vulgata durch die bekannte Redefigur eines Zeugma sattem geschützt. S. die Anm. bei Th. Schmid zu Ep. 2, 1, 153. vgl. 1, 6, 59. — VIII. *Imperat aut servit pecunia* (zu Ep. 1, 10, 47. 48). S. 162—170. Das von Döring aus blosser Conjectur in den Text gestellte und gegen den Ref. zu wiederholten Malen in Schutz genommene *haud* wird so gründlich abgewiesen, dass darüber fernerhin kein Streit mehr obwalten kann. Ausserdem macht Jacobs zu den Worten: *Tortum — ducere funem*, auf eine Erklärung Diderots aufmerksam, welcher das Bild auf das mechanische Verfahren des Seilers bezieht, während Ref. in seiner Monographie dieses Briefes (Helmstedt 1824. 8.) dasselbe vom Schiffziehen entlehnt glaubte — eine Meinung, die an G. Jacob in der Krit. Bibl. 1829 Nr. 104 S. 418 einen

gelehrten Beschützer gefunden hat. — IX. *Vinius Asella* (zu Ep. 1, 13). S. 171—182. Dieser Brief wird mit Weichert (Prolusio prima de Horat. Fl. Epistolis p. 33) in die Classe der erdichteten gesetzt, wie bereits oben erinnert ward; einzelne treffende Bemerkungen, meist gegen Döring's Erklärung gerichtet, zeichnen auch diesen Aufsatz aus. Die Ansicht des Ref. von *cave titubes* (im Archiv 1833. II, 4. Epistola ad Th. Schmidium etc.) wird S. XIX gebilligt. — S. 182—184. *Lentulus Sura*. Unter dieser Ueberschrift wird der Scherz, den Horaz in dieser Epistel mit dem Namen des Mannes treibt, mit einem andern, ebenfalls römischen, aber dunklen Namenspiele bei d. Plutaroh im Leben des Cicero c. 17 verglichen (gedruckt in F. A. Wolf's liter. Analect. I. p. 509). — X. *Humane comoda* (zu Ep. 2, 2, 70; zuerst gedruckt in Niebuhr's Rhein. Mus. 2r Jahrg. 1828 S. 515—532, jedoch hin und wieder vermehrt). S. 185—224. Auch der ital. Herausg. Tomm. Gargallo (Napoli. 1830) lässt der Ironie ihr Recht widerfahren, indem er übersetzt: *ben vedi Le deliziose comode distanze, so wie der französ. Uebersetzer Campenon: de l'un à l'autre la distance est honnête.* (Nachträgliche Bemerkung S. XIX.) Aus diesem gediegenen und seinem Resultate nach längst bekannten Aufsätze heben wir nur eine der hinzugekommenen Bemerkungen aus. Bei Vs. 83: *Ingenium — insenuitque Libris et curis, statua taciturnius exit* — hatte Th. Schmid, gedenkend der Lesart des Cod. Bellovacensis bei Valart: *Mercurii statua*, geäußert, dass dieselbe vielleicht noch einmal einen Liebhaber finden möchte, da auch der Comment. Cruq. auf die Lesart hindente. Hierauf gesteht unser Verf., dass er nicht weit davon entfernt sei und dieselbe entweder für die richtige Lesart oder für eine sehr gelungene Conjectur halte, da sie dem Bilde (*Mercurii [Mercuri] statua taciturnius exit*) nicht nur eine grössere Bestimmtheit, sondern auch durch die Beziehung auf den *Ἐρωῆς λόγιος*, den *facundum nepotem Atlantis*, eine pikante Spitze verleibe. Wenn für die ästhetische Schätzung dieses Gedankens der Hr. Verf. aus seinem reichen Schatze mehrere Beispiele beibringt: so bieten wir ihm jetzt mehrere kritische Gründe dar, die sich aus Ferdin. Hauthal's (A. Persii Fl. Sat. 1. Lips. 1833 p. 7) gelehrten Forschungen ergeben. Uebrigens können wir zur Beruhigung des kritischen Gewissens hinzufügen, dass jene Lesart wirklich schon bei Valart im Texte steht. Wenn auch Ref. die Ueberzeugung theilt, dass unter dem Wuste der Scholien (s. Hauthal a. a. O.) die wahre Lesart verborgen liege, wie an einem andern Orte (Sat. 1, 6, 126) die Wahrheit bis auf Bentley verborgen geblieben war: so mag er doch das *et curis* nach dem synonymen *et studiis* mit dem Hrn. Verf. für keinen lästigen Ueberfluss halten, da mit den Worten: *insenuitque Libris et curis*, ein verstärkter Gedanke be-

ginnt und die Ideenverbindung: *libri et curae*, fast wie Ep. 1, 1, 11 ist, auch der letztere Ausdruck in Od. 3, 21, 15: *tu sapientium Curas retegis*, eine Gewähr findet. Zu den bereits von Th. Schmid S. 199 angeführten Stellen können noch Beier zu Cic. de Off. 1, 23, 79 und Orelli zu Tacitus de caus. corrupt. eloq. c. 3 (*studiis curarum*) bemerkt werden. Jeden Falls verdient die Sache eine vorurtheilsfreie Durcharbeitung und Würdigung des kritischen Materials, da Fea leichten Sinns — selbst ohne Valart's Lesung zu berücksichtigen — über diese Stelle hinweggeschlüpft ist. — XI. *Lucili, quam sis mendosus*. Ueber das Prooemium zur 10. Sat. des 1. Buchs. S. 225 — 263. Ein musterhafter Excurs der höhern Kritik, musterhaft insofern zu nennen, als angehende Kritiker in ihm eine practische Anweisung erhalten, wie sie bei ähnlichen Veranlassungen die Wahrheit zu suchen haben. Die Geschichte jener 8 Verse, die in neuerer Zeit durch die Streitschriften Döring's u. Eichstädt's ein neues Interesse gewannen, ist vom Anfange bis auf G. E. Weber (Corp. Poet. Latin. p. 233) herab mit unparteiischer Würdigung der Stimmen für und wider durchgeführt worden. Wenn die diplomatische Kritik kein eben günstiges Urtheil für die Aechtheit dieser Verse gewährt: so giebt der Hr. Verf., hinsichtlich der innern Beschaffenheit, seine Meinung dahin ab, „dass die 10te Satire ohne jenes Prooemium ein vollständiges Ganze, und der rasche Anfang durch die Nachahmung des Persius vollkommen gerechtfertigt sei; dass der Ton in demselben dem Tone und der Absicht der Satire widerstreite, mit ihr nicht einmal grammatisch zusammenhänge; dass es auf alle Weise ihren schönen lebendigen Anfang verunstalte; dass sein Inhalt fast bis zur Unverständlichkeit dunkel sei und es ihm an innerem Zusammenhange fehle.“ Ref. unterschreibt aus voller Ueberzeugung dieses Urtheil. Wegen des verwandten Gegenstandes werden auch die oft besprochenen Verse Sat. 1, 4, 11. 12: *Quum flueret lutulentus, erat quod tollere velles etc.* (S. 239) beleuchtet, die Wolf'sche Erklärung gebilligt, aber Döderlein's Interpunction (Synonym. II. S. 51) mit Recht verworfen. S. 250. Ueber *dulcissime rerum* und über dieselbe Formel eine interessante Mittheilung vom Hrn. Dr. G. Aen. Koch S. 653. — XII. Ueber ein dem *Philodemus beigelegtes Epigramm* (zu Hor. Sermon. 1, 2, 121). S. 264 — 291. Dieser bereits in Wolf's liter. Anal. I. S. 557 ff. abgedruckte, aber gewiss nicht ohne Zusätze gebliebene Aufsatz enthält die Geschichte jenes Epigrammes, in welcher der Erweis geliefert wird, dass es von neuerer Hand sei, und nicht von Horaz berücksichtigt sein könne; zugleich wird die gewöhnliche Lesart (Vs. 105 — 108) gegen Döring's Missdeutungen S. 284 sicher gestellt. Ueber jene Abhandlung hat bereits das Urtheil sachkundiger Männer beifällig entschieden, z. E.

Eichstädt im Lectionsverzeichniss des Sommersemesters 1824 p. 6 not. 4 und Morgenstern in Symbol. Critic. etc. partic. II. p. IV. Vgl. Passow Not. 181, dessen Ansicht noch schwankend ist. — Die Fortsetzung XIII, S. 292—304, beleuchtet mehrere Stellen derselben Satire, als Vs. 46 Jure, omnes: *Galba* negabat, wo gegen Döring die Erzählung des Scholiasten in Schutz genommen wird, dass *Galba* ein Rechtsgelehrter sei, wodurch die Sache um vieles pikanter werde. Ref. ist mit Weichert (Lect. Venus. partic. II. p. 7—13), dessen Schrift wahrscheinlich nicht benutzt werden konnte, der Ueberzeugung, dass hier *Galba*, der *scurra* des Cäsar Octavian, dessen Juv. 5, 5 etc., Mart. Epigr. 1, 42 und Plutarch in Erotic. Vol. IX p. 45 R. gedacht wird, gemeint sein könne. Vs. 54. Hoc amat, hoc laudat: matronam nullam ego tango. Döring bezieht *hoc* auf die Leidenschaft für die Libertinen, da es, wie Jacobs mit Recht bemerkt, auf die Enthaltbarkeit von Matronen, also auf das Folgende geht. Dieserhalb wird auf Sat. 1, 3, 83 verwiesen, wo das Pronomen *hoc* auf gleiche Weise gestellt ist, woran Döring ebenfalls Anstoss nahm. Wie häufig aber das Pronomen nur zur Andeutung des Folgenden gebraucht werde, lehren noch andre Stellen, als Sat. 1, 4, 105. Ep. 1, 16, 79. 2, 1, 125. Vgl. Beier zu Cic. Lael. 15, 9 p. 86. Ochs. zu Cic. Ecl. p. 164. Giese zu Cic. de Divin. 1, 26, 55. Kritz zu Sallust Cat. 51, 7 und Stuerenburg zu Cic. pr. Arch. p. 107. — Die gewöhnliche Lesart Vs. 83—85: Adde huc — nec, si quid honesti est, Jactat habetque palam, quaerit quo turpia celet, hatte Döring aus argem Missverständnisse in: nec, si, quod honestum est, Jactat etc. umgewandelt und dadurch den einfachen Sinn, dass die Libertine „unabsichtlich und ohne Hinterhalt (aperte) ihr Schönes und Unschönes sehen lasse“ gegen allen Zusammenhang mit dem folgenden Bilde (Vs. 85—89) verdrehet. Die Apologie der Vulgata lässt nichts zu wünschen übrig, als etwa die grammatische Bemerkung, dass bei *quaerit* entweder *nec* zu suppliren oder ein dieser Partikel entsprechendes *aut* hinzuzudenken sei. Vergl. Hand's Tursell. I. p. 555. Auch der neueste Herausgeber, Braunhard, hat den Sinn der Stelle wohl gefasst. Bei Kirchner, dem gelehrten Herausgeber u. Uebersetzer der Satiren, wünscht Ref. die Worte: doch sucht in: noch sucht verbessert zu sehen. Vs. 88 findet Döring in dem *mollis pes* einen Vorzug des Pferdes, da jener Ausdruck vielmehr Bezeichnung eines Fehlers enthalte, was durch Verweisung auf Friedrich Josias Jacobs (des abgeschiedenen Sohnes unsers würdigen Verf.) Anmerkung zu Xenophon's Reitkunst (Gotha 1825) S. 88 ff. hinlänglich beglaubigt wird. — XIV. *Crispinus lippus* (zu Sat. 1, 1, 120). S. 305—317. Nach gehöriger Würdigung der Conjectur *lippum* wird die gewöhnliche Lesart *lippi* als Scherz gefasst, dem diese Ideenverbin-

dung zum Grunde liege: „Es ist Zeit, dass ich anhöre, um dem kurzsichtigen (an Augen und Geist blöden) Crispin, dem ich so schon von Aussem in etwas gleiche, nicht auch noch in breiter Geschwätzigkeit gleich zu werden?“ — Aehnlich auch Kirchner S. 202. Zugleich werden Sat. 1, 5, 30 und 1, 7, 3 gelehrt erläutert, wozu wir noch auf die Ausleger zu Aelian. V. II. 6, 12, 3, 7. Plutarch. de Garrulit. T. 2 p. 509 und Göttling zu Hesiod. Op. 493 p. 176 verweisen. Wegen einer bis jetzt von allen Auslegern vernachlässigten Behandlung der Stelle Sat. 1, 3, 25 etc.: Quum tua — Quam aut aquila aut serpens Epidaurius, welche Böttiger in K. Sprengel's Beiträgen zur Geschichte der Medicin 2. Th. S. 163 geltend zu machen suchte, wird dieser Aufsatz S. 316 in Erinnerung gebracht; wesshalb auch Ref. nicht ansteht, Böttiger's Auslegung jener Verse den Lesern dieser Blätter mitzutheilen. Dieser Gelehrte findet darin eine Anspielung auf die Incubationen im Aesculap-Tempel auf der Tiber-Insel, wobei nach dem herrschenden Glauben der Gott in Gestalt seines Drachen dem Kranken erschien und ihn über sein Uebel belehrte. Horaz sage also: Tadelsüchtiger, warum durchschauest du die moralischen Schwächen und Gebrechen mit einem so scharfsichtigen Späherblick, wie die Epidaurische Aesculapius-Schlange die physischen Anliegen der dort liegenden Tempelkranken? Allein der Dichter dachte wohl nur an die *ὄξυδέρκειαν* der Schlange, wie auch der Beisatz: aut aquila, lehrt, wo, nach Jacobs richtiger Bemerkung, keine solche Beziehung Statt findet. — XV. *Horaz ein Apostat der Freiheit?* S. 318—385. So oft auch dieser Gegenstand zur Ehrenrettung des Dichters abgehandelt worden ist: so überrascht doch dieser Aufsatz durch die Neuheit der Ansichten, die Wärme der Vertheidigung einer edlen Seele und durch die Anmuth der Erzählung. Zunächst scheint derselbe durch eine hämische Aeusserung L. Börne's, dieses gewaltigen Würgengels der neuern deutschen Literatur, veranlasst worden zu sein. Wir können nur Einiges hier ausheben. Der Vorwurf der militärischen Schande, welchen man aus Od. 2, 7, 10: *relicta non bene parmula*, genommen, wird in seiner ganzen Schärfe von Passow S. XXXIII wiederholet, von Eichstädt dagegen (*Paradoxa* etc. 1834. p. 3) als Scherz gedeutet, von Jacobs' (S. 326) als bildlicher Ausdruck gefasst, insofern die Besiegten, der Führer beraubt, sich zerstreut und das Schild zurückgelassen hätten, weil es ihnen jetzt eine unnütze Bürde gewesen wäre. Wenn hierbei Jacobs sich auf die Ansicht Jahn's zu dieser Stelle beruft, so dürfen wir noch als würdigen Apologeten Weichert (*de Vario* II. p. 4) nennen. Ref. findet zur mildern Deutung dieser Stelle, wodurch alle militärische Schande entfernt wird, vorzüglich den Umstand geeignet, dass, wie er auch an einem andern Orte ausgespro-

chen, kein Feind und Neider diesen Schandfleck unserm Dichter zum Vorwurfe gemacht hat. Ein Mann, der wie Horaz seine Freiheit gegen Mäcenas zu behaupten gewusst, hat dieselbe auch sicherlich, wie Jacobs mit Mehrerm zeigt, gegen den Alleinherrscher Augustus sich bewahrt. Theils ist der Dichter sparsam in der Lobpreisung des Gewalthabers, theils hat letzterer die errungne Macht zum Heil der römischen Welt angewendet und die Stimme des Sängers ist die Stimme des Volks. Vergl. S. 332. 359. Grotendorf a. a. O. S. 467. Passow S. CXV f. und Riedel nebst Schmid zu Ep. 2, 1, 17 S. 61. Ueber die Frage des sterbenden Augustus: *ecquid iis videretur minus vitae commode transegisse* (Suet. Octav. c. 99), die Manche zu unbilligem Urtheile über denselben verleitet, vgl. jetzt Zimmermann's Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834 S. 911 nebst Klausen's Abhandlung „über die sittliche und politische Beurtheilung des Augustus“ ebendasselbst Nr. 89 — 91 S. 716 ff. Unter der Aufschrift: *Horazens Hypochondrie*, S. 335 — 339, wird die Meinung mehrerer Ausleger geprüft, welche, auf die Aussage des Scholiasten Acron zu A. P. 302 sich stützend, in der 5ten Epistel an den Celsus eine Anwendung hypochondrischer Laune wahrnahmen. Jacobs findet dagegen eine geistige Verstimmung, die sich einstellte, wenn die Erfolge seinen Bestrebungen nach innerer Vollendung nicht entsprachen; denn die Aussage: *multa et praeclara minantem vivere nec recte nec suaviter*, brauche nicht nothwendig auf Poetisches bezogen zu werden, sondern auf Alles, was, nach des Dichters Ausdrücke, „den Armen nicht weniger als den Reichen nützt.“ Ref. ist der Meinung, dass die Vertheidiger der Hypochondrie immer noch eine Stütze in dem Geständnisse (Vs. 7): *Sed quia mente minus quam corpore toto Nil audire velim etc.*, finden werden. In dem Folgenden S. 339 — 345 wird der Charakter des Celsus, den Wieland u. And. für einen zweideutigen Freund hielten, gegen die Verunglimpfungen der Interpreten geschützt; auch dessen ihm aus Ep. 1, 3, 16 vorgeworfnes Plagiat in einem milderen Lichte gedeutet. Vgl. S. 54 und Weichert (Rel. Poet. p. 382. de Varro III. §. 4 p. 8) nebst Th. Schmid z. jener St., dessen Ansicht zu Ep. 1, 8, 2 S. 366 und öfters bestritten wird. Die S. 345 — 356 fortgeführte Betrachtung der Horazischen Freunde hat die Person des *Titius* (nach Ep. 1, 3, 8 ff.) und dessen poetische Bestrebungen zum Gegenstande; von der apologetischen Tendenz des Hrn. Verf. lässt sich auch hier erwarten, dass er weder Ironie noch hämischen Spott, sondern nur die Anmahnung eines väterlichen Freundes in den Worten des Dichters finde; zugleich sieht Ref. seine in Seebode's Archiv 1825 H. 3 S. 456 ff. vorgetragne Erklärung von *desaevire et ampullari in arte* (als Bezeichnung der grossartigen tragischen Sprache),

welcher auch Th. Schmid beipflichtete, auf eine erfreuliche Weise bestätigt. Bekanntlich fand der gelehrte Weichert (Rel. Poet. p. 387 ff.) in jenen Ausdrücken einen tadelnden Nebenbegriff von Schwulst oder Bombast, welcher Ansicht auch E. Ch. G. Weber in der Commentatio de Poet. Roman. Recitatt. Wimariae 1828 p. 12 beizutreten scheint. — XVI. *Vermischte Bemerkungen*. S. 371 — 404. Wir können dieselben, dem Zwecke dieser Blätter gemäss, nur kurz andeuten. S. 372. Zu Od. 1, 1, 3 über Galiani's Erklärung von *Terrarum dominos* und *Libanius* (Vol. 4. p. 168 f.) ähnliche Beispiele, mit welchen derselbe die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen schildert. Vs. 29. *Me* oder *te*, welche letztere Lesung auch Tommasio Gargallo (Delle Odi di Q. Orazio Flacco recate in versi italiani. Napoli 1820. 4 Vol. 8.) als eigne Verbesserung vorträgt und, nach Jacobs' Versicherung, nicht ungeschickt vertheidigt. Nicht leicht dürfte heut zu Tage irgend Einer, welcher Jahn's (Jbb. 1827. II, 3 S. 277 — 90) und Eichstädt's (Parad. quaedam *quartum* prop. Jen. 1834 p. 13 f) gründliche Erörterung dieser Stelle kennt, an der Vulgate *Me* zweifeln, zumal wenn man noch den bis jetzt wenig beachteten Umstand in Anschlag bringt, dass diese Ode als Prolog zu den drei ersten Büchern der Oden zu betrachten ist und mithin aus Od. 2, 20. 3, 30 zum Theil ihr Licht empfängt. S. 375. Erläuterung von Od. 1, 5, 1 f. nach Lenz in Matthiä's Misc. Critt. Vol. I. p. 52, welcher mit Recht multa — in rosa von einem *Rosenlager* versteht, während Döring und Andre an *Rosenkränze* denken. Allen ging Homer (Il. 14, 347 f.) voran. S. 378. Zu Od. 1, 9, 2 über den Berg *Soracte* — gegen diejenigen, welche annehmen, dass Horaz diese Ode in der Nähe des Soracte in der Villa des Theiarchus geschrieben, welche Voraussetzung desshalb nicht annehmbar erfunden wird, weil ja der Berg auch von Rom aus sehr gut sichtbar sei. Ganz recht; sollte nicht schon Vs. 18 Rom als Standpunct voraussetzen? Auch Grotefend S. 468 fasste die Sache richtig. Ausser der von letzterm beigebrachten Notiz über diesen gegen acht deutsche Meilen von Rom entfernten Berg ist Miss Graham in Hirzel's Ansichten von Italien B. 1 S. 88 nebst der „Beilage zum literar. Conversationsblatte“ 1822. Nr. 22 (aus einem Aufsätze des Hrn. Brocchi in bibl. Ital.) und Bonstetten's Reise in die kl. Gegenden Roms, bearbeitet von Schelle II S. 159, nachzusehen. S. 379 über *aes triplex* in Od. 1, 3, 9, mit welchem Bilde andre Ausdrücke der Griechen verglichen werden. Vergl. noch Wüstemann zu Theocrit. Id. 13, 5. Vs. 15. rabiem Noti, — tollere sen ponere volt freta. Zu dem nicht seltenen Sprachgebrauche: *res pro defectu et absentia rei* werden mehrere Beispiele gefügt, wozu wir noch Dorvill. zu Charit. p. 410 ed. Lips. und Matthiä's Verm. Schr. S. 167 bemerken. Vs. 29. Post ignem — cohors. Bei dem

Raube des Feuers habe man nicht zunächst an die *physischen* Folgen zu denken; denn des Dichters Gesichtspunct sei durchaus der *religiöse*. S. 382 wird zu Sat. 1, 1, 16—19 über die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose ein ähnliches Bild in Herodot. 7, 152 als Quelle nachgewiesen, eine Bemerkung, die man jetzt auch in Matthiä's Verm. Schr. S. 79 findet. Beide Gelehrte übersahen jedoch, dass Plutarch (Consol. ad Apollon. Tom. VI. p. 402 Reiske) denselben Ausspruch dem Socrates in den Mund legt. Zu Vs. 62 derselben Satire wird ausser andern bekannten Stellen auch Appulej. II. p. 444 Oud. angezogen. S. 386 vermuthet Jacobs, dass die Worte (Sat. 1, 3, 5): *Io Bacche*, welche vier Vocale enthalten, damals beim methodischen Einüben der Stimme (beim Solfeggiren oder Solmisiren) im Gebrauche gewesen sein. Vs. 90: *catillum Evandri manibus tritum*, wird von dem Evandrischen Fürsten verstanden und durch Martial. Epigr. 8, 6 beglaubigt. Vgl. auch Jahn in Jbb. 1828. III, 3 S. 336. Ausser diesen werden noch viele andre Stellen bald ausführlicher, bald kürzer erläutert, als: Sat. 1, 7, 28—31. 1, 8, 17 (gegen Döring) u. 35. S. 393 f. Sat. 1, 10, 78. 2, 3, 25—31 (gegen Morgenstern). Vs. 71 wird Wieland entschuldigt und ein von ihm begangener Irrthum mit einem ähnlichen des Adrianus Turnebus verglichen; S. 399 Sat. 2, 4, 18 *gallina, malum!* zu schreiben vorgeschlagen. S. 400 über Sat. 2, 5, 59. 68. 79. Aus dieser Anzeige geht die Reichhaltigkeit des Materials hervor, welches den Venusinischen Dichter betrifft. Jetzt bleibt uns noch übrig, die übrigen, bereits gedruckten, aber hier überarbeiteten Abhandlungen, unserm Zwecke gemäss, im Allgemeinen namhaft zu machen. II. S. 405—444. Ueber die Bildsäule der schlafenden Ariadne, sonst Cleopatra genannt, III. S. 445—462. Ueber eine Münze von Zankle. IV. S. 463—496. Was sind *σχολιά ἔργα* beim Strabo? V. S. 497—516. Was heisst *Olympium* beim Plinius? VI. S. 517—542. Die orphischen Argonautika. VII. S. 543—603. Die Perser des Aeschylus. VIII. S. 607—635. Ueber den Prologus der Danaë. IX. S. 637 bis Ende. Die *Dirae* des Valerius Cato; in welchem Aufsätze auch auf Carl Putsche's und Näke's verdienstliche Arbeiten Rücksicht genommen worden ist.

Bereits war diese Anzeige der Horatiana geschrieben, als uns C. Kirchner's gelehrtes Programm: *Quaestiones Horatianae. Numburgi MDCCCXXXIV.* (60 S. in 4. ohne die Schulnachrr.) eingehändigt wurde. Dieser Gelehrte hat mit Fleiss u. Gründlichkeit dieselbe Aufgabe, wie Grotefend, nämlich die chronologische Aufstellung der Horaz-Gedichte, zu lösen gesucht. Ref. bemerkt vorläufig um so freudiger, dass er sich in dem Grade den Grundsätzen Kirchner's nähert, als er sich von denen, die Grotefend aufgestellt, entfernen zu müssen glaubte.

Doch ist ihm vielleicht die ausführlichere Anzeige der gediegenen Schrift für ein anderes Mal vergönnt.

Obbarius.

Des Q. Horatius Flaccus Episteln. Herausgegeben von Carl Passow, Dr. Leipzig 1833. 8.

Wir lassen bei Beurtheilung vorliegenden Werkes den zweiten Theil desselben, den Text und die Uebersetzung der Briefe, obwohl besonders letztere genug Stoff zu Bemerkungen darbietet, ganz bei Seite und beschäftigen uns im Folgenden nur mit dem *Leben des Horaz*, in welchem wir einen erfreulichen und willkommenen Beitrag zur Geschichte der römischen Poesie anerkennen. Denn wie in so vielen andern Wissenschaften thun auch in der Geschichte d. Literatur u. Poesie vor Allem Monographien Noth. Das Feld ist zu weitschichtig, als dass nicht auch der umfassendste und energischste Geist hin und wieder ermattete, der Ausweg, statt bestimmter That-sachen gewisse allgemeine, bald mehr bald weniger begründete Aussprüche zu setzen, zu löckend, als dass nicht jede Geschichte der Literatur und Poesie davon Beispiele genug böte, der Blick endlich, der über die ganze Fläche schweift, kann unmöglich so scharf und genau alles auffassen, als das Auge, das einen kleinen Punkt sich als Gegenstand gewählt hat.

Obwohl das uns vorliegende *Leben des Horaz* durch den Zusatz: „und Zeitalter“ sich das Recht vindicirt hat, manche Dinge zu besprechen, welche grade nicht unmittelbar zum *Leben des Dichters* zu gehören scheinen, und obgleich wir vollkommen anerkennen, dass die Person und das Wesen des Dichters nicht ohne klare Ansicht seiner Zeit erkannt werden kann, so könnten doch viele Bemerkungen fehlen, welche theils politischen, theils allgemeinen Inhalts seiend den Leser gar oft zerstreuen und den richtigen Standpunkt verrücken. Hr. Passow zeigt überhaupt eine ausgezeichnete Belesenheit, aber weniger Kritik des Gelesenen, ausser wo es auf Geschmack und Sinn für das Schöne ankommt. Letztere Eigenschaften üben eine treffende und siegreiche Kritik bei ihm aus, z. B. n. 214. Können wir auch nicht die Genauigkeit und Sorgfalt erwarten, mit der Kirchner jüngst in seinen trefflichen *Quaestiones Horatianae* einzelne Punkte behandelt hat, so war doch zu erwarten, dass Hr. P., hätte er sich weniger auf der Oberfläche ausgebreitet, Vieles theils gründlicher erörtert und festgestellt, theils aufgeregt und zur Sprache gebracht hätte.

Wir wollen hier, ohne kleinere Versehen rügen zu wollen, einige Dinge zur Sprache und wo möglich auch zur Entscheidung bringen, die Herr P. entweder flüchtig behandelt oder ganz übergangen hat.

S. XXXIX und n. 105 nimmt Herr P. als ein unzubezweifelndes Factum an, dass Horaz nach der Katastrophe bei Philippi einen „Schreiber- und Secretärposten“ übernommen habe. Die Autorität der dem Sueton beigelegten vita H. ist unmöglich so gross, dass sie als unabweisliche Zeugin für eine Thatsache gelten könnte, die vom Dichter selbst, der so offen seine Verhältnisse darlegt, nirgends erwähnt wird. Freilich gilt seit Masson Sat. 2, 6, 36. 7 dafür:

De re communi scribae magna atque nova te
Orabant hodie meminisses Quincte reverti.

wo Acro bemerkt: hic ostendit se de numero scribarum. Unstreitig hat hier das Wort *communis* den Scholiasten zu jener Annahme bewogen. Aber *res communis* ist Staatssache, wie Sisenna es gebraucht bei Nonius 12, 18. So bekommt auch die ganze Stelle erst die Laune, welche sich in dem Vorhergehenden und Folgenden unverkennbar ausspricht. Der Dichter spricht von *aliena negotia*, die ihm unwichtig und lästig, andern das Gegentheil sind. Die *scribae* nun, ein Geschlecht eitler Menschen, nennen das Geschäft, das sie mit dem Dichter abzuthun haben, *communis*. Wir wissen recht wohl, dass die *scribae* ein *ordo honestus* waren (Cic. Verr. 3, 79), dass die Dichter selbst früher den Titel *scribae* bekamen, wir stossen uns selbst nicht an das, was Sigonius de antiq. iure civ. R. 2 c. 9 bemerkt, woraus allerdings eine bedeutende Untergeordnetheit dieser Leute hervorgeht, die sich freilich mit dem Sinken der Republik immer mehr vermindern mochte, kurz was Hamann im vorigen Jahrhundert war, konnte Horaz zu seiner Zeit auch sein, aber da der Dichter sonst nirgends dieses Verhältnisses erwähnt, aus dem er ja leicht hätte können wieder heraustreten, da er ferner Sat. 2, 5, 55 selbst die Scriben verspottet, da endlich *aliena* an unserer Stelle alsdann ganz matt, ja unpassend wäre, so glauben wir die Angabe des Scholiasten und der vita für unbegründet halten zu müssen. Die vitae lateinischer Dichter der Augusteischen Zeit sind sämmtlich aus den Angaben der Dichter selbst geflossen, mit Ausnahme weniger unbedeutender Notizen, wenn gleich man dies oft künstlich zu verstecken gesucht hat. Bei dem Umfange der Arbeit des Hrn. P. hätten wir für Kritik und Interpretation des Dichters mehr gethan gewünscht als sich findet. Mit vollem Rechte hat Hr. P. n. 148 das berühmte *me* Od. 1, 1 behandelt und es mit den schon von Jahn aufgestellten Gründen geschützt. Gern hätten wir auch etwas über das eben so berühmte *annis* gelesen, und wohl verdiente diese Stelle von Hrn. P. behandelt zu werden, um zu zeigen, mit wie kunstvoller Sorgsamkeit der Dichter in der Composition verfuhr, eine Sorgfalt, die, wie an unsrer Stelle, selbst Geistern wie F. A. Wolf, verborgen blieb. Die

Lesart aller Handschriften, wie es scheint ohne Ausnahme, *annis*, hat unsers Bedünkens noch Jahn am besten gerechtfertigt in diesen Jahrb. 1830 S. 408f. n. Doch so viel sich Ref. dessen erinnert, was Jahn sagt, vermisst man noch immer eine Beweisführung, dass *annis* im Gegentheil eine Verschlimmbesserung sei, er vermisst mit einem Worte einen schlagenden Beweis gegen jene so berühmt gewordene Emendation. Zuerst muss man den schmeichelnden, aber falschen Gedanken entfernen, als wolle der Dichter die zum Eingange genannten Personen in einer Lage schildern, welche beim Erwerben unangenehm ist. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt Vs. 29, wo nur theilweise dieselben Personen wiederkehren und zwar in einer andern Beziehung. Im Eingange wird der Erfahrungssatz: Alle Stände und Menschen klagen über das Mühsame ihrer Beschäftigung, durch Beispiele belegt; in der zweiten Stelle tritt erst die eigentliche Tendenz ihres Strebens und ihrer Beschäftigung hervor. Darum fehlt hier der Rechtsgelehrte und kommt dort der *caupo*, beides angemessen, der erste, wenn vom Beneiden der Armen u. Ranglosen die Rede ist, der zweite, wenn das blosser Jagen nach Gewinn besprochen werden soll. Es ist also an der Stelle, von welcher wir jetzt sprechen, durchaus nur die Rede von den Augenblicken, in welchen leicht ein Stand den andern beneiden mag, von den Augenblicken also, in welchen man sieht, dass das in einem Stande gehoffte Glück dort auch nicht so rein zu finden sei. Der Soldat nun, welcher Vs. 29 als Gewinnsuchender wieder kommt, kann füglich erst dann klagen, wenn ihn Alter und Körperschwäche untauglich machen; dann ziemt ihm Klagen, wie wir sie im *Tacitus* bei Gelegenheit des Aufstandes der Legionen nach Augustus Tode lesen. Ueber den Marsch und die Waffen zu klagen, ist in jeder Beziehung unpassend; denn abgesehen davon, dass das Bild wegen des Zusatzes: *multo etc.* widerlich ist, so ist nicht zu übersehen, 1) dass von einem Soldaten schlechthin nicht die Rede sein kann, weil man sonst nicht einsieht, warum er grade die *mercatores* preist, dass aber 2) ein alter Soldat die Mühen des Marsches im Allgemeinen besser erträgt als ein junger, und endlich 3) dass der Rechtsgelehrte in einer rein komischen Situation erscheinen darf, weil er nicht in die zweite Kategorie Vs. 29 fällt. Dagegen hat *annis* einen vortrefflichen und den einzig passenden Sinn. Bei dem wechselvollen, so oft unerwartet sich gestaltenden Kriegerleben ist die Hoffnung auf Gewinn erst erloschen, wenn man nicht blos *gravis annis*, sondern auch „*multo iam fractus membra labore*“ ist. Daher der nothwendige Zusatz. Der Soldat, der alt und abgelebt ist, preist die *mercatores*, die wie er wandern und ziehen, aber mehr Gewinn davon haben als er, nöthigensfalls auch Agenten und Stellvertreter schicken können. Grade auf dem *Marsche*

(armis) kann der Soldat am wenigsten die mercatores beneiden, da hätte er die Gelehrten und Icti anrufen müssen. Auch ist nicht zu übersehen, dass Soldat u. Kaufmann in einer gleichmässig hoffnungslosen Lage erscheinen müssen und dass beide angeblich (Vs. 30.) nur für das Alter (anni) arbeiten. — Mit Recht fertigt auch Hr. P. n. 260 die triviale Beschuldigung von Schmeichelei gegen Augustus ab, die man dem Dichter so oft gemacht und welche völlig grundlos ist, aber eben so gern wiederholt wird als in unsern Tagen die von Goethe's Egoismus. Auch hat Herr Passow an mehreren Stellen z. B. p. XXXIII u. XXXIV sehr richtig in dem Ende der Republik das neue Princip erkannt, für welches Rom durch innere Kämpfe reif und stark geworden war und das durch Augustus und Tiberius ausgebildet seine Blüthezeit so gut als die Republik hatte, nämlich unter den Antoninen. Mit grossem Unrechte wird in dieser Beziehung Hr. P. von einem Rec. in d. Hall. Allg. LZ. 1835 Erg. Bl. Nr. 16 getadelt, der das alte Lied vom Untergange der Römertugend bei Philippi anstimmt *). Wahrlich, hat man Cicero's Briefe und einen Theil seiner Reden, besonders die Miloniana, aufmerksam gelesen, so erkennt man leicht, dass die Republik in einem eigentlichen Verwesen war und nur fanatischer Aristocratismus, wie ihn Brutus besass, darüber verblenden konnte. Und wer will denn die Nemesis verkennen, wenn er sieht, wie grade aus dem aristocratischen Geschlechte die Geissel der Aristocratic hervorgeht, jener Tiberius, der, wie Niebuhr mit Recht bemerkt, um kein Haar schlechter und schlimmer war als alle Claudier? Untersucht man überhaupt mit vorurtheilsfreiem Auge die Entwicklung des Characters von Tiberius, fasst man richtig den Standpunct des antiken Alfieri, des Tacitus, stimmt man endlich (und welcher Unbefangene wird dies nicht?) mit dem überein, was Morgenstern in seiner Abhandlung de adulatione Velleii n. VII bemerkt, so wird man zugeben müssen, dass Tiberius in seiner Entwicklung nicht mehr Abnormes darbiete, als jeder andere kräftige Mensch in ähnlicher Lage. Früh geprüft und gehärtet unter dem milden Despotismus des Augustus, gewöhnt von Kindheit auf an die

*) Derselbe Rec. tadelt a. a. O. auch Hr. P., dass er n. 160 Ennius als auctor Satirae statuiert. Hr. P. hat eben so gewiss Recht als der Rec. eben so Unrecht hat wie Hr. Schömann, welcher die Ansicht des Rec. in einem Aufsätze in der Zeitung für d. Alterthumswiss. Nr. 3 u. 4. 1835 theilt, nur dass jener in seiner irrthümlichen Behauptung nicht Arroganz wie Hr. Schömann zeigt. Wir werden auf diesen Punkt bei einer nähern Beleuchtung des in jeder Beziehung trüben Schömannschen Raisonnements zurückkommen.

entsetzlichsten Vorfälle, was blieb ihm übrig, als auf der Bahn des Stiefvaters fortzuschreiten, wie dieser Cäsars Weg verfolgte? Augustus, nie mehr Blut vergiessend als die dringendste Nothwendigkeit, wie sie aus der Macht der Thatsachen hervorging, unabweislich verlangte, konnte noch ruhig herrschen mit allen Formen des Bürgerthums. Das konnte Tiberius nicht mehr und nun begann das Morden der Cäsaren, in seiner Art so grossartig als die Siege der frühern Aristocratie über Sp. Maelius, T. Manlius, Servilius Ahala, die Gracchen u. a. Wahrlich ein Strafgericht Gottes war es, das über den Senat einbrach unter jenen zum Theil wahnsinnigen Kaisern, und unter ihnen ragt Tiberius, klug und verständig wie Ludwig XI. von Frankreich, hoch hervor. Seine Ausschweifungen waren nicht grösser, als die einer jeden verderbten Zeit, und so wie immer verbunden mit dem Glauben an Astrologie u. ähnl. Dingen; sie brachen auch erst grell hervor, nachdem ihm alles, was ihm theuer, geraubt war. Zuerst die Trennung von der Agrippina (Suet. c. 7), die er so tief fühlte, der Tod beider Söhne (Suet. c. 39.), welcher Fall gewiss mehr auf ihn wirken musste als die Einsamkeit, wie Suet. c. 42 meint, die unerträgliche Anmassung der Mutter, endlich Sejan's Sturz, von dem wir eben so wenig eine klare Vorstellung haben als von der Stellung des Germanicus und vornehmlich Agrippinen's gegen den Kaiser: alles dies, verbunden mit der allgemeinen Trostlosigkeit einer Zeit, in welcher jeder mit Pilatus fragte: was ist Wahrheit? machte den Tiberius ganz natürlich zu dem was er war. Durchlaufen wir sein Leben bei Suetonius, so fehlt es nicht an einnehmenden Zügen. Man vgl. c. 7. 11. 21. 26 f. 35. 37 und Tiberius eigene Worte c. 67, die unmöglich Heuchelei sein können. Auch zeigt c. 45, dass die Tyrannei über das Volk wahrlich nicht so arg war. Was endlich jenen renommirten Ausspruch des Lehrers über den Schüler Tiberius betrifft, er sei *πῆλος αἵματι πεφρωμένος*, so fragt es sich bei Suetonius unkritischer Anekdoten aufhaschender Manier sehr, ob er überhaupt wahr sei; ferner ist zu beachten, dass er von einem Griechen kam, welches Volk theils seine Geschichte, theils sein Character leicht ungerecht gegen Römerthum machte, und was besagen endlich die Worte anderes, als was man über so manchen grossen Mann in der Geschichte in bitterer Laune urtheilen kann? Doch wozu dies alles hier? Wegen zweier allerdings ihres amphibrachischen Numerus wegen merkwürdigen Verse bei Horaz Epp. 1, 9, 4:

Dignum mente domoque legentis honesta Neronis

und ebendasselbst 2, 2, 1:

Flore bono claroque fidelis amico Neroni.

Beide Verse beziehen sich auf den Tiberius und beide sind in ihrem Bau so eigenthümlich und bei Horaz einzig, dass selbst der fleissige Kirchner Vorr. z. Hor. Sat. 1 S. XLI kein anderes Beispiel kennt. Natürlich ist daher der Gedanke von Schmid z. d. a. St. (der jedoch die Sache dahin gestellt sein lässt) und Hrn. Passow n. 261, dass die Schwächung des Numerus eine absichtliche sei. Doch, so wenig wir wissen, ob hier ein Zufall obwalte oder nicht, so wenig können wir uns überreden, dass der Dichter ein doch immer noch mässiges Lob auf eine so plumpe, dem Römer unstreitig leichter als uns auffallende Weise paralytirt habe. Und wie wahr sind selbst nach Tacitus Berichten die Epitheta *legentis honesta* und *boni* (tüchtig)! Interessant sind die beiden Verse jedenfalls in rhythmischer Hinsicht und zu weiterem Nachdenken auffordernd, den wir bei andern mehr Glück wünschen als wir gehabt haben; Ref. kann nur ein Spiel des Zufalls hier sehen und glaubt auch, dass bei richtigem Lesen die Verse nicht gar zu sehr auffallen. Und in welchen Widerspruch geräth Hr. P. mit sich selbst! Erst sagt er, Schmid habe das Lob des Hor. zur Genüge gerechtfertigt, und doch sagt er gleich darauf, das Urtheil solle durch den Numerus berichtigt werden, so dass also der Dichter nicht freimüthig, sondern als ungerechter und dabei doch feiger Richter erschiene.

Aus dem überreichen Stoffe, der uns zum Besprechen vorliegt, sei noch das herausgehoben, was Hr. P. von S. CXXXIII an über die *Ars Poetica* sagt, wobei besonders hervortreten wird, wie viel besser Hr. P. gethan haben würde, wenn er sich mehr in den Dichter selbst als in dessen von so verschiedenen Standpunkten aus urtheilende Commentatoren hineinstudirt hätte. *Non cuivis licet, quod cuiquam licet*, und wenn Goethe (S. W. B. 31. S. 263, was Hr. P. nicht weiter angiebt) erklärt: „dieses problematische Werk wird dem einen anders vorkommen als dem andern und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders“, so ist dagegen bei ihm und an der Stelle nichts zu erinnern, doch von einem Darsteller des Lebens des Dichters erwarten wir nicht den Zusatz: „Es mag wahr sein.“ Denn eine aufmerksame Lectüre zeigt eine ganz bestimmte Tendenz, die wir im Folgenden darzulegen uns bemühen werden, ohne näher in das einzugehen, was Herr P. a. a. O. Halbwahres oder Schiefes oder Unwesentliches bemerkt, da sich dessen Widerlegung mittelbar aus unserer Darstellung ergibt.

Die *Ars poetica* ist, wie auch Hr. Kirchner in seinen trefflichen *Quaestiones* II. anerkannt hat, die letzte Arbeit des Dichters, die uns wenigstens übrig und von der wir Kenntniss haben; auch Hr. P. ist dieser Meinung, aber wie es scheint nur auf Bentley's Autorität hin, dem er in der *Chronologie* der

Horazischen Gedichte unbedingt gefolgt. Bernhardy Röm. Littgesch. S. 238. 9 setzt sie in die blühenden Jahre des Dichters, also wahrscheinlich um 730, um die Zeit, welche auch J. H. van Reenen in seiner Abhandlung über diesen Gegenstand (Amsterd. 1806) als die richtige zu beweisen suchte. Zwei der historischen Gründe, welche dieser Gelehrte für seine Meinung vorbrachte, hat schon Hocheder genügend widerlegt in seiner Ausg. der A. P. S. 170—172, den dritten, genommen aus Vs. 387, wo Metius Tarpa dem jungen Piso als künftiger Kritiker empfohlen, gesteht er nicht widerlegen zu können, aus keiner andern Ursache, als weil er von vorn herein annimmt, Metius sei um 740 ein 70jähriger Greis gewesen, habe also dem jungen Piso nicht für die Zukunft (olim) empfohlen werden können. Allerdings scheint, wie schon Bentley sah, dieser Metius derselbe, der bei Einweihung des Pompejanischen Theaters (August 699) das Amt eines Theaterintendanten und Regisseur's versah nach Cic. ad fam. 7, 1, welcher letztere, indem er sich wenig einverstanden mit des Metius (Mäcius) ästhetischem Geschmacke zeigt, uns lehrt, dass Metius jener neuen Schule sich zuneigte, deren vorzüglichster Repräsentant später Horaz wurde. Ueber sein Richteramt siehe Weichert Poet. L. Rel. p. 334 f. n., welcher mit van Reenen meint, Metius müsse doch 699 wenigstens 35 Jahr alt gewesen sein. Doch warum nicht 20 Jahr? Es war ja reine Privatsache des Pompejus, die Wahl zu überlassen wem er wollte, und Metius trat weiter nicht hervor. Dass Cicero ihn in einem Privatbriefe erwähnt, ist dem doch nicht entgegen. Ja, der Tadel und Ton des Cicero, in dem er von ihm spricht, ist desto leichter zu erklären, je jünger wir ihn uns denken. Recht gut also ist Metius Alter um 740 etwa als ein sechzigjähriges anzunehmen und es fällt somit der dritte von van Reenen vorgebrachte Einwand gegen die gewöhnliche Chronologie der A. P. weg. Was man sonst von dem Metius gefabelt, hat Weichert a. a. O. hinreichend zurückgewiesen, in welche Kategorie auch Heindorf's grundlose Angabe gehört zu Sat. 1, 10, 38, die Aedilen und nicht Pompejus selbst hätten bei jener Gelegenheit den Metius zu Rathe gezogen, was übrigens auch nicht, wäre es wahr, unsere Annahme des Alters umstiesse. Was endlich die Pisonen betrifft, an welche die A. P. gerichtet, so wollen wir diese hier übergangen, theils weil wir von ihnen an einem andern Orte weitläufiger, als es der Raum dieser Blätter gestattet, handeln werden, theils weil dieser Gegenstand kein unmittelbares Moment für die Chronologie bildet. — Inhalt, Ton und Farbe des Gedichtes weisen unwidersprechlich auf eine Zeit hin, wo der Dichter als solcher vom Schauplatz abgetreten war, und auf seine Laufbahn mit gerechtem Stolze zurückblickend durch Mahnung und Weisung

der jüngern Generation nützen wollte. Er spricht dies selbst aus Vs. 306:

Munus et officium nil scribens ipse docebo

und nur wer sein Tagewerk geendet, kann und darf mit dieser wunderbaren Mischung von Milde und Strenge, Wohlwollen und Bitterkeit schreiben, wie hier Hor. thut, wobei nicht zu übersehen, dass, je mehr sich der Schluss nähert, desto höher die Bitterkeit, und man möchte sagen die Hoffnungslosigkeit steigt, ein, wie uns dünkt, nicht uncharacteristisches Zeichen des Alters. Auffallend aber ist, wenn Bernhardy a. a. O. n. 452 meint, weder Ton noch gemeinsamer Ideenkreis führe zu der Vorstellung, nach der sie für eine Fortsetzung des zweiten Buchs der Episteln zu halten wäre. Uns scheint eine dreifache Stufe ziemlich klar zu sein: das erste Buch Briefe, Briefe im eigentlichen Sinne des Wortes, in denen subjective Verhältnisse mit Reflexionen beleuchtet, erhellt und aufgeklärt werden; das zweite Buch, den Character grösserer Objectivität tragend, ethischen und ästhetischen Inhalts, und zwar in letzterer Beziehung mehr das historische Element berührend; endlich die A. P., mehr Sendschreiben als Brief, beschäftigt sich mit den Personen, an die es gerichtet, noch weniger als es im 2ten B. der Br. statt findet, und fasst das, was der Dichter früher in ästhetischer Beziehung nur angedeutet, schärfer zusammen und führt es so weit aus, als es der Zweck des Dichters verlangt. Der Zweck aber ist schon angedeutet in der Form des Sendschreibens, d. h. er kann kein anderer sein als eine Besprechung gegenwärtiger oder unmittelbar nahe seiender Zustände. Hält man dies fest, so wird das Gedicht bald in seinem rechten Lichte erscheinen; man wird es für das ansehen, was nur in anderer Form und grösserer Breite und Milde der Gesinnung Goethe's Kunst und Alterthum ist. Man wird alsdann nicht mehr eitle Versuche machen, wie eben noch Hr. P., den Inhalt, wie man zu sagen pflegt, zusammenzufassen; man wird ferner nicht mehr an eine Theorie der Kunst oder einzelner Zweige derselben denken; man wird endlich aufhören, über Mangel an innern Zusammenhang zu klagen. Der innere Zusammenhang fehlt allerdings häufig insofern, als die allgemeine Anschauung, von welcher der Dichter ausgeht, nicht an und für sich ausgesprochen wird, sondern nur in den Einzelheiten mittelbar hervortritt, welche der Dichter zu besprechen und zu rügen findet. Der Hauptgedanke, welcher aber natürlich nicht gradezu ausgesprochen wird, ist: die Römer sind im Allgemeinen kein poetisches Volk; was sie in der Poesie leisten können, kann nur durch emsiges Studium griechischer Werke, verständige Nachahmung und unablässige Feile

erreicht werden. Die Consequenzen dieser Ansicht giebt nun das Gedicht selbst und zwar so, dass jene drei Forderungen immer und immer wiederkehrend dem Leser nie aus dem Auge kommen. Die Ansicht aber: die Römer sind kein poetisches Volk, welche der Dichter, wie gesagt, nicht so dürr aussprechen wollte und konnte, giebt er dadurch zu erkennen, dass er mit unübertrefflicher Ironie die allergewöhnlichsten Regeln und Abcvorschriften nicht blos der Poesie, sondern jeder Art der Litteratur mit anscheinend ruhiger wohlwollender Miene vorträgt, bis denn bei hervorbrechender Bitterkeit die poetischen Kinder sich am Schluss in poetische Blutegel verwandeln.

Man kann, wenn man will, zwei Haupttheile machen, a) bis Vs. 285 über die Gattungen der Poesie, b) bis zum Schluss über die Künstler ausschliesslich: doch immer beschäftigen ihn zwei Dinge besonders, die dramatische Litteratur und die Feile, beides in Beziehung auf die röm. Dichter. Das Epos berührt er kurz, weil es an und für sich dem rhetorischen Sinne der Römer zusagend, eben durch Virgil seine höchste Ausbildung erhalten; ähnlich war der Fall mit der Elegie; die Satire hatte Hor. schon anderwärts behandelt; in lyrischem Genre war, um Quintilians Worte zu gebrauchen, Horatius fere solus legi dignus, und deshalb mochte er es nicht der Mühe werth halten, über die Lyrik weiter zu handeln. Dagegen scheint, wie auch aus Quintilian X, 1 hervorgeht, welcher wunderbar mit den Urtheilen und Winken des Dichters übereinstimmt, allerdings ein höchst eifriges Streben unter den Römern geherrscht zu haben, die dramatische Litteratur auszubilden. Quintilians Worte: In comoedia maxime claudicamus, zeigen schon allein, wenn wir es nicht anderwärts hinlänglich documentirt hätten, dass man höhere Anforderungen machte, als Terenz und Plautus zu erfüllen vermochten. Horaz suchte dies Streben durch kurze Andeutungen auf den richtigen Weg zu führen; doch mag es ihm mit der Komödie weniger gelungen sein als vielleicht mit der Tragödie, da nach Quintil. X, 1, 98: *Varii Thyestes cuiuslibet Graecarum comparari potest*; in sein Urtheil aber, wo es nicht durch einen pädagogisch-rhetorischen Standpunkt bedingt wird, dem Wesentlichen nach einen Zweifel zu setzen wäre Unrecht. Noch mehr Einfluss hatte vielleicht Hor. auf den Pomponius Secundus. s. Quintil. ibid. Doch sei dem wie ihm wolle, dass Eifer genug für die Tragödie herrschte, zeigt am besten die A. P.; in wiefern der Eifer von einem klaren Bewusstsein begleitet war, ist eine andere Frage. Gross und gewaltig, aber roh war die Kraft der alten Tragödie und Komödie, doch hielt sie nicht die Probe der Läuterung. Warum nicht? Das hängt wieder zusammen mit der allgemeinen Frage über die poetische

Productivität der Römer. — Vorstehende Andeutungen über die A. P. sind eben nur Andeutungen, die wenigstens warnen sollen, bei Beurtheilung derselben von allgemeinen abstracten Vorstellungen statt von der unmittelbaren Wirklichkeit anzugehen. Wir knüpfen noch eine Bemerkung an, die, wenn das Vorhergehende seine Richtigkeit hat, ebenfalls unbestreitbar ist.

Ob die Römer das eigentliche Satyrdrama je gehabt oder nicht, ist bekanntlich zweifelhaft, und nachdem es meist verneint, hat Neukirch *de fabula togata* das Gegentheil zu erweisen versucht. Auch er beruft sich auf die Ars P., als in welcher Vorschriften über das Satyrdrama gegeben würden, und namentlich auf Vs. 225:

Verum ita risores, ita commendare dicaces
Conveniet Satyros

Doch Hermann in d. Rec. des angeführten Werkes (Opusc. V. p. 257) meint: *possent illa non minus sic dicta esse, ut doceatur quomodo iudicandi sint scripti a Graecis satyri*. Das ist eben, was wir durchaus verneinen müssen: keine Anleitung zur Kritik, Anleitung zum Schaffen ist in der A. P. Die Zeit der Kritik in diesem Sinne war noch nicht da, noch regte sich ein lebendiges, aber freilich oft wirres, unvernünftiges Schaffen u. Wirken. Von dieser durch sorgfältige Lectüre der A. P. gewonnenen Ansicht sind wir so fest überzeugt, dass wir diese Horazische Stelle für den festesten Stützpunkt halten, den man in Vertheidigung der Existenz des Satyrdrama in Rom nehmen kann, ja wir setzen sie an Wichtigkeit weit über die ungleich positivere Stelle bei Athenaeus VI. p. 261 C. Ueberhaupt bei der übermässig reichen Ausbildung der scenischen Litteratur müsste es ja sehr Wunder nehmen, wenn irgend eine fremde Gattung derselben zu nationalisiren nicht versucht wäre, was mit dem Satyrdrama von Sulla an vielleicht bis zu den Zeiten der Cäsaren gesehehen ist, wo dann allwälig der Mimus die Oberhand gewann.

Wir wollen hier abbrechen und berühren vielleicht einige andere Punkte bei andern Gelegenheiten. Den Text und die Uebersetzung der Briefe, die eigentlich als Anhang der vita zu dienen scheinen, übergehen wir, wie schon im Eingange bemerkt, hier, obwohl die Uebersetzung auch manches zu besprechen gäbe. Zu den glücklichen und einladenden Versuchen der Uebersetzerkunst kann Rec. sie, soweit er nach flüchtigem Ueberblick urtheilen kann, nicht rechnen; doch das Nähere überlässt er gern andern Beurtheilern, so wie er selbst schon jetzt Manches übergangen hat, was von andern Recensenten mit Recht ihm bemerkt schien, wie namentlich von dem oben erwähnten Hall. Recensenten.

Greifswald.

Paldamus.

Vollständige, theoretisch-praktische Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen. Als Einleitung und Grundlage zu einem Englischen Aussprache-Wörterbuch für Deutsche, auf dem Wege der Zifferbezeichnung bearbeitet von *Christoph Gottlieb Voigtmann*, Lehrer der neueren Sprachen. Coburg u. Leipzig 1835. J. G. Riemann'sche Buchhandl. XIV u. 325 S. 8. (21 Grv.)

In unseren Zeiten, in welchen die Verbindungen und Berührungen der verschiedenen Nationen Europa's mit einander auf die mannigfachste Weise vervielfältigt sind, ist natürlich auch das Bedürfniss der Erlernung der neueren Sprachen nicht nur grösser und allgemeiner geworden, als es ehemals war, sondern es müssen dabei noch andere Rücksichten genommen werden, deren Bedeutung früher vielleicht minder allgemein fühlbar war. Man begnügt sich nicht jetzt mehr so leicht damit, eine lebende Sprache nur desswegen und nur so weit zu erlernen, um die in derselben geschriebenen Bücher lesen zu können. Auf der einen Seite ist die Menge der Hilfsmittel, um sich mit den vorzüglichsten und gelesenen Werken einer fremden Literatur im Allgemeinen bekannt zu machen, ohne Kenntniss der Sprache, in der sie geschrieben sind, zu besitzen, für das grosse Publikum, welches ohnehin nicht tiefer eindringt, ausserordentlich vermehrt worden, besonders seitdem man aus Uebersetzungen und Journalartikeln einen sehr gangbaren und sehr einträglichen Handelsartikel gemacht hat; auf der anderen Seite ist die Zahl derer, welche aus inneren Gründen, um ihrer eigenen Bildung willen sich mit einer ausländischen Sprache und Literatur wahrhaft gründlich beschäftigen, überhaupt im Verhältniss zur Masse immer gering. Die materiellen Tendenzen unserer Zeit, die immer höher steigenden Bedürfnisse, die dadurch immer mehr zunehmende Künstlichkeit und Verfeinerung aller geselligen Verhältnisse lassen auch hier nicht mehr mit blossen Theorien und mit Büchergelehrsamkeit zufrieden sein. Die Welt ist praktischer geworden, oder glaubt doch wenigstens es geworden zu sein und durch äussere Abgeschliffenheit und Gewandtheit es zu scheinen, in gefälliger, leichter Darstellung ihren Werth zu beweisen. Es finden daher nicht bloss Leute, deren ganze Beschäftigung und Thätigkeitsrichtung, ihrer Stellung im Leben gemäss, es mit sich bringt, ihren Blick mehr nach Aussen zu wenden, das Leben in der Studirstube und in engeren häuslichen Kreisen zu beschränkt, zu einförmig, zu still und trüb; Alt und Jung geht also auf Reisen, um sich in der weiten, Abwechslung bietenden, geräuschvollen, glänzenden Welt der ausländischen Hauptstädte zu bewegen, in welcher die stärksten Contraste und Extreme dem Einen die Quelle neuer Anregung seiner stumpfen Sinne, seines trägen Verstandes, seiner matten Phantasie wer-

den, dem Andern die Gegenstände ernster und tiefdringender Beobachtungen über Meuschen und menschliche Verhältnisse bieten. Hier ist der Ort, wo Geschäfte und Spekulationen aller Art gemacht, wo die alten heimischen Vorurtheile und Gewohnheiten abgestreift oder auch eben so oft mit neuen vertauscht, und jene vielgepriesene universelle Bildung unserer Zeit und die Gewandtheit und Feinheit der sogenannten guten Gesellschaft erlangt wird. Hier aber, wo das Aeussere etwas so Bedeutendes ist, kommt nothwendig auch hinsichtlich der Sprache auf das Aeussere sehr viel an. Es wird nicht nur nöthig, seine Gedanken verständlich und geläufig in der fremden Sprache wiedergeben zu können und alle die feinen Wendungen im Ausdruck und die glatten nichtssagenden Redensarten, welche den in der gebildeten Gesellschaft Einheimischen bezeichnen, und welche jeder Pinsel auswendig weiss, sich anzueignen, sondern es wird besonders auch ein wesentliches Erforderniss, sich alle die Eigenthümlichkeiten und feinen Unterschiede in der Aussprache und Betonung geläufig zu machen, welche in dieser Gesellschaft allgemein üblich sind. Wie schwierig es ist, eine solche Fertigkeit in der richtigen Aussprache einer fremden Sprache zu erlangen, kann Jedermann leicht erkennen, der einmal Gelegenheit hat zu vergleichen, wie sich z. B. das Englische, welches ein Engländer aus der wirklich gebildeten Classe der Nation spricht, zu dem eines Deutschen verhält, der sonst der englischen Sprache recht gut mächtig ist, aber nicht in England selbst sich einige Zeit lang aufgehalten oder der Erlernung der Aussprache im häufigen Umgang mit gebildeten Engländern auf dem Continent eine besondere Sorgfalt gewidmet hat. Und wenn man vollends bemerkt, wie wenige selbst von den Deutschen, die sich mehrere Jahre lang in London oder Paris aufgehalten haben, Ohr und Zunge an die eigenthümlichen Laute und die fremdartige Betonung bis zur wirklichen Fertigkeit, dieselben selbst in ihrer Eigenthümlichkeit wiedergeben zu können, gewöhnt haben, so möchte man fast glauben, dass es in Deutschland gar nicht möglich sei, sich wirklich der richtigen Aussprache einer Sprache, wie z. B. die Englische ist, zu bemächtigen. So sehr nun aber auch deutlich zu Tage liegt, dass die Uebung im Leben und wo möglich in der Heimath der Sprache selbst durchaus die Hauptsache ist, um eine fremde Sprache vollständig, geläufig und richtig sprechen zu lernen, so kann doch gewiss durch gute Bücher schon sehr viel vorgearbeitet, durch mangelhafte dagegen viel geschadet werden, weil es bekanntlich viel besser ist, etwas gar nicht zu wissen, als es unrichtig zu wissen, da man sich das Falsche, einmal angewöhnt, nur mit der grössten Mühe wieder abgewöhnen kann. Eine gute Theorie wird die Praxis bedeutend erleichtern und ihr eine sichere Grund-

lage gewähren, auf welche man in zweifelhaften Fällen zurückgehen kann. Wir haben für die Erlernung der Aussprache des Englischen freilich schon vielerlei Hülfsmittel in Deutschland, welche uns zum Theil von gelehrten Engländern selbst in verschiedenen vortrefflichen Werken geliefert worden sind. Allein diese englischen Werke sind für den Anfänger nicht ganz zureichend und ihr Gebrauch hat für ihn mancherlei Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten. Die deutschen Bearbeitungen, Anleitungen zur Erlernung der Aussprache des Englischen und Aussprache-Wörterbücher sind zu wenig nach festen, wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitet, so dass sie mehr oder minder von Unrichtigkeiten und Inconsequenzen, die dem Schüler ganz Falsches beibringen oder ihn irre leiten, voll sind. Das Werk des Hrn. Voigtmann hat das Verdienst, diesen Mängeln abgeholfen zu haben, wobei es sich zugleich durch eine sehr praktische, verständliche Behandlungsweise des Gegenstandes auszeichnet, so dass es Lehrenden und Lernenden auf gleiche Weise branchbar wird. Es erscheint daher als ein wahrer Fortschritt in diesem Zweig der neueren Sprachenkunde und in der Verfahrensweise beim Unterricht der englischen Sprache. Hr. Voigtmann verdient mit seinen eifrigen Bestrebungen, das Studium der englischen Sprache zu befördern, um so mehr Anerkennung, jemehr andererseits in unserer Zeit das fabrikmässige Arbeiten bei der Herausgabe ähnlicher Bücher immer mehr überhand nimmt, und es ist doppelt erfreulich, auch in diesem Theile der Literatur einmal eine wirklich wissenschaftliche Arbeit zu finden, welche in leichtfasslicher Weise gründliche Belehrung bietet und durchgehends zeigt, dass der Verf. nicht bloss mechanisch nachgeschrieben und ohne Plan und Ordnung aus zwanzig älteren Büchern das ein und zwanzigste zusammengestückt, sondern alles Einzelne wirklich geprüft und durchdacht hat. Wie sich dieses Buch zu anderen früheren Werken über denselben Gegenstand verhält, kann man sehr gut mit Einem Blick in der vierten Abtheilung (S. 251 ff.) übersehen, wo der Verf. die vorzüglichsten seiner Vorgänger im Einzelnen kritisirt. Er berichtet in diesem Theile zuerst über die Bemühungen gelehrter Engländer um den orthoepischen Theil ihrer Muttersprache und zeigt den glücklichen Erfolg derselben, aber auch ihre Unzulänglichkeit für das Ausland. Das zweite Kapitel dieses Abschnittes enthält „eine gedrängte Uebersicht des Merkwürdigsten, was deutsche Schriftsteller für die Erklärung einer richtigen Aussprache englischer Wörter zur Belehrung ihrer Landsleute gethan haben und deren Missgriffe.“ So schätzenswerth und belehrend auch diese Bemerkungen und Beurtheilungen sind, so hätte der Verf. doch vielleicht besser gethan, sie lieber an einem anderen Orte dem Publikum mitzutheilen, als in dem Anhange zu seinem Buche,

weil bei einem Buche, wie dieses, welchem zu wünschen ist, dass es einen grossen Kreis von Schülern findet, Alles, was dasselbe an äusserem Umfang vergrössert, ohne etwas für die Schüler Wesentliches hinzuzufügen, so viel als möglich immer vermieden werden sollte. Es wäre dagegen recht sehr zu wünschen, dass der Verf. das Aussprache-Wörterbuch, welches der Titel dieser Anleitung verspricht und welches, wie es in der Vorrede heisst, erst dieselbe vervollständigen soll und nothwendig dazu gehört, um dem Titel „vollständige Anleitung etc.“ ganz zu entsprechen, recht bald erscheinen liesse.

„Bei der Bearbeitung dieser Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen,“ heisst es in der Vorrede, „habe ich besonders zwei Missgriffe des grössten Theils meiner Vorgänger, um nicht zu sagen aller, sorgfältig zu vermeiden gesucht; einerseits ein zu ängstliches Anschliessen an die Systeme der englischen Orthoepisten, namentlich an ihre Bezeichnung der Aussprache durch Ziffern, andererseits eine gänzliche Nichtachtung derselben und Bezeichnung der Aussprache nach dem blossen Gehör und mit Buchstaben aus dem deutschen Alphabet.“ Der Verf. hat daher bei der von ihm gleichfalls gebrauchten Bezeichnung durch Ziffern noch einige neue von ihm erfundene Zeichen zu den von Walker u. Anderen schon eingeführten Lautbezeichnungen hinzugefügt, um den Deutschen auch die feineren Unterschiede und Uebergänge von einem Laut in den anderen fühlbar zu machen, auf welche erst besonders aufmerksam zu machen für Engländer minder Bedürfniss ist, für den Deutschen aber unerlässlich nothwendig wird. Diess findet namentlich in Bezug auf die kurzen Laute Statt, welche der Verf. die kurz-offenen nennt, und ausser den kurzen und langen Hauptlauten, welche die Engländer schon anführen, als dritte hinzufügt; denn gerade durch diese genau bezeichneten Unterschiede in den Kürzen gewinnt man jene Bestimmtheit, deren Mangel den Anfänger und Ausländer immer in Verlegenheit setzt. Auch um die feineren Unterscheidungen in der Aussprache der Consonanten anzudeuten, hat der Verf. da, wo in der Sprache selbst noch keine unterscheidenden Zeichen vorhanden waren, eigene neue Zeichen erfunden, wie z. B. ein *s* mit der Cedille, um das gelinde *s* oder *z* damit zu bezeichnen. Die beiden eigenthümlichen zischelnden Laute, welche *th* ausser dem eines einfachen *t* im Englischen hat, einen weichen und einen harten, werden ebenfalls durch bestimmte Zeichen ausgedrückt und ihre richtige Aussprache (S. 33 ff.) durch eine so genaue Erklärung und ausführliche Anweisung gelehrt, wie man sie nur schriftlich zu geben im Stande ist. Die eigentliche Einrichtung des Buchs ist folgende: Die erste Abtheilung giebt als Einleitung die „ausführliche Erklärung der einfachen englischen Vocallaute“ nach ihrer hier angenommenen Bezeich-

nung. Diese Laute sind zur anschaulicheren Uebersicht noch auf einer besondern Tabelle zusammengestellt und mit entsprechenden deutschen Lauten verglichen, welche Vergleichung hier jedoch aus demselben Grunde, aus welchem der Verf. die Zifferbezeichnung überhaupt gewählt hat, überflüssig erscheint, weil sie für sich allein durchaus keine bestimmte Vorstellung von der Sache gewährt und ohne die nähere Erklärung doch nicht recht zu gebrauchen ist. An diese Einleitung, welche den Schlüssel zu dem ganzen Buche bildet, schliesst der Verf. noch einige sehr nöthige Bemerkungen über Accent, Quantität, über Sylbenabtheilung und über den Unterschied der feierlichen Sprachart von der des gewöhnlichen Umgangs an. Hierauf geht er in der zweiten Abtheilung (S. 44 ff.) zu den allgemeinen Regeln über, nach welchen sich die Aussprache eines englischen Wortes bestimmen lässt. Es ist hier Alles mit der möglich grössten Genauigkeit und Bestimmtheit angegeben und stets durch die nöthigen Beispiele praktisch erläutert und anschaulich gemacht. Als Anhang zu dieser zweiten Abtheilung folgt S. 155 die Erklärung gewisser Wörter, wie *a, an, for, from, her, of, by, to* etc., welche sehr häufig falsch ausgesprochen werden, indem sie alle einer mehrfachen Aussprache unterworfen sind, und S. 166 ein „Verzeichniss von Wörtern, welche auf ganz gleiche Art ausgesprochen, aber ihrer Bedeutung nach verschieden geschrieben werden.“ Um aber alle diese Regeln recht fruchtbar zu machen und ihre Anwendung in der Praxis lebhafter hervortreten zu lassen, sind in der dritten Abtheilung (S. 177 ff.) Dialogen, Erzählungen aus verschiedenen englischen Schriftstellern mitgetheilt, welche zu Leseübungen dienen. Hierbei hat der Verf. die Einrichtung getroffen, dass bei den ersteren dieser Uebungen immer die Aussprache nach der angenommenen Bezeichnung dem Text Wort für Wort gegenüber oder über demselben steht, bei den späteren dagegen immer nur über einzelnen Wörtern, deren Aussprache von der gewöhnlichen, allgemeinen Regel abweicht, die Zahl des Paragraphen dieser Anleitung angeführt ist, in welchem die Erklärung der Aussprache sich findet, wodurch der Schüler veranlasst wird, die Regeln, welche ihm nicht recht geläufig sind, immer wieder auf's Neue nachzusehen und seinem Gedächtnisse einzuprägen. Eine angenehme Zugabe ist der Anhang über die Aussprache der englischen Eigennamen. Die schon erwähnte vierte Abtheilung beschliesst das Buch. Es würde der Gebrauch desselben noch um einiges erleichtert sein, wenn zur Bequemlichkeit im Nachschlagen ein Inhaltsverzeichniss beigefügt worden wäre. Druck und Papier sind sehr gut.

Coburg.

Dr. Praetorius.

La langue anglaise dans toute sa substance et sa prononciation accentuée, mise à la portée de tout âge, de toute capacité, de tout genre d'enseignement, ou Méthode simplifiée, déduite de l'analyse de nos facultés intellectuelles, et basée sur les procédés de la nature dans son mode d'enseignement du langage. Ouvrage dédié aux dames, aux familles etc. par M. A. Durietz, membre de plusieurs Académies, ex-Professeur aux Ecoles centrales, ex-Directeur d'institution publique et privée, Auteur du *Traité complet*, ainsi que de l'*Encyclopedie normale de la méthode Jacotot*, etc. (Paris, bei den vorzüglichsten Buchhändlern und dem Verfasser.) 1830. XVI u. 160 S. 8.

Nach des Verfassers Berichte nimmt auch in Frankreich mit jedem Tage die Vorliebe für die englische Sprache zu, der er, was bei einem Franzosen überraschen könnte, nicht geringes Lob spendet, und die bedeutendsten Vorzüge einzuräumen nicht ansteht. Ehemals, bemerkt er gleichfalls, habe man sich in Frankreich wenig um andere neuere Sprachen bekümmert; jetzt aber herrsche auch in dieser Hinsicht daselbst die grösste Aufklärung, und man habe angefangen, einzusehen, dass man nicht bloss mit der Muttersprache, sondern auch mit andern neueren Sprachen sich beschäftigen müsse, um den Umfang seiner Begriffe zu erweitern, und die Masse von Kenntnissen zu erlangen, welche den Reichthum und den Ruhm eines Volkes ausmachten und begründeten. Schon Karl V. habe ja gesagt: *Autant de fois un homme sait parler de langues différentes, autant de fois il est homme*. Jenen edlen Zweck der weiteren Ausbildung des Geistes nach Möglichkeit zu erreichen, fährt dann der Verf. fort, möchte wohl die Erlernung weniger Sprachen so geeignet sein, als die der englischen, *si hardie et si riche dans tous les genres; qui, renfermant quelques-uns des plus magnifiques trésors de l'esprit humain, organe de vigueur intellectuelle, d'énergie de pensées, de chaleur d'imagination, ne le cède à aucune autre ancienne ou moderne*. Daher, sagt er, strebten jetzt so viele, sie zu erlernen, ja sie sei un besoin general geworden. Man habe sie für schwer gehalten; dieses aber sei ein grosser Irrthum gewesen, veranlasst durch die irrige Lehrmethode derer, welche als Lehrer derselben aufgetreten wären; denn bei keiner Sprache lägen so einfache Regeln zum Grunde, als bei der englischen. Diese nun sei sein Bestreben gewesen, auf eine von ermüdender Weiläufigkeit, so wie von einer an das Dunkel gränzenden Kürze gleich entfernten Art in vorliegendem Werke aufzustellen; und um sicher dieses Ziel zu erreichen, habe er sich ganz an den Weg der Natur gehalten. Zuerst müsse man den Lehrling mit der Sprache, und dann mit den Regeln bekannt machen, welche der Sprachgebrauch für sie festgesetzt hätte. Sehr treffend und der Beherzigung werth sagt er hierüber (S. IV.):

„S'enfoncer en commençant dans la science grammaticale, c'est se donner à vaincre à la fois deux difficultés réunies; tâche ennuyeuse et si ingrate qu'il faut des années pour meubler l'esprit de ce qui ne lui eût coûté que quelques mois dans notre système; sans compter l'épargne de détails minutieux, pénibles, et la perte du temps inseparable du mode d'enseignement encore en usage aujourd'hui.“ S. VI fügt er dann noch hinzu: „Commence-t-on par la routine ordinaire, par les règles? souvent on est arrêté par la difficulté de les comprendre ou d'en faire l'application. Ce long circuit, consommant le temps en pure perte, ne tarde pas à blesser l'impatience; on abandonne l'espoir d'un succès qu'on craint de ne pas obtenir; effet trop fréquent de l'application fausse et prématurée des grammaires.“ — Endlich schliesst er mit den Worten: Les règles sont la première chose qu'on oublie, et les mots forment la partie la plus importante des langues.

Um seine Methode in Anwendung zu bringen, hat der Verfasser ein Stück aus dem Telemach so aufgestellt, dass auf der einen Seite sich der Grundtext mit der darunter gesetzten englischen Uebersetzung befindet, und auf der gegenüberstehenden Seite diese Uebersetzung wiederholt, die Aussprache der abweichenderen Lautbezeichnungen darunter angedeutet, und dann die Bedeutung jedes einzelnen Wortes französisch angegeben wird. Unter dem Text werden die wichtigsten Wörter und Redensarten theils wiederholt, theils auf mancherlei Art umgestaltet aufgestellt, um so dem Lehrling die Wörter nicht nur fester einzuprägen, sondern ihn auch mit den verschiedenen und abweichenden Arten der Wortfügung im Englischen nach und nach praktisch bekannt zu machen. Auf die Art wird von dem Verfasser dem Theoretischen das Praktische vangeschickt, in welcher Hinsicht er S. IX Folgendes bemerkt: „On est assez porté à croire que les règles sont les principes de la langue. C'est l'effet d'une longue erreur Il n'y a d'autres principes dans les langues que l'usage. Quand on sait la valeur que la convention a attachée aux mots, on sait la langue par ses vrais principes.“

Kann unter den aufgestellten Ansichten des Verfassers mancher der Beifall nicht versagt werden — wohin aber schwerlich die zuletzt erwähnte Aeusserung gerechnet werden möchte, da bei jeder Sprachbildung eine gewisse Philosophie des menschlichen Geistes zum Grunde liegt, woraus denn die philosophische Sprachlehre hervorgegangen ist, — so muss man sich doch über ihn wundern, wenn er S. X sagt: „La langue anglaise renferme si peu d'inflexions, que sa construction n'admet pas un grand nombre de règles grammaticales.“ Sind gleich der Inflexionen im Englischen nur wenige, so bietet diese Sprache doch dem ächten Grammatiker Stoff zu den feinsten Bemerkun-

gen dar; und man möchte fast nach jener Aeusserung vermuthen, dass der Verfasser diese von ihm selbst so sehr gepriesene Sprache in grammatischer Hinsicht nur oberflächlich studirt habe. Vom siebenten Uebungsstücke an werden jedoch nach und nach Regeln aufgestellt, die aber, wie wir nachher sehen werden, von nicht grossem Belang sind.

Zuerst wäre es nun wohl nothwendig gewesen, wenigstens einiger Regeln für die Aussprache Erwähnung zu thun, auf welche nachher hätte zurückgewiesen werden können; statt dessen aber gibt der Verf. nur die Art und Weise an, wie er die Aussprache und den Laut der Buchstaben und Silben im Englischen, wenn die französische davon abweicht, jedesmal andeuten will. Bei dem Vocalzeichen *a* macht er nur auf den Laut aufmerksam, den es in *care* hat, welches wie *kere* ausgesprochen werde, und bezeichnet ihn mit darunter gesetztem *a pr.* (*a primitif*); in allen andern Fällen wird das *a* nach ihm wie im Französischen ausgesprochen, und er kennt also den kurzen Laut des *a* in *hat* nicht, so wenig als er den Laut des *a* in *care* von dem des *a* in *hate* unterscheidet. Bei dem *e* konnte die Bezeichnung seines langen Lautes hinreichen. Bei dem *i* werden dessen langer und kurzer auch richtig unterschieden. Bei *o* heisst es, *il se prononce o ouvert, o fermé*; und das *u pr.* (*primitif* oder lange) lautet nach ihm bald wie *iou*, bald wie *ou*, das letztere in *bull*, dessen Aussprache er sehr unpassend durch *boule* bezeichnet. Sind *w* und *l*, oder auch ein andrer Buchstabe, stumm, so wird dieses durch ein darunter gesetztes *nul* bemerkt; und kann die Aussprache eines Wortes gar nicht bezeichnet werden, so deutet dieses ein darunter gesetztes Sternchen an.

Wie wenig diese Bezeichnungsweise der Aussprache des Englischen hinreicht, um den Lehrling mit derselben bekannt zu machen, wird jedem von selbst einleuchten, der sich nur einige Kenntniss von derselben erworben hat; auch ist der Unterschied unter den Lauten der französischen und englischen Sprache zu gross, als dass die Lautzeichen des erstern, auf die nämliche Art ausgesprochen, zur Bezeichnung der Laute der letztern angewendet werden könnten. Nach der vom Verfasser befolgten Lautbezeichnung wird das *a* in *departure* eben so ausgesprochen wie in *unhappy* und *mortal*; das *a* in *many* eben so wie das *a* in *care*, *hate*; *her* lautet nach ihm wie *heur*, *under* wie *ounder*, *unpunished* wie *onepounish'd*, *men* wie *mène* u. s. w. Am schlimmsten ist der Verf. daran, wenn er die Aussprache mehrerer zu einer Silbe verbundener Vocalzeichen angeben soll. So lautet nach ihm *reputation* wie *réputé cheune* (und dagegen *motionless* wie *mochionless*), *thoughts* wie *taats*, *ought* wie *aut*, *loaded* wie *laaded* u. s. w.

Aber der Verf. scheint auch nicht einmal die Aussprache des Englischen sich ganz eigen gemacht zu haben, und sogar in der Betonung finden sich wiederholt Fehler. So ist *Telemachus* überall auf der dritten Silbe betont, statt auf der zweiten, *Penelope* auf der ersten statt auf der zweiten, so wie *moderating* auf der dritten statt auf der ersten. In *valour* soll das *a*, und in *solitude* (bezeichnet *sòlitioude*) das *o* seinen langen Laut haben; es sind aber diese Vokale in jenen Wörtern kurz, und das darauf folgende *l* wird in der Aussprache verdoppelt. — Das Buchstabiren (l'epellation) zugleich dem Anfänger in der engl. Sprache anschaulich zu machen, sind die Wörter oft durch ein Bindungszeichen in ihre Silben zerfällt; allein auch hier ist überraschend gefehlt. So findet man folgende Wörter auf die hier bemerkte Art getheilt: *ans-ward*, *ro-wers*, *ló-oking*, *flo-wing*, *gra-eful*, *flo-wers*, *lo-oking* u. s. w., andere nicht so bedeutende Fehler der Art nicht zu erwähnen.

Von dem Exercise septième (S. 26) an werden nun, wie schon bemerkt worden ist, von dem Verf. eigentliche grammatische Regeln aufgestellt, welche zwar das Nothwendigste enthalten, und kurz und fasslich sind, aber durchaus ohne genauere Bestimmung, oder auch sehr oberflächlich, wie die Bemerkungen über den Gebrauch von *may* und *can* (S. 79) hinreichend beweisen. Sogar Fehler finden sich hier, wie z. B. S. 43 in dem Satze: *One ought not adorn himself vainly as a woman*, wo es statt *himself* heissen sollte *onéself*.

Die zweite Abtheilung (seconde partie) enthält praktische Uebungen. Es werden in derselben erst aus allen Redetheilen einzelne Wörter aufgestellt, und diese dann in daneben stehenden Redensarten in Anwendung gebracht. — Die dritte Abtheilung umfasst eine Sammlung von Fabeln, Anekdoten, witzigen Einfällen, Erzählungen, Briefen und Gedichten, gegen deren zweckmässige Auswahl nichts einzuwenden ist. Aber nicht unbemerkt darf es bleiben, dass das Ganze durch unendlich viele Druckfehler, von denen nur eine unbedeutende Anzahl am Schlusse angegeben worden ist, in einem hohen Grade entstellt wird: so findet man wiederholt *wawes* statt *waves*, *thiter* für *thither*, *wheter* statt *whether* u. s. w., und die Verbesserung, der zufolge S. 67 *though* statt *tough* gelesen werden soll, enthält selbst wieder einen Druckfehler: wahrscheinlich hat es *thought* heissen sollen.

Marburg.

Wagner.

Handbuch der französischen Sprache und Litteratur oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen französischen Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte*. 3r Thl. enthaltend: *die Prosaiker der neueren und neuesten Litteratur*, bearbeitet von *Dr. J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Berlin 1833. X u. 576 S. (mit einer Titelvignette, welche das Pantheon zu Paris darstellt.)

Wenn es wahr ist, was nicht in Zweifel gezogen werden kann, und was auch der durch frühere in vielen Ausgaben verbreitete ähnliche chrestomathische Bearbeitungen rühmlich bekannte Herausgeber dieses Handbuches in der Vorrede bemerkt, dass nämlich seit der Revolution bedeutende Veränderungen mit der Sprache, dem Styl und dem Geschmacke der Franzosen vorgegangen sind, und wenn namentlich die heutige französische Sprache auffallend von derjenigen verschieden ist, welche in der Blüthezeit der französischen Litteratur unter Ludwig d. 14ten und 15ten gesprochen und geschrieben wurde, so muss allerdings eine zweckmässig veranstaltete Sammlung von Musterstücken aus den namhaftesten Schriftstellern der neuesten Zeit, die das Erlernen jenes eigenthümlichen Idioms, dessen Kenntniss zum Verständniss neuerer Werke unentbehrlich ist, erleichtert und fördert, als ein sehr nützlichcs Unternehmen betrachtet werden, das in mannichfacher Beziehung Anerkennung verdient. Denn bei der lebhafteren und regeren Verbindung, die zwischen Deutschland und Frankreich statt findet, um anderer Gründe nicht zu erwähnen, möchte es wohl Bedürfniss sein, sich auch mit dem gegenwärtigen Standpunkt der französischen Sprache und Litteratur bekannt zu machen, wozu denn allgemeine Uebersichten der vorzüglichsten Leistungen, wie man sie durch vorliegendes Handbuch erhält, am leichtesten den Weg bahnen möchten. Dass nun aber der Hauptzweck des Herausgebers, in dieser Hinsicht „ein für höhere Bildungsanstalten brauchbares Buch“ zu liefern, durch die Auswahl der meisten von den 49 hier aufgenommenen Schriftstellern werde erreicht werden, bezweifelt Referent nicht; denn er glaubt gefunden zu haben, dass dem bewährten pädagogischen Grundsatz, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, im hohen Grade hier Genüge geschehen ist. Die jüngeren Leser werden durch viele der mitgetheilten Stücke mit den neueren und neuesten Zeitereignissen und mit denjenigen Männern vertraut, die zur Gestaltung und Herbeiführung der gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs thätig mitgewirkt und eine geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Hinsichtlich der Wahl der Schriftsteller erklärt sich der Herausgeber in folgenden Worten: „Man wird vielleicht einige Schrift-

steller vermissen, wie *Pradt*, *Kératry*, *Say*, die *Duchesse d'Abrantes* u. a. m. *La Mennais*, wenn gleich ein vorzüglicher Denker, gehört ebensowenig in ein Handbuch der französischen Sprache, wie *Jakob Böhme* in eines der deutschen: *Victor Cousin* ebensowenig wie *Schelling*, *Mdme Genlis* ebensowenig wie *Campe*, *Sophie Gay* ebensowenig wie *August Lafontaine* oder *H. Klauen*, anderer nicht zu gedenken.“ Wenn wir uns auch im Allgemeinen mit dieser Bemerkung einverstanden erklären, obgleich sich Manches dagegen erinnern liesse, so können wir doch auf der anderen Seite nicht verhehlen, dass nach einem ähnlichen Maasstabe mancher andere, wenn gleich sonst schätzbare Aufsatz, ebensowenig in eine solche Sammlung gehören möchte, wie z. B. der S. 419 eingerückte von *Thiers état de la France sous le ministère Périer* ebensowenig als etwa ein Abschnitt aus v. Ancillon's Schriften in eine deutsche Sammlung. Ueberhaupt glaubt Ref. wohl mit Recht annehmen zu dürfen, dass eigentlich politisch raisonnirende Artikel nicht zur Lektüre für die Mehrzahl jüngerer Leser geeignet sind, und darum auch von einem Buche, wie das vorliegende, ausgeschlossen bleiben müssen.

Was nun die jedem Schriftsteller vorangeschickten biographischen Notizen betrifft, so bilden diese unstreitig den Hauptvortrag des Buches, und wir müssen den Fleiss anerkennen, mit welchem dieselben gesammelt sind. Sie werden den meisten Lesern des Handbuches um so willkommener sein, als ihnen in der Regel anderweite Hülfsmittel, sich über die Lebensumstände und litterarischen Leistungen der Schriftsteller Aufschluss zu verschaffen, fern liegen. Unter den Text sind hin und wieder einige Anmerkungen gesetzt, welche zum Theil neuere und schwierige Worte erläutern, zum Theil Nachweisungen aus anderen Schriften und historische Bemerkungen enthalten. Ref. hätte gewünscht, dass die Bedeutungen anderer seltener Ausdrücke, die noch nicht in Wörterbücher aufgenommen sind, häufiger angegeben, als es geschehen ist, und dass dagegen Erklärungen, wie S. 176 von *Prosopopée*, welche bei den Lesern dieses Buches als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, weggeblieben wären.

Da das Handbuch nach der Vorrede erst während des Druckes bearbeitet wurde, so ist hieraus ein Missverhältniss in der Länge und Kürze der einzelnen Aufsätze entstanden, auf das wir später bei einzelnen Stücken aufmerksam machen werden. Nicht selten wird der Leser den Faden der Darstellung auf einmal abgeschnitten finden, wo er dem Schriftsteller gern noch länger gefolgt wäre; allein nirgends hat doch der Zusammenhang und die Verständlichkeit des Mitgetheilten gelitten, und es kann daher dieser Umstand dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe gereichen, sondern ist vielmehr ein Man-

gel, der in der Natur und Einrichtung solcher fragmentarischen Werke überhaupt begründet ist.

Wir lassen nun die Angabe der einzelnen Schriftsteller folgen, aus denen Auszüge gegeben sind, welche allein hinreichen kann, sich von der Reichhaltigkeit und meistens glücklichen Wahl der mitgetheilten Aufsätze zu überzeugen. Den Anfang macht sehr passend S. 6 ein *Tableau de la France au commencement de la révolution* von Dumouriez († 14. März 1823) aus dessen Leben, welches in kräftigen Zügen die damalige Lage Frankreichs dem Leser vor die Seele führt. Dann folgt von Charles Joseph, Fürst von Ligne († 13. Sept. 1814) eine Schilderung des *Chevalier de Boufflers* S. 12. Charakteristisch ist die Anekdote, welche von ihm erzählt wird: Il avoit dans une terre une servante, que tout le monde lui dénonçait comme voleuse; malgré cela il la garda toujours, et quand on lui demanda pourquoi, il répondit: „qui la prendrait?“ — S. 13. *Mes deux conversations avec Jean Jacques*. S. 16. *Pensées détachées*. S. 23. *Mirabeau* († 2. April 1791) *Discours sur le renvoi des troupes qui environnaient Versailles et la Capitale au commencement du Juillet 1789* und die nach dieser Rede in der Nationalversammlung am 9. Julius dekretirte Adresse an den König. — *Desèze* († 1828) Bruchstück aus der Vertheidigungsrede für Ludwig XVI. S. 32. — *Bernardin de Saint-Pierre* († 21. Jan. 1816) *Le café de Surate* S. 42 enthält die Darstellung eines interessanten Streites mehrerer Gäste in einem Kaffeehanse über die beste Religion, dem ein Chinese durch eine treffende Vergleichung ein Ende macht. — *Sur le plaisir de la ruine*, ein Auszug aus den études de la nature, S. 47, in welchem der Verf. das Wohlgefallen, welches der Anblick von Ruinen gewährt, psychologisch untersucht. — *Volney* († 25. April 1820) *Description de Jérusalem et de ses environs*, entlehnt aus der bekannten *Voyage en Syrie et en Egypte*. S. 58. — *Aspect général du pays dans les Etats-Unis d'Amérique septentrionale*, Auszug aus tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique etc. S. 65. — *Larochefoucauld-Liancourt* († 1826) *chute du Niagara*. Aus der *Voyage dans les Etats-Unis d'Amérique*. S. 69. Eine malerische Beschreibung dieses weltberühmten Wasserfalls, welche der Verf. mit den Worten schliesst: Ce n'est pas de l'agréable, ni du sauvage, ni du romantique, ni du beau même, qu'il faut y aller chercher; c'est du surprenant, du merveilleux, de ce sublime, qui saisit à-la-fois toutes les facultés, qui s'en empare d'autant plus profondément, qu'on le contemple davantage, et qui laisse toujours celui, qui en est saisi, dans l'impuissance d'exprimer ce qu'il éprouve. — *François Péron* († 14. Decbr. 1810) *Séjour à Timor* (einer der molukkischen Inseln) S. 75, ausgezogen aus der *Voyage de découvertes aux Terres Austr-*

les, enthält vorzüglich eine Beschreibung der verschiedenen Bewohner der Insel. — *Cottin* (Sophie Ristaud † 1807). Bruchstück aus dem Roman *Claire d'Albe*, einer Nachahmung des Goethischen Werther, S. 86. Empfiehlt sich besonders durch gefälligen Styl. — *Madame de Staël* († 14. Juli 1817) Beschreibung *Roms* S. 98, entnommen aus der Schrift *Corinne ou l'Italie*. Ref. theilt hier eine kurze Stelle über die aria cattiva mit, deren tödtliche Wirkung die geistreiche Schriftstellerin in folgenden Worten so schön schildert: L'influence maligne ne se fait sentir par aucun signe extérieur; vous respirez un air, qui semble pur et qui est très-agréable; la terre est riante et fertile; une fraîcheur délicieuse vous repose le soir des chaleurs brûlantes du jour; et tout cela c'est la mort! — Beschreibung von *Moskau* S. 102, aus den dix années d'exil. — *Pourquoi les Français ne rendent-ils pas justice à la littérature Allemande?* S. 107, ein Abschnitt aus der *Allemagne*, welcher besonders des Herausgebers glücklichen Takt in der Auswahl dessen, was deutschen Lesern am meisten zusagt, beurkundet. — *Marquise de Sousa*, drei Briefe, aus deren Roman Adèle de Senange. S. 113. — *Victor Joseph Etienne de Jouy* (jetzt Bibliothekar des Louvre) *Les deux cousins ou quel a été le plus coupable?* S. 120, entlehnt aus Guillaume le Franc-Parleur. Schilderung zweier gleich verächtlicher Charaktere, die als trenlose Verräther ihre politische Farbe unzählige Male gewechselt haben, und nun durch gegenseitige Verläumdung einander den Vorrang streitig machen. — *L'ingratitude politique* S. 126. Auszug aus dem Livre des Cent-et-un. — *Henri Grégoire* († 1829) *adulation du clergé envers Napoléon, puis envers les Bourbons*, S. 139, ausgezogen aus der histoire des sectes religieuses. Eine hier mitgetheilte Stelle aus einer Predigt lautet wörtlich: Bienheureux Napoléon, martyr illustre, dont le nom, resté inconnu jusqu'à ces derniers temps, quoiqu'inséré dans les diptiques du ciel, ne peut maintenant se prononcer sans rappeler les idées de gloire et de grands souvenirs, demandez à Dieu les grâces pour nous (!) — *Daru* († 1829) Bruchstück aus der histoire de Venise, enthaltend *diverses routes, qu'a prises successivement le commerce de l'Europe avec l'Asie*. — *Etablissements des Vénitiens dans les pays étrangers*. — *Commerce des esclaves*. S. 149. — *Bouilly les Roses de M. de Malesherbes*, aus den contes à ma fille. S. 156. Der historische Stoff dieser anziehend geschriebenen Erzählung veranlasste Kotzebue's Drama gleiches Namens. — *Charles Nodier* (Oberbibliothekar bei dem Arsenal) *Eloquence de la Tribune dans la convention nationale*, genommen aus den Souvenirs, Episodes et Portraits, pour servir à l'histoire de la Révolution et de l'Empire, S. 165. Ein sehr anziehender Aufsatz, welcher sich über den Einfluss der Revolution auf die französische

Litteratur im Allgemeinen und auf die Entwicklung des in dieser Art früher unbekanntes Rednertalents ins Besondere verbreitet, und einige der vorzüglichsten Redner jener Zeit charakterisirt. Ref. glaubt, dass es den Lesern der Jahrbücher nicht unangenehm sein werde, wenn er ein Paar Stellen mittheilt, woraus man zugleich auf den durch Eleganz und treffliche Vergleichen sich auszeichnenden Styl Nodiers zu schliessen in Stand gesetzt wird. Die Revolution wird als der Anfangspunkt einer neuen Epoche der Litteratur in folgenden Worten bezeichnet: *La révolution est donc le commencement d'une double ère littéraire et sociale, qu'il faut absolument reconnaître en dépit de toutes les préventions de parti. On s' imagine ordinairement, qu'elle ne peut rappeler que du sang, et qu'on a tout dit, quand on a épuisé la liste de ses excès et de ses proscriptions. C'est l'erreur de l'irréflexion ou l'exagération de l'antipathie. Le pathétique, le grand, le sublime s'y rencontrent souvent à côté de l'horrible, comme on a vu les dieux assis à ce festin de Tantale, où l'on servit de la chair humaine.* Malerisch ist die Charakteristik von Diderot und Beaumarchais; Beide, sagt der Verf., waren originell; allein der erstere hatte „quelque chose de solennel comme la rumeur d'un orage près d'éclater“; der letztere „quelque chose de cynique et de dérisoire comme l'inspiration d'un démon malicieux qui s'égaie aux angoisses d'un monde expirant.“ Die nachtheiligen Wirkungen der Akademie erkennt Nodier sehr richtig, wenn er sagt: *C'est qu'une académie était un corps essentiellement en dehors du mouvement du langage et du mouvement du pays, une institution, que l'on aurait cru fondée par une habile prévision de Richelieu, pour immobiliser l'esprit humain, pour pétrifier la parole et qui représentait notre état littéraire précisément comme la cour représentait notre état social.* Von Vergniaud, über dessen Redemanier der Verf. sehr ausführlich spricht, heisst es S. 171 f.: *Il n'avait pas la foudre de Jupiter, et il combattait les Titans. C'était bien plus d'ailleurs qu'Ossa sur Pélion, c'était Vésuve sur Etna; et on ne ferme pas la bouche des Volcans en y jetant des fleurs.* — Cuvier († 13 Mai 1832), Abschnitt aus dem *Éloge historique de Mr. Banks*, S. 182 (enthalten in den *mémoires de l'Académie royale des Sciences de l'Institut de France*). Der bekannte Reisende Joseph Banks war geboren zu London d. 13. Febr. 1743. Auf seinen botanischen Excursionen, die in England zu den Seltenheiten gehören, hatte er manches Abenteuer zu bestehen. (Aussi prit-on plus d'une fois notre jeune botaniste pour un voleur; et un jour, que la fatigue l'avait obligé de s'endormir loin de la grande route, des officiers de police le saisirent violemment et le menèrent lié devant un magistrat, que cette aventure égaya beaucoup.) 1769 begleitete er Cook auf seiner er-

sten Reise nach der Südsee; 1772 unternahm er die Fahrt nach Island. (Interessant ist hier folgende Bemerkung: Seule peut-être parmi les colonies, l'Islande s'est fait une littérature originale plus tôt que sa métropole, plus tôt que toute l'Europe moderne. On assure, qu'un de ses navigateurs avait découvert l'Amérique près de cinq siècles avant Christophè Colomb; et ce n'est que dans ses anciennes annales que l'on a pu retrouver les documens un peu authentiques pour l'histoire de la Scandinavie: encore aujourd'hui le moindre paysan y est instruit de l'histoire de son pays; et c'est en redisant de mémoire les chants de leurs anciens poètes, qu'ils passent leurs longues soirées d'hiver.) Im J. 1781 erhielt er die Würde eines baronet und 1795 den Bathorden; 1797 wurde er zum Staatsrath ernannt und starb den 19. März 1820. — *Fourier* († 16. Mai 1829) *Eloge historique de Sir William Herschel* S. 195 (steht in den mémoires de l'Académie royale des sciences de l'Institut de France), welche mit einigen Auslassungen mitgetheilt wird. Der Herausgeber bemerkt am Schlusse der biographischen Notiz über Fourier, dass er diese Lobrede ausgewählt habe, um auf die Klarheit aufmerksam zu machen, mit welcher Fourier die schwierigsten Gegenstände behandelte. So wahr dieses auch ist, so scheinen uns dennoch viele Stellen dieses Abschnittes für den besonderen Zweck, für welchen dieses Handbuch bestimmt sein soll, nicht geeignet, da deren Verständniß manche astronomische Kenntnisse voraussetzt, welche schwerlich bei der Mehrzahl der Leser sich vorfinden. — *Courier* (ermordet d. 10. April 1825, dessen Leben von Wachler in v. Raumers' historischem Taschenbuch Jahrg. I. beschrieben ist) 5 Briefe aus den lettres inédites, écrites de France et d'Italie, S. 211, von denen der letzte des Verf.s joviale Laune überall verräth und an Langbein's Abenteuer des Pfarrer Schmolke etc. erinnert. — *Pouqueville Séjour à Coron* S. 227, aus d. Voyage dans la Grèce entnommen, sowie eben daraus der zweite Aufsatz: *Janina. Cruautés d'Ali Pacha*, S. 231. Jener enthält einen herrlichen Klaggesang eines Messeniers. — *Sismondî* (lebt zu Genf) *de la liberté des Italiens pendant la durée de leurs républiques*, entlehnt aus der histoire des républiques italiennes du moyen âge, S. 241. — *Las Cases Jeunesse de Napoléon*, Auszug aus dem ersten Bande des Mémorial de Sainte-Hélène, S. 250. — *Alexander v Humboldt*, aus dessen Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent pendant les années 1799—1804 fünf Stücke mitgetheilt werden: 1) *La croix du Sud* S. 263; 2) *les colonies anciennes et modernes* S. 265; 3) *Traité des indigènes d'Amérique par les Européens* S. 268; 4) *Pêche des Gymnotes par le moyen des chevaux* S. 270; 5) *Bruit que font les animaux sauvages pendant la nuit dans les forêts des régions équinoxiales*, S. 271. —

Chateaubriand Discours prononcé dans la chambre des Pairs le 7 Août 1830 (aus dem Journal des Débats) S. 280, in welcher Rede Chateaubriand die Ansprüche des Herzog von Bordeaux auf die Krone von Frankreich entwickelt; — *Saint-Denis*, Auszug aus dem Werke Chateaubriand's *génie du Christianisme*, S. 285, welcher einige Betrachtungen über die ehemalige Grabstätte der Könige von Frankreich in der Abtei von St. Denis enthält; — *La mer morte*, entnommen aus dem *Itinéraire de Paris à Jérusalem*, S. 288. — Von *Bazin*, dessen Lebensumstände der Herausgeber aus Mangel an Quellen nicht mittheilen konnte, folgt S. 294 ein humoristischer Aufsatz aus dem livre des Cent-et-un, betitelt *Nécrologe*, in welchem unter dem fingirten Namen Mayeux das politische Treiben der französischen Demagogen seit der Revolution in einer äusserst sarkastischen Sprache personificirt wird. Unter andern heisst es S. 300: C'était toujours le même Mayeux, crédule et mobile, tour à tour républicain, bonapartiste, juste-milieu; dans la foule turbulent et goguenard, dans les rangs intrépide et ferme; aux assises témoin à décharge pour les séditeux, qu'il aurait éventrés la veille. Der Abschnitt ist einer der anziehendsten in dieser Sammlung, der an Rabelais Manier erinnert. — *Pierre Louis Lacretelle* (d. Aeltere † 5. Sept. 1824) *Portrait de Frédéric II. Roi de Prusse*, entlehnt aus den *Fragmens politiques et littéraires*, S. 304, und eben daraus *Portrait de Mirabeau*, S. 306. Bei Gelegenheit, wo Lacretelle *Mirabeau Genie* abspricht, theilt der Herausgeber in einer Note dessen Definitionen von *génie*, *talent*, *esprit* und *goût* aus dens. *Fragmens* mit — *Charles Lacretelle* (d. Jüngere, Bruder des Vorigen, jetzt Professor der Geschichte an der Pariser Universität) *Coalition universelle contre Napoléon*, aus der *histoire de France depuis la restauration*, S. 311. Ein verhältnissmässig zu ausgedehnter Artikel, der sich jedoch nicht wohl abkürzen liess. Anschaulich und schön ist die Darstellung von Napoleons Rückzug aus Russland, welcher der Herausg. das 29ste Bülletin der grossen Armee in einer Note hinzugefügt hat. — *Salvandy*, Bruchstück aus dem Roman *Don Alonzo ou l'Espagne*, S. 326. — *Séjour* (d. Aeltere † 28. Aug. 1830) *Dernier séjour de Voltaire à Paris*, entlehnt aus den *Mémoires, Souvenirs et anecdotes*, S. 333. Dieser Artikel schildert in einer einfachen und gefälligen Sprache die glänzenden Auszeichnungen und Huldigungen, welche Voltaire bei seiner letzten Rückkehr nach Paris empfing; Referent rechnet denselben zu den anziehendsten im Buche. — *Séjour* (d. Jüngere, Sohn des Vorigen) *Inquiétude de Napoléon avant le commencement de la guerre de Russie*, S. 344, und *Dernière retraite des Français de la Russie*, S. 348, entnommen der bekannten *histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812*. — *Barante* (jetzt Gesandter zu Turin)

Procès et mort de la Pucelle d'Orléans, enthalten in der histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, S. 354. — *Benjamin Constant* († 8. Decbr. 1830) *L'abbé Sièyes*, Bruchstück des livre des Cent-et-un, S. 367. — *Mr. de Talleyrand* S. 369. *Mdme. Récamier. La Harpe. Madame de Staël et Mr. Necker* S. 370. Unter diesen Aufschriften werden einzelne Charakterzüge der genannten Personen in einer sehr schönen Sprache gegeben. Ref. hebt zwei Stellen über Talleyrand aus, von dem es an der einen heisst: Pour briller dans l'assemblée il aurait fallu travailler; or Mr. de Talleyrand est essentiellement paresseux: mais il avait je ne sais quel talent de grand seigneur, pour faire travailler les autres; und an der andern gleich darauf: Il ne s'était jeté dans la révolution, que par intérêt. Il fut fort étonné quand il vit que le résultat de la révolution, était sa proscription et la nécessité de fuir la France. Embarque pour passer en Angleterre il jeta les yeux sur les côtes qu'il venait de quitter et il s'écria: *On ne m'y reprendra plus à faire une révolution pour les autres!* — *Villemain* (Professor an der Fakultät der Wissenschaften zu Paris). Der unverhältnissmässig lange Abschnitt *Mort et funérailles d'Olivier Cromwell*, aus dessen histoire de Cromwell, enthält unter andern auch eine Charakteristik des berühmten Protektors. S. 376. — *Michaud* (Redakteur des von ihm gestifteten royalistischen Zeitungsblattes la Quotidienne) *Prise de Constantinople par les Francs* (1203), aus der histoire des Croisades, S. 384. Auch dieses Stück, das sich übrigens durch die fließende Darstellung des Verf.s empfiehlt, möchte zu gross für diese Sammlung sein. — *Foy* († 28. Novbr. 1825) *Discours sur l'expédition d'Espagne*, aus dem Moniteur vom 25. Febr. 1823, S. 399. — *Guizot tableau du quinzième siècle*, entlehnt aus dem Werke: Histoire générale de la civilisation en Europe depuis la chute de l'Empire Romain jusqu'à la révolution française, S. 407. — *Thiers* (Minister des Handels und der öffentlichen Bauten) *Etat de la France sous le ministère Périer*, Auszug aus der Brochüre la Monarchie de 1830, S. 419. Ref. hat schon oben in Betreff dieses Artikels sich geäussert, und fügt nur hinzu, dass ihn derselbe, auch abgesehen von jener Bemerkung, nicht angesprochen hat. — *Thierry* (Augustin, Adoptivsohn Saint-Simon's) *Sur l'histoire des assemblées nationales*, S. 427, einer von den Briefen über die Behandlungsweise der französischen Geschichte, welcher das Entstehen und den Fortgang der Volksvertretung in Frankreich anschaulich darstellt. Manche überraschende Fakta werden hier mitgetheilt, so z. B. dass im 14ten u. 15ten Jahrhundert man das Wahlrecht für eine Last ansah, und bisweilen darüber Beschwerde führte. „On y était (heisst es S. 428 von England) même si peu jaloux d'exercer le droit électoral, que si

par hasard le shérif s'avisait de conférer ce droit à quelque ville, qui n'en jouissait pas anciennement, les habitans s'en pleignaient comme d'une vexation. Ils demandaient au roi justice contre le magistrat, qui *malicieusement*, c'est l'expression de ces sortes de requêtes, prétendait les contraindre à envoyer des hommes au parlement. — *André Marie Jean Jacques Dupin* (der Aeltere), Bruchstücke aus dessen erster Vertheidigungsrede für J. P. de Béranger, entlehnt aus der vom Advocaten Dumon 1823 herausgegebenen *Choix des Plaidoyers et Mémoires*, S. 440. Ein sehr interessanter Abschnitt, der sowohl durch die treffliche Sprache, als überraschende Beweisführung jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren wird. Wir heben hier die Stelle S. 446 aus, wo es in Betreff der Commission, welche 14 Lieder Béranger's strafwürdig fand, während eine frühere nur 5 als solche bezeichnet hatte, heisst: Cela rappelle le trait de ce chirurgien de village, qui après avoir décrit minutieusement jusqu'aux moindres contusions, qu'il avait remarquées sur un cadavre, qu'il était chargé de visiter, ajoutait après la clôture de son procès verbal: Plus un bras cassé, dont nous ne nous étions pas d'abord aperçus. — *Mignet* (Archivdirektor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) *l'assemblée constituante. Evénemens d'Octobre 1789*, entnommen der histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814, S. 464. Dieses Stück enthält unter andern auch eine Charakteristik des Abbé Sièyes, Mirabeau's, und schliesst mit einer anschaulichen Darstellung der Ereignisse, welche die königl. Familie nöthigten, von Versailles nach Paris zu ziehen. — *Dumas* (Generallieutenant) *Evénemens arrivés en Egypte, depuis la bataille d'Héliopolis jusqu'à l'entière évacuation de ce pays par les Français*, ein Auszug aus dem précis des événemens militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814, S. 479, worin der Ermordung Klebers und den Missgriffen des General Menou, seines Nachfolgers im Oberbefehl, der bald darauf erfolgte Verlust Aegyptens zugeschrieben wird. — *Jean Jacques Ampère* (Professor der Litteraturgeschichte am Collège de France) *Stockholm et Upsal*, aus seinen in der Revue de Paris enthaltenen Berichten über seine Reisen durch Norddeutschland, Schweden, Norwegen u. Dänemark, S. 490. Der Styl dieses Schriftstellers hat uns besonders angesprochen, und manche Bemerkung überrascht, so z. B. was von Stockholm S. 491 gesagt wird: à Stockholm on n'attend pas les étrangers; rien n'est préparé pour eux: c'est que Stockholm n'est sur le chemin de personne; on y est vraiment en dehors du mouvement européen. Aussi un jeune diplomate qui s'y ennuyait s'avisait de demander un jour un passe port pour l'Europe. Es folgen hierauf Urtheile über die schwedische Litteratur und über mehrere Schriftsteller, besonders über

Tegner, aus dessen Frithiofssage eine französ. Uebersetzung der *Klage Ingebors* mitgetheilt ist; eine Beschreibung und Geschichte des in der Bibliothek zu Upsala aufbewahrten Codex argenteus, welcher die Bibelübersetzung des Ulphilas enthält u. s. w. — *Boissy d'Anglas* († 8. Dec. 1826) *Discours sur la nécessité d'annuller ou de réviser les jugemens rendus par les tribunaux révolutionnaires et de rendre aux familles des condamnés les biens confisqués par ces jugemens*, gehalten in der Conventsitzung am 20. März 1795 (wornach wohl die Angabe in der biographischen Notiz zu berichtigen ist), S. 502. Mit Recht nennt der Herausgeber diese Rede, die als ein Meisterstück der öffentlichen Beredsamkeit betrachtet werden darf, eine Zierde seines Handbuchs. — *Louis Edouard Baron de Bignon*. *Négociation avec le Pape pour le sacre de Napoléon*, aus der *histoire de France depuis le 18. Brumaire jusqu'à la paix de Tilsit*, S. 510. — *Capefigue* (Mitredakteur der royalistischen *Quotidienne*) *Quiberon. L'île-Dieu. Le comte d'Artois 1795*, Bruchstücke aus der *histoire de la restauration et des causes, qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons*, S. 516, und eben daraus: *Les Tuileries et Hartwell 1810*, S. 521. Dieser zweite Artikel würde zweckmässiger ohne den ersten in diese Sammlung aufgenommen worden sein, weil in diesem dem mit den damaligen Ereignissen nicht ganz vertrauten Leser viele Stellen dunkel bleiben müssen. Jener hingegen ist durch manche Notizen besonders belehrend, so z. B. durch das, was über die strenge Hofetiquette am kaiserlichen Hofe hier erzählt wird. So heisst es unter andern: *Mr. de Ségur* passait une journée à régler les toques (Hüte) et les robes à queue, et le vainqueur d'Austerlitz humiliait brutalement quelques jeunes femmes, qui avaient voulu s'affranchir de l'étiquette, venir à la cour sans rouge, ou s'y présenter avec une robe, qu'elles avaient déjà mise une fois! Nicht minder anziehend sind die Aeusserungen Ludwigs XVIII., als er zu Hartwell die Nachricht von der Vermählungsfeier Napoleons mit Marie Louise erhielt. Der Aufsatz schliesst mit dem geistreichen Gedanken: Dans tout état où la liberté manque, ou la souveraineté est despotique, les jours de splendeur touchent aux temps de ruine; car le despotisme est comme ces fortes machines, qu'un grain de sable arrête et brise! — *Lerminier* (Professor der Rechtsgeschichte am Collège de France) *Questions soulevées par le Saint-Simonisme*, entlehnt aus den lettres à un Berlinoise, S. 525. So sehr die in diesem Aufsatz enthaltenen Gedanken den Scharfsinn und den speculativen Geist ihres Verfassers bezeugen, so glaubt Ref. dennoch, dass derselbe für diese Sammlung nicht ganz passend ist. Auch ist die Sprache, täuscht uns anders unser Gefühl nicht, hin und wieder rauh, und nicht selten unverständlich. — *De Gérando*

(Staatsrath im Ministerium des Innern) *Sur la philosophie des pères de l'église et des docteurs chrétiens pendant le premier âge du Christianisme*, ein Auszug aus der histoire comparée des systèmes de philosophie considérés relativement aux principes des connaissances humaines, S. 539. Ref. hat besonders an diesem Abschnitt Gelegenheit gefunden zu bemerken, in welchem gefälligen und leichten Styl französische Schriftsteller einen an sich trockenen Gegenstand vorzutragen pflegen. — *Lemontey* († 27. Juni 1826 als königl. Censor zu Paris) *de la peste de Marseille et de la Provence pendant les années 1720 et 1721*. Dieses Fragment bildet den Anfang des 11ten Kap. von des Verfassers *histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury*, S. 547. Viele Bemerkungen, welche in diesem durch malerische Beschreibungen sich auszeichnenden Abschnitt eingestreut sind, haben auch in der jüngsten Zeit bei der Erscheinung der asiatischen Geissel in den verschiedenen Ländern von Europa ihre Bestätigung gefunden, so z. B. was S. 548 gesagt wird: *Leur apparition imprévue chez les peuples policés y jette une terreur frénétique plus meurtrière que le venin lui-même*, und S. 549: *Il faut regarder comme le dernier et le plus inévitable produit de la terreur l'altération qu'elle apporte dans l'homme tout entier: au moral, un égoïsme féroce qui rompt les liens de la nature, du devoir, de l'amitié, et proscriit le malade comme un ennemi public; au physique, un affaissement de la force vitale, qui provoque la contagion, et la rend infailliblement mortelle, comme si une loi vengeresse eût voulu ne pas séparer dans le coeur du lâche le crime et la peine.* — Den Beschluss dieser reichhaltigen Sammlung hat der Herausgeber sehr zweckmässig mit einem aus der Zeitschrift *le Voleur de Paris* entnommenen Artikel des Pariser Journalisten *Janin* gemacht, welcher *de l'art et de la poésie en France depuis la révolution de Juillet* handelt, und ungeachtet mancher Uebertreibungen doch den Verfall der französischen Litteratur in der neusten Zeit erblicken lässt. Dass sehr scharfe Urtheile, die wohl nicht ganz der Wahrheit gemäss sein möchten und zum Theil mit den politischen Ansichten *Janin's*, der *Carlist* ist, in Verbindung stehen, gefällt, und an andern Stellen die Farben zu stark aufgetragen werden, davon kann unter andern eine Stelle über das französische Theater einen Beweis geben. S. 563 stellt nämlich *Janin* bei Gelegenheit, wo er von den Ueberladungen der dramatischen Schriftsteller spricht, folgende Vergleichung an: *Le théâtre moderne ne ressemble pas mal aux épais oiseaux, qui nagent dans la mare de votre basse-cour, et qui engloutissent tout ce qu'ils rencontrent, pour le rendre l'instant d'après comme ils l'ont englouti.* Der Verf. mochte wohl das Anstössige selbst gefühlt haben; denn er setzt hinzu: *Pardonnez moi*

la comparaison; elle est *triviale*, mais elle est juste. An allen anderen Stellen erkennt man jedoch aus der Darstellung einen geistvollen Mann, der die Fehler, welche sich in die französische Litteratur neuerdings eingeschlichen haben, richtig erkennt und fühlt, und darum keine sehr erfreuliche Hoffnungen für dieselbe in der Zukunft hegt. Wir theilen die schönen Worte, worin sich Janin hierüber äussert, zum Schlusse hier mit. Es heisst S. 572: *Quels seront désormais les maîtres qui marcheront à la tête du mouvement intellectuel? Cette fatale année de dix-huit cent trente-deux a enlevé toutes les sommités littéraires, poétiques et philosophiques de l'Europe. Goethe meurt en Allemagne, après y avoir transplanté tous les progrès du dix-huitième siècle de la France (?); Cuvier meurt chez nous, après avoir reculé les bornes de la science autant que cela a été donné à l'homme. Vous autres Anglais (der Aufsatz ist in Briefform, an eine Lady gerichtet), vous venez de perdre Walter Scott, l'historien et le poète roi de ces deux royaumes réunis, l'histoire et la fiction, son Angleterre et son Ecosse; nous portons le même deuil, nous, les trois peuples de l'Europe: chacun de nous est à genoux devant une tombe, descendus que nous sommes, les uns et les autres au même déplorable niveau. En présence de tant de ruines, qui voudrait s'amuser aux longs espoirs et aux vastes pensées.*

Als Anhang hat der Herausgeber dieser Sammlung die Namen der Marschälle Frankreichs und anderer unter Napoleons Regierung ausgezeichneten Personen nebst ihren Titeln, sodann eine aus seines Vaters Handbuch der Chronologie entlehnte kurze Andeutung über die während der französische Revolution herrschend gewesene Zeitrechnung, und zuletzt eine Uebersicht der am häufigsten genannten Tage der französischen Revolution bis zum J. 1800 beigegeben. Ref. zweifelt nicht, dass diese Zugaben allen Lesern willkommen sein werden. Was nun endlich die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so ist diese anständig, der Druck im Ganzen korrekt; doch sind uns ausser den angemerkten Druckfehlern mehrere nicht minder erhebliche aufgefallen, z. B. S. 73 *re rapportent*; S. 82 *intéraisait*; S. 176 *ne marquait jamais son effet*; S. 232 *des ces prolétaires*; S. 233 *couvrant*; S. 287 *vous yeux se referment*; S. 320 *difficultés*; S. 357 *qu'elles avait enes*; S. 371 *famimillier*; S. 412 *naquit*; S. 423 *dicussion*; S. 435 *d'enregister*; S. 448 *sermonaire*; S. 472 *ressaisir*; S. 483 *s'éclancèrent*; S. 506 *volons*; S. 518 *Mr. comte*; S. 544 *tel on tel*; S. 557 *menarqué*; S. 559 *volonté*; S. 560 *sontenu*; S. 572 *philophiques*.

Wir sehen dem poetischen Theile dieses Handbuches mit Verlangen entgegen.

Marburg.

Dr. J. Hoffa.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Flavien, ou de Rome au Desert par M. Alex. Guiraud [Paris chez Lecvasseur. 1835. 3 Bde. 8.] ist der Titel eines neuen Romans, der in Frankreich jetzt viel Epoche macht und von den französischen Kritikern sehr gerühmt wird. vgl. Journal général de l'instruction publique 1835 Nr. 78. Er giebt ein Sittengemälde Roms oder vielmehr des Römerreichs überhaupt im dritten Jahrhundert nach Christus, und stellt in einem grossen historischen Drama mit leidenschaftlicher und grossartiger Haltung dem Leser den sittlichen Zustand der damaligen Welt vor die Augen. Zuerst ist Karthago mit seinen zügellosen Vergnügungen in der Zeit geschildert, wo die Gordiane daselbst zu Kaisern erwählt worden waren; daneben steht ein Gemälde Roms mit seiner Herrsch- und Ruhmbegierde und den vielfachen Eitelkeiten jener Zeit, so wie Campaniens mit dem dort hausenden Mithra- und Isisdienste und dem bizarren Religionstreiben der heidnischen Welt überhaupt. Gegenüber tritt Alexandrien mit seiner Philosophie, welche den alten entnervten Polytheismus stützen und retten wollte, und den Schlussstein zum Ganzen giebt das Christenthum, dessen Werth und Verhältnisse theils schon bei Karthago berührt, theils und noch mehr durch das in Oberägypten sich entwickelnde Anachoretenleben vorgeführt sind. Der Held der Erzählung ist ein junger römischer Patrizier Flavianus, welcher, nachdem er die Orgien des Heliogabalas mit durchgemacht und aus ihnen den Sinn für das Edlere und Schöne gerettet hat, in der Erkenntniss der verschiedenen Philosopheme und Religionsysteme der Zeit seine Sehnsucht nach dem Höheren und Sittlicheren zu stillen sucht, bis er endlich, nachdem er sie in der Alexandrinischen Philosophie und in den verschiedenen Culten der heidnischen Religion nicht gefunden hat, durch das Christenthum und durch den Eintritt unter die Anachoreten Oberägyptens dieselbe befriedigt fühlt. Als das freundliche und erhebende Bild christlicher Demuth u. Würde ist eine junge Slavinn Neodamia hingestellt, welche anfangs im Tempel des Serapis zu Alexandria dient und dann nach Karthago gebracht und von dem Bischof Tertullian zum Christenthum bekehrt wird, wo sie Flavian kennen lernt und in heisser Liebe zu ihr entbrennt. Den Gegensatz zu ihr bildet Faustina, eine heidnische Frau, in der sich alle Laster religiöser Unzucht und Schwelgerei concentriren, und neben ihr steht ein Gladiator als das Musterbild alles Grässlichen, was das Gladiatorenwesen je in Rom erzeugt hat. Die Schilderung aller dieser Personen ist glänzend und nur darin verfehlt, dass sie insgesamt ins Extrem gestellt sind und alle die Eigenschaften in sich vereinigen, die an der Gattung von Menschen, welche sie repräsentiren, nicht bloss im dritten Jahrhundert, sondern im Alterthum überhaupt hervortreten. Dennoch bleibt das Ganze eine vorzügliche Sittenschilderung des Römerreichs unter den spätern Kaisern, und tritt als solche der Sabina von Böttiger

würdig zur Seite. Als Roman, der eine Art Panegyricus des Christenthums sein soll, mag man das Buch zunächst mit den *Märtyrern* von Chateaubriand vergleichen, mit welchen es auch, so wie mit dem *Epikuräer* von Thomas Moore, hinsichtlich der Behandlung und Darstellung viel Aehnlichkeit hat. [Jah n.]

S. Iohannis Chrysostomi quae fertur de beato Abraham oratio, e codice Coisliliano CXLVII. emendata et suppleta. [Parisiis apud Gaume fratres. 1825. VI u. 24 S. 8.] Mit dieser kleinen Schrift kündigt die angeführte Buchhandlung eine neue Ausgabe der Werke des heiligen Chrysostomus an, auf welche wir schon in den NJbb. XI, 107 aufmerksam gemacht haben, und die allerdings auch in Deutschland Beachtung verdient. Die Seltenheit der sogenannten Benedictiner-Ausgabe der Kirchenväter nämlich hat die genannten Verleger auf den Gedanken gebracht, eine neue Auflage davon zu veranstalten, und zunächst durch den Wiederdruck der Werke des Chrysostomus zu versuchen, welche Aufnahme das Unternehmen in der gelehrten Welt findet. Diese Ausgabe des Chrysostomus wurde unter folgendem Titel: *Oeuvres complètes de S. Jean Chrysostome grec. et latin. Edition conforme à celle des RR. PP. Benedictins. 13 Volumes grand in 8., en 26 livraisons, chacune d'environ 500 pages, angekündigt* *) und so begonnen, dass im Mai dieses Jahres die erste Lieferung ausgegeben wurde und aller 6 Wochen eine neue nachfolgen sollte. Die Besorgung derselben hat Herr Ludw. von Sinner übernommen und ausserdem ist, soviel wir hören, auch der Herr Prof. Thilo in Halle zu Rathe gezogen worden. Ob schon nun für den angegebenen Zweck nach möglichst correctem Abdruck der Montfaucon'schen Ausgabe und einer schönen äusseren Ausstattung desselben zumeist gestrebt werden sollte; so glaubte doch Hr. S. für das Werk noch mehr thun zu müssen, und fand für gut, nicht nur die Fragmente des Chrysostomus nachzutragen, welche seit dem Erscheinen von Montfaucon's Ausgabe neu aufgefunden worden sind, sondern auch Montfaucon's Text mit Savil's Ausgabe und in bedenklichen Stellen mit den Handschriften der Pariser Bibliothek zu vergleichen, um darnach alles zu berichtigen und zu ergänzen, was von ihnen besser geboten wird. Er sagt darüber in dem Vorworte zu der angeführten kleinen Schrift: „In Sancti Iohannis Chrysostomi operibus edendis quam Montfauconius, majoris momenti quaestionibus intentus, verba ipsa scriptoris non ubique satis fideliter secundum libros, vel scriptos, vel impressos, repraesentasset, in repetenda editione nostrum esse iudicavimus illud quidquid decrat diligentiae nostris curis supplere, eo tamen adhibito temperamento, ut repudiaremus illa omnia quae Montfauconius licet animadversa consulto videri posset neglexisse.“

*) Der Subscriptionspreis jeder Lieferung war auf 10 Franken festgesetzt; doch sollte nach dem Erscheinen der dritten Lieferung ein erhöhter Preis von 12 Franken eintreten. Gegenwärtig mögen 5—6 Lieferungen ausgegeben sein.

Welches Resultat dieses Bestreben für den Text der Chrysostomischen Schriften überhaupt gebracht hat, weiss Ref. nicht anzugeben, da er von der Ausgabe noch nichts gesehen hat; für den Text der *Oratio de beato Abraham* aber ist es höchst überraschend ausgefallen. Herr S. hat nämlich diese Homilie mit dem im Titel genannten und von Montfaucon benutzten Codex Coislinianus neu verglichen, und aus dieser vorzüglichen Handschrift nicht bloss eine ansehnliche Zahl einzelner Textesverbesserungen entnommen, sondern auch S. 748 A. eine Ergänzung des Textes von 52 Zeilen eingeschaltet, die Montfaucon unbegreiflicher Weise ausgelassen hat. Dieses überraschende Ergebniss hat Hrn. S. veranlasst, die genaunte Homilie einzeln abdrucken zu lassen, „quam et prioris editionis possessoribus ut supplementum, et novae emptoribus ut curae suae specimen offerat.“ Mögen nun auch die Pariser Handschriften für die übrigen Werke des Chrysostomus nicht so viele Verbesserungen darbieten, wie für diese kleine Homilie gewonnen worden sind; so lässt sich doch aus diesem Specimen folgern, dass Hr. S. bei fortgesetzter gleicher Sorgfalt für den Text sehr Wesentliches nützen und eine Ausgabe herstellen werde, welche die Montfaucon'sche weit übertrifft. In sofern aber verdient auch das Werk um so allgemeinere Aufmerksamkei, je mehr zugleich das Specimen für die äussere Ausstattung das rühmlichste Zeugniß giebt, und in Reinheit und Correctheit des Drucks wenig zu wünschen übrig lässt.

[Jahn.]

Der bekannte Kenner des Neugriechischen Dr. Theodor Kind in Leipzig hat zur Beförderung des Studiums desselben so eben eine *Neugriechische Chrestomathie mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche* herausgegeben, welche Auszüge aus den Schriften von Trikupis, Darwaris, Kumas, Oikonomos, Korais u. A., einige Proklamationen und Regierungserlasse aus der neuesten Zeit und eine Reihe Volkslieder und Gedichte von Rhigos, Christopulos, Nerulos, Sutsos u. A. enthält. Alle diese Stücke sind durch zweckmässige und belehrende grammatische Anmerkungen erläutert und ein sehr brauchbares Wörterbuch, welches in einzelnen Artikeln selbst längere Auseinandersetzungen enthält, beschliesst das Ganze. In gleicher Bearbeitung hat derselbe Gelehrte das *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος* von Alexander Sutsos herausgegeben. Es sind dies politische und satirische Gedichte, welche sich auf die griechischen Ereignisse von 1830 an beziehen und von denen namentlich mehrere gegen den Präsidenten Capodistrias und dessen Partei gerichtet sind.

[Jahn.]

Die *Sage von Phalaris und dem ehernen Ochsen*, deren Lösung bis jetzt auch nach dem, was Böttiger in der *Kunstmythol.* I S. 360 und Ebert in den *Σικελιοῖς* vorgebracht haben, immer noch ungewiss bleibt, hat neuerdings Pauly im *Tübing. Kunstbl.* 1835 Nr. 57 auf eine sehr ansprechende Weise gedeutet. Da nämlich Agrigent eine von Gela aus gegründete Enkelcolonie von Rhodus war, so macht er auf eine

Nachricht der ältern Scholien zu Pindar Olymp. VII, 160 (vgl. Tzetz. Chil. IV, 390.) aufmerksam, nach der in Rhodus auf dem heil. Berge Atabyris neben dem berühmten Jupitertempel ehernen Rinder aufgestellt waren, welche brüllten, so oft der Stadt ein Unheil bevorstand. Weil nun der Cultus des Jupiter Atabyrius vollständig nach Agrigent übertragen wurde und er als Jupiter Polieus daselbst einen Tempel erhielt (Polyb. XI, 27.), den nach Polyæn. Strateg. V p. 333 ed. Casaub. Phalaris baute; so möge dieser wohl auch die ehernen Stiere haben nachbilden lassen und diese Thatsache später, nachdem der Gebrauch der brüllenden Stiere vergessen war, zu der gewöhnlichen Erzählung die Veranlassung gegeben haben. [Jahn.]

In *Pompeji* sind in dem durch die Wandgemälde des Narciss und Endymion geschmückten Hause auf der Merkurstrasse 14 silberne Gefässe und viele Münzen gefunden worden, worunter sich 29 Goldmünzen der ersten Kaiserzeit befinden. Unter den Silbergefässen sind zwei Becher mit zwei Henkeln, 5'' hoch und 5'' im Durchmesser, mit hochgetriebenem Bildwerk geschmückt, und stellen in ausgezeichnete Erfindung und Ausführung Amoren auf Centauren, mit ländlichen und bacchischen Attributen, dar. Die äussere, mit Figuren geschmückte Seite dieser Gefässe ist gesondert von der innern Fläche derselben gearbeitet. — Zu *Lodi* in der Lombardei hat man folgende Grabschrift gefunden:

C. VARIUS
PHILOCALVS SIBI
ET VARIAE ASIAE VXORI
ET LIBERTAE CARISSIMAE
DE QVA NIHIL QAEROR NISI
QVOT MORTVA ESSET
EVCARPO LIBERTO ET
VALERIO AGATHOPHO A. O.
V. F.

Diese leichtverständliche Inschrift, deren letzten Worte *Amico optimo vivens fecit* zu deuten sind, ist erläutert und erklärt in der London Literary Gazette Nr. 957, 1835 S. 331 f. — Zu *Yebleron* in Frankreich ist eine antike, viereckige Glasurne mit einem Handgriff gefunden worden. In ihr lag eine Bronzemedaille mit dem Kopfe des Antoninus und der Zeitangabe, dass sie aus dessen drittem Consulate (140 n. Chr.) sei. — Im Departement de la Lozère, dem Lande der alten Gabalen, hat ein Pächter ein irdenes Gefäss mit 122 Silbermünzen gefunden, die alle einer sehr frühen Zeit angehören, und mehrere Varietäten des römischen As und Denars, so wie Consular- und Familienmünzen von 47 römischen Familien und mehrere Münzen von Pompejus, Cäsar, M. Antonius und Augustus bieten. — Bei *Carlsruhe* hat ein Bauer 500 Goldstücke, jedes im Werth von 8 Thlrn., gefunden. Sie haben keine Inschrift, sondern nur ein Schwert und Schild. —

Zu *Schifferstadt* bei *Speyer* wurde gegen Ende Aprils eine merkwürdige Kopfbedeckung ausgegraben, welche aus dem reinsten 24 karätigen Golde gearbeitet war, und in die Antikensammlung nach *München* gesendet worden ist. Sie ist unten ziemlich weit und spitzt sich nach oben ganz zu, so dass sie einige Aehnlichkeit mit den hohen, spitzzugehenden *Tyrolerhüten* hat, und auch wie diese mit einem schmalen Rande versehen ist. Dabei ist sie sehr dünn und von durchaus undurchbrochener Arbeit, über einen Fuss hoch, und beinahe 26 Loth schwer. Die einzigen Verzierungen daran sind, wiewohl abwechselnd, mehrere im Kreise herumgehende Streifen und je einige Reichen Punkte. Um den untern Rand zog sich inwendig ein kupferner Ring. Der Schmuck stand auf einer eisernen Platte, die beim Ausgraben gänzlich zerbröckelte, und war inwendig sorgsam mit Erde ausgefüllt, nach aussen aber durch drei kupferne, stark mit Grünspan überzogene Beilehen geschützt, die indess keine Oeffnung für einen Stiel, sondern bloss horizontal mit der Schneide eine Kurve haben.

[*Jahn*.]

T o d e s f ä l l e .

Den 9. Januar starb zu *Mühlheim* am *Rhein* der evangelische Prediger und kön. preuss. Consistorialrath *Joh. Wilh. Roche*, durch eine Reihe von Schriften in verschiedenen Literaturfächern bekannt.

Den 10. Januar in *Dresden* der Professor an der Akademie der Künste *Heinr. Näke*, 49 Jahr alt.

Den 21. Januar der Canonicus von *Strigon* *Georg Palkowicz*, 72 J. alt, ein grosser Kenner der slawischen Mundarten und besonders durch seine Bibelübersetzung für die Slawaken bekannt.

Gegen das Ende des Januars in *Brighthon* *James Murray*, einer der Hauptmitarbeiter an den *Times*.

Den 7. Februar in *Moskau* der Professor *Lew Alexejwitsch Zwietajew*, im 59. Lebensjahre, als Rechtsgelehrter in *Russland* ausgezeichnet. vgl. *Dorpater Jahrb.* 1835 Nr. 4.

In der Mitte des Februar zu *Moskau* der in *Russland* gepriesene lyrische Dichter *Awram Wissiljewitsch Lopuchin*.

Den 2. März zu *Bauske* in *Kurland* der deutsche Prediger *Wilh. Georg Krüger*, geb. zu *Lüneburg* am 10. Febr. 1774, von 1804—1812 Lehrer an den Schulen in *Libau*, durch mehrere Schriften, namentlich auch durch eine Uebersetzung der *Acneis* bekannt, die sich jetzt unter der Presse befindet.

Den 30. März zu *Dorchester* der als geistreicher Schriftsteller bekannte *Richard Sharp*, Esq., 74 Jahr alt.

Den 17. April in *Kiel* der Mitdirector und erste Lehrer des dasigen Schullehrerseminars Prof. *H. A. L. J. Gensichen*.

In der Mitte des Mai's starb zu Kensington Mr. *Richard Harris*, früher mehrjähriger Herausgeber der *London literary Gazette*, im 72. Lebensjahre.

Den 4. Juni zu Aschaffenburg der geistliche Rath und Ritter der Ehrenlegion *Gabr. Heury*, pensionirter Lehrer des dortigen Gymnasiums, durch eine *Histoire de la litt. franc.* bekannt.

Den 12. Juni zu Bassano der rühmlich bekannte Dichter *Jacob Vitorelli*, geb. am 10. Novbr. 1749.

Den 15. Juni zu Bamberg der dasige Stadtpfarrer Dr. *Joh. Bapt. Hergewöther*, als pädagogischer Schriftsteller bekannt, 56 Jahr alt.

Den 25. Juli zu Leyden der Professor der Archäologie an der Universität Dr. *Casp. Jac. Chr. Reuvens*, im 42. Lebensjahre.

Den 29. Juli zu Paris *J. Jacq. Ant. Cuussin de Perceval*, Mitglied des Instituts, Prof. honor. der arab. Sprache am Collège de France, ehemal. Custos der Manuscripte der kön. Bibliothek, geb. zu Montdidier 1759.

Den 1. August zu Bad Gastein der Herausgeber der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode *Joh. Schickh*.

Den 3. August zu Utrecht der Professor der Rechte an der Universität *C. A. von Enschede*, 57 Jahr alt.

Den 12. August zu Kertsch der eifrige Archäolog *Paul de Brux*, der zuerst regelmässige Nachgrabungen in jenen Gegenden der Krimm ausstellen liess, wodurch der Grund zum Museum in Kertsch gelegt wurde, und für die alte Geographie des Bosphorus durch die Auffindung mehrerer Münzen viel genützt hat.

Den 15. August zu Burgdorf in der Schweiz der bekannte politische und belletrist. Schriftsteller *Hartwig Hundt-Radowsky*, geb. zu Schlieven in Mecklenburg 1759.

Den 18. August zu Göttingen der Professor der Chemie und Pharmacie, Hofrath und Ritter des Guelphenordens Dr. *Friedr. Stromeyer*, geb. ebendas. am 2. Aug. 1776.

Den 4. September in Marburg der Senior der dasigen Universität und Professor primarius der Theologie Dr. *Albrecht Jacob Arnoldi*, wenig Wochen vor Vollendung seines 85. Lebensjahres.

Den 7. September in Freyburg der Hofrath und Professor *Buzen-geiger*, im 63. Jahre, als Mathematiker berühmt.

Den 17. September in Leipzig der Professor der orientalischen Sprachen Dr. *Ernst Friedrich Karl Rosenmüller*, geb. zu Hessberg bei Hildburghausen am 10. Decbr. 1768.

Vor kurzem ist in Arnstadt der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Heinrich Töpfer* gestorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

ALTENBURG. In Bezug auf die Gestaltung des dasigen Gymnasiums ist noch bei Lebzeiten des verstorbenen Directors *August Matthiä* ein neuer Organisationsplan, *Statuten des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg* [Ohue Druckort und Jahr. 58 S. 4.], entworfen und gedruckt worden, von dem uns ein Exemplar vor kurzem zugekommen ist. Er ist im Ganzen auf die Grundsätze gebaut, die gegenwärtig als die für jedes gute Gymnasium anwendbaren anerkannt sind, enthält aber doch auch manches Eigenthümliche u. Auffallende, so dass ein Auszug mehrerer Hauptpunkte den Lesern der Jahrbücher nicht unangenehm sein dürfte. Als Zweck der Anstalt ist vorausgestellt, dass sie im Allgemeinen die Erwerbung und Pflege des Sinnes für Religiosität und Sittlichkeit erstrebe, insbesondere aber Uebung und harmonische Ausbildung der Geisteskräfte in Jünglingen, die sich den Universitätsstudien widmen wollen, so wie Förderung des wissenschaftlichen Sinnes durch Mittheilung der zum gelehrten Berufe im Allgemeinen nöthigen Vorkenntnisse gewähre. Die Anstalt besteht aus 5 Classen, welche zwei Hauptabtheilungen ausmachen, und so gestellt sind, dass kein Schüler einer untern Classe an den Lehrstunden einer obern Theil nehmen kann. Für diese 5 Classen sind ein Director, fünf Professoren, ein Collaborator, ein Lehrer der französischen Sprache, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer angestellt. Allgemeine Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Geographie in den beiden untersten Classen, Geschichte (und zwar sächsische in der vierten, griechische und römische mit alter Geographie und dann deutsche in der dritten, allgemeine in den beiden obersten Classen), Mathematik, Naturgeschichte in den beiden untern und Naturlehre in den drei obern Classen, Zeichnen, Schreiben; besondere: für künftige Theologen Hebräisch, für die Mitglieder des Singchors Gesang, für die beiden obern Classen Geschichte der deutschen und der altclassischen Litteratur, griechische und römische Alterthümer und Mythologie, für die erste Classe Anfangsgründe der Philosophie, so wie wöchentlich eine Stunde lateinische Disputirübungen über Theses und eine Stunde Extemporalia oder Ausarbeitungen über freigewählte Stoffe und Recitationen längerer Stücke aus lateinischen Prosaikern. Diese vielen Lehrgegenstände haben die nicht kleine Zahl von 164 wöchentlichen Lehrstunden nöthig gemacht, und dennoch ist mancher Lehrgegenstand noch sehr gering bedacht, oder, wie z. B. die Declamation, bloss beiläufig angesetzt und dem Ermessen des Lehrers überlassen. Die Lehrstunden für Uebungen im Lateinschreiben werden mit Noth ausreichen, und für Unterricht in der lateinischen Poesie ist bloss in der dritten Classe wöchentlich eine Stunde bestimmt, worauf die Schüler der zweiten gelegentlich darin weiter geübt werden sollen. Das früher auf diesem Gymnasium so eifrig betriebene

Griechischschreiben ist weggefallen: nur in der vierten und dritten Classe sind Lehrstunden für griechische Grammatik, ohne schriftliche Uebersetzungen, angeordnet, in der zweiten Classe fällt dieser Unterricht aus, und in der ersten soll zur Einübung der Grammatik aller vier Wochen Eine Uebersetzung ins Griechische gefertigt werden. Nächstdem fällt in dem Lehrplane das Zerstückeln des Unterrichts sehr auf, indem für mehrere Lehrgegenstände immer nur eine Lehrstunde wöchentlich angesetzt ist, und dieses Zerstückeln wird noch durch die Anordnung erhöht, dass jeder Lehrer in allen Classen Unterricht ertheilen soll. Mit Lehrstunden sind die Lehrer nicht gering bedacht, da der Director, die fünf Professoren und der Collaborator wöchentlich 141 Stunden zu vertreten haben. Nächstdem hat jeder Lehrer als Special-inspector noch eine Anzahl Schüler unter sich, über deren ganzes Verhalten und Privatfleiss er die Aufsicht führt, sie in ihrer Privatwohnung besucht und namentlich diejenigen sofort aufsucht, die sich als krank haben entschuldigen lassen. Ferien, „welche Lehrern und Schülern zur Erholung und Stärkung dienen und jene in den Stand setzen sollen, irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand im Zusammenhange zu bearbeiten, diesen aber Gelegenheit zur Wiederholung und Vorbereitung bieten“, sind im ganzen Jahre zusammen acht Wochen und zwei Tage. Doch werden sie dadurch beschränkt, dass den Schülern Ferienarbeiten aufgegeben und diese dann von den Lehrern corrigirt werden müssen. Wird ein Lehrer an der Abhaltung einer Lehrstunde verhindert, so muss ein anderer nach einer festgesetzten Vacanzordnung für ihn eintreten. Sämmtliche Lehrer versammeln sich übrigens wöchentlich einmal zu einer gemeinschaftlichen Berathung über Disciplin, Versäumnisse u. dergl. in der Synode, wo sie gleiches Stimmrecht haben und nur bei gleichen Stimmen die des Directors entscheidet; auch kann jeder Lehrer auf eine ausserordentliche Synode antragen, wenn er den Gegenstand für eilig und erheblich hält. Die frühere Gewalt des Directors ist bedeutend eingeschränkt und er hängt fast ganz theils vom Lehrercollegium, weil er nur primus inter pares ist, theils vom Ephorus und dem Consistorium ab. Werden die Bestimmungen über seine Stellung streng durchgeführt, so dürfte er leicht zum Ephorus und Consistorium in einem sehr gedrückten Verhältniss stehen, und dem Lehrercollegium gegenüber hinsichtlich der executiven Gewalt nicht hinlänglich sicher gestellt sein. Die Bestimmungen über Lehrmethode, Schulconferenzen, Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schüler, vierteljährige Prüfungen, Disciplin, Classen- und Baukaufseher u. s. w. enthalten viele zweckmässige Bestimmungen, die man aber an andern Schulen ebenfalls hat, und brauchen deshalb hier nicht weiter ausgezogen zu werden. — Zum neuen Director des Gymnasiums ist übrigens der Rector der Schule in FRIEDLAND Dr. *Ernst Eduard Foss* ernannt worden.

AMBERG. Die Lehrstelle der Philosophie am Lyceum ist unter dem 3. Mai d. J. dem Dr. *Franz Hubmann* übertragen worden. vergl. WÜRZBURG.

BAIREUTH. Nachdem unter dem 26. März der Studien- Rector, Kreis-Scholarch und Gymnasial-Professor Dr. *Gabler* die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte [s. NJbb. XIII, 354.], so wurde der bisherige Professor der dritten Gymnasialklasse Dr. *Held* zum Professor der vierten Classe, so wie zum Studien- Rector und Kreis-Scholarchen ernannt, die durch dieses Aufrücken erledigte Stelle eines Ersatzmannes aber dem protestantischen Pfarrer in Baireuth Dr. *Ernst Friedr. Wilh. Fabri* verlichen.

BRÜSSEL. In der Sitzung der niederländischen Kammer vom 11. August ist durch Stimmenmehrheit entschieden worden, dass die seit 1426 bestehende Universität in LÖWEN aufgehoben werden, und nur die Universitäten in LÜTRICH und GENT fortbestehen sollen. Man trägt sich mit der Sage, dass die Katholiken nun ihre neue Universität von MECHELN nach LÖWEN verlegen würden, um die dortigen reichen Stipendien an sich zu ziehen.

FREYBURG in der Schweiz. Ueber das dasige Schulwesen sind im vorigen Jahre zwei Schriften erschienen, welche von den jüngsten Bestrebungen der Cantonsregierung für und wider dasselbe und von dem Kampfe der Regierung und Geistlichkeit um die Schulen Nachricht bringen. Die erste dieser Schriften betrifft das Elementarschulwesen, und führt den Titel: *Mémoire présenté à Monseigneur l'Evêque de Lausanne et de Genève par le venerable clergé du Canton de Fribourg, au sujet de la dernière loi du Grand-Conseil sur les écoles primaires.* [Lausanne, Delisle. 1834. 84 S. 8.] In früherer Zeit stand nämlich das Schulwesen des Cantons Freyburg so sehr unter dem Einflusse der Geistlichkeit, dass nicht nur die Geistlichen die Schulen beaufsichtigten und leiteten, sondern dass auch der Bischof allein die Schulmeister einsetzte und abberief. Schon seit lange hatte man indess dieses Recht zu bestreiten angefangen, und bereits 1823 erliess der grosse Rath ein Gesetz, welches den Einfluss des Bischofs und der Geistlichen sehr beschränkte. Ein im vorigen Jahre erlassenes neues Gesetz aber hob diesen Einfluss ganz auf, stellte alle Elementarschulen unter die alleinige Aufsicht und Leitung der Staatsregierung, verordnete, dass die Schulmeister auch ohne das Placet des Bischofs eingesetzt werden und in ihrem Amte bleiben könnten, und theilte den Unterricht in den Schulen in einen religiösen und bürgerlichen, wovon nur der religiöse noch künftighin von dem Bischof soweit beaufsichtigt werden sollte, dass die dabei zu brauchenden Religionsbücher der bischöflichen Approbation unterworfen sein sollten. Der Bischof hatte gegen das neue Gesetz protestirt; allein sein deshalb an den grossen Rath erlassenes Schreiben wurde ohne weitere Berathung ad acta gelegt. Dies hat nun die Geistlichkeit des Cantons veranlasst, dem Bischofe die obengenannte Denkschrift zu übergeben, in welcher sie ihre Betrübniß über das gewaltsame Eingreifen des grossen Rathes in das Schulwesen ausdrücken und alle von dem Bischofe gethanen Schritte billigen. Zugleich suchen sie die Nothwendigkeit darzuthun, warum die Schulen durchaus unter dem Einflusse und der Aufsicht der Kirche

bleiben müssen. Jedoch beweisen sie dies nicht sowohl durch innere Gründe und verwerfen deshalb die gemachte Unterscheidung zwischen religiösem und bürgerlichem Unterrichte ohne Weiteres als sophistisch; sondern sie thun vielmehr aus Concilienschlüssen und Cantonsacten der frühern Zeit das Recht der Bischöfe zur Beaufsichtigung der Schulen im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf den Canton Freyburg dar, und fügen daran ein langes Verzeichniss desjenigen, was die Geistlichkeit des Cantons seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts zum Besten des Schulwesens gethan habe. Die Beweiskraft dieser Zusammenstellungen für die Rechte der Geistlichkeit kann hier unerörtert bleiben, zumal da sie höchstens ein Verjährungsrecht darthun würden; aber allgemein wichtig sind sie darum, weil sie über das frühere Elementarschulwesen des Cantons vielfachen Aufschluss geben. — Die zweite Schrift betrifft das Jesuitencollegium in Freyburg und ist von dem Rector *Drach* ebenfalls in Folge neuer Regierungs-Verordnungen geschrieben und unter folgendem Titel herausgegeben: *Mémoire présenté par le recteur du College de St. Michel au Conseil d'éducation du Canton de Fribourg, en réponse au rapport sur l'enseignement du College.* [Lausanne, Delisle. 1834. III u. 66 S. 8.] Das Jesuitencollegium von St. Michael war nämlich im J. 1774 in der Weise aufgehoben worden, dass es von da an eine öffentliche Staatserziehungsanstalt sein und unter Geistlichen, die nach klösterlicher Weise lebten, stehen sollte. Im J. 1818 wurde es den Jesuiten mit dem Vorbehalte zurückgegeben, dass es auch ferner unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden bleibe und eine öffentliche Anstalt sei. Der Erziehungsrath machte indess lange Zeit von seinen Rechten wenig Gebrauch und die Jesuiten verbanden überdiess mit dem Collegium ein Pensionat, welches als Privatinstitut und als völliges Eigenthum des Ordens gilt. Im vorigen Jahre aber that der Erziehungsrath den Jesuiten zu wissen, dass er halbjährlich Anzeige der abgehenden Schüler verlange; dass dem Vornehmen nach die Schüler des Collegiums sich zuviel mit Politik abgäben und eine der jetzigen Ordnung der Dinge feindselige Gesinnung hegten; dass endlich eine Reform des Unterrichtes von dem Erziehungsrathe für nothwendig erachtet und vornehmlich bessere Erlernung der neuern Sprachen und Anwendung derselben bei dem wissenschaftlichen Unterrichte, so wie Abschaffung der Classensysteme verlangt werde. Gegen diese Anklagen und Anforderungen nun, die allerdings etwas einseitig und von dem Materialismus der Gegenwart abhängig gewesen zu sein scheinen, hat der Rector *Drach* sein Mémoire geschrieben. Nachdem er darin das Collegium gegen die Anklage politischer Umtriebe kurz gerechtfertigt und über die Chikanen geklagt hat, welche die Jesuitenschüler von den Liberalen des Cantons erdulden müssten; so thut er zunächst dar, dass der Unterricht in der lateinischen Sprache bei den Jesuiten sich von jeher durch Gründlichkeit ausgezeichnet habe, und beweist durch eine Reihe von Zeugnissen berühmter Schriftsteller, dass die lateinische Sprache die Grundlage der neuern Sprachen sei, so wie dass die lateinische Sprache in den Schu-

len früh begonnen und lange fortgesetzt werden müsse. Ferner zeigt er, dass die neuern Sprachen in dem Collegium nicht versäumt, sondern in den französischen und deutschen Classen den Schülern die Meisterwerke der Schriftsteller beider Sprachen in die Hände gegeben und erklärt werden, und führt zum Beweis, dass der gesammte Unterricht im Collegium bildend und den Forderungen der Zeit entsprechend sei, die steigende Frequenz der Anstalt, die Zufriedenheitsbezeugungen der Eltern und die Thatsache an, dass die Freyburger Zöglinge überall in dem Examen sich als tüchtig bewährten. Es folgt eine Erörterung des Werthes der griechischen Sprache, welche freilich nur in zwei Stunden wöchentlich gelehrt wird, und dann die nicht überzeugend begründete Behauptung, dass Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Naturrecht besser in lateinischer als in der Muttersprache vorgetragen würden. Daran schliesst sich eine sehr brave Erörterung über den Vorzug des Classensystems von dem Fachsysteme, der jedoch nur mit der Modification begründet ist, dass das Classensystem in die sechs untern (die Progymnasial- und Gymnasial-), das Fachsystem in die obern (die Lyceal-) Classen gehöre. Unter den verschiedenen Gründen ist mit besonderem Erfolg und mit vieler Wärme derjenige durchgeführt, dass das Fachsystem vorzüglich der religiösen und sittlichen Entwicklung nachtheilig sei, weil nach ihm die Religion eben so, wie Rechnen und Schreiben, als blosses Unterrichtsfach erseheine, während sie doch die Seele des gesammten Unterrichts sein müsse. Mit vielem Geschick ist ferner auch der Punkt erörtert, dass gründliche, d. i. wissenschaftliche Schulbildung in der Weise, wie sie das Collegium sich zur Aufgabe machte, jedem künftigen Berufe förderlich sei, und dass gegenwärtig ein Haupthinderniss des gedeihlichen Erfolgs der Jugendbildung in den maasslosen Zerstreungen, in der Scheu vor ernster Beschäftigung, in unbeaufsichtigter Lectüre der Jugend, und in dem Jagen nach möglichst vielerlei Lehrgegenständen gefunden werden müsse. Nachdem nun auf diese Weise die Anstalt gegen die Anklagen und Forderungen des Erziehungsrathes vertheidigt ist, so macht Hr. D. selbst noch einige Vorschläge zur Verbesserung, die auf Einführung einiger neuer Unterrichtsgegenstände hinauslaufen, und schliesst mit einem Studienplane der ganzen Anstalt, die von den Elementen der lateinischen Sprache beginnt und mit Vollendung der theologischen Studien schliesst. Allen diesen Erörterungen ist Vieles von der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustande der Anstalt eingewebt, wovon wir hier nur ausheben, dass dieselbe 1831 von 506 Schülern besucht war, von denen 300 in das Pensionat gehörten und also Ausländer waren, und dass im J. 1834 diese Schülerzahl sich beinahe verdoppelt hatte.

GOtha. Am 29. August feierte der Geh. Hofrath und Oberbibliothekar *Friedr. Jacobs* auf einer Reise in Dresden sein 50jähriges Dienstjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit vom regierenden Herzoge das Ritterkreuz des grossherzogl. sächs. Hausordens und von der Stadt Gotha das Ehrenbürgerrecht.

HALLE. Das Prooemium zu dem Verzeichnisse der im bevorstehenden Winterhalbjahre auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen enthält die Behandlung und Verbesserung eines Fragments aus der Atthis des Philochorus, welches sich in dem von Dobree mit Photius herausgegebenen Lexicon rhetoricum findet. Bei der Bearbeitung des Art. *Ostrakismos* für die grosse Encyclopädie war Hr. Prof. Meier auf die Wichtigkeit dieser Stelle für die Geschichte dieses von Klisthenes ausgegangenen Institutes aufmerksam geworden, und er verbessert dieselbe mit Benutzung des Schol. ad Arist. Equit. 865 also: Ὀστρακισμοῦ τρόπος· Φιλόχορος ἐπιτίθει τοὺν ὀστρακισμὸν ἐν τῇ γ' (der Codex bietet γ'), γράφων οὕτω· προὔχειροστένει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ἡ πρωτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὀστρακὸν εἰσφέρειν· ὅτι δ' ἐδόκει, ἐφράσσεται συνίσιν ἢ ἀγορᾷ καὶ κατελείποντο εἴσοδοι δέκα, δι' ὧν εἰσιόντες κατὰ φυλὰς ἐτίθεισαν τὰ ὀστρακα, στρέφοντες (was in dem Sinne von umwenden, umwenden richtig erklärt wird) τὴν ἐπιγραφὴν· ἐπεστάτου δὲ οἱ τε ἑννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλὴ. διακριθμηθέντων δὲ, ὅτῳ (für ὅτε) πλεῖστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἐξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει τὰ δίκαια δόντα καὶ λαβόντα ὑπὲρ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἔτη δέκα (ἕστερον δὲ ἐγένοντο πέντε)· καρπούμενον τὰ ἑαυτοῦ, μὴ ἐπιβαίνοντα ἐντὸς Πέρα (hier vermuthet der Verf. Γεραίστου oder Πεταλίας, welche beide als Vorgebirge Euböa's erwähnt werden, ersteres aber scheint uns sicherer) τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου· Μόνος δὲ Ἐπέροβλος διὰ ἑξοστρακισθῆναι (der Verf. vermuthet δι' Ἀ[λκιβιάδου] ἐξοστρακισθῆναι oder auch aus διὰ zu entnehmen δοκεῖ) διὰ μοχθηρίαν τρόπων (cl. Thucyd. VIII. 73.), οὐ δι' ὑποψίαν τυραννίδος· μετὰ τοῦτον (für τούτων) δὲ κατελύθη τὸ ἔθος ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένης, ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεβάλοι καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν. Die Vermuthung, dass diese Worte dem 3. Buche des Philochorus entlehnt sind, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Ergebnisse sind etwa folgende: Vor der achten Prytanie (nach Aristot. Polit. III. 8 in der sechsten) bestimmte das Volk gewöhnlich 3 Bürger, von deren Entfernung man sich heilsame Folgen für des Staates Wohl versprechen zu können glaubte; dann wurde eine Versammlung zum Abstimmen festgesetzt, vielleicht im Januar; sie ward gehalten auf der alten Agora des städtischen Keraimeikos. Ergaben sich beim Zählen der testae nicht 6000 Stimmen, so ward keiner verbannt; waren es mehr, so wurde derjenige verbannt, für dessen Vertreibung wenigstens 6000 Bürger gestimmt hatten. Ehe aber ein solcher die Stadt verlassen konnte, musste er seine Angelegenheiten ordnen; er durfte sich der Stadt nur bis zu einem gewissen Punkte nähern; und die anfangs zehnjährige Verbannung ward später auf fünf Jahre herabgesetzt. Daraus lässt sich Schol. Arist. Vesp. 1001 ἐξοστράκισαν τὸν Ἐπέροβλον ἕξ ἔτη leicht in é d. h. fünf Jahre verbessern und Meineke's δέκα sich mit Bestimmtheit zurückweisen. Aus der 3. Anm. ersieht man, dass Hr. Prof. Meier in seinem nächsten Progr. die Unächtheit der Rede des Andocides contra Alcibiadem zu erweisen sich vorgenommen hat; nos, sagt er, uti olim ita

hodieque sophisticae artis scitamentum arbitramur, satis illud quidem antiquum sed scholasticum et frigidum, id quod — propediem accuratius etiam comprobabimus inita subductaque ratione. — Die Zahl der Studirenden belief sich im Sommerhalbjahr nach dem amtlichen Verzeichnisse auf 667, zu denen noch einige Chirurgen hinzukommen Ausländer sind 125. Nach den Facultäten beträgt die Anzahl der Theologen 410, Juristen 94, Mediciner 113, und zur philosophischen Facultät gehören 59. Ordentliche Professoren sind 37, ausserordentliche 15, Privatdocenten 10. [Am 10. September feierte der herzogl. Braunschweigische Geheime Justizrath, ordentliche Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät *Friedr. Aug. Schmelzer* sein 50jähriges Doctorjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit ausser andern Auszeichnungen vom Könige die Schleife des rothen Adlerordens dritter Classe.] [F. A. E.]

HOF. Unter dem 29. März wurde der Gymnasialprofessor *Wurm* von NÜRNBERG an das hiesige Gymnasium, an dessen Stelle aber der Professor *Kiefer* vom Gymnasium in ZWEIFBRÜCKEN, und an die Stelle des letztern der Professor *Fischer* vom hiesigen Gymnasium versetzt.

KÖNIGSBERG. Der ausserordentliche Professor *Dr. von Lengerke* ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

KRAKAU. Die an der Universität neuerrichtete Professur der Religionswissenschaft, der griechischen Sprache und Erziehungskunde ist dem Exjesuiten *Franz Stachowski* mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn. verliehen worden.

LANDSHUT. Der Professor der dritten Gymnasialclassen *Hinterhuber* [s. NJbb. XI, 348.] ist unter dem 5. April an das Gymnasium in REGENSBURG versetzt [s. REGENSBURG.] und nach dem Aufrücken der Professoren *Lichtenauer* [s. NJbb. XII, 439.] und *Mutzel* [s. NJbb. XI, 348.] in die nächst höheren Classen die Lehrstelle der ersten Gymnasialclassen provisorisch dem bisherigen Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu MÜNCHEN *Dr. Joh. Georg Beilhack* verliehen worden.

MÜNCHEN. Der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, geh. Rath und Professor *von Schelling*, hat vom Könige von Württemberg das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone erhalten.

MÜNNEBSTDADT. Unter dem 13. Februar wurde der bisherige Subrector und Oberlehrer der lateinischen Schule zu KITZINGEN, Priester *Michael Peter* am hiesigen Gymnasium in Folge der wiedereröffneten vierten Gymnasialclassen zum Professor einer der beiden untersten Classen ernannt.

PARIS. Der Professor der Rhetorik *Charpentier* am Collège de St. Louis, Verfasser der *Etudes sur la litt. romaine und Histoire litt. du moyen age*, ist zum Ritter und der Beichtvater der Königin Abbé *Dr. M. N. Guillon*, Mitherausgeber der *Collectio sel. SS. patrum ecclesiae*, zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden.

PASSAU. Unter dem 1. März wurde der theologischen Section des Lyceums ein vierter Lehrer, jedoch nur in der Eigenschaft eines Do-

centen beigegeben, und diese Stelle dem geprüften Lehramtscandidaten und dormaligen Curatbeneficiaten zu Oberwittelsbach, Priester *Anton Lechner* übertragen.

PREUSSEN. Als ein merkwürdiges Beispiel der in dem letzten Decennium eingerissenen Studirsucht können folgende Notizen in *Schön's Allgemeiner Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation* dienen: „In Preussen verdoppelte sich seit 10 Jahren die Zahl der evangelischen und verdreifachte sich die der katholischen Theologen. Ein Theolog kam im J. 1820 auf 8431 und im J. 1828 auf 1120 Einwohner. Seit einer Reihe von Jahren zählt man Einen Studiosus der Theologie auf 442 Einwohner, und doch hat der Staat nur soviel Predigerstellen im Lande, dass auf 1250 Einwohner Ein Geistlicher kommt.“ Glücklicher Weise hat in den eben vergangenen Jahren die Anzahl der Studirenden wieder abzunehmen angefangen, und während zu Ende des Jahres 1833 die Universität in Berlin von 2091, die in Bonn von 849, die in Breslau von 898 immatriculirten Studenten besucht war, so hatten dieselben Universitäten am Ende des Jahres 1834 nur 1800, 816 und 829 immatriculirte Studenten. Weitere statistische Bemerkungen über das preussische Unterrichtswesen findet man in *Tr. Gth. Voigtel's Versuch einer Statistik des preussischen Staates* (3. Aufl. 1833. 8.) und in den Nachträgen, welche er selbst dazu in der *Hall. LZ.* 1835 Nr. 125 geliefert hat.

REGENSBURG. Am Lyceum wurde unter dem 3. März der Professor der Dogmatik *Emeran Salomon* auf sein Ansuchen in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem Professor des dasigen Gymnasiums, Priester *Jacob Ehegartner* provisorisch übertragen. vgl. LANDSICHT.

RIGA. Die Stadt hat vier höhere Schulen, nämlich eine deutsche und eine russische Kreisschule, eine Domschule und ein Gymnasium, deren Schuljahr jedesmal zu Anfange des Juli mit öffentlichen Prüfungen und der feierlichen Entlassung der zur Universität Uebergehenden schliesst. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Prüfungen [Riga, gedr. b. Häcker, 10 S. 4.] enthält Nachrichten vom Gymnasium für das Schuljahr 18 $\frac{3}{5}$, aus denen wir hier folgendes ausheben: Diese Anstalt besteht aus fünf Classen, welche am Schluss des genannten Schuljahrs von 216 Schülern besucht wurden, und in denen mit Einschluss des Directors, Dr. *Karl Eduard Napiersky*, 15 Lehrer unterrichten. Der Lehrplan war folgender: In Prima: 2 Stunden Religion, 2 Stunden Cicer. quaest. Tusc., 2 St. Taciti annal., 1 St. Livius, 2 St. Horat., 1 St. Virg. Georg., 2 St. latein. Aufsätze, 2 St. Thueyd., 2 St. Sophocl., 1 St. Hom. Ilias (latein.), 2 St. Nov. Testam. graece, 1 St. griech. Aufsätze, 1 St. Hebräisch, 2 St. russ. Examinat., 1 St. russ. Lecture, 1 St. russ. Literatur, 3 St. französ. Sprache, 1 St. deutsche Arbeiten, 1 St. Rhetorik, 2 St. Geschichte u. Geographie der alten Welt (lateinisch), 2 St. analyt. Geometrie, 2 St. Physik; in Secunda: 3 St. Religion, 1 St. Cicer. orat. sel., 2 St. Cic. epistf., 1 St. Sallust. Jugurtha, 2 St. Livius, 2 St. Virg. Aen., 2 St. lat. Stilübungen, 2 St. Hom. Odys., 2 St. Paton. Apol.,

1 St. Theocrit., 1 St. Herodot. (latein), 1 St. griech. Aufsätze, 1 St. Hebräisch, 2 St. russ. Grammat. u. Aufsätze, 2 St. Uebersetzen aus dem Russ., 2 St. russ. Geschichte (russisch), 3 St. Französisch, 1 St. deutsche Arbeiten, 1 St. Gesch. d. deutsch. Literatur, 2 St. Trigonometrie, 1 St. sphär. Stereometrie, 1 St. Algebra; in Tertia: 4 St. Geschichte der christl. Religion, 2 St. Justin., 2 St. lat. Chrestomathie, 2 St. Ovid. nebst Prosodik, 2 St. lat. Grammat. u. Exercit., 2 St. Jacobs Attica, 2 St. griech. Grammat. u. Ansarb., 2 St. Uebersetzen aus d. Russischen, 2 St. russ. Grammat. u. Ansarb., 1 St. grammatical. Uebungen im Russ., 3 St. Französisch, 2 St. deutsche Sprache u. Aufsätze, 1 St. Geometrie, 3 St. Algebra, 1 St. algebr. Gleichungen, 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie (russisch), 2 St. Zeichnen; in Quarta: 4 St. Katechismusübungen, 4 St. Lateinisch, 3 St. Griechisch, 5 St. Russisch, 3 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie, 2 St. Naturkunde, 4 St. Arithmetik, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben; in Quinta: 4 St. Religion, 4 St. Lateinisch, 2 St. Griechisch, 5 St. Russisch, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte, 3 St. Geographie, 2 St. Naturkunde, 3 St. Rechnen, 1 St. Kopfrechnen, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben. Die Lehrer sind meist Fachlehrer und unterrichten in ihrer Wissenschaft durch mehrere oder durch alle Classen. Uebrigens hat jeder Schüler einen der Lehrer zum Inspector, der dessen häuslichen Fleiss beaufsichtigt und über sein Verhalten mit den Eltern sich beräth. Zur Unterstützung des Unterrichts ist eine Bibliothek von 2204 Werken und ein jährl. Fond von 500 Thlrn., eine physikalische und mathematische, eine naturhistorische und eine Landchartensammlung vorhanden. Die zur Universität Uebergehenden haben eine Abiturientenprüfung zu bestehen; von 14 Schülern, die zu Weihnachten zur Universität abgingen, erhielt 1 das erste und 13 das zweite Zeugniß der Reife.

SCHWEINFURT. Die Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium ist unter dem 2. März dem bisherigen Verweser derselben *Karl Friedr. Hemrich* provisorisch übertragen worden.

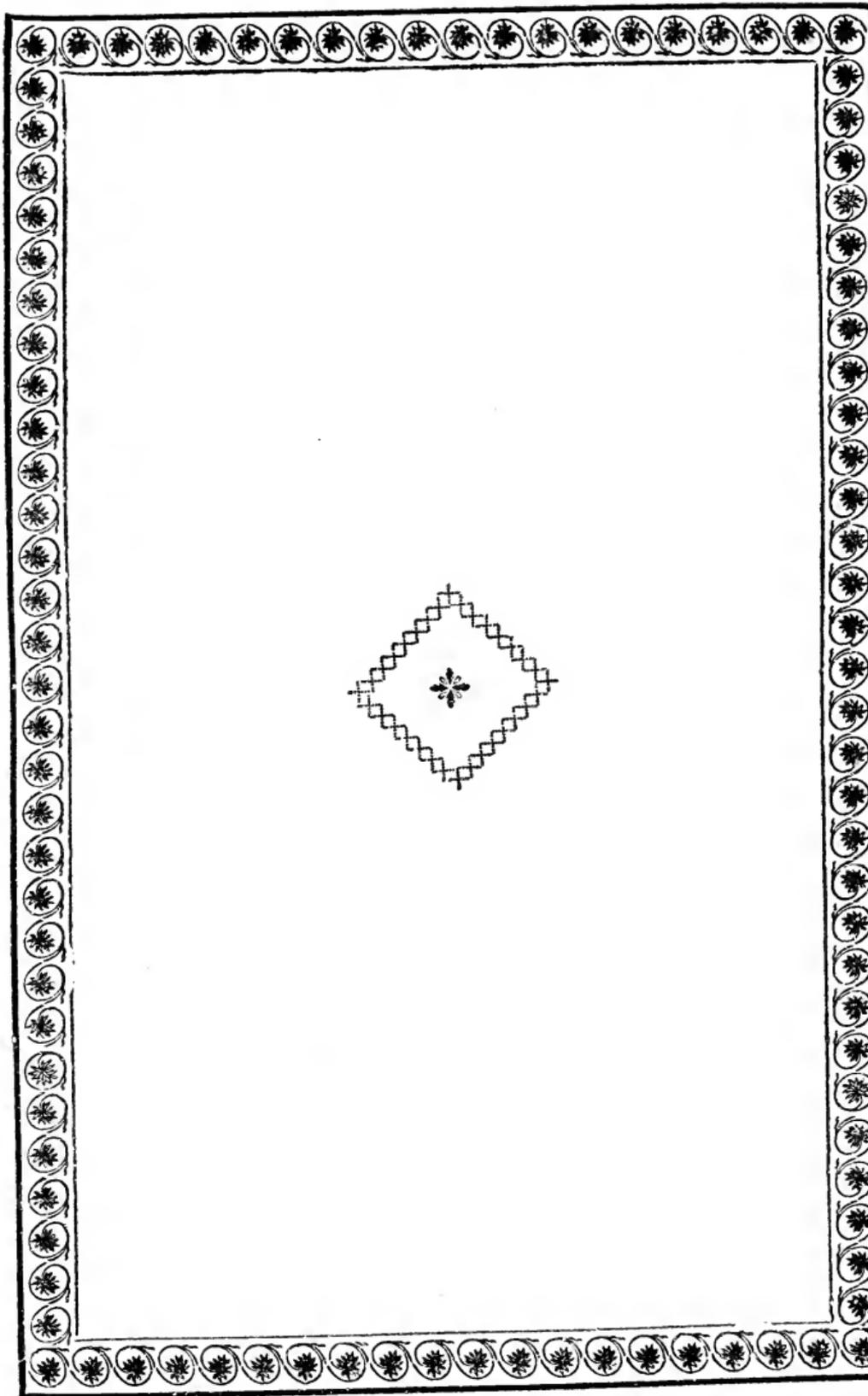
WILNA. Ausser der medicinisch-chirurgischen und der theologischen Akademie besitzt die Stadt jetzt noch zwei Gymnasien, zwei Kreisschulen, und elf verschiedene Convicte, zwei Lesebibliotheken, acht andere Bibliotheken, die theils bei wissenschaftlichen Anstalten, theils in Klöstern zu finden sind, ein mineralogisches und ein zoologisches Cabinet, einen botanischen Garten u. s. w. Die Bibliothek der ehemaligen Universität enthielt 55000 Werke, von denen die medicinische Akademie gegen 16900, die theologische 20000 behalten hat.

WÜRZBURG. Die erledigte ordentliche Professur der theoretischen und praktischen Philosophie bei der Universität ist unter dem 13. März dem Professor der Philosophie vom Lyceum in AMBERG Dr. *Franz Hoffmann* übertragen, ausserdem der kön. Rath und Vorstand des hiesigen Archivs Dr. *Buchinger* als erster Adjunct an das allgemeine Reichsarchiv in MÜNCHEN und der dasige bisherige erste Adjunct Dr. *von Hungerhausen* an das hiesige Archiv als Vorstand versetzt worden.

I n h a l t

von des fünfzehnten Bandes erstem Hefte.

<i>Wachler</i> : Vermischte Schriften erster Theil. — Von Dr. <i>N. Bach</i> , Director des Gymnasiums zu Fulda.	S. 3— 17
<i>Eckstein</i> : In Taciti qui vulgo fertur dialogum de oratoribus prole- gomena. — Von <i>Demselben</i>	- 17— 25
<i>Bergk</i> : Anacreontis Carminum reliquias edidit etc. — Vom Director Professor <i>Richter</i> zu Schleusingen.	- 25— 35
<i>Doering</i> : C. Valer. Catulli Carmina. — Vom Candidaten <i>Leyser</i> zu Berlin.	- 35— 42
<i>v. Xylander</i> : Die Sprache der Albanesen. — Vom Professor <i>Jaekel</i> zu Berlin.	- 42— 53
<i>Passow</i> : Des Q. Horatius Flaccus Episteln. } Vom Professor {	
<i>Grotefend</i> : Horatius, Artikel der allg. Encyclopäd. } <i>Obbarius</i> {	- 54— 83
<i>Jacobs</i> : Lectiones Venusinae. } zu Rudolstadt. }	
<i>Passow</i> : Des Q. Horatius Fl. Episteln. — Von Dr. <i>Paldamus</i> zu Greifswald.	- 83— 92
<i>Voigtmann</i> : Vollständige Anweisung zu richtiger Aussprache des Englischen. — Von Dr. <i>Prätorius</i> zu Coburg.	- 93— 97
<i>Durietz</i> : La langue Anglaise etc. — Vom Prof. <i>Wagner</i> zu Marburg.	- 98— 101
<i>Ideler</i> u. <i>Nolte</i> : Handbuch der franz. Sprache u. Literatur. 3 Thele, Von Dr. <i>Hoffa</i> zu Marburg.	- 102— 113
Bibliographische Berichte und Miscellen.	- 114— 118
<i>Guiraud</i> : Flavien, ou de Rome au Desert. — Vom Con- rector M. <i>Jahn</i> zu Leipzig.	- 114— 115
<i>de Sinner</i> : S. Ioannis Chrysostomi quae fertur de beato Abraham oratio. — Von <i>Demselben</i>	- 115— 116
<i>Kind</i> : Neugriechische Chrestomathie. — Von <i>Demselben</i> .	- 116
Todesfälle.	- 118— 119
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbe- zeigungen.	- 120— 128
Statuten des Friedrichsgymnasiums zu Altenburg.	- 120. 121
Mémoire présenté à Monseigneur l'Evêque de Lausanne et de Genève etc.	- 122. 123
<i>Drach</i> : Mémoire présenté par le recteur du College de St. Michel au conseil de l'éducation du Canton de Fri- bourg etc.	- 123. 124
<i>Meier</i> : Prooemium zu dem Lectionsverzeichnisse v. Jahre 1835—36.	- 125— 126



NEUE
JAHRBÜCHER

FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

o d e r

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

v o n

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn,*

u n d

Prof. *Reinhold Klotz.*



Fünfter Jahrgang.

Funfzehnter Band. Zweites Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 5.

Kritische Beurtheilungen.

Αριστοτελους Μετεωρολογικα. Aristotelis Meteorologicorum libri IV. Graeca verba denno post Bekkerum ad codicum veterumque editionum fidem recensuit, novam interpretationem latinam confecit, excerpta ex commentariis Alexandri, Olympiodori, et Ioannis Philoponi, suos commentarios adjecit, de auctoritate, integritate et fide librorum, deque criticis subsidiis praefatus est, indices denique verborum et rerum uberrimos addidit *Iulius Ludovicus Ideler*, ph. Dr. Volumen prius Libros duo priores cum commentariis excerptis et prolegomenis continens Lipsiae 1834, sumptibus Fr. Ch. Guil. Vogelii. XXXVI u. 664 S. gr. 8.

Herr Dr. J. L. Ideler, nicht „der berühmte und gelehrte Verfasser des Handbuchs der Chronologie,“ wie neuerlich Jemand in den vielgelesenen Brockhausischen Blättern für literarische Unterhaltung irrthümlicher Weise meinte, sondern dessen Sohn, kündigte bereits vor zwei Jahren die vorstehende Bearbeitung der Aristotelischen Meteorologik an in einer besondern Schrift: *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum. Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam* scrips. L. J. Ideler. Berlin 1832. VIII u. 254 S. 8. *), und wenn er dort (praef. p. I.) von derselben selbst meinte, sie werde sein ein „opus, si quid intelligo non inutile,“ so stimmen wir ihm darin vollkommen bei, dass eine neue umfassende Bearbeitung dieses, den Philologen bisher noch ziemlich verschlossenen Werks ein höchst nützlich-Unternehmen, und von einem Philologen, der, was selten, zugleich Physiker, Erfreuliches zu erwarten sei. Als uns indess das Buch selbst in die Hände kam, befremdete zunächst die ungebührliche Aufgeschwollenheit, obgleich wir im ersten Augenblick meinten, es umfasse alle vier Bücher der Meteorologik. Wird der zweite Band eben so wohlbelebt ausfallen — und wir bezweifeln es jetzt keinen Augenblick — und eben so viel kosten, so sind an die anderthalbtausend Sei-

*) Ueber diese Schrift vergleiche man die Beurtheilungen von Fr. L. Kämtz und Chr. L. Petersen in der Hall. Allgem. Litteraturzeitung Jahrg. 1833 Nr. 210 u. 211.

ten und 8 preussische Thaler doch etwas zu viel, und es muss viel Gutes fürs Geld geboten werden, wenn wir uns mit dieser Manier der Bearbeitung Aristotelischer Schriften befreunden sollen. Nun wir wollen sehen!

Die Praefatio ist in acht Kapitel getheilt, deren auf dem Titel zum Theil angegebener Inhalt wir jetzt etwas genauer durchgehen wollen. Das erste, überschrieben: *Utrum Meteorologica ab Aristotele scripta sint, necne?* (p. VI — XII), behauptet die Aechtheit der Schrift; dies war mit ein Paar Worten abzumachen, wenn der Verf. es über sich vermocht hätte, Unehöriges, längst von Andern ausführlicher Gesagtes wegzulassen. Gleich der Anfang ist bezeichnend für des Verfassers Methodik. Statt einfach mit den Zeugnissen der Alten, die Aristot. Meteorologik kennen, zu beginnen und zu sagen: Patritius folgert aus der bekannten fabelhaften Tradition von den Schicksalen der Aristot. Schriften die Unächtheit auch der Meteorologik, fängt er vielmehr so an: *Nota est quam Strabo (unter dem Texte stehn jedesmal die genaueren Nachweisungen) et Plutarchus nobis tradidere de fatis Aristotelicorum librorum narrationem (!) qui cum ex Theophrasti testamento ad Neleum Scepsium pervenissent situ et squalore vitiiati diuque neglecti in cavis essent servati, ne a Ptolemaeis Aegypti regibus auferrentur, donec emisset eos Apello Teius, cujus ex bibliotheca a Sylla Athenis Romam essent delati. Qua de re cum plures exposuissent (!) viri docti inter quos praeter antiquiores illos (dies bezieht jeder Leser auf Strabon u. Plutarch; aber die Note 5 lehrt, dass es vielmehr auf Bayle, Fabricius, Brucker, Villoison du Soul, Buhle gehen soll) commemoramus Schneiderum, Brandisium, Titzium, Koppium, Stahrrium, non nostri nunc est officii eandem retractare. Cum vero Patritius aliique argumentum inde repetiissent (!) quo probarent Meteorologicorum libros non ab ipso Aristotele sed a senioris aevi scriptore esse confectos paullulum huic rei exponendae immerur necessarium nobis videtur; und dazu unter dem Texte eilf Noten mit ganz genauen literarischen Nachweisungen, die aber durchaus nicht hierher gehörten, da für sie überdiess eine einfache Verweisung auf des unterzeichneten Aristotelia hinreichte, wo auch nicht eins der angeführten Citate fehlt, da dort ex officio die in Rede stehende Sache des Breitesten abgehandelt ist. Leider aber ist die Sucht zu citiren eine schwache Seite des Verf.s, die wir schon aus seiner Meteorologia veterum kennen. Endlich steckt in jenen angeführten Zeilen auch zum Ueberfluss noch ein kleiner historischer Irrthum. Denn nicht aus Furcht vor den Aegyptischen Ptolemäern, sondern wie Strabo, der davon allein spricht, ausdrücklich sagt, aus Furcht vor den Attalern von Pergamus, unter deren Bothmässigkeit das Städtchen Skepsis stand, hielten*

die dummen Erben des alten Peripatetikers Neleus jene Bücherschätze geheim. — Die von dem Verf. aufgeführten Zeugen für die Aristotelische Meteorologik aus vorchristlicher Zeit sind *Aratos*, *Philochoros*, *Agathemeros*, *Posidonios* und *Polybios*. Hinsichtlich des letzteren wird der Beweis Comment. I, 14, 30 versprochen. Wir schlagen nach und lesen p. 493: Cacterum cum toto hoc loco comparanda sunt Polybii verba IV, 39 — 41, quem Aristotelis verba ante oculos habuisse — *nullus ego dubito*. Das kann jeder sagen. Von Philochoros, dem einzigen sichern Zeugnisse, wird die betreffende Stelle aus Athenaeus Deipnos. XIV, 656 A. vgl. Arist. Meteor. IV, 3, 22 angeführt, und hinterher heisst es: *Adi etiam* Stahr Aristotelia Vol. I p. 70 not. II p. 96. 288. Mit Verlaub! Dies „*Adi etiam*“ ist eine kleine literarische Taschenspielerlei; denn Hr. L. J. Ideler weiss recht gut, oder konnte es doch aus einer der von ihm citirten Stellen der Aristotelia lernen, dass diese für einen Theil der Aristotelischen Schriften in Bezug auf die Geschichte ihrer Schicksale im Alterthume, und die darüber herrschende Tradition entscheidende Stelle zuerst und allein von dem Unterzeichneten zur Sprache gebracht worden ist. Indessen, auf gut Berlinisch, darum keine Feindschaft! — Dass *Plinius*, *Seneca*, *Galen*, *Simplicius* und der Scholiast des *Dionys. Periegetes* die Aristotelische Meteorologik kannten, wird p. VIII — IX gesagt, und die Stellen zum Theil in extenso in den Noten aufgeführt. Dass *Eratosthenes* die Meteorologik nicht gekannt zu haben scheint, ist kein Grund gegen ihre Aechtheit, denn — wir haben ja die Geographika dieses Alexandrinischen Aristoteles nicht mehr. Wenn sich endlich Aristoteles zu sehr an Herodot anschliesst, so macht Hr. Ideler darauf aufmerksam, dass er die Meteorologik vor dem Zuge Alexanders geschrieben habe *); somit falle nun aber die Abfassung in die Zeit, wo Aristoteles zu Athen den Platon hörte, ehe er nach Makedonien gieng: Itaque, cum Athenis scripta sint Meteorologica, Aristoteles, antequam Alexandri magister in Macedoniam abiit, ea composuit (nicht einmal composuisse videtur!). Und doch ist dies gar nicht zu erweisen, und eben so gut kann man behaupten, Aristoteles habe die Meteorologik zu Stagira geschrieben, als er dort ein Paar Jahre nach Beendigung seines Prinzenziehungsgeschäfts ruhig für sich und die Wissenschaft lebte, oder in den ersten Jahren seines letzten dreizehnjährigen Aufenthalts zu Athen. Aber etwas noch viel Wichtigeres hat Hr. Dr. Ideler übersehen, was doch nahe genug lag. Er sagt in seiner Beweisführung: Die Uebereinstimmung mit He-

* Hier konnte und musste Hr. Id. auf St. Croix Exam. critiq. d. a. histor. d'Alex. I. G. p. 693. 703 verweisen.

rodot erkläre sich daraus: quod libri nostri ante Alexandri expeditionem contra Persas scripta (! von solchen Nachlässigkeiten wimmelt der Stil oder Druck) sunt, quod ex ipsis potest probari. Nam quae de Caspio mari tradit et lacu quem nunc *Aralsee* vocamus, ea scriptorem arguunt *ista expeditione majorem* (!). Aus diesem Umstande geht nämlich sonnenklar hervor, dass Aristoteles viele seiner Schriften sogleich, wie wir es nennen, herausgab, und nicht wie die Sage will im Schreib-tisch liegen liess, denn sonst würde er diesen Punkt, wie dergleichen wohl in andern Werken geschehen ist, nachcorrigirt und berichtigt haben.

Der Beweis gegen die Aechtheit, hergenommen aus dem Umstande, dass Aristoteles dies Werk nicht citire (p. X.), ist falsch, denn er thut es (de generat. Animal. II, 6 p. 743 a. de sensu et sensili cp. 3.), und übrigens bemerkte schon Buhle, dass die Schuld des selteneren Citirens an dem Inhalte liege. Dass die Meteorologik unächt sei, weil sie in dem unächtten Buche de Plantis citirt werde, ist eine baare Dummheit, die Patritius aus verblendeter Bosheit beging. Eben so misslich ist's mit der Auslassung in dem Kataloge des *Diogenes Laertius*. Von diesem Kataloge sagt beiläufig (p. XI n. 38) Hr. Id.: Nisi fallor indicem librorum dedit (Diog. L.) quos in bibliotheca quadam vidit adservatos. Aliam opinionem profitetur Stahr l. l. II p. 68. Wenn aber Herr Id. dort nur 2 Seiten weiter las, so hätte er gefunden, dass Ref. diese Meinung, wiewohl etwas anders modificirt, früher auch gehegt, aber aus guten Gründen verworfen habe. Denn dass Diogenes die Kataloge selbst aufgenommen, nach Autopsie aufgenommen, muss dem Verf., wenn er es recht bedenkt, selbst unglaublich vorkommen (vgl. Trendelenb. ad de Anima p. 123). Zum Schluss des Kapitels also: Aristoteles ist wirklich der Verf. unserer Meteorologik. Das hat der Verfasser auf 6 vollen Seiten bewiesen. Aber wer leugnet es oder hat es geleugnet? Niemand als der alte abgeschmackte *Patritius*; denn die „alii“, die Ref. nicht kennt, mögen nicht viel mehr zu bedeuten haben. Warum also die vielen Worte? Da hat es Trendelenburg im ähnlichen Falle besser gemacht und auf fünf bis sechs Zeilen dasselbe gesagt. Und doch folgt der Hauptgrund für die Aechtheit des Werks erst noch im folgenden Kapitel, wie wir bald sehen werden.

Kap. II. handelt: *de duplici horum librorum recensione*. Der Verf. nimmt eine doppelte Recension dieses Buchs an, und zwar muss wunderbarerweise die, welche wir übrig haben, die älteste sein, obschon es Hr. Id. nicht sagt. Diese Behauptung ist indess zu interessant, um nicht einige Augenblicke dabei zu verweilen. Grade bei dieser Untersuchung wären Ausführlichkeit und genaue Methodik an ihrer Stelle gewesen, aber grade hier lässt uns der Verf. im Stich. Er sagt bloss: Apud plures

scriptores reperiuntur nonnulla ad Meteorologica spectantia, tamquam ab ipso Aristotele profecta, quae in libris hisce, quales nunc habemus, non deprehenduntur. Und nun folgt (p. XII — XIII) die Aufzählung solcher Stellen, und damit ist gut, oder vielmehr damit ist schlecht. Hier oder nirgends sieht man deutlich, dass Herr Id. solchen Untersuchungen in keiner Hinsicht gewachsen ist. Nicht einmal das Material hat er in diesem Kapitel ordentlich zusammengestellt, sondern er verweist auf ein halb Dutzend und mehr (et saepius) Stellen seines Commentars, wo er andere hierher gehörige Stellen behandelt habe. Ist das Methode? Hätte Hr. Id. den Gegenstand in diesem Kapitel der Praefat., wie sich gehört, erschöpfend und zusammenhängend abgehandelt, so hätte er im Commentar bloss hierher zu verweisen nöthig gehabt, statt dass er jetzt seine Leser wie Laufburschen an zehn Orte herumschickt, wo sie am Ende nichts finden. Aber dazu arbeitete Herr Id. zu flüchtig. Und zu Ende dieser Stellensammlung schliesst das kurze Kapitelchen mit den Worten: *Quae cuncta praesertim locus I, 3, 17, de quo vide quae in commentariis monuimus, me commovent, ut duplicem recensionem horum librorum statuam, quos ab ipso Aristotele profectos esse ex iis patet quae cap. I exposuimus* (wozu diesen Zusatz? Hr. Ideler hatte im vorigen Kapitel den Hauptgrund der Aechtheit vergessen, und trägt ihn hier also geschwind nach; wiederum ein Pröbchen, wie er zu arbeiten pflegt!) *et vel maxime exinde, quod nemo post illum exstitit qui talem librum potuisset componere, si solos Theophrastum et Stratonem excipias, quorum tamen opiniones longe ab Aristotelicis recedebant uti videre licet ex iis quae disseruimus in Comment. ad I, 8, 1, 14, 28 et alibi.* (Hier folgt wieder eine Note, dass Theophrast dieselben Gegenstände wie sein Meister, aber oft sehr abweichend, behandelt, wobei auf Brandis u. Ref. verwiesen wird, und dass Theophrasti Meteora zur Zeit der Araber noch existirt habe u. s. w. u. s. w.) Und diese Confusion, dieses Auseinanderfallen der Elemente des jedesmaligen Gegenstandes der Untersuchung, dieser Mangel an Methodik zeigt sich leider noch allzu oft. Gehen wir, um dies noch anschaulicher zu machen, jetzt ein wenig auf die behauptete „doppelte Recension“ selbst ein. Der erste Grund Hrn. Id.'s zur Annahme einer solchen lautet so: *Cum Aristoteles de Nilo egisset ubi tandem id melius fieri potuit quam in hoc opere? qua de re diximus ad I, 13, 21.* (Dort sagt Arist. *καὶ τοῦ Νείλου τὸ ῥεῦμα τὸ πρῶτον (ῥεῖ) ἐκ τοῦ Ἀργυροῦ καλουμένου ὄρους.*) Wir schlagen den Commentar auf und finden in der sehr langen (p. 464 — 469) Note die hierher bezüglichen Worte p. 466 u. 467: *Caeterum nescio an hic quoque Meteorologicorum sit locus, in quo plura verba de Nili incrementis (quae sane commemorari poterant) injuria temporum aut interci-*

derunt, aut altera nos uti recensione (welche soll das sein?) iterum suspicari sinunt. Es folgt eine Stelle des Proclus ad Plat. Tim. p. 37 Bas., wo einer Ansicht des Aristoteles von der Nilanschwellung gedacht wird (ὥστε κρατύνεσθαι τὴν Ἀριστοτέλους ἀπόδοσιν), und darauf die Frage: Quae Aristotelis sententia, ubi nunc reperiatur, et quo loco aptior commemorari potuerit discere velim? „Und doch, fährt Hr. Id. fort, scheint zur Zeit des Theophylactus Simocatta, was Aristot. hierüber geschrieben, nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.“ Hier ist Alles verwirrt und ungenau: 1) ist Hr. Id. noch gar nicht mit sich auf dem Reinen, ob er die Meteorologik in doppelter Recension oder Lücken in der heutigen annehmen soll; 2) bedenkt er nicht, dass um des Nil willen keins von beiden nöthig, weil Plutarch ausdrücklich berichtet, dass Aristoteles ein eigenes Werk *περὶ ποτάμων* geschrieben habe, dessen viertes Buch er erwähnt; 3) dass der *Anonym. Menag.* einen Traktat: *περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως*, und das arabische Verzeichniss (s. Buhle Arist. Opp. Th. I. p. 41) ein Werk *de Nilo Aegyptiaco* in 3 Büchern erwähnen, welche Buhle (*de Arist. libr. deperdit.* in Commentat. Societ. Gotting. Th. XV p. 126) für Theile des ersteren Werks hält; 4) endlich, dass das Alterthum reichere Sammlungen Aristotelischer *Probleme* besass.

Der zweite Grund für eine doppelte Recension ist noch viel misslicher. *Servatum nobis est* (sagt Hr. Ideler) apud Stobaeum Eclog. Phys. I, 42 p. 636 sqq. Heeren fragmentum Aristotelis de *saporibus fontium* quod ad II, 3, 45 aperte spectat. Librum enim *περὶ χυμῶν* procul dubio commenti sunt Alexander et Olympiodorus, neque ad talem provocavit Aristoteles II, 3, 47 sed ad librum *de sensu et sensibili* ep. 4. Hier sind lauter Machtsprüche, ohne allen Beweis, die wichtigste Untersuchung frischweg übers Knie gebrochen. Denn in der Note ad Excerpt. p. 287—288 und im Commentar p. 538 lesen wir eben wieder nichts Neues. Olympiodor bemerkt zu den Worten des Aristoteles II, 3, 32 (*Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν ἄλλοις καιροῖς οικειότεροις ποιητέον τὴν σκέψιν*) p. 287 Id. *ἐν γὰρ τῷ περὶ χυμοῦ αὐτῶν μονοβίβλω λέγει περὶ τούτων*. Dazu adnotirt Hr. Id.: Talem librum conscriptum esse ab Aristotele aliunde non innotuit (ist auch eben nicht nöthig) sed a Theophrasto profectum esse qui hunc indicem in fronte teneret ex *Diogene Laertio certum est*. (und doch heisst ihm praef. dieser Diog. L. *vilis compiler!*) Aristotelicum libellum *nescio an finxerit Olympiodorus*. Aber Commentar. p. 538 weiss er's gewiss, denn dort sagt er: Librum *περὶ χυμῶν* commenti sunt Alexander et Olympiodorus *qua de re* cf. ad Exc. II, 3, 32. Diese Art, eine Untersuchung zu führen, ist gewiss die wohlfeilste, nur Schade, dass sich die Argumentation immer gleichsam wie eine Schlange in den Schwanz beisst. Wie wenig Ernst

es aber dem Hrn. Verf. selbst damit ist, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, dass er für das Fragment bei Stobaeus, das die doppelte Recension beweisen soll, auch um eine andere Auskunft gar nicht verlegen ist, denn Commentar. p. 538 erklärt er, „es könne auch wohl aus Theophrast's Schrift *περὶ ὑδάτων* stammen, aus welcher Athenaeus auch ein Fragment aufbewahrt habe“; warum nicht lieber gleich aus dem Werke desselben *περὶ χυμῶν*, was ja Hr. Id. auch kennt. In der That es ist widerwärtig, solchen bodenlosen Wegen weiter nachzugehen; doch folgen wir ihm noch ein Weilchen in dem, was er zur Bestätigung seiner Meinung von einer doppelten Recension der Meteorologik vorbringt. Er verweist auf seinen Commentar zu I, 3, 17. I, 7, 3. II, 1, 11. II, 3, 20. II, 7, 1. II, 9 „et saepius.“ In der ersten Stelle heisst es p. 353 zu den Worten des Aristoteles: *φαίνεται γὰρ καὶ νῦν* cett. *verba καὶ νῦν* possunt spectare ad Problem. XXVI, 36. Denn, setzt er hinzu, die ächten Probleme waren vor der Meteorologik geschrieben, wie aus Meteorol. II, 6 p. 363 a. erhellt. Aber dennoch fährt er fort: *Sed vereor, ne hic locus sit unus ex numero illorum, unde duplicem recensionem hujus libri ab Aristotelis manu profectam esse coniecimus, qua de re cf. Proleg.* In der zweiten Stelle p. 399 heisst es: quod Plinius plura recenset cometarum genera ipsi Aristoteli ignota nihil contra me pugnat. *Aut enim ista de suo addidit, ut plurima in Meteorologicis et in historiis animalium et plantarum: aut locum nostrum ampliozem ante oculos habuit, quod de Seneca constat, ut in Prolegomenis* (er meint seine Praefatio) disertius exposui. In der dritten Stelle p. 501 ist gleichfalls nichts weiteres bewiesen, als dass Posidonius bei Strabo eine Ansicht des Aristoteles über Ebbe und Fluth des Meeres widerlegt, die in den Schriften des Aristoteles jetzt nicht mehr steht. In der vierten Stelle p. 527 heisst es von einer Anführung Seneca's: Fortasse talia in altera hujus libri recensione exstitere, qua de re et supra egimus et infra hic illic acturi sumus. Dasselbe wiederholt sich in der letzten Stelle p. 614. In der fünften Stelle p. 589 heisst es von einer Anführung Strabon's: Quae verba ex uberiore Meteorologicorum editione petita esse videntur (sie sind indess vielmehr wahrscheinlich aus der Aristotelischen Politia der *Massalieten*) qua de re in Prolegomenis inque Commentariis ad librum primum plus semel egimus. Nimmt man nun dazu, dass der Verf. auch nicht eine Stelle beigebracht hat, wo ein Alter etwas „aus den Büchern der Meteorologik“ citirte, was jetzt nicht mehr darin steht; erwägt man vielmehr, dass alle nur den Namen des Aristoteles nennen, dass eine grosse Menge Monographien des alten Denkers verloren sind, dass endlich die Alten, namentlich die Römer, den Aristoteles und seine Schüler Theophrast und Straton nicht eben immer allzugenu-

auseinander hielten, so zerfällt seine ganze Hypothese in ihr Nichts, und es bleibt als Resultat nur, dass Hr. Id. bei seinem Versuche zu ihrer Begründung keine der zur Führung einer solchen Untersuchung nothwendigen Eigenschaften gezeigt hat.

Kap. III handelt: *De codicibus in quibus Meteorologica reperiuntur*. Hr. Ideler giebt zunächst nach Brandis Mittheilungen (Abhandl. d. Berl. Akad. d. W. hist. philolog. Klasse 1831 p. 65) einige Nachricht über „die vier von Bekker verglichenen Handschriften“, Parisinus 1835 (E), Laurentianus 87, 7 (F), Vaticanus 1027 (II), Vaticanus 258 (N). Daneben giebt es freilich, wie wir von Brandis hören, noch *eilf* unverglichene Handschriften der Meteorologik, von welchen sieben das ganze Werk, die übrigen nur einzelne Bücher enthalten. Wie viel oder wie wenig daraus noch für die Texteskritik zu hoffen sei, mögen die Götter wissen. Ausser den Varianten Bekker's benutzte Hr. Id. die von *Accorambonus* in seinem *Vera mens Aristotelis* aus Vatikanischen Handschriften gegebenen Lesarten, die er sämmtlich mittheilte. Ob er mit den von Morelli aus Handschr. gegebenen eben so verfahren, wird nicht gesagt (p. XVI). Die Varianten bei Casaubonus seien aus der Camotiana u. Basileensis tertia entnommen.

Kap. IV handelt: *De graecis interpretibus*. Hier ist eine tüchtige Darstellung höchst wünschenswerth. Hören wir, was der Hr. Verf. gegeben hat. Wir haben drei griech. Commentare übrig, welche mit den Namen des Alexander, Olympiodoros u. Io. Philoponos bezeichnet werden. Hr. Id. spricht zuerst über die Paraphrase Alexanders. Aber auch hier zerstückelt er wieder die Untersuchung, indem er auf seine Note ad Excerpt. I, 3, 21 und ad Excerpt. I, 6, 3 p. 185 verweist. Uebrigens war es eine längst bekannte Sache (s. Buhle Aristot. Opp. Th. I. p. 287. 291), dass der Verf. unserer Paraphrase zur Meteorologik nicht der berühmte Alexander von Aphrodisias *), sondern wahrscheinlich jener ältere Alexander Aegaeus, Schüler des Mathematikers Sosigenes und Lehrer Nero's (s. Aristoteles bei den Römern S. 81) sei, zumal da wir für den erst erwähnten Umstand das eigne Zeugniß des Verf.s der Paraphrase besitzen. Wen freilich Hr. Id. als den dritten Interpreten dieses Namens bezeichnet wissen will, hätten wir gerne näher angedeutet gesehen. — p. XVIII — XIX spricht der Verf. über Olympiodorus; auch wieder in der beliebten Manier, das Zusammengehörige auseinanderreissend, und den Leser von den Prolegg. zu seinen Noten zu den Excerpten, und von da wieder

*) Ein Pröbchen von Hrn. Ideler's Sorgfalt in kleinen Dingen ist es, dass er diesen Alexander auf einer und derselben Seite 1) Aphrodiscus, 2) Aphrodisaeus, 3) Aphrodisiacus, 4) Aphrodisiensis schreibt.

zurückschickend. Dieser Olympiodor, der zu Alexandria in der Mitte des 6ten Jahrh. schrieb und lehrte, ist verschieden von dem Commentator Platons, und sein Commentar zur Meteorologik lückenhaft. Der des *Ioannes Philoponus* reicht gar nur bis zum 12ten Kap. des ersten Buchs. Ueber diesen Commentator giebt Hr. Id. wieder nichts als eine Masse unverarbeiteter Notizen und besonders Citate; z. B. heisst es über sein Zeitalter: *De aetate ejus magnus est scriptorum* (soll heissen „der neuern Gelehrten“) *dissensus. Etenim Villoisonus dicit Ioan-nem Philoponum circa saeculi V^{ti} finem natum esse, a Saxio ad annum Christi circiter 535 relatus est* (diese Angaben differiren eigentlich gar nicht), *Sturz saeculo p. C. n. septimo eum vixisse tradit.* Letztere Meinung scheint dem Verf. unhaltbar, aber in der Note heisst es doch wieder: „*Recte se habet haec opinio si vera sunt quae narrat Abulpharagius Histor. Dynast. p. 180 text. Arab. (p. 11½ interpret. lat.) ed. Pococke 1663. 4. Adde Heyne Opuscul. academ. Vol. I. p. 124.*“ Was ist nun damit gesagt? Hat Hr. Id. den *Abulfaradsch* zur Hand, so ist das mit dem kleinsten Theile seiner Leser der Fall. Es musste also schon deshalb, und um die einmal berührte Untersuchung doch wenigstens zu irgend einem Resultate zu führen, gesagt werden, *was denn* im *Abulpharagius* eigentlich steht und *was* Heyne sagt. Denn wenn es mit solchen Citaten allein gethan wäre, so braucht man nur den alten Brucker nachzuschlagen, der in dergleichen Hrn. Ideler noch übertrifft. Aber was thut Hr. Id.? er verweist bloss auf *Fabricius Bibl. Gr., Brucker, Harles, Heinrich, Buhle.* Aber dass da und dort über den fraglichen Gegenstand etwas stehe, weiss jeder, der sich überhaupt mit solchen Dingen abgiebt, und Band und Seitenzahl nachzuweisen ist wahrlich ein geringes Verdienst. Wollte Hr. Id. nicht seine Vorgänger benutzen, um selbst ein Resultat zusammenzustellen, so hätte er das ganze Kapitel lieber ungeschrieben lassen können, denn dergleichen Citate hat jeder, der sich für die Aristotel. Litteratur interessirt, selbst in seinen Colлектaneen, und für andre sind sie ganz unnütz.

Andere verlorne oder noch unedirte Commentare und Paraphrasen sind von *Ammonius, Theodorus Metochita, Nicephorus Blemmides,* und von einem Ungenannten in ein Paar Handschriften des Aristotel. Werks (p. XX—XXI). Auch über diese wird nichts Näheres mitgetheilt, sondern nur auf andere Schriften verwiesen, und doch war hier grade der geeignete Ort dazu, aus seltneren Büchern, wie aus *Bloch Specimina operum Theodori Metochitae etc. Hafniae 1790. 8.,* in aller Kürze mitzutheilen, was dieser Gelehrte über diese wenig bekannte Paraphrase herausgebracht hat, zumal da Hr. Id. ausdrücklich bemerkt: *in praefatione de ista paraphrasi egit.* Aber es ist hier wie fast überall bei ähnlichen Fällen: Hr. Id. hat

schöne Hilfsmittel gehabt, aber dieselben entweder gar nicht, oder nicht auf die rechte Art benutzt.

In Kap. V, überschrieben: *De antiquis versionibus latinis*, begnügt sich der Verf. damit, ein Paar Seiten aus dem Jourdain (p. 181 — 184) vollständig abzuschreiben *). Was daraus zu entnehmen war, konnte in ein Paar Zeilen zusammengedrängt werden. Uebrigens hat Hr. Id. diese älteste Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke, wie es scheint, nicht benutzt, wenigstens sagt er nichts davon.

Kap. VI ist betitelt: *Reliquae versiones latinae*. In diesem ist bloss bemerkenswerth eine latein. Uebersetzung aller Werke des Aristot. Venet. apud Iuntas 1552 seqq. XI Bde. Fol., die wir in Buhles reichhaltigem Verzeichnisse nicht finden, wogegen p. 223 sqq. eine dergleichen, ebenfalls in XI Bänden und ebenfalls cum commentariis Averrhois Cordubensis aus den Jahren 1560 u. 1562. Venetiis apud Cominum de Tridino angeführt wird. Wir sind bei der Armuth der uns zu Gebote stehenden literar. Hilfsmittel nicht im Stande, diese bibliographische Frage zu entscheiden. Hr. Id. hätte es in Berlin vielleicht eher gekonnt. In beiden Ausgaben (s. Buhle a. a. O. p. 225) steht die Meteorologik im fünften Bande; in beiden ist der Uebersetzer nicht genannt, und Hr. Id. vermuthet daher, es sei hier die alte Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke abgedruckt, da sie mit dem von Morelli angeführten *Vetus Interpretes* (unter welchem dieser *absque dubio* jene alte Uebersetzung verstanden habe) durchaus übereinstimme. Hr. Id. bezeichnet sie durch *Bag* (Bagoliniana, nach dem Herausgeber Bagolinus v. Verona), da er seine Vermuthung noch nicht für hinlänglich sicher halte. Aber auch hier hat er sich die Sache allzu leicht gemacht. Einen für die Kritik so wichtigen Gegenstand musste er erst aufs Reine bringen, ehe er sich überhaupt an die Herausgabe machte, wenn auch darüber die Welt auf seine Edition etwas länger hätte warten müssen. Die sofort folgende Aufzählung anderer latein. Uebersetzungen (p. XXIV — XXV) ist von gar keinem Nutzen. Denn Hr. Id. bemerkt nirgends, ob und was er aus ihnen für Nutzen gezogen. Als literaturhistorische Notiz betrachtet aber ist sie nicht einmal vollständig, wie eine Vergleichung Buhle's lehrt.

Es folgt Kap. VII: *De editionibus*. Zuerst spricht Hr. Id. von der *Aldina* auf anderthalb Seiten. Aber was? gewiss über das Verhältniss des Textes der Meteorologik zu irgend einer

*) Herr Id., der literarische Nachweisungen so sehr liebt, scheint doch nicht zu wissen, dass von diesem Werke eine deutsche Bearbeitung existirt, das Buch also verbreitet genug ist, um diese Art des wörtlichen Citirens überflüssig zu machen.

der neuern Handschriften, und über ihren kritischen Werth! O nein, kein Wort. Er zählt die Schriften auf, welche der betreffende zweite Band (*quod vulgo fertur alterum* — volmen) enthält und schreibt eine lange Stelle aus der Praefatio ab, und voila tout! Und das Alles steht schon, mit Ausnahme eines einzigen Citats, im Buhle und anderwärts. Aber so wird das Buch dick. Es folgen die *Camotiana*, welche Hr. Id. nach Sylburg zum zweiten Male verglichen zu haben versichert, und die drei *Basler*. Die erste v. J. 1531 verglich Hr. Id. nur für das erste Buch genau, für die drei übrigen nur hier und da, um ihre Abhängigkeit von der Aldina zu erhärten. Die zweite (1539), einen Abdruck der früheren, nennt er „*priore illa non meliorem immo multo deteriore.*“ Den Beweis dafür ist er jedoch schuldig geblieben, da er daraus keine Varianten mitgetheilt hat. Das ist nicht zu billigen. Hätte er sie übrigens genauer angesehen, so würde er sein verachtendes Urtheil ermässigt haben; denn wir werden unten zeigen, dass sie Lesarten bietet, die von allen Ausgaben und MSS. abweichen, doch von Bekk. und Hrn. Id. selbst gebilligt werden. Die Lesarten der dritten, welche Hr. Id. erst nach vollendeter Arbeit aus der Göttinger Bibliothek, durch die Liberalität des Hrn. Bibliothekar Reusch, erhielt, sind in einem Anhang mitgetheilt. Doch erscheinen Varianten aus derselben auch schon im Commentare; woher diese entnommen, wird nicht angegeben. Hr. Id. citirt für den Werth dieser Ausgabe Buhle u. Harles. Aber es giebt einen gewichtigern Auctor dafür, und das ist kein anderer als Fr. Aug. Wolf im *Auctarium* zu Vater's *Animadverss. et lectt. in Arist. Rhetor.* Ausserdem sind verglichen die *Pacianae* (P), die *Morelliana* (von der die Varianten aus Sylburg gegeben sind), die *Sylburgiana* und *Casaubonia*. Dass Hr. Id. den Du Val nicht beachtete, verdenken wir ihm nicht. Zuletzt spricht er von der Bekker'schen Recension. Statt nun hier über den in der Meteorologik von Bekker gegebenen Text, über dessen Kritik und Verfahren bei Benutzung und Würdigung seiner Handschriften im Zusammenhange, wie neuerlich Trendelenburg, etwas Gründliches und Tüchtiges zu sagen, begnügt sich der Verf. mit folgender Bemerkung: *Bekkerum ego (cur enim non confitear quod sentiam), saepe miratus sum, ut qui tot in locis codicis E lectiones sit secutus, aliis in locis, cum meliores quam caeteri praebet, ad stipulantibus praesertim Ald. et Cam., deteriores sequi maluerit.* Verlangen wir hier eine Zusammenstellung recht schlagender „Beweise“, so scheint Hr. Ideler es mit des guten Sir John Falstaff's Brombeerentheorie zu halten; denn er fährt ohne weiteres fort: *practerea grata est saepenumero Bekkeri negligentia in laudandis variis lectionibus. Ut una pagina defungar p. 367 a. l. 4 dicitur ῥαγέντος exhibere N. atque ita ed. Bekk. —*

p. 367 b. l. 26 ἀχρόννοι F. neque aliter in textu exhibitum est, et ita saepius. *Sed iudicium penes alios remaneat.* (Als wenn es nicht eben von einem Editor, der auf den Titel seiner Ausgabe setzt: „*graeca verba denuo post Bekkerum ad Codd. veterumque editionum fidem recensuit*“, mit vollem Recht verlangt werden muss, dass er über seinen Vorgänger ein gründliches und umfassendes Urtheil habe und ausspreche!) Nos quid sentiamus tum in commentariis hic illic (nach der uns schon bekannten beliebten Methode) indicavimus tum paullo uberius exposuimus in Addendis ad p. 13 l. 8. p. 638 sqq. Hier wollen wir, mit einstweiliger Zurückstellung des letzten Kapitels der Prolegomena, in welchem Hr. Id. *de interpretibus recentioribus* handelt, ein wenig verweilen. Von einem Herausgeber, der einen Bekker zum Vorgänger hat, und an diesem Vorgänger Mangel an kritischem Scharfsinne („*Bekkerum ego saepe miratus sum, ut qui tot in locis codicis E lectiones sit secutus, aliis in locis, quum meliores quam ceteri praebeat etc. — deteriores sequi maluerit*“) und Bedachtsamkeit, Nachlässigkeit („*in laudandis variis lectionibus negligentiam*“) und Unbeständigkeit zu rügen wagt, ohne auch nur mit einem Worte der grossen Verdienste des Mannes zu gedenken, — von einem solchen hat man das Recht und ein Recensent die Pflicht, neben der Vermeidung dieser Fehler Bedeutendes zu verlangen, wenn jenes Verfahren nicht als Produkt eitler Anmassung und Bornirtheit über das Maass der eignen Kräfte erscheinen soll.

Zunächst betrachten wir also Hrn. Idelers Urtheil über die Bekker'sche Textesrecension. Zwar will er eigentlich darüber keins haben (*Sed iudicium penes alios remaneat*), sagt jedoch in derselben Zeile noch, dass er sich darüber im Commentar und in den Addendis ausgesprochen. Die Stelle in den letztern p. 638 — 639 ist die Hauptstelle. Die dort aufgezählten Dinge sind theils — zumal wenn man den Umfang der Aristotel. Werke bedenkt — wahre Minutien, deren Fehlerhaftigkeit in einer solchen Arbeit, wie eine Gesamtreconsion des Aristotel. Textes, man zugeben kann, ohne den Werth derselben auch nur um einen Pfifferling zu schmälern (z. B. dass bald einmal *προσ-ήκειν*, bald einmal *προ-σαρπάζειν* abgebrochen ist), theils sind es Dinge, die noch gar nicht so ausgemacht sind, wie Herr Id. glaubt. Wie es denn z. B. bei Gelegenheit des von Bekker ein Paar mal in den *Problemata* (ich sage in den *Problemata*) edirten *ὕψια* statt des sonst aufgenommenen *ὕψια* wahrhaft lächerlich klingt, wenn Hr. Ideler gegen einen Bekker den Lehrmeister in der Graecität spielt und also redet: „*Ita ὕψια edidit (quod Atticis prorsus ignotum esse docuerunt Pierson ad Moerid. p. 380. Porsonus ad Eurip. Orest. V. 229. Meinecke ad Menandr. p. 379. Alii) quum alibi ὕψια praetulisset, prae-*

sertim in Physicis etc.“ — O Te Bolane cerebri Felicem! Sagte Hr. Id. hier nicht eine innere Stimme, dass ein Immanuel Bekker diese Bemerkung bereits an den Schuhen vertragen habe, ehe noch Hr. Ideler geboren wurde? Und wenn er dies einzusehen weder Bescheidenheit noch Kenntniß des Griechischen genug besass, so musste er doch wissen, dass für die *Probleme*, wie wir sie haben, in diesen Dingen nicht dieselbe Kritik wie für andre Schriften des Aristotelischen Nachlasses anwendbar ist; und etwas davon scheint er wirklich zu wissen, wie aus Comm. p. 358 hervorgeht. Und nun höre man, wie Hr. Id. den winzigen Katalog seiner zum Theil noch winzigeren Ausstellungen schliesst: „*Haec quae ad nostrum de Bekkeri in Aristotelem meritis iudicium (wo hat er ein solches ausgesprochen?) stabiliendum sufficient ex sexcentis elegimus exempla, ne dissertationem potius quam adnotationis supplementum scripsisse videremur. Haud amoenum profecto vituperandi est negotium, id circoque optamus ut alius de nova illa editione surgat severus ac justus iudex.*“ Was soll das heissen? Hr. Ideler ist als Herausgeber, wie wir oben zeigten, verpflichtet, sein begründetes Urtheil über seinen Vorgänger im Zusammenhange auszusprechen. Er giebt es ferner aber auch selbst wiederholentlich zu verstehen, dass er das Zeug dazu besitze, und die nöthigen Studien und Sammlungen liegen habe; an Raum fehlte es ihm endlich drittens auch nicht, da er so unsäglich viel Heterogenes und Unnützes in sein Buch hineingepropft hat, und dennoch — der Leser mag sich diesen Satz selber zu Ende bringen. Referent ist kein unbedingter Lobredner Bekker's, und hat seine Ansicht über dessen Verfahren bei Constituirung des neuen Aristotel. Textes in aller Bescheidenheit mehrfach öffentlich ausgesprochen (wenn gleich Hr. Id. weder ihn noch Trendelenburg als „gerechte und genaue Beurtheiler“ Bekkers gelten zu lassen scheint), aber gegen solches Treiben muss er sich um so entschiedner erklären, als sich in Hr. Idelers Arbeit leider durchaus nichts von dem geleistet findet, was eine solche Anmassung des Tons vergessen machen könnte. Wenn wir an die hochmüthige Art denken, womit er in der Praef., wie wir oben meldeten, die „*grata negligentia Bekkeri in laudandis variis lectionibus*“ aus zwei Beispielen auf einer Seite (ut una pagina defungar) beweisen will, so kommt uns unwillkürlich die Lust an, ihm ein Paroli zu biegen, und ihn darauf aufmerksam zu machen, dass er, der doch nur die gedruckten Varianten abzuschreiben brauchte, gleichfalls auf *einer Seite* innerhalb zehn Zeilen drei bis vier Lesarten aus Bekker abzuschreiben vergessen hat, nämlich p. 354 b. Bekk., wo er sich die betreffenden Stellen selber suchen mag. Zwar betreffen diese Varianten nur die Schreibart

ein und desselben Worts, allein Hr. Id. hat sie sonst doch an- gemerkt (s. Commentar. p. 494), durfte sie also hier um so weniger auslassen.

Doch sehen wir jetzt lieber zu, wie es mit Hrn. Idelers eigner Bearbeitung in kritischer Hinsicht aussieht. Die äussre Einrichtung des Buchs ist diese: Zuerst kommt von S. 1—128 der Text der beiden ersten Bücher mit der daruntergesetzten lateinischen Uebersetzung; sodann S. 129—314 die Excerpte aus den drei alten Commentatoren. Von da bis S. 620 der Commentar; die übrigen 44 Seiten nehmen Additamenta ein. Zunächst vom Texte und seiner äussern Einrichtung; er ist, was wir sehr loben, in Kapitel und Paragraphen zertheilt, und oben nicht nur die Seitenzahl der grossen Bekker'schen, sondern auch die der alten Casaubonischen Ausgabe angegeben; aber diese kleinen Bequemlichkeiten werden leider zehnfach durch die höchst unpraktische übrige Anordnung aufgewogen. Statt nämlich, und zwar in derselben raumsparenden Weise, wie noch neuerlich Trendelenburg in seiner trefflichen Bearbeitung der Bücher de Anima gethan, und wie es schlechterdings geschehen musste, die *scripturae discrepantia* gleich unter dem Texte zu geben, hat er dieselbe in den Commentar geworfen. Und wenn sie auch dort nur wenigstens für jeden Paragraphen zusammengestellt wäre! aber nein, bald hier, bald da, bald dort in den oft sehr weitschichtigen Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen tauchen einzelne oder mehrere Lesarten auf. Dadurch aber ist nicht nur der kritische Gebrauch des Buchs so unerträglich erschwert, dass es fast nicht möglich erscheint, es noch unbequemer einzurichten, sondern da der Verf., um nicht undeutlich zu werden, nothwendig oft zur Bezeichnung der Lesarten Worte verlieren musste, statt dass er bei der andern Methode ohne dieselben ausreichen konnte, auch der Umfang des Buchs unnöthig vergrössert. Ueber solche ärgerliche Uebelstände der äussern Anordnung ist so oft und vielseitig in krit. Blättern Klage geführt worden, und das Bessere lag so nahe, dass es befremdet, hier wieder noch den alten Schlendrian antreffen zu müssen. Die Zeichen der Varianten sind 1) für die vier von Bkk. verglichenen Codices die Buchst. *E. F. H. N.*; ferner *A* (Aldina), *Cam.* (Camotiana), *Er.* (Basileensis 1531), *Bas.* (Isingriniana), *P.* (Editt. Pacianae), *M.* (Morelliana), *S.* (Sylburgiana), *Cas.* (Casauboniana). Die übrigen kritischen Hülfsmittel sind meist mit ihren vollen Namen bezeichnet, Accorambonus, und die griechischen Interpreten sogar mit Hinzufügung der Seitenzahl oder des Paragraphen, was wiederum den Raum wegnimmt. Hinsichtlich der letztern erfahren wir nicht, ob alle aus ihnen zu entnehmende Varianten mitgetheilt worden sind, und Ref. ist aus Mangel an Hülfsmitteln nicht im Stande, den Verf. zu kontrolliren. Ueber

sein Verfahren endlich in der Constituirung des Textes lässt sich Hr. Id. selbst so aus: In verbis auctoris constituendis hic illie a Bekkero discessi, quem in plurimis secutus sum (ein Beweis, wie ungerecht sein Urtheil über Bekker's Textesrecension der Meteorologik sein muss). Conjecturas (wessen?) non nisi duas vel tres (*quarum unam certissimam*, setzt der Verf. naiv genug hinzu) recepi. Quod ad orthographiam spectat in Aristotelicis scriptis longe difficillimam, meas ea de re sententias in commentariis exposui.

Es ist nun Zeit, dem Verfasser ein Stückchen in seinen Commentar hinein zu folgen, und zwar um zu sehen, a) wie es mit der Sammlung des kritischen Apparats, b) wie es mit der geübten Kritik selbst, und endlich drittens wie es mit der sprachlichen und sachlichen Interpretationsmethode beschaffen ist. Es wäre uns lieb, wenn wir in allen drei Beziehungen Besseres als bisher von Herrn Ideler's Buche sagen könnten, denn er hat Recht mit seinem: „*Haud amoenum profecto vituperandi est negotium*“, aber wir bedauern im Voraus, dieser Hoffnung leider nicht den mindesten Raum geben zu dürfen. Von einem Censor, der an Bekker „negligentiam summam“ in der von uns zuerst bezeichneten Hinsicht rügt, ist man „summam diligentiam“ zu fordern berechtigt, und Hr. Id. kann, wenn wir ihm nachweisen, dass er diese Forderung nicht befriedige, nicht bösen Willen, sondern nur die Nemesis erkennen, die dergleichen nie ungestraft lässt. Die erste und billigste Forderung (nächst der einer bequemen raumsparenden äusserlichen Anordnung, deren Gegentheil wir bereits an Hrn. Ideler's Ausgabe rügten) an seinen kritischen Apparat wäre die, dass er in seinem Versprechen, alle von Bekker gegebenen Lesarten der vier Handschriften zu bieten, zuverlässig wäre. Leider aber können wir ihm nicht einmal diese so äusserst wohlfeile Zuverlässigkeit nachrühmen. Gleich zu Anfang des Werks bemerkt Bekker, dass statt des Titels *Μετεωρολογικῶν* die Hdschr. N. *Μετρώρων* gebe; Hr. Ideler lässt dies aus. In demselben 1sten Kapitel des 1sten Buchs §. 2 finden sich bei Bekker zu den Worten τῆ φορᾶ τῶν ἄστρον die Varianten: διαφορὰ [sic] pr. N. τῆ φορᾶ τῆ (ohne ἰ subscr.) E. Nichts davon findet sich bei Hrn. Id. p. 319—321 (denn diese drittelhalb Seiten muss man zu diesem Behufe bei ihm durchlesen). — Comment. p. 343 (ad I. cp. 3 §. 11) heisst es: „πέφυκεν ὕδωρ γίνεσθαι in verso ordine F. H. N.“ Die Umstellung notirt Bkk. allerdings, aber von γίνεσθαι sagt er nichts, sondern edirt γίννεσθαι. Hr. Id., der γίνεσθαι geschrieben hat (wovon nachher), hat dies nach seinem Kopf gethan; wer aber seinen Commentar liest, und den Bekker'schen Text nicht dabei hat, könnte glauben, es stände in den Handschriften. — Cp. XIV wird aus Codex F. die Variante aufgeführt: αὔξει τε

καὶ φθίνει. Richtig! aber Hr. Ideler durfte nicht übersehen, dass es bei Bekker (p. 351 a. 31.) heisst: „*ἀύξει τε καὶ φθίνει τ ο F.*“ — Zu II. cp. 1 §. 5 wird bemerkt p. 498: *τῆς τοιαύτης* H. N. male. Im Texte bei Bkk. u. Id. steht *αὐτῆ τοιαύτης*; nichts natürlicher, als dass der Leser denkt, *αὐτῆ* fehle in beiden Hdschr. Aber mit nichten. Hr. Id. vergass nur zu notiren, dass die Lesart jener beiden MSS. nach Bkk. *αὐτη* (ohne *ι* subscript.) *τῆς τοιαύτης* ist. — Ein ähnlicher Fehler ist auf derselben Seite ein Paar Zeilen weiter. ad. §. 6. „*Verbum finitum ἀπαντῶ* recepimus ex E. N. (und ein Paar Ausgg. u. Alex.)“ Wollte Hr. Id. genau sein, so durfte er nicht verschweigen, dass Bekker in dem besten Cod. E. nicht *ἀπαντῶ* mit, sondern *ἀπαντᾶ* ohne *ι* subscr. gefunden hat. — Dass die Variante *θαλασσης* (statt *ττ*) aus Cod. N. in den ersten 10 §§. dieses Kapitels viermal hintereinander verschwiegen sei, haben wir bereits oben bemerkt. — §. 11 hat Cod. E. nicht *κακεῖ*, wie Hr. Id. p. 501 sagt, sondern *κακεῖ* ohne die Koronis. — Selbst zugegeben, dass dies lauter Dinge sind, durch die nichts sonderlich gefördert wird, so gehören sie doch erstlich in die Kategorie der so heftig von Hrn. Id. getadelten Nachlässigkeiten Bekker's und sind zweitens allerdings zu absoluter Zuverlässigkeit einer krit. Ausgabe erforderlich; der Vorwurf der Ungenauigkeit aber steigert sich drittens auch nach dem Verhältnisse der Leichtigkeit, mit welcher Hr. Id. ihn vermeiden konnte, da er diese Dinge nur aus dem gedruckten Exemplare abzuschreiben brauchte, während Bekker sie aus den Hdschr. selbst entnehmen musste. Aber es finden sich auch Nachlässigkeiten, die schlimmer und störender sind. Im Commentare zu dem letzt besprochenen Kapitel (p. 504 ad II, 1, 13) heisst es: „*ἔτι προ ἔκεῖ* recepimus ex E. H. N. A. Er.“ Aber im Texte selbst findet sich in dem ganzen Paragraphen weder *ἔτι* noch *ἔκεῖ*; um also zu erfahren, wovon denn eigentlich die Rede ist, müssen wir den Bekker nachschlagen, und finden dort allerdings p. 355 a. 19 *ἀεὶ γὰρ ἐκεῖ βαθυτέρα* mit der Variante „*ἐκεῖ*“ *ἔτι* E. H. N.“ — Was ist es ferner als „negligentia“, wenn zu den Worten II. cp. II. §. 5 *διὰ τὴν ψύξιν κάτω φέρεται* bloss notirt wird p. 508: „*καταφέρεται pro κάτω φέρεται* exhibit E. H. N. A. Alexander (die Basileensis 1539 ist vergessen!)?“ Denkt nun nicht jeder Mensch, die richtige Lesart stehe im Cod. F.? und doch lautet Bekker's Note p. 554 b. 31 ausdrücklich so: „*κατὰ* [nicht *καταφέρεται*, wie Hr. Id. sagt, und wie es freilich die Ausgaben haben werden] E. H. N. om F.“ Die richtige Lesart steht also in keiner Handschrift Bekker's und Hr. Ideler musste also nachweisen, woher sie den eigentlich genommen sei.

Alle diese Nachlässigkeiten sind auf den Raum von etwa 3—4 Kapiteln beschränkt; wir würden sie also wahrscheinlich

noch ansehnlich vermehren können; allein wir gestehen, auf die Gefahr hin, dass Hr. Ideler dies Geständniss gegen uns wende, dass wir eben auch nur ein Paar Kapitel zu diesem Behufe genau durchgegangen sind; ein Geschäft, dessen unerfreuliche und unersprießliche Mühseligkeit uns das Weiterlesen gründlich verleidete. Auch für die meisten übrigen Ausstellungen werden wir uns schon der Billigkeit wegen auf die eben durchgegangenen Kapitel beschränken.

Wenn nun Hr. Id. erwiesenermassen nicht einmal genau die Bekker'schen Varianten abgeschrieben hat, wie mag es da erst mit den von ihm selbst verglichenen Ausgaben und Commentatoren aussehn. Ref. befindet sich leider in diesen Tagen, die er auf gegenwärtige Arbeit verwenden kann, von allen krit. Hülfsmitteln entblösst. Nur die einzige *Basileensis* 1539 liegt von allen werthvolleren alten Ausgaben allein vor. Ueber sie fällt Hr. Id. das wegwerfende Urtheil „*priore illa* (ed. 1531) *non melior immo etiam deterior.*“ Varianten derselben, durch die er dies Urtheil belegte, giebt er nicht. Er hat sie also entweder gar nicht verglichen oder aber ihre Lesarten nicht des Mittheilens werth geachtet. In beiden Fällen, von denen jedoch der erstere der wahrscheinlichere ist, that Herr Id. Unrecht, wie wir sofort zeigen wollen. Im ersteren durfte er nicht über ihren Werth urtheilen, im zweiten übersah er, dass diese Ausgabe in gar vielen Fällen die Fehler des ersteren Abdrucks verbessert, und sogar manches Eigenthümliche und Gute giebt. Der vollständige Titel ist: *Ἀριστοτέλους ἅπαντα*. *Aristotelis summi semper viri et in quem unum vim suam universam natura rerum videtur contulisse opera quaecunque impressa exstiterunt hactenus omnia denuo jam collatione vetustissimorum exemplarium partim integris aliquot libris, veluti περὶ φυτῶν duobus, περὶ ἀρετῶν uno, nunc primum adjectis, partim locorum infinitis fere millibus emendatis ita instaurata atque restituta, ut hic author plane nunc primum ex tenebris erutus in lucem prodiisse videri possit per Des. Eras. Roterodamum.* Basil. p. Io. Bebel, et Mich. Isingrinium anno MDXXXIX. Die Vorrede des Erasmus ist die v. Jahre 1531. Eine auf dem 7ten Blatte nach der Vorrede befindliche Notiz, welche einigen krit. Verbesserungen vorausgeschickt ist, lässt schliessen, dass die Verbesserungen in dieser Ausgabe aus alten Commentatoren genommen sind: *Observati fuere* (heisst es von jener) *magna ex parte ex antiquorum interpretum commentariis, quorum iudicium sequi longe est tutius, quam solam scriptorum exemplarium collationem.*

Lib. I. cp. I. §. 2. *λοιπὸν δ' ἐστὶ μέρος τῆς μεθόδου ταύτης*] Zu diesen Textworten bemerkt Hr. Ideler: „*A λοιπον* [ohne Accent] *δέ τι ταύτης τῆς μεθόδου* quod prae-tulit etiam G. (Gessnerus) quamvis et alteram lectionem com-

memoret. Cas. et Syll. ταύτης τῆς μεθόδου.“ Aber die von Gessner gebilligte Lesart der Aldina ist auch die der Basil. 1539 (der Kürze wegen heisse sie Bebeliana = *Beb.*). Dies ist also eine offenbare Abweichung von der Basil. 1531 (Er = Erasmiana), von der sie noch nach Buhle und andern ein reiner Abdruck, und nach Hrn. Id. sogar ein verschlechterter sein soll. — Ibid. ἀκροτέρων μέντοι τῆς] τῆς om. Cod. Accor. Ald. Bagol.; auch in *Bebel.* fehlt es. — Ebendasselbst wird die Lesart des Cod. E. ὅσα εἶδη καὶ μέρη καὶ πάθη, der Bekker gefolgt ist, ausser der A. Cam. auch in der *Bebel.* gefunden. — Ebendas. hat, nach Hrn. Id., die Lesart aller Bekker'schen Handschriften καὶ τυφώνων καὶ προσητήρων, von der Ausg. nur die princeps. Falsch! auch in der *Bebel.* steht sie. — Ebend. Comment. p. 323: „τῶν αὐτῶν τούτων σωμάτων inverso ordine praebent Cas. Cam. S. P. *aliaeque edit.*“ Aber unter diesen ist die *Beb.* nicht, die das Richtige hat. §. 3. Die Lesart θεωρήσομεν — εἰπεῖν ist ausser der Ald. auch in der *Beb.* — Zu demselben Paragraph heisst es bei Hrn. Id. p. 324 ἀποδοῦναι omisit. E. Um dies zu verdeutlichen, müssen wir die Worte des Textes herschreiben: Διελθόντες δὲ περὶ τούτων θεωρήσωμεν, εἴ τι δυνάμεθα κατὰ τὴν ὑφηγημένον μέθοδον ἀποδοῦναι περὶ ζώων καὶ φυτῶν. Das ἀποδοῦναι, welches der Cod. Paris. auslässt, fehlt auch in *Bebel.* und wird sicherlich auch in der Aldina fehlen, welche wie *Bebel.* nach δυνάμεθα εἰπεῖν hat, und in allen editis u. MSS., wo diese Lesart vorkommt. Nichts hiervon sagt Hr. Ideler.

Cp. II. §. 1 p. 325. ἐγγύτατα recepi ex cod. E. quem secutus est Ald. Das wäre eine wichtige Entdeckung, wenn Hr. Id. herausgebracht hätte, dass Aldus in der Meteorologik jenen von Bkk. verglichenen Pariser Cod. vor Augen gehabt hätte! Indess das meint er nicht, sondern bloss dass die von ihm angenommene Lesart auch in der Aldina stehe. Sie steht aber auch in der *Beb.* Aber was haben denn die drei andern Handschriften Bekkers und dieser selbst, davon schweigt Hr. Ideler; es ist aber ἐγγυτάτω. In den bisher angeführten Fällen sahen wir die *Bebel.* meist mit der Aldina übereinstimmen, während sie von der Er. abwich. Aber gleich der nächste Fall lässt sie selbstständig von beiden erscheinen; denn statt περὶ ὄν (statt περὶ οὗ, was Bkk. aus E. aufgenommen hat,) hat auch sie die Lesart der drei andern Codd. Bkk.'s und des Cod. Morell. περὶ οὗ, während die Basil. 1531 u. Aldin. περὶ ὄν haben. (Ideler p. 326.) Solche Stellen, deren sich mehrere finden, hätten Hrn. Id. auf andere Gedanken bringen können. Ueberhaupt sind die alten Ausgg. des Aristotel. noch lange nicht genugsam durchforscht, und ein Urtheil über dieselben, ihre Verschiedenheit und ihren kritischen Werth im Ganzen und Einzelnen noch nicht vorhanden. Die Arbeit ist gar zu mühselig; um so

leichter pflanzt sich ein einzelnes Dictum fort, das die Nachsprecher selten selbst zu prüfen Lust und Zeit haben. — II, 2. §. 2. Comment. p. 327. „pro ἄνω E. habet ἄνωθεν.“ Diese Lesart, die nach Hrn. Id. also in keiner einzigen alten Ausgabe steht, ist gleich wohl die der Beb. Gleichfalls die ebendas. erwähnte Conjectur des Gessner und Vicomercatus *περὶ αὐτῶν* statt *περὶ αὐτὸν*. — Cp. III. §. 2 p. 331. „editt. A. Cam. P. S. Cas. Er. praebent *τάλλα* et ita ubique.“ Die Bebel. macht wieder eine Ausnahme und hat *τάλλα*, richtig accentuirt. §. 2. Das von A. S. ausgelassene *εἶναι* fehlt auch in Bebel. §. 7 stimmt die Beb. wieder mit A. n. Er. überein in *καὶ τὸ πᾶν ὕδωρ πρὸς τὰ πάντα*, weicht dagegen §. 9 von allen beiden ab, indem sie nicht das fehlerhafte *λέγομεν* derselben, sondern das richtige *λέγωμεν* giebt. §. 10 ist die dritte Stelle für die Unabhängigkeit der Bebel. von der Er. und der dritte Beleg für ihre grössere Correctheit; Herr Id. schreibt: „*οὕτως πλῆσιον* S. Cas. quod, nisi omnes codd. *οὕτω* praerberent non esset contemnendum cfr. Bornemann de gem. Cyrop. recens. p. 89. Schaeff. ad Demosth. Tom. I. p. 207.“ Eben diese Lesart hätte Hr. Id. auch in der verachteten Beb. gefunden. Ferner finden wir in demselben Paragraph noch einmal die Beb. mit dem besten Cod. Bkk.'s und ihren Vorgängern A. Er. übereinstimmend in den Worten *γίνονται γὰρ καὶ*, wo auch sie den Artikel auslässt. Gleich darauf aber ist wieder das falsche *λέγουσιν* in der Er., in der Beb. richtig in *λήγουσιν* geändert (vierter Beleg für ihre grössere Correctheit). — Ebendas. §. 12 p. 344. „pro *λέγομεν* E. H. *λέγομεν* ut supra.“ Dort war p. 341 bemerkt, dass *λέγομεν* auch in A. Cam. Er. sich befinde; wir fügten hinzu, dass die Beb. das Richtige gebe, ebendasselbe thut sie auch hier; ob in Uebereinstimmung mit den andern Ausgg., lässt sich aus Hrn. Id.'s Bemerkung nicht mit Sicherheit ersehn. Gleich darauf bemerkt Hr. Id. *μέχρι τῆς σελήνης* als Lesart von P. S. Cas. Die Beb. hat auch hier die richtige Lesart. Wir nehmen noch das erste Cap. des zweiten Buchs durch. p. 496. „pro *αὐτοῖς* F. H. Bas. (d. h. Basil. Isingrin. od. Bas. tertia) S. *αὐτῆς*.“ Aber dieselbe Lesart giebt auch die Beb.; ob auch die Er. sehen wir wieder nicht. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns einen kleinen Excurs über die Basil. tertia (Isingrin.), deren Lesart hier vorkommt. Woher rührt diese Angabe hier? Herr Id. gesteht selbst, dass er sie erst nach Beendigung (des Drucks) seines Commentars von Göttingen erhalten, und deshalb die „Sylloge variar. lectionum“ aus derselben in den Adendis gegeben habe. Dort aber findet sich die hier im Commentar angeführte Lesart nicht. Wer hat sich nun geirrt? Hr. Ideler in seiner eignen Collation, oder sein unbekannter Gewährsmann? — p. 497. „*οὔτοι* pro *οὕτω* A. Er.“ adde Beb. Ibid. „*οἴονται* pro *ὡς ὄντα* A. Bag.“ adde Beb. — §. 3 p. 497.

„post καὶ supple τὰ πνεύματα.“ καὶ kommt viermal in dem §. vor! — „λοιπὸν pro λειφθῆν A.“ Desgl. Bebel., die also hier wieder von Er. abweicht, mit der sie §. 5 wieder in den Zusatz von ὕδωρ zu ἠθούμενον, in μιχθείσης αὐτῆς und in πηγὰς τῆς θαλ., welches alles auch A. hat, übereinstimmt. Das Resultat dieser Bemerkungen ist: dass, wenn Hr. Id. nicht die Varianten der Basil. 1531 (Er.) ungenau mitgetheilt hat, die Beb. nicht bloss ein „schlechterer“ Abdruck davon sein kann, sondern dass sie Aenderungen enthält, welche zum Theil aus Zuziehung der Aldina und der alten Commentatoren geflossen, zum Theil auch wohl ex ingenio Grynaei entstanden sind.

In wie weit Hr. Id. die griech. Ausleger kritisch benutzt hat, wissen wir nicht zu sagen; Hr. Id. sagt nichts von der Beschaffenheit der Lemmata (s. Trendelenb. praef. ad Arist. de Anim. p. XVI sqq.), die selbst da nicht benutzt sind, wo sie vom Aldischen Texte abweichen, z. B. cp. I. §. 2. — Eben so wenig sagt er, was es bedeuten solle, wenn bald *Alexander Aldi*, *Philoponus Aldi*, *Olympiodorus Aldi*, bald eben diese Leute ohne jenen Zusatz citirt werden, wie das oft auf einer und derselben Seite (z. B. p. 498.) geschieht. Nichts erfahren wir von dem Verhältniss der aus ihnen zu entnehmenden Lesarten weder zu einander, noch zu den heutigen Handschr. und Texten, während elende Druckfehler, wie εἰλήσθαι für εἰλείσθαι, breit genug aufgeführt stehen.

Die Abweichungen von Bekker sind allerdings nicht so ganz selten, wie man nach den früher angeführten Worten der Vorrede glauben sollte, aber hier kommen wir auf den Fragepunkt, wie der Verf. die eigne Kritik handhabt. Sehr häufig geschieht dies in folgender Weise: „Bekk. hat so geschrieben; ich schreibe aus Cod. so und so, anders.“ Z. B. ad I, 14, 29 p. 492. „εἰσπλεῖ recepi ex E. A. etc. Reliqui quibus adstipulatus est Bekkerus εἰσπλεῖν.“ — ad I, 3, 8 p. 341. „Pro φῆσει quod exhibit Codex H., quem secutus est Bekker., scripsimus φησι cum E. F. uti habent etiam A. Cam. Er. N. praebet φαίη.“ Denn den Grund, welchen Hr. Id. hinzufügt: Recte se haberet φῆσει, si Aristoteles non compertum habuisset, ejusmodi sententiam iam re vera ab Empedocle propositam esse, kann er unmöglich im Ernst für einen solchen ausgeben wollen. — ad II, 1, 5 p. 498. „Verbum finitum ἄπαντᾶ recepimus ex E. N. (die, wie wir sahen, nur ἄπαντᾶ ohne ἰ subscr. hatten) A. Er. Cam. Alex. fol. 91 b. γο. Cas. (?)! occurrit Bag. Reliqui P. S. Bekk. cum F. H. ἄπαντᾶν.“ Ferner p. 504. „ἔτι pro ἐκεῖ recepimus ex E. A. H. N. Er. (dass keines von beiden im Texte steht, bemerkten wir schon).“ — Ebendas.: „Articulum ante Αἰγαῖος delevimus cum E. A. Cam. Er. P. S. Cas. Alex.“ — Ebendas.: „Etiam articulum ante Τυρονηνικός omisimus cum F. N. cfr. ad I, 3, 5 et paullo ante §. 10.“ Schlagen wir §. 10 auf, so finden

wir dort bloss die Bemerkung p. 501: Ne quem articulus offendat semel tantum positus is cfr. ad I, 3, 5. Dort aber heisst es p. 338 zu den Worten *μεταξὺ γῆς καὶ τῶν ἀστροῶν* „Articulus saepenumero apud Aristotelem deest in uno alterove membro quales locos *Schneiderus* — omnes corrigendos esse censuit,“ wozu ein Paar Stellen und zuletzt Schaefer ad Plutarch. T. V p. 485 citirt werden. Schäfer aber spricht dort von einer „*ellipsis syntactica*“, nach welcher nicht die Präposition allein, wie meistens, sondern „*simul etiam articulus ex antecedentibus subaudiendi debet*“ in den Worten *ἐν τῷ μετανοεῖν* — — *μᾶλλον ἢ [ἐν τῷ] πράττειν*. Uebrigens lässt sich an allen den bisher behandelten Stellen nachweisen, dass Hr. Id. durchaus keinen genügenden Grund hatte, von Bekker abzuweichen. Nur eine Stelle macht davon in dem von uns durchgegangenen Theile des Buchs vielleicht eine Ausnahme I, 3 §. 2 p. 334, wo Hr. Id. *οἶόν τε τῶν φανερωῶν* aus Cod. E. statt *οἶον τῶν τε φ.* geschrieben hat. — Ueber *γίνεσθαι* u. *γίγνεσθαι* lässt sich Hr. Id. so vernehmen (p. 323): *γινουμένων* exhibui Goettlingii auctoritatem secutus quem vide ad Polit. I, 2 p. 288. Mira hac in re est Bekkeri inconstantia: quis enim ferat quod dedit ille III, 2 p. 372 a. *γίνεται μὲν γὰρ ὀλίγαις δὲ γίγνεται*. Da dies in der That auffallende Beispiel im Bekker'schen Texte nicht das Einzige ist, so können wir uns nicht entschliessen zu glauben, dass Bkk. in diesem Falle ein rein temeräres Verfahren beobachtet habe; freilich konnte er seine Ansicht in ein Paar Worten aussprechen, und dass er dies versäumt, ist nicht zu loben, aber ehe noch diese kleine Untersuchung auf den Grund genauer Prüfung der Handschriften u. anderer sprachgeschichtlicher Fassungen zum Abschluss gebracht ist, kann man es eben so wenig billigen, wenn eine ungeschickte Hand den Knoten zerhaut, und ohne weiteres eine Form allein aufnimmt, wie Hr. Id. dies mit der Form *γιν.* gethan. — Eben so wenig kann es Billigung finden, wenn ein Herausgeber Worte, bei denen sein Vorgänger keinen Austoss gefunden, und bei denen weder die Handschr. noch alten Ausgg. irgend eine bedeutende Variante bieten, kurzweg als unächt in [] sperrt, aus dem Grunde, „weil er mit ihnen nichts anzufangen wisse“ (quod quid sibi velit neque ego comprehendo p. 487); oder wenn Hr. Id. p. 324 zu d. Worten *εἴ τι δυνάμεθα* bemerkt: „*mallet δυνάμεθα*“ — weil dies einmal in der Politik steht!!

Nun aber der Commentar, vielleicht entschädigt er für die kritische Mangelhaftigkeit? Leider aber müssen wir auch hier vom philolog. Gesichtspunkte aus ein entschiedenes Nein antworten. Was Goethe einmal von „einer schlecht gebauten Stadt, wo der Zufall mit leidigem Besen die Häuser zusammenkehrte“, bemerkt, „dass es dem fremden Eintretenden zu Muthe sei, als wenn er Dudelsackpfeifen u. Schellentrommeln

hörte, und sich bereiten müsste, Bären tänzen und Affensprünge heizuwohnen“; das gilt sicherlich auch von einem Commentar zu einem Alten, wo der leidige Zufallsbesen die einzelnen Elemente zusammengekehrt zu haben scheint. Herr Id. sagt von seinem Commentar bloss praef. p. XXXIV: „Cum physicis scribendum esset multa tetigi quae philologo minus necessaria, quamvis jucunda videbuntur. Sed cum non minus philologis multa erant exponenda quae physicus haud vehementer desideravisset, unde factum est, ut nostri commentarii non tales prodeunt (?), quales prodissent, si aut solis physicis aut solis philologis scribere constituissem!“ Dies ist nicht recht zu verstehen. Wer ein naturwissenschaftliches Werk eines Alten vollständig commentiren will, muss neben den Spracherscheinungen die Sachen so behandeln, dass er sie einem jeden wissenschaftlich gehörig vorbereiteten Leser verständlich mache; durch Hülfe eines solchen Commentars soll der Leser einsehen, a) was wusste Aristot. und seine Zeit von diesen Dingen, b) und in welchem Verhältnisse steht dieses Wissen zu den Forschungen der neuern Zeit, wie wird es entweder widerlegt, als irrig nachgewiesen, bestätigt oder modificirt. Ein solcher Commentar soll kein Stapelplatz neuer Literatur sein, es sollen in demselben nicht streitige Dinge in höchster Vollständigkeit abgehandelt werden. Denn mit der ersteren weiss der Philolog nichts anzufangen und der Physiker von Profession braucht sie nicht, denn ihm muss sie bekannt sein; die letztere aber würde eben so wie die erstere den Commentar ungebührlich anschwellen.

Hr. Id. hat zahlreiche und treffliche Hülfsmittel zur Hand gehabt, und eine ungemeine Belesenheit wollen wir ihm auch nicht streitig machen, aber gewältigt und verarbeitet hat er sein Material durchaus nicht. Wir können hier, um diese Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen, unmöglich auf Alles eingehen, sondern müssen uns auf eine kurze Charakteristik der rein philologischen Seite des Commentars beschränken. Hier vermissen wir zunächst eine Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher, wie sie Trendelenburg gegeben hat. Die Sprachbemerkungen aber liefern erstens den Beweis, dass Hr. Ideler durchaus nicht auf demjenigen philologischen Standpunkte steht, von welchem aus er ein richtiges Urtheil über dasjenige haben könnte, was in einem Commentar zu einer Aristotel. Schrift gehört, die doch kein Schüler in die Hände nimmt. Hier war alles Triviale, längst Bekannte zu meiden, oder mit einer kurzen Verweisung auf Matthiae, Bernhardy oder sonst grammatische Werke zu beseitigen. Nur auf Dinge, die zu grammatischen Streitpunkten gehören, oder über die wenigstens in irgend einem Bezuge die Akten noch nicht völlig geschlossen sind, durfte weitläufiger eingegangen, im übrigen aber sich auf die Darle-

gung des Aristotel. Sprachgebrauchs beschränkt werden, der dem Verf. gewiss reichen Stoff geboten hätte, je weniger bisher noch für denselben gethan ist. Aber was sollen Bemerkungen wie folgende: p. 334. „De καὶν εἰ sequente indicativo aut optativo (Stallb. ad Plat. Phileb. p. 193.) cfr. Coray ad Heliodor. Tom. II. p. 285. Heindf. Plat. Sophist. §. 69 p. 247 d. Butt. ad Demosth. Mid. 15 a.“ Wollte Hr. Id. durchaus über diese bekannte Sache jemanden citiren, so hätte er in Gottesnamen auf Matthiae §. 621 p. 1268 verweisen können, wozu aber die andern Citate? Umfassen sie die philolog. Literatur dieser Construction? O nein! Stallbaum allein spricht davon noch in fünf andern Noten zum Platon Rep. VII. p. 101. IX. p. 264. Gorg. p. 514 d. Protag. p. 69. Phaedo p. 71 b., und sagt selbst, dass nur in der letzten die Sache gründlich abgehandelt werde. Herm. ad Vig. p. 838 gar nicht zu gedenken. Und was soll nun die wirklich inepte Bemerkung besagen: „Saepissime hisce particulis utitur Aristoteles?“ — Ein andres Pröbchen: I, 3, 4. Zu den Worten: Ὁ γὰρ λεγόμενος αἰθὴρ παλαιὰν εἴληφε τὴν προσηγορίαν, ἣν Ἀναξαγόρας μὲν τῷ πρὸς ταὐτὸν ἠγγέσασθαι δοκεῖ μοι σημαίνειν — giebt die Lesart ὄν für ἦν (ein Druckfehler bei Philoponos) Gelegenheit zu folgender Note: „Perperam: ejusmodi enim constructio frequentissima in comparationibus. Ita infra I, 4 et II, 2, 10.“ Das wäre reichlich genug, aber nun folgt noch: „Jam apud Homerum II. A, 163. οὐ μὲν σοί ποτε ἴσον ἔχω γέρας. P, 51. κόμαι χαρίτεσσι ὁμοιαί.“ Damit könnte sich nun Hr. Id. völlig zufrieden geben, bei einer Sache, die guten Secundauern jetzt völlig bekannt ist, aber nein! erst muss er noch auf „Schaeff. ad Dionys. Hal. de comp. verb. p. 170. Meletemat. p. 57 sq. 134, ad Schol. Par. Apollon. Rhod. II, 477 p. 164. Boeckh ad Pindar. Olymp. I, 6: μηδὲ Ὀλυμπίας ἀγῶνα φέρτερον ἀνδάσομεν“, auf „Krüger zu Dion. Hal. Ep. ad Pomp. I, 10 (mit Anführung der griech. Worte)“, auf „Walz ad Rhet. graec. Vol. I. p. 65 sq.“ und dann wieder auf „Schaefer ad Plin. Epp. p. 40“ verweisen. Hier glauben wir Athem schöpfen zu können. Aber ein unglückliches „Ceterum“ führt uns wider Willen fort: Ceterum latius hoc breviter loquendi genus patet non solum in comparationibus usitatum. Ita enim Cicero, cum dicat (de divin. I, 25) *Xenophon Socraticus — in ea militia, qua cum Cyro minore perfunctus est sua scribit somnia. Non enim in militia sed in descriptione militiae seu expeditionis somnia sua exponit.* Auf die Spitze getrieben aber ist dieses commentandi genus ein Paar Seiten weiter in einer Note, die wir hier ganz abschreiben, mit dem Versprechen, dass es die letzte sein soll von den vielen, die sich noch anführen liessen. Die Worte I, 3, 16 οὐδὲν δὲ κωλύει καὶ διὰ τὴν κύκλω φορὰν κωλύεσθαι συνίστασθαι τὰ νέφη sind „negligentius scripta“, sagt Hr. Id. p. 352. Sed nihil mutau-

dum. Repetitio enim ejusdem vocabuli intra brevissimum spatium non mira neque infrequens est apud Aristotelem, scriptorem sermonis elegantiae non admodum studiosum, ut etiam majores cacophonias non vitet. Cfr. Zell. Eth. Nic. II. p. 100*). Soweit wäre Alles gut. Aber nun weiter: Talia apud longe elegantiores scriptores non ita raro deprehenduntur, neque bene egit, qui omnia ejusmodi in Horatii carminibus emendare conatus est, ingenio suo luxurians interdum Bentlejus, locorum saepe multitudine admonendus, talia se sine codd. auctoritate immerito perpetraturum (!). Cfr. de Horatio Jahn ad Odar. I, 3, 28. Epp. I, 20, 8. *Ejusdemque* ad Gierig. Ovid. Metam. XV, 104. not. De tragicis graecis Markland ad Eurip. Supplic. 245. Porson ad Eurip. Hecubam **). — Reisig ad Soph. Oed. Col. — Wellauer Quaest. Aeschyl. et ad Choe-phor. — Praeterea (es ist noch nicht genug!) ad Jacob Quaest. Luc. Spec. I. p. 30. — Garatoni ad Cic. Phil. T. I. p. 617. T. II. p. 27. — Duker ad Liv. — Held ad Caesar. — Huschke ad Tibull. — Wunderlich ad eundem. — Weber ad Lucan. — Sed jam satis (ruft hier Hr. Id. selbst aus) cum totidem alios addere possem (Gott bewahre uns davor) qui ea de re egerunt. Aber Hr. Ideler ist kein Mann von Wort, denn trotz des „*Sed jam satis*“ hebt er dennoch von Neuem an: „Neque vero talia apud tersissimos scriptores desiderantur (!) (die vorher angeführten scheinen ihm also nicht in diese Kategorie zu gehören), qualia *deum eum* apud Cic. de Nat. Deor. I, 15. — *pares res* apud Horat. Sat. I, 3, 121. *γεράων ὄν* apud Aristoph. Pac. 697. *ἀτιμίας μὲν οὐ προμηθείας δὲ σοῦ* (auch eine Kakophonie!?) apud Soph. Elect. 1036. Br. *Κρέονσα δ' ἢ τεκοῦσα* apud Eurip. Ion 57. Quibus *sexcenta* alia addi possunt exempla.“ Hier ist wirklich zu Ende. Was aber würde der alte Stagirit zu solchen Noten zu seiner Meteorologik sagen? und was würde aus Hrn. Id.'s Commentar erst geworden sein, wenn er jede sprachliche Note (und es ist nicht einzusehn, warum grade die angeführten und andre Stellen diese Ausstattung voraus haben) so hätte ausstaffiren wollen?

Mangel an Einsicht und Urtheil zeigt sich nun aber zweitens auch in den sprachlichen Noten selbst, sowie bei allem Citatenprunk Unbekanntschaft mit den neueren sprachlichen Forschungen. Wie kann man, um nur eines Falls zu gedenken, in der Sprechweise: *ἢ γὰρ γένεσις εἰς ἐναντία καὶ ἐξ ἐναντιῶν*

*) Dort wird *οὔτως οὔτος* und *ἀλλὰ ἄλλως* kakophonisch genannt; ich weiss nicht mit welchem Rechte. „Anderes anders“ und „Allein Alles was man vorbringt,“ u. dergl. finden sich bei unsern feinhörigsten Schriftstellern.

**) Wir lassen die Zahlen der Kürze wegen aus.

einen Pleonasmus finden, und denselben mit der Bemerkung „at talia adamaverunt cum poetae tum philosophi“ die Phrase ἀγαθοὶ καὶ ἐξ ἀγαθῶν vergleichen (s. Comm. p. 330.)! Doch Ref. würde hier kein Ende finden. Es gnüge also hier noch kurz ein Paar Noten als Belege von oberflächlicher und unwissenschaftlicher Behandlung sprachlicher Gegenstände zu bezeichnen, als da sind: Comment. p. 330 über ὀρίξειν διορισμούς. — Ebendas. über den plural. verbi mit neutris im Plural, wo Bernhardy's *Wiss. Syntax* p. 418 hätte zu Rathe gezogen werden müssen; ein Werk, das Hr. Ideler überhaupt hätte besser benutzen sollen. — p. 323 über die Schreibart γίνεσθαι. — p. 320 über den Comparativ. — p. 330 die falsche Erklärung von δυνάμει u. s. w.

Jede Note in einem Commentare wie dieser endlich sollte ein kleines abgerundetes Ganze, eine kleine Abhandlung sein, fern von aller Herbeiziehung des Ungehörigen, nicht angeschwellt durch Seiten lange Citate aus alten Schriftstellern, bei denen es am Ende dann doch noch heisst: „reliqua leguntur in ipso auctore.“ Das Gegentheil von alle diesem aber bietet Hrn. Id.'s Arbeit. Varianten, krit. Bemerkungen, Sprach-erläuterungen, Sacherklärungen, gelegentliche Noten über Fremdartiges, mit Citaten bunt durchspickt, das alles läuft oft in der Erklärung einer Periode bunt untereinander, und manche Abschnitte sind in der That wie ein Weichselzopf in einander gefügt. Und nun gar solche Excurse, wie p. 548—552, sind vollends bei einer Bearbeitung, wo des Stoffs so schon fast zuviel ist, gradezu unverantwortlich.

Das Erscheinen eines neuen Beitrags zur Erläuterung der Werke des Aristoteles ist dem Ref. fast immer ein erfreuliches Ereigniss. Denn hier ist die Literatur noch so gering, dass selbst Mittelmässiges Anerkennung verdient, wenn es nur einigermaassen sich als förderlich erweist. Wir zweifeln auch nicht, dass Hr. Id. Besseres leisten könne, aber dazu müsste er anders arbeiten, als er hier gethan hat. Ob Physiker vom Fach mit seiner Arbeit zufrieden sein werden, lassen wir dahin gestellt; die Philologen können's sicherlich nicht. Vielseitige Belesenheit und reiche Literaturkenntniss thun's hier nicht allein. Wie wenig der Verf. aber an seiner Arbeit gefeilt hat, heurkundet selbst sein Latein, das, wie es im Ganzen schlecht ist, so auch im Einzelnen von Unrichtigkeiten und Fehlern selbst grober Art wimmelt, die unmöglich alle auf den Setzer oder Corrector kommen können. Den Beweis hiervon werden uns unsre Leser wohl erlassen. Die äussre Ausstattung in Druck und Papier ist vortrefflich zu nennen, und macht der Verlags-handlung alle Ehre, aber der Preis ist enorm hoch.

Ad. Stahr.

- 1) *Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen-, und räumlichen Verbindungslehre.* Für Schüler, welche an mathematischen Gegenständen denken lernen wollen. Von Dr. F. A. W. Diesterweg, Dir. des Lehrerseminars in Mörs. 2te umgearbeitete Auflage, mit 1 Steintaf. Elberfeld, Büschlersche Verlagsbuchhandl. 1829. IV u. 78 S. gr. 8.
- 2) *Anweisung zum Gebrauche des Leitfadens für den Unterricht in der Formen-, Grössen-, und räumlichen Verbindungslehre.* Für Lehrer, welche mathematische Gegenstände als Mittel zur allgemeinen Bildung benutzen wollen. Von Demselben. Mit 3 Steintaf. Ebendas. 1829. VI u. 200 S. gr. 8.

Nr. 1, welches 1822 zum ersten Male gedruckt worden ist, erscheint hier in einer zweiten Auflage, aber begleitet von Nr. 2, welches früher fehlte. Nr. 1 enthält nämlich, wie schon Vielen bekannt sein wird, als ein kurzer Leitfaden für den Vorbereitungs-Unterricht in den auf dem Titel angegebenen Gegenständen eine grosse Menge von Fragen und kurzen Andeutungen, deren Beantwortung und Ausführung dem Lehrer überlassen ist. Der Schüler findet also in dem Büchlein durchaus nicht eine vollständige Belehrung über die Elemente der Raumlehre u. s. w., sondern nur vielfältige Anregung zum Nachdenken darüber, und kann also der mündlichen Nachhülfe eines Lehrers nicht entbehren; dem Lehrer aber wird hier wohl im Allgemeinen der Weg gezeigt, welchen er nach der Ansicht des Hrn. Verf.s bei dem Unterrichte gehen soll, aber über die Ausführung und Behandlung im Einzelnen empfängt er weiter keine Anweisung, vielmehr muss er sowohl mit den hier behandelten Lehren selbst, als mit der von dem Verf. befolgten Methode schon vertraut sein, wenn er bei seinem Unterrichte mit Leichtigkeit und zum wahren Nutzen seiner Schüler dieses Leitfadens sich soll bedienen können. Aber oft sind es erst angehende Lehrer, welchen der Unterricht in den hier behandelten Elementen übertragen ist, und die, je gewissenhafter sie sind, desto mehr nach Winken und Belehrungen sich umsehen, welche nur längere Erfahrung geben kann; auch ist es überdiess selbst für schon mehr geübte nicht immer ganz leicht, aus ganz kurzen Andeutungen eines gedrängten Kompendiums überall in den Sinn des Verf.s vollkommen einzugehen, was doch nothwendig ist, wenn der Unterricht genau dem Gange des Kompendiums folgen, und zugleich mit Geschick ertheilt werden soll. Deshalb ist gewiss nicht etwas Ueberflüssiges von Hrn. D. darin unternommen worden, dass er bei Besorgung einer zweiten Auflage des Leitfadens die unter Nr. 2 aufgeführte Anweisung zum Gebrauche desselben ausgearbeitet hat, und wir sind vielmehr überzeugt, dass dadurch nicht allein die häufigere Einführung

des Leitfadens befördert, sondern auch der durch dessen Gebrauch wirklich erreichbare Nutzen nicht unbedeutend erhöht worden ist. In wie weit der Leitfaden selbst in dieser zweiten Auflage verändert worden ist, können wir nicht genau nachweisen, da uns die erste Ausgabe nicht zur Hand ist; aus einigen Bemerkungen des Hrn. Verf.s selbst ergibt sich indessen, dass die Einleitung und einiges nur für den Lehrer Bestimmte in dieser zweiten Auflage weggelassen, und dagegen wenigstens zum Theil in die „Anweisung etc.“ übergegangen ist; ausserdem sind Hauptänderungen in der Anordnung und Menge des behandelten Stoffes wohl nicht vorgenommen worden. Die „Anweisung“ aber, welche schon zu Folge des Titels wenigstens hauptsächlich für Lehrer geschrieben ist, befolgt im Einzelnen genau den im Leitfaden genommenen Gang, so dass wenigstens in der Regel jedem Satze des Leitfadens ein längerer oder kürzerer Satz der Anweisung entspricht. Zuweilen wird auch die Antwort auf eine im Leitfaden vorgelegte Frage in der Anweisung so gegeben, dass man sie ohne Zuziehung des Leitfadens nicht leicht verstehen kann; der Gebrauch der Anweisung macht also den Besitz des Leitfadens nothwendig. Die Methode des Hrn. D. ist durch mehre Schriften schon rühmlich bekannt; auch hier strebt er vornämlich darnach, gleichzeitig das Anschauungsvermögen anzubilden, und den Verstand und das Urtheil zu üben und zu schärfen; der Hauptzweck in Behandlung der Raumlehre in Schulen ist ihm ein formaler, und hierin kann Rec. ihm nur beistimmen. Was die Bildungsstufe betrifft, für welche dieser Leitfaden bestimmt sein soll, so bezeichnet Hr. D. selbst die Schüler in gehobenen Elementarschulen, in höheren Bürgerschulen, unteren und mittleren Gymnasialklassen und in Schullehrerseminarien. Wir sind der Meinung, dass das Buch besonders für die letzteren passe, doch auch in Bürgerschulen und den untersten Gymnasialklassen mit Nutzen gebraucht werden könne, wenn dabei Manches überschlagen wird, was einen gereiften Verstand voraussetzt; Einiges eignet sich selbst noch zum Vortrage in mittleren Gymnasialklassen, doch ist dieses verhältnissmässig wenig, und hätte mit Rücksicht auf das Uebrige recht gut wegfallen können, da die im Ganzen vorherrschende Methode und Bestimmung des Buches nicht so streng wissenschaftlich ist, als hier in den mittleren Gymnasialklassen verlangt wird. Hr. D. richtet zuerst die Aufmerksamkeit des Schülers auf dessen räumliche Umgebungen, erweckt in ihm eine klare Vorstellung von den verschiedenen Grundformen des Raumes, lässt ihn diese in mannichfaltigen Verbindungen mit leiblichem und geistigem Auge betrachten, womit zugleich fortgesetzte Uebung der Hand durch eigene Nachbildung des Angeschaueten verbunden wird, und leitet ihn so an, nach und nach zur Kenntniss der

Grundlehren über Linien, Winkel, Figuren und Körper und der einfacheren hierher gehörigen Konstruktionen zu gelangen, soweit dieses ohne strenge mathematische Schlüsse geschehen kann. Indem hierdurch zunächst das Anschauungsvermögen zweckmässig ausgebildet wird, ist Hr. D. zugleich darauf bedacht, den Verstand und das Urtheil in Thätigkeit zu erhalten; theils geschieht dieses schon durch eine geschickte Leitung der angedenteten Uebungen selbst, theils und besonders durch passende Einflechtung der räumlichen Verbindungslehre, welche Gelegenheit giebt zur Mittheilung mancher Sätze aus der Grössenlehre überhaupt, selbst zur Auffindung allgemeiner Formeln. Der Hr. Verf. äussert in der Vorrede die Besorgniss, es möchten Manche an der zu grossen Allgemeinheit Anstoss nehmen, mit welcher er einige Lehren behandelt habe, wobei er wohl hauptsächlich jene Formeln im Sinne hat; allerdings werden sie auch bei dem ersten Unterrichte in Bürgerschulen und den untersten Gymnasialklassen meistens übergangen werden müssen, was auch ohne Störung des Uebrigen geschehen kann; bei dem Unterrichte der Seminaristen aber, wo doch wohl ein reiferer Verstand vorausgesetzt werden darf, kann der Versuch ihrer Entwicklung wohl nur als eine heilsame Uebung und Anstrengung betrachtet werden. — Ausser dem bisher Erwähnten bringt Herr D. noch drittens Vieles über die Lehrart der Mathematik und manche Lehren aus der Logik bei, was die Gränzen der Bürgerschulen und unteren Gymnasialklassen offenbar übersteiget. Einige der *logisch-mathematischen Uebungen*, wie sie der Hr. Verf. nennt, können zwar auch hier unbedenklich und mit Nutzen vorgenommen werden, z. B. was die Klassifikation der Figuren betrifft, u. a., und die schwierigeren und allgemeineren würden Stoff zu einem nützlichen Vortrag in einer mittleren Gymnasialklasse geben: aber für die Schüler einer solchen steht das Buch übrigens zu tief, und in einer Bürgerschule oder unteren Gymnasialklasse die Lehren von einfachen und zusammengesetzten Begriffen, von dem Inhalte und Umfange derselben, von der Eintheilung der Urtheile nach Quantität, Qualität, Modalität und Relation, von den Schlüssen und ihrer Eintheilung in kategorische, hypothetische und disjunktive, ferner von der analytischen und synthetischen Methode in der Mathematik, von den direkten und apagogischen Beweisen, von Umkehrung der Sätze u. s. w. zu entwickeln, kann wohl schwerlich für nutzbar und zweckmässig erachtet werden. Was namentlich die Methodik der Mathematik betrifft, so haben wir die Ansicht, dass ein Vortrag darüber erst dann verständig und nutzbar ist, wenn die Schüler mit den Grundlehren derselben durch die Praxis in den mathematischen Lehrstunden schon einiger Maassen bekannt geworden sind, daher denn auch wohl diese Lehren am zweckmäs-

sigsten *gelegentlich* an dazu geeigneten Stellen des eigentlich wissenschaftlichen mathematischen Unterrichtes behandelt werden. Deshalb betrachten wir in dem vorliegenden Buche den Vortrag derselben als herbeigeführt durch die Rücksicht auf die Schullehrerseminaristen, welche ausser dem Unterrichte im Seminar wenig oder keine Gelegenheit haben, dieser Art Kenntnisse sich zu verschaffen, die ihnen doch in vieler Hinsicht nützlich werden können; auf diese Art mag also wohl die Aufnahme derselben als gerechtfertiget erscheinen, und darauf gründet sich denn auch das oben von Rec. ausgesprochene Urtheil, dass das Buch hauptsächlich zum Gebrauche an Seminarien geeignet sei. Indem derselbe nun dem Hrn. Verf. alle Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren lässt in Beziehung auf eine im Ganzen zweckmässige Methode, auf ein rühmliches Streben, den Unterricht in der Formen- und Grössenlehre zu einem wahren Bildungsmittel des Geistes zu machen, und als seine volle Ueberzeugung ausspricht, dass der angehende Lehrer viele sehr nutzbare Fingerzeige in der „Anweisung“ finden werde; so kann er doch auch nicht unerwähnt lassen, dass hie und da ein Mangel an Genauigkeit oder auch an gehöriger Ausführlichkeit sichtbar ist, ja an einigen doch nur wenigen Stellen sich selbst Unrichtigkeiten eingeschlichen haben.

Die im Einzelnen hier befolgte Ordnung erhellet aus folgender Uebersicht: 1) Raum und Körper; 2) Fläche; 3) Linie; 4) Punkt; 5) Fortsetzung und Erweiterung der Ansicht (Punkt, Linie, Fläche und Körper werden in umgekehrter Ordnung betrachtet, durch Bewegung erzeugt); 6) Bewegung; 7) Zeit (Zeit und Raum gegen einander gehalten); 8) Richtung und Lage (lothrechte und wagerechte Richtung, auf einander senkrechte R. u. s. w.); 9) Punkt und Linie (Zahl der ger. Linien u. Strecken, durch eine gewisse Anzahl von Punkten bestimmt; verschiedene Bewegung eines Punktes in Beziehung auf eine gerade Linie); 10) Aufgaben an Formverbindungen durch Linien (Vergleichung mehrer Linien in Hinsicht auf Grösse, Form, Lage; Betrachtung der Durchschnittspunkte und Strecken, durch mehre theils parallele Linien bestimmt); 11) Winkel; 12) Figur; 13) Figuren zu lesen und zu bezeichnen (hier auch Angabe der einfacheren Figuren, die in zusammengesetzteren enthalten sind, die Zeichen der verschiedenen arithmetischen Operationen); 14) Diktiren der Figuren (der Schüler wird veranlasst, aus freier Hand Figuren zu zeichnen, deren Theile der Lehrer nach und nach angiebt); 15) Gleichheit, Aehnlichkeit und Kongruenz (zuletzt wird der Schüler auch auf die Kongruenzfälle der Dreiecke geführt); 16) Ausmessung (Längen und Flächenmaasse; Theilung des Kreises; Messung der Winkel durch Kreisbogen, Transporteur; Ausmessung geradliniger Figuren; Rücksicht auf die Decimal- und Duodeci-

maltheilung der Maasse); 17) Figurirte Zahlen (eine Anzahl von Punkten zu einem regelmässigen Dreieck, Viereck u. s. w. zusammenzustellen; Bestimmung der Anzahl von Punkten, bei welcher dieses nur möglich ist, u. s. w.); 18) Trigonometrische Grundanschauungen (Erklärung und Betrachtung der trigonometrischen Linien); 19 u. 20) Logisch-mathematische Uebungen (an Betrachtung der Merkmale der Begriffe: Dreieck, Quadrat, u. a. erläutert Hr. D., was man unter einfachen und zusammengesetzten Begriffen, Inhalt und Umfang, Unterordnung und Nebenordnung der Begriffe verstehe; dann werden verschiedene zum Theil falsche Erklärungen geometrischer Begriffe dem Schüler zur Verbesserung vorgelegt); 21) Mathematische Grundsätze, Definitionen und Folgerungen (Aufstellung der wichtigsten arithmetischen Grundsätze; Folgerungen daraus; Andeutung über das Beweisen; Eintheilung der mathematischen Sätze in Grundsätze, Lehrsätze, u. s. w.; Unterschied zwischen Worterklärung u. Sacherklärung); 22) Logische Grundsätze und deren Anwendung auf Geometrie (an einigen geometrischen Beispielen wird erläutert: wenn A ein allgemeiner Begriff ist, b, c, d, \dots die ihm untergeordneten, sich selbst aber beigeordneten Begriffe sind, und m auch in der Sphäre A liegt; so muss nothwendig m in einer der Sphären b, c, d, \dots liegen; liegt m in b , so kann es in keiner der c, d, \dots liegen; befindet sich m nicht in b , so ist es entweder in c , oder in d , u. s. w. Unterschied des direkten und indirekten Beweises; Beziehung zwischen Grund und Folge; ob und wie man aus der Wahrheit oder Falschheit des Einen auf die Wahrheit oder Falschheit des Andern schliessen dürfe); 23) Geometrische Urtheile (an Beispielen wird die logische Eintheilung der Urtheile erläutert, dann werden zur Prüfung mehre theils wahre, theils falsche geometrische Urtheile vorgelegt); 24) Schlüsse (an mehren nicht bloss geometrischen Beispielen wird die Eintheilung der Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunktive erläutert; Wahrscheinlichkeitsschlüsse; Induktion); 25) Theile jedes Lehrsatzes und Umkehrung der Sätze; 26) Aufgabe und Beweis (bestimmte und unbestimmte Aufgabe; nicht beweisbare Sätze = Grundbegriffe). In der „Anweisung“ folgt hierauf ein Abschnitt über die bei Behandlung der Geometrie üblichen Methoden, welcher aus dem „Leitfaden“ in der 2ten Ausgabe ganz weggelassen ist. Hr. D. handelt hier nach Erwähnung der Grundsätze, die überhaupt bei dem Beweisen angewendet werden, hauptsächlich über die analytische und synthetische Methode bei Beweisen der Lehrsätze und Auflösungen der Aufgaben. 27) Fläche und Punkt (Zahl der Ebenen, welche durch eine gewisse Menge von Punkten bestimmt werden; — Lagen und Bewegungen eines Punktes in Beziehung auf eine Ebene); 28) Fläche und Linie (mögliche Lagen einer ge-

raden Linie gegen eine Ebene, Neigung gegen dieselbe u. s. w.); 29) Mehrere Flächen (parallele, senkrechte Ebenen; Flächenwinkel; Durchschnittslinien zweier, mehrerer Ebenen; Anzahl der dabei entstehenden Flächenwinkel, ganz oder theilweise begränzten Räume; Körper, regelmässige K.); 30) Prismen (Betrachtung eines Würfels; Erläuterung über Ecke und Körperwinkel; dann Betrachtung des drei- und mehrseitigen Prismas); 31) der Cylinder; 32) der Kegel; 33) die Pyramide; 34) die Kugel (Kugeldreiecke, Kugeldreiecke); 35) die regelmässigen Körper (warum nur 5 Arten möglich sind; Anzahl der Ecken, Kanten u. s. w. eines jeden); 36) Vermischte Fragen und Aufgaben über Körperfiguren (Kubikmaass; Ausmessung eines Würfels, eines geraden rechtwinklichen Parallelepipedums; Anzahl der Kanten u. s. w. an einem Prisma, einer Pyramide von n Seiten; Zerlegung mehrseitiger Prismen und Pyramiden in dreiseitige, Abwicklung der krummen Fläche eines geraden Cylinders und Kegels u. s. w.).

Hierzu noch einige Bemerkungen. Nicht genau erscheint uns der Ausdruck, wenn Hr. D. S. 22 (der Anweisung) sagt, die krumme Linie sei nach vielen Richtungen ausgedehnt. Die Richtung einer krummen Linie ist freilich in verschiedenen Punkten verschieden, aber in jedem einzelnen Punkte doch immer nur eine, da hingegen die Fläche, mit welcher die krumme Linie dort zusammengestellt wird, in der That von jedem ihrer Punkte aus nach vielen Richtungen ausgedehnt ist. Von krummen Flächen, welche sich selbst begränzen, in sich zurücklaufen, wie die Kugelfläche, sagt Hr. D., sie könnten gar nicht verlängert, wohl aber verkürzt werden; allein was verkürzt werden kann, muss (wenigstens in der Vorstellung) sich auch verlängern lassen, der Ausdruck *verkürzt* ist daher nicht passend gewählt. Die Kugelfläche kann *als in sich geschlossene Fläche* eben so wenig verkürzt als verlängert werden; theilt man sie, und nimmt einen Theil hinweg, was hier Hr. D. offenbar durch das Verkürzen andeuten will, so hört das Uebriggebliebene auf, eine geschlossene Fläche zu sein. Abstrahirt man dagegen von dem Merkmale des Geschlossenseins, und hält nur die Art der Krümmung in der Kugelfläche fest: so kann die Kugelfläche beliebig verlängert und verkürzt werden. Denn wie die Ebene durch gewisse Bewegung einer geraden Linie entsteht, so wird die Kugelfläche durch Umdrehung eines Halbkreises um seinen Durchmesser erzeugt: hat der Halbkreis eine ganze Umdrehung vollendet, so ist entstanden, was die geschlossene Kugelfläche heisst, aber nichts hindert, dieselbe Bewegung in derselben Richtung noch weiter fortgesetzt zu denken; die ferner erzeugte Fläche fällt freilich mit der früheren zusammen, aber man kann sie doch in Gedanken von derselben unterscheiden. Gerade eben so ist

es in der Trigonometrie ganz gebräuchlich, die gerade Linie, welche einen Kreis erzeugt, mehr als einen Umlauf machen zu lassen, wodurch man Bogen von mehr als 360° erhält. In Beziehung auf die trigonometrischen Linien heisst es Seite 111: „Festhalten muss man hier nur immer, dass die trigonometrischen Linien *immer durch denselben Punkt*, welcher als Anfangspunkt aller Bogen angesehen wird, gezogen werden.“ — Offenbar unrichtig, da das Bemerkte nur von den Tangenten gilt. Noch auffallender ist uns ein anderer Fehler gewesen: Hr. D. gibt nämlich durchaus der Sekante und Kosekante in jedem Quadranten dasselbe Vorzeichen als der Tangente und Kotangente, da doch bekanntlich die Sekante und Kosekante weder unter sich noch mit der Tangente und Kotangente in einerlei Quadranten auch immer einerlei Vorzeichen haben. Wollte der Hr. Verf. überhaupt hier die Vorzeichen der trigonometrischen Linie mit in die Betrachtung ziehen (was wir aber bei dem Unterrichte in den Bürgerschulen u. s. w. für unpassend halten), so musste er sich mit mehr Ausführlichkeit hierüber verbreiten, wenn anders Klarheit der Einsicht bewirkt werden sollte. Nur in Beziehung auf den Sinus, Kosinus und die Tangente werden einige Erläuterungen darüber gegeben, warum sie in dem einen und anderen Quadranten negativ sind; nach der Betrachtung der Tangente aber heisst es ganz kurz: „Das- selbe gilt von den Sekanten, Kotangenten und Kosekanten“ — worauf eine kleine Tafel über die Zeichen der verschiedenen trigonometrischen Linien in den verschiedenen Quadranten mitgetheilt wird. Hätte der Hr. Verf. auch bei der Sekante und Kosekante den Grund ihres Vorzeichens in jedem Quadranten nachzuweisen gesucht, so würde er obigen Fehler wohl vermieden haben. In jedem Lehrsätze soll man nach § 25 drei Theile unterscheiden; 1) einen Gegenstand, von welchem die Rede ist; 2) eine bestimmte Bedingung oder Voraussetzung, unter welche der Gegenstand nach gewissem Gesichtspunkte gefasset wird; 3) eine Behauptung unter jener Voraussetzung; — z. B. in dem Satze: Scheitelwinkel sind einander gleich — habe man 1) Winkel, 2) Scheitelwinkel, 3) Gleichheit. Wir können dieses Verfahren durchaus nicht genau nennen. Zuerst waren die Bestandtheile: Subjekt, Prädikat und Kopula — eines einfachen Satzes oder Urtheiles anzugeben, was wir in dem vorhergehenden § 24 vermisst haben; dann war zu erwähnen, dass die geometrischen Lehrsätze meistens durch hypothetische Urtheile oder Sätze ausgesprochen würden, oder doch immer in solche gefasset werden könnten, also durch Sätze, welche aus zwei einfachen Sätzen zusammengesetzt sind, davon der eine die Stelle des Subjektes, der andere die des Prädikates vertritt, daher denn zwei Haupttheile darin zu unterscheiden sind, *Bedingung* und *Folge*. Ist dieses vorausge-

schickt, so kann nun auch das hierher Gehörige über die *Umkehrung* kurz und viel klarer und bestimmter gegeben werden, als von Hrn. D. geschehen ist, welcher eine bestimmte Erklärung davon gar nicht mittheilt. Hat man nämlich zuerst bemerkt, dass Umkehrung die Vertauschung des Subjektes mit dem Prädikate, oder, bei einem hypothetischen Satze, das Bedingung mit der Folge sei, so lässt sich dann leicht nachweisen, dass nicht jeder richtige Satz wahr bleibt, wenn er ohne Einschränkung umgekehrt wird, dass vielmehr meistens ein Theil der Bedingung beibehalten werden muss u. s. w. In §. 27 (S. 178) heisst es einmal: „hat ein innerhalb einer Fläche liegender Punkt von allen ihren Gränzpunkten dieselbe Entfernung, so ist die Fläche entweder kugelförmig gekrümmt, oder sie ist eben u. s. w.“ Allein die Bedingung, wie sie hier ausgesprochen ist, wird auch erfüllt von der Spitze einer geraden Kegelfläche. Auf derselben Seite äussert Hr. D., wenn man eine krumme Linie aus unzähligen vielen geraden Linien zusammengesetzt denke, so könne man auch sagen, dass eine gerade Linie auf derselben senkrecht stehe, wenn sie gegen beide Seiten derselben einerlei Neigung habe. Streng genommen kann von der Neigung einer geraden oder krummen Linie gegen eine krumme gar nicht die Rede sein, und der Vortrag hätte daher an Genauigkeit viel gewonnen, wenn Hr. D. eine Berührungslinie zu Hülfe genommen hätte. Ebenso vereint es sich nach unsrer Ansicht nicht mit der bei jedem mathematischen Vortrage nöthigen Genauigkeit, dass S. 182 drei Arten von Flächenwinkel aufgeführt worden, nämlich von zwei Ebenen, von einer Ebene und einer krummen Fläche, und von zwei krummen Flächen gebildete, und dass in Beziehung auf sphärische Dreiecke gesagt wird (S. 193): „die Winkel derselben sind in Ansehung der Form der Schenkel krummlinig, in Betreff ihrer Grösse entweder spitze, oder rechte, oder stumpfe.“ Rec. unterdrückt noch einige ähnliche Bemerkungen über vorkommende Ungenauigkeiten, um nicht in den Verdacht zu kommen, als wolle er das übrigens empfehlungswerthe Buch durch Kleinigkeiten herabsetzen, und erwähnt nur noch einiges, wodurch bei einer neuen Auflage der Vortrag an Deutlichkeit und Vollständigkeit gewinnen könnte. Gleich zu Anfange bei Betrachtung der verschiedenen Dimensionen der Körper oder des Raumes überhaupt lässt es sich durch einige Erläuterung leicht nachweisen, dass, obgleich der Körper von einem inneren Punkte aus nach unendlich vielen Richtungen ausgedehnt ist, d. h. die Annahme von drei Hauptrichtungen vollkommen genügt, was hier nur schlechthin ausgesprochen ist. Die Formeln, welche in den Sätzen aus der Verbindungslehre zur Bestimmung der Anzahl der möglichen Fälle oft mitgetheilt werden, sind nicht immer in der einfachsten Form gegeben; so

kann S. 44 anstatt $q(p-q) + \frac{q(q-1)}{2}$ einfacher $\frac{q}{2}(2p-q-1)$ oder $q(p - \frac{q+1}{2})$ geschrieben werden; so finden sich leicht

zu S. 75 und 76 die einfacheren Formeln $(p-1)(n-1 - \frac{p}{2})$, $p[n - \frac{p+3}{2}]$, u. a. In Beziehung auf die Winkel wird Man-

ches anschaulicher und deutlicher, wenn man gleich anfangs die Entstehung derselben durch Schwenken einer geraden Linie in die Betrachtung mit aufnimmt; zwar wird allerdings hierdurch eigentlich die Winkelfläche erzeugt, welche von dem Winkel selbst, der gegenseitigen Neigung der Schenkel, zu unterscheiden ist, allein das Eine wird durch das Andere bestimmt, und namentlich wird Alles, was die Grösse der Winkel betrifft, unter Anderem das Messen der Winkel durch Kreisbogen hierdurch sehr veranschaulicht. Bei Gelegenheit der verschiedenen Fälle, welche in Beziehung auf die Grösse von vier um einen Punkt herum liegenden Winkeln möglich sind, äussert Herr D. in einer Anmerkung die Ansicht, dass man der allgemeineren Uebersicht wegen stets wolithue, die allgemeinere Kombination der specielleren voraus gehen zu lassen; der Schüler erlange dadurch eine allgemeinere Ansicht von dem Gegenstande. Der Gewinn *allgemeiner* Begriffe und Ansichten sei ja vorzugsweise der Zielpunkt der mathematischen Bildung. In dem Letzten stimmen wir ihm ganz bei, glauben aber übrigens, dass bei dem ersten Unterrichte oft mit grösserem Nutzen zu leichterem Verständniss der Schüler der umgekehrte Weg gegangen, erst das Besondere betrachtet, und daraus das Allgemeinere abstrahirt werde. Die Angabe der verschiedenen Fälle, welche für zwei Kreise in Rücksicht auf Schneiden und Berühren möglich sind, und der Art, wie sie durch die Grösse der Halbmesser und gegenseitigen Abstand der Mittelpunkte bedingt werden, ist S. 82 nicht mit der Deutlichkeit und Vollständigkeit gegeben, als möglich war; auch der *Unterschied* der Halbmesser hätte berücksichtigt werden sollen. Nennt man r und ρ die beiden Halbmesser, d aber den Abstand der Mittelpunkte, so wird Alles erschöpfend angedeutet durch die fünf Formeln: 1) $d > r + \rho$; 2) $d = r + \rho$; 3) $r + \rho > d > r - \rho$; 4) $d = r - \rho$; 5) $d < r - \rho$. In den trigonometrischen Grundanschauungen beachtet Hr. D. nach unsrer Ansicht zu wenig, dass die trigonometrischen Funktionen eigentlich nur relative Grössen, Verhältnisszahlen sind, nicht absolute Linien; will man sie als Linien darstellen, so muss dieses mit steter Rücksicht auf die Grösse des Halbmessers geschehen, welches aber nicht der Fall ist, wenn Hr. D. z. B. sagt: „der Sinus eines Winkels ist die von einem Schenkel des

Winkels auf den anderen gefällte Perpendikularlinie.“ Wird hier nicht dazugefügt, dass die Grösse dieses Perpendikels im Verhältniss zur Grösse der Hypotenuse (nicht Hypothenuse, wie auch hier immer geschrieben wird) des so gebildeten rechtwinklichen Dreieckes der Sinus sei, so kann der Schüler denken, jeder Winkel habe so viele Sinus, als verschiedene Perpendikel möglich sind. Den Satz, dass aus $a > b$ und $c = d$ folge: $a + c > b + d$, beweiset Hr. D. apagogisch auf ziemlich weitläufigem Wege; kürzer kann es direkt etwa so geschehen: da $a > b$, so sei $a = b + m$; weil nun $c = d$, so ist $b + c = b + d$; aber $b + c + m > b + c$, d. i. $a + c > b + c$; daher auch $a + c > b + d$. Die in Zusatz 4 S. 158 mitgetheilten Sätze: ein Satz, welcher aus einem falschen Satze folgt, ist darum noch nicht nothwendig falsch, u. a., hätten wohl durch Beispiele erläutert werden sollen. Hr. D. erwähnt selbst einmal das Vorzügliche der genetischen Definitionen; um so mehr wundert es uns, dass er sie nicht immer beigebracht hat, wo es offenbar vortheilhaft war, z. B. bei Erklärung des Prisma S. 187. Auf die, im Leitfaden S. 73 Nr. 30 vorgelegte Frage: „Welcher Theil eines kugelförmigen Himmelskörpers ist *oben*, und welcher *unten*?“ wird in der Anweisung die Antwort gegeben: „Wie kein Theil der Erde, so kann auch kein Theil des Himmelsgewölbes oben oder unten genannt werden.“ Erstens aber kann man das Himmelsgewölbe doch nicht einen Himmelskörper nennen; und dann hätte dem Schüler doch eine Erläuterung darüber gegeben werden sollen, welche räumliche Beziehung wir durch die Worte *oben* und *unten* bezeichnen. Endlich bemerken wir noch, dass S. 16 Nr. 13 wahrscheinlich durch einen Schreibfehler das Wort *Variationen* anstatt *Permutationen* gelesen wird.

Gustav Wunder.

Rathgeber für wissbegierige Jünglinge, oder Anleitung zum Studiren für Gymnasialschüler, für solche, die sich selbst unterrichten, oder versäumte Schulstunden nachholen; auch für Aeltern, welche die Studien ihrer Söhne leiten wollen. Von J. P. E. Greverus, Rector und Professor des Grossherzogl. Gymnas. zu Oldenburg. Bremen, Kaiser. 1834. VI u. 231 S. 8. (18 Gr.)

Diese Hodegetik für Gymnasialschüler umfasst in 66 einzelnen, nicht unter allgemeinere Rubriken untergeordneten Abschnitten so ziemlich Alles, was in dem Kreise des Gymnasiums behandelt werden kann, und es ist dem Buche in so fern eine gewisse Vollständigkeit nicht abzuspochen. Wohl aber entsteht schon bei dem Anblicke des Titels die Frage: ob sol-

che Schriften, wie die vorliegende, überhaupt einem bestimmten Bedürfnisse entsprechen? und Ref. nimmt keinen Anstand, dieselbe unbedingt zu verneinen. Der Schüler eines Gymnasiums ist hinsichtlich der Einrichtung und Methode seiner Studien so unbedingt an die Einrichtung der Schule, welche er eben besucht und an die unmittelbare Anleitung seiner Lehrer gewiesen — oder soll wenigstens an das Eine und Andere unbedingt gewiesen sein —, dass es für ihn keiner anderweiten Anweisung bedarf. Trage man die gehörige Sorgfalt für zweckmässige Organisation der Gelehrtenschulen, bilde man tüchtige Lehrer, wende man allen Fleiss auf Erforschung und Darstellung der rechten Lehrmethode, und die rechte Lernmethode ist damit zugleich gegeben. Wehe der Schule, deren Schüler aus Büchern, wie das vorliegende, sich Rathes zu erholen genöthigt sein, und nicht bei ihren Lehrern mehr und bessere Auskunft finden sollten, als auch das beste Werk solcher Art ihnen ertheilen kann! Der Verf., zur Abfassung dieser Schrift durch die an sich selbst gemachte Erfahrung, „dass oft zu spät die Bemerkung gemacht werde, es sei für die Erreichung einer bestimmten Wirkung die Art und Weise der Kraftanwendung eben so wichtig, als ihr Vorhandensein,“ bewogen, sagt zwar (Vorr. S. V.), „die Fingerzeige, welche er seinen Schülern in dieser Beziehung gegeben, seien zerstreut und einzeln häufig verloren gegangen, überhört, oder beiläufig eingestrent von den Ideen, an die sie sich geschlossen, verdrängt worden, und eine solche Anweisung jedes Halbjahr, so oft neue Schüler in die Classe träten, zu wiederholen, koste zu viel Zeit, sei für den Lehrer ermüdend und für die älteren Schüler überflüssig;“ — Ref. gesteht aber, durch diese Darstellung nichts weniger als überzeugt worden zu sein. Der Lehrer muss geistige Kraft genug besitzen, um durch die Art und Weise, wie er die Lehrgegenstände behandelt, durch die Anforderungen, welche er an die Vorbereitung und Wiederholung macht, die rechte Lernmethode unmittelbar zu erzeugen, und auch ohne „beiläufig eingestrente Fingerzeige“ durch den Lehrgegenstand selbst den Geist des Schülers hinlänglich zu befruchten und zu kräftigen vermögen; die Schule muss die allgemeine wissenschaftliche Basis, den allgemeinen sittlichen Boden bilden, aus welchem das religiöse wie das wissenschaftliche Leben des Schülers, und zwar in der Hauptsache diesem selbst unbewusst, hervorwächst. Wo das Alles nicht Statt findet, da könnte freilich eine solche Gymnasialhodegetik, wie die gar wohlgemeinte vorliegende, einzelne Brüche und Risse zeitweise verkleben, aber den unaufhaltsamen Einsturz des in sich morschen Gebäudes der Bildung nimmer verhindern.

Wie wenig es möglich sei, auf dem Standpunkte eines Gymnasiums die Lehrmethode von der Lernmethode zu tren-

nen, und wie jeder Versuch dieser Art in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen müsse, beweiset das vorliegende Werk selbst durch zahlreiche Stellen, wo nicht sowohl zu den Schülern, als zu den organisirenden und aufsehenden Behörden oder zu den Lehrern geredet wird; man vergleiche die Artikel *Kritik*, *Geschichte*, *Geographie*, *Philosophie*, *Zeichnen* u. a.

Selbst das wird dem kundigen mehr als zweifelhaft bleiben, ob ein vernachlässigter Schüler das Versäumte mit Hülfe eines solchen Wegweisers, sei derselbe auch noch besser gemeint und besser gerathen, als der vorliegende, nachholen könne, und kann wird so viel zugegeben werden dürfen, dass Väter, welche, mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Schulwissenschaften unbekannt, die Studien ihrer Söhne zu beaufsichtigen und zu leiten unternehmen, aus einem solchen Werke sich einen allgemeinen Ueberblick über die zu durchlaufende Bahn verschaffen können.

Doch mit dieser allgemeinen Abweisung ist unserer Pflicht gegen den Verfasser, den Inhalt seines Werkes wenigstens in dessen wesentlichsten Punkten darzulegen und an den Maassstab der Wissenschaft im Allgemeinen und der Pädagogik im Besondern zu halten, noch nicht genügt. Wir nehmen also an, es fänden sich Lehrer, welche, wie der Verf. in der Vorrede andeutet, sich veranlasst sähen, dieses Buch von Zeit zu Zeit mit ihren Schülern durchzugehen — oder vernachlässigte Schüler — oder endlich Eltern, welche sich desselben zu den auf dem Titel angedeuteten Zwecken bedienen wollten, und fragen nach dem Werthe, welcher demselben unter diesen Bedingungen zugestanden werden könne?

Hier treten uns nun vorerst zwei allgemeine Mängel entgegen, welche den Werth dieses Werkes selbst unter Zuziehung der obigen [nicht zugestandenen] Bedingungen in hohem Grade schmälern.

Kann nämlich, wie schon Eingangs bemerkt, dem Werke eine äussere Vollständigkeit nicht abgesprochen werden, so ist dasselbe doch in der Behandlung der einzelnen Artikel, und zwar gerade der wichtigsten, flüchtig und oberflächlich, entbehrt also der innern Vollständigkeit. Vernachlässigten Schülern, oder solchen Eltern, wie der Verf. sich dieselben denkt, gegenüber kann die Anweisung zum Erlernen oder Nachholen der alten Sprachen nicht umständlich und speciell genug sein. Löblich ist es, dass der Verf. mit Ernst gegen die Realisten kämpft; gehört aber die, ohnehin nicht sonderlich geschmackvoll ausgefallene Diatribe hierher? Löblich ist es ferner, dass mit der grössten Entschiedenheit und dem ernstlichsten Nachdruck vor dem Gebrauche der Uebersetzungen gewarnt wird, aber was wird diese Abmahnung — die ohnehin mit allerlei Wunderlichkeiten ausstaffirt ist, z. B. „ein Trunk

aus Kastalia, Hippokrene oder Aganippe enthält mehr Geist, als ein Fass des edelsten Rheinweins“ — ohne eine vorher gelegte tüchtige Grundlage helfen? Und an einer solchen fehlt es gar sehr, um nicht zu sagen, gänzlich. Das *grammatische Studium*, in wenigen, allgemeinen Sätzen abgefertigt, erforderte für Leser, wie der Verf. sie sich denkt, die umständlichste Behandlung; es musste der Schüler belehrt werden, was überhaupt und wie viel auf jeder Stufe nothwendig dem Gedächtnisse einzuprägen sei, und wie er dies Geschäft vorzunehmen habe; — auf welche grammatische Punkte er bei der ersten Lesung von Schriftstellern, und auf welche er bei der zweiten, wiederholten, achten müsse. Ferner war die Angabe einer weit genaueren Stufenfolge der klassischen Schriftsteller nöthig, weil gerade in der Beobachtung eines richtigen Stufenganges von dem Leichterem zum Schwereren die Autodidakten am leichtesten fehlen können; und wenn wir auch mit dem Verf. nicht über den Vorzug rechten wollen, welchen er den römischen Rednern und Historikern vor den griechischen einräumt — worin jedoch nur sehr Wenige seiner Meinung sein möchten — so wäre doch eine genauere Würdigung der einzelnen Schriftsteller für den Gebrauch der Schüler unerlässlich gewesen. — Derselbe Tadel grosser Unvollständigkeit trifft mehrere andere wesentliche Artikel, namentlich die Geschichte und die Geographie, welche Lehrgegenstände, als ganz vorzüglich zum Selbststudium geeignet, recht ausführliche Behandlung verdient hätten.

Der zweite allgemeine Mangel ist der einer einfachen, kräftigen Sprache, indem der, fast überall, wo die Jünglinge angedet werden, geschraubte und schwülstige Styl im höchsten Grade missfällt. Darf man es schon dem Schüler nicht nachsehen, wenn er in seinen Exercitien sich in hochtrabenden Phrasen, tönenden Steigerungsperioden und klingenden Antithesen ergeht, so ist es schlechterdings zu missbilligen, wenn der Lehrer selbst in solcher Weise zu dem Schüler spricht. Einfache, aus der tiefsten Ueberzeugung quellende Würde der Sprache wirkt auf den Schüler am Nachhaltigsten; ächte Begeisterung verschmäheth das bunte Feuer der Kunst. — Belege zu der obigen Behauptung finden sich fast in jedem Abschnitte, namentlich aber verweist Ref. auf den Anfang der Vorrede, wo die erkünstelte Sprache den Verf. offenbar etwas Schiefes sagen lässt. In schneidendem Contraste mit dieser auf Stelzen einerschreitenden Diction stehen häufig vorkommende Plattheiten, die mitunter sogar an das Gemeine und Unsaubere streifen.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Abschnitten. Ob der Schüler aus der Einleitung (Begriff der Wissenschaft — Werth der Wissenschaft — wissenschaftliche Bestrebungen der

Deutschen u. s. w.) irgend einen Nutzen schöpfen werde, kann zweifelhaft bleiben; so viel ist gewiss, dass die ersten Abschnitte, ohne der Erreichung des Zweckes irgend Eintrag zu thun, hätten wegbleiben können. Betäubend aber ist es, Seite 4 flg. den „Werth der Wissenschaft“ dargestellt zu sehen. Die farblose, dürre Zeit, in welcher man den Jüngling in keine Wissenschaft einführt, ohne einen oder einige Paragraphen über den „hohen Werth“ der zu behandelnden Wissenschaft als sicheres Abschreckungsmittel vorzuschicken, statt ihn in die grünenden Auen und duftenden Gärten des wissenschaftlichen Lebens selbst ohne Weiteres eintreten zu lassen, diese Zeit, glaubten wir, sei vorüber. Müsste jedoch von dem Werthe der Wissenschaft geredet werden, so könnte dies nur geschehen, indem man sich auf einen noch höheren Standpunkt, den christlichen, erhebt, und diesen mit der grössten Entschiedenheit behauptet, nicht aber, wenn man, wie der Verf., Christenthum und Heidenthum untereinander mengt. — Fand es der Verf. nöthig, in die Einleitung eine Darstellung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Deutschen aufzunehmen, so hatte er den eigenthümlichen Standpunkt, welchen die Literatur der Deutschen in jeder Periode eingenommen, in wenigen sicheren Umrissen darzustellen, aber wir finden z. B. in der ältesten Periode nichts, als eine noch dazu schwankende Aufzählung von Schriftwerken, die dem Verf. wahrscheinlich völlig unbekannt sind (Heliand und die altsächsische Evangelienharmonie sind ihm zwei verschiedene Werke); in der Reformationzeit eine ganz allgemeine, noch dazu gemeine, Diatribe gegen das „Heer von Pfaffen mit ihren Schmerbäuchen und Satzungen“; in der neuesten Zeit endlich zunächst eine mit allerlei Wunderlichkeiten verbrämte Lobpreisung des wissenschaftlichen Fleisses der Deutschen, trotz des zu erwartenden geringen Lohnes, sodann aber ein ziemlich buntes Durcheinander von Namen, wovon ein Pröbchen hinreichen mag: „Eben so wenig haben wir Mangel an tüchtigen Geschichtschreibern, die, wenn sie gleich in der Darstellung, in welcher man häufig Leben, Umgang und praktische Erfahrung vermisst, Manches zu wünschen übrig lassen, doch an *Kritik*, dem Hauptfordernisse der Geschichtschreibung, nicht leicht ihres Gleichen haben, wie Heeren, Rühls, von Raumer, Schlosser, von Hormayr, Luden, von Gagern, von Rotteck, Menzel u. s. m.“

Die Anweisung zum Betreiben der einzelnen Schuldisciplinen, welche von S. 49 — 147 reicht, leidet im Allgemeinen an dem schon oben gerügten Hauptfehler, dass sie mehr eine Anweisung für die Schule, als für den Schüler ist; eben so ist über die Methodik der philologischen Studien oben bereits das Nöthige gesagt worden; hier nur nachträglich so viel, dass

allerdings manches Brauchbare vorkommt, z. B. dem künftigen Philologen ein hohes Ziel, die Erlernung des Sanskrit, gesteckt wird, die brauchbarsten Ausgaben der klassischen Schriftsteller mit Angabe des Preises namhaft gemacht, und ganz gute, wenn schon etwas kleinliche, Anweisungen zur Anlegung philologischer Collectaneen ertheilt werden. Die Anweisung zum Erlernen der Muttersprache ist dagegen höchst ungenügend und dem gegenwärtigen Standpunkte der deutschen Grammatik durchaus nicht angemessen, höchst überflüssig auch die lange Widerlegung der von J. Grimm in der ersten Ausgabe des ersten Theils seiner Grammatik aufgestellten Ansichten von dem Unterrichte in der deutschen Sprache. — Nicht minder ungenügend ist der Artikel „Religionswissenschaft.“ — In dem Artikel „Geschichte“ wird den Jünglingen der höchst bedenkliche Rath gegeben, über die Jahrzahlen, als doch zum grössten Theile unverbürgt und schwaukend, hinwegzugehen und sich an das „Wesentliche“ zu halten. Es würde zu weit führen, die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit dieser Ansicht hier auseinander zu setzen; nur das mag bemerkt werden, dass der Verf. durch die Ertheilung solcher Rathschläge seinem Buche allen Eingang in die Schulen versperrt; hätte er die verschiedenen Methoden des Geschichtsunterrichtes dargestellt, und die Schüler belehrt, welche besondere Forderungen an ihrer Thätigkeit durch jede besondere Methode gestellt werden, so liesse sich eine solche, wenn schon überflüssige, Anweisung doch noch immer vertheidigen; eine Anleitung aber, welche den urtheilslosen Schüler ohne Weiteres zum Kriege gegen die am Weitesten verbreitete Methode auffordert, verdient unbedingte Verwerfung. Die diesem Abschnitte angehängte Literatur ist eine sehr bunte Musterkarte: Rotteck eröffnet, J. Grimm (Rechtsalterthümer) beschliesst den Zug; was aber die Schüler mit dem letztgenannten Werke anfangen sollen, wird der nicht begreifen, welcher dasselbe kennt. Auch darf Beckers Weltgeschichte entweder gar nicht, oder nur mit beigelegter ernstlicher Warnung gegen die Frivolitäten dieses Werkes empfohlen werden. Schwerlich kennt der Verf. den geschichtlichen Unterricht, den naturhistorischen und den geographischen, welche beide eben so ungenügend behandelt sind, aus eigener Erfahrung, und weiss deshalb nicht, was durch denselben in dem Kreise eines Gymnasiums erreicht werden soll und kann. Die Abschnitte „Mathematik“ und „Physik“ sind die ausführlichsten, im Ganzen auch wohl die gründlichsten unter allen, nur leiden sie sehr an Trockenheit. Sie rühren nicht von dem Verf., sondern von dem Dr. Uhde, dem „Collegen, Freunde und Schwiegersohne“ des Hrn. G., her. — In dem Artikel „Zeichnen“ bekämpft der Verf. mit Recht die unsinnige Methode der gewöhnlichen Zeichenlehrer, und em-

pfiehlt einen Lehrgang, welcher in der Hauptsache der Peter Schmid'sche ist, ohne dass dieses Urhebers der neuen Methode und der Schriften desselben gedacht würde.

Von S. 163 bis zum Ende behandelt der Verf. die sittliche Bildung. Wenn auch in diesem Abschnitte manches Einzelne vorkommt, was Billigung und Empfehlung verdient, so ist doch der Standpunkt des Verf.s im Allgemeinen so beschaffen, dass Ref. wenigstens denselben nie zu dem seinigen machen kann. Die (möglichst grosse) Summe der einzelnen guten Handlungen ist dem Verf. Sittlichkeit, und diese Summe kann durch den Willen beschafft werden. Referent, welcher der festen Ueberzeugung lebt, dass wahre Sittlichkeit nur auf dem christlichen Glaubensgrunde gedeihen könne, und ausserhalb des christlichen Lebenskreises unmöglich sei, enthält sich aller weiteren Ausführung, so wie aller Polemik, zunächst darum, weil er diese Anzeige zur ungebührlichsten Länge ausdehnen müsste; sodann weiss er zwar sehr wohl, dass die Ansichten des Verf.s noch immer die Ansichten vieler Gymnasiallehrer [denen übrigens Wohlmeinen und Ernst in ihrem Berufe keineswegs abgesprochen werden soll] sind, und dass eine Kritik sich zunächst gegen solche Richtungen im Allgemeinen auszusprechen habe; er verzweifelt aber, innerhalb der hier gesteckten Gränzen und überhaupt auf dem Wege des Besprechens eine Versöhnung solcher in Grund und Wesen verschiedener Lebensrichtungen zu erreichen. Nur die Vermengung von Christenthum und Heidenthum, wie wir sie in dem Werke des Verf.s finden, ist von jedem Standpunkte aus zu verwerfen. So kann man nicht, wie unser Verf., die Unzulänglichkeit der Vernunft in religiösen Dingen auf das Entschiedenste behaupten, und zugleich lehren, „wir müssten uns durch unser edles Denken und Wollen zu Gott emporschwingen;“ man darf nicht, wie der Verf., die höchst gefährliche Lehre aufstellen, „gegen die Sünde der Unkeuschheit helfe nichts, als das ernstliche Wollen; nicht Händeringen, selbst das Gebet rette nicht“, und zugleich, freilich kühl genug, dazu ermahnen, das ganze Denken und Handeln „mit Gott in Verbindung zu setzen“, zum „Umgang mit Gott, oder zu der Gewohnheit, das ganze Leben mit der höchsten Idee in Verbindung zu setzen,“ auffordern, da dieser Umgang mit Gott „wesentlichen Einfluss auf unsere Denk- und Handlungsweise haben müsse;“ und wird von jedem Standpunkte aus die Form der Vorschrift, „man solle den Vormittag des Sonntags den Musen, und ihrem Vater, dem Ewigen, weihen,“ für verwerflich erklären müssen. Eben so wenig lässt sich die heftige und ganz unbegründet hingestellte Diatribe des Verfassers gegen die „unseligen“ Kirchenväter, Scholastiker und „Pfaffen“ entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen.

Mit besonderem Belagen detaillirt der Verfasser die Vorschriften für das äussere Leben, z. B. für Körper- und Gesundheitspflege, für Reisen u. s. w., wobei neben manchem Zweckmässigen auch gar manche widerliche Einzelheit breit ausgesponnen und nach der Lieblingsmanier des Verf., mit Stellen aus lateinischen Schriftstellern, z. B. aus Ovid (*de arte amandi*) belegt wird. — Als Hilfsmittel für die Bildung des äusseren Anstandes hat Ref. zu seinem grossen Erstaunen noch Knigge's Buch *über den Umgang mit Menschen* angeführt gesehen; ein Buch, welches, ein natürliches Gewächs seiner Zeit, in unsern Tagen schlechterdings aus dem Gesichtskreise der Schüler verbannt werden muss.

Marburg.

Vilmur.

Geschichte Alexanders des Grossen, von Joh. Gust. Droysen. Mit einer Karte. Berlin, Fincke 1833. 8. 4 Tlde.

So zahlreich und zum Theil bedeutend auch die Vorarbeiten zu einer Geschichte Alexanders des Grossen sind, so sehr vermisten wir doch ein Werk, das mit gewissenhafter und selbstständiger Benutzung dieser Vorarbeiten, durch eigne Kritik berichtend und ergänzend und aus der Masse des von den frühesten Zeiten an so vielfach entstellten Stoffes das Zuverlässige von dem Unbeglaubigten ausscheidend, mit umfassender Sachkenntniss und besonnenem Urtheile die Ereignisse und Charaktere ins rechte Licht stellte und zugleich durch eine des Gegenstandes nicht unwürdige Darstellung die Anforderungen des Geschmacks befriedigte. Ein solches Werk zu liefern und dadurch also eine wesentliche Lücke in der Litteratur auszufüllen, hat Hr. Dr. Droysen unternommen. Den letzten Punkt zuerst erwähnend berichtet seine Zueignungsschrift: „Seit Jahren habe dies Buch von Alexander bei mancher Mühe und mancher Besorgniss, das Rechte würdig zu sagen, ihm viele und stets neue Freude gewährt.“ Nur Weniges äussert sie über das kritische Verfahren des Verfassers; viele Bücher habe er bei seiner Arbeit benutzt; aber von allen nur wenige genannt. „Dazu, fährt er fort, zwang mich der schon zu grosse Umfang des Buches; Alles, was irgend entbehrlich war, musste über Bord geworfen werden; ein Schicksal, das ich selbst den Tabellen der Chronologie, der Satrapien und des Heerwesens, so wie den Stammtafeln Persischer und Macedonischer Familien nicht habe ersparen können.“

Diese Erklärung nicht minder als eine gewisse, zuweilen ziemlich auffallende Apodiktik in dem Werke selbst macht an die Leser den Anspruch, dass sie sich mit unbedingtem Vertrauen der Führung des Verfassers hingeben sollen; auch wo

sie bei eigenem Urtheile anstossen und zweifeln möchten, müssen sie, ungewiss ob nicht durch ihnen unbekannte oder unzugängliche Quellen oder Hülfsmittel diese Zweifel schon genügend erledigt sind, ihre Bedenklichkeiten unterdrücken: sie sollen glauben, Hrn. Droysen glauben, dessen Auctorität als Kritiker und Historiker, so viel Rec. weiss, noch problematisch ist. Als Aufgabe der Beurtheilung dieses Buches erscheint es daher zunächst die Berechtigung zu diesem Anspruche zu prüfen, die nur dann als wohl begründet erscheinen wird, wenn die wesentlichsten Eigenschaften eines Historikers sich bei dem Verfasser in dem Grade vereinigt finden, dass man ihm selten oder nie Verstösse, am wenigsten Verstösse von auffallender Unkunde, leichtsinniger Fahrlässigkeit, gedankenloser Unkritik, partiischer Entstellung der Thatsachen nachweisen kann. Diese Prüfung ist um so nothwendiger, da Hr. D. erklärt, dass er seit Jahren mit besonderer Liebe an diesem Werke gearbeitet habe, dergestalt, dass er glaubt, auch von seinen künftigen Schriften, deren er in dieser schon mehrere ankündigt, werde ihm nicht leicht eine lieber sein. Was aber wäre eine solche Liebe, wenn sie sich nicht als wissenschaftliche Tüchtigkeit und Gründlichkeit äusserte? Ob Hr. D. diese Eigenschaften besitze, muss also, wie es scheint, wenn die angeführte Erklärung nicht für bedeutungslos gelten soll, aus diesem Buche zu entnehmen sein.

Das erste Erforderniss für ein Werk, wie das vorliegende, ist ein gewisser Grad von Sprachkenntniss: nur ein gewisser Grad. Denn die Hauptquellen der Geschichte Alexanders, namentlich die Griechischen, Arrian, Diodor, Plutarch gehören in sprachlicher Hinsicht zu den leichtesten Schriftstellern, so dass man sie schon mit Schülern mittlerer Classen lesen kann. Natürlich lässt sich also erwarten, dass ein historischer Schriftsteller, dem es meist wenig um grammatische Genauigkeit zu thun ist, bei ihrer Benutzung nicht leicht so erhebliche Verstösse begehen werde, dass man daraus auf mangelnde Kenntniss der Sprache schliessen könnte. Rec. setzte dies aus einem nicht hierher gehörigen Grunde in Beziehung auf Hrn. D. mit voller Gewissheit voraus. Dass diese Voraussetzung aber ein Irrthum sein könnte, darauf sah er sich zuerst durch eine ihm zufällig sehr bald ins Auge fallende Conjectur geführt. Nämlich S. 218 heisst es in der Anmerkung: „Dass Arrian 3, 7, 2 zu emendiren sei, ergiebt sich auch daraus, dass die Griechischen Söldner nicht als Reuter dienten; man muss statt *ἰππέας μὲν ἔχων τρισχιλίους καὶ τούτων Ἕλληνας μισθοφόρους διαχιλίους* offenbar mit Gronow *καὶ ἐπὶ τούτων* schreiben,“ nach welcher Behauptung denn natürlich gleich auch die im Text gegebene Erzählung abgefasst ist. Hier mag indess Gronovs Vorgang zur Entschuldigung eines Sprachfehlers dienen,

wie er in unsern Tagen freilich nicht vorkommen sollte. Weniger leicht zu beschönigen ist eine bedeutende Anzahl andrer Fehler, die Hr. D. auf eigene Hand gemacht hat. So werden die Worte Arrians 2, 1, 4 (nach meiner Ausgabe): *καθελεῖν τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον σφίσι γενομένας στήλας* S. 149 übersetzt: „die Vernichtung der dem Macedonischen Könige errichteten Bildsäulen.“ Wenn es Hr. D. auch unbekannt war, was längst erwiesen ist, dass, weil man die Verträge durch Säulen documentirte, *στήλαι* auch für Vertrag gebraucht wurde, mussten ihn denn nicht schon die im nächsten Kap. §. 2 folgenden Worte: *κελεύουσι τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσι — καθελεῖν*, aufmerksam machen, dass er verkehrt übersetzt habe? Aber wenn auch diese Worte nicht wären, wie konnte Hr. D. sich denken, dass die Präposition *πρὸς* den von ihm ausgedrückten Gedanken verstatte? So etwas zu glauben, muss man über die Bedeutung der Präpositionen so unklar sein, als Hr. D. es auch nach andern Stellen ist. So übersetzt er die Worte Arrians 3, 30, 5: *ὡς σωτηρίαν σφίσιν εὐρέσθαι παρ' Ἀλεξάνδρου* S. 308: „in der Hoffnung sich vor Alexander zu retten,“ wie er gleich darauf auch *ἐπὶ* in *ἐπιλέγειν* nicht verstanden hat, was seine Uebersetzung: „er liess bekannt machen“ beweist. Noch ärger hat er auf Anlass eben dieser Präposition S. 560 gefehlt. Arrian sagt 7, 14, 4: *κείρασθαι Ἀλέξανδρον ἐπὶ τῷ νεκρῷ τὴν κόμην*. Herr D. macht daraus: „er selbst weihte eine Trauerlocke auf den Sarg des Freundes,“ und damit man nicht zweifeln könne, dass er hiermit Arrians Worte habe wiedergeben wollen, so erscheint die romantische Trauerlocke auch in der Anmerkung, welche eine Uebersetzung der ganzen Stelle nicht ohne mehrere Ungenauigkeiten enthält, wie mit derselben Verkehrtheit auch die Worte *ἐπὶ τῷ πάντων δὴ ἀνθρώπων φιλιátω* gegeben werden: bei dem Leichnam dieses ihm vor allen theuren Mannes. Nicht minder haben auch andere kleine Wörter für ihre Vernachlässigung sich hin und wieder gerächt. So sagt Cönus bei Hr. D. S. 416: „er spreche nicht für sich;“ während es bei Arrian 5, 27, 2 heisst: *οὐχ ὑπὲρ ἡμῶν τῶνδε ποιήσομαι τοὺς λόγους* und die versammelten Befehlshaber gemeint sind. So lässt Hr. D. S. 114 durch falsche Beziehung des *ὁ δέ* etwas auffallend den Alexander mit ungekehrtem Stumpfe kämpfen, während bei Arrian 1, 15, 6 Aretes mit der Hälfte des zerbrochnen Speeres kämpft. Noch auffallender werden S. 442 Arrians Worte 6, 13: *καὶ οἱ μὲν τῶν ὑπασπιστῶν κλίην προσέφερον αὐτῷ ἐκκομιζομένῳ ἐκ τῆς νεώς* übersetzt: „die Hypaspisten trugen des Königs Lager ans Ufer;“ was freilich, wenn es auch als Uebersetzung aussieht, doch als solche so wunderlich wäre, dass Hr. D. um die-

sen Tadel zurückzuweisen am besten erklären möchte: er habe die Begriffe *κλίην προσέφερον* ganz fallen lassen und sich in *ἐκκοιζομένῳ* ein *τὴν κλίην* ergänzt. Ungefähr auf ähnliche Weise beschönigen könnte er auch die S. 175 gegebene Uebersetzung der Worte Arrians 2, 14, 3: *τὴν μὲν δὴ μάχην κριθῆναι ὡς θεῶν τῷ ἔδοξε*: „Die Schlacht hat entschieden wie es den Göttern gefiel,“ wiewohl freilich der Umstand, dass dies in einer ausdrücklich als Uebersetzung gegebenen Stelle vorkommt, etwas ungläubig machen möchte. Die Uebertragung der Stelle 6, 14, 3: *οὓς, εἰ μὲν βούλοιοτο, ἀντὶ δούλων καθέξειν* „er stellte ihnen anheim, ob sie ihn als Geisseln — begleiten wollten,“ könnte Hr. D., der ja auch Conjecturalkritik übt, durch die Erklärung, dass er *βούλοιοτο* lese, vertheidigen.

Doch dass Hr. D. in Beziehung auf Dinge der Art, die man gern unter dem Namen grammatischer Feinheiten oder Spitzfindigkeiten perhorrescirt, mehrfach gefehlt hat, werden Manche glauben entschuldigen zu dürfen: Er habe vielleicht auf der Schule das Griechische vernachlässigt; vielleicht erst später es zum Behufe schriftstellerischer Arbeiten wieder vorgenommen und da habe es denn wohl geschehen mögen, dass auch bei ihm ein altes Sprichwort sich bestätige. Allein dieser Mangel sei doch nur unwesentlich für den Historiker; verführe ihn nur selten zu Missgriffen. Für ihn reiche es schon hin, dass er sein Lexikon nöthigen Falls zur Hand nehme. — Unstreitig ist ein gutes Lexikon ein vortreffliches Buch für den, der es zu gebrauchen versteht. Aber dies ist so leicht nicht als es Unkundigen scheint; es gehören dazu mehrere Eigenschaften, die man nicht bei Jedem findet, z. B. ein skeptisches Misstrauen, ein eignes Wissen, um, wo es nöthig ist, das Lexikon zu Rathe zu ziehen, Tact genug, um das Richtige auszuwählen, zuweilen sogar mancherlei Kenntnisse, um nicht falsche Beziehungen zu verschulden. In welchem Masse Hrn. D. diese Eigenschaften zuzuschreiben sind, mögen die Leser nach folgenden Proben beurtheilen. Arrian 1, 4, 4 erzählt: *λείπουσιν αὐτὸν καὶ τὴν πόλιν οἱ Γέται κακῶς τετειχισμένην*. Jeder sieht, dass die letzten Worte den Grund angeben, warum die Geten auch in ihrer Stadt keinen Widerstand leisten. Hr. D. hat daraus S. 71 ganz beziehungslos eine schlechtgebaute Stadt gemacht und sich also eine Bedeutung ausgewählt, die für die Prosa erst zu erweisen wäre. Nicht glücklicher ist er bei ein Paar Zusammensetzungen von *τειχίζειν* gewesen. So berichtet er S. 123: „Alexander — hatte sich der äussern Stadt bemächtigt, ein Lager bezogen und mit einer Circumvallation eingeschlossen.“ Wer erräth, dass im Griechischen 1, 18, 3 steht: *ἐνταῦθα δὲ καταστρατοπεδεύσας ἔγνω ἀποτειχίζειν τὴν εἰσὼ πόλιν*. Weniger auffallend wird

dieselbe Bedeutung dem *ἐπιτειχίζειν* gegeben in der verwirrten Erzählung S. 374: „der König sandte Befehl an den Cönus die Belagerung von Bazira aufzuheben und in einiger Entfernung von der Stadt ein festes Lager zu beziehen;“ und gleich darauf als ob nun eine neue Verschanzung errichtet sei: „Cönus verschanzte sich der Stadt gegenüber auf einer Höhe.“ Wie unrichtig dies und Mehreres hier sei, ergibt sich von selbst aus Arrian 4, 27, 7 ff. Wenn Hr. D. S. 71 Arrians Worte 1, 4, 2: *πλαγίαις ταῖς σαρίσσαις ἐπικλίνοντας τὸν σῖτον* übersetzt: „das Getreide mit den langen Lanzen niederzuschlagen,“ so sieht man nicht, wie er sich die Sache gedacht haben kann. Ergötzlich sind die Worte S. 131: „wer ihnen zu nahe kam, wurde niedergemacht und wer zurrückwich, ausgelacht.“ Ausgelacht gibt Hr. D. nämlich *ἠκροβολίζοντο* bei Arrian 1, 21, 2. Aber hierbei hat er sich doch als denkenden Uebersetzer bewiesen. *ἠκροβολίζεσθαι* erklärt das Lexikon von fern werfen, schlendern. Aber es ist ja von Hoplitens die Rede. Was sollen diese werfen? Etwa aufgehobene Steine? Das genügt nicht. Also eine andere Bedeutung. Eben recht führt das Lexikon *ἔπεσι ἀκροβολίζεσθαι* an. Was beim Herod. vereinzelt dasteht, warum soll es nicht auch bei Andern vorkommen? warum soll ferner das Wort nicht auch ohne *ἔπεσι* etwas der Art bedeuten? Noch ein Sprung und Hr. D. hat sein ausgelacht. Wahrscheinlich aber hätte doch der Vf. den gefährlichen Sprung nicht gethan, wenn er gewusst hätte, dass die Macedonischen Hoplitens auch kurze Wurfspere führten. Wenn er S. 307 den Bessus in Ketten legen lässt, während derselbe bei Arrian 3, 29, 6: *ἀδέσμῳ φυλακῇ φυλάττεται*, so hat er hier wol ein *α* intensivum angenommen, um den Schriftsteller mit Curtius 7, 5, 2½: *frustra repugnantem vinciunt* zu vereinigen. Doch Rec. ist es müde, noch mehrere solcher Misgriffe, die er sich angemerkt hat, mitzutheilen. Nur Eine Stelle noch glaubt er, da sie für Hrn. D.'s philologisches Wissen höchst charakteristisch ist, nicht übergehen zu dürfen. In der Erzählung der Schlacht gegen den Porus heisst es S. 398: „Lange wüthete das Gemetzel, dann ertönete die Macedonische Trompete durch das Feld und langsam zogen sich die Macedonier aus dem Gefecht zurück.“ Ein solcher Rückzug mitten aus dem Gemetzel schien dem Rec. so bedenklich, dass er sich nach der Quelle dieser Angabe umsah. Beim Arrian, dem Hr. D. hier grösstentheils folgt, freilich nicht ohne mancherlei Misgriffe, erinnerte sich Rec. nicht etwas der Art gelesen zu haben. Er verglich daher Plutarch, Curtius, Justin, las und las wieder und fand nicht, was er suchte. Endlich sah er sich nach vergeblichem Suchen zu

einer Conjectur genöthigt. Bei Arrian finden sich 5, 17, 7 die Worte: *συριγμῶ μόνον διαχρώμενα ὥσπερ αἱ πρύμναν κρουόμεναι νῆες ἐπὶ πόδα ὑπεχώρουν*. Die Macedonier sind zwar männlichen Geschlechts; aber sie sind doch Wesen und könnten also auch schon als Neutra passiren; *συριγμός* drückt zwar kein *σαλπίζειν* aus: aber es bezeichnet doch Töne; *ἐπὶ πόδα* heisst zwar nicht langsam: aber der Natur der Sache nach ist doch Langsamkeit damit verbunden. Wie? wenn also Hr. D. auf die Macedonier bezogen hätte, was Arrian von den Elephanten des Porns erzählt?

Es dürfte schwer sein, in der deutschen Litteratur ein historisches Werk aufzufinden, das dem Philologen so zahlreiche und so arge Blößen gäbe. Ja Rec. hat es für unmöglich gehalten, dass Jemand als Geschichtschreiber so auffallend seine philologische Unfähigkeit zur Schau stellen könne. Denn wenn er wirklich in dieser Hinsicht schwach ist, so sieht er sich nach Hilfsmitteln um. Hr. D. aber hat in so harmloser Sorglosigkeit, in so wunderbarer Selbstverblendung gearbeitet, dass er geglaubt hat, nicht bloss Uebersetzungen, von denen die erste beste ihm gute Dienste geleistet hätte, entbehren zu können, sondern sogar gelegentlich mit völlig apodiktischer Zuversichtlichkeit über Ansichten von anerkannten Philologen abspricht. So sagt er z. B. S. 109 in der Anm.: „Uebrigens bezieht sich Strabos *ἀναβάντα μετὰ τὴν νύκτα* natürlich auf den Zug nach dem oberen Asien, nicht auf einen zweiten Besuch, wie Wesseling sonderbarer Weise meint.“ Diese sonderbare Meinung hatten aber auch Casaubonus und Freinsheim, und man darf die Stelle XIII, 1 p. 886 nur im Zusammenhange lesen, um was Hr. D. für natürlich hält als unmöglich, was er für sonderbar erklärt als nothwendig zu erkennen.

Diese Bemerkungen lassen zugleich errathen in wie fern man die Grundlage aller geschichtlichen Darstellung, Genauigkeit in den Angaben der von den Schriftstellern überlieferten Nachrichten von Hrn. D. erwarten dürfe. Wer so leichtfertig arbeitet, dass er nicht einmal des Wortsinnes sich zu versichern bemüht ist, darf man von dem hoffen, dass er in andern Beziehungen gewissenhafter sein werde? Hr. D. ist es so wenig gewesen, dass er selbst in Zahlangaben völlig unzuverlässig ist. Aus Arrian allein lassen sich ihm mehr als ein Dutzend falsche, zum Theil bedeutende, den Leser verwirrende nachweisen. Für Druckfehler können sie nicht wohl gelten, da der Verf., was sehr zu billigen ist, die Zahlen mit Buchstaben schreibt. Ungleich zahlreicher sind die Irr- und Wirrangaben anderer Art. Da indess die Masse derselben aus den gelegentlich zu erwähnenden sich hinreichend wird errathen lassen, so will Rec. über diesen Punkt nicht besonders sprechen. Um von des

Verf. Verfahren als Historiker überhaupt eine Anschauung zu geben, wird es angemessen sein, ihn eine Strecke zu begleiten. Recht zweckmässig hat zu demselben Behufe ein anderer Rec., Hr. D. (Papencordt, in dem Berliner militärischen Wochenblatte die Behandlung der vier Hauptschlachten Alexanders ausgehoben und besonders an diesen Partien dargethan, wie Hr. D., während er sich die Miene eines völlig Unterrichteten gibt, mit eben so grosser Unkunde als Leichtfertigkeit gearbeitet hat. Indess werden dennoch Manche grade hier glauben den Vf. entschuldigen zu dürfen: er sei Gelehrter, habe aus der Griechischen Taktik kein Studium gemacht und die Sache für leichter gehalten als sie wirklich sei. Rec. glaubt daher eine Partie ausheben zu müssen, bei der eine Entschuldigung der Art nicht anwendbar ist und wählt gewiss am billigsten gegen den Verfasser die Schilderung der Hülfsmittel und Streitkräfte, mit denen Alexander den Feldzug nach Kleinasien unternahm. Je allgemein Bekannteres Hr. D. hier vorzutragen hat und je oberflächlicher er die Sache behandelt, desto weniger, darf man erwarten, werde er dem Tadel Blößen geben.

Die Angabe S. 92, dass bei Philipps Tode der Schatz erschöpft war, sagt nicht genug. Zwar fand Alexander noch etwa sechzig Talente baaren Geldes vor (Arrian 7, 9, 7 vergl. Curt. 10, 2, 23), dabei aber eine Schuldenlast von 200 Talenten nach Onesikritos bei Plut. de Alex. s. virt. s. fort. 1, 3 oder gar von 500, wie, vielleicht nach Aristobul, Arrian und Curtius an den a. St. angeben. — Dass bei Philipps Tode das meiste Krongut verschenkt war, wird Hr. D. schwerlich belegen oder wahrscheinlich machen können. Erst Alexander verschenkte es unmittelbar vor seinem Zuge nach Asien. Plut. Alex. 15 und de Alex. fort. 2, 11. — Die Angabe, dass die Abgaben und Leistungen erlassen waren, belegt freilich St. Croix mit dem Zeugnisse des Justin 11, 1. Allein dass dies wenigstens nicht ganz allgemein und für immer geschehen sei, zeigt Arrian 1, 16, 5. 7, 10, 4. — Woher Alexander die achthundert Talente genommen habe, die er zu seinen Rüstungen gebrauchte, wird nicht angedeutet, dafür aber etwas ganz Neues gesagt, dass nämlich diese Summe etwa zweimalhunderttausend Thaler betrage. Wie ist denn Hr. D. zu diesem starken und verwirrenden Irrthume gekommen?

Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen heisst es S. 93: „es bedurfte einer grossen Kriegscasse nicht, da die Kriege jener Zeit nicht durch kostspieligen Schiessbedarf und weitläufiges Gespannwerk vertheuert wurden.“ Rec. möchte Anstand nehmen, sich den Schiessbedarf der Alten so unkostspielig vorzustellen; das Gespannwerk war aber gewiss weitläufiger als bei uns. Denn schon die schweren Geschütze, die Alexander doch auch mit sich führte, erforderten bedeutende Trans-

portmittel; nicht minder bedurfte es deren für Waffenvorräthe, für die aus Fellen bestehenden Zelte und für Geräthschaften aller Art, die schwerlich so einfach waren als bei unsern Soldaten. Ja es finden sich hinreichende Spuren, dass selbst die Waffen der Soldaten gefahren wurden. Vgl. Freinsheim zum Curt. 5, 11, 1. — Dann geht Hr. D. zu der Flotte über. „Des Perserkönigs Flotte, heisst es, war die der Phönicier.“ Wenigstens hätten doch noch die Cyprier Erwähnung verdient. Auch andre Küstenländer waren in Anschlag zu bringen. — Wunderlich ist die Behauptung, dass Alexanders Flotte „nur dazu da war, um die Landmacht in ihren ersten Bewegungen zu sichern. Nachdem sie diesen Zweck erfüllt, wurde sie lästig und hinderlich.“ Hinderlich eine Flotte bei einem solchen Kriege, wo die Beherrschung der Küsten so wichtig, die Erhaltung der Verbindung mit Griechenland so wesentlich war? Alexander selbst, gewiss weit entfernt, sie für unnütz zu halten, gibt bei Arr. 1, 18, 7 f. nur die Unmöglichkeit mit ihr gegen die Persische Seemacht etwas auszurichten, als Grund ihrer Auflösung an. Und wahrscheinlich würden die Ereignisse eine ganz andre Gestalt gewonnen haben, wenn Memnon, der den Krieg nach Griechenland, wo sich so viel Geneigtheit zur Empörung fand, hinüberzuspielen beabsichtigte, an der Spitze der Persischen Seemacht geblieben wäre. Aber Memnon starb und seine Nachfolger zersplitterten ihre Kräfte auf eine so fruchtlose Weise, dass Alexander selbst, wenn er ihnen hätte angeben sollen, wie sie ihn am wenigsten belästigen möchten, kaum ein andres Verfahren hätte anempfehlen können: ganz dieselbe Erscheinung, die uns in Napoleons Geschichte so oft entgegentritt. So konnte denn selbst ein kleines Geschwader, das Antipater zur Deckung Griechenlands aufgebracht hatte, der Persischen Flotte Abbruch thun. Um dieselbe Zeit hatte Alexander selbst den Hegelochus mit der Errichtung einer Flotte beauftragt: ein genügender Beweis, dass er sie nicht für „lästig und hinderlich“ hielt. — Das Folgende ist oberflächlich und meist wahr, aber ziemlich verwirrt zusammengestellt. „In der Einrichtung des Landheeres, heisst es, erkennt man ein seltenes Zusammenwirken glücklicher und grosser militärischer Talente.“ Welche Umstände werden das sein. Hr. D. spricht von der moralischen Ueberlegenheit Griechischer Heere, von Alexanders kampf lustigen Heeren u. dergl. in sehr unklaren Beziehungen.

S. 94 wird etwas von den Persischen Heeren gesagt, und dann kommen wir zu dem Punkte, um den es uns besonders zu thun sein wird, auf die Macedonische Kriegsmacht. „Sie, heisst es, bestand schon zu Philipps Zeit aus dreissigtausend Mann Fussvolk und zweitausend bis dreitausend Pferden; ungefähr die gleiche Truppenzahl hatte Alexander gegen Theben geführt.“ Freilich sagt Diodor 17, 8: *ἔρχεν ὁ Ἀλέξανδρος*

κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον πεζοὺς μὲν πλείους τῶν τρισυρίαν, ἵππεῖς δ' οὐκ ἐλάττους τῶν τρισχίλων. Allein schon aus dem Zusatze: ὧν δὴ ταῖς ἀρεταῖς καὶ προθυμίαις πεποιθὸς Ἀλέξανδρος ἐπεβάλετο καταλύσαι τὴν τῶν Περσῶν ἡγεμονίαν, und nicht minder daraus, dass er c. 17 das nach Asien geführte Heer eben so hoch angiebt, wird es wahrscheinlich, dass nur im Allgemeinen von der Macht die Rede ist, die Alexander gegen die Perser aufbringen konnte. Gegen Theben führte er grösstentheils nur dieselben Truppen, die er gegen die Thraker geführt hatte. Nun ist es aber schon an und für sich unwahrscheinlich, dass er zu einer Bekämpfung kleiner Gebirgsvölker ein eben so grosses Heer werde verwendet haben, als zum Kampfe gegen das Perserreich. Auch lässt Hr. D. selbst ihn S. 76 nicht Truppen genug haben, um dort etwas Entscheidendes gegen die Feinde unternehmen zu können, und gibt selbst S. 67 an: „das Heer, mit welchem der König aufbrach, bestand aus den sechs Divisionen“ (so übersetzt er *τάξεις*) der schwer bewaffneten Phalanx, dann den Chiliarchien der etwas leichteren Hypaspisten, aus zweitausend Mann Bogenschützen und Agrianern, und aus den acht Geschwadern der Ritterschaft.“ Diese Angaben sind freilich ziemlich zweifelhaft. Denn nur die 2000 Bogenschützen und Agrianer erwähnt Arrian 1, 6, 6; die Aufzählung der Abtheilungen hat Hr. D. ohne Weiteres aus dem Asiatischen Feldzuge entnommen, wofür man indess anführen kann, dass Alexander in dem Unternehmen gegen die Thraker seinen Macedoniern ein Vorspiel und eine Vorübung zu dem Kampfe gegen die Perser geben wollte und 4, 3, 6 viertausend Mann Fussstruppen und funfzehnhundert Reiter, wie es scheint, als der kleinere Theil des Heeres erwähnt werden. Wenn nun aber auch jene Abtheilungen alle gegen die Thraker geführt wurden, so kann doch das Heer nur etwa siebzehntausend Mann stark gewesen sein. Denn sämtliche Fussstruppen der Macedonier, die Alexander nach Asien hinüberführte, betragen nach Diodor nur zwölftausend Mann. Ausser Macedoniern und Thraciern aber finden wir in dem Kampfe gegen Theben von den Bundesgenossen nur Böoter und Phocier erwähnt, deren Zahl gewiss nicht dreizehntausend Mann betrug. — Hr. D. fährt fort: „Bei seinem Aufbruche nach Asien liess er zwölftausend Mann Fussvolk und funfzehnhundert Reuter unter Antipaters Befehl in Macedonien zurück.“ Die funfzehnhundert Reiter gibt eine wahrscheinlich richtige Conjectur Paulmiers. Aber wie sollen wir mit den Fusssoldaten fertig werden? Vorher hat Hr. D. uns 30000 gegeben, also $30000 - 12000 = 18000$; ferner gibt er zu diesen $18000 + 5000 + 7000 + 5000 + 1000$ (bis 2000) $+ 600 + 900$ und noch einige Tausend Mann Reiterei und diese Posten zusammen betragen ihm nicht viel mehr als dreissigtausend Mann. So, fügt er hinzu, mit geringen Ab-

weichungen, wie sie der Verlauf der Geschichte an die Hand gibt, die Angaben Diodors. Aber Diodor gibt nur 12000 Mann Macedonische Fusssoldaten an; so grobe Unrichtigkeiten finden sich in seiner Berechnung nicht. Nicht recht klar ist dem Rec., was die Worte: wie sie der Verlauf der Geschichte an die Hand gibt,“ bedeuten sollen. Falsch ist ferner im Folgenden die Angabe, dass Anaximenes vierunddreissigtausend Mann zu Fuss zähle. So viel Rec. weiss, steht die Nachricht nur bei Plut. de Alex. fort. 1, 3, und hier findet sich *τετρακιςμύριοι πεζοὶ καὶ τρισχίλιοι*. Im Alex. 15 las man freilich: *οἱ δὲ πλείστον (λέγοντες) πεζοὺς μὲν τετρακισχίλιους καὶ τρισμύριους, ἰππίας δὲ τετρακισχίλιους ἀναγράφουσιν*, und dass hier Anaximenes Angabe gemeint sei, mag man in Beziehung auf den ersten Theil der Notiz zugeben, wenn man nämlich vorher mit Schäfer aus Handschr. *τετρακιςμύριους καὶ τρισχίλιους* aufgenommen hat, was schon deshalb nothwendig ist, weil Kallisthenes vierzigtausend Mann Fusssoldaten angegeben hatte bei Polyb. 12, 19. — Nicht besser als das Fussvolk wird die Reiterei behandelt. Es werden achtzehnhundert Thessalier angegeben und S. 96, wo der Verf. wieder auf die Sache zu sprechen kommt, heisst es: „Nach Diodors Angabe bestand die Thessalische und Macedonische Ritterschaft jede aus funfzehnhundert Rittern; aber er rechnet mit Kallisthenes im Ganzen nur viertausend funfhundert Mann Reiterei im Macedonischen Heere, während die besseren Antoren mehr als funftausend angeben; und nimmt man eine alte Correctur, die sich in einem Manuscripte Diodors befindet, und jedem der beiden Corps achtzehnhundert Mann gibt, an, so erhält man die offenbar richtige Gesamtzahl von funftausend einhundert Mann Reiterei.“ Es ist nicht eine alte Correctur, sondern die alte Lesart, welche *χίλιοι καὶ ὀκτακόσιοι* gibt. Diese hat aber Wesseling aus einer Handschrift in *χίλιοι καὶ πεντακόσιοι* geändert und musste sie ändern, wenn aus den einzelnen Posten die Gesamtzahl viertausend funfhundert herauskommen soll. Diese aber wird um so weniger Jemand anzutasten wagen, da auch Callisthenes bei Polyb. 12, 19 und Justin 11, 6 sie haben. Oder sollen wir glauben, dass Diodor sich eben so arg verrechnet haben könne als Hr. D.?

Die Vergleichung, welche S. 94 f. zwischen der Organisation des Macedonischen Heeres und anderer gegeben wird, glaubt Rec. übergehen zu müssen, so leicht sich auch Manches dagegen einwenden liesse. — Im Folgenden heisst es: die Soldaten der Phalanx „waren schwer bewaffnet, im Griechischen Sinne, gerüstet mit Helm, Harnisch und einem Schilde, der den ganzen Leib deckte.“ Wie? den ganzen Leib deckte? Solche Schilde hatten freilich die Römer, was später ein Grund ihrer Ueberlegenheit über die Macedonier wurde; aber auch die Macedonier? Von ihren Schilden kennt Rec. zwei ganz bestimmte

Angaben, die eine bei Aelian in der Tactik c. 12: ἀσπίς ἐστὶν ἀρίστη χαλκῆ, Μακεδονικῆ, οὐ λίαν κοίλη, ὀκταπάλαιστος. Die andre bei Leo 6, 38: ἦν δὲ παρὰ τοῖς ὀπλίταις καὶ ἀσπίς Μακεδονικῆ, (οὐ) λίαν κοίλη, ἤγουν σκουτάριον στρογγύλον μέγα, ἀπαλωτέραν ἔχον τὴν κοιλότητα· τὸ δὲ μέτρον αὐτῆς σπιθῶν γ'. Vergl. Liv. 9, 19: „arma clypeus sarissaeque illis; Romano scutum, majus corpori tegumentum, et pilum haud paulo quam hasta vehementius ictu missuque telum.“ Darum konnte natürlich der Macedonische Schild sehr leicht auch als eine Art πέλιτη betrachtet werden und Plutarch sagt von der Phalanx sprechend im P. Aem. 21: οἱ Μακεδόνες μικροῖς μὲν ἔγκειριδίοις στερεοῦς καὶ ποδήρεις θυρεοῦς ὑσβόντες, ἐλαφροῖς δὲ πελατοῖς πρὸς τὰς ἐκείνων μαχαίρας — κακῶς ἀντέχοντες ἐτρόποντο. Hierauf folgen über die Phalanx einige bekannte Angaben, bei denen zu irren nicht leicht möglich war.

S. 95 f. heisst es: „Alexander hatte etwa achtzehntausend dieser Schwerbewaffneten das sogenannte Fussvolk der Getreuen.“ In der Anmerkung wird hinzugefügt: „πεζέταιροι. cf. St. Croix p. 433.“ Das Citat ist falsch; die Stelle steht p. 453. Hier spricht St. Croix allerdings von den Pezhetären; aber keineswegs sagt er von ihnen dasselbe, was Hr. D. Nicht einmal in der Uebersetzung stimmt er mit überein; vielmehr gibt er das Wort: *compagnons fantassins*, offenbar viel richtiger das wahre Verhältniss bezeichnend. Denn der König von Macedonien, nicht Gebieter über Unterthanen, sondern ein Fürst freier Männer, erschien im Felde als der erste Soldat, seine Krieger als seine Gefährten, Cameraden, ἑταῖροι: eine Benennung, die nach Anaximenes bei Harpokr. in πεζέταιροι zuerst Alexander für Ritter wie für Fusstruppen eingeführt hätte, ὅπως ἐκάτεροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἑταιρίας προθυμώτατα διατελώσιν ὄντες. Da iness schon unter Philipp πεζέταιροι erwähnt werden (Demosthenes 2, 17 p. 23), so kann Alexander die Benennung höchstens weiter ausgedehnt haben. Unter ihm finden wir den Namen ἑταῖροι nicht nur den Rittern, sondern auch den Schwerbewaffneten der Macedonier beigelegt. Denn dass auch die Hýpaspisten ἑταῖροι hiessen, beweist Arrian 1, 14, 2. Eigentlich waren auch sie πεζέταιροι. Allein mehreren Stellen dieses Geschichtschreibers zufolge (1, 28, 3. 4, 23, 1 vergl. 2, 23, 2) scheint diese Benennung doch ausschliesslich den übrigen Schwerbewaffneten ertheilt zu sein. Richtig ist es, dass deren sechs τάξεις waren; aber dass diese zusammen achtzehntausend Mann betrogen und, wie demgemäss S. 98 versichert wird, „dreitausend Mann stets eine Taxis bildeten,“ ist unbegreiflich, da nach Diodor sämmtliche Macedonische Fusstruppen sich nur auf zwölftausend Mann beliefen. — Von dem, was über die Ritterschaft gesagt wird, sind die Zahlangaben schon oben behandelt. Von dem Uebrigen wollen wir noch Einiges

betrachten. Die Macedonische und Thessalische Ritterschaft, wird gesagt, seien beide auf gleiche Weise bewaffnet gewesen. Wenn doch der Verf. diese Angabe belegt hätte. Der fleissige Crophius, dessen *Antiquitates Macedonicas* Hr. D. immer auch hätte aufsuchen mögen, weiss von der Macedonischen Ritterschaft sehr wenig anzugeben. Die Thessalische kann allerdings nicht leicht gewesen sein, da sie nach Polyb. 4, 8, 10 nur in Hen- und Phalangenstellung unwiderstehlich, vereinzelt wegen ihrer Schwere nicht gut zu gebrauchen war: *δύσχορηστοί καὶ βραδεῖς*. Aber wo steht etwas der Art von der Macedonischen? Nach Hr. D. war sie durch Ordnung und Rüstung der leichten Asiatischen Reiterei überlegen. Woher aber mag diese Vorstellung geschöpft sein, da doch Arrian, Curtius u. A. ausdrücklich die Persische Reiterei als eine schwergerüstete erwähnen? Die Belege liefert *Brissonius de regio Persarum principatu* 3, 33: ein Werk, das Hr. D. bei seinem „Fragen und Suchen nach Büchern und wieder Büchern“ ja nicht hätte vergessen sollen.

Rec. übergeht einiges Andre, wogegen sich noch Ausstellungen erheben liessen, um etwas ausführlicher über die Hypaspisten zu sprechen. „Schon der Athener Iphikrates, heisst es S. 97, hatte, um eine Waffe zu haben, die behender zum Angriff als die Hopliten und schwerer als die Leichtbewaffneten wäre, ein Corps mit linnenen Panzern, mit leichterem Schild und längerem Schwert, als die Hopliten trugen, unter dem Namen von Peltasten errichtet.“ Danach muss man doch wohl annehmen, dass Iphikrates den Namen wie die Truppengattung eingeführt habe. Der Name aber ist ursprünglich Thrakisch. Schon Herodot 7, 75 erwähnt die Pelte als Schild der Bithynischen Thraker; als Thrakisch überhaupt erscheint sie (wie dort in Verbindung mit dem *ἀκόντιον*) bei Aristoph. *Lysistr.* 563 und Xenoph. *Mem.* 3, 9, 2. Thrakische Peltasten nennt Thuc. 2, 29. Bei den Griechen werden in Thrasybuls Heere zuerst *πελοποφόροι τε καὶ φιλοὶ ἀκοντισταί* erwähnt bei Xenoph. *Hell.* 2, 4, 12. Je wünschenswerther aber für die sonst unbeschildeten Akontisten eine Schutzwehr sein musste, desto schneller fand die Pelte Eingang; und von jetzt an finden wir sie öfter erwähnt. Menon, der Thessalier, führt dem jüngern Kyros funfzehnhundert Mann Doloper, Aenianer und Olynthier zu, unter denen funfhundert Peltasten sind. Xenoph. *Anab.* 1, 2, 6. Agesilaos hat in Asien Peltasten (oder Akontisten) *Hell.* 3, 4, 16. Besonders war diese Truppengattung vorherrschend bei den Völkerschaften, die an den Grenzen Thessaliens wohnten (*Hell.* 6, 1, 4) und bei ihnen wahrscheinlich schon geraume Zeit im Gebrauche. Wer aber wird dem Diod. 15, 44 und Nepos Iphikr. 1 glauben, dass die Hopliten dem Namen und der Sache nach durch die Peltasten des Iphikrates verdrängt worden seien? Denn beim Xenophon erscheint eben Iphikra-

tes als Anführer der Peltasten (mit Wurfspeeren) neben Kallias als Feldherren der Hopliten (Xenoph. Hell. 4, 5, 13), die auch später oft genug erwähnt werden. Immerhin mag Iphikrates in der Bewaffnung manche Verbesserung eingeführt haben; aber dass er zuerst Peltasten errichtet habe, ist hiernach entschieden falsch.

„In Macedonien, fährt der Verf. fort, war diese neue Waffengattung mit Beifall aufgenommen.“ Woher hat Hr. D. diese Angabe? Oder glaubt er, dass ein Historiker dergleichen aus eigener Schöpfung zu geben nicht Anstand nehmen dürfe? „Für den Dienst, um die Person des Königs war der Phalangite zu schwer, der Leichtbewaffnete weder würdig noch brauchbar; so wurde diese Mittelgattung dazu ausersehen, indem sie von dem hohen Schilde, der sogenannten Aspis, den sie von den Phalangen annahm, den Namen Hypaspisten erhielt.“ Das Alles ist so bestimmt, so zuversichtlich ausgesprochen, dass Jeder glauben muss, es gründe sich auf die unzweideutigsten Zeugnisse oder doch auf völlig unabweisliche Combination. Prüfen wir, ob es sich wirklich so verhält. Hr. D. also rechnet die Hypaspisten nicht zu den Phalangiten. Unter diesem Ausdrucke können wir doch nichts Andres verstehen, als Schwerbewaffnete, welche die Phalanx bilden. Nun aber nimmt Hr. D. selbst an (ob mit Recht, soll hier nicht untersucht werden), dass die Hypaspisten denselben Schild wie die Pezhetären geführt: zweifelt er aber, dass sie Sarissen gehabt? Was fehlt ihnen also zu schwer Bewaffneten in Macedonischer Weise? Und werden sie nicht bestimmt genug zur Phalanx gerechnet? So ganz deutlich Arrian 5, 12, 2: *ἐπιλεξόμενος — τῆς φάλαγγος τοὺς τε ὑπασπιστάς καὶ τὴν Κλείτου τε καὶ Κολωνοῦ τάξιιν*. Ferner bei der Verfolgung des Bessos nimmt Alexander unter andern die Macedonische Phalanx, mit Ausschluss von sechstausend Mann, die er in Ekbatana zurückgelassen, 4, 20, 1 und c. 21, 8 finden wir grade die Hypaspisten unter Nikanor bei ihm. Endlich werden 3, 14, 3, wo die Macedonischen Truppen überhaupt erwähnt werden sollen, die Ritter genannt und *ἡ φάλαγξ ἡ Μακεδονικὴ πικνὴ καὶ ταῖς σαρίσσαις περικνία*. Vergl. noch 3, 11, 9 und 1, 6, 6. Hiernach müsste die scheinbar widersprechende Stelle 4, 6, 3 durch Verbesserung beseitigt werden, wenn Erklärung nicht ausreichen sollte. Uebrigens führt freilich die Vergleichung mit dem Macedonischen Kriegswesen späterer Zeit auf Schwierigkeiten, die indess hier nicht zu erörtern sind. Ferner sollen die Hypaspisten von dem hohen Schilde den Namen haben. Der hohe Schild ist wohl hinlänglich beseitigt. Aber doch von der Aspis. Allein wie soll man sich die Ableitung denken? Etwa unter d. h. hinter dem Schilde Stehende? Dann wäre es aber sehr sonderbar, grade diese Truppe von einer Waffe, die

sie mit einer andern gemeinsam hatte, benannt zu sehen; sonderbarer aber noch, dass der Ausdruck in einer von der ursprünglichen so verschiedenen Bedeutung genommen wäre und dass doch daneben das Wort auch in jener ursprünglichen Bedeutung vorkäme. So hatte Alexander einen *ἀρχιμισθοπόλη*, der ihm Schild und Lanze trug (Plut. Eum. 1), und schon dieser Name deutet an, dass er unter seinen nähern Umgebungen auch andre Hypaspisten hatte. Sie waren seine nächsten Kampfgenossen (Plutarch Alex. 63 vgl. Arrian 6, 9, 4), auch sonst seine nächsten Umgebungen (Arrian 6, 13, 2. 7, 8, 3. Plutarch Alex. 51) und für Alexander den Krieger etwa dasselbe, was die *ἐταῖροι* im engsten Sinne für Alexander den Fürsten. Wie nun aber diese Benennung auf eine Truppengattung übertragen wurde, so konnte nach derselben Analogie sehr leicht auch ein ganzes Corps den Namen Hypaspisten erhalten, eine Art von Leibgarde, die mit den berittenen Hetären in der späteren (Syrischen) Geschichte als *κάλλιστον σύστημα τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἰππέων* bezeichnet wird bei Polyb. 16, 19, 7. vgl. c. 18, 7: als Leibgarde, versteht sich, nicht zur Parade, sondern für das Gefecht. — Was Hr. D. nun noch sonst über den wegen ihrer Leichtigkeit von ihnen gemachten Gebrauch erzählt, scheint weiter keiner Widerlegung zu bedürfen.

„Dass ihre Zahl, heisst es S. 97 weiter, sich auf sechstausend Mann belief, sieht man daraus, dass in der Schlachtlinie des schweren Fussvolkes vier Divisionen der Phalanx im Belauf von zwölftausend Mann den linken Flügel, zwei andre Divisionen im Belauf von sechstausend Mann und diese Hypaspisten den rechten Flügel bildeten.“ Ueber die falsche Berechnung der Taxen ist schon gesprochen; wenn sie aber auch richtig wäre, kann denn daraus, dass jene Zusammenstellung ein oder das andre Mal vorkommt, eine solche Folgerung gezogen werden? Denn bei Gaugamela finden wir es anders; vielleicht auch am Granikus. Da also nicht fest steht, dass die Macedonische Phalanx immer in zwei gleich grosse Flügel getheilt war, so zerfällt des Verfassers Argumentation in Nichts. Scheinbarer hätte er Arrian 2, 8, 3 geltend machen können, nach dem bei Issus die Hypaspisten und zwei Taxen bis zur Mitte der Hopliten reichten. Wenn er uns nur die achtzehntausend Mann Pezhetären schaffen könnte. Schmieder vertheilt die zwölftausend Mann des Diodor unter beide Truppengattungen gleichmässig, wofür indess Rec. noch keinen genügenden Grund hat entdecken können. Im Gegentheil fällt es auf, dass die Linie nicht stärker gewesen als die Garde, und dass sechstausend Mann unter Einem Anführer gestanden. Die Berechnung wird aber um so bedenklicher, da wiederholt Verstärkungen eintrafen, über welche die Angaben wieder mancherlei Schwierigkeiten unterliegen. Von der Einen sagt Arrian 3, 16,

11, dass die *τάξεις* dadurch vergrössert wurden, nicht vermehrt; eben so auch die Geschwader der berittenen Hetären. Von den Hypaspisten wissen wir nur so viel, dass es deren (nach der Schlacht bei Gaugamela) wenigstens mehr als drei Chiliarchien gab. Was der Verf. über die königlichen Hypaspisten und das sogenannte Agema sagt, will Rec. auf sich beruhen lassen, da er, um es mit Grund tadeln zu können, ausführlicher über den Ausdruck *ἄγημα* sprechen müsste. Er bemerkt nur noch, dass die Angabe über die ersten sich bei Curt. V, 2, 3 nicht findet und also wohl in dem hinzugefügten *etc.* zu suchen sein wird.

Hoffentlich werden diese Bemerkungen, die nur etwas mehr als sechs Seiten betreffen, auf denen auch sonst noch Manches ziemlich zweifelhafte sich finden möchte, den Lesern hinreichend zeigen, was in Beziehung auf Genauigkeit, Sorgfalt, Sachkenntniss und Kritik von Hr. D. zu halten sei. Sie werden um so mehr genügen, da sich mehreres Aehnliche auch bei dem herausstellen wird, was Rec., um des Verf. Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit ins Licht zu setzen, durchgehen will. Auch hier hebt er zunächst Eine Partie heraus, in der aber Hr. D.'s Gesinnung sich ziemlich concentrirt darstellt.

Eins der bedeutendsten Momente in der Geschichte Alexanders ist sein Streben die Macedonier und Griechen mit den Orientalen zu verschmelzen. Es war dies um so bedenklicher, da die Sieger nicht bloss an Kraft und Würde, sondern auch an Bildung sich den Besiegten überlegen fühlten und Alexander weniger schien, die Besiegten zu den Siegern erheben, als die Sieger zu den Besiegten herabziehen zu wollen. Nichts aber sprach den Gesinnungen der Macedonier wie der Griechen in dem Grade Hohn, als die Zumuthung der *προσκύνησις*. Die letztern betrachteten dieselbe als eine nur den Göttern gebührende Ehrenbezeugung. Die Perserkönige selbst hatten, diese Ansicht schonend, dies *τιμᾶν βασιλέα καὶ προσκυνεῖν εἰκόνα θεοῦ τοῦ πάντα σώζοντος* (Plut. Them. 27) von Griechen nicht leicht erwartet, und Konon, obgleich Unterstützung suchend, verzichtete auf die persönliche Unterredung mit dem Könige, um durch die *προσκύνησις* sein Vaterland nicht mit Schmach zu beladen. Denn einem Menschen gewährt, galt sie als wesentliches Zeichen der äussersten Servilität. *Οὐδένα ἀνθρώπου*, sagt Xenophon Anab. 3, 2, 13 *ἀλλὰ τοὺς θεοὺς προσκυνεῖτε*. Mehr bei Brisson p. 12 ss Nicht minder musste sie den Macedoniern gehässig erscheinen. Denn sie betrachteten sich als freie Männer und als Kriegsgefährten des Königs; seine Apotheose liessen sie gelten für die Barbaren: für sich spotteten sie gelegentlich darüber. Nicht minder war die persische Lebensweise Alexanders und einzelner Feldherren, die sie annahmen, ihnen verhasst. Nichts destoweniger wurde mit man-

cherlei, zum Theil in Dunkel gehüllten Intriguen von Höflingen der Versuch gemacht, die *προσκύνησις* einzuführen. Allein der Versuch scheiterte, indem Kallisthenes, der nach wohlbeglaubigten Zeugnissen und redenden Thatsachen als ein Mann von zwar etwas schroffem, aber kräftigem und ehrenwerthem Charakter erscheint, der Griechischen und Macedonischen Gesinnung Worte lieh. Wir wollen sehen, wie Hr. D., dem die *προσκύνησις* innig am Herzen liegt, diesem Manne dafür S. 349 ff. mitspielt. Zuerst nennt er ihn einen „Philosophen ohne Kenntnisse.“ Worauf gründet sich denn die so viel sagende Behauptung? Ist sie etwa auch ohne Belege wahrscheinlich von einem Zöglinge des Aristoteles, von ihm, dessen Umgang ausgezeichnete Männer suchten, an dem die Jünglinge mit Begeisterung hingen, dessen Tod in ganz Griechenland betrauert, von seinem Freunde Theophrast in einer eignen Schrift beklagt wurde? „Hochmüthig ohne Charakter.“ Ohne Charakter er, der es eben dadurch verdarb, dass er nicht jene hofmännische Charakterlosigkeit besass. Aber „hochmüthig.“ Freilich, wenn man es hochmüthig nennen will, dass er zu viel Gefühl von seiner moralischen Würde besass, um in den Chor des Hofgeschmeisses einzustimmen, von dem er darum natürlich gehasst und verfolgt wurde. Doch der merkwürdigste Vorwurf kommt jetzt: „von selbstgefälliger Wohlbeleibtheit.“ Rec. sann lange nach, woher wohl Hr. D. die seltsame Notiz genommen habe. Denn so etwas zu berichten, ist nicht die Weise der Alten. Endlich sah er sich durch eine Stelle im Plut. Alex. 55 auf die Spur geführt. Dort meldet Chares, Kallisthenes sei, nachdem er sieben Monate lang in Fesseln umhergeführt worden, in Indien gestorben *ὑπέροπαχυν γενόμενον καὶ φθειριάσαντα*. Wir kennen Hrn. D.'s Gracität schon: vermöge dieser ist ihm natürlich nichts natürlicher als *γενόμενον* für *ὄντα* zu nehmen; wobei er sich denn auch sehr leicht denkt, der Ausdruck stehe ganz beziehungslos da. Aber Jeder sieht, dass die Wohlbeleibtheit als krankhafter Zustand in Folge der Gefangenschaft angegeben wird. Woher hat denn aber Hr. D. die „selbstgefällige?“ Sie hat er sich erdichtet. So etwas ist einem Historiker wie Hrn. D. Kleinigkeit. Er phantasirt gleich weiter noch viel empörender: „voll kleinlicher Schwächen.“ Glaubt Herr D., dass der Geschichtschreiber ohne Scheu seine Träumereien als beglaubigte Wahrheit einschmuggeln dürfe? *De mortuis nihil nisi vere*. Wer als Historiker Beschuldigungen ohne Rückhalt ausspricht und sie nicht durch vollgültige Zeugnisse oder schlagende Thatsachen beweisen kann, der zeigt, dass er der Geschichte nicht würdig sei. Denn ihre Aufgabe ist zu untersuchen und zu richten, nicht zu klatschen und zu verläumdern. Hr. D. fährt in gleichem Sinne fort: „Er glaubte eigentlich der grosse Mann zu sein, unter dessen

Augen der König und das Heer jene Thaten ausführe, deren Wesen und Werth er allein zu würdigen verstehe.“ Leicht verzeiht man die unlogische Verbindung; die Erdichtung mag der Verf. sich selbst verzeihen. „Durch ihn, heisst es weiter, werde Alexanders Name berühmt werden, ihm und seinem Geschichtswerke, nicht den Mährchen, die Olympias sich einrede (so übersetzt Hr. D. recht galant Arrians (ὦ) Ὀλυμπιάς ψεύδεται), noch den Orakeln des Ammon und der Branchiden von Milet, danke es Alexander, dass er als Gott geehrt werde.“ In der Anmerkung wird wieder mit einem falschen Citat (üenn die Stelle steht p. 34 ff.) auf St. Croix verwiesen. St. Croix ist aber weit entfernt, dort zu beweisen, was Hr. D. dem Kallisthenes nachsagt. Im Gegentheil, er stellt dort bei einer übrigens wenig befriedigenden Kritik eine Ansicht auf, die dem von Hr. D. Gesagten völlig widerspricht, die Ansicht, dass Kallisthenes Geschichte Alexanders nach seinem Tode wohl nicht ohne Einfälschungen von denen herausgegeben sei, die ein Interesse daran hatten, den Philosophen mit sich selbst im Widerspruche erscheinen zu lassen: eine Vermuthung, die sich übrigens, wie Rec. überzeugt ist, zum höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit erheben lässt, der in einer Sache der Art erreichbar ist. St. Croix also nimmt an, dass zu der Zeit, von der hier die Rede ist, Kallisthenes Werk noch nicht herausgegeben war: Hr. D. lässt ihn prahlen mit dem Verdienste, das er sich (durch das bereits herausgegebene) um Alexander erworben habe: „ihm und seinem Geschichtswerke verdanke es Alexander, dass er als Gott geehrt werde.“ Nicht also St. Croix, sondern Hr. D. muss uns Rede stehen für Hr. D.'s Angabe. Woher hat er sie? Aus einer Ueberlieferung des Arrian 4, 10, 1 f., welche dieser besonnene Geschichtschreiber mit einem εἶπερ ἀληθῆ ξυγγράφεται einführt. Dass Hr. D., der einmal im Zuge war, dem Kallisthenes möglichst viel Schlechtes nachzusagen, dies Bedenken ignorirt, wollen wir uns gefallen lassen; aber dass er die Ueberlieferung völlig entstellt, können wir ihm nur in sofern verzeihen, als es aus Unwissenheit geschehen ist. Die hier bezüglichen Worte Arrians sind: τοῦ θείου τὴν μετουσίαν Ἀλεξάνδρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιάς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηγορεύσθαι, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου συγγράφας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους. Nur Unwissenheit ist es, wenn Hr. D., mit dessen Gracität wir nun einmal Nachsicht haben müssen, ἐξ ὧν ἂν ἐξενέγκῃ mit ἐξ ὧν ἐξήνεγκεν gleichbedeutend glaubt. Was er aber übrigens beigemischt hat, fällt Hr. D. dem Historiker zur Last. Allein zeugt nicht dennoch die Erzählung gegen den Kallisthenes? Wenn es nach solchen Anekdoten Männer zu beurtheilen erlaubt ist, dann wehe jedem Charakter. Kallisthenes erscheint da, wo er uns handelnd vorgeführt wird, als ein Mann von berechnender Be-

sonnenheit und würdevoller Haltung: und ein solcher Mann hätte eine so unkluge Aeusserung thun können? Sehr vernünftig aber und seines Charakters würdig, konnte er gelegentlich sagen: Nicht was Olympias von Alexanders Erzeugung fabele, sondern was die wahrhafte Geschichte berichte, werde seinen Ruhm begründen. Und wenn er etwa eine solche Aeusserung gethan, was war dann leichter, als dass gunstbuhlerisches Hofgeklätsch sie zu dem Gedanken, den Arrian angibt, verdrehte? Nicht über eine solche Verdrehung dürfen wir uns verwundern, sondern vielmehr darüber, dass dem Kallisthenes so Weniges der Art nachgesagt wird. Imponirte seine Würde vielleicht selbst den Höflingen? Doch wir kehren zu Hrn. D. zurück. Im Folgenden prädicirt er vom Kallisthenes eine „zur Schau getragne Tugendhaftigkeit, eine affectirte Strenge und Würde.“ Womit aber will er beweisen, dass die Tugendhaftigkeit nur eine zur Schau getragene, die Strenge und Würde eine affectirte war? Die Schriftsteller bezeugen das Gegentheil und die Thatsachen stehen keineswegs damit im Widerspruch. Ja eine gewisse Strenge in der Lebensweise scheint dem Kallisthenes sogar seiner Gesundheit wegen nothwendig gewesen zu sein. So äusserte er selbst Alexanders grossen Becher ablehnend gegen einen Nachbar, der ihn fragte, warum er nicht tränke: *οὐδὲν δέουσαι Ἀλεξάνδρου πινῶν τοῦ Ἀσκληπιοῦ δεῖσθαι*. Aristobul und Chares beim Athen. X p. 434, d. Dürfen wir dem Plutarch glauben, so hätte er dadurch zuerst Alexanders Unwillen erregt (de cohib. ira 3), dann auch dadurch, dass er nach Klitus Tode den König nicht wie Anaxarch hofmännisch, sondern philosophisch zu trösten versuchte. Alex. 53. Wie man auch über diese Angaben urtheilen mag: es sind wenigstens Nachrichten eines Geschichtschreibers, der die besten Quellen vor sich hatte, und dessen Aussagen also immer nicht so ganz unbeachtet bleiben dürfen. Allein Hr. D. ignorirt sie, um uns zur Erklärung seine Einfälle zu geben. Anfangs zwar spricht er ziemlich bescheiden: „Kallisthenes glaubte sich, wie es scheint, von dem Könige vernachlässigt und Andere vorgezogen. Wer wollte nicht jedes Scheint bei Hrn. D. beloben, wenn auch noch so wenig Scheinbares dahinter steckt. Aber bald verlieren wir das bedächtige Scheint und Hr. D. gibt uns als reine Geschichte: „der philosophische Mann begann sich zu ärgern, sich zurückzuziehen, des Königs Tafel zu meiden.“ Also darum? Eine Stelle, die den wahren Grund angibt, findet sich bei Plut. Symp. 1, 6, 1: *δοκεῖ δὲ καὶ Καλλισθένους ἐν διαβολῇ γενέσθαι πρὸς αὐτὸν ὡς δυσχεραίνων δεῖπνεῖν διὰ τὸν πότον*. Hier ist freilich auch nur ein Scheint. Allein ein wahrhafter Historiker kann nicht verschiedener von einem modernen Geschichtsfaseler sein, als ein solches Scheint von dem eines Droysen ist. Wer mag glauben, dass der besonnene Plutarch

sein Scheint, was ganz etwas Anderes besagt als es scheint mir, gesetzt haben würde, wenn er die Angabe nicht als herrschende Ansicht auf Thatsachen gestützt hätte bezeichnen wollen? Ein Mann, wie Kallisthenes, dem Mässigkeit durch Gewohnheit zum Bedürfniss geworden war, musste sich von den Bacchantischen Gelagen Alexanders zurückziehen. Denn Philipps wackre Zecher bildeten, in Asiens Reichthümern schwelgend, ihre sympotischen Talente bis ins Unglaubliche aus. Alexander aber, wenn gleich er selbst nicht viel Wein trank, wenigstens nicht nach Macedonischem Masse gemessen, beförderte doch, weil er rauschende Gelage liebte, nicht wenig eine Neigung, welcher der Soldat im Felde sich schon von selbst nur zu gerne hingibt. Wie es bei solchen Gelagen hinging, bezeichnet die Scene beim Tode des Klitus. Alexander selbst äusserte bei dieser Gelegenheit gegen zwei Griechen: „Scheinen euch die Griechen unter den Macedoniern nicht wie Halbgötter unter Bestien zu wandeln?“ Wer es solchen Zechern nicht wenigstens einigermaßen gleich thun kann, der gehört nicht unter sie: er kann nichts Besseres thun, als dass er sich zurückzieht. Der mässige Kallisthenes mied die schwelgenden Gelage; und was war natürlicher, als dass seine Entfernung als bethätigte Misbilligung, als sittenrichterliche Verdammung erschien? So stellt sich die Sache von selbst: man beurtheile hiernach, wie Hr. D. sie gestellt hat. — Er fährt fort: (Kallisthenes begann) „durch hochmüthiges Schweigen die Aufmerksamkeit auf sich zu wenden, und, sonst der eifrigste Vertheidiger alles dessen, was Alexander that und wollte, den Republikaner zu spielen und die gute alte Zeit zu rühmen.“ Was Hr. D. uns doch alles zu erzählen weiss: aber wo sind die Belege dafür? Wenn wirklich auch Kallisthenes Alexanders Thaten bewundernd anerkannte, folgt daraus, dass er die Ermordung des Klitus als rechtmässig anpreisen, die *προσχύνησις* als beifallwerth anempfehlen musste? Widerstrebte nicht auch der selbstständige, kräftige, nicht bloss auf dem Schlachtfelde mannhafte Kraterus, auch in dieser Beziehung Hephästions Widersacher, selbst bis zur Verfeindung Alexanders barbarisirender Richtung? Plut. Eum. 6. Alex. 47. Darum eben war er vor Allen beliebt bei den Macedoniern, weil Alle mit Ausnahme einer nicht bedeutenden Partei diese Richtung hassten. Aber Kallisthenes, versichert Hr. D. als unzweifelhafte Thatsache, hatte die *προσχύνησις* zugesagt und wurde wortbrüchig. Allein das versicherte nur Hephästion, nachdem die Sache gescheitert war; Hephästion, der Alles billigte und that, was Alexander wollte und wünschte, den dieser selbst mehr liebte als hochachtete, dem er sogar einst öffentlich wegen eines Streites mit Kraterus sagte: bist Du so wahnsinnig, nicht einzusehen, dass Du nichts bist, wenn man Dir den Alexander

nimmt? (Plut. Alex. 47.) Und ein solches Zeugniß eines Geizten soll als unzweifelhafte Wahrheit gegen einen Mann von Charakter geltend gemacht werden? Ein geschäftiger Hofmann, der unter der Form eines Vorschlages Jemand einen fürstlichen Befehl hinterbringt, lässt sich mitunter nicht die Zeit, eine Erklärung abzuwarten: wie kann sie anders als bejahend sein? Ohne Weiteres nimmt er dies an und äussert sich gelegentlich auch so, als habe er wirklich eine Zusage erhalten; glaubt es wohl auch selbst nach dem Grundsatz *qui tacet consentire videtur*, ohne sich zu fragen, ob er dem Andern auch Zeit gelassen, das Schweigen zu brechen. Konnte nicht etwas der Art auch hier geschehen? Wenn aber Kallisthenes wirklich wortbrüchig geworden wäre, dann würden Plutarch und Arrian doch wohl in ihren Quellen sichere Angaben darüber gefunden und die gefundenen uns mitgetheilt haben. Bedenklichkeiten der Art fallen natürlich Hrn. D. nicht ein; er sagt uns lieber verdammend, ohne mit Umsicht untersucht zu haben in der Anm. S. 353: „Die Wortbrüchigkeit des Kallisthenes gibt der Geschichte ihre hässliche Pointe und einen neuen Beweis für die freche Eitelkeit und Anmasslichkeit dieses Menschen.“ Einen neuen Beweis! wie steht es denn mit den alten? Doch die ganze Anmerkung ist ein beachtenswerthes Beispiel von Hrn. D.'s Logik und Kritik. Es verlohnt sich nicht der Mühe sie einzeln durchzugehen; nur auf die Hauptsache will Rec. aufmerksam machen. Nach Hrn. D. schloss die Geschichte damit, dass alle adorirten, nur Kallisthenes nicht. Wenn aber weiter nichts geschah, so sollte man doch wohl glauben, dass von jetzt an Macedonier und Griechen die *προσκύνησις* geleistet hätten. Die Unterlassung eines Sophisten konnte unmöglich die Sache rückgängig machen. Ihn zu beseitigen war ja ganz einfach: man verbot ihm den Hof, schickte wohl gar den Widerspenstigen nach Griechenland zurück und die Herren adorirten nach Herzenslust. Wenn dies aber unterblieb, nach der allgemein durchgedrungenen Erzählung durch Kallisthenes Verdienst unterblieb, so muss er doch wohl mehr gethan als bloss ein Ceremoniell unterlassen haben, welchem die übrigen anwesenden Macedonier und Griechen sich unterzogen hatten. Erwägungen dieser Art, scheint es, haben den Arrian veranlasst, die Erzählung des Chares, die er eben so wie Plutarch, nur ohne den Gewährsmann zu nennen, mittheilt, mit seinem *αναγροαπται δὲ δὴ καὶ τοιόσδε λόγος* 4, 12, 3 als verdächtig zu bezeichnen. Bei seiner vorangeschickten Darstellung, dass Reden für und wider die Sache gehalten seien, scheint er allerdings nicht den Angaben des Ptolemäus und Aristobul zu folgen. Wie ist es aber denkbar, dass er, dem es so angelegen war, überall möglichst Beglaubigtes zu berichten, grade hier die Nachrichten dieser Schriftsteller nicht mitgetheilt haben

sollte? Diese auffallende Erscheinung lässt sich doch wohl nicht anders erklären, als durch die Annahme, dass sie über die Sache nichts berichtet hatten. Dies zu glauben, darf man um so weniger Bedenken tragen, da der Vorfall ohne erhebliche Folgen war und sie ihn zu übergehen sehr geneigt sein mochten, da er für Alexanders Ruhm keinesweges als förderlich erscheinen konnte, den Kallisthenes aber in einem günstigen Lichte zu zeigen wahrscheinlich keiner von Beiden beflissen war.

Nach der Art, wie Herr D. diesen Gegenstand behandelt hat, darf man schon erwarten, dass er Kallisthenes Mitschuld an der Verschwörung des Hermolaos nicht in Zweifel stellen werde. „Dass Kallisthenes, sagt er S. 357, die Gesinnung der jungen Leute gekannt und mit kluger Vorsicht auf den Königsmord geleitet habe, ist nach seinem Charakter und durch die Angaben des Ptolemäus und Aristobul (Arrian 4, 14, 1) ausgemacht.“ Durch die Angaben des Ptolemäus und Aristobul. Aber beide sind hier schon an und für sich etwas verdächtige Führer, da sie nicht einmal über Kallisthenes Tod mit einander übereinstimmen, und ihre Nachricht, dass die Pagen gegen ihn ausgesagt, sehr leicht aus dem Wunsche, den König zu rechtfertigen, hervorgehen konnte. Nun aber soll durch ihre Angaben ausgemacht sein, was einer ungleich zuverlässigern schneidend widerspricht. Kein Geringerer nämlich als Alexander selbst schrieb unmittelbar nach dem Ereignisse: *τοὺς παῖδας βασανιζομένους ὁμολογεῖν ὡς αὐτοὶ ταῦτα πράξειαν, ἄλλος δ' οὐδεὶς συνειδείη.* Plut. Alex. 55. Aber freilich in einem etwas später an Antipater geschriebenen Briefe stellte er schon den Kallisthenes als Mitschuldigen dar; und wie bereitwillig eine solche Darstellung bei seinen Umgebungen Eingang finden musste, erklärt sich um so leichter, wenn man erwägt, wie sehr der Philosoph bei den Hofleuten verhasst war. Also vollständige Zeugnisse für die Mitschuld des Kallisthenes haben wir nicht; wohl aber ein sehr schlagendes für seine Unschuld, die um so wahrscheinlicher wird, da die Verschwörung nicht durch die Idee für Freiheit, sondern durch eine zufällige Beleidigung veranlasst war. Woher aber weiss Hr. D., dass die Pagen schon früher königsmörderische Gesinnungen gehegt? welche Thatfachen, welche Angaben begründen es, dass Kallisthenes sie dazu angeregt habe? Thatfachen und zuverlässige Angaben freilich nicht; aber es lag in dem Charakter des Mannes. Wahrlich nicht in seinem Charakter, wie eine besonnene Kritik ihn aus beglaubigten Zeugnissen ermittelt. Wie Hr. D. ihn nach Bedürfniss hin- und herschiebt, das freilich ist eine andre Sache. Denn S. 349 stellt er den Philosophen als einen eiteln Narren vor, der seine Thorheit auf die einfältigste Weise zur Schau getragen; jetzt lässt er ihm mit einem

Male zu Verstande kommen, mit kluger Vorsicht handeln, aber eben nur so weit es Hrn. D. bequem und genehm ist. Denn wenige Zeilen weiter ist Kallisthenes wieder ein Mann, „der leider mehr Eitelkeit als Verstand hatte, wie sein Oheim und Lehrer Aristoteles selbst sagte, cf. St. Croix p. 365.“ Doch hierbei muss es ja wohl sein Bewenden haben: denn kein Geringerer hat es ausgesagt als Aristoteles, Aristoteles der grosse Philosoph, der Lehrer und Oheim des Kallisthenes. Dass er es ausgesagt — doch welcher Leser wird daran zweifeln? Hr. D. wird ja ein so schmähendes, mit einem Schlage den Charakter eines Mannes vernichtendes Zeugniß dem Aristoteles nicht andichten, um so weniger, da er selbst es bedauert, dass der Mann so war und nicht anders. Schade nur, dass er uns das Zeugniß nicht selbst nachweist, dass er statt dessen St. Croix citirt. Wer hat den gleich zur Hand? Und wenn er ihn zur Hand hat, so findet er doch nicht, was Hr. D. angibt. Einen Druckfehler vermuthend schlägt er p. 356 auf und findet dort wohl Ansichten über Kallisthenes Charakter, aber das Zeugniß des Aristoteles findet er nicht. Und wie wenn es sich wirklich nirgends fände, wenn Herr D. eine Aeusserung dieses Philosophen bis zur Unkenntlichkeit verdreht und entstellt hätte? Plutarch nämlich sagt Alex. 54: οὐ φάυλως εἰπεῖν ἔοικεν Ἀριστοτέλης ὅτι Καλλισθένης λόγῳ μὲν ἦν δυνατὸς καὶ μέγας, νοῦν δ' οὐκ εἶχεν. Wo aber ist da eine Spur von Eitelkeit? Von Eitelkeit freilich nicht, aber doch von Mangel an Verstand. Auch davon nicht, wenn anders man nicht unter Verstand jene schmiegsame Fügsamkeit und gewandte Lebensklugheit versteht, die allerdings Aristoteles selbst, wie es scheint, in nicht geringem Grade besass, weshalb ihn auch bei Lucian der Parasit 36 zum Begründer wie der übrigen Wissenschaften so der Parasitik macht. Vgl. besonders Lucian Todtengespr. 13, 7. Je weniger aber Aristoteles diesen Verstand am Kallisthenes erkannte, desto besorgter war er für ihn; je mehr er wusste, dass seine Freimüthigkeit, auf Gesinnung und Charakter gegründet, bei ihm eine nicht auszurottende Eigenschaft war, desto angelegentlicher empfahl er ihm, Unterredungen mit dem Könige möglichst zu meiden. Wahren Verstand aber konnte Aristoteles unmöglich dem Manne absprechen, den er selbst *λόγῳ δυνατόν καὶ μέγαν* nannte. Oder glaubt Hr. D., dass man dies ohne Verstand sein könne? In unsern Zeiten freilich kann der erste beste Wirrkopf, mit einem bekannten Euphemismus geistreich genannt, wenn er sich aus den Ephemerem des Tages eine reiche Phraseologie besonders modischer Worte zusammengerafft hat, bei einer gewissen Classe von Lesern den Ruf eines ausgezeichneten Stilisten erwerben: aber bei den besonnenen, scharf auffassenden und

einsichtig urtheilenden Alten konnte Niemand ohne grossen Verstand den Ruhm eines grossen Redners erlangen.

Der Weise, in der Hr. D. Gegenstände dieser Art behandelt, vollkommen würdig ist der Standpunkt, von dem er die Ereignisse auffasst. Hier wie dort liegt eigentlich dieselbe Idee zum Grunde, nämlich das Princip des Sophisten Anaxarch, durch welches dieser den Alexander wegen der Ermordung des Klitus tröstete: „Weisst du nicht, dass Zeus die Dike zur Parhedros hat und die Themis, zum Zeichen, dass für den Gewalthaber Alles erlaubt und rechtmässig ist?“ Diese einfache Idee führt Herr D. mit einer höchst naiven Consequenz durch. So schon in Beziehung auf Philipp: „Will man, heisst es S. 13, die Reinheit seiner Mittel in Abrede stellen, so trifft die Griechen der grössere Tadel, dass es solcher Mittel bedurfte, um sie zu dem Zwecke zu vereinen, den der edlere Theil des Volkes noch immer als das wahre und einzige Nationalwerk vor Augen hatte.“!! Wenn es Hrn. D. etwa einmal einfallen sollte, Napoleons Geschichte zu schreiben (und nach der Art, wie er „diess Buch vom Alexander“ verfertigt hat, müsste es ihm ein Leichtes sein, auch ein Buch vom Napoleon zu liefern), wie dürfte es dann den armen Deutschen ergehen, dass es „solcher Mittel“ gegen sie bedurft habe, um sie zur Continentsperre und schliesslich gegen Russland zu vereinen. Seinem Princip getren sagt er dann in Beziehung auf Demosthenes, dass „die Geschichte wenig so traurige Gestalten zeige, als die des grossen Redners.“ Ist es denn Hrn. D. gar nicht eingefallen, wie moralisch unmöglich es war, dass die Athener sich aus freiem Antriebe den Macedoniern zu Füssen legten? dass sie vielmehr, um nicht ihre eigne Achtung und die der Nachwelt zu verwirken, den Entscheidungskampf bestehen mussten, um wenn auch Alles, so doch nicht die Ehre zu verlieren? Dachte er, ein Preusse, nicht an 1806. Und wahrlich die Athener fielen würdig, so würdig, dass wenige ihrer Siege für sie glänzender sind, als die Niederlage bei Chäronea. Sie selbst erkannten dies so wohl, dass sie den Urheber des Kampfes und der Niederlage durch ehrende Belohnungen auszeichneten. Oder macht Hr. D. sein Urtheil von dem Erfolge abhängig? — Als Inbegriff seiner Ansichten über Alexander ist besonders eine Stelle merkwürdig, die ein wunderliches Gemisch von Halbwahrem und Verkehrtem enthält. „Grosse Männer, heisst es S. 248, haben das Recht, nach ihrem Maasse gemessen zu werden, und in dem, was man ihre Fehler nennt, liegt ein tieferer Sinn als in der ganzen Moral, gegen die sie zu verstossen den Muth haben. Träger der Gedanken ihrer Zeit und ihres Volkes handeln sie mit jener dunkeln Leidenschaft, die, eben so weit als ihr Beruf, über den Horizont der Alltäglichkeit hinaus, sie in die einsame Region der ge-

schichtlichen Grösse trägt, die nur der Blick der Bewunderung zu erreichen vermag. Mag darum der Brand von Persepolis denen ein Aergerniss sein, die in einem Tugendhelden das Ideal menschlicher Herrlichkeit sehen; in dem Heldenleben Alexanders ist dennoch dieser Tag von Persepolis die Sonnenhöhe und das Fest der lautersten Freude.“ Schade nur, dass Alexander selbst Hr. D. das Fest der lautersten Freude verdirbt. Denn Plutarch, der doch den Ptolemäus, Aristobul und so viele andre authentische Quellen vor sich hatte, sagt ganz bestimmt c. 38: *ὅτι δ' οὖν μετενόησε ταχὺ καὶ κατασβέσαι προσέταξεν ὁμολογεῖται*. Noch bei seiner Rückkehr aus Indien berente Alexander einen Vandalismus, der so wenig in seinem Charakter gegründet war. Arrian 6, 30, 1. Doch mit dergleichen Ansichtsweisen muss man es in unsrer Zeit nicht zu streng nehmen, da sie aus einer gewissen Chronomanie hervorgegangen ist, von der Mancher fast unbewusst hingerissen wird. Je unfähiger man nämlich im Allgemeinen zu tüchtigen und gediegenen Leistungen ist, desto mehr erstrebt man den Schein der Ueberfähigkeit. Man verzweifelt, durch Klarheit und Besonnenheit Geltung zu erwerben; parforcirte Genialität und Ueberschwänglichkeit scheint leichter zum Ziele zu führen: daher die Masse des Abenteuerlichen. Dazu kommt eine mit dieser Erscheinung nahe verwandte philosophische Richtung, die nach gewissen Producten zu urtheilen Manche in dem Sinne aufzufassen scheinen, als sei dabei einer der wesentlichsten Grundsätze: je toller, je besser.

Doch wir wollen zu dem vorliegenden Werke zurückkehren. Die Proben, welche Rec. mitgetheilt hat, scheinen hinreichend zu sein, um ein allgemeines Urtheil über dasselbe nicht als unbegründet erscheinen zu lassen. Der Gegenstand, den Hr. D. sich zur Bearbeitung ausgewählt hat, ist so schwierig, erfordert so mannigfache Kenntnisse, Talente, Studien, dass Jeder, der eine solche Aufgabe zu behandeln unternimmt, vorher eine sorgfältige Prüfung seiner selbst anstellen sollte. Bezeugt das Werk, dass Hr. D. dieser Prüfung sich unterzogen, beweist es, dass er die erforderliche Befähigung dazu mitgebracht? Beurkundet es die nöthigen Sprachkenntnisse? Von seiner Unkenntniss des Griechischen, das hier besonders in Betracht kommt, hat der Verf. uns die merkwürdigsten Proben gegeben. Ist er beflissen gewesen, sich die erforderlichen Sachkenntnisse zu erwerben? Wir haben die auffallendsten Beispiele von Unbekanntschaft mit dem Bekanntesten gefunden; und wer mit der Geschichte dieser Zeit nur einigermaassen vertraut ist, darf nicht lange suchen, um auf manches Aehnliche zu stossen. Hat er die nothwendigste Untersuchung, welche die Grundlage der ganzen Behandlung sein muss, eine Prüfung der Quellen vorgenommen? Diese Prüfung hat er ganz zurückgeschoben

und in der Darstellung selbst die anerkanntesten Grundsätze über diesen Punkt zuweilen so wenig geachtet, dass man sich bisweilen zu der Annahme versucht fühlt, er habe weniger nach beglaubigter Wahrheit als nach ansprechender und effectvoller Darstellung gestrebt. Hat er wenigstens in dem, was er aus den Quellen mittheilt, sich der Sorgfalt und Genauigkeit befleissigt? Wenige Seiten boten die auffallendsten Versehen, Nachlässigkeiten, Unrichtigkeiten dar und das ganze Buch ist voll von Irr- und Wirrangaben. Hat er mit gewissenhafter Wahrheitsliebe und strenger Unparteilichkeit Charaktere und Ereignisse aufgefasst? Wir haben an einem nicht unwichtigen Punkte gesehen, wie er mit einer kleinlichen Befangenheit, wie sie kein Geschichtschreiber verschulden sollte, einen bedeutenden Charakter entstellt, nichtige Erdichtungen und gehaltloses Gefabel statt beglaubigter Thatsachen gegeben und selbst empörende Verfälschungen verschuldet hat. Hat er durch eine sachgetreue und doch würdige Auffassung der Persönlichkeiten und Ereignisse dargethan, dass er von echt historischem Geiste beseelt sei? Der Geist, in dem Hr. D. die Begebenheiten darstellt, entwürdigt die Priesterin der Wahrheit zur Schmarotzerin der Gewalt, zur Buhldirne des Despotismus.

Was also hat der Verf. geleistet? welche eigentlich historische Seite bietet das Buch dar, von der es als erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichte rühmende Anerkennung verdiente? Eben nur Einzelheiten sind es, die in der Steppe als freundlichere Plätzchen hervortreten, wiewohl man auch bei manchem Richtigen sieht, der Verf. habe es nicht sowohl gefunden als getroffen, und nach der Art der Behandlung Einiges nicht als wahr erscheint, weil Hr. D. es behauptet, sondern ungeachtet er es behauptet. Im Allgemeinen finden sich nur die geographischen Punkte wenigstens mit sichtbarem Fleisse behandelt. Je weniger indess der Verf. sonst Sorgfalt, Genauigkeit und umsichtige Kritik bewiesen hat, desto misstrauischer wird man auch hier gegen ihn sein müssen; und treffend genug ist die Aeußerung des oben erwähnten Rec.: auch diese Partie würde durch die schlechte Gesellschaft, in der sie erschiene, verdächtig. Nicht minder argwöhnisch macht die zuweilen sehr auffallende Sicherheit, mit welcher der Verf. über Manches entscheidet. Mitunter fühlt man sich versucht zu glauben, dass Hr. D. im Berliner Thiergarten nicht viel besser Bescheid wissen könne, als in Turan und Indien. Wie misslich es aber mit einer solchen Sicherheit sei, geht z. B. daraus hervor, dass in dem so bekannten Deutschland über die Stelle, wo Germanikus den Hermann besiegte, trotz Tacitus sehr anschaulicher Schilderung etwa acht verschiedene Ansichten vorhanden sind. Indess hat Rec. ungeachtet mancher Bedenken über Einzelnes sich doch mit diesem Gegen-

stande noch zu wenig gründlich beschäftigt, um über Hrn. D.'s hier bezügliche Leistungen ein Urtheil zu fällen. Nur muss er seinerseits auch hier den durch die Lectüre des Buches ihm aufgedrungenen Grundsatz festhalten: Alles, was der Verf. behauptet, so lange bis er es anderweitig durch Nachsuchen oder Nachforschen bestätigt gefunden hat, für zweifelhaft zu halten.

K. W. Krüger.

Das Wort in seiner organischen Verwandlung
 von Dr. Karl Ferdinand Becker, Mitglied des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, Frankfurt a. M., Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung. 1833. X u. 299 S. 8.

Der um die Sprachwissenschaft so hoch verdiente Verf. gibt in diesem Werke eine Einleitung in die Etymologie, begründet also, so zu sagen, eine neue Wissenschaft. Denn wo und wann ist das etymologische Studium ein wahrhaft wissenschaftliches gewesen? Etymologisirt ist freilich in der Welt schon viel worden. Aber wer hat es nach festen und sicher begründeten Regeln gethan? Einem dunkeln Gefühle folgte man gemeinhin, und wie oft das zu einem Irrlichte wird, das den Wanderer in Sümpfe führt, ist zur Genüge bekannt. Der gegenwärtige Standpunct der Sprachforschung aber, bemerkt der Verf. Vorw. S. II ganz richtig, fordert dringend eine festere Begründung der Etymologie. Denn andere Zweige der Sprachforschung müssen mehr oder weniger von dieser Wissenschaft ausgehen; und fehlt es dieser an einer zuverlässigen und sichern Basis, so ermangeln natürlich auch jene einer festen Begründung. „Die grossen Fragen,“ fügt er dann a. a. O. hinzu, „über die Entwicklung der Sprache überhaupt, über die Natur der Flexions- und Ableitungsendungen, über den Ursprung und die Bedeutung der Formwörter, endlich über die Geschichte und Verwandtschaften der besonderen Sprachen fordern mehr oder weniger zuletzt ihre Lösung von der Etymologie.“ Ganz richtig! Und ist es darum nicht eine wahre Schande, dass man über die Sprachen geforscht und geforscht hat, aber die Etymologie in ihrer Kindheit gelassen?

Ueber die Veranlassung zur Entstehung und über das Wesen des vorliegenden Buches lassen wir unsern Verf. am besten selbst sprechen (Vorw. S. II f.), um unsere Leser nach Gebühr darin einzuführen. Hr. B. „versuchte vor mehreren Jahren, als er sich mit der deutschen Wortbildung beschäftigte, eine Zusammenstellung der germanischen Wurzelverben. Als er demnächst die organischen Verhältnisse der Sprache überhaupt zum Gegenstande seiner Forschungen machte, versuchte er, ob es möglich sei, die Wurzeln des indisch-germanischen Sprachstammes so zusammenzustellen, dass man in dieser Zusammen-

stellung gewissermaassen den gesammten Wortvorrath des ganzen Sprachstammes, und die Beziehungen, in welchen die besondern Sprachen in Hinsicht auf ihren Wortvorrath mit einander stehen, übersehen könnte. Er wurde jedoch bald gewahr, dass ein Versuch der Art nicht zu befriedigenden Resultaten führen könne, so lange man nicht die organischen Gesetze näher kenne, welche in der Sprache den Wandel der Lautverhältnisse und der Begriffe beherrschen. Die Auffindung dieser Gesetze schien ihm nun die nächste Aufgabe zu sein, und er glaubte, wenn die Lösung dieser Aufgabe überhaupt möglich sei, so müsse sie durch eine vergleichende Zusammenstellung der in den indisch-germanischen Sprachen vorkommenden Uebergänge von Laut- u. Begriffsverhältnissen herbeigeführt werden. Denn abgesehen davon, dass der indisch-germanische Sprachstamm unserer Betrachtung am nächsten liegt, so hat er sich in den ihm angehörigen besondern Sprachen in so mannigfaltigen Richtungen entwickelt und jede der besondern Sprachen bietet wieder einen so grossen Reichthum bis zur grössten Vollkommenheit und in der grössten Mannigfaltigkeit entwickelter Wortformen dar, dass man wohl annehmen kann, die organische Metamorphose des Wortes müsse sich in der Gesamtheit dieser Sprachen in ihrer grössten Allgemeinheit und zugleich in allen ihren Besonderheiten darstellen.“

In diesem hier angegebenen Sinne hat Hr. B. seine Aufgabe zu lösen versucht. Und von einem so fein und scharf denkenden Manne, als unser Verf. ist, lässt sich schon im Voraus erwarten, dass er, wenn auch nicht lauter, doch wenigstens *viel* Gutes wird zu Tage gefördert haben. Seine gefundenen Resultate empfiehlt er besonders denjenigen Sprachforschern zur näheren Kenntnissnahme, welche seine Ansicht von den organischen Verhältnissen der Sprache mit ihm theilen. Eins der wichtigsten Resultate der ganzen Untersuchung wäre nach seiner Meinung die organische Entwicklung des Wortes in Laut und Begriff, durch welche die ganze Ansicht von dem Organism der Sprache bestätigt und ergänzt werde. Höchst anziehend und zum Theil überraschend wären vornehmlich die Thatsachen, in denen sich die Entwicklung der Begriffe in der Sprache darstelle; sie verbreiteten ein neues Licht nicht nur über die Geschichte der Sprache, sondern auch über die Geschichte des menschlichen Geistes. Auch für die Grammatik dürfte diese Untersuchung von Folgen sein, indem eine der wichtigsten und zugleich dunkelsten Seiten der Syntax — die Bedeutung der Casus — an die Entwicklung der Begriffe geknüpft und so eine organische Verbindung zwischen der Syntax und der Etymologie nachgewiesen werde.

Diese Resultate will er insbesondere denjenigen Sprachforschern vorgelegt haben, welche die etymologische Seite der

Sprache bearbeiten. Da sich nun Rec. mit derselben und vorzugsweise mit der Etymologie der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache viele Jahre lang beschäftigt hat: so rechnet auch er sich unter diese Sprachforscher und wagt es, ein öffentliches Urtheil über des Verfassers Schrift abzugeben, ohne die Furcht zu hegen, gerade darum einseitig zu urtheilen, weil er die Etymologie der andern verwandten Dialecte noch nicht etymologisch untersucht hat. Denn es denkt ihm, wie wenn derjenige Etymolog noch immer am sichersten ginge, der sich nur erst auf die Vergleichung weniger Dialecte beschränkte und diese recht tüchtig durchforschte. Und in dieser Ansicht bestärkt ihn die Autorität des trefflichen Forschers Schmitt-henner, der in seiner deutschen Etymologie (Darmstadt 1833.) S. 9 Anmerk. die sehr wahre Bemerkung macht: „Jedenfalls ist, so grossen Werth die Erforschung des Sanscrit auch hat, im Nachstehenden keine namentliche Rücksicht darauf genommen, weil von der Voraussetzung ausgegangen ward, *die deutsche Sprache müsse sich aus sich selbst erklären lassen.*“ Uebrigens muss Rec. gleich hier die Bemerkung anfügen, dass er für seine Person kein Freund ist von dem Ausdrucke: Organismus der Sprache; dass er ihn für dunkel und unbequem erklärt, und dass ihm daher auch keinesweges der Ausdruck auf dem Titel gefällt: *die organische Verwandlung des Wortes.* Es liegt offenbar etwas Schiefes darin, und der Verf. sollte nicht ferner bei diesen Benennungen verharren. Wir werden weiter unten auf diesen Punct zurückkommen.

Vorliegendes Werk zerfällt in vier Haupttheile. Den ersten bildet die Einleitung, wo der Verf. in 13 §§. allgemeine Ansichten entwickelt über Bedeutung der Etymologie, über Formen und Arten der Begriffe, über das Wort, seine Veränderlichkeit, Ableitung und Abänderung u. s. w. Den zweiten Theil macht der erste Abschnitt aus, *Wandel des Lautes* überschrieben. Darauf folgt der 2te Abschnitt mit der Aufschrift: *Wandel des Begriffes.* Der 3te Abschnitt, betitelt: *Abänderung des Wortes*, beschliesst das Ganze.

Wollte nun Rec. eine Darstellung dessen geben, was der Verf. Gutes und Richtiges geliefert hat: so würde er die Grenzen dieser Anzeige überschreiten; so vieles Treffliche hat er darin gefunden. Auch würde er dem Verf. und den gewiss schon zahlreichen Besitzern des Buches keinen sonderlichen Dienst damit erweisen. Dafür will er lieber einige der Punkte besprechen, in welchen er anderer Meinung ist als Hr. B.

In der Einleitung, die wir übrigens den Freunden der Etymologie ganz besonders zu lesen empfehlen, führt unter andern Hr. B. das Wort *Schaar* (S. 1.) auf scheren (schneiden) zurück. Diess ist nicht ganz richtig; denn scheren ist wieder ein Sprössling von scharren (= kratzen), und von scharren ist

der Kern der dem Naturlaute des Scharrens analoge Sprechlaut *carr.* — Den Verächtern des etymologischen Studiums hat der Verf. treffliche Worte gesagt S. 4 f. (§. 2.), so dass Rec. nicht umhin kann, sie hier zu wiederholen, um denen, die das Buch selbst nicht besitzen, den Genuss solcher Belehrung nicht zu versagen. „Das Verständniß des Wortes,“ sagt Hr. B., „wird gerade dadurch ein lebendiges Verständniß, dass wir selbst, indem wir das Wort hören oder sprechen, das Wort aus dem Wurzelworte und zugleich den Begriff aus dem Wurzelbegriffe gleichsam neu bilden, wie derjenige, welcher das Wort zuerst gesprochen, Begriff und Wort neu gebildet hat. Bei Wörtern, deren Wurzeln wir nicht mehr kennen, — mangelt uns das lebendige Verständniß, und weil wir bei solchen Wörtern nicht mehr — das innere durch den Wurzelbegriff vermittelte Verhältniß des Wortes zu seinem Begriffe verstehen, so sind sie, wie die Wörter aus fremden Sprachen, für uns nur noch Zeichen der Begriffe. In diesem Sinne ist jede besondere Sprache eine lebendige zu nennen, insofern in ihr die Wörter auf noch vorhandene Wurzeln zurückgeführt und die Begriffe als besondere Arten von besondern Formen allgemeiner Wurzelbegriffe verstanden werden: insofern hingegen in einer Sprache die Begriffe der Wörter nicht mehr aus den Wurzelbegriffen gebildet werden, und daher die Wörter zu blossen Zeichen der Begriffe geworden sind, nennen wir sie eine todte Sprache. Die Mengsprachen, wie die romanischen, befinden sich mehr oder weniger in einem solchen Zustande von Abgestorbenheit. — Aber auch in jeder andern Sprache gehen im Laufe der Zeit manche Wurzelverben verloren, die nur in stammverwandten Sprachen noch fortleben. — So scheidet sich allmählig aus dem lebendigen Stoffe jeder Sprache gleichsam ein todter Niederschlag von Wörtern, deren Wurzelbegriff nicht mehr erkannt wird. Es ist nun die eigentliche Aufgabe der Etymologie, den Begriff des Wortes als eine besondere Form seines allgemeinen Wurzelbegriffes darzustellen und dadurch ein lebendiges Verständniß des Wortes, wo es verloren gegangen oder doch getrübt ist, wieder herzustellen. Sie soll verhüten, dass das Wort nicht zu einem blossen Zeichen des Begriffes werde und so gewissermaassen die lebendige Jugend der Sprache erhalten.“ — In diesen Worten liegt für jeden Denkenden und Gebildeten unter uns Deutschen, die wir keine Meng-, sondern eine reine, der Ursprache nahe verwandte Sprache reden, die ernste Mahnung, der Etymologie derselben eine besondere Aufmerksamkeit und Mühe zuzuwenden, um unsere Sprache nach Möglichkeit in ihrer Lebendigkeit zu bewahren oder zu derselben zurückzuführen. Ganz vorzüglich muss das der Zweck unserer heutigen Lexicographen sein. Aehnliche gewichtige Worte finden sich über diesen selben Gegenstand in

der Vorrede zu Graff's althochd. Sprachschätze und in Schmitt-henners schon oben angeführtem Werke „*Deutsche Etymologie*“ an mehreren Stellen, namentlich S. 3. Aber auch der Lexicograph einer todten Sprache, als z. B. die lateinische ist, kann in der Art noch manches dafür leisten, dass er das Verständniss der einzelnen Wörter wieder lebendig mache.

§. 3 ist dem Rec. aus den Worten des Hrn. B. selbst recht klar geworden, wie unpassend — um nicht zu sagen unrichtig — der Ausdruck *organisch* von sprachlichen Gebilden gesagt sei. Der Verf. sagt nämlich dort: „Derjenige Vorgang, durch welchen aus einem Worte ein anderes Wort wird, und den wir den *Wandel* des Wortes“ [auch keine recht passende Benennung] „nennen können, muss, wie alle Bildung in der Sprache, als ein *organischer*, d. h. als ein solcher Vorgang angesehen werden, der nicht dem Zufalle oder der Willkühr unterworfen ist, sondern unter der Herrschaft bestimmter, in der Natur der Sprache selbst gegründeter Gesetze steht.“ Aber nicht bloss in der Natur der Sprache (d. h. doch wohl als äussere Erscheinung?), sondern auch in der Natur des menschlichen Geistes, der noch obendrein frei und selbstthätig, sich selbst bestimmend wirkt und schafft, wenn auch nicht ohne Gesetze, liegt die *Möglichkeit* des menschlichen Sprechens. Wie soll nun hierin gerade eine *Nothwendigkeit* liegen, dass alle Sprachbildungen als *organische* Vorgänge angesehen werden müssen? In diesem Falle wäre die Sprache doch gar zu äusserlich aufgefasst, was aber der Verf. keineswegs thut, wie sein Buch fast auf jeder Seite kund thut. Und wenn nun Hr. B. hinzufügt: „Da ferner das Werk eine Einheit von Laut und Begriff ist: so begreift dieser Vorgang eben sowohl den Wandel des Begriffes — den logischen Wandel des Wortes — als den Wandel des Lautverhältnisses — den phonetischen Wandel des Wortes — und sowohl der logische als der phonetische Wandel muss als ein organischer Vorgang, und mithin alle Verwandtschaft der Wörter nicht nur von Seiten des Lautverhältnisses, sondern auch von Seiten des Begriffes als eine organische aufgefasst werden“: so sieht man wieder nicht ab die *Nothwendigkeit*, warum jenes Verfahren von Seiten des Begriffes als ein *organisches* aufgefasst werden müsse. Es hat fast den Anschein, wie wenn diess Alles nach einer heut zu Tage beliebten Philosophie schmecke, die das freie, selbstthätige und selbstschaffende Walten des menschlichen Geistes in Sprache, Geschichte und allem Handeln unter nothwendige Naturgesetze knechten will. Unser Verf. setzt jene Ansicht zwar noch weitläufiger auseinander S. 20, wo es heisst: „In dem Leben und in der Entwicklung der organischen Dinge sind Freiheit und Nothwendigkeit dergestalt mit einander verbunden, dass überall die Freiheit nicht die Nothwendigkeit und die Noth-

wendigkeit nicht die Freiheit gänzlich ausschliesst: in der Freiheit waltet mehr oder weniger die Nothwendigkeit innerer Gesetze; und in der Nothwendigkeit regt sich mehr oder weniger ein freies Spiel lebendiger Kräfte.“ So ganz richtig; es ist aber unrichtig, wenn Herr B. hinzufügt: „So verhält es sich auch mit der Sprache überhaupt und insbesondere mit dem Vorgange der Abänderung.“ Denn bei Jenem sind blinde Naturkräfte thätig, bei diesem Geisteskräfte mit freier Selbstthätigkeit. Die Gebilde der erstern sind allerdings organische zu nennen, aber keinesweges die der letztern. Dagegen glaubt Rec. mit Hand und Fuss wehren zu müssen, wie es auch schon Hoffmeister und Heyse (unter andern ganz neuerdings in der durchaus empfehlenswerthen Umarbeitung des ausführl. Lehrb. d. deut. Sprache S. 121 f.) gethan haben, denen er desshalb seinen Beifall nicht versagen kann.

S. 24 erklärt sich der Verf. besonnener Maassen dahin, „dass man nicht etwa die indische Sprache (das Sanscrit) als die Mutter aller andern und die germanischen als Enkelinnen derselben ansehen müsse. Er glaube vielmehr, dass der indische, der slavische, der griechisch-lateinische und der germanische Sprachstamm, wenn auch die Eine Sprache sich früher als die andern entwickelt hat, gleichen Alters seien. Diese Sprachen hätten im Allgemeinen gemeinsame Wurzeln.“ Um so mehr war zu verwundern, dass er S. 18 den Laut *stá* eine indische Wurzel nennt. Rec. will ihm beweisen, dass er eben so gut eine deutsche, wie eine lateinisch-griechische Wurzel genannt werden kann. Der Kern derselben ist der einfache Laut *st!*, durch den wir Jemanden, den wir nicht kennen oder nennen wollen, auffordern, dass er *stille sein* oder *stille stehen* solle. Daher nan stahn, stehen, Stall, stellen, still, stillen (was die eigentliche Bedeutung noch fest beibehalten hat), starr, stieren, steuern, stecken, stechen u. s. f. Im Lateinischen haben wir *stare* mit seiner ausserordentlich reichen Sippschaft von Derivatis und Compositis, und mit *stino*, *stigo*, *stinguo*, *stipo*, *stupeo*, *stolidus*, (*stero*) *sterilis*, *sterno*, *struo*, *stringo* etc. Nicht ganz richtig scheint es, wenn der Verf. unmittelbar hierher *sisto* zieht; denn das hat, wie das griechische ἵστημι, zum Grundstamm oder zum Kern: *hst!*, was zwar mit dem *st* verwandt ist, aber nur verwandt, ihm nicht völlig gleich; denn die Form ist ja anders. Der erstern Wortfamilie fehlt der Laut *h* oder der zischende Vorschlag *s*, wie ihn *sisto* hat. Erst mit der Zeit ist ein Uebergang der Formen geschehen (vgl. *sisto steti*, *sto steti* etc.), weil dieselben ähnlich und die Bedeutungen sehr verwandt waren. Aus diesem Allen geht hervor, dass die obgenannten Wörter onomatopoesisch sind und als solche dem gemeinsamen Urdialect jener Sprachen angehört haben, mit Unrecht also jene

Wurzel eine indische genannt wird. Ähnliches findet sich noch öfter im Buche.

Abschn. I. Cap. 1. §. 1 S. 30 spricht unser Verf. von den zwei Elementen in der Einheit des Wortes, und behandelt sie als Gegensätze einmal zwischen Consonant und Vocal, andererseits als Gegensatz zwischen Anlaut und Auslaut, und sagt dann weiter: „In dem erstern dieser Gegensätze ist der Consonant, und in dem letztern der Anlaut der Träger des unwandelbaren Begriffselementes und darum selbst das unwandelbare Element des Wortes: Vocal und Auslaut sind die Träger des wandelbaren Begriffselementes und darum selbst wandelbar.“ Entweder versteht Rec. nicht die etwas dunkle Sprache in diesen Sätzen oder, was wahrscheinlicher ist, die Sache ist mehr spitzfindig als wahr. Denn der Vocal z. B. ist nicht immer „der Träger des wandelbaren Begriffselementes“; er gehört nicht selten dem Kerne des Wortes an*), und Anlaut ist nicht immer ein Consonant. Als durchaus falsch betrachtet Rec. den folgenden Satz: „Wörter, in denen sich noch keiner dieser Gegensätze ausgebildet hat, nämlich rein vocalische Wörter, wie *έω*, *eo*, *Ei*, sind als noch nicht völlig entwickelte Wörter — gleichsam als Rudimente von Wörtern — anzusehen; und Wörter, in denen sich nur der erstere dieser Gegensätze vollkommen ausgebildet hat, z. B. *bau-en*, *sä-en*, *eil-en*, *irr-en*, haben sich unvollkommener entwickelt als diejenigen, in denen beide Gegensätze vollkommen ausgebildet sind, wie *lauf-en*, *fall-en*.“ Hier sieht man erstens gar nicht ab, warum jenes eine unvollkommene Bildung sein soll. Und zweitens ist z. B. *eo*, *ire* (verwandt mit *via* [alt *vea*, *veha*], also auch mit *veho*) bereits abgeschwächt, d. h. es hat seine Consonanten verloren; *veho* nämlich, als das unmittelbare Gebilde aus dem Naturlaute des Wehens (daher *ventus*), ist die Wurzel von *eo*, wie wehen von Weg, wegen, bewegen. Wie kann nun eine solche Bildungsart eine noch nicht völlig entwickelte genannt werden? Bei dieser Gelegenheit kommen wir hier auf einen Punkt, den der Rec. nirgends im Buche, und namentlich nicht in der Einleitung, wohin er doch namentlich gehörte, erörtert hat, das ist der Wegfall von Consonanten oder Vocalen: ein Punkt, der in der Etymologie von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Aus jenen Gründen halten wir daher auch die folgenden Sätze für unrichtig: „In den rein vocalischen Wörtern stellt sich die unvollkommenste Form des Wortes dar; sie ist noch gleichsam gestaltlos. Weil sie eigentlich den ersten (?) Anfängen der

*) Rec. freuet sich, an dem trefflichen Schmitthenner auch in dieser Hinsicht einen Gewährsmann gefunden zu haben. Vgl. sein oben schon angef. Werk *Deutsche Etym.* S. 56.

Sprachentwicklung angehören, kommen sie in den uns zugänglichen Sprachen selten (?) vor u. s. w.“

Da diese Ansicht vor dem prüfenden Verstande nicht Stich gehalten: so ist natürlich auch das Weitere, das darauf Begründete ohne reelle Wahrheit. Und so bedarf, was der Verf. über diejenigen Wörter, welche entweder im Anlaute oder im Auslaute eine Liquida oder eine Muta haben, S. 32 f. beibringt, ebenfalls einer Abänderung. Von einer grössern oder geringern Vollkommenheit derselben kann und darf nicht die Rede sein. Auch will Rec. es bedünken, wie wenn der Ausdruck für ein solches Lautverhältniss: grössere oder mindere *Individualisirung*, nicht ganz glücklich gewählt sei.

Auf S. 34 begegnen wir wiederum einem unrichtigen Urtheile. „Da der Anlaut,“ heisst es dort, „vorzugsweise der Träger des Begriffes ist: so muss man die Verstärkung des Anlautes als das wichtigere Moment in der Individualisirung des Wortes ansehen.“ Hier ist nämlich der Vordersatz falsch. Der Anlaut ist keinesweges vorzugsweise der Träger des Begriffes; von gleicher Wichtigkeit, bisweilen selbst von grösserer ist der Auslaut der Wurzel. Man nehme z. B. Wörter wie rapsen, tappen, *rupo* (*rumpo*), *frago* (*frango*, eigentl. *raco*); in diesen ist gerade der letzte Theil des Kernes bedeutungsvoller als der Anlaut, oder wenigstens eben so bedeutungsvoll.

Eben so wenig findet Rec. es passend, wenn Herr B. die Vorfügung eines Consonanten an den anlautenden Vocal im Allgemeinen eine *Verstärkung* nennt. Es ist ja dieses Anfangen eines Wortes mit einem solchen Consonanten, als da ist *h, j, s, w*, oft nothwendig bedingt durch die Bedeutung des Wortes (vergl. das onomatopoetische *wehen, happen*) oder durch die Sprachwerkzeuge, die, sei es nun aus Gewohnheit oder durch ihre eigene Natur genöthigt, gern mit einem solchen Anlaute die Wörter anheben. Ja bisweilen wird der Anlaut durch Vorfügung sogar geschwächt! Man vergl. *raco, rugo, frango*. Hier ist doch der Kern *rac* ungleich kräftiger als *frag*.

Was der Verf. eine Verstärkung des *auslautenden* Vocales nennt, beruht meist auf einer ähnlichen falschen Ansicht. Auch hier ist der Consonant nicht selten bedingt durch den Begriff, oder erforderlich zur Vermeidung des Zusammentreffens von Vocalen u. s. w. Ferner ist auch eine Vermehrung des auslautenden Consonanten nicht immer eine Verstärkung, sondern mehr eine Schwächung desselben. Vergl. *frac, frago, frango*, wo doch offenbar *frango* viel milder, viel geschwächer klingt als *frac*. Hätte Herr B. hier unter Verstärkung Vermehrung (der einzelnen Laute) verstanden, so würde er sich wenigstens unrichtig ausgedrückt haben.

Von der Reduplication und dem Augmente sagt der Verf. ganz richtig (S. 43): „Wir müssen in der Reduplication und in

dem *Augmente* nicht bloss auf die Flexion des Verbs beschränkte Formänderungen erblicken“ — die gewöhnliche oberflächliche Ansicht gemeiner Grammatiker —; aber er beurtheilt beides etwas seicht, wenn er hinzufügt: „wir müssen sie als besondere Formen desjenigen allgemeinen Entwicklungsvorganges ansehen, den wir hier als Verstärkung des Anlautes bezeichnet haben.“ Beide, Augment wie Reduplication, sind nicht bloss Verstärkungen des Anlautes, ohne dass ein innerer Grund der Nothwendigkeit dabei obwaltete. Dieser tiefer liegende Grund ist, dass ich ausdrücken will, dass eine Sache wiederholt (reduplicirt) geschieht. Vgl. die lateinischen Wörter: *titubo*, *titillo*, *tintinnio*, *susurro* (was noch zu den S. 44 aufgeführten Wörtern hinzugenommen werden kann; denn der Stamm oder Kern ist *surr*, unser schwirr oder summ). Auf die Perfecta vieler Verba ist nun diese Form darum übergegangen, weil sich bei manchen Verbis mit dem Begriffe, dass etwas geschehen, leicht der Begriff des öftern Wiederholens verbindet, vergl. *posco*, *caedo*, *pello*. Diess ist der nothwendige Grund der Entstehung der Reduplication. Wo sie nicht Statt fand oder Statt finden konnte, trat auch das blosser Augment ein, das sich selbst in der lateinischen Sprache findet. Denn was ist die Verlängerung des *e* in *frēgi*, *ēgi*, *lēgi* u. s. w. anders als ein Augment?

Der Verf. tritt willkürlich aus dem gewohnten Kreise des Begriffes des Augmentes heraus, wenn er auch das *e* in *esprit*, das α in $\acute{\alpha}\mu\acute{\epsilon}\lambda\gamma\omega$ S. 44 f. zum Augmente stempelt. Denn dort, beim wirklichen Augment, fand ein logischer Grund, eine logische Nothwendigkeit Statt; hier ist es bloss Sache des Wohlklanges oder der nach Leichtigkeit in der Aussprache strebenden Sprachwerkzeuge. Dieser wesentliche Unterschied bedingt die gänzliche Verschiedenheit des Augmentes und solcher euphonischen Vorsetzungen.

Bei S. 49 erwähnen wir heiläufig, dass das deutsche Wort Münze unmöglich mit *meta* zusammengestellt werden kann; denn jenes kommt her von *moneta*.

Sind wir nach dem Vorigen nicht überall der Ansicht des Verf.'s: so können wir auch keinesweges ihm in alle dem Recht geben, was er §. 21 (S. 50 ff.) als Resultate seiner frühern Erörterungen angibt, z. B. Nr. 2: „Je niedriger die Stufe der Individualisirung ist, auf welcher der Anlaut oder Auslaut steht, je weicher der Laut ist, desto mehr ist er der Verstärkung empfänglich.“ Wir wollen doch einmal solche Wörter nehmen, wie *mol-lis*, *len-is*. Was kann weicher sein als diese Wörter? Und stehen sie deshalb auf einer niedrigen Stufe der Individualisirung? — Ferner Nr. 5 S. 52: „Der Begriff des Wortes wird durch die Verstärkung des Anlautes und des Auslautes meistens nicht geändert.“ Rec. glaubt behaupten zu kön-

nen, dass die Bedeutung eines Wortes *meistens* sich in etwas verändert, wenn ein Zusatz zum An- oder Auslaute hinzutritt. Sie nimmt gewöhnlich dadurch ein etwas anderes Colorit an. Begriff und Bedeutung aber fallen zusammen.

S. 57 zweifelt Hr. B. kaum daran, „dass die Wurzelverben überhaupt, wenn auch nicht alle, doch grösstentheils ursprünglich nur Einen Consonanten haben.“ Rec. muss nach seiner gemachten Erfahrung wirklich daran zweifeln, und hält den Beweis, den der Verf. gleich darauf beibringt, nicht für schlagend: „der ganze Gang der Entwicklung — zeige uns überall, dass die Entwicklung des Wortes von der einfachsten Form ausgehe.“ Denn was soll man sich hier unter der einfachsten Form denken? Sind *rap*, *nup*, *φαγ*, *χοφ*, (sch)lüpf u. s. w. keine einfache Formen? Und in diesen lässt Rec. sich den letzten Consonanten als zur Wurzel gehörig nicht nehmen.

Das zweite Capitel handelt vom Wechsel der Laute. Unter den vielen trefflichen Bemerkungen, die wir hier antrafen, stiessen wir doch auch auf einige, die wir geradezu für unrichtig erklären müssen. So S. 62, wo der Verf. behauptet, es habe sich der ursprüngliche Vocal von *claudo*, *plaudo*, *quatío*, *capío*, *rapío*, *sapío* u. m. A. in den Comp. *excludo*, *explodo*, *concutio*, *concupio*, *eripio*, *deripio* erhalten. Dem muss Rec. widersprechen. Denn von *claudo* ist die Wurzel *clavis* (spr. *clau-is* *) oder *clau-vis*), was mit dem griechischen *κλάω* übereinkommt und zum Stamme hat *κλάω*, *κλάω*, *clado* (woher *clades*), zum Kern aber den Naturlaut Klax, d. i. Knax, daher *κλάω* = ich zerbreche. *Plaudo* kommt mit unserm platten, plätzen und dem griechischen *πλάττω*, *πλήττω*, *πλήσσω* überein; beide sind offenbar Gebilde der Onomatopoesie. Aus *a* kann allerdings *o* geworden sein (vgl. unser Plutz) und *o* sich zerdehnt haben in *au*. Aber dass in *quatío*, *capío*, *rapío*, *sapío* *a* und nicht *i* der Wurzel eigen gewesen ist, lehren die verwandten Wörter aus den verwandten Dialecten *παταγίω*, patern, happen, rapsen, Saft, und mehr noch die Onomatopoe-

*) Dass *av* bei den alten Römern nicht *av*, sondern *au* gesprochen worden ist, lehrt die deshalb sehr merkwürdige, aber soviel Rec. weiss, noch nicht benutzte Stelle des Cic. de divin. II, 40. Sie lautet: „Cum M. Crassus exercitum Brundisii imponeret (um gegen die Parther zu ziehen), quidam in portu caricas Cauno advectas vendens, Cauneas, clamitabat. Dicamus, si placet, monitum ab eo Crassum, caveret, ne iret: non fuisse periturum, si omni paruisset.“ Also es hat das Ausrufen des Wortes *Cauneas* als ein Omen gegolten, d. h. es hat eben so geklungen wie *cave ne eas* (*cau-ne-as*). Folglich muss *cave* nicht *kave*, sondern *kaue* gesprochen worden sein. [Oder aber, die Griechen haben *Καῦνος* *kavnos* ausgesprochen, und die Reuchlin'sche Aussprache bewährt sich auch hier als die richtigere.]

sie dieser Wörter, die nothwendig ein *A* verlangt, während in den Compositis wegen der Verlängerung des Wortes das langtönende *A* in das entsprechende kurze *I* übergehen musste, zufolge der Gesetze, die durch die Sprachorgane der Sprache auferlegt werden. Bei *divido* brauchen wir nicht zum Indischen unsere Zuflucht zu nehmen: von demselben ist die Wurzel *duo*. Eigentlich sollte es heissen *divido*; daraus um der leichtern Aussprache willen *divido*. — Sollte um *interpretes* willen das indische *pras'* herbeizuziehen sein? Der Stamm liegt auf jeden Fall im Lateinischen selbst. — In *vervesen* (faulen) hat sich doch kein sonst verschollenes Wort erhalten? Es ist ja verwandt mit *Wesen*, *gewesen*, *werden*, *war* u. s. w.; denn *vervesen* heisst sein *Wesen* verlieren. — Um *praeses*, *superstes* und ähnlicher Zusammensetzungen willen besondere Stämme *ses*, *stes* u. s. w. anzunehmen, hält Rec. für überflüssig. Diese Formen waren gerade nur nöthig für diese Fälle und wurden nur auf diese Weise und zu diesem Behufe gebildet. — S. 63 hat der Verf. übersehen, dass unser deutsches Wort *Esel* vom Deminutivum *asellus* gebildet ist, nicht unmittelbar von *asinus*. S. 73 wiederholt sich dieses Versehen.

Was die Veränderung der Vocale anlangt, so schlägt Hr. B. dieselben im Ganzen doch zu gering an hinsichtlich ihres Werthes. Wenn ich sage *krabbeln* u. *kribbeln*, so wird Jeder in der Verschiedenheit des Tones der Vocale eine Verschiedenheit der Bedeutung beider Wörter erkennen. Der *I*-Laut bezeichnet das Kleine, Winzige. So *γράφω*, *graben* und *scribo*. Der Lateiner hat gar nicht mit Unrecht das *I* gewählt. Das Schreiben ist nämlich ein feines Eingraben. Vergl. *kratzen*, *kritzeln*. Rec. muss sich wundern, dass der sonst so scharfsinnige Verf. diess gänzlich übersehen, von einer Bedeutsamkeit der Vocale gar nicht geredet hat. *Rapere* und *rupere* (*rumpere*) sind ursprünglich ein und dasselbe Wort; aber ihr Klang, d. h. die Verschiedenheit der Vocale, bezeichnen eine Verschiedenheit der Bedeutung *). — Auch S. 71 f. verfällt Herr B. in den schon gerügten Fehler, in vielen lateinischen Wörtern das *I* der Composita oder der abgeleiteten Tempora für ursprünglich zu halten, nicht *A* oder *E*, aus denen doch jenes hervorgegangen.

Den Namen *unorganische Verflachung der Vocale* (S. 84 ff.) finden wir unpassend. Denn gerade die Organe zum Sprechen sind sehr geneigt zu etwas der Art, wenigstens bei manchen Völkern. Warum sollte also dergleichen unorganisch sein (um nach gewöhnlicher Sprechweise zu reden und dem Verf. zu zeigen, wie schief der Ausdruck ist!)?

*) Diese Bemerkung möge auch von dem Synonymiker nicht übersehen werden. Schon der verschiedene Laut der Wörter gibt als solcher ihnen auch eine modificirte Bedeutung.

Im zweiten Abschnitte (über Abänderung des Begriffes) hat Rec. sehr viele treffliche Belehrung oder Anregung gefunden: bei sehr Wenigem ist er angestossen. Insbesondere hat es ihn gefreuet, auch hier die seiner Ansicht nach eben so naturgemässe als zum Unterrichte practisch - nützliche Idee wieder zu finden, dass man bei Erklärung des Wesens und der Bedeutungen der obliquen Casus vom *Räumlichen* ausgehen müsse. Wir weisen die Freunde der grammatischen Studien auf diesen Abschnitt — auf welchen übrigens unser Verf. selbst aufmerksam macht in der Vorrede S. IV — um so mehr hin, da Weissenborn in seiner Syntax der lateinischen Sprache (Eisenach 1835.) diesen Weg, den doch bereits Wüllner, Hartung, Herling, zum grossen Theil auch Billroth u. A. eingeschlagen hatten, wieder verlassen und versucht hat, auf eine viel zu künstliche und darum dunkle und keinesweges entsprechende Weise den besagten Gegenstand zu behandeln. Das Ansehen aber eines solchen Gelehrten, wie Hr. B. ist, dürfte in diesem Falle wohl etwas gelten und der richtigen Ansicht endlich völlig die Bahn brechen. Dagegen hat Rec. sich gewundert, S. 153 die Bemerkung zu lesen, dass „auch die Präpositionen nothwendig einen Casus regierten,“ und zwar aus dem Grunde, „weil sie Beziehungsverhältnisse ausdrückten, die eine Ergänzung durch ein Object forderten.“ Das ist keinesweges immer der Fall. Wenn ich spreche: ich gehe *vor dich*, und ich gehe *vor dir her*: so bestimmt doch nicht *vor* den Casus, sondern der Begriff der Bewegung und der dauernden Unveränderlichkeit des Ortes, der im ganzen Satze liegt. Wir können also nur sehr uneigentlich und die Sache mehr verdunkelnd als aufklärend behaupten, dass eine Präposition einen Casus regiere. Von einer *Nothwendigkeit* der Rection kann nun gar nicht die Rede sein. — Auch die Bemerkung findet Rec. nicht wahr (S. 154), „die Sprache brauche, wenn die räumliche Richtung die ganze Bedeutung der Casus erschöpfte, nur zwei Casus.“ Denn zwischen dem Anfangspuncte der Bewegung (Casus genitivus oder ablativus) und dem Ziel- oder Anhöhrungs- oder Ruhepuncte der Bewegung (Casus dativus) liegt der Raum, durch welchen die Bewegung hingeht (Casus accusativus).

Im dritten Abschnitte, überschrieben *Abänderung des Wortes*, kommt der Verf. erst — wir hätten es früher gesucht — auf den Ursprung der Sprache zu sprechen. Dass sie nicht erfunden im eigentlichsten Sinne des Wortes sei, darüber waltet wohl kein Zweifel mehr ob; aber wie gelangte der Mensch überhaupt zur Bildung von Wörtern? was brachte ihn dazu, bestimmte Begriffe durch bestimmte Laute auszudrücken? Unser Verf. ist nicht ganz der Meinung, dass der Mensch die Naturlaute, die er gehört — das Brausen des

Windes, das Murmeln des Baches, die Stimmen der Thiere und die Laute der Lust und des Schmerzes — nachgebildet habe (S. 247). Er will zwar nicht in Abrede stellen, dass es in der Sprache wirklich Wörter gibt, die man als Nachbildungen von Naturlauten ansehen kann; aber es scheine doch, dass man die Anzahl solcher Wörter sehr überschätzt habe. Rec. gibt diess letztere zu; man hat hisweilen in Wörtern, die zufällig in ihrer Bildung und in ihrem Tone eine Aehnlichkeit mit dem, was sie bezeichnen, erhalten haben, eine Onomatopoesie erkennen wollen, und ein solches ist allerdings das Wort *Donner*, was der Verf. als Beispiel anführt. Denn das lateinische *tonare*, das dem *sonare* gleich ist an Ursprung, und an Bedeutung ähnlich, kommt her — wir brauchen hier wieder nicht mit Hrn. B. zum Sanscrit unsere Zuflucht zu nehmen — von *τόνος*, *τόνος* von *τείνω*, *τένω* dehne, und diess von *τάνω*, *τάω* (daher unter andern auch *tabula*). Allein auf der andern Seite geht Hr. B. viel zu weit, wenn er diese Quelle von Wörtern ganz und gar leugnet. Der Beweis, den derselbe vom Begriffe *lauten*, der sonst in der Sprache öfter vorkommen müsste, hergenommen hat, ist an sich schon sehr matt; aber er erscheint geradezu als falsch, wenn wir die Menge von Wörtern, im Lateinischen z. B., betrachten, die ursprünglich diese Bedeutung haben. Man nehme nur (die Wurzel oder der Kern aller dieser Wörter ist die Nachbildung des Geschreies, *ca*): *cano*, *canis*, *catus*, *gannio*, *ganta* (*ganza*), *anser* (= *canser* oder *chanser*, vgl. *χάν*, *χήν*), *canna*, *canalis*, *gallus* (st. *ganulus* vgl. *asinus*, *asellus*), *cocaleo*; (*calao*) *calo*, *calamus*, *clarus* (*claus*, *κλέος*, aber nach abgeworfenem *c*), *laus*, *gloria*, *classis*, *clamo* (*κλάω*, *κλαίω*), *lamentum* (st. *clamentum*), *clango*, *cluo*, *cliens*, *clytus* (*inclytus*), (*κέλλω* ist = *κελεύω*, also auch) *cello* (eigentl. ich rufe Jem. auf) u. s. w. Welche grosse Anzahl schon an sich, und nun die vielen Derivata und Composita noch obendrein! — „Stellen wir endlich,“ diess soll noch ein Beweis sein für die Meinung unsres Verf.'s, „die Ansicht von der Nachbildung der Naturlaute mit der Idee einer organischen Sprachentwicklung zusammen: so sieht man leicht, dass sie mit dieser ganz unverträglich ist.“ Aber das ist ein Zirkel im Beweise. Und wenn nun Rec. an unzähligen Beispielen wahrgenommen hat und darthun kann, dass wirklich die Onomatopoesie die fruchtbarste Mutter von Wörtern ist; so liegt eben darin ein sehr triftiger Beweis für die Unhaltbarkeit des Systemes unsres Verf.'s von einem Organismus der Sprache.

So wenig wie der Verf. uns hier genügt hat, eben so wenig können wir mit ihm zufrieden sein, wo er von der Bedeutung der einzelnen Laute spricht. Er weist diese Ansicht geradezu in der Hand. Wir wollen nun zwar auch hier wieder nicht in Abrede sein, dass mit dieser Sache schon ein vielfälti-

ger Missbrauch getrieben worden ist; aber so ganz ohne Grund ist sie keinesweges. Und eben weil sie das nicht ist, erwarten wir vom Verf. bei seinem sonstigen Streben nach Gründlichkeit und bei seiner sonstigen Unbefangtheit eine recht sorgfältige Untersuchung der Sache und eine Feststellung dessen, was Wahres an derselben wäre. Uns hat daher auch keinesweges die Erörterung gefallen, die den Ursprung der Wörter nachzuweisen bestimmt ist; sie erklärt denselben nicht befriedigend. Man kann der Quelle der meisten Wörter auf den Grund kommen, wenn man die Bedeutung der einfachen Laute kennt. Um den Verf. davon zu überzeugen, will der Rec. hier noch an einigen Beispielen — im Vorhergehenden hat er schon Gelegenheit genommen, mehrere Wörter so zu behandeln — diess darthun. Der S-Laut ist bekanntlich ein Zischlaut; er ist also besonders geeignet zu solchen Wörtern, die das Zischen bezeichnen. In solchen Wörtern finden wir ihn daher auch namentlich, und hier bildet er den Kern derselben. Der Vocal, der sich dann dem S zugesellt und zugesellen muss, weil das Zischen kein dumpfer und starker, sondern ein feiner und schwacher Ton ist, ist das I. Gleichgültig dagegen ist hier gerade der Consonant, der zwischen dieses si und die Verbalformen tritt. Im Griechischen und Lateinischen ist es γ ; daher $\sigma\acute{\iota}\gamma\omega$, woraus das noch zischender tönende $\sigma\acute{\iota}\zeta\omega$ gebildet ward. Im Lateinischen haben wir nun 1) *sibilus* (statt *sicbilus*; denn c geht wie g öfter in der Wortbildung verloren durch das Streben nach Wohllaut und nach Leichtigkeit in der Aussprache, vgl. z. B. *examen* st. *exagmen*) mit seinen Derivatis u. Compositis, und zwar in der eigentlichen Bedeutung; 2) *siccus* mit seiner ganzen Abkommenschaft, aber nicht mehr in der ursprünglichen Bedeutung, sondern weil das Zischen gewöhnlich entsteht, wenn man Wasser auf etwas Heisses oder Trockenes giesst, so heisst *siccus* trocken; 3) *sitis* (statt *sictis*, daher *sitis*), eigentlich die Trockenheit im Munde, d. i. der Durst (vgl. Durst von dürr); 4) *signum* (was man gewöhnlich von $\delta\epsilon\acute{\iota}\chi\omega$ herleitet, wie Zeichen von zeigen; aber das Deminutivum ist *sigillum*, nicht *siggillum*, wie man von $\delta\epsilon\acute{\iota}\chi\omega$, *dico* erwarten muss), eigentl. das Zeichen, was man z. B. durch ein glühendes Eisen (*σίδηρος* hat auch von dem Zischen seinen Namen, das es verursacht, wenn es glühend ins Wasser getaucht wird) einbrennt, so dass es dabei zischt (vgl. $\sigma\acute{\iota}\gamma\mu\alpha$). War einmal *siccus* gefunden, so war es leicht, daraus *sugo* und *succus* zu bilden. I ging hier in U über, um den dumpfen Laut des Schluckens beim Saugen oder Trinken auszudrücken. Aehnlich ist *sileo*. Offenbar hat dieses Wort zum Kern den Laut si oder das zischende S mit dem sich leicht ihm anschmiegenden I. Da wir nun, wenn wir Stillschweigen gebieten, ohne sprechen zu wollen und zu können, zischen: so heisst *sileo* ich

schweige. Es setzt voraus ein Verbum *sio*, ich gebiete durch Zischen Schweigen; desgl. ein Substantiv *silus* das Schweigen. Vgl. das griechische *σίγω, σίζω, σιγή, σιγάω*. — Ein anderes eben so schlagendes Beispiel: *Ac* ist Nachahmung des Lautes, der entsteht, wenn etwas Sprödes, z. B. Holz, zerspaltet (vgl. *ἄγω, ἄγνυμι, axis*). Geht diesem Zerknacken ein Laut vorher, der, um mich recht onomatopoetisch auszudrücken, einem Rattern ähnlich ist, so fügt man ein *R* vor; daher *rac*, der Kern von *ῥάγω, ῥήγνυμι, frangere*, brechen. Ist er nicht so stark tönend, so fügt man *n* vor, und um diess zu verstärken, den *K*-Laut (*g, c*). Daher nun die onomatopoetischen zusammengesetzten Laute: knack, knacks. Diese aber sind eine merkwürdig reiche Quelle von Wörtern: 1) im Deutschen von knacken, knacksen, knicken, knicksen, nicken, neigen, Nacken, nagen, necken, knabbern, knupfern, knapp, kneipen, kneifen, knickerig, genau, nein, nicht, na, nun, Nuss, nieder, niedrig und unzählig andere; 2) im Lateinischen: *nux* (mit *u* wegen des hohlen, dumpfen Tones so genannt, den das Knacken der Nuss hervorbringt), *nuo* (der *C*-Laut ist hier geschwunden), *γεύω, niveo, nuto, nico, nilor, nox, niger, nex, neco, noceo, neo, nodus, novus, nidus, (neco), necto, ne, nego, non, nunc, genu, gnavus* (genau), (*νύσσω, νύττω*, eigentl. *νύζω, ὄνυξ*), *unguis, ungula* u. a. m.

Aus diesen Beispielen, die der Rec. ohne Weiteres noch vermehren könnte, wenn es hier an Ort und Stelle wäre (er beabsichtigt, in einer andern Zeitschrift ausführlicher über diesen Gegenstand zu sprechen) erhellt:

1) dass die einzelnen Laute, Vocale wie Consonanten, schon an sich nicht ohne Bedeutung sind, und daher von Etymologen ganz besonders Beachtung verdienen;

2) dass die Onomatopoesie die Hauptquelle der Sprachen gewesen ist und der Etymolog darauf ganz vorzüglich Rücksicht zu nehmen hat;

3) dass der Etymolog durch Beides eine feste Basis bei seinen Untersuchungen gewinnt;

4) dass man daraus die Entstehung, die Veränderungen, gleichsam die Geschichte eines jeden Grundwortes kennen und seine ganze Genealogie übersehen lernt;

5) dass diess also nur die rechte Weise zu etymologisiren sein kann; sie klärt nämlich das wirklich auf, was sie aufklären soll, die Entstehung der Wörter und somit die Entstehung der Sprachen von ihrem ersten Ursprunge an.

Dass man obendrein dadurch den Genius einer Sprache hinsichtlich ihrer Onomatopoesie und ihres ganzen Baues kennen und würdigen lernt, fällt in die Augen. Ein solches Etymologisiren ist mithin in jeder Hinsicht fruchtbringend, und offenbar wird und muss es in dieser Gestalt unsere ganze Lexi-

cographie umgestalten. Was hilft es, mit unserm Verf. u. A. nur Wurzellaute aufzustellen, ohne nachzuweisen, woher sie wieder entstanden? Auf den ersten Ursprung muss der Etymolog zurückgehen. Nun will Rec. nicht in Abrede stellen, dass diess nicht immer und bei allen Wörtern geschehen kann; aber es kann doch bei sehr vielen geschehen, und ist das schon ein grosser Gewinn.

Doch wir brechen hier ab, benachrichtigen zum Schluss unsere Leser noch, dass dem Werke des Herrn B. ein eigenes *Verzeichniss etymologischer Nachweisungen als Register* (Frankf. a. M. 1833. 8.) beigegeben ist und scheiden von dem Verfasser mit der innigsten Hochachtung, hoffend, ihn bald wieder auf dem Felde zu finden, das er zu seiner Ehre und zur Ehre des deutschen Volkes so herrlich anbauet.

Hefster.

Bibliographische Berichte.

Der Organismus des hebräischen Lautsystems in Anwendung auf eine vielumfassende Eigenthümlichkeit des Wortumlauts. Einladungsschrift zu den öffentl. Herbst-Prüfungen am Gymnas. zu Ehingen von M. J. Wocher, Prof. [Ulm 1833. 19 S. 4.] Unter diesem ziemlich allgemeinen und erst aus dem Inhalte des Schriftchens recht verständlichen Titel hat der Verf. einen Versuch gemacht, einen in mehreren Fällen der hebr. Formenlehre bemerkbaren Vocalwechsel, der ihm aus den Regeln der Etymologie u. Flexion nicht erklärt werden zu können schien, aus gewissen, auf die organische Natur der einzelnen Consonanten und Vocale gegründeten Gesetzen des Wohlhlants zu erklären. Die behandelten Fälle sind folgende: 1) die Nomina erster Bildung (Segolata) nach der Form מְלָךְ, die vor Zusätzen bald *a* bald *i* (zuweilen auch *e*) annehmen, als מְרַר, מְרָרִי; פָּרַר, פְּרָרִי u. s. w.; desgleichen auch die Nomina Imae guttur. der Form סִפָּר, die vor Zusätzen bald *e* bald *i* haben, als אֶבֶל, אֵבֶלִי; אָמַר, אֵמָרִי, und die Nomina der Stämme עֵעַ, die zwischen *a* u. *i* schwanken, als גָּל, גֵּלִי; בָּן, בֵּנִי; חָם, חֵם; פָּנִי, פֵּנִי. 2) Die schwankenden Pausalformen, wie דָּרַךְ und דֵּרַךְ u. s. w., worüber zugleich auf des Verf.s früher erschienenes Schriftchen: die hebr. Nominalformen, Tübingen 1832, verwiesen wird. 3) Die Verba פִּי erster Classe, wegen der doppelten Bildung des Fut. Kal, als יָשַׁב und יִיבֹשֶׁב. 4) Die Verba Imae guttur., wegen des schwankenden Chataphs und Präformativvocals im Infin. constr., Imper. u. Fut. Kal. 5) Das Fut. apoc. der Verba הִל, welches bald mit bald ohne Hülfsvocal erscheint, unter dem Präformativ aber bald *i*, bald *e*, bald *a* hat. 6) Das Piel der Verba med. guttur., wegen des Wechsels der Vocale *i* und *e*, *ä* und *ā* in der ersten Stammsilbe. Endlich 7) das Praeter. Hiph. der

Verba 'ע' und 'ע', wegen des schwankenden Chatephs in den Formen הַשִּׁיבוֹתָ, הַרְיִמְתָּ u. s. w. Die Gesetze aber, aus denen der Verf. den in allen diesen Fällen vorkommenden Vocalwechsel zu erklären sucht, laufen im Allgemeinen darauf hinaus, dass gewisse Consonanten entweder an sich oder nur in gewisser Stellung (als 1r, 2r oder 3r Radical) und in gewisser Verbindung mit andern Consonanten zu dem einen oder andern Vocal sich vorzugsweise hinneigten, so dass nun jedesmal die der gegebenen Stellung der Consonanten angemessenste und leichteste Vocalaussprache gewählt worden sei.

Bei der Beurtheilung dieses Versuchs kommt es 1) darauf an, ob wirklich der darin besprochene Vocalwechsel von der Art ist, dass er aus Gründen der Etymologie und Flexion sich nicht erklären lässt, und 2) wenn das wäre, ob die hier versuchte Erklärung die richtige sei? Das Erstere wird sich wenigstens nicht von allen hieher gezogenen Fällen zugeben lassen. So hängt bei den Nominibus der Stämme ע"ע die Wahl des *a* oder *i* davon ab, ob entweder *a* oder *c* ursprünglich in der Silbe lag (s. Ewald kl. hebr. Gram. §. 424. vgl. §. 318. 4. der 2ten Ausg., und über עַ, עֵ, עִ desselben krit. Gram. S. 468.), eine Ansicht, die der Verf. wenigstens nicht widerlegt hat. Ebenso beruht bei den Verbis פ"פ' erster Classe der Vocalwechsel יִשָּׁב, יִיבֹשׁ auf verschiedener Flexion, indem letztere Form durch einen Uebergang in die Flexion der פ"פ' 2r Classe zu erklären ist (Ewald kl. Gram. §. 271.) und nur insofern liesse sich ein Einfluss des Wohllauts denken, als derselbe Ursache wäre, dass dieser Uebergang entweder Statt fände oder nicht. Auch bei den Nominibus erster Bildung lässt sich ein etymologischer Grund einsehen, warum vor Zusätzen sowohl der eine als der andere Vocal eintreten konnte; so ist bei der Form מְלֶאֱחָ *a* der regelmässige Vocal, aber auch *i* konnte eintreten als der nächste kurze Vocal zur Bildung einer zusammengesetzten Silbe, s. Ewald §. 380. vgl. §. 45. (Anders in der 1. Ausg. §. 268.); ebenso ist אֲמָר, אֲמָרִי die eigentlich regelmässige Bildung, wie סָפַר, סָפַרִי, dagegen אֲבָל, אֲבָלִי durch Einfluss der Guttur. entstanden; aber allerdings lässt sich auch hier überall noch nach der Regel fragen, wornach in jedem einzelnen Falle die Wahl eines der möglichen Vocale sich richtete? Bei den Fällen unter Nr. 4 u. 6 bemerkt der Verf. selbst, dass hier zunächst die bekannte eigenthümliche Natur der einzelnen Gutturale von Einfluss sei, und z. B. bei den Verbis med. gutt. die Wahl des langen oder kurzen Vocals in der ersten Silbe davon abhängt, ob die Gutturale die schwache Verdoppelung erträgt oder nicht; doch lässt sich ihm zugeben, dass daraus allein der ganze vorhandene Vocalwechsel sich noch nicht erklären lässt. Ueber Formen, wie יִהְיֶה neben יִהְיֶה, s. Ewald §. 275. not. 1, und über הַשִּׁיבוֹתָ neben הַבְּיִנְתָּ §. 289, wozu jedoch die Gegenbemerkung des Verf. S. 18 zu vergleichen ist.

Was nun aber die zweite der obigen Fragen betrifft, ob in den aus Gründen der Etymologie und Flexion allerdings nicht zu erklärenden Fällen die von dem Verf. versuchte Erklärung die richtige sei, so ist ausser Zweifel, dass das Streben nach Wohllaut (welcher durch

das Verhältniss theils der Consonanten zu den Vocalen, theils der Vocale zu einander selbst bedingt wird) von grossem Einflusse auf die Vocalaussprache gewesen sei, und der Verf. hat diess, ausser den allgemein anerkannten Fällen, noch an mehreren andern Beispielen deutlich nachgewiesen; um aber die Ueberzeugung zu begründen, dass jenes Princip des Wohlhlauts in so grosser Ausdehnung Anwendung leide, wie der Verf. annimmt, und dass auch grade die von ihm darüber aufgestellten Regeln und Beobachtungen die richtigen seien, müssten denn doch die Resultate seiner Untersuchungen noch evidentere, und die aufgestellten Regeln weniger schwankend und unsicher sein, als diess wirklich der Fall ist. Sehr oft nämlich findet man statt weiterer Nachweisungen nur solche allgemein hingestellte Urtheile, wie: „es scheint mir natürlich, man wird bequem, natürlich finden“ u. s. w.; und auch, wo Regeln gegeben sind, wollen die vom Verf. selbst beigebrachten Beispiele nicht immer dazu stimmen. So heisst es, um nur einige Belege dafür zu geben, in Bezug auf die Nomina erster Bildung S. 7 Regel 1: „Nomina mit ב, פ (als 3r Radical) — nehmen *i* an, und wenn חרב, כלב, כסף, טוף mit *a* gesprochen werden, so liegt die Erklärung im Obigen.“ Aber von den beiden letzten Beispielen sucht man vergeblich im Obigen eine Erklärung. Ebenda, Regel 2: „ב, ג, ק als 3r Radical haben gern *i* vor sich, wenn nicht andre Momente entgegengetreten; so: בוך, ברך, דבק, חוך, מחק, צוך, פרך, פלך; dagegen mit *a*: דרך, מלך, פלג“, wo zu bemerken ist, dass doch wohl bei דרך und פלג ganz dieselben Momente Statt finden, als z. B. bei ברך, פלך, d. h. es geht überall der mittleren liquida noch eine muta vorher, und doch sind die Vocale verschieden. Ferner Reg. 3: „ה, ו, ט lieben wieder mehr das *i* vor sich; so: בגר, גלד, זור, לרח, פרר, פרי, לרח, זור, גלד, בגר; *a* tritt hier ein unter dem Einfluss der liquidae — so in ילד, דלת, מרר, פלט.“ Aber sollte nicht derselbe Einfluss der liquidae auch z. B. in פרר, גלד Statt finden? Ferner Reg. 4: „ל, ן, ם, ן (als 3r Rad.) werden leicht mit *a* angesprochen, wenn nicht zwei vorhergehende mutae oder eine muta mit ם, ן als 1r oder 2r Rad., oder auch als 1r Rad. ן, als 2r ein Zischlaut die Neigung zum *i* überwiegen lässt.“ Aber abgesehn davon, dass in den vorausgeschickten allgemeinen Andeutungen (S. 6.) die Neigung des ן zum *i* noch gar nicht bemerkt, die Zischlaute aber nur als zwischen *a* und *i* schwankend bezeichnet worden waren, so ist doch gegen die hier gegebene Regel einzuwenden, dass 1) unter den gleich nachfolgenden Beispielen mit *a* auch ein solches vorkommt, wo der liquida zwei mutae vorangehn, mithin jener Regel gemäss *i* stehn sollte, nämlich גפו, dagegen 2) unter den Beispielen mit *i* sich manche finden, welche unter den Bestimmungen der Regel nicht mit begriffen sind, als בטז, זרם, נבל, נפל, שקל. Desgleichen S. 8 Regel 6: „die mit ם, ש, ו, ז — halten sich ziemlich einander das Gleichgewicht. Den Vocal *i* nehmen an גרש, פרש, רכש, רבש; *a* dagegen: שמש, שמש, קרם; zwischen beiden schwankt כבש; — die Erklärung des Einen und Andern ist in den vorangeschickten allgemeinen Andeutungen enthalten.“

Aber welche Aedeutungen sind hier gemeint? Denn nach der über ך, ל als 2. Rad. gegebenen könnte man im Gegentheil erwarten, dass גרש, כרש *a* haben sollten. Endlich wenn unter Regel 7 der Grund, warum זרע, סלע, צלע, זרח, ירח, קרח mit *a* gebildet werden, in der liquida gesucht zu werden scheint, so gilt derselbe Grund auch von den vorhergehenden Beispielen שלח, צמח, דמע, טלח, die dennoch *i* haben, u. s. w. So scheint denn das Ganze des von dem Verf. behandelten Gegenstandes noch nicht so volles Licht erhalten zu haben, als derselbe zu glauben scheint; doch wollen wir nicht in Abrede stellen, dass auf dem von ihm betretenen Wege bei fortgesetzter Nachforschung sich noch manche schätzbare Resultate gewinnen lassen werden, und jedenfalls verdient das Streben des Verf.s nach rationaler Auffassung der Sprache rühmliche Anerkennung.

[M. Lipsius.]

Geo. Lor. Bauer's, öffentl. ord. Prof. zu Altdorf und Heidelberg, kurzgefasstes Lehrbuch der hebräischen Alterthümer des alten und neuen Testaments. Zur weiteren Erläuterung in Vorlesungen bestimmt. Zweite, verb. u. verm. Ausgabe von Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, der Theol. u. Phil. Dr. und der morgenl. Literatur ord. Prof. auf der Univ. Leipzig. [Leipzig, Weygand'sche Verlagsbuchhandl. (L. Gebhardt.) 1835. XXII u. 230 S. 8. 1 Thlr.] Unter den vielen älteren Verlagsartikeln der Weygand'schen Buchhandlung, welche die Thätigkeit und Gewandtheit des neuen Besitzers aufs Neue in Umlauf zu setzen gesucht hat, befindet sich auch das gegenwärtige Lehrbuch, und allerdings konnte der Verleger für dessen neue Empfehlung nicht besser sorgen, als dadurch, dass er die neue Ausgabe dem würdigen Koryphäen auf diesem Gebiete der Literatur, dem nunmehr vollendeten Rosenmüller übertrug. Das Buch erschien zuerst im Jahre 1797 und empfahl sich hauptsächlich durch eine bündige, klare und übersichtliche Darstellung der zu der bibl. Alterthumskunde gehörigen Gegenstände, sowie durch Benutzung und Nachweisung der besten damals vorhandenen Hilfsmittel für dieses Fach. Der neue Herausgeber hat an der Einrichtung und Anordnung des Buchs (es handelt nämlich in 4 Abschnitten von der politischen Verfassung, dem häuslichen Zustande, dem Gottesdienste und gottesdienstlichen Gebräuchen und dem Zustande der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften unter den Hebräern, von welchen Abschnitten ein jeder wieder in mehrere Kapitel und Paragraphen — zusammen 425 §§. — zerfällt) Nichts geändert, dagegen die literarischen Nachweisungen bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und die Fortschritte, welche in der Kenntniss der Sprachen, der Sitten und Einrichtungen des Orients seit der ersten Erscheinung des Buchs gemacht worden sind, überall benutzt. Die Ansichten des Verf.s über streitige Gegenstände liess er, auch wenn sie nicht die seinigen waren, unverändert, suchte jedoch Prüfung derselben durch Hinweisung auf andere zu veranlassen; er berichtigte die Citate und Beweisstellen aus den biblischen und andern Büchern, verbesserte auch

ausserdem manche Versehen des Verf.s und Ungenauigkeiten im Ausdruck, und liess überall die hebräischen Worte mit Vocalen, die griechischen mit Accenten abdrucken. Wie weit aber in allen diesen Stücken die Zusätze und Berichtigungen des Herausgebers gehen, lässt sich, wo es nicht von selbst klar ist, wie bei den Jahreszahlen der nachgetragenen Schriften, nur durch Vergleichung der neuen mit der älteren Ausgabe bestimmen, da sich dieselben nicht durch irgend ein Zeichen von dem ursprünglichen Texte unterscheiden. Jedenfalls aber hat das Buch durch diese Verbesserungen wesentlich gewonnen und wird in dieser neuen Gestalt auch fernerhin neben dem Lehrbuche von De Wette mit Nutzen gebraucht werden können. Auch der Gymnasiallehrer, aus dessen Gesichtspunkt es hier zunächst zu betrachten ist, wird dasselbe brauchbar finden, zwar nicht, um es als Lehrbuch besonderen Vorträgen über diese Wissenschaft zum Grunde zu legen, da gegenwärtig sogar über die Zulassung besonderer Vorträge über die klassische Alterthumskunde auf Gymnasien gestritten wird, wohl aber als Hülfsmittel theils für den Geschichtsvortrag, der doch auch manche der hier behandelten Gegenstände zu berühren hat, theils für den Vortrag der Religionslehre, und besonders für die Erklärung des A. u. N. Testaments, wenn anders sich der Lehrer nicht bloss auf das verlassen will, was ihm in den Commentaren zu jeder einzelnen Stelle etwa geboten wird. Die äussere Ausstattung des Buchs ist gut; doch fehlt es auch in der neuen Ausgabe nicht an manchen kleinen Ungenauigkeiten und Druckfehlern, wie S. 2. Josephi Opp. ed. Richter, 5 Voll. statt 6 Voll.; ebenda Margly st. Mangey; S. 20 Epiphanius st. Epiphaneus u. s. w. Eine ausführlichere Anzeige und Beurtheilung des Buchs muss den theologischen Literaturblättern überlassen bleiben.

[M. Lipsius.]

Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von Friedr. Traug. Friedemann, der Theol. u. d. Philos. Doct., Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Landesgymnas. zu Weilburg. Zweite, vermehrte u. verbesserte Aufl. [Braunschweig 1833. Verlag von G. O. F. Meyerssen. XXII u. 216 S. 8. 9 Gr.] So wenig Rec. an sich ein Freund von Blumenlesen, Chrestomathieen u. s. w. ist, so kann er doch nicht in Abrede stellen, dass dergleichen Bücher, wenn die Auswahl mit Sorgfalt getroffen, die Anordnung mit Fleiss vollführt, das Einzelne mit Genauigkeit bearbeitet war, nicht allein für Anfänger bei leichter zugänglichen Schriftstellern, sondern auch für schon Geübtere und Gebildetere bei weniger zugänglichen Schriften von gutem Nutzen für die Wissenschaft gewesen seien und es noch sein können; wie so manche Auswahl aus Cicero's Schriften in ersterer, die *Chrestomathia Pliniana* von Io. Math. Gesner z. B. in letzterer Hinsicht Gutes gestiftet hat. Dabei lässt sich aber nicht verkennen, dass eine solche Auslese

stets vieles Bedenkliche hat. Gewöhnlich nimmt sich eine Stelle im ganzen Zusammenhange weit anders aus, als wenn sie aus ihrer ursprünglichen Lage genommen isolirt dasteht, und selten lässt sich die Auswahl ganz so treffen und das Nöthige des Zusammenhanges so bei der Anordnung ergänzen, dass dieser Uebelstand nicht noch öfters fühlbar sein sollte. Auch der ganze Ton der Rede, der doch nie ganz verwischt werden kann, will man nicht gar zu arg interpoliren, lässt sich nur nach dem ganzen Zusammenhange beurtheilen und auffassen, in so fern er sich allemal genau nach der Absicht des Sprechenden richtet. Da bedarf es nun grosser Sorgfalt bei der Wahl, grosser Behutsamkeit bei der Anordnung, namentlich wo die Absicht des Sprechenden so sichtlich hervortritt, wie in einer Rede u. dgl. Auf der andern Seite kann selbst in rein pädagogischer Hinsicht eine solche Sammlung statt Nutzen leicht Nachtheil bringen, indem die Auswahl die interessantesten Stellen, die gefälligsten Erzählungen, die schönsten Partien vorweg nimmt, und wenn der junge Leser dann an die Lesung einer ganzen Schrift sich macht, wo er natürlich nicht Glanzpunct auf Glanzpunct finden kann, ihm leicht der Inhalt selbst zu trocken erscheinen kann. Doch glaubt Ref., dass diese und andere Uebelstände theils durch den Verfasser einer solchen Auswahl selbst beseitiget, theils von dem Lehrer, welcher dieselbe benutzen lässt, ausser Wirksamkeit gesetzt werden können. Er musste dies aber vorausschicken, weil er sich überzeugt zu haben glaubt, dass Herr Fr. diese Schwierigkeiten nicht nur nicht alle überwunden, sondern wohl in mancher Hinsicht von denselben sich nicht einmal so ganz überzeugt gehabt hat.

Denn wenn wir auch mit Vergnügen bekennen, dass die Auswahl mit Sorgfalt und geschickter Wahl getroffen und das Meiste, was aus Cicero's Schriften zu solchem Zwecke brauchbar war, aufgenommen ward, so fanden wir doch die Anordnung des Einzelnen und vorzüglich in kritischer Hinsicht noch gar Vieles, was nicht in dem Buche so stehen sollte.

Der Zweck einer solchen Sammlung kann kein anderer sein, als lehrreichen und interessanten Stoff in gefälliger und schöner Gestalt dem jungen Leser in solcher Auswahl zu bieten, dass er klar und deutlich das Einzelne verstehen und auffassen kann. Nur dies, nicht der Eigensinn des Philologen oder Kritikers, soll uns bei Beurtheilung des Einzelnen leiten, damit uns Hr. Fr. nicht etwa unter die Pedanten zähle, mit denen er es in der zweiten Vorrede zu thun hat. Wir hoffen, dass durch unsere Ausstellungen, wenn sie Beachtung finden, ein an sich brauchbares Buch künftighin noch brauchbarer werden soll, und nur in dieser Absicht erlauben wir uns noch Folgendes zu bemerken.

Unter den kurzen Aussprüchen (I.) findet sich unter Nr. 2 S. 1 aus Cicero *de senect.* §. 55: *Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites cum attulissent, repudiati ab eo sunt. Non enim aurum habere etc.* So hat Cicero nicht geschrieben und konnte auch nicht so schreiben. Er schrieb, wie alle glaubwürdigen Handschriften lesen: *Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites quom*

adtulissent, repudiati sunt. Entgegnet uns der Hr. Verf., dass er aus pädagog. Gründe zum leichteren Verständnisse das schleppende *ab eo* gelassen habe, so durfte man auch zu scheinbarem Nutzen und Frommen der Jugend nichts Falsches schreiben, was *ab eo* in der Nähe des Nomens selbst sein würde; um so mehr, da ja schon der Dativ *Curio ad focum sedenti* von Cicero vorangestellt ward, dass er sodann dem eigentlichen Zielpuncte der Rede *repudiati sunt* entspreche, denn die Mitte *magnum auri pondus Samnites quom adtulissent* beabsichtigt blos das Verständniß des Gedankens. Nur so stimmt die plastische Schönheit des Ausdruckes richtig zum inneren Gehalte des Gedankens.

Unter den kurzen Erzählungen u. Schilderungen (II.) findet sich S. 6 unter Nr. 3: *Die Lacedämonier in Athen*, aus Cicero *de senect.* Cap. 18 §. 63. Auch hier litt die Schönheit und Richtigkeit der Darstellung, wohl verstanden nicht der Eigensinn des Kritikers, unter Hrn. Fr.'s Hand. Er schreibt: *Quum Athenis quidam in theatrum grandis natu venisset, in magno consessu locus ei a suis civibus nusquam est datus. Quum autem ad Lacedaemonios accessisset, qui, legati quum essent, in loco certo consederant, consurrexere omnes, et senem illum sessum receperunt. Quibus quum a cuncto consessu plausus esset multiplex datus, dixit ex iis quidam: Athenienses sciunt, quae recta sunt, sed facere nolunt.* Da ist sehr Vieles falsch. Cicero stellt die Sache nach des Rec. Ausgabe also dar: *Quin etiam memoriae proditum est quom Athenis ludis quidam in theatrum grandis natu venisset, magno consessu locum nusquam ei datum a suis civibus: quom autem ad Lacedaemonios accessisset, qui legati quom essent, certo in loco consederunt, consurrexisse omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse. Quibus cum a cuncto consessu plausus esset multiplex datus, dixisse ex iis quendam, Atheniensis scire quae recta essent, sed facere nolle.* So aber auch die Handschriften, siehe unsere *Annotatio critica* p. 134—138. Zuerst bemerken wir, dass, wollte Hr. Fr. auch Cicero's *Quin etiam memoriae proditum est* beseitigen, was nicht ganz zu der Erzählung hier passt, er vielleicht nur *Memoriae proditum est* zu schreiben brauchte, wodurch die Rede ihr eigenthümliches Colorit behielt, die Worte *memoriae proditum est* machen aber die Sache gar nicht ungewisser, sondern lassen sie eher bestimmter erscheinen und bewahrheiten sie mehr. Sodann war der Hauptbegriff *ludis* zur Zeit der grossen Spiele, das Hauptfulcrum der ganzen Erzählung, nicht zu tilgen. Ferner durfte nicht *in magno consessu*, sondern blos, wie auch die Handschriften haben, *magno consessu*, d. h. *da das Haus voll war*, geschrieben werden, nicht: *inmitten einer grossen Versammlung* — was soll das auch hier? Sodann durfte Hr. Fr. nicht schreiben: *locus ei a suis civibus nusquam est datus*, sondern da Cicero's Handschriften lesen: *locum nusquam ei datum a suis civibus*, wenigstens schreiben: *locus nusquam ei datus a suis civibus*. Die letzten Worte an der Endspitze des Satzes heben es hervor, dass seine eignen Mitbürger ihn nicht aufnahmen, wohl aber die fremden Gesandten und stehen so in gutem Contraste zu dem Folgenden: *quom autem ad Lacedaemonios accessisset etc.* Fer-

ner interpolirt Herr Fr.: *consurrexere* (?) *omnes et senem illum sessum receperunt*. So konnte Cicero nicht schreiben und schrieb auch nicht so. Die Handschriften bieten und des Rec. Ausgabe schützt diese Lesart: *consurrexiss omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse*. Da musste nun Herr Fr. wenigstens schreiben: *consurrexerunt illi et senem sessum receperunt*. *consurrexere* ist nicht einmal Ciceronische Form, also auch in der Chrestomathie nicht brauchbar, *illi* gibt wieder eine herrliche Hervorhebung der Fremden im Gegensatze zu *civibus suis*; es ist nicht von einem Interpolator, noch viel weniger das gewichtigere *dicuntur*, unser eingeschobenes: so erzählt man; was dem Gesagten Bedeutsamkeit verleiht. So schrieb also Cicero gewiss: *consurrexiss illi dicuntur et senem sessum recepisse*, gegen *dicuntur* beweiset das folgende: *dixisse ex iis quendam*, nichts, hier war Cicero zur ruhigen Erzählung wieder übergegangen und hatte nur den Hauptgedanken *memoriae proditum est* im Auge. Zu verwerfen war ferner die Lesart *et senem illum sessum recepisse*. Wenn ein *senex* in dieser kurzen Erzählung hier erwähnt wird, so weiss man es, dass es der *grandis natu* ist, der vorher einen Platz im Theater suchte, *illum* wäre hier ganz sinnlos, da es gar keinen Gegensatz hier geben kann. Ausserdem zerreisst es aber auch die Worte: *senem sessum recepisse*, auf das Gewaltsamste und Störendste, da Cicero, der grosse Prosaist, in der Allitteration *senem sessum* offenbar etwas suchte und gewissermassen durch die äussere Darstellung schon ausdrücken wollte, dass dem *senex* das *sessum* (dem Greise das Sitzen) zukomme. Die Alten fanden hierin eine gewisse Befriedigung, was heut zu Tage nicht mehr verkannt werden darf. Wir verweisen auf S. 49 dieser Sammlung (Cic. *Tusc. V. Cap. 3.*) *similem sibi videri vitam*. S. 44 dieser Sammlung (*de nat. deor. 2, 37.*) *lunaeque luminum varietatem*, S. 46 (*Brut. I.*) *amico amisso*, ebendas. *iuratus iudicium*. So S. 66 dieser Sammlung (*de senect. Cap. 16* nicht 15.), wo Hr. Fr. nach unserer Angabe herzustellen hatte: *possum persequi permulta oblectamentu etc.*, siehe unsere Bemerkung S. 126 fg. S. 48 (*de offic. lib. I. 29.*) *lumen eluceat*. Doch dies wird hoffentlich genng sein aus dieser Sammlung selbst, Beispiele finden sich allenthalben. Aber ferner aufgepasst! was macht Hr. Fr. noch aus den Ciceronischen Worten: *dixisse ex iis quendam: Atheniensis scire quae recta essent, sed facere nolle?* Er schreibt: *dixit ex iis quidam: Athenienses sciunt, quae recta sunt, sed facere nolunt*. Aenderte hier Hr. Fr. aus pädagogischen Gründen die *oratio indirecta* in die *directa* um, so war dies überflüssig, da ähnliche Constructionen schon vorher vorgekommen waren und hier selbst dem ersten Anfänger verständlich sein mussten. Glaubte er nur so trete der Ausspruch mehr hervor, so wusste dies der grosse Redekünstler Cicero selbst am besten, wie er seinem Gedanken Nachdruck der Rede verleihen sollte. Doch abgesehen von Alle dem, so durfte doch sodann nicht geschrieben werden: *Athenienses sciunt, quae recta sunt*, was ein Soloecismus sein würde, sondern wenigstens: *Athenienses sciunt quae recta sint*. Anders konnte ja Cicero gar nicht schreiben, so lange er Römer blieb.

Allein Herr Fr. wird uns nun wohl selber zugeben, dass der Satz: *Memoriae proditum est — nolle*, also lauten musste, wie wir ihn oben gesetzt haben. War er so nicht verständlich für den Anfänger, so musste man ihn später setzen, aber nicht so zustutzen, wie es hier geschehen ist. Will dies Hr. Fr. nicht anerkennen und abändern, so werden wir künftig sagen müssen: „Nehmt den falschen Cicero nicht statt des wahren in die Hand.“ Denn Hrn. Friedemann's Excerpt unterscheidet sich doch mehr, denn *omnia falsa et fucata a veris et sinceris*, von dem wahren Cicero. In keiner Stelle war es Pedanterei, dass wir anders schreiben wollten, denn allemal tritt der Sinn der Stelle besser und lebhafter hervor, warum will man diesen der Jugend mit Willen vorenthalten?

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass S. 10 unter Nr. 8 zu schreiben ist: *supremo vitae die tum pene in manu iam mortiferum illud tenens poculum locutus ita est* statt des schleppenden: *supremo vitae die, cum pene in manu iam mortiferum illud teneret poculum*. So lesen die besten Handschriften (auch Cod. Reg.); die Rede wird dadurch plastischer und schöner. Dieselbe Construction findet sich S. 1 dieser Sammlung aus *Laelius* §. 53: *Tarquinius tum dixisse ferunt tum exsultantem se intellexisse, quos fidos etc.* Das scheinbar pleonastische *tum* verleiht der Rede mehr Nachdruck. Aristoph. *Plut.* Vs. 78: ὁ μικρότατε ἀνδρῶν ἀπάντων, εἶτ' εἰσίγας πλοῦτος ὄν; Isokr. *Paneg.* §. 113 Bekk. S. 64. HSteph. εἶτα οὐκ ἀισχύρονται τὰς μὲν ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες, τῆς δ' ἡμετέρας ἀδίκως κατηγοροῦντες; siehe *R. Klotz* zu den *Tuscul.* S. 94 fg. S. 22 heisst es nach Cicero *de amic.* 12, 42 von Themistokles: *quum — propter invidiam in exsilium missus esset*; Cicero schrieb aber, wie alle Handschriften beweisen: *quom — propter invidiam in exsilium expulsus esset*, vgl. jetzt des Rec. Ausgabe S. 157 fg. Warum liess nicht auch hier Hr. Fr. die Alliteration *in exsilium expulsus* auf das jugendliche Gemüth wirken. *missus* ist Interpolation angeblich in zwei *Aldi codd.* Ebendas. unter Nr. 26 heisst es nach Cicero *de offic.* III, 9, 38: *quem ut detraxit, ipse induit (erat autem regius pastor)*; *tum in consilium se pastorum recepit*. Allein diese Interpunction ist grundfalsch; Niemand kann nach ihr die Stelle verstehen. Die Worte: *erat autem regius pastor*, gehören nicht als Anhängsel zu dem vorhergehenden, sondern bilden einen Satz für sich, der vorausgeschickt wird, um das Folgende zu rechtfertigen. Man schreibe: *quem ut detraxit, ipse induit. Erat autem regius pastor: tum in concilium se pastorum recepit.* *tum* gleich dem griech. εἶτα, bezieht sich natürlich blos auf das vorher erzählte Factum, nicht auf die Worte: *Erat autem regius pastor*. Vgl. *Tusc. lib. I. Cap. 33. §. 81*, wo man zu lesen hat: *Vellem adesse posset Panaetius. Vixit cum Africano: quacrerem ex eo etc.*, auch hier steht der Satz: *vixit cum Africano*, um die folgende Frage zu rechtfertigen. Fehlerhafter ist fast noch interpungirt Cicero *pro Archia* Cap. 3. S. 33. Nr. 40 dieser Sammlung: *primum Antiochiae (nam ibi natus est loco nobili, celebri quondam urbe et copiosa, atque creditissimis hominibus liberalissimisque studiis affluenti)*

celeriter antecellere omnibus ingenii gloria contigit; wo doch in neuerer Zeit die richtige Interpunction: *primum Antiochiæ (nam ibi natus est loco nobili) celebri — adflucnti celeriter ingenii gloria contigit*, überall anerkannt worden ist. Wie kann aber der Anfänger richtig construiren, wenn ihn nicht die Interpunction richtig leitet?

Verfehlt ist die Gestaltung von Nr. 30 S. 25 aus Cic. *de finib.* 2, 30, 97. Nachdem Epaminondas' Heldentod erzählt worden, heisst es zum Schlusse: *Praeclaræ autem mortes imperatoriae: philosophi autem in suis lectulis plerumque moriuntur*. Dieser Zusatz ist hier unverständlich und läppisch, bei Cicero im Zusammenhange ganz richtig, da es dann sogleich heisst: *refert tamen etc.*, wodurch der Satz, der hier sinnlos steht, erst seine Beziehung enthält.

Wir könnten leicht noch mehrere Fälle anführen, wo Hr. Fr. die Kritik vernachlässigend, die er doch nach der Vorrede pflegen wollte, den Schülern Dinge zu lesen gibt, die jetzt Cicero ganz anders erzählt, wollen aber nur noch Einzelnes, wie es eben dem Auge sich bietet, herausheben. Nr. 32. S. 26 war am Schlusse der Rede des sterbenden Cyrus nach dem jetzt berichtigten Texte Cicero's zu schreiben: *qua re si hæc ita sunt, sic me colitote, inquit, ut deum etc.* Das aus Handschriften aufgenommene *inquit* gewinnt dieser letzten Ermahnung einen besonderen Nachdruck. Nur grosse Nachlässigkeit der Kritik liess es vor uns fallen. Nr. 41. S. 34 enthält aus der Rede *pro Planeio* Cap. 26 einen grüblischen Verstoss: Cicero will nach Hrn. Fr. *municipibus liberalis* in Sicilien gewesen sein. Wo hatte er denn *municipes* in Sicilien? Man hat nach den neuesten Ausgaben daselbst zu lesen: *mancipibus liberalis* und so ist Alles in Ordnung. Schlecht excerptirt ist Nr. 48 S. 39 aus *Tusc.* 5, 32 (nicht 23): *Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere. Illius epistola fertur etc.*; denn der sich dort findende Gegensatz: *nostrates philosophi facere non poterunt?* gibt erst den Worten: *Scythes Anacharsis potuit etc.* das Verständnis.

Auch S. 52 fgg. Nr. 64 ist nicht gehörig aus *Tuscul.* 1, 5 in kritischer Hinsicht wieder gegeben. Zunächst billigen wir zwar, dass Hr. Fr. die Worte: *mento summam aquam attingens sibi enecatus Tantalus*, in die Prosa zurückfallen liess; allein warum schrieb er demungeachtet gegen den Cod. Reg. u. Nonius p. 401, 26 ed. Merc., welche *eneetus siti* lesen, *siti enecatus*, während auch die übrigen Handschriften *siti enectus* haben, und *enecatus* blos metrische Correctur ist. Es ist um so auffallender, da *enectus* die gewöhnliche Form bei Cicero ist und für den Anfänger also auch die sicherste. Sodann ist § 11. S. 53 zu lesen: *quia nulli sint* statt *quia nulli sunt*, §. 13. S. 59 *quia non sint* statt *quia non sunt*, ebenso §. 14 *quia mortui sint* statt *sunt*. So die besste handschriftliche Auctorität, und der Geist der latin. Sprache fordert es auch so. Ein Schulbuch muss aber gerade hierin höchst sorgfältig gearbeitet sein.

Werfen wir noch einen Blick auf Nr. 70 S. 64 fg. das *Landleben* aus Cic. *de senect.* Cap. 15, so finden wir noch immer das falsche *ex acino vinaceo* statt *ex acini vinaceo*, was Nonius und Cod. Reg. aus-

drücklich schützen, Concinnität der Rede und Sprachgebrauch erfordern. Ist ferner *c terra, quae — procreant* nicht bloß Druckfehler statt *procreat*, so würde die Beziehung fehlerhaft sein. Man muss aber *procreat* lesen, wie Handschriften und Sprache erheischen. Dass man sodann: *Possum persequi permulta oblectamenta etc.*, herzustellen habe, ist oben gezeigt. Endlich muss man lesen: *nam et studio rusticarum rerum proventus sum etc.* statt *nam et studio rerum rusticarum etc.* Ueber alles dies siehe des Rec. Ausgabe S. 123 — 127. S. 67. Nr. 71 (aus der Rede *pro Archia* 7. 8.) steht fälschlich: *haec studia adolescentiam accunt* statt *agunt*. *accunt* passt nicht einmal; das handschriftl. *agunt*, erhalten in Thätigkeit, hat schon Heindorf zu Horat. Sat. II, 2 v. 13 *scu te discus agit*, mit Recht in Schutzz genommen; auch kann es der Anfänger eben so leicht fassen, wie das unbeglaubigte und einseitige *accunt*. Schlimmer noch ist Nr. 75. S. 73 aus dieser Rede angeführt: *quod ex his studiis haec quoque censetur oratio et facultas; censetur ist* unverständlich, alle Handschriften haben das allein verständliche *creciscit*, warum wird also noch die Jugend mit der falschen Lesart *censetur* geplagt? Wundern muss man sich aber in der That, wenn Hr. Fr. noch heut zu Tage aus der Rede Cicero's *pro M. Marcello* (S. 109.) anführt: *Obstupescant posteri certe imperia, provincias, Rhenum, Occanum, Nilum, pugnas innumerabiles, incredibiles victorias, monumenta innumera, triumphos audientes et legentes tuos.* Armer Cicero, warst du denn gar so wortarm, dass du in einem Satze *innumerabilis* und *innumerus* brauchen musstest? Doch *innumerus* ist, was Hr. Fr. wissen sollte, gar kein Ciceronisches Wort, und flugs schreibe man mit den sämtlichen glaubwürdigen Handschriften: *pugnas innumerabilis, incredibilis victorias, monumenta, munera, triumphos etc.*; wo die Rede zu Ende eilt, fallen die Adjectiva weg. Was *munera* bedeute, kann man aus unsern Reden Bd. I. S. 662 erschen. S. 175 ist in: *Quid sit ipse animus, ipse* zu streichen; es ist aus dem Zusammenhange gerissen. S. 179 (*Tusc.* I, 25.) wird Herr Fr. wohl künftig schreiben: *quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse etc.*, wenn er unsere Ausgabe eingesehen haben wird.

Die Auswahl ist, wie gesagt, im Ganzen gut; nur wundern wir uns neben einigen Briefen Cicero's einige von Sulpicius zu finden, der, wie *Figura* zeigt, ein schlechter Stilist war. Waren Cicero's Briefe ohne diese unverständlich, so waren andere zu wählen. Wir bemerkten, dass Manches sich doppelt findet, geschah es vielleicht auch aus pädagogischen Gründen, so war es doch unseres Erachtens zu vermeiden. Uns ist aufgefallen S. 3 Nr. 20, was schon wieder Nr. 27 S. 24 wiederkehrt. S. 192 Nr. 11, was schon in Nr. 71 S. 67 mit enthalten war, Unter den philosophischen Stellen vermessen wir nur ungern das schöne Capitel aus Cic. *Tusc.* I, 28, was zwar etwas anakoluthisch ist, aber doch nicht so schwer zu fassen sein wird. Ausserdem hätten wir wohl gewünscht, dass die Schriften Cicero's, welche gewöhnlich nicht auf Schulen gelesen werden, wie *de re publica*, die schweren Reden, die

sogenannten unächten, aber gewiss ächten, nicht ausgenommen, besser ausgebeutet worden wären; dagegen konnten *de senectute*, *de amicitia*, Reden, wie die *pro Archia*, die der Schüler frühzeitig im Ganzen liest, weniger benutzt sein. Vielleicht berücksichtigt dies Herr Fr. künftighin. Die kritische Kunst muss er wenigstens besser pflegen und die neuesten Entdeckungen besser benutzen. Oder meint etwa Hr. Fr., dass die Kritiker sich umsonst abmühen sollen, bessere Texte zu liefern, wenn sie in der Welt ewig unbenutzt bleiben sollen? Der unparteiische Leser wird aber aus diesen wenigen Bemerkungen ersehen, dass ächte Kritik fast unmittelbar auch für den ersten Anfänger Nutzen bringt, wenn man sie gehörig zu benutzen versteht. Wir hegen aber auch zu Herrn Oberschulrath Friedemann das gute Vertrauen, dass er unsere Winke nicht unbeachtet lassen werde; und scheiden so freundlich von dem verehrten Verfasser. [Reinh. Klotz.]

T o d e s f ä l l e .

Den 7. Januar starb in Wien der Vicedirector des polytechnischen Instituts, Professor *Reisser*, als Schriftsteller u. Lehrer gleich geachtet.

Den 12. Juni zu Bassano der Nestor der italienischen Dichter *Jacob Vittorelli* im 85. Jahre. Er hatte sich besonders den Anakreon zum Vorbilde genommen und hat ihm mit gutem Erfolg nachgestrebt.

Den 28. August zu Rastatt nach langwierigem Krankenlager *Franz Seegmüller*, Lehrer der Kalligraphie und Musik an dem dortigen Lyceum und Schulpräparandeninstitut, in seinem 40sten Lebensjahre.

Den 21. Septbr. zu Marienwerder der Prorector am Gynnasium und Regierungs- und Consistorialassessor *Gottlieb Fischer*, im 62sten Lebensjahre.

Den 23. Septbr. im Haag der kön. Bibliothekar *C. Flament*.

Den 25. Septbr. zu Cambes bei Caen in hohem Alter der Abbe *de la Rue*, Mitglied der kön. Akademie der Inschriften und Dechant der Facultät der Wissenschaften an der Akademie zu Caen, durch mehrere historische und antiquarische Schriften bekannt.

Zu Anfange des Octobers in Stuttgart der Generalsuperintendent und Prälat *J. C. von Pfister*, als Geschichtschreiber bekannt, 63 J. alt.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

AUGSBURG. Im August dieses Jahres wurde dem hiesigen Seminardirector und Lycealprofessor *Joseph Aigner* [s. NJbb. XIII, 352.] die Stadtpfarrei zu AMBERG, dem Gymnasialprofessor Priester *Gottfried*

Schlichting die Pfarrei Kaisersheim im Landgericht Donauwörth und dem Studien-Vorbereitungslehrer *Georg Köpf* die Pfarrei Hohenpeissenberg im Landgericht Schongau nebst der damit verbundenen Stelle eines meteorologischen Beobachters übertragen. Der Prof. *Schlichting* war erst seit dem December vor. Jahres am hiesigen Gymnasium angestellt (er war früher Studien-Vorbereitungslehrer zu KAUFBEUERN) und hatte die Stelle des Professors *Karl Clesca* erhalten, welcher zum Professor der untersten Gymnasialklasse in NEUBERG befördert worden war. Ebenfalls im December vor. Jahres war der Professor *Beutelrock* [s. NJbb. XIII, 352.] als Professor der Oberklasse an das Gymnasium in DILINGEN versetzt worden und hat hier den Professor Priester *Hinterhuber* [s. NJbb. XI, 348.] vom Gymnasium in LANDSHUT zum Nachfolger erhalten.

BERN. Auf der neuen Universität [vgl. NJbb. XIII, 251.] waren für den verflossenen Sommer nach dem Lectionsverzeichnisse [*Academiae Bernensis recens conditae lectiones per hoc aestivum tempus habendas nomine Rectoris et Senatus indicit Dr. Georg. Frid. Rettig, literarum antiq. professor. Bern, gedr. b. Stämpfle. 28 S. 4.*] von 45 Lehrern 110 Vorlesungen und 5 Praktika angekündigt worden, von denen dem Vernehmen nach 81 wirklich gehalten und fleissig besucht worden sind. Es lehrten nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren *Lutz* und *Schneckenburger*, die ausserordentlichen Dr. *Gelpke*, *Hundeshagen*, *Schaffter* und *Zyro* und der Gymnasialprofessor *G. Studer*; in der juristischen die ordentl. Professoren Dr. *Schnell* u. Dr. *W. Snell*, die ausserordentlichen Dr. *C. Herzog*, Dr. *Siebenpfeiffer*, Dr. *L. Snell* und *Thourel*, die Docenten Dr. *Frei* und Dr. *Rheinwald*; in der medicinischen die ordentl. Professoren Dr. *Demme* und Dr. *Fogt*, die ausserordentlichen *Anker*, *Füter*, *Gerber*, *Hermann*, *Koller*, Dr. *Rau*, Dr. *Theile* und Dr. *Tribolet*, die Docenten *Rychner* und Dr. *Urich*; in der philosophischen die ordentl. Professoren *C. Brunner*, Dr. *Kortüm*, Dr. *Perty*, *Trechsel* und Dr. *Troxler*, die ausserordentlichen *Jahn*, *Kasthofer*, Dr. *Müller*, Dr. *Rettig*, *E. Schnell*, *B. Studer*, *Thourel* und *E. Volmar*, der Hauptmann *A. Sinner*, die Gymnasialprofessoren *Richard* und Dr. *Wydler*, die Docenten *B. Gerwer*, *A. Müller* und *Pursch*. Zu ihnen ist später noch der frühere Herausgeber des Stuttgarter Hochwächters *Lohbauer* gekommen, welcher zum ausserordentlichen Professor der philosoph. Facultät mit einer Besoldung von 800 Fr. ernannt wurde. Von den Lectionsverzeichniss hat der Professor *Rettig* auf 19 S. eine gelehrte Abhandlung, *De numero Platouis disputatio* vorausgeschickt, welche mit der hierhergehörigen Hauptstelle des Plato [Polit. VIII. p. 545. Steph.] zunächst die übrigen darauf bezüglichen Stellen desselben zusammenstellt, dann eine neue Erklärung versucht und dieselbe zuletzt durch die Stelle bei Aristot. Polit. V, 10 p. 193 ed. Göttl. bestätigt.

BRAUNSCHWEIG. Hier ist folgende *Nachricht über die Umgestaltung und Erweiterung des Collegii Carolini* erschienen: Die im Jahre 1745 unter der Benennung Collegium Carolinum hieselbst er-

richtete Lehranstalt wurde bei ihrer Gründung zur Förderung einer höheren allgemeinen Bildung bestimmt, und sollte demnach theils die zwischen den Gymnasien, nach ihrem damaligen Zustande, und den Universitäten stattfindende Lücke ergänzen, theils aber auch die Mittel zur Ausbildung für jeden andern höhern Lebensberuf gewähren. Wiewohl nun das Bedürfniss einer für die Universitäten vorbereitenden Zwischenanstalt bei der verbesserten Einrichtung der Gymnasien nicht mehr in dem Maasse, wie vormals, vorhanden ist, so muss es dennoch als ein unverkennbarer Vorzug dieser Anstalt betrachtet werden, wenn dieselbe fortwährend den angehenden Studirenden die Gelegenheit zu einer weiteren allgemeinen Ausbildung, und besonders zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse gewährt, welche in den Lehrplan der Gymnasien nicht aufgenommen, auf den Universitäten aber nur auf Kosten der für das Facultätsstudium bestimmten Zeit betrieben werden können. Hiernächst aber ist das Bedürfniss einer wissenschaftlichen Ausbildung derer, die ohne ein Facultätsstudium zu erwählen, für eine höhere Stufe des bürgerlichen Lebens sich bestimmen, namentlich Handel und Gewerbe von einem höheren Standpunkte aus betreiben wollen, mit den gesteigerten Anforderungen der jetzigen Zeit immer dringender geworden, und da der bisherige Lehrplan des Collegii Carolini diesen Anforderungen nicht entspricht, so ist die Umgestaltung und Erweiterung desselben für nothwendig erachtet, und wird dabei nach folgenden Grundbestimmungen verfahren werden. Das Collegium Carolinum soll künftig aus drei, soweit es ihre verschiedene Tendenz erfordert, getrennten Abtheilungen, einer *humanistischen*, einer *technischen* und einer *merkantilischen* bestehen. 1) Die *humanistische* Abtheilung soll, wie bisher, die Mittel zu einer *höheren allgemeinen Bildung* denjenigen darbieten, welche den Schulunterricht beendigt haben, und entweder demnächst zum Studium einer Facultäts-Wissenschaft auf die Universität übergehen, oder ihre wissenschaftlichen Studien auf dieser Anstalt beschliessen wollen. Sie wird den Unterricht in der *Religion*, in den *alten und neueren Sprachen* und deren *Literatur*, dem *deutschen Style*, der *Geschichte*, *Länder-*, *Völker-* und *Staatenskunde Europa's*, der *National-Oekonomie*, der *populären Astronomie*, den *philosophischen Wissenschaften* und der *encyclopädischen Rechtswissenschaft* umfassen. — 2) Die *technische* Abtheilung der Anstalt soll für die wissenschaftliche Ausbildung solcher Jünglinge dienen, welche irgend ein Gewerbefach, also ein solches, das auf Production und Erwerb abzielt, mit höheren Ansprüchen auf Fähigkeit und Bildung, zu ihrem künftigen Beruf gewählt haben. Fabrikanten und Techniker im engeren Sinne, Landwirthe, Pharmaceuten, und diejenigen, welche dem Forst-, dem Berg- und Hüttenwesen, so wie dem Baufache sich widmen, werden hier die Vorbildung für ihr Fach erhalten. Der Unterricht wird zu dem Ende vollständig diejenigen Wissenschaften und Künste umfassen, welche allen oder mehreren dieser Fächer zur gemeinsamen Grundlage dienen, oder als Hülfswissenschaften unentbehrlich sind, als: *reine Mathematik* in ihrem ganzen *Umfange*, *praktische*

Geometrie mit Planzeichnen, darstellende Geometrie mit Maschinenzeichnen, Mechanik, Physik, theoretische Chemie, analytische Chemie mit praktischen Arbeiten im Laboratorio, technische Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie und allgemeine Technologie, ausserdem freies Zeichnen, Malen, Modelliren und Bossiren. Diesem Unterrichte werden sich Vorträge über eigentliche Fachwissenschaften, namentlich über die *mechanisch- und chemisch-technischen Gewerbe, Pharmacognosie und pharmaceutische Chemie, über Land- u. Forstwirthschaft, Berg- und Hüttenkunde nebst Landwirthschafts-, Forst- und Bergrecht, so wie über bürgerliche Baukunst, anschliessen.* Der Unterricht in den zeichnenden Künsten, bei welchem eine in der ersten Vorschule beendigte Ausbildung vorauszusetzen ist, wird, der zu treffenden Einrichtung zufolge, auch denen die Theilnahme gestatten, welche ohne eigentliche Inmatriculation die dargebotene Gelegenheit benutzen wollen, in ihnen sich auszubilden. Der Unterricht wird daher allen Bedürfnissen folgen, welche das praktische Leben in Beziehung auf jene Theile der Kunst erzeugt, damit dem Kunstfleisse aller Classen Hülfe und bestimmte Richtung gegeben werde. Durch die Benutzung der in den Herzogl. Sammlungen befindlichen Kunstschatze wird dieser Theil des Unterrichts besonders belebt und gehoben werden. 3) Die *merkantilische Abtheilung* endlich bezweckt die wissenschaftliche Ausbildung derer, welche sich dem höhern Handelsstande widmen. Der Unterricht wird sich deshalb auf alle kaufmännischen Wissenschaften, als: *Theorie und Politik des Handels, kaufmännisches Rechnen, Correspondenz, Buchhalten, Waarenkunde, Handels-Geographie, Handels- und Wechselrecht etc.* erstrecken. Uebrigens wird in manchen Gegenständen der Unterricht in der einen Abtheilung auch von den Studirenden der andern Abtheilungen besucht werden, namentlich der Unterricht in der Religion, den neuern Sprachen, der Geschichte, der Länder-, Völker- und Staatenkunde Europa's, der National-Oekonomie, der Mathematik, den philosophischen und Naturwissenschaften, der encyclopädischen Rechtswissenschaft etc. — Die für den Unterricht am Collegio Corolino bereits vorhandenen Hülfsmittel, der physikalische und chemische Apparat, die Sammlung mathematischer Instrumente, das Mineralien-Cabinet, die botanische Sammlung und die Bibliothek, werden, dem erweiterten Plane der Anstalt gemäss, durch Sammlungen von technischen und ökonomischen Werkzeugen, Maschinen und andern Modellen, rohen und verarbeiteten Stoffen etc. vermehrt werden. Auch die Naturalien-Sammlung des Museums wird eine reiche Quelle der Belehrung gewähren. Für den Unterricht in der Botanik steht ausserdem der botanische Garten, und für anschauliche Unterweisung in der Landwirthschaft und für ökonomische Versuche stehen die Domänen zum Kreuzkloster und zu Riddagshausen zu Gebote. Daneben werden die mannigfaltigen Fabriken und Werkstätten in der Stadt und Umgegend, so wie der benachbarte Harz in technischer Beziehung zu vielfacher Belehrung Gelegenheit darbieten. Für die Uebernahme des Unterrichts in den neu hinzukommenden Fä-

chern sind tüchtige Männer von bewährtem Rufe theils aus dem Inlande, theils aus dem Auslande gewonnen worden. Der nächstens erscheinende Katalog der im künftigen Wintersemester zu haltenden Vorlesungen wird über die Besetzung der verschiedenen Lehrfächer genauere Auskunft geben, und zugleich ersehen lassen, wie weit der festgesetzte Plan dieser Lehranstalt, deren Umgestaltung und Erweiterung stufenweise fortgeführt werden soll, jetzt schon zur Ausführung gebracht werden wird.

BRAUNSCHWEIG. Aus den zu Ostern dieses Jahres über das dasige Obergymnasium ausgegebenen Nachrichten [Braunschweig, gedr. bei Meyer. 16 S. 4.] ersieht man, dass dasselbe in seinen fünf Classen zu Anfange des Schuljahrs von 121, am Ende von 136 Schülern [75 Einheimischen und 61 Auswärtigen] besucht war und 5 Schüler zur Universität entliess. Im Lehrpersonal des Obergymnasiums [s. NJbb. VII, 360 u. XI, 205.] ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass zu Anfange dieses Jahres der schon früher interimistisch an der Anstalt beschäftigte Dr. *Schneidewin* und etwas später der Schulamts-candidat *Gifhorn* als Collaboratoren am Gesamtgymnasium angestellt wurden. Diese Anstellungen wurden aber darum nöthig, weil von den Lehrern des Progymnasiums im November vor. J. der Rector *Faber* und im Februar dieses J. der Conrector *Degner* starb, alle Collaboratoren des Gesamtgymnasiums aber so angestellt sind, dass sie nach Befinden der Umstände in jeder der drei Abtheilungen desselben [vgl. NJbb. I, 467.] unterrichten müssen. Der Lehrplan blieb ebenfalls unverändert und ist folgender:

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	2	wöchentl.
Deutsch	2,	3,	3,	3,	2	2	Stunden.
Griech. Autoren	4,	4,	4,	4,	4	4	
Latein. Autoren	6,	6,	6,	6,	6	6	
Latein. Stil und Grammatik	}	4,	4,	4,	4,	5	
Griech. Gramm. u. Exercitia		4	2,	2,	2,	2	
Metrik	1,	1,	1,	1,	1	1	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	2	
Geographie	—	2,	2,	2,	2	2	
Mathematik	4,	3,	3,	3,	3	3	
(ausserordentlich)	2)						
Französisch	3,	3,	3,	3,	3	3	
Mythologie	2,	—	—	—	—	—	
Logik abw. mit deutsch. Lit. Gesch.	2,	—	—	—	—	—	

Ausserdem wird noch Englisch und Hebräisch für Schüler der vier obersten Classen jedes in 4 wöchentlichen Lehrstunden, desgleichen für die Schüler aller Classen Zeichnen in 6 und Singen in 6 wöchentlichen Stunden gelehrt^{*)}. Das zum Beginn des neuen Schuljahrs aus-

^{*)} Beiläufig erwähnen wir noch, dass diesen Nachrichten ein Verzeichniss der für jede Classe nöthigen Schulbücher angehängt ist, darin aber

gegebene Programm enthält: *De Aeschyli Agamemnone commentatio, quam scripsit Ferdinandus Bamberger.* [Ebendas. 1835. 25 S. 4.] Es sind darin die Fragen: Quo sententiarum nexu chori carmina contineantur und De excubitoris et praeconis personis, erörtert, und zugleich zur Verbesserung und Erläuterung mehrerer einzelnen Stellen beachtenswerthe Bemerkungen vorgetragen.

DANZIG. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des dasigen (städtischen) Gymnasiums enthält: *Schedae criticae, scripsit Dr. Jul. Pflugk, gymn. prof.* [Danzig, b. Gerhard. 1835. 40 S. gr. 4.], kritische Bemerkungen, welche sich zumeist auf die siebente Rede des Dio Chrysostomus beziehen. Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, dass die Abschreiber der Handschriften die Texte nicht bloss durch Unachtsamkeit und Unwissenheit, sondern oft auch absichtlich verändert und daher verdorben haben, und befließigt sich demnach, bei den gegebenen Verbesserungsvorschlägen zu der genannten Rede wiederholt gewisse allgemeine Ursachen und Richtungen der Textesverderbniss festzustellen, die ihm Veranlassung geben, auch andere Stellen des Dio und anderer Schriftsteller (besonders Stellen aus Plutarch, Stobaeus und Dio Cassius) kritisch zu erörtern. Die Verbesserungsvorschläge sind meist mit Umsicht und richtiger Einsicht in die Sprache gemacht und zum grossen Theile beachtungswerth; bei mehreren aber scheint uns eine zu geringe Achtung gegen das Ansehen der Handschriften und deshalb ausser zu kühnen Aenderungsversuchen das Streben nach Verschönerung und Optimismus hervorzutreten und der Grundsatz nicht genug beachtet zu sein, dass nicht Alles, was sich besser sagen lässt, darum auch verändert werden muss. Als Probe heben wir hier die Verbesserungen der Schriftsteller aus, welche der Schule näher stehen. Eurip. fr. Archelai 19 ist im zweiten Verse geschrieben: *φρονοῦσι δ' οὐδὲν ζηρημάτων υπέρτερον.* Ebendas. in Erechthei fr. 20, 6 soll *κεύσεβῆ* oder gar *εὐσεβεῖ ψήφω δίδου*, und in den beiden folgenden Versen *δυοῖν παρόντων πραγμάτων, προθυμίαν* || *γνώμης προσάπτων τοῖν ἐναντίοις ἴσην* geändert werden. In Platon. Sympos. p. 188 C. ist zum Theil nach dem Vorgange Koch's z. Anton Lib.

mehrere Ausgaben lateinischer und griechischer Classiker vorgeschlagen sind, die wir theils wegen der veralteten Texte, theils wegen des Uebermaasses von Anmerkungen nicht für zweckmässig halten würden. Zu Schulausgaben sollte man nach unserer Meinung nur solche Texte wählen, welche von der anerkannt besten Recension entnommen sind, um die sonst so oft nöthige Berichtigung der schlechtern Texte zu ersparen. Bei der in der neusten Zeit so bedeutend vervollkommeneten Erkenntniss der Grammatik, besonders in der Moduslehre und in den Gesetzen der Interpunction, Wortstellung und Satzlehre, kann es nicht fehlen, dass alle frühern Textesrecensionen mannigfache Irrthümer bieten, die man nicht unbemerkt lassen kann, wenn man anders den Schüler zu möglichst klarer Erkenntniss der Sprachen führen will. Zudem braucht ja auch der Schüler seine Schulausgaben für das Privatstudium, und hier steht ihm dann Niemand zur Seite, der ihn auf das Fehlerhafte aufmerksam macht. Darum gebe man ihm nur Ausgaben in die Hände, wo solcher Fehler so wenig als möglich vorkommen.

p. 132 corrigirt: *καὶ προσβιύη μὲν ἐν παντὶ ἔργῳ, ἀλλὰ περισσοτέρου καὶ περὶ γονίας* etc. Tacit. Annal. XII, 47 ist zu Anfange *provisum illic sacrificii paratum dictitans*, coll. Annal. XIII, 7, vorgeschlagen, und weiter unten geändert: *simulque concursu plurimum injiciuntur catenae ac compedes. Quo dedecore tum ab aris trahebatur: mox quia vulgus duro imperio habitum probra ac verbera intentabat, et erant contra qui . . . miserarentur, secutaque . . . complebat, diversis . . . abduuntur, dum Ph. jussa exquirentur.* Eurip. Herc. fur. 104 ist corrigirt: *ἕξιόταται γὰρ πάντ' ἐπαλλήλοισι τύχαισι.* Xenoph. Cyrop. II, 4, 17. οὗς σὺ λαβὼν εὐθύς ἂν ἴοις. Eurip. fragm. Philoctet. 10.

λέξω δ' ἐγὼ, καὶ μὴ διαφθαρεῖς κακοῖς
 λόγοις ὑποστῆς αὐτὸς ἡδικημέναι.
 ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ τᾶμ' ἐὰν μάθῃς κλύων,
 ὄδ' αὐτὸς αὐτὸν ἐμφανίζετω λέγων.

Xenoph. Oecon. 4, 21. δι' ἴσον δὲ πάντα πεφοτευμένα. Sophocl. fr. 209. ap. Guil. Dindorf. δεινοῦ πρὸς ἀνδρὸς, γυνῶμα πολύπου τροπόις || *παρεκτραπέσθαι γνησίον φρονήματος.* Xenoph. Memor. III, 3, 14 soll *ὡς* vor *πολὺν ἂν καὶ τούτῳ* etc. gestrichen werden. — Die unter besonderem Titel angehängten Schulnachrichten [16 S. 4.] enthalten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen eine methodische Erörterung des Lehrers Dr. Hirsch über den geschichtlichen und geographischen Unterricht im Gymnasium, worin er die Abstufung und Vertheilung beider Unterrichtsgegenstände für die einzelnen Classen speciell darlegt. Die Eintheilung des geschichtlichen Unterrichts ist zweckmässig *), nur auf der untersten Stufe zu sehr vom geographischen Element losgerissen; aber der ganze Vorschlag bringt nichts Neues, wenn es nicht darin liegen soll, dass auf der mittelsten Gymnasialstufe ein besonderer Werth auf die Einprägung von chronologischen Tabellen und Geschichtskarten gelegt, und dass auf jeder der angesetzten drei Unterrichtsstufen das ganze Gebiet der Geschichte vortragen wird. Einzelnes dürfte übrigens der Verf. des Entwurfs bei der praktischen Ausführung doch nicht so anwendbar finden, als er es hier darstellt. Ueberhaupt aber begeht er mit vielen Andern den Fehler, dass er den Lehrgang beschreibt, welchen er erst einschlagen will, während doch solche methodische Mittheilungen nur dann erst vollen Nutzen gewähren würden, wenn man neben der Beschreibung des Lehrganges zugleich die gesammelten Erfahrungen über den günstigen oder ungünstigen Erfolg desselben angeben und die Veränderungen bemerklich machen wollte, die man allmählig mit seiner Methodik selbst vorgenommen hat. Der von Hrn. H. vorgeschlagene Lehrgang der Geographie beginnt nach Agreen's Methode mit der topischen Anschauung,

*) Es sind im Allgemeinen die Grundlinien, welche Kapp in seinem *Beitrag zur Begründung eines sichern Ganges des geschichtlich-geographischen Unterrichts* [Minden 1831. 8.] aufgestellt hat, nur dass Kapp seine Methodik allseitiger ausgeführt und entwickelt hat.

und basirt sich auf *Foigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht*, ist aber nach unserer Meinung für ein Gymnasium zu beschränkt. Ueberhaupt darf nach unserer Ansicht die Geographie in Gymnasien kaum anders behandelt werden, als wie es *Heinr. Berghaus* im ersten Bande seiner *Annalen* angegeben und in den *ersten Elementen der Erdbeschreibung* auszuführen versucht hat: nur dass sein Lehrgang noch mancherlei Beschränkungen in Einzelheiten erleiden muss, weil er sonst für die Schule zu weitschichtig wird. — Von dem, was von der übrigen Lehrverfassung des Gymnasiums berichtet wird, ist zu bemerken, dass der Unterricht in der deutschen Sprache in den beiden untern Classen von 6 auf 4 wöchentliche Stunden beschränkt und dagegen in den obern Classen auf 3 wöchentliche Lehrstunden erweitert worden ist. Die wöchentliche Lehrstundenzahl ist bedeutend und beträgt in Prima und Secunda 38, in Obertertia 36, in Untertertia 34, in Quarta, Quinta und Sexta 32. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XI, 205.] verlor am 9. Novbr. vor. Jahres durch den Tod aus seiner Mitte den Oberlehrer *Gustav Emil Dirlam*, welcher am 16. Febr. 1808 zu Penke bei Breslau geboren und seit dem Anfange des J. 1832 am Gymnasium in Danzig thätig war. Die Schülerzahl betrug zu Ostern dieses Jahres 294 in 7 Classen, ausser 55 Schülern der Elementarclassen. Zur Universität wurden 7 Schüler entlassen.

DILINGEN. Das Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule wurde im December vor. J. mit dem Lyceumsrectorate vereinigt und demnach dem Lycealrektor Professor *Angelus Schrott* [vgl. NJbb. IX, 427.] zugleich mit übertragen; in derselben Zeit auch der Professor *Bcutelrock* [s. AUGSBURG.] als Professor der obersten Gymnasialclassen angestellt. Im August des gegenwärtigen Jahres aber wurde dem Professor der Mathematik *Franz Xaver Attensperger* [s. NJbb. IX, 427.] die Pfarrei Ohlstadt im Landger. Weilheim verliehen.

FRANKFURT a. d. Oder. Das Programm des dasigen Friedrichs-Gymnasiums vom J. 1834 enthält ausser den Schulaachrichten: *De fontibus historiae Romanae, quatenus Livii lib. II. III. continetur, scripsit J. C. G. T. Stange*. [Frankf. gedr. bei Trowitzsch u. Sohn. 23 (12) S. 4.], und sucht besonders den Beweis zu führen, dass ein grosser Theil der Nachrichten bei Livius neben den öffentlichen Staatsurkunden aus Familiennachrichten geflossen sei, wenn er auch selbst sie nicht daher entnommen, sondern nur aus den Annalenschreibern geschöpft habe. Das Endresultat ist folgendes: In Livii historia, quae, ut ab aliis bene demonstratum est, ex annalibus vetustis est hausta, duae tamen partes discerni possunt, quae in illis jam fuerunt. Altera magistratum nomina, res sacras, prodigia eorumque procurationem, censum, bella singulis annis gesta, praecipuas mutationes in republica factas continebat, eaque aut ex monumentis, libris aliisque testimoniis publicis, aut ex fama nullo certo auctore propagata hausta est: altera, quae historiae plurimum ornatum addit factaque praeclara singulorum hominum refert, ex familiarum sive commentariis sive laudationibus plerumque est repetita. Utrumque vetusti jam scriptores conjungere

studuerunt, quod tamen ita factum est, ut in Livii opere, qui illos secutus est, saepe eas discernere possimus. Hoc si statueris, plures res dubiae in antiqua Romanorum historia clariores fient. Nam quum, quae per familias tradebantur, non eodem annalium ordine, in quem reliqua redacta sunt, referrentur, scriptores ea apto tempore inserere studebant; unde non solum varietas quaedam passim orta, sed nonnullae narrationes etiam inepto tempore insertae videntur. Deinde plures familiae, ut fieri solet, aut eandem rem sibi arrogaverunt, aut diversas res simili modo exornaverunt. Denique quum paucae familiae summas res laudesque ad se potissimum traxerint, haud raro scriptores, etiam ubi minus conveniebat, earum facta dedita opera reliquae narrationi adjecisse videntur.

FREYBURG im Breisgau. In der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *W. J. Anton Werber* [s. NJbb. XII, 253.] zum ordentlichen, und der Privatdocent Dr. *Herr* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. — Die Royal geographical Society von London hat den Dr. *Woerl*, Privatdocenten der Statistik und Geographie an der Universität, zum auswärtigen correspondirenden Mitglied ernannt und ihm das Ehrendiplom übersendet. s. NJahrbb. IX, 218. — Der Hofrath und Professor der Rechte, Dr. *J. A. F. Birnbaum*, welcher einen Ruf an die holländische Universität UTRECHT erhalten und angenommen hat, ist mit dem Schlusse des verflossenen Sommersemesters an seinen neuen Bestimmungsort abgegangen. s. NJbb. VII, 478. [W.]

FRIEDLAND. Das dasige Gymnasium war im ersten Semester des Schuljahrs von Ostern 1834 bis dahin 1855 von 99 und im zweiten von 101 Schülern besucht, und erlitt durch eine neue, im Februar dieses Jahres angestellte Revision seines Lehrplans die Veränderung, dass in Grossquarta der deutsche Unterricht (gegen Wegfall einer lateinischen und einer griechischen Lehrstunde) von 2 auf 4, und in Kleinquarta der Religionsunterricht von 2 auf 3 Stunden erweitert wurde. vergl. NJbb. XII, 113. Ueber den weitem Erfolg dieser Revision finden wir in dem diesjährigen Programm Folgendes bemerkt: „Dass im Uebrigen die äussere Anordnung unverändert geblieben ist, darüber wird sich kein Kenner des gelehrten Schulwesens wundern. Das Ziel in den einzelnen Disciplinen, welches von einem Gymnasium erreicht werden soll, ist im Ganzen ziemlich fest und allgemein bestimmt; eben so bestimmt ist auch im Allgemeinen die Zeit, in welcher es sich nur erreichen lässt, wenn man gründlich vorbereitete und nicht bloss scheinbar tüchtige Zöglinge zur Universität entlassen will; willkürlich und bedeutend daran ändern zu wollen, würde in der That von wenig Einsicht in den Umfang und das Wesen der einzelnen Lehrobjecte zeugen. Dass nicht nur Unterrichtsgegenstände aufgenommen worden, oder dass einzelne auf zu wenige Classen beschränkt sind, könnte man uns nur mit Unrecht zum Vorwurf machen, da bei kleinen Gymnasien eine sehr grosse Anzahl der Lehrobjecte der wahren, gediegenen Ausbildung des Geistes nur nachtheilig ist; eine solche

encyclopädische oder, wenn man dies lieber hört, vielseitige Ausbildung der Jugend muss man den grössern Gymnasien überlassen, und wir thun dies gern, da der Nutzen derselben von den Nachtheilen zum wenigsten aufgewogen wird. Die Hauptveränderungen in dem neuen Lehrplane bestehen in der ausführlichen und genaueren Bestimmung der Pensa für jede Classe nach festgesetzten Zeiträumen und stets wiederkehrender Aufeinanderfolge, und in dieser Hinsicht ist namentlich der Unterricht in der Religion, im Deutschen und in der Geographie gänzlich umgestaltet worden. Sodann sind neue Lehrbücher für einige Fächer angenommen, wo sie früher entweder ganz fehlten, oder wo die bisherigen unzweckmässig oder auch in den einzelnen Classen verschieden waren.“ Aus dem Lehrpersonal der Anstalt schieden zwei Männer, der Hülfslehrer für die obern Gymnasialclassen *Riemann*, welcher am 16. Novbr. vor. J. zum Pastor an der St. Marienkirche gewählt wurde, und der zweite Lehrer der Bürgerschule und Schreiblehrer des Gymnasiums *Hung*, der im April vor. Jahres sein Amt niederlegte. In Folge dieser Veränderungen wurde die Collaboratur am Gymnasium in eine vierte ordentliche Lehrerstelle verwandelt und dem Subrector Dr. *Lehnert* übertragen, zu dessen Nachfolger in der fünften Lehrerstelle aber der Candidat *Horn* ernannt. Den Schreibunterricht übernahm der Lehrer *Peters* von der Bürgerschule und zu *Hung's* Nachfolger an der letztern Anstalt wurde der Lehrer *Preusse* aus Schwerinsburg gewählt. Das diessjährige Programm des Gymnasiums enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De Theophrasti notationibus morum commentatio secunda, qua examen solemne . . . indicit Henr. Eduard. Foss*, phil. Dr., scholae rector. [Halle, bei Schwetschke und Sohn. 1835. 56 S. gr. 4.] und bildet die Fortsetzung zu der schon in den NJbb. XII, 111 f. erwähnten ausgezeichneten Untersuchung über die Wichtigkeit der Pfälzer Handschrift für die kritische Gestaltung des Textes der Theophrastischen Charaktere. Nachdem Hr. F. schon in der *Commentatio prima* dargethan, dass die Pfälzer Handschrift allein die erkennbaren Lücken im Theophrast ausfülle, und nach ihr den Text des 16. Capitels vollständig gestaltet hatte, weist er in der gegenwärtigen zweiten Abhandlung nach, wie weit und in welchen Stellen auch der Text der übrigen Capitel, mit Ausnahme der drei letzten, ergänzt und verbessert werden muss, und thut das mit solcher Umsicht und kritischen Schärfe, dass er nicht nur dem Texte des Theophrast eine ganz neue Gestalt giebt, sondern auch die Ueberzeugung immer mehr begründet, die Pfälzer Handschrift sei die alleinige Quelle, aus welcher diese Schrift bearbeitet werden kann. Einen Auszug lässt die gelehrte Erörterung nicht zu, und bedarf desselben auch nicht, da beide *Commentationes* im Buchhandel zu haben sind, und ihr Besitz für jeden unentbehrlich ist, der sich mit Theophrasts Charakteren beschäftigen will.

GÖTTINGEN. Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor der Theologie *J. G. Reiche* zum ordentlichen und der Privatdocent Lic. *Edw. Köllner* zum ausserordentlichen Professor in der theo-

logischen, der Privatdocent *J. A. Berthold* zum ausserordentl. Professor in der medicinischen, der ausserordentl. Professor *Wilh. Grimm* zum ordentlichen und der Gymnasialdirector *Friedr. Aug. Grotefend* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

GUBEN. Zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums im April dieses Jahres wurde durch ein Programm eingeladen, welches vor den Schulnachrichten eine *Epistola ad Guil. Richterum, professorem reg., gymnasii Guben. rectorem emeritum, scripta a Frid. Guil. Gräsero, gymn. prorect., qua Julii Silligii de Ciris poematis exordio disputatio examinatur* [Crossen, gedr. bei Riep. 31 (16) S. 4.] enthält. Die überaus redselige und durch ein besonderes Propemptikon in Hendecasyllaben eingeleitete Epistola verbreitet sich über die vierzehn ersten Verse der Ciris, und thut überzeugend, aber in einem nicht gerade empfehlungswerthen Tone dar, dass die von Sillig versuchte Gestaltung dieser Verse verunglückt ist. Hr. Gr. selbst will dieselben so lesen:

Etsi me vario jactatum laudis amore,
 Irritaque expertum fallacis praemia vulgi,
 Cecropius suavis exspirans hortulus auras
 Florentis viridi Sophiae complectitur umbra:
 (Tum ne quaere dea dignum sit quaerere carmen,
 Longe aliud studium quum aliosque accincta labores
 Altius ad magni suspexit sidera mundi
 Et placitum paucis ausa est adscendere collem:)
 Non tamen absistam coeptum detexere munus,
 In quo jure meas utinam requiescere Musas,
 Et leviter blandum liceat deponere morem.
 Quodsi — mirificum proferre valent genus, omni
 Mirificum saeclo, modo sit tibi velle libido —
 Si me jam etc.

Seine Erklärung des fünften Verses ist folgende: „Tum (i. e. quum me hortulus Cecropius complectitur, s. quum totus in philosophiae studiis occupatus sum) noli quaerere, dignumne (tum) sit dea (i. e. num deceat Musam) meditari carmina (quae leviora intelligi vult), ubi majora longe studia secuta in coelestia spatia elata est. Quae recte cum ceteris convenire intelligas omni hac oratione sic in brevius contracta: Etsi ego, missa poesis vanitate, nunc totum me dedi gravissimae philosophiae disciplinae — tum vero contemnit Musa carminum levitatem, dum majoribus longe studiis dedita est —: tamen hoc unum poema absolvere decretum est, si diis placet, postremum ejus generis futurum.“ Ausserdem ist *jure* in Vs. 10 durch *merito* gedeutet, und zu Vs. 1. 2. Heyne's Erklärung gerechtfertigt, die von Sillig gegebene aber mit Recht verworfen. Ausser dieser Stelle der Ciris aber hat er am Schlusse des Briefes noch Eurip. Alcest. Vs. 50 erörtert, wo er οὐκ, ἀλλά τοι μέλλουσι θάνατον ἐμβαλεῖν gelesen wissen will, und die Worte durch *sed certe cunctantibus ut mortem afferas* übersetzt. —

Das Gymnasium war im Sommer 1834 von 170, im darauf folgenden Winter von 179 Schülern besucht, und entliess im Jahr 1834 6 Schüler zur Universität. Das Lehrpersonal [s. Njbb. IX, 117.] ist unverändert geblieben, nur hat der seit Ostern 1833 interimistisch angestellte Lehrer *Mesenberger* zu Anfang dieses Jahres definitive Anstellung erhalten, und interimistisch fungirt noch neben den wirklichen Lehrern der Schulamts-candidat Dr. *Arndt*. Der Quartus Dr. *Kerber* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Die seit Michaelis 1833 eingeführte Einrichtung, dass die Schüler der untersten und mittlern Classen, welche nicht studiren wollen, von dem ganzen griechischen Unterrichte und einem Theile des lateinischen dispensirt sind und dafür einen erweiterten Realunterricht geniessen [s. Njbb. IX, 116.], ist seit Ostern vor. Jahres auch auf die Secunda ausgedehnt, wo die Realschüler in 12 Stunden wöchentlich besonderen Unterricht erhalten.

HALLE. Das Jubiläum des Geh. Justizrath *F. A. Schmelzer* war durch einen lateinischen, die Verdienste des ehrwürdigen Greises zum Nachstreben empfehlenden, Anschlag des Hrn. Prof. *Meier* den Studirenden bekannt gemacht. Die Universität hatte ihre Glückwünsche in einem Fest-Programm ausgesprochen, welches eine *Commentatio, qua de iure quaeritur, quo principes Hohenloenses, tanquam comites Gleichenses, duci Saxonii Coburgensi et Gothano subiecti sint*, vom Hrn. Prof. *Pernice* enthält. Die philosophische Facultät hatte ihre besondere Theilnahme durch das dem Jubilar ertheilte Diplom eines doctor philosophiae bewiesen. Unter andern Beweisen von Theilnahme, wie z. B. des Herzogs von Dessau, ist zu erwähnen, dass Hr. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* dem Jubilar die dritte Ausgabe seines Werkes über die Cession der Forderungsrechte gewidmet hat. Am 13. Septbr. wurde das dritte Jubelfest eines um die Stadt Halle viel verdienten Greises, des Oberlandesgerichts-Rathes Dr. *Zeprnick*, in engerem Kreise begangen. Nachdem er 1823 sein juristisches Doctor-Jubiläum erlebt, 1831 seine goldene Hochzeit gefeiert hatte, waren jetzt 59 Jahre seit seiner Ernennung zum Salzgrafen verflossen. Des Königs Majestät hatte ihm den rothen Adlerorden 3r Classe (mit Uebergang der vierten) durch Abgeordnete des Ober-Bergamts überreichen lassen, und die Pfännerschaft ihrem nächsten Vorgesetzten durch einen schönen silbernen Pokal ihre Achtung bezeigt. Dem Universitäts-Musikdirector *Naue* hat die philosophische Facultät der Universität Jena die Doctorwürde ertheilt. In dem Bereiche der höheren Schul-Anstalten in den Franckeschen Stiftungen sind mehrere Veränderungen des Lehrer-Personals vorgefallen. Hr. Dr. *Karl Peter*, Lehrer am kön. Pädagogium, folgte einem ehrenvollen Rufe zum Director des neu organisirten herzogl. Gymnasiums zu MEININGEN; Hr. Dr. *Scuffert*, an dieselbe Anstalt berufen, hat es vorgezogen, noch ferner seine erfolgreiche Thätigkeit dem Pädagogium zu widmen. Aus dem Lehrer-Collegium der lateinischen Hauptschule schieden zu Michaelis die beiden Collaboratoren *J. M. Richter* u. *C. Schenk*, ersterer, um als Lehrer der französischen Sprache an die Handlungs-Schule zu MAGDEBURG zu gehen, letzterer,

zur Uebernahme der Pfarre in Schönwölkau bei Delitsch berufen. Zur Besetzung der erledigten Stellen wurden berufen Hr. Dr. *Carl Scheibe* und Hr. Candidat *Eggert*, und zugleich Hr. Dr. *Leopold Krahner* zum Adjunctus ernannt. Hr. Dr. *Constant. Matthiae* ging zu seiner weiteren pädagogischen Ausbildung an das Dom-Gymnasium zu **NAUMBURG** ab. Als Lehrer schlossen sich dem Collegium Hr. Cand. *Benkendorf* und Hr. *Theod. Bergk* aus Leipzig an. [F. A. E.]

HEIDELBERG. Dem Privatdocenten der Geschichte in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Gervinus* aus Darmstadt, ist in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen der Charakter als ausserordentlicher Professor ertheilt worden. [W.]

HERSFELD. Die vorjährige *Einladungsschrift* des Gymnasiums zu den im October gehaltenen öffentlichen Prüfungen enthält: *Erklärung zu Livius II. c. 1—9, als Probe eines Commentars zu dessen erster Decade*, von Dr. *Gustav Moller*, drittem Lehrer am Gymnas. [Cassel, gedr. b. Hotop, 1834. 21 S. u. 5 S. Schulnachrichten. 4.] Der Verf. ist Willens einen Commentar zur ersten Decade des Livius so zu bearbeiten, wie er für den Schulgebrauch, und zwar zumeist für gute Secundaner brauchbar ist. Er bemerkt nämlich in dem Vorwort, dass man die Schüler beim lateinischen Sprachunterrichte nicht bloss zum empirischen Auffassen der Sprachregeln, sondern zu einer klaren Erkenntniss derselben und zur möglichst lebendigen Anschauung der allgemeinen Sprachprincipien führen, und daher das eigene Nachdenken soviel als möglich befördern müsse, weil so der formelle Sprachunterricht erst ein wirksames Mittel zur Verstandesbildung werde und in seiner Wirksamkeit der Mathematik nicht nachstehe. Zu den wesentlichen Weckungsmitteln der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers rechnet der Verf. nun auch, „dass jener bereits bei der Vorbereitung auf den Schriftsteller, den er liest, aufmerksam gemacht werde auf das Grammatikalische, was in seinem Pensum Anwendung findet, dass er die Grammatik selbst nachschlage, den vorliegenden Fall unter die allgemeine Regel zu subsumiren suche, kurz — dass er selbst denke, weil dann später für ihn die Belehrung und Berichtigung des Lehrers von weit grösserem Nutzen sei, als wenn ihm dies erst in der Lehrstunde unerwartet gegeben werde.“ Hr. M.'s Commentar zu Livius soll nun eben ein solcher werden, der die Aufmerksamkeit des Schülers spanne, ihn auf das Bemerkenswerthe hinweise, und durch Verweisungen auf die Grammatik es ihm erleichtere, sich die nöthige Auskunft zu verschaffen. Da die hier gegebene Probe gewissermassen bei andern Schuluännern erst anfragt, ob der eingeschlagene Weg zweckmässig sei; so finden wir uns veranlasst, dieselbe etwas umständlicher zu besprechen. Es kommt hierbei nicht darauf an, das einzelne Gute dieser Probe vollständig hervorzuheben, da schon die Bemerkung genügt, dass, so wie die allgemeine Idee des Verfs rühmliche Anerkennung verdient, so auch ihre Ausführung im Allgemeinen recht brav und verdienstlich ist und die Vollendung des ganzen Commentars wünschenswerth macht. Dagegen erlauben wir uns noch einige Bedenken

zu erwähnen, und dem Verf. zur Prüfung anheim zu geben. Zunächst halten wir seinen Commentar noch für zu enge (vgl. die Vorrede zu der 1829 in Leipzig bei Schwickert erschienenen Ausgabe von Ovidii *Tristia*), und meinen, dass die Schüler einer *Secunda* nicht bloss auf die Grammatik im engeren Sinne und auf Worterklärung, sondern ganz besonders auch auf die Eigenheiten des Satzbaues, der Wortstellung u. dgl., und so weit als möglich auch auf die Gesetze der Stilistik hinzuweisen sind. Ferner sind Hr. M.'s Bemerkungen häufig zu sehr positiv und dogmatisch, bisweilen auch zu vag. Wer aber den Schüler zum Selbstdenken anleiten will, der muss entweder nur die Hauptmomente einer Regel zusammenstellen, woraus jener die Regel sich abstrahiren kann, oder einen streng analytischen Weg der Erörterung einschlagen, so dass der Jüngling das Gesetz entstehen sieht. Dergleichen müssen die Erörterungen möglichst bestimmt und klar sein und besonders auf die Nachweisung des Grundes ausgehen; wesshalb Erklärungen, wie z. Cap. 5. „*contingere* ist dann soviel wie *contaminare* oder *inficere*, in welcher Bedeutung und Construction es bei Liv. oft vorkommt,“ oder z. Cap. 1. „So Liv. 20, 44. *adfecturi fuerunt*. Sie würden sie behandelt haben (?); zugleich aber liegt in dieser Form der Sinn: sie waren solche, von denen man so etwas erwarten konnte,“ zu schwankend, andere, wie z. Cap. 1. „*nam priores ita regnarunt*. Das aoristische Perfect zur Bezeichnung des Resultates historischer Forschung.“ für einen *Secundaner* jedenfalls unverständlich sind. Eben so wenig dürfen fehlerhafte Ausdrucksweisen, wie z. Cap. 1. „*Non jungendum est τὸ multitudini*“ aus Stroths Commentar, zugelassen werden. Bei grammatischen Gesetzen nützt es ferner nicht, auf eine Menge von Grammatiken zu verweisen, weil der Schüler deren nicht so viele in den Händen hat, in derjenigen aber, die er besitzt, als *Secundaner* so weit zu Hause sein soll, dass er die Regel auch ohne Angabe des Paragraphen findet. Darum würde Ref. in einem Commentar für obere Classen auf bestimmte Grammatiken nur da verweisen, wo die eine oder andere die bezügliche Regel ganz besonders zweckmässig behandelt hat, oder wo durch die Stelle des Schriftstellers und deren Erörterung eine besondere Erweiterung oder Beschränkung der grammatischen Regel erzielt wird. Sonst nützen Verweisungen auf eine bestimmte Stelle der Grammatik nur da, wo der Schriftsteller mit der dort gegebenen Regel scheinbar im Widerspruch steht; indess dürften in solchem Falle kurze und recht bestimmt eingekleidete Fragen entsprechender sein, als solche Citate. Zur Erweckung der Selbstthätigkeit nützt übrigens noch ganz vorzüglich das fleissige Zusammenstellen ähnlicher oder einander entgegengesetzter Ausdrucksweisen und Wendungen, und das Zurückweisen auf Stellen, die früher vorgekommen sind und mit der gegenwärtigen Aehnlichkeit haben, weil man dadurch den Schüler zum Beobachten und Abstrahiren allgemeiner und specieller Spracheigenthümlichkeiten führt. Anderes, wie das Vergleichen entsprechender Sprachformen und grammatischer Erscheinungen anderer Sprachen, das Vermeiden aller Polemik

gegen bestimmte und genannte Gelehrte, so wie des Anführens falscher Erörterungen, um sie dann zu berichtigen, übergehen wir, weil der scharfsinnige, umsichtige und für die rechte Ausbildung seiner Schüler eifrig bemühte Verfasser dieser Probe dies bei weiterer Ausarbeitung seines Commentars schon von selbst finden wird, und weil überhaupt in einem solchen Commentar nicht alles auf einmal beachtet werden darf, sondern eine gewisse Stufenfolge und ein allmähliges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern und von dem Einzelnen zum Allgemeinen stattfinden muss. — Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass der provisorisch als fünfter Lehrer angestellte Dr. *Löber* kurz nach Ostern vor. J. die Schule wieder verliess, und dagegen der Dr. *Deichmann* zum fünften Lehrer ernannt und der Schulamts-candidat Dr. *Heinrich Riess* aus Nauheim als Hülfslehrer angestellt wurde. Die übrigen Lehrer sind: *Münscher* (Director), *Kraushaar*, *Molter* und *Creuzer*. Von den 101 Schülern des Gymnasiums gingen 5 nach bestandener Prüfung der Reife zur Universität. Der Lehrplan ist folgender:

	in	I.	II.	III.	IV.	
Lateinische Sprache	8,	9,	11,	10	wöchentliche	
Griechische Sprache	6,	6,	6,	4	Lehrstunden.	
Deutsche Sprache	3,	3,	2,	2		
Französische Sprache	2,	2,	2,	1		
Hebräische Sprache	2,	—	—	—		
Mathematik	3,	3,	3,	3		
Naturkunde	2,	—	—	2		
Geographie	—	2,	2,	2		
Geschichte	2,	2,	2,	2		
Religionslehre	2,	2,	2,	2		
Schreiben	—	1,	2,	3		
Zeichnen		4				
Singen		4				

LAHR. Der Prorektor und Professor am Pädagogium *Christian Ludwig Fecht* hat die hiesige Stadtpfarrei unter Ernennung zum Decan der Stadtdiözese erhalten. s. NJbb. XII, 116. [W.]

NEUBURG. Seit dem December vor. J. ist dem Professor der vierten Gymnasialklasse Priester *Andreas Cammerer* das erledigte Studienrektorat und Seminardirektorat übertragen, der Professor der zweiten Classe *Anton Mang* zum Professor der vierten Classe befördert, der Professor *J. B. Lehner* in die Professur der zweiten Classe aufgerückt [vgl. NJbb. XIV, 127.] und der Professor *Clesca* von AUGSBURG als Professor der untersten Gymnasialklasse hierher versetzt.

OFFENBURG. In den drei letzten Schuljahren, während welcher keine Schulberichte über das hiesige Gymnasium in den NJahrbb. erschienen sind, hat der neue weltliche Director, Prof. *Jos. Scharpf*, jedesmal durch eine Abhandlung zu den öffentlichen Prüfungen und dem Acte der Preissaustheilung eingeladen, und auch insofern nach

den Bestimmungen des längst erwarteten allgemeinen Lehrplans für die badischen Gelehrtenschulen, welcher derlei Einladungen an den Gymnasien gestattet, ohne sie vorzuschreiben, einen lobenswerthen Eifer bewiesen. Zu dem Herbstexamen des Jahres 1832 behandelt das Programm die Frage: *Wie haben wir uns den Bau des griechischen Zeitworts auf sprachbildungsgemässe oder sprachgenetische Weise zu erklären?* [Carlsruhe, gedr. b. Willh. Hasper. 24 (9) S. 8.] In der Beantwortung dieser vielverlangenden Frage handelt es sich neben der Bildung der Personen eigentlich darum, zur Ableitung der tempora des griechischen Zeitworts im activum, medium et passivum einen alten Stamm zu substituiren, der nach des Hrn. Verf.s Meinung im aoristus secundus liegen soll, und nicht vom jetzigen praesens, wie gewöhnlich, auszugehen. Diese Meinung, so wie das darauf gegründete Ableitungsverfahren erinnert in mehr als einer Hinsicht unwillkürlich an diejenigen hebräischen Grammatiken, welche der Bildung der tempora und modi den Infinitiv des Zeitworts zum Grunde legen und nicht die tertia singularis masculini im praeteritum Kal. In beiden Fällen wird aber die Hauptsache, d. i. die Nothwendigkeit anerkannt, dass der Schüler die Conjugationen, so wie sie jetzt sind, in ihren bestehenden Formen genau wisse, wenn er die eine oder die andere Sprache erlernen soll, und darum wären auch die heftigen Ausfälle über dieses Programm in der Allg. Schulzeitung Abthl. II. Nr. 155 Decbr. 1833 nicht nöthig gewesen, da ohnehin des Hrn. Verf.s Ableitungsverfahren der tempora des griech. Zeitworts vereinzelt bleiben wird. — Als Einladung zu den Herbstprüfungen 1833 ist dem Lections- und Schülerverzeichniss vorgedruckt: *De Graecorum voce οὔλος et οὔλιος disquisitio etymologica.* [Carlsruhe, gedr. b. W. Hasper. 32 (12) S. 8.] Als Grundbedeutung wird *gerundet, wollig, kraus, lockig, üppig*, auch *schnellbeweglich* angegeben, mehrere Homerische Stellen werden demgemäss gefälliger erklärt, als wenn man mit Andern seine Zuflucht zu οὔλος = ὄλοος oder auch ὄλος nimmt, und so wird es denn auch noch für die Freunde des Etymologisirens von Interesse sein zu lesen, wie eine Menge von griechischen, lateinischen und deutschen Wörtern aus derselben Wurzel stammen oder vielmehr mit οὔλος und οὔλιος eine und dieselbe Wurzel seien. — Zu den Herbstprüfungen 1834 erschienen in dem Programm: *Einige Sätze über die Schule im Allgemeinen.* [Carlsruhe, gedr. b. W. Hasper. 58 (38) S. 8.] Diese Sätze sind insofern beachtenswerth, als sie mit zu den wenigen Stimmen gehören, welche aus Veranlassung der projektirten badischen Reform der Mittelschulen laut geworden sind, und sie sollen zeigen, „dass in der Vereinigung der Extreme über die Ausdehnung der Philosophie, über die Bereiche der humanistischen und realistischen Gegenstände und in specie in einer grösseren Ausdehnung der Wissenschaften des Realismus, ohne die Beeinträchtigung des Humanismus, durch eine längere Unterrichtszeit eine minder einseitige, eine universellere Bildung erreicht werden könne.“ Die Ausführung ist jedoch bei vielen einzelnen Wahrheiten im Ganzen darum nicht gelungen, weil sie das Werk einer Reflexion ist, die sich

von Rücksichten auf dasjenige, was man wirklich hat und was man vielleicht auch wünscht, in den verschiedenen gelehrten Bildungsanstalten des Grossherzogthums, befangen zeigt. Nicht was da ist, sondern was sein soll, muss entscheiden, und diess kann bei der Schulreform Badens nur aus dem Wesen der Gelehrtenbildung allseitig befriedigend in wissenschaftlicher Weise eruiert werden. So sollte es auch sein zur Herstellung der Gleichförmigkeit in der Einrichtung, denn die Verschiedenheit der gelehrten Schulbildung hängt zuletzt mit der Confessionsverschiedenheit in den einzelnen Landestheilen zusammen, und da gilt denn im Grunde eine Autorität soviel wie die andere, d. h. beide müssen auf die Seite gesetzt werden. — Das Lectionsverzeichnis bietet fortwährend Data, wie sehr die Anstalt bemüht ist, sich dem projectirten Entwurf eines allgemeinen Lehrplanes für die badischen Mittelschulen schon vor seiner Einführung soweit zu accommodiren, als es die Kräfte der Anstalt nur immer gestatten. Der Lehrplan des Gymnasiums umfasst nach dem Programm vom Studienjahr 18 $\frac{3}{4}$ in I—VI (die Schulen werden von unten herauf gezählt) Religion, deutsche, lateinische und französische Sprache nebst Arithmetik, in II—VI Geschichte und Geographie, in III—VI griechische Sprache, in III und IV Naturlehre, in IV—VI Geometrie, und in V u. VI Naturgeschichte, dabei noch Zeichnung, Kalligraphie u. Musik. Die Frequenz des Gymnasiums hat vom Schuljahr 18 $\frac{3}{4}$, bei dessen Schlusse 81 wirkliche Schüler vorhanden waren, fortwährend abgenommen. Am Ende des Studienjahres 18 $\frac{3}{2}$ waren bei den öffentlichen Herbstprüfungen 73 wirkliche Gymnasiasten gegenwärtig, nach Abzug von 12 Ausgetretenen und 4 Hospitanten, 18 $\frac{2}{3}$ 68 ohne 2 Ausgetretene u. 2 Hospitanten, 18 $\frac{3}{4}$ 61 ohne 1 Ausgetretenen, 3 Hospitanten und 4 Gestorbene mitzurechnen. Unter diesen 61 wirklichen Schülern waren 20 Offenburger und 3 Adelige. s. NJahrbb. IV, 265 und 266. [W.]

RASTATT. Der Prof. Dr. *Aloys Winnefeld*, Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen an dem Lyceum, ist von dem Ministerium des Innern als oberste Schulbehörde zum Schulinspector der hiesigen höheren Töchterschule ernannt, und der Professor *Friedrich Schmüling*, Lehrer der Religion u. Geschichte und Geographie an dem Lyceum und Schulpräparanden-Institut ist nach 31 Dienstjahren mit 1182 Gulden und 30 Kreuzer in den Ruhestand versetzt worden. s. NJahrbb. XI, 126 und VII, 236 sqq. [W.]

STARGARD. Das vorjährige Programm des dasigen königl. und Gröningschen Stadtgymnasiums enthält vor dem Jahresberichte: *Horazens Brief an die Pisonen, oder Beweis, dass Dichten eine Kunst sei* [Stargard 1834, gedr. bei Hendess. 34 (19) S. 4.], eine gelungene metrische Uebersetzung dieses Briefes vom Schulrath u. Director Prof. *G. S. Falbe*, worin er mit glücklichem Erfolg in der Folge der Versfüsse sich streng an das Original angeschlossen hat, ohne darum in auffallende Sprachhärten zu verfallen oder das Colorit des Gedichts zu verwischen. Das Gymnasium hatte zu Anfange des Schuljahrs 18 $\frac{3}{4}$

in seinen sechs Classen 246, am Ende 262 Schüler und entliess 9 zur Universität. Die Lehrer waren noch dieselben, welche in den NJbb. VI, 350 aufgezählt sind, nur dass an die Stelle des Prorectors *Helmke* der Prorector Dr. *Frcese* getreten ist. vgl. NJbb. XI, 128. Der Lehrplan ist wie auf den übrigen preussischen Gymnasien, nur dass in Prima der Director *Falbe* besondere hodegetische Vorträge für die Abiturienten zu halten pflegt *). Als eine besondere, obschon in der Gegenwart nicht überaus auffallende Erscheinung heben wir aus dem Jahresbericht noch folgende Nachricht aus: „Das kön. Consistorium übersandte dem Director des Gymnasiums unterm 2. Mai eine Bittschrift der Tertianer des hiesigen Gymnasiums, in welcher dieselben darauf antragen, dass sie nicht mehr wie bisher von ihren Lehrern mit *Du* angedredet und bei den an sie in den Lehrstunden gerichteten Fragen zum Aufstehen genöthigt sein möchten, — mit der Aufforderung, der dritten Classe des Gymnasiums das ernste Missfallen des Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums darüber zu erkennen zu geben, dass sie es sich habe beikommen lassen, die Landesbehörde mit einer unnützen und völlig grundlosen Beschwerde zu behelligen; es wolle es übrigens dem Director und Lehrercollegium überlassen, den sich in der Eingabe aussprechenden Dünkel und Ungehorsam der Schüler auf angemessene Art zu rügen und die in grobem Irrthum befangenen Gymnasiasten über das Verhältniss der Schüler zu ihren Lehrern und Vorgesetzten zu belehren und sie vor ähnlichen Verirrungen zu warnen.“ Das Lehrercollegium hat natürlich strenge und ernste Maassregeln gegen diese seltsame Unart zu ergreifen für nöthig erachtet und die Anstifter mit Carcer, die ganze Classe aber mit öffentlicher Verwarnung bestraft.

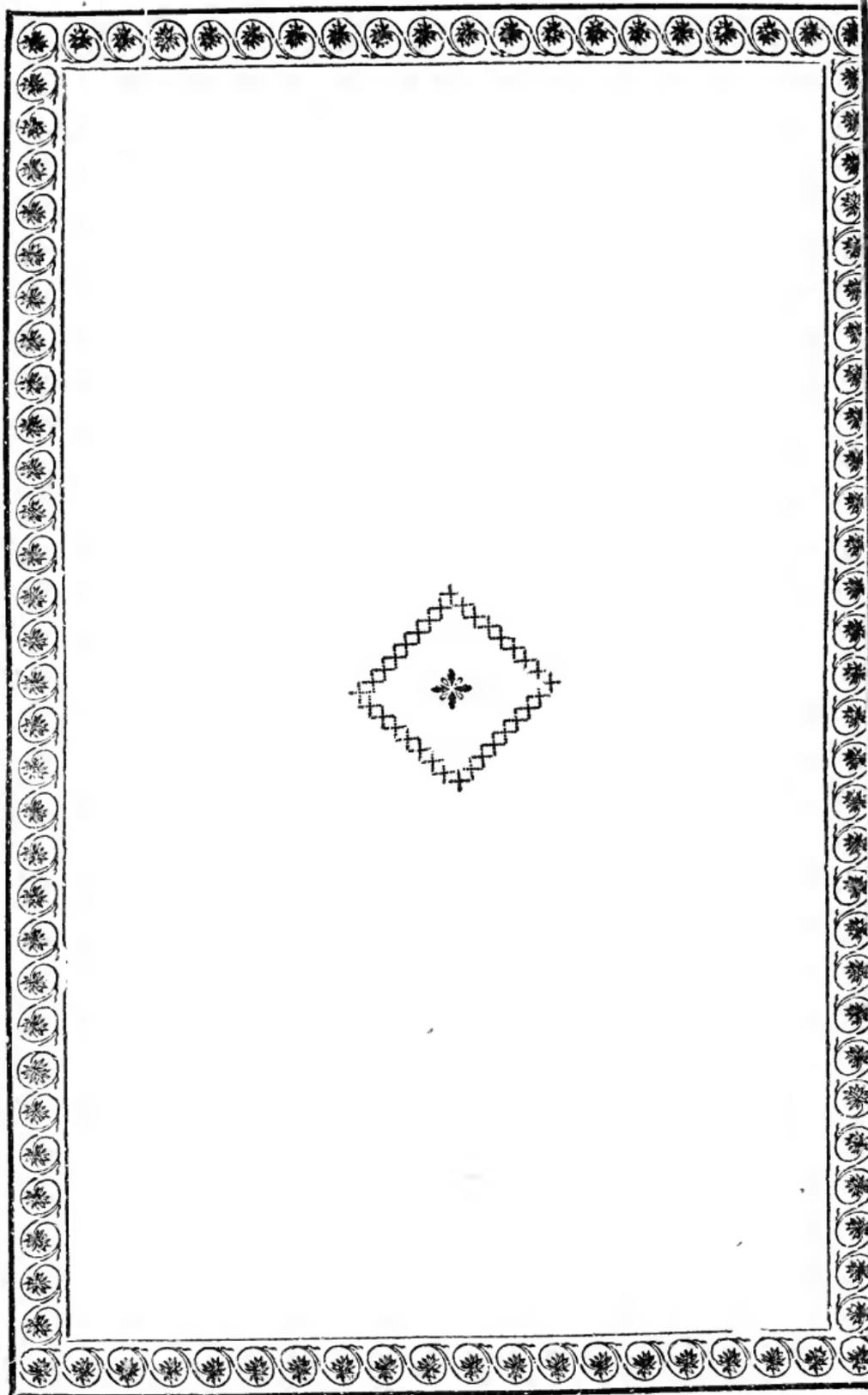
WIEN. Der Regierungsrath u. Vicedirector der k. k. Hoftheater *Deinhardstein* hat das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens vom h. Gregor dem Grossen und das Ritterkreuz des Weimarischen Hausordens zum weissen Falken erhalten.

*) Bei der gegenwärtig immer allgemeiner werdenden Richtung unserer akademischen Jugend, die allgemeinen Studien auf der Universität zu vernachlässigen und nur das Allernöthigste von dem Brodstudium zu erlernen, scheinen solche hodegetische Vorträge für Abiturienten immer dringender zu werden. Natürlich muss ihre Tendenz besonders dahin gehen, den Schüler über den wahren Werth und die rechten Mittel wissenschaftlicher Bildung gehörig aufzuklären und ihn zu der Ueberzeugung zu führen, dass er eben dadurch am besten auch für seinen eigenen materiellen Vortheil sorgt, wenn er die Universitätsstudien nicht bloss mechanisch und mit beständiger Rücksicht auf das Material der Examina, sondern möglichst wissenschaftlich und allseitig betreibt. Nur hüte man sich vor dem Fehler vieler Hodegeten, ihnen eine zu grosse Masse von Wissenschaften und Collegien vorzuschreiben, welche sie alle beachten müssten. Im Gegentheil muss der Schüler die Ueberzeugung mitnehmen, dass der Lehrer ihm eben nur das zur Beachtung anempfohlen habe, was zu seiner wahren Ausbildung durchaus nothwendig ist und was er auch ohne übergrosse Aufzuepfung von Zeit und Mitteln erreichen kann.

I n h a l t

von des funfzehnten Bandes zweitem Hefte.

<i>Ideler</i> : Aristotelis Meteorologicorum libri IV. Vol. I. — Vom Oberlehrer Dr. <i>Ad. Stahr</i> zu Halle.	S. 131 — 155
<i>Diesterweg</i> : $\left. \begin{array}{l} \text{Leitfaden für d. Unterricht in d. Formen-,} \\ \text{Grössen- u. räuml. Verbindungslehre} \\ \text{Anweisung zum Gebrauche des Leitfa-} \\ \text{dens u. s. w.} \end{array} \right\} \begin{array}{l} \text{Vom Profess.} \\ \text{G. Wunder} \\ \text{zu Meissen.} \end{array}$	- 156 — 165
<i>Greverus</i> : Rathgeber für wissbegierige Jünglinge. — Vom Director Dr. <i>Vilmar</i> zu Marburg.	- 165 — 172
<i>Droysen</i> : Geschichte Alexanders des Grossen. — Vom Professor <i>K. W. Krüger</i> zu Berlin.	- 172 — 197
<i>Becker</i> : Das Wort in seiner organischen Verwandlung. — Vom Prorector <i>Heffter</i> zu Brandenburg.	- 197 — 212
Bibliographische Berichte.	- 212 — 223
Todesfälle.	- 223
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.	- 223 — 240
<i>Woche</i> : Der Organismus des hebräischen Lautsystems u. s. w. — Vom Oberlehrer M. <i>Lipsius</i> zu Leipzig.	- 212 — 215
<i>Bauer</i> und <i>Rosenmüller</i> : Kurzgefasstes Lehrbuch d. hebr. Alterthümer des alten u. neuen Testaments. — Von <i>Demselben</i>	- 215 — 216
<i>Friedemann</i> : Ciceronische Chrestomathie f. mittlere Gymnasialclassen. — Vom Prof. <i>R. Klotz</i> zu Leipzig.	- 216 — 223
<i>Rettig</i> : De numero Platonis disputatio.	- 224
<i>Bamberger</i> : De Aeschyli Agamemnone commentatio.	- 228
<i>Pflugk</i> : Schedae criticae.	- 228. 229
<i>Stange</i> : De fontibus historiae Romanae, quatenus Livii lib. II. III. continetur.	- 230. 231
<i>Foss</i> : De Theophrasti notationibus morum commentatio II.	- 232
<i>Graser</i> : Epistola ad Guil. Richterum —, qua I. Silligii de Ciris poematis exordio disputatio examinatur.	- 233
<i>Molter</i> : Erklärung zu Livius II. c. 1—9.	- 235 — 237
<i>Scharpf</i> : Wie haben wir uns den Bau des griechischen Zeitworts — zu erklären?	- 238
<i>Derselbe</i> : De Graecorum voce <i>ὄυλος</i> et <i>ὄυλιος</i> disquisitio etymologica.	- 238
<i>Derselbe</i> : Einige Sätze über die Schule.	- 238. 239
<i>Falbe</i> : Horazens Brief an die Pisonen (Uebersetzung).	- 239



NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben

v o n
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
u n d
Prof. Reinhold Klotz.



Fünfter Jahrgang.
Funfzehnter Band. Drittes Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 5.

11111111

1111

1111

Kritische Beurtheilungen.

- 1) *Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik* in 3 Bänden. Erster Band, welcher die *Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie* und die *Grundzüge des Feldmessens* enthält. Bearbeitet von Dr. D. C. L. Lehmus, Prof. der Mathematik an der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. Mit 3 Figurentafeln. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. Berlin 1830. 344 S. gr. 8.
- 2) *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik*. Bearbeitet von Georg Carl Otto, Hauptmann der Infanterie und Lehrer der Mathematik im Königl. Sächs. adeligen Cadettencorps. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung, 1834. 278 S. gr. 8.
- 3) *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik* für die mittlern Classen höherer Lehranstalten. Von August Richter. Elbing, Hartmann'sche Buchdruckerei und Buchhandlung, 1834. 79 S. gr. 8.

Vorliegende 3 Schriften sind für den mathematischen Unterricht auf höheren Lehranstalten bestimmt.

Der durch frühere Werke bekannte und ausgezeichnete Hr. Verfasser von Nr. 1. hat sich durch vorliegende Schrift um die Elementar-Mathematik aufs neue verdient gemacht. Klarheit des Vortrags, grosse Leichtigkeit in den Entwicklungen gegebener Aufgaben, und zweckmässige Zusammenstellung der vorhandenen Lehren machen gegenwärtiges Werk für Artillerie- und Ingenieurschulen fast unentbehrlich.

Die in den verschiedenen Abtheilungen vorkommenden Sätze sollen zwar dem in der Vorrede näher angegebenen speciellen Bedürfniss eines Artilleristen und Ingenieurs entsprechen, sind aber im Ganzen so zweckmässig und vollständig gewählt, dass sie selbst den sich bildenden Mathematikern Nutzen und Belehrung gewähren. —

Wenn aber auch Rec. mit vorliegendem Werke aufs Höchste zufrieden ist, so kann er dennoch nicht umhin, den Herrn Verf. auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die ihm nicht genugsam beleuchtet zu sein scheinen. In vorzüglichen Wer-

ken muss man auch die kleinsten Unregelmässigkeiten berichtigen, in neuen Auflagen können dann die gemachten Bemerkungen (wenn sie nämlich den Herren Autoren als treffend erscheinen) berichtigt werden. —

Nur in dieser Beziehung wünscht Rec. seine weiter unten folgende Beurtheilung von dem verdienstvollen Herrn Verf. aufgenommen zu sehen. Das Lehrbuch des Hrn. Otto ist im Ganzen nicht zu loben, obgleich einzelne Kapitel mehrere gut durchgeführte Lehrsätze und Aufgaben enthalten. Rec. vermisst in diesem Werke eine strenge Consequenz; die Beweise sind meist zu speciell geführt, und die für einzelne Fälle erwiesenen Gleichungen als allgemeine Formeln, d. i. als Identitäten hingestellt. Es kommen ferner Grundsätze vor, deren Wahrheit nicht unmittelbar einleuchtet; es werden Zeichen und Ausdrücke gebraucht, deren Erklärung erst später gegeben wird; und endlich sind viele wichtige Formeln, welche für Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen gelten, ausgelassen.

Besser wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. statt der Differenzial-Gleichungen, deren Behandlung nicht auf Militair-Schulen (Ingenieur-Schulen abgerechnet) gehört, wichtige Elementar-Gleichungen entwickelt und erwiesen hätte. —

Der nach diesem Buche gebildete Schüler erlangt, unserer Meinung nach, keine Uebersicht der in der Arithmetik — dieser Krone der mathematischen Wissenschaften — niedergelegten Lehren, ja wir zweifeln daran, dass irgend ein Schüler die auf der ersten Seite dieses Lehrbuches vorkommenden Erklärungen zu verstehen im Stande sein wird. — Herr Richter hat sein Werk für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Rec. kann zwar nicht leugnen, dass dasselbe manche gelungene Betrachtungen enthält, muss es aber dennoch gestehen, dass er, namentlich in den ersten Kapiteln, einen andern Gang gewünscht hätte. Er findet in diesen Kapiteln nur specielle Erklärungen, und sieht doch diese Erklärungen auf allgemeine Zahlformen angewandt. Auch wird so manches (z. B. die Lehre der Brüche u. s. w.) aus der gewöhnlichen Rechenkunst vorausgesetzt, während doch umgekehrt die Ziffer-Rechnungen aus mathematischen Betrachtungen entwickelt werden müssen. Wir können daher vorliegende Schrift nur theilweise empfehlen und wünschen, dass bei einer etwa zu veranstaltenden neuen Auflage, die in den ersten Abtheilungen enthaltenen Lehren gründlicher und vollständiger vorgetragen werden.

Nr. 1. In diesem Werke sind abgehandelt: 1) allgemeine Begriffe; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten; 3) die Rechnungen mit angezeigten Verbindungen; 4) das dekadische Zahlensystem; die 4 Species der gemeinen Rechenkunst, die Eintheilung der Zahlen und die Theilbarkeit derselben; 5) die Deci-

malbrüche; 6) die entgegengesetzten Grössen; 7) die Potenzen und Wurzeln; 8) der binomische Lehrsatz; 9) das Wurzelanziehen; 10) die Exponenten oder Logarithmen; 11) die Proportionen; 12) die Gleichungen; 13) die Progressionen oder Reihen; 14) die Grundbegriffe der Geometrie; 15) die geraden Linien und Winkel; 16) die Congruenz der Dreiecke; 17) die Parallellinien; 18) die Parallelogramme und ihre Vergleichung unter sich und mit den Dreiecken; 19) die Inhaltsbestimmung der Parallelogramme und Dreiecke; 20) die Aehnlichkeit der Dreiecke; 21) die Vielecke; 22) der Kreis; 23) Constructionen, 24) die rechnende und algebraische Geometrie; 25) die Lage der Ebenen; 26) die körperlichen Ecken; 27) die Körper überhaupt; 28) die Inhaltsbestimmung der Körper und ihrer Begrenzungen; 29) die trigonometrischen Linien; 30) die trigonometrischen Functionen und ihre Berechnung; 31) die Berechnung der fehlenden Seite eines Dreiecks aus 3 bestimmenden; 32) Anwendungen auf Vielecke; 33) das Feldmessen; 34) das Nivelliren. —

In der Vorrede heisst es:

„Seine Königl. Hoheit der Prinz August von Preussen, unermüdlich für die Bedürfnisse und für das Fortblühen der militairischen Unterrichts-Anstalten, denen Höchst Sie als Chef vorstehen, besorgt und bemüht, geruhten mich mit dem Auftrage zu beehren, für die Brigade-Schulen im Preussischen Staate und die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule ein Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik zu schreiben, und ernannten eine Commission, welche mir die nähern Bestimmungen angab und passende Beispiele lieferte. Nach diesen Bestimmungen soll das Lehrbuch, bei nicht zu grossem Volumen, aus 3 Bänden bestehen, von welchen der erste die reine Mathematik in dem Umfange enthält, wie sie auf den Brigade-Schulen vorzutragen ist; der zweite aber, welcher ausser dem ersten noch in der Artillerie- und Ingenieur-Schule gebraucht wird, soll die weitere Ausführung der Algebra, die höhern Gleichungen, die logarithmischen und trigonometrischen Reihen und die Lehre von den Kegelschnitten; der dritte endlich die statischen und mechanischen Wissenschaften in so weit umfassen, als sie ohne Anwendung der höhern Analysis in dem vorgeschriebenen Zeitraume vorzutragen sind u. s. w.“

Die in §. 5 gegebene Gleichung $a + b + c = a + c + b$ geht unserer Meinung nach nicht unmittelbar aus dem Begriffe der Addition hervor. Das Produkt zweier ganzer Zahlen wird in §. 6 folgendermassen erklärt:

„Sind sämtliche Summanden einer zu bildenden Summe einander gleich, so wird die Addition eine Multiplication genannt; jeder Summand heisst Multiplicand; die Anzahl der

Summanden heisst Multiplikator oder Coëfficient, und die Summe selbst heisst das Produkt. Multiplikand und Multiplikator werden auch häufig unter dem gemeinschaftlichen Namen Faktor verstanden. Das Zeichen, wodurch die Multiplikation verlangt wird, ist ein Punkt (\cdot), zuweilen auch ein liegendes Kreuz (\times), wird gelesen (mal) und zwischen beide Faktoren gesetzt. Buchstaben, als Faktoren verstanden, schreibt man gewöhnlich blos neben einander. So wird also $a + a + a$ durch $3 \cdot a$ oder $3 \times a$, oder auch durch $3a$ dargestellt, und es heisst a der Multiplikand, 3 der Multiplikator oder Coëfficient, $3a$ das Produkt. In $4 + 4 = 2 \cdot 4$ heisst 4 der Multiplikand, 2 der Multiplikator und $2 \cdot 4$ oder 8 das Produkt. Aus dem Begriffe Multiplikation folgt: 1) der Multiplikator oder Coëfficient muss nothwendig immer eine abstrakte Zahl sein; 2) das Produkt ist immer gleichartig mit dem Multiplikand.“ —

Die Erklärung des Produkts ist deutlich. Der Hr. Verf. hätte aber noch sagen müssen, dass hier der Multiplikator oder Coëfficient eine ganze Zahl und > 1 sein muss. Denn da das Produkt eine Summe gleicher Summanden bezeichnet, eine Summe aber wenigstens 2 Summanden hat, so kann der Multiplikator, welcher die Anzahl der gleichen Summanden angiebt, nie der Zahl 1 gleich sein.

In §. 8 steht:

„Subtrahiren heisst, eine Zahl darstellen oder sich denken, welche, zu einer gegebenen Zahl b addirt, eine andere gegebene Zahl a als Summe hervorbringt; der Summand b heisst hier der Subtrahend, die Summe a der Minuend und die darzustellende oder sich blos zu denkende Zahl der Rest der Differenz oder auch Unterschied. Das Zeichen, wodurch die Subtraktion verlangt wird, ist ein liegender Strich [— wird gelesen minus], vor welchen der Minuend und hinter welchen der Subtrahend geschrieben wird. So ist z. B. in $a - b$ a der Minuend, b der Subtrahend und $a - b$ der Rest oder die Differenz. Aus dem Begriff der Subtraktion geht hervor: 1) Minuend, Subtrahend und Rest sind gleichartig; 2) der Rest ist nichts oder Null (0), wenn Minuend und Subtrahend gleich sind; 3) Subtrahend und Rest addirt, geben den Minuend.“

Nach dieser Erklärung muss der Minuend grösser als der Subtrahend sein, weil zu letzterm eine Zahl addirt werden muss, damit ersterer zum Vorschein kommt. Dass der Rest Nichts oder Null ist, wenn Minuend und Subtrahend gleich sind, kann deshalb nicht gesagt werden, weil man sich unter $x - x$ die Zahl denken müsste, welche, wenn man sie zu x addirt, x wieder hervorbringt. Nun giebt es aber keine Zahl, welche dieser Bedingung entspricht, und es kann deshalb von

der Differenz $x - x$ oder dem Zeichen 0 noch keine Rede sein. — Erst, wenn man die Differenz verallgemeinet, also unter dem Zeichen $a - b$ einen Ausdruck sich denkt, welcher, wenn man ihn zu b addirt, a hervorbringt, ist man im Stande, eine gründliche Definition von dem Zeichen 0 zu geben. Nur muss man sich aber dann hüten, Null = Nichts zu setzen, weil Nichts zu Nichts addiren ein offener Unsinn ist, und doch in der Gleichung $0 + 0 = 0$ der Ausdruck: Null zu Null addirt wird.

In §. 9 wird unter andern gesagt:

„Dividiren heisst: eine gegebene Zahl c darstellen oder sich denken, welche mit einer gegebenen Zahl b multiplicirt, eine andere gegebene Zahl a als Produkt hervorbringt. Der Faktor b heisst hier der Divisor oder Nenner, das Produkt a der Dividend oder Zähler, und die darzustellende oder sich bloss zu denkende Zahl c der Quotient oder Bruch. Aus dem Begriffe der Division und aus dem der Multiplikation geht hervor: 1) sind Dividend und Divisor gleichartig, so ist der Quotient abstrakt; 2) ist der Divisor abstrakt, so ist der Quotient mit dem Dividend gleichartig; 3) ist $a : b = c$, so ist auch $a = b \cdot c$, und umgekehrt; 4) $a : a = 1$; 5) ist $c \cdot b$ noch nicht vollkommen a und $(c + 1) b$ mehr wie a , so muss es eine Zahl r , die kleiner wie b ist, geben, für welche $(c \cdot b) + r = a$ ist, und $\frac{a}{b}$ ist dann zwar $= c$, aber es bleibt noch der Rest r , welcher ebenfalls noch durch b dividirt werden müsste, um $a : b$ vollkommen zu haben; dieses ist $\frac{a}{b} = c + \frac{r}{b}$; es existirt kein Quotient; wenn der Divisor gleich Null ist, u. s. w.“

Die in Nr. 5 gegebene Gleichung $\frac{a}{b} = c + \frac{r}{b}$ folgt aber aus der Erklärung des Quotienten deshalb nicht, weil jeder Quotient eine ganze Zahl sein muss und hier $c + \frac{r}{b}$ keine ganze Zahl ist. — Die Erklärung des Bruches kann ebenfalls nur dann gegeben werden, wenn durch allmähliges Verallgemeinen des Quotienten $\frac{a}{b}$ die Buchstaben a und b jedwede Bedeutung haben können. Alsdann kann man aber auch mit Leichtigkeit auseinandersetzen, was man sich unter den Zeichen $\frac{a}{0}$, $\frac{0}{0}$ zu denken habe, und mit welchen Einschränkungen Divisions-Sätze auf solche (Null) Divisoren angewandt werden können?

Manche der in §. 11 gegebenen Grundsätze sind nicht allgemein gültig, und können deshalb nicht als Grundsätze aufgestellt werden. So ist z. B., wenn $a = b$ und $c > d$ nicht $a : c < b : d$, wenn c und d negative Ausdrücke sind. Denn ist

z. B. $5 = 3 + 2$, $-2 > -7$, so ist nicht $5 - (-2) > 5 - (-7)$ oder $5 + 2 > 5 + 7$ u. s. w. Rec. hätte überhaupt alle in §. 11 gegebenen Gleichungen und Ungleichungen als Lehrsätze hingestellt und bewiesen.

Die im 3ten Kapitel vorkommenden, für Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten gültigen Gleichungen sind auf das Vollständigste bewiesen. Um dies mit Gründen zu belegen, stellen wir die Beweise der in §. 12, 14, 21, 29 und 30 vorkommenden Formeln wörtlich folgendermassen hin:

§. 12. *Lehrsatz.* Besteht ein Minuend aus 2 oder mehreren Summanden, so kann man auch den Subtrahend nur von einem der Summanden subtrahiren und dann zum erhaltenen Reste die Summe der übrigen Summanden addiren, oder $(a + b + c) - d = (a - d) + (b + c)$.

Beweis. Man bezeichne $a + b + c$ durch P; $b + c$ durch Q und $a - d$ durch R. Aus $a - d = R$ folgt $a = R + d$, hierzu $b + c$ addirt, giebt $P = R + Q + d$ und hiervon $d = d$ subtrahirt, so entsteht $P - d = R + Q$, oder $(a + b + c) - d = (a - d) + (b + c)$.

§. 14. *Lehrsatz.* Besteht ein Faktor aus Summanden, so kann man auch jeden mit dem andern Faktor multipliciren und die erhaltenen Produkte addiren, oder $(a + b) \cdot c = (a \cdot c) + (b \cdot c)$.

Beweis. In $(a + b) \cdot c$ ist $a + b$ als Summand c mal zu denken; es erscheint also, a sowohl wie b , jeder von diesen beiden Summanden c mal als Summand, und da die Ordnung oder Folge der Zusammenstellung willkürlich ist, so erhält man also $(a + b) \cdot c = a \cdot c + b \cdot c$.

§. 21. *Lehrsatz.* Ist ein Summand eine Differenz, so kann man auch den andern entweder zum Minuenden addiren oder vom Subtrahenden abziehen, oder $(a - b) + c = (a + c) - b = a - (b - c)$.

Beweis. 1) $(a - b) + c = (a + c) - b$ (nach §. 12). Um zu zeigen, dass $(a - b) + c$ auch $= a - (b - c)$ ist, bezeichne man $a - b$ durch d , und $b - c$ durch f ; so ist $b + d = a$ und $c + f = d$, also $b + a + c + f = a + d$, folglich auch $c + d + f = a$; also $d + c = a - f$, oder $(a - b) + c = a - (b - c)$.

§. 29. *Lehrsatz.* Ist ein Dividend ein Produkt, so kann man auch mit dem Divisor nur einen der Faktoren desselben dividiren, oder $\frac{a \cdot b}{c} = \frac{a}{c} \cdot b = a \cdot \frac{b}{c}$.

Beweis. Wird $a \cdot b$ durch p und $a : c$ durch q ausgedrückt, so folgt $a = c \cdot q$, und daher ist auch $a \cdot p = abcq$; demnach auch $p = bcq = (bc) \cdot q$, folglich $p : c = bq$ oder $(a \cdot b) : c = (a : c) \cdot b$.

§. 30. *Lehrsatz.* Ist ein Divisor ein Produkt, so kann man auch den Dividend erst mit dem einen Faktor, und den Quo-

tienten dann mit dem andern dividiren, oder $a : (b : c) = (a : b) : c$.

Beweis. Wird bc durch p und $a : b$ durch q bezeichnet, so folgt $a = b \cdot q$; also $abc = bpq$; daher auch $ac = pq$; und hieraus $(a : p) \cdot c = q$; folglich $a : p = q : c$ oder $\frac{a}{bc} = \frac{a}{b} : c$. —

Die Tabelle der im 3ten Kapitel vorkommenden Formeln ist recht zweckmässig eingerichtet. Die in §. 46 gegebenen Beispiele geben dem angehenden Mathematiker ein Mittel an die Hand, sich mit den in frühern Kapiteln abgehandelten Lehren gehörig vertraut zu machen. So heisst es z. B. in Nro. 6 und 7:

1) „Wie müssen in $4 \cdot 6 + 36 : 6 - 2$ Klammern angebracht werden, um folgende Resultate zu erhalten: 40, 8, 33, 26, 15, 42, 20, 60; 2) Wie müssen in $4 \cdot 6 + 2 \cdot 8 - 10 : 2$ Klammern angebracht werden, damit folgende Resultate entstehen: 35, 15, 203, 30, 48, 78, 83, 99, 27, u. s. w. u. s. w.“

Da nur von der Theilbarkeit ganzer Zahlen gesprochen worden ist, so hätte in §. 53 Nro. 6 gesagt werden müssen: Ist der Unterschied zwischen $a + c + c + \dots = p$ und $b + d + f + \dots = Q$. d. h. $P - Q$. oder $Q - P$. (wenn $Q > P$) durch 11 theilbar oder auch = Null, so ist es auch Z.

Das von den Zahlssystemen, den Rechnungsarten mit numerisch-ganzen Zahlen und der Theilbarkeit der Zahlen Gesagte ist klar und deutlich. — Rec. hätte aber hier noch folgenden Lehrsatz gewünscht.

„Stellen $\alpha, \beta, \gamma, \delta, \dots z - 1$ einfache Zahlzeichen oder 0 dar, so lässt sich mit Hilfe dieser Zahlzeichen und der 0 jede Zahl der Zahlenreihe durch die Summe $\alpha + \beta \cdot z + \gamma \cdot z^2 + \delta \cdot z^3 + \dots$ oder durch den ihm gleichen Ausdruck $\dots \delta \gamma \beta \alpha$ ausdrücken, wenn nur z die auf die grösste Ziffer folgende Zahl ist.“

Um aber an einzelnen Entwicklungen zu zeigen, wie zweckmässig und gründlich der Herr Verfasser in diesem Kapitel zu Werke gegangen ist, stellt Rec. einige Aufgaben und Auflösungen wörtlich folgendermassen hin:

$$1) \text{ „Es ist } 354 + 583 = (3 \cdot h + 5 \cdot z + 4) + (5h + 8 \cdot z + 3) = (3 + 5) \cdot h + (5 + 8) \cdot z + 7 = 8h + (10 + 3)z + 7 = 8h + 10z + 3z + 7 = 9h + 3z + 7 = 937;$$

$$2) 5043 - 2736 = [5t + 4z + 3] - [2t + zh + 3z + 6] = [4t + zh + 3z + 3] - [2t + 7h + 3z + 6] = 4t - 2t + (10 - 7)h + (3 - 3)z + 7 = 2307;$$

$$3) 476 \cdot 83 = (4h + 7z + 6) \cdot (8z + 3) = 32hz + 56zz + 48z + 12h + 21z + 18 = (3z + 2) \cdot t + (5z + 6) \cdot h + (4z + 8)z + (z + 2)h + (2z + 1)z + z + 8 = 3Z + 2t + 5t + 6h + 4h + 8z + t + 2h + z + z + 8 = 3Z + 8t + (z + 4) \cdot h + zz + 8 = 3Z + 8t + t + 4h + h + 8 = 3Z + 9t + 5h + 8 = 39508;$$

4) Eine Zahl $Z = a + 10b + 100c + 1000d + \dots$ ist durch 2 theilbar, wenn a durch 2 theilbar ist. Denn es ist $Z:2 = a:2 + 5 \cdot b + 50c + 500d + \dots$, daher Z durch 2 theilbar, wenn a ist.

5) Eine Zahl Z ist durch 11 theilbar, wenn der Unterschied zwischen $a + c + e + \dots = P$ und $b + d + f + \dots = Q$, d. h. $P - Q$ oder $Q - P$ (wenn $Q > P$ durch 11 theilbar ist. Denn man hat $Z = a + a + 11b - b + 11 \cdot 9c + c + 1001 \cdot c - d + 11 \cdot 909e + e + 10001 \cdot f - f + 11 \cdot 90909 \cdot g + g + \dots = P - Q + 11[b + 9c + 91 \cdot d + 909 \cdot e + 9091 \cdot f + 90909 \cdot g + \dots]$, oder die Summe in den Klammern durch R bezeichnet, entweder $Z = 11 \cdot R + P - Q$ oder $Z = 11 \cdot R - (Q - P)$, folglich $Z:11 = R + (P - Q):11$ oder $Z:11 = R - (Q - P):11$, daher Z durch 11 theilbar, wenn es $P - Q$ oder $Q - P$ ist. —

Die in §. 55 gegebenen Beispiele sind besonders wichtig. So findet man unter andern in diesem §. die Gleichungen:

$$1) \frac{\frac{2}{3} + \frac{5}{6} : \frac{10}{9} - \frac{5}{6}}{(\frac{2}{3} + \frac{5}{6}) : \frac{10}{9} - \frac{5}{6}} \cdot \frac{\frac{2}{3} + \frac{5}{6} : [\frac{10}{9} - \frac{5}{6}]}{(\frac{2}{3} + \frac{5}{6}) : (\frac{10}{9} - \frac{5}{6})} = \frac{1925}{2511}$$

$$2) \frac{10ab - 3bx + 10a - 3x}{15bx + 10abx + 30x + 20ax} : \left[\frac{2a}{3x + 2ax} - \frac{3}{15 + 10a} \right] = \frac{b+1}{b+2}$$

$$3) \left[\frac{5}{6a + 12b} + \frac{2a}{3a + 6b + aa + 2ab} \right] : \left[\frac{10 + 12a}{6a + 12b + 2aa + 4ab} \right] - \frac{a}{9a + 18b + 3aa + 6ab} = \frac{1}{2};$$

$$4) \left[\frac{2aa + abc + 2a + bc}{6bc + 6b} : \left(\frac{a}{3b} + \frac{c}{6} \right) - \frac{1}{c+1} \right] \cdot \frac{ac + a + c + 1}{aa + a} = 1,$$

u. s. w.

Die im 5ten Kap. enthaltene Theorie der Decimalbrüche ist eben so einfach als gründlich; die in §. 70 vorkommenden Uebungs-Beispiele sind recht zweckmässig gewählt. So findet man unter andern in diesen §. 1) $\left[\frac{0,12}{3 \cdot 4} + 1,314 \right] 2 + 0,3 = 0,974 \dots$,

$$2) \frac{3 + 0,34 : 2 - 1,2}{[3 + 0,34] : 2 - 1,2} + \frac{3 + 0,34 : [2 - 1,2]}{[3 + 0,34] : [2 - 1,2]} = 5,109, \text{ u. s. w.}$$

In §. 71 heisst es:

„Zwei gleichartige Grössen, unter solchen Beziehungen gedacht, dass die Summe gleicher Mengen derselben gleich Null ist, heissen entgegengesetzte Grössen. Es besitze z. B. jemand irgend eine Summe Geldes, sei aber eben so viel schuldig, so ist die Summe seines Besitzes = Null; oder: es sei jemand von irgend einer Stelle aus nach irgend einer Richtung a Meilen, dann aber, gerade zurück wieder a Meilen gegangen, so hat derselbe zwar $a + a = 2a$ Meilen zurückgelegt, aber er

hat sich von der anfänglichen Stelle nicht entfernt, und es ist also, in Beziehung auf Entfernung von derselben, sein zurückgelegter Weg = 0. Bei jeder Rechnung mit benannten Zahlen ist allemal ein Quantum von bestimmter Eigenschaft der Gegenstand derselben, und dieses Quantum wird bei dieser Rechnung die ursprüngliche oder positive Grösse genannt. Denkt man sich aber dieses Quantum unter einer Bedingung, die der, unter welcher man sie anfänglich dachte, entgegengesetzt ist, so nennt man die Grösse negativ. Eine Grösse soll dadurch, als negativ zu denken, angedeutet werden, dass ein Sternchen darüber gesetzt wird, z. B. \dot{a} . Jede Zahlen-Grösse, bei welcher dieses Zeichen fehlt, soll unter der ursprünglichen oder positiven Bedeutung zu verstehen sein. Bedeutet daher a fünf Thaler Vermögen, so ist $\dot{a} = 5$ Thlr. Schulden; bedeutet aber a fünf Thaler Schulden und $\dot{a} = 5$ Thaler Vermögen; in jedem Falle ist $a + \dot{a} = 0$, wenn von der Summe des Besitzes die Rede ist.“

Rec. fügt aber in Bezug auf das so eben Gesagte folgende Bemerkungen bei: Wenn man eine Summe Geldes besitzt, aber ebenso viel schuldig ist, so ist die Summe des Besitzes keineswegs 0, weil man doch immer a Thlr. Vermögen und auch a Thlr. Schulden hat. Erst, nachdem man eine Handlung vorgenommen, d. h. die a Thlr. Vermögen dem Gläubiger erstattet hat, kann das noch bleibende Vermögen = 0 oder Nichts gesetzt werden. In der oben angegebenen Erklärung ist also keineswegs die Gleichung $a + \dot{a} = 0$ enthalten.

Diese Gleichung hätte sich aber mit grosser Leichtigkeit ergeben, wenn der Herr Verfasser die Formeln, welche für Summen und Differenzen gelten, gehörig verallgemeinert, die Differenz $a - a$ durch das Zeichen (0), die Summe $0 + b$ durch $+b$ und die Differenz $0 - b$ durch $-b$ bezeichnet und dann die Sätze, welche für 0, für positive und negative Zahlen gelten, aus den allgemeineren Formeln der Summen und Differenzen abgeleitet hätte. Auf diese Weise wäre aus $a + (-a) = a + (0 - a) = (a + 0) - a = a - a = 0$ hervorgegangen, u. s. w. —

In §. 80 steht:

„Ein Produkt gleicher Faktoren nennt man eine Potenz dieses Faktors, der Faktor selbst heisst die Wurzel und die Anzahl der gleichen Faktoren heisst der Exponent oder Logarithmus. Um eine Potenz durch ihre Wurzel w und ihren Exponenten e darzustellen, hat man die Schreibart w^e eingeführt, so dass also, wenn p diese Potenz bezeichnet, $w^e = p$ ist. Für w selbst schreibt man zuweilen auch w^1 , und nennt dies die erste Potenz von w .“

Unserer Meinung nach darf aber nicht $w^1 = w$ geschrieben werden, weil nach der Erklärung der Potenz jeder Expo-

nent eine ganze Zahl und grösser als 1 sein muss. Auch darf aus dem soeben angegebenen Grunde nicht $a^0 = 1$ und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$ gesetzt werden, u. s. w.

Die in §. 86 vorkommenden Beispiele sind als Uebungen im Operiren mit Potenzen so treffend und lehrreich, dass Rec. einige derselben umgeändert folgendermassen hinschreibt:

$$1) \frac{2^5 \cdot 50^7 \cdot (4^3)^5}{125^4 \cdot 8^{14}} = 25, \quad 2) \frac{14^{23} \cdot 77^{13} \cdot 30^9 \cdot 49^{11} \cdot 22^{-13}}{686^{19} \cdot 15^8} = 105,$$

$$3) \frac{15^7 \cdot 231^9}{9^8 \cdot 77^9 \cdot 25^3} = 5, \text{ u. s. w.}$$

Der Herr Verfasser thut wohl daran, wenn er für die sogenannten reellen Potenzen (welche die negative und 0 Potenz als specielle Fälle enthält), also für die Potenz $a^{\frac{\alpha}{\beta}}$, worin α eine Differenz ganzer Zahlen und β eine ganze Zahl ist, erweist, dass die Sätze $a^{m+n} = a^m \cdot a^n$, $a^{m-n} = a^m : a^n$, $(ab)^m = a^m \cdot b^m$, $\left(\frac{a}{b}\right)^m = a^m : b^m$, $(a^m)^n = a^{mn}$ richtig sind.

Die im §. 97 vorkommenden Beispiele sind ebenfalls recht passend. So findet man unter andern

$$1) \frac{27^{7\frac{1}{2}} \cdot 21^{-\frac{3}{4}}}{49^{-\frac{3}{8}}} = 3, \quad 2) \frac{\sqrt[7]{51^3} \cdot \sqrt[11]{102^5} \cdot 34^{-\frac{6}{7}}}{\sqrt[5]{24^{\frac{3}{2}}} \cdot \sqrt[7]{\left(\sqrt[5]{4^{-2}}\right)^{16}}} \cdot 3^{\frac{866}{1155}}$$

$$3) \left[\frac{\sqrt[15]{5^{22}} \cdot 2^{\frac{7}{4}} \cdot \left(\frac{7}{5}\right)^{\frac{2}{3}}}{8^{\frac{1}{4}} \cdot 7^{\frac{1}{3}} \cdot \sqrt[6]{225}} + \frac{\sqrt[6]{9}}{5^{\frac{2}{3}} \cdot 35^{-\frac{7}{5}} \cdot 66^{\frac{2}{3}}} \right] \cdot \sqrt{35} = 1, \text{ u. s. w.}$$

Im 8ten Kapitel wird auf eine recht gründliche und einfache Weise gezeigt, dass der binomische Lehrsatz $(a+b)^n = a^n + na^{n-1}b + n^2a^{n-2}b^2 \dots + b^n$ für jede reelle Zahl (d. h. für jede positiv-ganze und gebrochene -, negativ-ganze und gebrochene Zahl und auch für die Null) gültig ist. —

Recht gründlich wird im neunten Kapitel das Wurzelausziehen aus numerischen, und Buchstaben-Ausdrücken abgehandelt. So heisst es z. B. in §. 112:

„Soll man eine allgemeine Formel zur Bestimmung der Wurzel w herleiten, wenn der zugehörige Exponent e und die zugehörige Potenz p gegeben sind, so betrachte man w als eine Summe zweier Summanden a und b , wähle den einen a willkürlich, jedoch so, dass $a^e = p$ ist, dann ist der andere b der Bedingung gemäss zu bestimmen, dass $(a+b)^e = w^e = p$ wird.

Es ist aber $(a + b)^e = a^e + e \cdot a^{e-1} b + e \cdot 2a^{e-2} b^2 + \dots$, folglich p für $(a + b)^e$ geschrieben, $p - a^e = e a^{e-1} b + e \cdot 2a^{e-2} b^2 + 3a^{e-3} b^3 + \dots$, also $p - a^e > e a^{e-1} b$, folglich $b < \frac{p - a^e}{e a^{e-1}}$.

Diese Buchstaben - Vorschrift drückt folgende Regel aus: wenn a der willkürlich gewählte eine Summand ist, so subtrahire man a^e von p , und dividire den Rest durch $e a^{e-1}$, so ist der Quotient allemal grösser wie der 2te Summand b . Je grösser man also a wählt, desto kleiner wird dieser Quotient, und desto leichter ist der Werth von b , wenn b überhaupt vollständig angebar ist, zu schätzen.

Auch steht in §. 115:

„Es ist der Exponent $e=2$ und eine diesem Exponenten vollkommen entsprechende Potenz p als ganze Zahl gegeben; man soll die Wurzel w bestimmen, d. h. man soll die Quadrat-Wurzel aus einem wirklichen Quadrat (als ganze Zahl) berechnen.

Auflösung. 1) Bezeichnen a, b, c u. s. w. die auf einander folgenden Ziffern der gesuchten Wurzel w und n die Anzahl derselben, so ist $w = a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2} + c \cdot 10^{n-3} + \dots$, also: $w^2 = p = [a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2} + c \cdot 10^{n-3} + \dots]^2 = a^2 \cdot 10^{2n-2} + 2ab \cdot 10^{2n-3} + b^2 \cdot 10^{2n-4} + \dots$

Da nun aber a^2 mindestens eine, höchstens 2 Ziffern enthält, also $a^2 \cdot 10^{2n-2}$ eine Zahl ist, die entweder eine oder 2 Ziffern mit $2n-2$ angehängten Nullen darstellt und $2n-2$ immer eine gerade Zahl ausdrückt, so muss, wenn man p von der Rechten zur Linken in Klassen von je 2 Ziffern abtheilt, die letzte, also die vorderste Klasse, sie mag eine oder 2 Ziffern erhalten haben, den Werth von a , und die Anzahl dieser Klassen den Werth von n bestimmen. Ist nämlich die Anzahl dieser Klassen $= m$, die ein- oder zweizifferige Zahl in der vordersten Klasse $= A$, so ist dieser Werth von A gleich $A \cdot 10^{2m-2}$, und es muss also $a^2 \cdot 10^{2n-2}$ diesem Werth so nahe wie möglich kommen, d. h. es muss $n = m$ und $a^2 =$ der Quadratzahl seyn, die dem A am nächsten liegt, ohne grösser wie A zu seyn, woraus für a nur eine einzifferige Zahl entstehen kann, weil A nicht mehr als 2 Ziffern enthält.

2) Nachdem n und a bestimmt sind, so erhält man dann mit Leichtigkeit die folgenden Ziffern b, c, \dots der Reihe. Es ist nämlich $b \cdot 10^{n-2} + c \cdot 10^{n-3} + \dots < \frac{(p - a \cdot 10^{n-1})^2}{2 \cdot a \cdot 10^{n-1}}$; also um so mehr $b \cdot 10^{n-2} < \frac{p - [a \cdot 10^{n-1}]^2}{2a \cdot 10^{n-1}}$, aus welcher Ungleichung für

b die diesem Quotienten nächst kleinere einzifferige Zahl zu nehmen ist, für welche $p - [a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2}]^2$ noch einen positiven Rest liefert.

3) Dann hat man ebenso $c \cdot 10^{n-3} + d \cdot 10^{n-4} + \dots <$
 $\leq \frac{p - [a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2}]^2}{2 \cdot [a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2}]}$; folglich um so mehr $c \cdot 10^{n-3} <$ wie
 dieser Quotient, aus welcher Ungleichung für c die diesem Quo-
 tienten nächst kleinere einziffrige Zahl zu wählen ist, für wel-
 che $p - [a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2} + c \cdot 10^{n-3}]^2$ noch einen positiven
 Rest giebt, u. s. w.

Die letzte der Ziffern r von w ist so zu bestimmen, dass
 $p - [a \cdot 10^{n-1} + b \cdot 10^{n-2} + \dots + r]^2$ gleich Null wird.⁶

Die Formel: $\sqrt{a \pm \sqrt{b}} = \sqrt{\frac{a + \sqrt{a^2 - b}}{2}} \pm \sqrt{\frac{a - \sqrt{a^2 - b}}{2}}$

ist in §. 126 auf eine recht einfache Weise bewiesen, und wird
 etwas später durch mehrere recht passende Beispiele erläutert.
 Beim Wurzelziehen aus Buchstaben-Ausdrücken sind manche
 praktische Kunstgriffe angegeben; der Abschnitt über die ima-
 ginären Wurzeln hätte aber etwas vollständiger abgehandelt
 werden können.

Die einfachsten Formeln der Logarithmen und die Anwen-
 dungen derselben zur Berechnung numerischer Ausdrücke sind
 im 10ten Kapitel mit grosser Deutlichkeit abgehandelt.

Im 11ten Kapitel ist eine recht vollständige Theorie der
 arithmetischen und geometrischen Proportionen gegeben. Die
 Anwendungen derselben auf Fälle des gewöhnlichen Lebens sind
 besonders zweckmässig gewählt. Wie deutlich und einfach
 wird z. B. in §. 173 eine Aufgabe der Mischungs-Rechnung
 folgendermassen behandelt:

Von irgend einer Materie A hat eine Quantität Q den
 Preis α , von einer andern wohlfeilern Materie B hat dieselbe
 Quantität Q den Preis β . In welchem Verhältniss muss man
 beide Materien vermischen, damit eine Mischung M entstehe;
 von welcher die Quantität Q den Mittelpreis n erhalte?

Auflösung. Gesetzt, von A müsse die Quantität x von B
 die y genommen werden, so ergibt sich der Preis von $x = \frac{x\alpha}{Q}$;

der von y gleich $\frac{y\beta}{Q}$, und der, der entstehenden Menge $x + y$

der Mischung $= \frac{(xxy) \cdot n}{Q}$, und man hat also $\frac{\alpha x}{Q} + \frac{\beta y}{Q} = \frac{n(x+y)}{Q}$,

woraus $\alpha x + \beta y = nx + ny$, dann $(\alpha - n)x = (n - \beta)y$, endlich
 $x : y = (n - \beta) : (\alpha - n)$ folgt, d. h. es ergibt sich das Verhältniss
 der, von der bessern Materie zu nehmenden Menge zu der,
 welche von der geringern erforderlich ist, wenn man die Diffe-

renz des Preises der geringern Sorte durch α . . . $n - \beta$
 die Differenz des Preises der bessern Sorte β . . . n
 und Mischung dividirt. Die gewöhnliche β . . . n
 Stellung ist so:

Die abgebräuischen Gleichungen des 1sten Grades mit einem und mehrern Unbekannten werden im 12ten Kapitel mit vieler Umsicht und Geschicklichkeit gelöst. —

Die in §. 194 — 195 vorkommenden Lehrsätze der höhern arithmetischen Progressionen, nämlich: $x_n = x_1 + (n-1)_1 \cdot d^1 x_1 + (n-1)_2 d^2 x_1 + (n-1)_3 d^3 x_1 + \dots$, $Sx_n = nx_1 + n_2 d^1 x_1 + n_3 d^2 x_1 + n_4 d^3 x_1 + \dots$ sind vollständig und gründlich erwiesen. In dem ersten Abschnitte des 13ten Kapitels hätten aber, ausser den beiden Gleichungen $u = a + (n-1)d$ und

$$s = (a + u) \frac{n}{2}, \text{ noch einige wichtige Formeln, z. B. } s = [2u - (n-1)d] \frac{n}{2}, s = \frac{(u-a+d)(u+a)}{2d},$$

$$3) s = [2a + (n-1)d] \frac{n}{2}, u = \frac{-d \pm \sqrt{(2a-d)^2 + 8ds}}{2}, a = \frac{2s - n(n-1)d}{2n}, \text{ u. s. w. aufgestellt, und erwiesen werden}$$

sollen.

Die einfachsten Gleichungen der geometrischen Progressionen sind gut abgehandelt; auch kommt in §. 201 — 202 etwas Weniges vom Interpoliren der Glieder vor.

Die ebene Geometrie ist mit grosser Deutlichkeit und Sorgfalt abgehandelt; die Darstellung der geometrischen Sätze kann eine lichtvolle, und die Aufeinanderfolge der einzelnen Lehren eine streng logische genannt werden. — Die im 9ten Kapitel in grosser Anzahl vorkommenden rein konstruktionellen Aufgaben sind als Uebungsbeispiele der vorangegangenen Lehren höchst schätzenswerth. Die sogenannte abgebräuische Geometrie enthält aber mehrere vorzüglich gelungene Auflösungen geometrischer Aufgaben durch die Analysis. So wird z. B. in §. 158 aus den 3 Seiten a, b, c , die auf c stehende Höhe des Dreiecks $= \frac{1}{2}c \sqrt{(a+b+c)(-a+b+c)(a-b+c)(a+b-c)} = \sqrt{SABC}$, und der Inhalt des Dreiecks $= \frac{1}{4} \sqrt{SABC}$ ermittelt. Auch wird in §. 164 aus den 3 Höhen a, b, c eines Dreiecks der Inhalt desselben $= \frac{a^2 b^2 c^2}{\sqrt{ab+ac+bc}(ab+ac-bc)(ab+bc-ac)(ac+bc-ab)}$

gefunden, u. s. w.

Die einfachste Constructionen abgebräuscher Formeln kommen in der sogenannten analytischen Geometrie vor. Der Ausdruck „*analytische Geometrie*“ ist aber hier unrecht gewählt, weil man unter diesem Ausdrucke sich gewöhnlich die Theorie der Curven, d. h. die sogenannte Coordinaten-Theorie, die Gleichungen der Linien höherer Ordnungen u. s. w. denkt.

Die Grundbegriffe der Stereometrie sind in §. 177 — 258 mit grosser Deutlichkeit abgehandelt. In §. 259 der ebenen Trigonometrie heisst es:

„Die Hilfsmittel, deren sich die Goniometrie bedient, sind gewisse bei Winkeln zu konstruirende Linien; sie werden die trigonometrischen Hilfslinien genannt, und heissen einzeln der sinus (*sin*), die Tangente (*Tg*), die secante (*sec*) und der sinus versus (*sin v*).

1) Denkt man sich nämlich mit einem beliebigen Halbmesser r zwischen den Schenkeln eines Winkels α den Kreisbogen beschrieben, und aus dem Durchschnittspunkt desselben mit dem einen Schenkel eine Normale auf die Richtung des andern gefällt, bis sie diese schneidet, so heisst diese Normale der Sinus von α (*sin* α).!

2) Errichtet man aber aus dem Durchschnittspunkt des Bogens mit dem einen Schenkel auf diesen Schenkel eine Normale, und verlängert sie bis in die Richtung des andern Schenkels, so heisst diese so begrenzte Normale die Tangente von α (*Tg* α).

3) Das Stück des einen Schenkels oder seiner entgegengesetzten Verlängerung von der Spitze des Winkels bis zu dem Punkt, wo die auf dem andern Schenkel errichtete Tangente ihn oder seine Verlängerung trifft, heisst die Secante von α (*sec* α).

4) Denkt man sich den sinus und die Tangente von α so konstruirt, dass beide auf einem und demselben Schenkel von α normal stehen, so heisst das zwischen beiden liegende Stück dieses Schenkels der sinus versus von α (*sin v* α).

Nun steht aber in §. 260:

„Den Definitionen im vor. §. und ihrer Versinnlichung in den 4 Figuren entsprechend, ergeben sich sogleich, unter α einen spitzen Winkel verstanden, folgende Gesetze in Bezug auf die Grösse dieser Hilfslinien.“ $\sin. 0 = 0$, $Tg\ 0 = 0$, $sec\ 0 = 0$, $\sin. v. 0 = 0$ u. s. w.

Rec. kann aber die so eben gemachten Folgerungen nicht billigen; sie sind nämlich in folgender Betrachtung begründet.

Werden die am Mittelpunkte liegenden Winkel immer kleiner und kleiner, so müssen auch die ihnen entsprechenden sinus immer kleiner und kleiner werden, und wird endlich einer dieser Winkel $= 0$, so muss der ihm zugehörige sinus ebenfalls $= 0$ werden, d. h. es muss $\sin. 0 = 0$ sein u. s. w.

Untersucht man aber dies so eben Gesagte etwas genauer, so wird man folgende Bemerkung machen:

Da diess Zeichen $\sin \alpha$ nur in dem Falle eine Bedeutung hat, dass der in ihm vorkommende Buchstabe α einen spitzen Winkel darstellt, aber 0 keinen spitzen Winkel ausdrückt, so hat das Zeichen $\sin 0$ noch gar keine Bedeutung, und man kann also auch nicht $\sin 0 = 0$ setzen.

Denn dass $\sin \alpha$ mit dem Winkel α zugleich abnimmt, kann nur zu dem Resultate führen, dass der sinus eines sehr kleinen Winkels ebenfalls sehr klein ist, aber keineswegs zu dem Schlusse, dass der sinus keines Winkels, d. h. $\sin 0 = 0$ ist.

Der Herr Verfasser hätte unserer Meinung nach gründlicher gearbeitet, wenn er zuerst die Ausdrücke $\sin \alpha$, $\cos \alpha$, u. s. w., worin α einen spitzen Winkel darstellt, als Quotienten definiert, für diese Quotienten die Gleichungen $\sin^2 \alpha + \cos^2 \alpha = 1$, $\sin(\alpha \pm \beta) = \sin \alpha \cos \beta \pm \cos \alpha \sin \beta$ heisst, $\cos(\alpha \pm \beta) = \cos \alpha \cos \beta \mp \sin \alpha \sin \beta$ erwiesen und dann dargethan hätte, dass $\sin \alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{3} + \frac{\alpha^5}{5} - \frac{\alpha^7}{7} \dots$, $\cos \alpha = 1 - \frac{\alpha^2}{2} + \frac{\alpha^4}{4} - \frac{\alpha^6}{6} + \dots$

sein muss, wenn in $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ der Buchstabe α einen spitzen Winkel, aber auf den rechten Seiten der beiden Gleichungen dieser Buchstabe das Maass des zwischen den Schenkeln des Winkels α liegenden Kreisbogens für den Radius 1 angiebt. —

Werden aber unter dieser letztern Voraussetzung die Gleichungen $\sin^2 \alpha + \cos^2 \alpha = 1$, $\sin(\alpha \pm \beta) = \sin \alpha \cos \beta \pm \cos \alpha \sin \beta$, u. s. w., noch einmal erwiesen, so kann man sich durch $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ die obengenannten unendlichen Reihen vorgestellt denken, unbekümmert, ob der Buchstabe α einem Winkel oder einer unwillkürlich gesetzten reellen oder imaginären Zahl entspricht. —

Diese allgemeine Definition kann aber keinen Widerspruch in sich führen, muss also als richtig erscheinen, weil sie der Erklärung des sinus und Cosinus eines spitzen Winkels nicht entgegen steht, und bisher nur von sinus und Cosinus solcher Winkel die Rede war. — Mit grosser Leichtigkeit hätte man

aber nun aus der allgemeinen Formel $\sin \alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{3} + \frac{\alpha^5}{5} - \dots$;

die Gleichung $\sin 0 = 0 - \frac{0^3}{3} + \frac{0^5}{5} - \dots = 0 - \frac{0}{3} + \frac{0}{5} - \dots =$

$= 0 - 0 + 0 \dots$ gefunden, u. s. w.

Die in §. 281 — 284 enthaltenen Formeln sind klar entwickelt; die im 3ten Kapitel vorkommenden einfachsten Anwendungen auf ebene Dreiecke recht zweckmässig gewählt. Die einfachsten Anwendungen der sogenannten Polygonometrie sind im 4ten Kapitel, und die Grundzüge der praktischen Geo-

metrie oder des Feldmessens im Anhange recht deutlich abgehandelt. — Druck und Papier sind recht gut. Möge der verdienstvolle Hr. Verf. uns recht bald mit ähnlichen gehaltvollen Werken erfreuen. Wir haben diese Schrift mit vieler Befriedigung durchgelesen.

Nro. 2. *Das Lehrbuch des Herrn Otto enthält:* 1) Allgemeine Arithmetik oder Grössen-Lehre, Algebra, Buchstabenrechnung; 2) Summirung der Grössen; 3) Subtrahirung der Grössen; 4) Multiplicirung der Grössen; 5) Erhebung der Grössen zu Potenzen; 6) Dividirung der Grössen; 7) Absonderung der gemeinschaftlichen Theiler aus Summen und Differenzen; 8) Reduktion der gebrochenen Grössen; 9) Grundsätze der Gleichheit; 10) Identische Gleichheit, Analysis oder Auflösungskunst, bestimmte und unbestimmte Aufgaben; 11) Gleichheit der Differenzen oder Differenz - Proportion; 12) Gleichheit der Quotienten, Zahlenverhältnisse, Proportion der Vielheiten; 13) Wurzelgrössen; 14) Wurzeln quadratischer Gleichungen; 15) Logarithmen; 16) Funktionen und ihre veränderlichen (dabei Differenzial - und Integral - Gleichungen); 17) Umwandlung gegebener Funktionen in andere gleichartige Funktionen; 18) Logarithmische Funktionen; 19) Reihen oder Progressionen; 20) höhere Gleichungen; Anhang, welcher die Resultate der aufgegebenen Beispiele zusammenstellt.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser unter andern: „Gegenwärtigem Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik widerfährt die Ehre bei dem Unterricht im Königlich Sächsischen Cadettenkorps zum Grunde gelegt zu werden, um denjenigen einen Leitfaden in die Hände zu geben, die sich die unentbehrlichsten Kenntnisse dieses Theiles der Mathematik erwerben wollen. Kunstfertigkeit muss den Kunstsinn des Mathematikers unterstützen, die Wissenschaft muss gründlich erlernt werden; dazu gehört nichts als Fleiss und ein wenig Mühe. Zwar ist das Gebiet der allgemeinen Arithmetik unüberschbar; es ist eine allgemeine Theorie der Grössen, und erstreckt sich auf alle messbare Gegenstände, bei deren Reichhaltigkeit sich nichts dagegen sagen lässt, dass man sich bestrebt, auf dem kürzesten und zugleich leichtesten Wege zur Kenntniss derselben gelangen zu können. In dieser Absicht sind die Fähigkeiten mittelmässiger Köpfe und die Natur der Wissenschaft stark ins Auge gefasst worden, Kraft dessen die Wahrheiten dergestalt vorgetragen sind, dass sie zum Einsehen derselben keine beschwerliche Verstandes-Anstrengung erfordern. Die leichtern einfachern Sätze dienen den folgenden zur Grundlage. Die Wissenschaft führt uns gewissermassen selbst dahin, wo der Zugang zur Entwicklung der Begriffe sowohl, als auch der bei dieser Wissenschaft nothwendigen Verhaltens-(Rechnungs-)Regeln am leichtesten ist, so dass die zeitige Erlernung

dieser Wissenschaft für das jugendliche Alter gar keine Schwierigkeit hat. Die darauf angewendete Mühe belohnt sich sehr reichlich, wenn man zu dem andern Theile der reinen Mathematik (zur Raumbegrenzungs-Lehre) übergeht. Dieser Uebergang kann dann geschehen, wenn die ersten Grundwahrheiten (1 — 10) d. h. der Buchstabenrechnung und die Gleichungen des 1sten Ranges begriffen sind, welches wir den 1sten Cursus nennen. Der 2te Cursus (11 — 15) d. h. die allgemeine Proportionslehre, die Wurzelgrößen, die Wurzeln quadratischer Gleichungen und die Logarithmen, darf einer nöthigen mathematischen Ausbildung nicht fehlen, wenn man sich über die gemeinen Kenntnisse eines Anfängers erheben will, und wer diesen Punkt erreicht, ist im Besitze eines grossen Schatzes arithmetischer Kenntnisse, die ihm überall trefflich zu statten kommen. Inzwischen will der Verstand immer tiefer eindringen, je fähiger er sich fühlt, immer mehr und mehr auf einmal zusammen fassen, und dazu giebt der beigefügte 3te Cursus (16 — 20) d. h. die Lehre der Funktionen und ihrer Veränderungen, ihre Umwandlungen, die Reihen und höhern Gleichungen, die beste Gelegenheit. “

Das in §. 1 von der Grösse, der algebraischen Gleichung und der Arithmetik Gesagte ist durchaus unverständlich. Rec. stellt, um seine Meinung mit Gründen zu belegen, aus diesem §. wörtlich folgendes hin:

„Der Begriff der Grösse ist der Begriff der Erzeugung der Vorstellung eines Gegenstandes durch die Zusammensetzung des gleichartig Mannichfaltigen nach gemeinsamen Merkmalen gedacht. Da dieses Zusammensetzen des gleichartig Mannichfaltigen überhaupt in der Zeit geschieht, und die Zeit die Bedingung zur Vorstellung eines jeden Gegenstandes ist, so hat jeder Gegenstand (jedes Ding) eine Grösse, die man nach den verschiedenen Verhältnissen derselben auf mancherlei Art zu bezeichnen gesucht hat. Dadurch stellt sich alle Behandlung, die durch Erzeugung und Veränderung der Grösse möglich ist, nach gewissen allgemeinen Regeln in der Anschauung dar, deren Inbegriff die allgemeine Grössenlehre oder Arithmetik ist; u. s. w.“ —

Auf Seite 4 sind die Sätze $a + b = b + a$, $a + b + c = a + c + b$, $a + b + c + d = a + c + b + d$ u. s. w. ohne Beweis hingestellt; auch kommen auf Seite 4 und 5, also schon bei der Addition, die Produkte 1×2 , $1 \times 2 \times 3 \times 4$ u. s. w. vor. Wie kann aber schon von Produkten, deren Erklärung erst bei der Multiplication gegeben wird, die Rede sein?

Nicht zu billigen ist es, wenn der Hr. Verf. auf Seite 6 (d. h. noch bei der Addition) folgendes sagt: *„Der Begriff eines Ganzen ist ein Verhältnissbegriff, der weiter nichts andeutet, als die vollständige Zusammensetzung der Theile, die*

an keine Zahl nothwendig gebunden sind, daher die in einer complexen Grösse befindlichen gleichen Theile der Zahl nach in einer vereinigt werden, wodurch ein solcher Theil geformt erscheint, als ein Vielfaches (multiplem). Die Formzahl ist weiter nichts, als ein Multiplicator, welcher vergeeet wird und Coefficiente heisst. Die Coefficiente ist ein Multipl'ictor, welcher a zeigt, wie eine andere Grösse noch in a geformt werden soll, ganz auf die selbe Art, wie derselbe als eine Zahl aus der gleichartigen Einheit geformt ist; so wie 3 aus $1+1+1$ geformt ist, so ist $3a$ aus $a+a+a$ geformt. Die Summe $3a+3b+3c=3(a+b+c)$ erscheint also abgekürzt. — Das erste Glied (z. B. in $a+b$, in $a+b+c$ u. s. w.) wird gewöhnlich ohne Zeichen geschrieben.“

Der erste Theil gegenwärtiger Auseinandersetzung ist unklar; auch kann das Product $3(a+b+c)$ nur dann ein kürzeres Zeichen für die Summe $3a+3b+3c$ sein, wenn man vorher bewiesen hat, dass $m(a+b+c)=ma+mb+mc$ ist; und endlich darf ein positiver Ausdruck (z. B. $+a$) nur dann ohne $(+)$ Zeichen geschrieben werden, wenn durch einen gründlichen Beweis die Richtigkeit der Gleichung $+a=a$ ausser Zweifel gesetzt ist. — Sobald nämlich ein Zeichen $+a$ in der Arithmetik eingeführt ist, darf nie ein anderes an seine Stelle gesetzt werden; denn wollte man dies thun, so könnte ja eben so gut für $-a$ das kürzere Zeichen a gesetzt werden, u. s. w. —

In den Beispielen zur Addition kommen Ausdrücke von den Formen $\frac{5}{3}a$, $\frac{4}{5}b$, u. s. w. vor. Was soll man sich aber unter solchen Ausdrücken denken, ehe die Quotienten - Lehre gründlich abgehandelt ist, ja sogar ehe man weiss, was man unter einem Quotienten z. B. $\frac{a}{b}$ versteht?

In §. 3 heisst es:

„Das Subtrahiren oder Abziehen der Grössen von einander ist weiter nichts, als das Hinwegnehmen einer Grösse von einer andern. Die Subtrahende wird von der Minuende geteant, und dadurch der Unterschied (Differenz) dieser Grössen angezeigt. Geschieht diese Trennung mittelst wirklicher Abziehung, so entsteht ein Rest. Das Trennungszeichen ist ein Strich $(-)$ mit dem Nomen minus (weniger) belegt. Dieses Zeichen sieht vor der Subtrahenden und darf nie verwechselt werden, u. s. w.“

Die hier gegebene Erklärung ist zu speziell, auch kann aus gegenwärtigem § nicht entnommen werden, was eine negative Grösse ist. Dass die Differenz $a-b$, entweder 0 oder eine negative Zahl sein muss, wenn entweder $a < b$, sucht der Herr Verfasser folgendermassen zu erklären:

„Ist die Subtrahende der Minuend gleich, so ist der Rest = Null $a - a = 0$, $5a - 5a = 0$. Ist die Subtrahende grösser als der Minuend, so zieht man die Minuende von der Subtrahenden ab, und giebt dem Reste das Subtraktionszeichen. Dieser Rest wird gleichsam subtraktiv aufbewahrt, bis sich es einmal zuträgt, wo derselbe wirklich abgezogen werden kann. $3a - 5a = -2a$.“

Rec. muss es offen gestehen, dass er die so eben niedergeschriebene Erklärung des Negativen selbst nicht begreift. Wie wird aber nun ein Schüler mit dieser Erklärung zurecht kommen können?

Was berechtigt wohl den Herrn Verfasser dazu, einen Subtrahenden zuzulassen, der grösser als sein Minuend ist, da doch nach seiner eigenen Erklärung der Subtrahend vom Minuend abgezogen werden soll, und also der Minuend nicht kleiner als der Subtrahend sein darf? Wie kommt ferner der Hr. Verf. dazu, $a - a = 0$ zusetzen, da noch in keiner frühern Stelle der Begriff des Zeichens (0) festgestellt ist?

Die Gleichungen $a + b - c = a - c + b = b + a - c$ u. s. w. stehen ohne alle Begründung da; die für die Subtraktive algebraischer Summen gegebenen Regeln sind ebenfalls nicht bewiesen.

In §. 4. heisst es:

Eine Grösse wächst durch die Hinzufügung (Addition) einer andern, nur ändert dabei die eine nicht die Form der andern an. Soll eine Grösse die Form einer andern Grösse annehmen, so muss man die eine Grösse als Einheit denken oder setzen, und diese so oft setzen, als die andere Einheiten enthält. Denkt man sich a als Einheit, so ist $3a$ auf dieselbe Art geformt, als die 3 aus der Eins geformt ist, und darum heisst a die Inhaltsgrösse oder die Multiplikande und 3 die Formgrösse, Multiplikator. Die Grösse a dreimal genommen, giebt weiter nichts als das vielfache $3a$; hier ist a die allgemeine Einheit und 3 die Coefficiente. Die Verbindung zweier Grössen, aus welchen Vielfachen (Vielfache oder sogenannte Produkte) hervorgehen, hat man Multiplikation genannt, und die beiden Grössen, welche ein solches Produkt bilden, die Multiplikande, und den Multiplikator begreift man unter dem Namen Faktoren u. s. w.

Die hier aufgezeichnete Erklärung der Multiplikation ist ebenfalls nicht verständlich, auch fehlt der Grund gänzlich dafür, dass Multiplikand und Multiplikator mit dem gemeinschaftlichen Namen *Faktoren* belegt werden.

Auf Seite 18 wird ohne Beweis angenommen, dass $abc = acb = bac = bca = cab = cba$ ist; auch stehen auf Seite 19 die Gleichungen $(a + b)c = ac + bc$, $(a - b)c = ac - bc$ ohne alle Begründung da.

Auf Seite 23 heisst es:

„(a).(-b) giebt ein Produkt ab mit dem Vorzeichen +, denn -a, als eine Zahl angesehen, ist entstanden aus $-1 \times a$, mithin $(-a) \times (-b) = -1 \times +a \times -b$; nun ist $+a \times -b = -ab$ (IV. No. 1). Dies Produkt - ab wieder als Inhaltszahl angesehen und noch - 1 mal genommen, stellt sich wieder durch $-(1 \times -ab) = -(-ab)$ dar, dass folglich $-(ab) = +ab$ wird (§. 3. No. 17).“

Aus §. 4. No. 1 folgt aber nur, dass $(-b).(+a) = -ab$, aber nicht $(+a).(-b) = -ab$ ist, so lange man nicht dargethan hat, dass $ab = ba$ sein muss, wenn a und b ganz allgemeine (d. h. blosse Form-) Ausdrücke sind. Auch ist aus §. 3. No. 17 die Richtigkeit der Gleichung $-(-ab) = +ab$ nicht zu erkennen; der Herr Verfasser sagt nämlich in No. 17:

„Wo man die Subtraktion nicht wirklich vornehmen will und kann, da klammert man die Grössen sorgfältig ein: $(a+b) - (c-d-e)$. Will man die Grössen von der Klammer befreien, so werden die Grössen derjenigen Klammer, vor welcher das Subtraktionszeichen steht, mit dem entgegengesetzten Zeichen geschrieben $-(2a=3b-5 \times) = 3b+5 \times -2a$.

Das in §. 5. Nro. 1 - 9 von der Potenz Gesagte ist ziemlich verständlich.

In Nro. 9 heisst es aber:

„Ein Bruch wird zu einer Potenz erhoben, wenn man den Zähler und den Nenner, jeden für sich, zur erlangten Potenz erhebt. $\left(\frac{a}{b}\right)^2 = a \times \frac{a}{b} = \frac{a^2}{b^2}$. Die Potenzen ächter Brüche

werden immer kleiner, je höher die Potenz wird. $\left(\frac{1}{2}\right)^3 = \frac{1}{8} > \left(\frac{1}{2}\right)^2 = \frac{1}{4}$. So, werden umgekehrt unächte Brüche, zu Potenzen erhoben, immer grösser, je höher die Potenz wird. $\left(\frac{4}{3}\right)^2 > \left(\frac{4}{3}\right)^3$ u. s. w.“

Was versteht aber der Herr Verfasser unter einem Bruch, und was ist ein grösserer oder kleinerer Bruch, wenn die Division der ganzen Zahlen noch nicht abgehandelt ist, und also die Bedeutung des Bruches nicht einmal geahnt werden kann? —

Von der Division heisst es in §. 6:

„Die Division ist das Entgegengesetzte der Multiplikation. Das, was in der Multiplikation Vielfaches oder Produkt heisst, ist hier die Dividende (die zu theilende Grösse). Ist $a \times b = ab$, so ist $ab : b = a$ und $ab : a = b$, denn die Quotiente zeigt mit ihren Einheiten, wie oft die dividirende Grösse (Divisor) in der Dividenden enthalten ist. Die Dividende ist daher stets eine Grösse, die aus der dividirenden Grösse und der Quotienten besteht. Das Produkt, mit dem einen Faktor dividirt, giebt den andern Faktor, u. s. w.“

Dass $a^0 = 1$ ist, wird in §. 6. No. 7 so bewiesen:

„*Einerlei Buchstaben mit einerlei Exponenten in der Dividenden und im Divisor geben zum Quotienten 1; denn a^3 ist in a^3 nur 1mal enthalten. Es giebt aber $a^3 : a^3$ (nach No. 6) auch $a^{3-3} = a^0$ zum Quotienten, mithin ist $a^0 = 1$. Dieses a^3 ist das Symbol der gänzlichen Abwesenheit irgend einer Potenz, weil hier Null das Symbol der gänzlichen Abwesenheit irgend eines Exponenten ist. Nun sind aber Potenzen nichts als Produkte gleicher Faktoren, und sollen von der Einheit verschiedenen Werth haben; mithin kann a^0 als ein Quantum oder als gleichgültige algebraische Grösse nur 1 seyn, u. s. w.*“

Dem Herrn Verfasser ist es nicht erlaubt, die in No. 6 gegebenen Gleichungen (z. B. $a^5 : a^2 = a^3$ u. s. w.), wo doch die Exponenten der Dividenden immer grösser als die der Divisoren waren — auf den Quotienten $a^3 : a^3$ (wo Dividend und Divisor gleiche Exponenten haben) anzuwenden. Auch ist a^0 nicht das Symbol der gänzlichen Abwesenheit irgend einer Potenz, indem nach einer gehörigen Verallgemeinerung von x der Ausdruck a^0 eben so gut wie das Zeichen a^2 eine Potenz genannt werden kann: —

Das in §. 6. No. 9 von den negativen Exponenten Gesagte ist ebenfalls nicht gründlich. Es heisst nämlich in dieser Nummer:

„*Die Dividierung der Potenzen führt zu Exponenten mit einem Minuszeichen, wenn nämlich bei einerlei Grösse die Exponente des Divisors grösser ist als die Exponente der Dividenden: $a^3 : a^5 = a^{3-5} = a^{-2}$, u. s. w.*“

Die Potenz a^x stellte aber früher immer ein Produkt dar, und der Exponent x gab die Faktoren-Anzahl desselben. Was soll man sich aber (da noch keine Verallgemeinerung der Potenz statt gefunden hat) unter einem Produkte von (-2) Faktoren, von denen jeder a ist, d. h. unter a^{-2} denken? —

Ueberhaupt kann Recens. die Behandlung der 4 Rechnungsarten mit Buchstaben, so wie sie der Hr. Verf. dargestellt hat, durchaus nicht billigen. Die in den 6 ersten §. §. vorkommenden Gleichungen sind weder auf eine gründliche, noch auch auf eine einfache Weise entwickelt.

In §. 7 wird vom gemeinschaftlichen Theiler gesprochen, obgleich man noch nicht weiss, was man sich unter einem solchen Theiler zu denken hat. — Die übrigen in §. 7 und 8 abgehandelten Lehren sind vollständig und deutlich dargestellt

In §. 9. (No. 2) heisst es: „*Jede Grösse ist sich selbst gleich: $a = a$, $10 = 10$; keines von beiden, je zwei und zwei verglichen, übertrifft das andere, darum sind sie einander gleich. Ein solcher Ausdruck heisst eine Gleichung und die verglichenen Grössen Theile der Gleichung; so ist $3x + 10 = 82$ eine Gleichung. Die Grössen, die auf der einen oder der andern*

Seite des Gleichheitszeichnung mit $+$ oder $-$ verbunden sind, heissen die Glieder der Gleichung, u. s. w.“

In dem so eben angegebenen §. wird also erst die Gleichung erklärt, nachdem in vielen vorhergehenden Nummern schon mit Gleichungen gearbeitet worden ist. — Wie geisttödtend und abschreckend muss aber ein solches Verfahren für den Anfänger der Arithmetik sein. Der Hr. Verf. hat auch hier eigentlich nicht erklärt, was man sich unter einer (sogenannten identischen) Gleichung zu denken hat, sondern nur angegeben, dass ein Ausdruck von der Form $3x + 10 = 82$ eine Gleichung genannt wird.

Die Gleichung $3x + 10 = 82$ ist nicht einmal eine identische Gleichung, weil sie nicht für jeden Werth von x , sondern nur für $x = 24$ richtig ist.

Die in §. 9. Nro. 3 — 7 gegebenen Sätze sind keine Grundsätze, sondern in allen bessern arithmetischen Lehrbüchern erwiesen. Wie könnte man auch aus $a = b$ unmittelbar ableiten, dass $a \pm m = b \pm m$, $am = b.m$, $\frac{a}{m} = \frac{b}{m}$ u. s. w. ist, wenn a , b , und m nicht mehr ganze Zahlen, sondern bedeutungslose (also jedwede Bedeutung habende) Ausdrücke sind?

In §. 10 wird erklärt, was man sich unter einer Aufgabe zu denken habe, dies hätte aber weit eher geschehen müssen, indem schon in frühern §. §. viele Aufgaben vorgekommen sind. Die in §. 11 und 12 vorkommenden arithmetischen und geometrischen Proportionen sind deutlich und gut abgehandelt. In §. 12 wird noch einmal der Quotient erklärt. Es heisst nämlich in diesem §.: „die Quotiente ist eine Grösse, welche anzeigt, wie vielmal die eine Grösse in einer andern enthalten ist; sie ist also eine Grösse, mit welcher eine gegebene Grösse multiplicirt werden kann, damit sie einer andern gleich werde, u. s. w.“

Die hier gegebene Erklärung ist richtig, aber unnöthig, indem schon in §. 6 eine Erklärung des Quotienten vorgekommen ist.

Der Hr. Verf. erklärt in §. 12 die Wurzel folgendermaassen: „Die Wurzel (radix) aus einer gegebenen Grösse heisst die Grösse, die, so vielmal mit sich multiplicirt, als der Grad der Potenz erfordert, die gegebene Grösse zum Vorschein bringt; so war in $x^2 = ab$, die miltlere Proportionalzahl zwischen a und b , die Wurzel der zweiten Potenz oder die Quadratwurzel, welches im Allgemeinen \sqrt{a} darstellt. Um aber die Wurzel des 3ten Grades aus einer Grösse anzuzeigen, schreibt man über oder in das vor die gegebene Grösse gesezte Wurzelzeichen die Zahl 3, als $\sqrt[3]{a}$, welches anzeigt, dass die Grösse a in drei gleiche Faktoren zerlegt werden soll. So heisst $\sqrt[4]{a}$ weiter

nichts, als die 4te Wurzel aus a , und $\sqrt[n]{a}$ so viel als die n te Wurzel aus a . Diese über dem Wurzelzeichen befindliche Zahl heisst die Wurzelexponentie, Exponentie des Wurzelzeichens. Alle diejenigen Grössen, welche ein solches Wurzelzeichen begleitet, oder vor sich stehen haben, werden insgesamt Wurzelgrössen genannt; vorzüglich werden aber darunter nur diejenigen Grössen verstanden, deren Grössen unter dem Wurzelzeichen man nie in so viel gleiche Faktoren zerlegen kann, als die Wurzelexponente verlangt. Das Geschäft, diejenige Grösse aufzufinden, die zu der Potenz von vorgeschriebener Exponente erhoben, der gegebenen Zahl gleich ist, heisst die Ausziehung der verlangten Wurzel aus einer gegebenen Grösse, Wurzelextrahierung u. s. w.“

Diese etwas lange Erklärung trägt einen offenbaren Widerspruch in sich, denn 1) versteht man unter einer Wurzel die Grösse, die so viel mal mit sich multiplicirt wird, als der Grad der Potenz erfordert; und 2) werden unter den Wurzeln hauptsächlich nur diejenigen Grössen verstanden, deren Grössen unter dem Wurzelzeichen man nie in so viel gleiche Faktoren zerlegen kann, als die Wurzelexponente verlangt. —

Welche Vorstellung soll sich nach dieser Erklärung der Lernende von dem Zeichen $\sqrt[m]{a}$ machen? Der Fehler, welchen der Herr Verfasser hier und in manchen andern Orten begangen hat, ist der, dass er Definitionen für specielle Zahlzeichen (z. B. für $\sqrt[m]{a}$, worin a und $\sqrt[m]{a}$ ganze Zahlen sind) gab und diesen Zahlzeichen z. B. $\sqrt[m]{a}$, a^m , u. s. w. ohne vorhergegangene Verallgemeinerung allgemeinere Bedeutungen unterlegte. Dies ist aber unwissenschaftlich, und verwickelt den angehenden Mathematiker in Schwierigkeiten, aus denen er sich nie wieder herausfinden kann. So kann man z. B. für specielle

Ausdrücke aus $a \cdot m = b \cdot m$, ableiten: $\frac{a \cdot m}{m} = \frac{b \cdot m}{m}$, oder $a = b$.

Wollte man aber die so eben aufgestellten Gleichungen als ganz allgemein gültige betrachten, so könnte man $a = 3$, $b = 5$ und $m = 0$ setzen. Dann erhielte man aber aus der richtigen

Gleichung $3 \cdot 0 = 5 \cdot 0$ jetzt $\frac{3 \cdot 0}{0} = \frac{5 \cdot 0}{0}$ oder $3 = 5$, was ein

offenbarer Widerspruch ist. Dieser Widerspruch liegt aber darin, dass man nach gehöriger Verallgemeinerung des Quo-

tienten aus $a = b$ immer $\frac{a}{m} = \frac{b}{m}$ setzen kann, wenn nur kei-

ner der Divisoren der Null $=$ ist, u. s. w.

In §. 13. No. 8 heisst es:

„Die Quadratwurzel aus einem Bruche ist gleich der Quadratwurzel aus dem Zähler, dividirt durch die Quadratwurzel aus dem Nenner; man muss aus Zähler und Nenner die Quadratwurzel ziehen.“

Wie kann aber ohne weitere Begründung $\sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \sqrt[m]{a} : \sqrt[m]{b}$ gesetzt werden? Recens. hält diese Gleichung für keinen Grundsatz, und ist überzeugt, dass nicht Ein Schüler aus $\sqrt[m]{\frac{a}{b}}$ den Quotienten $\sqrt[m]{a} : \sqrt[m]{b}$ ohne Weiteres ableiten kann.

Das in §. 13. No. 10 Gesagte: „Jede Zahl kann als ein Bruch von beliebigen Nennern dargestellt werden; z. B. $7 = \frac{2^8}{4} = \frac{7 \cdot 0}{1 \cdot 0}$ u. s. w.“ ist nicht gründlich genug, weil ja $\frac{2^8}{4}$ eben so gut wie 7 eine ganze Zahl (d. h. ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe) ist.

In §. 13. No. 20 heisst es:

„Wenn man die Exponente einer Potenz durch eine Zahl dividirt, so ist dieses eben so viel, als hätte man aus der gegebenen Potenz, die so viele Wurzel gezogen, als der Divisor andeutet, $a^{12:2} = \sqrt{a^{12}}$, denn $a^{12} = a^6 \cdot a^6$ und $a^{12:2} = a^6$; es ist also $\sqrt{a^{12}} = a^6$, und dies führt zu einem Potenzsystem, dessen Exponenten Brüche sind, z. B. $a^{\frac{2}{3}}$, $b^{\frac{1}{2}}$, $c^{\frac{5}{2}}$ u. s. w. Mit solchen gebrochenen Exponenten will man andeuten, dass die gegebene Potenz in so viel gleiche Faktoren zerlegt werden soll, als der Nenner der Exponente Einheiten hat, und dass man einen dieser gleichen Faktoren so viel mal mit sich selbst multipliciren soll, als der Zähler der Exponenten Einheiten hat. Es ist demnach jede Grösse, deren Exponente ein Bruch ist, gleich einer Wurzelgrösse, die zur Exponenten des Wurzelzeichens den Nenner der Exponenten der Potenz enthält: $a^{\frac{3}{5}} = \sqrt[5]{a^3}$. Nun ist aber $(\sqrt[5]{a})^3$ mit $\sqrt[5]{a^3}$ identisch, so wie auch $a^{\frac{3}{5}}$ und $(a^{\frac{1}{5}})^3$ identisch ist; mithin kann man statt des Wurzelzeichens allemal eine gebrochene Exponente gebrauchen.“

D so eben aufgezeichnete Erklärung ist ebenfalls nicht streng genug; denn wenn man auch für $\sqrt{a^{12}} = a^{1\frac{1}{2}}$, für $\sqrt[3]{9^9} = a^{\frac{9}{3}}$ u. s. w. setzen kann, so kann man doch nicht ohne einen vorhergehenden Beweis $\sqrt{a^3} = a^{\frac{3}{2}}$, $\sqrt[3]{a^5} = a^{\frac{5}{3}}$ u. s. w. schreiben, u. s. w. Auch kann man keineswegs das Zeichen $a^{\frac{\alpha}{\beta}}$, worin nicht $\frac{\alpha}{\beta}$ eine ganze Zahl ist, eine Potenz nennen, und noch weniger die für ganze Potenzen entwickelten Lehren auf diesen mit gebrochenen Exponenten versehenen Ausdruck anwenden. Es kann also in keinem Falle $(a^{\frac{1}{5}})^3 = a^{3\frac{1}{5}} = a^{\frac{3}{5}}$ gesetzt werden,

weil nur $(a^m)^n = a^{mn}$ ist, wenn die Ausdrücke m und n ganze Zahlen bezeichnen.

In §. 14 steht:

„Die Wurzel einer Gleichung überhaupt nennt man den Werth der unbekanntenen Grösse, welcher, an die Stelle der unbekanntenen Grösse in die Gleichung gesetzt, der Gleichung ein Genüge leistet. In der Gleichung $x^2 + 6x = 27$ ist 3 eine Wurzel der Gleichung, weil $3^2 + 6 \cdot 3 = 9 + 18 = 27$ ist. Die allgemeine Form einer quadratischen Gleichung ist $x^2 = m$; da aber gleiche Wurzeln, aus gleichen Grössen gezogen, gleiche Resultate geben, so zieht man aus beiden Theilen dieser Gleichung die Quadratwurzel, um den Werth für x zu erhalten, nämlich $x = \sqrt{m}$. Wenn man sich aber erinnert, dass $-a \times -a = aa = a^2$ ist, so kann die Quadratwurzel aus a^2 , d. h. $\sqrt{a^2} = +a$ oder $-a$ angenommen werden; demnach kann aus $x^2 = m$ die Wurzel dieser Gleichung $x = \pm \sqrt{m}$ sein, u. s. w.“

Diese Erklärung ist ziemlich deutlich; die Gleichung $x^2 = m$ ist aber nicht die allgemeine Form einer quadratischen Gleichung, weil aus $x^2 + bx + c = 0$ die Gleichung $x^2 = m$ dadurch hervorgeht, dass man $b = 0$ und $c = -m$ setzt. —

In §. 14. No. 11 wird gesagt: „wenn $x = \sqrt{-a}$ ist, so ist $x^2 = \sqrt{-a} \cdot \sqrt{-a} = -\sqrt{a^2} = -a$, weil $x^2 = -a$ immer nur eine unmögliche Grösse giebt, u. s. w.“

Die so eben aufgezeichneten Gleichungen sind aber falsch, weil wegen der Zweideutigkeit der Quadratwurzel $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-a} = \pm \sqrt{-a} \cdot \pm \sqrt{-a} = \pm \sqrt{a^2} = \pm a$ ist. Dass ferner $\sqrt{-a} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{-1}$ gesetzt wurde kann Rec. deshalb nicht zu geben, weil für eine imaginäre Wurzel $\sqrt{-a}$ die Gleichung $\sqrt{ab} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b}$ noch nicht bewiesen ist. In §. 15 kommen die einfachsten Lehren der Logarithmen vor. Das in §. 16 über Funktionen und Differenzialien Gesagte gehört unserer Meinung nach nicht in den Kreis des Schulunterrichts. Man handle hier namentlich die Elemente der Arithmetik, d. h. die Formeln, welche sich für Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen ergeben, recht gründlich ab, und bemühe sich, durch zweckmässige Verallgemeinerungen die Lernenden allmählig dahin zu bringen, die vorkommenden Gleichungen in den allgemeinsten Beziehungen kennen zu lernen. Nur in dem Falle, dass in den Gleichungen, welche sich als Wahrheiten ergeben haben, die vorkommenden Buchstaben allgemeine, also völlig bedeutungslose Ausdrücke sind, ist ein sicheres und fruchtbringendes Operiren in der höhern Analysis möglich.

Rec. hat an vielen seiner Schüler die Beobachtung gemacht, dass die sogenannte Ableitungs- und Zurückleitungsrechnung, ja sogar die Variations-Rechnung mit der grössten Leichtigkeit und zwar in sehr kurzer Zeit von demjenigen begriffen werden

kann, der sich die Elemente der Arithmetik gehörig angeeignet hat. —

In §. 17 finden Operationen mit den sogenannten unbestimmten Coefficienten statt. Diese Operationen sind gut durchgeführt. Ueberhaupt hat Rec. in spätern Theilen gegenw. Werkes mehr Gründlichkeit, als in den frühern gefunden. — Dass aber auch der binomische Lehrsatz nicht auf eine elementarere Weise bewiesen ist, kann Rec. nicht billigen. Wie leicht hätte der Hr. Verf. etwa folgenden Weg (wo jedoch der Kürze wegen die kombinatorischen Aggregate angewandt werden) einschlagen können:

Es ist $(a + b)^m = S[m b a^{m-b} b^b] = a^m + m a^{m-1} b + \dots + \dots + b^m$, wenn in dem kombinatorischen Aggregate der deutsche Buchstabe b von 0 bis m nach und nach alle ganze Zahlen ausdrückt.

Beweis. Man hat $(a + b)^2 = S[2 b a^{2-b} b^b] = 2_0 a^{2-0} b^0 + 2_1 a^{2-1} b^1 + 2_2 a^{2-2} b^2 = a^2 + 2ab + b^2$. Diese Gleichungen sind aber richtig, wie man sich durch Multiplikation der Summe $a + b$ mit $a + b$ überzeugen kann. — Um aber das in der Behauptung ausgesprochene Gesetz ganz allgemein zu bestätigen, darf man nur nachweisen, dass wenn solches für einen bestimmten Exponenten h gilt, dasselbe für den nächstfolgenden Exponenten $h + 1$ gelten müsse. Gesetzt es wäre für einen einzigen ganzen Werth von h , $(a + b)^h = S[h b a^{h-b} b^b]$ gefunden worden (wie solches für $h = 2$ gefunden ist), so multiplicire man links und rechts mit $a + b$, man erhält aber dann: $(a + b)^{h+1} = S[h b a^{h-b} b^b] + S[h b a^{h-b} b^b]$. Sondert man hier von dem ersten Aggregat zur Rechten das erste Glied dadurch ab, dass man $b = 0$ und dann $b + 1$ statt b setzt (was nach einem Satze der kombinatorischen Aggregate stattfinden kann), so ergibt sich: $(a + b)^{h+1} = a^{h+1} + S[h b a^{h-b} b^b] + S[h b a^{h-b} b^b] = a^{h+1} + S[(h + 1) b a^{h-b} b^b]$. Dieses letztere Resultat zur Rechten geht aber, wenn $b = 1$ statt b , und in dem neuen Aggregat $b = 0$ gesetzt wird, über in: $(a + b)^{h+1} = a^{h+1} + S[(h + 1) b a^{h-b} b^b] - a^{h+1}$, oder in: $(a + b)^{h+1} = S[(h + 1) b a^{h-b} b^b]$. Der binomische Lehrsatz gilt für $h + 1$, wenn er für die vorhergehende bestimmte Zahl h richtig ist. Nun gilt er aber für $h = 2$, also auch für $h = 3$, für $h = 4$ und endlich für $h = m$. Dass der binomische Lehrsatz für jeden reellen Exponenten richtig ist, lässt sich eben so leicht nachweisen; dass aber endlich dieser Satz für jeden allgemeinen Exponenten gilt und welche Einschränkungen in diesem Falle stattfinden müssen, kann nur dann erst nachgewiesen werden, wenn man sich mit dem Wesen der allgemeinen Potenzen und mit der Vieldeutigkeit derselben gehörig vertraut gemacht hat. —

Der Taylorsche Lehrsatz gehört unserer Meinung nach ebenfalls nicht in ein für den ersten arithmetischen Unterricht bestimmtes Lehrbuch; auch die logarithmischen Reihen hätten auf eine weit leichtere (d. h. elementarere) Weise abgehandelt werden können.

Die in §. 19 für die gewöhnlichen und höhern arithmetischen Progressionen gegebenen Formeln sind klar und gut dargestellt. Dass aber eine höhere Gleichung des m ten Grades m Werthe und zwar nicht mehr als m Werthe liefert, hätte der Herr Verfasser nicht unerwiesen lassen sollen. Uebrigens sind die von den höhern Gleichungen handelnden Lehren klar und deutlich.

Dass endlich noch alle Werthe des Unbekannten (x) nach der Cardanschen Formel wirklich gefunden werden können, kann in der Kürze folgendermassen auseinandergesetzt werden:

Ist aus $x^3 + px + q = 0$ $x = \sqrt[3]{-\frac{1}{2}q + \sqrt{\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3}} + \sqrt[3]{-\frac{1}{2}q - \sqrt{\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3}}$ gefunden worden, wo für gewisse

Werthe von p und q , nämlich wenn p negativ und auch $\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3$ negativ $= -b^3$ wird, so dass $b = +\sqrt[3]{-(\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3)}$ positiv gedacht ist, so hat man $-\frac{1}{2}q = a$ gesetzt, das frühere $x = \sqrt[3]{a + b \cdot i} + \sqrt[3]{a - b \cdot i}$. Nun sind aber alle Werthe die-

ser Summe zur Rechten $= 2 \sqrt[3]{r} \cdot \text{Cos} \frac{(m, +n)\pi \pm \varphi}{3} \times \left[\text{Cos.} \frac{(m, -n)\pi}{3} \pm i \sin. \frac{(m, -n)\pi}{3} \right]$, wenn $r = +\sqrt{a^2 + b^2} =$

$= +\sqrt{-\frac{1}{27}p^3}$, also $\sqrt[3]{r} = +\sqrt[3]{-\frac{1}{3}q}$, ferner $\text{Cos.} \varphi = \frac{-\frac{1}{2}q}{r}$

$\sin. \varphi = \sqrt{-(\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3)}$, wo also φ im ersten oder im 2ten Quadranten liegt, je nachdem q negativ oder positiv ist, und wo statt m , und n , abwechselnd und unabhängig von einander, die Werthe 0, 1, 2 gesetzt werden, wenn man alle $+$ Zeichen allein, oder alle $(-)$ Zeichen allein gelten lässt. Dieser Aus-

druck zur Rechten enthält nun die q Werthe von $\sqrt[3]{a + b \cdot i} + \sqrt[3]{a - b \cdot i}$. Wei' man aber schon weiss, dass x jedesmal 3 reelle Werthe hat, und sonst keinen weiter, so braucht man jetzt nur die reellen Werthe hiervon zu nehmen, und erhält dadurch:

$x = 2 \sqrt{-\frac{1}{3}p} \cdot \text{Cos.} \frac{2n \cdot \pi \pm \varphi}{3}$, wo statt n die Werthe 0, 1 und 2 gesetzt werden, wenn man das + Zeichen allein oder das (—) Zeichen allein nimmt, wo aber statt n blos 0 und 1 gesetzt wird, wenn das (+ und —) Zeichen zugleich genommen wird, so dass diese 3 Werthe beziehlich $2 \sqrt{-\frac{1}{3}p} \cdot \text{Cos.} \frac{1}{3}\varphi$, $2 \sqrt{-\frac{1}{3}p} \cdot \text{Cos.} \frac{2\pi + \varphi}{3}$ und $2 \sqrt{-\frac{1}{3}p} \cdot \text{Cos.} \frac{2\pi - \varphi}{3}$ sein werden, u. s. w.

Nr. 3. In dem Lehrbuche des Hrn. Richter kommen vor: 1) die Buchstabenrechnung, 2) die Lehre von den Proportionen, 3) die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, 4) die algebraischen Gleichungen des ersten und 2ten Grades. —

In der Vorrede heisst es unter andern:

„Da die Theorie der entgegengesetzten Grössen, auf welche jetzt fast allgemein die Buchstabenrechnung gegründet wird, noch nicht den erforderlichen Grad der Evidenz erreicht hat, da der algebraische Kalkul, welcher an sich schon die ungetheilte Aufmerksamkeit des Anfängers verlangt, noch durch den Begriff des Gegensatzes und durch die doppelte Bedeutung der Vorzeichen, welche einmal als Symbole des Gegensatzes und dann auch als Rechnungszeichen zu nehmen sind, dem Anfänger bedeutend erschwert wird: so scheint diejenige Methode, welche die Buchstabenrechnung auf den Begriff der subtraktiven Zahl gründet, den Vorzug zu verdienen, u. s. w.“

Rec. ist mit dem Hrn. Verf. darin einverstanden, dass die Theorie der entgegengesetzten Grössen noch nicht den erforderlichen Grad der Evidenz erreicht hat. Diese Theorie wird aber unserer Meinung nach stets als eine lückenhafte in der Analysis sich zeigen, weil es sich in dieser Wissenschaft nicht um den Gegensatz der Grössen, sondern um den der Operation handelt. — Auch ist die Lehre der positiven und negativen Zahlen und auch der Null in neuerer Zeit so ausgebildet worden, dass in bessern arithmetischen Lehrbüchern vom Operiren mit entgegengesetzten Grössen nicht mehr die Rede sein kann. —

In §. 4 und 5 wird gesagt:

„Die gewöhnlichen arithmetischen Zeichen + — ×: werden auch in der Buchstabenrechnung gebraucht. Was bedeutet also $a + b$, $a - b$, $\times b$ und $a : b$? Wenn $a - b$ berechnet werden soll, so kann sein, 1) $a > b$, 2) $a = b$, 3) $a < b$; wenn $a = b$, so ist $a - b = 0$ (Null). Wenn $a < b$, so kann b nicht vollständig abgezogen werden. Ist z. B. $a = 3$ und $b = 7$ so kann man nur 3 abziehen, und es bleiben also noch 4 abzuziehen. Dies wird angedeutet durch -4 u. s. w.

Da in der gewöhnlichen Rechenkunst der Ausdruck $a - b$ die Zahl bedeutet, welche um b kleiner ist, als a ; aber 0 keine Zahl ist, so kann von der Null und dem Ausdruck $- 1$ noch keine Rede sein. Auch gehen die in §. 7 und 8 enthaltenen Lehren keineswegs aus den in §. 6 gegebenen Sätzen hervor. —

Der in §. 13 aufgestellte Satz: *dass eine Zahl unverändert bleibt, wenn man sie mit 1 multiplicirt, dass also $a = a \cdot 1, ab = ab \cdot 1$ ist,* darf nicht ohne Beweis hingestellt werden. Der Beweis dieses Satzes ist aber erst dann mit Gründlichkeit zu führen, wenn durch eine naturgemässe Verallgemeinerung, das Zeichen a b eine allgemeinere Bedeutung erhalten hat.

In §. 18 steht:

„Aus der Zahlenrechnung ist bekannt, dass 1) in einer Summe die Ordnung der Summanden, 2) in einem Produkte die Ordnung der Faktoren willkürlich ist.“

Der Hr. Verf. thut nicht wohl daran, Gleichungen, welche nur für Zahlen der Zahlenreihe (für sogenannte positive Zahlen) gültig sind, als richtige allgemeine Gleichungen, d. h. als sogenannte Identitäten, zu betrachten, — Wäre dieses erlaubt, so könnte man die für positive Zahlen aus $a > b$ hervorgehende Ungleichung $am > bm$ noch gelten lassen, wenn m eine negative Zahl wäre. Dies ist aber unrichtig, weil für die negative Zahl m die andere die Ungleichung $am < bm$ stattfindet, u. s. w.

Die in §. 20 vorkommenden Grundsätze hätten als Lehrsätze hingestellt und erwiesen werden sollen. —

Die 4 Rechnungsarten mit Buchstaben-Ausdrücken sind in praktischer Hinsicht verständlich, lassen aber in theoretischer Beziehung noch manches zu wünschen übrig. So hätte Rec. z. B. in §. 21 noch einen besondern Beweis dafür verlangt, dass $- a = - 1 - 1 - 1 - \dots$ ist, so oft a Einheiten hat. Auch sind die in §. 22. No. 1 — 2 vorkommenden Beweise nicht verständlich genug. Es heisst nämlich in diesen Beweisen:

1) „ $\pm a$ mit $+ b$ multipliciren heisst, eine Zahl finden, welche eben so oft aus $\pm a$ entsteht, wie $+ b$ aus der Einheit, indem diese b mal genommen wird; 2) $\pm a$ mit $- b$ multipliciren heisst..... Nun entsteht $- b$ aus der Einheit, indem diese b mal und zwar subtraktiv genommen wird; folglich muss man $\pm a$ zuerst b mal, (also $\pm ab$) und dann noch subtraktiv nehmen ($\mp ab$).“

In gegenwärtiger Schrift sind unserer Meinung nach die Begriffe der 4 ersten Zahlenverbindungen zu speciell genommen, und es sind also die Gleichungen $a + b = b + a, ab = ba, \frac{a}{b} \cdot b = a, \frac{ab}{1} = a$ u. s. w. nicht in den allgemeinsten Beziehungen aufgefasst. Wäre dies geschehen, und hätte der Hr. Verf. für $a - a$ das kürzere Zeichen 0, für $0 - b$ das Zeichen $-b$ und für

$0 + b$ das Zeichen $+ b$ gesetzt, so hätten sich die Gleichungen z. B. $(+a) \cdot (-b) = -ab$, $(-a) \cdot (-b) = +ab$ u. s. w. mit Leichtigkeit folgendermassen ergeben:

$(+a) \cdot (-b) = a \cdot (-b) = a \cdot (0 - b) = a \cdot 0 - ab = 0 - ab = -ab$;
 ferner $(-a) \cdot (-b) = (0 - a) \cdot x = 0 \cdot x - a \cdot x = 0 - ax = 0 - a$
 $(0 - b) = 0 - (a0 - ab) = 0 - (0 - ab) = (0 + ab) - 0 = 0 +$
 $+ ab = + ab$, u. s. w.

Die im 3ten Abschnitt enthaltene Lehre der Brüche ist nicht gründlich, weil alle Regeln, welche für Zahlenbrüche gelten, ohne Weiteres für die Buchstabenbrüche als richtig angenommen werden.

Auch ist schon die in §. 49 gegebene Erklärung des Bruches nicht richtig. Es heisst nämlich in diesem §.: Ein Bruch $\frac{a}{b}$ zeigt eine gewisse Anzahl gleicher Theile der Einheit an.

Es ist z. B. $\frac{3}{7} = \frac{1}{7} + \frac{1}{7} + \frac{1}{7}$, $\frac{a}{b} = \frac{1}{b} + \frac{1}{b} + \frac{1}{b} + \dots$ so oft

als a Einheiten hat, u. s. w. — Wie kann aber von Theilen der abstrakten Einheiten die Rede sein, und nach welchem Satze darf $\frac{1}{7} + \frac{1}{7} + \frac{1}{7} = \frac{3}{7}$ gesetzt werden? — Die Erklärung des Bruches hätte folgendermassen gegeben werden können: Jeder Quotient, dessen Dividend und Divisor ganze Zahlen sind, und der selbst keiner ganzen Zahl gleich ist, wird eine gebrochene Zahl oder ein Bruch genannt. So ist z. B. $\frac{3}{5}$ ein Bruch, aber $\frac{1}{5}$ kein Bruch, weil $\frac{1}{5}$ der ganzen 3 gleich ist, u. s. w. Da aber nach dieser letztern Erklärung die gebrochene Zahl ein besonderer Fall des allgemeinen Quotienten $\frac{a}{b}$ ist, so müssen alle

Sätze, welche für die allgemeinen Quotienten gültig sind, auch ohne alle Einschränkung für die Brüche gelten. —

Im 4ten Abschnitte (§. 59 — 76) wird über den Gebrauch der Klammern mit grosser Deutlichkeit gehandelt. Die Lehren der geometrischen Verhältnisse und Proportionen sind vollständig und deutlich dargestellt. Noch einfacher wäre aber unserer Meinung nach, die Proportionslehre dadurch geworden, dass man den Quotienten $\frac{a}{b}$ ein geometrisches Verhältniss, die

Gleichung zweier Quotienten eine geometrische Proportion genannt, und die Sätze, welche für allgemeine Quotienten und allgemeine Gleichungen gelten, auf die geometrischen Verhältnisse und Proportionen angewandt hätte. So hätte man z. B. aus $a:b = c:d$ die Gleichung $(a:b)bd = (c:d):db$ oder $a:d = cb$; aus $a:b = c:d$, sogleich $\frac{a}{b} + 1 = \frac{c}{a} + 1$ oder

$$\frac{a + b}{b} = \frac{c + d}{a} \quad \text{oder} \quad (a + b):b + (c + d):d \text{ gefunden,}$$

u. s. w.

In §. 117 steht:

„Ein Produkt, welcher aus gleichen Faktoren besteht, heisst eine Potenz, z. B. $b \cdot b \cdot b$, 3.3, u. s. w.“

Nun heisst es etwas später:

„Jede Zahl ohne Exponenten kann als eine Potenz des 1sten Grades betrachtet und geschrieben werden, z. B. $a^1 = a$, u. s. w.“

Wie kann aber nach der so eben gegebenen Definition der Ausdruck a^1 , der doch offenbar kein kürzeres Zeichen eines Produktes ist, eine Potenz genannt und aus welchem Grunde kann für $a^1 = a$ gesetzt werden? Der Grund des so eben gerügten Widerspruchs ist aber wiederum in der zu speciell gegebenen (d. h. nicht gehörig verallgemeinerten) Erklärung der Potenz zu suchen.

Auch kann in §. 129 und in den folgenden §. von Potenzen mit negativen Exponenten eigentlich keine Rede sein, weil z. B. der Ausdruck a^{-2} als Potenz (der in §. 117 gegebenen Erklärung gemäss) ein Produkt von (— 2) Faktoren, von denen jeder a ist, darstellen müsste; — da dies aber ein offener Unsinn ist, so folgt mit grosser Leichtigkeit, dass der Begriff der Potenz gehörig verallgemeinert werden muss, ehe von negativen Potenzen die Rede sein kann.

Uebrigens kommen in §. 118 — 138 viele wichtige Potenzsätze vor.

Die Lehre der Wurzel ist recht vollständig und gut abgehandelt; in Bezug auf einzelne Sätze fügt aber Recensent folgende Bemerkungen bei:

In §. 191 ist nicht $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-a} = (\sqrt{-a})^2 = -a$, weil jede Quadratwurzel zweideutig und also $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-a} = \pm \sqrt{-a} \cdot \pm \sqrt{-a} = \pm \sqrt{(-a) \cdot (-a)} = \pm \sqrt{a^2} = \pm a$ ist. Eben so ist in 197 No. 3 nicht $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b} = -\sqrt{ab}$, sondern $\pm \sqrt{ab}$, wenn $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b} = \pm \sqrt{a} \cdot \sqrt{-1} \cdot \pm \sqrt{b} \cdot \sqrt{-1} = \pm \sqrt{ab} \cdot (\sqrt{-1})^2 = \pm \sqrt{ab} \cdot (-1) = \mp \sqrt{ab}$ ist.

In §. 199 wird die algebraische Gleichung folgendermassen definiert:

„Eine algebraische Gleichung ist eine Gleichung, in welcher bekannte und unbekante Grössen (letztere jedoch nicht als Exponenten) verbunden sind.“

Besser wäre, unserer Meinung nach, folgende Erklärung gewesen:

„Eine Gleichung, welche nur unter der Voraussetzung richtig oder identisch ist, dass ein oder etliche Buchstaben in ihr bestimmte erhalten, wird eine algebraische Gleichung genannt. Eine Gleichung, welche aber für jedweden Werth der

darin vorkommenden Ausdrücke richtig ist, heisst im Gegensatze eine identische Gleichung. So ist $a + x = b$ eine algebraische Gleichung, weil sie nur für $x = b - a$ gilt; die Gleichung $(a + b) - b = a$ ist aber eine identische, weil sie für alle Werthe der darin vorkommenden Buchstaben a und b richtig ist, u. s. w.“ —

Die nun von den einfachen und quadratischen Gleichungen handelnden Lehren sind mit Deutlichkeit und Strenge vorgetragen. — Druck und Papier sind gut.

Zerbst.

Götz.

Die analytische und ebene Trigonometrie und Polygonometrie. Von Dr. J. Götz (Lehrer d. Mathem. etc. zu Zerbst) Berlin, Reimer 1833. VIII. 483 S. in gr. 8. mit 5 Steintaf.

Um mit dem Titel des Buches anzufangen, so loben wir zwar dessen Kürze, billigen aber übrigens nicht ganz den gewählten Ausdruck, nach welchem es scheint, als setze der Hr. Verf. *analytische* und *ebene* Trigonometrie einander entgegen, da doch der *ebenen* die *sphärische* Trigon. entgegen stehet, *analytisch* aber die Trigonometrie nur in Beziehung auf eine gewisse Darstellungs- und Entwicklungsmethode genannt wird. Doch hier wird unter analytischer Trigonometrie die Lehre von den trigonometrischen Funktionen verstanden, welche wohl besser durch *Goniometrie* angedeutet wird. Aber streiten wir nicht um Worte. Herr Götz, als talentvoller Mathematiker schon durch einige Schriften bekannt, hat durch die vorliegende auf's Neue bewiesen, dass er ebenso von lebendigem Eifer durchdrungen als mit Kraft ausgerüstet ist, den gründlichen Unterricht in der Mathematik zu befördern. Das hier gelieferte Lehrbuch ist mit grossem Fleisse ausgearbeitet, und verdient wegen seiner Ausführlichkeit besonders denjenigen Anfängern sehr empfohlen zu werden, welche durch Privatstudium sich vervollkommen wollen. Da dem Buche eine Vorrede nicht vorausgeschickt ist, so wissen wir nicht, ob der Hr. Verf. vorzugsweise einen besondern Zweck durch dasselbe erreichen wollte; indessen gehet aus der Betrachtung des Buches selbst hervor, dass er die Unterstützung des Privatstudiums seiner Schüler besonders berücksichtigt habe. Um als Leitfaden bei dem Gymnasialunterrichte in der ebenen Trigonometrie zu dienen, ist das Buch theils zu ausführlich im Einzelnen, theils zu reichhaltig hinsichtlich des Stoffes; allein für einen solchen Gebrauch hat Hr. Götz das Buch auch gewiss nicht bearbeitet, da er eine Anleitung hierzu schon früher in seinem Lehrbuche über Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie gegeben hat (Zerbst 1830); dagegen kann das vor-

liegende Buch sehr gut als eine Ergänzung und Erweiterung des in jenem Lehrbuche enthaltenen Vortrages über ebene Trigonometrie angesehen werden, indem der Hauptsache nach in beiden derselbe Gang befolget ist, manche Entwicklungen aber, welche dort entweder nur kurz angedeutet oder ganz dem mündlichen Vortrage überlassen worden sind, hier mit vieler Sorgfalt aneinander gesetzt werden. Immer aber gehet ein ziemlicher Theil des Buches über die Gränzen des Schulunterrichtes hinaus, und es ist daher nicht bloss für Gymnasialschüler zum Gebrauche bei Wiederholung des öffentlichen Unterrichtes und bei Privatstudien während der Schulzeit, sondern vorzüglich auch für solche Jünglinge geeignet, welche nach ihrem Uebergange zur Universität das früher Gelernte wiederholen und tiefer in die Wissenschaft eindringen wollen. Hiernach ergibt sich zugleich, dass das Buch nicht bloss als Schulbuch, sondern überhaupt als Handbuch der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie zu beurtheilen ist, welches im Allgemeinen den Ansprüchen genügen soll, die an ein solches, der Ausbildung der Wissenschaft gemäss, zu machen sind. Berücksichtigen wir hierbei den Umstand, dass es doch zunächst für Anfänger geschrieben ist, wodurch ein umständlicherer Vortrag allerdings nöthig wurde, so glauben wir, dass dasselbe im Allgemeinen, was Gründlichkeit und Darstellungsform betrifft, ganz befriedigend, was den Inhalt angehet, bis auf eine gewisse Gränze in den meisten Theilen vollständig zu nennen sei. Wir wollen suchen, durch nähere Bezeichnung des Inhaltes so wie der Darstellungsform unser Urtheil zu rechtfertigen.

Das ganze Werk zerfällt ausser der allgemeinen Einleitung in drei Hauptabtheilungen. Die Einleitung S. 1 — 64 enthält einige in der Trigonometrie öfter in Anwendung kommende Lehren der Analysis, nämlich: Begriff und Merkmale der Convergenz unendlicher Reihen; die Methode der unbestimmten Koefficienten angewendet auf Verwandlung gebrochener Funktionen in unendliche Reihen; Umwandlung der Grösse a^x in eine Reihe, und Beweis, dass die Hauptsätze der allgemeinen Potenzenlehre auch für diese Reihe gelten: endlich

Ableitung der Gleichungen $\frac{1}{2} (e^{xi} + e^{-xi}) = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{4!} - \text{etc.}$

und $\frac{1}{2i} (e^{xi} - e^{-xi}) = x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \text{etc.}$ Der erste Haupt-

theil (erstes Kapitel S. 65 — 288) hat die doppelte Ueberschrift: *analytische Trigonometrie*, und: *von den trigonometrischen Formeln*; hier werden zuerst die Begriffe *Sinus* und *Kosinus* als die Quotienten erklärt, welche hervorgehen, wenn eine Kathete eines rechtwinklichen Dreieckes durch die Hypo-

tense dividirt wird; dann folgt die Entwicklung der Grundformeln für die Beziehung zwischen $\sin x$ und $\cos x$, für $\sin(x \pm y)$ und $\cos(x \pm y)$, der Reihen für $\sin x$ und $\cos x$ nach Potenzen von x , doch Alles in der Voraussetzung, dass x ein spitzer Winkel sei (§. 1 — 15 S. 65 — 102). Hierauf wird der Begriff von Sinus und Kosinus dahin erweitert, dass überhaupt $\sin x$ die

Reihe $x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \text{etc.}$ und $\cos x$ die Reihe $1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \text{etc.}$ vorstellen solle, welchen Werth darin x auch

haben mögen. Da nun in der allgemeinen Einleitung bewiesen worden ist, dass die erste dieser Reihen $= \frac{1}{2i} (e^{xi} - e^{-xi})$, die

zweite $= \frac{1}{2} (e^{xi} + e^{-xi})$ ist, so folgt $\sin x = \frac{1}{2i} (e^{xi} - e^{-xi})$,

$\cos x = \frac{1}{2} (e^{xi} + e^{-xi})$ für jeden Werth von x . Es wird nun zunächst die allgemeine Gültigkeit der Formeln gezeigt, welche in dem Vorausgehenden nur in der Einschränkung bewiesen worden sind, dass x ein spitzer Winkel sei; dann folgt die Entwicklung einer grossen Menge trigonometrischer Formeln in Beziehung auf \sin , \cos , und den entsprechenden Bogen, nicht wohl eines Auszugs fähig; wir erwähnen nur die Reihen für \sin und \cos vielfacher Bogen, Gleichungen zwischen Summen, Differenzen, Produkten und Quotienten von mehr als zwei \sin oder \cos verschiedener Winkel, Zerfallung der Grössen $a^{2n} - 2a^n \cos x + 1$, $a^n - 1$, $a^{2n+1} + 1$, $a^{2n} + 1$ in trinomische Faktoren; die Formeln

$\sin x = x \left(1 - \frac{x^2}{\pi^2}\right) \left(1 - \frac{x^2}{4\pi^2}\right) \left(1 - \frac{x^2}{9\pi^2}\right) \dots$, und $\cos x = \left(1 - \frac{4x^2}{\pi^2}\right) \left(1 - \frac{4x^2}{9\pi^2}\right) \left(1 - \frac{4x^2}{25\pi^2}\right) \dots$, und andere hier-

aus folgende; Produkte der Sinus gewisser in arithmetischer Progression fortschreitender Bogen, endlich die Reihen für x nach Potenzen von $\sin x$, von $\cos x$. Nachdem hierauf noch in §. 64 eine Anweisung zur Berechnung einer Tafel der Sinus und Kosinus gegeben ist, gehet der Hr. Verf. zur Betrachtung der übrigen trigonometrischen Funktionen \tan , \cot , \sec und \csc über; er definirt dieselben als die Quotienten $\frac{\sin x}{\cos x}$, $\frac{\cos x}{\sin x}$,

$\frac{1}{\cos x}$, $\frac{1}{\sin x}$, und zeigt dann, wie sie in einem Kreise, dessen

Radius $= 1$ ist, als Linien vorgestellt werden können. Uebrigens wird erst hier erklärt, was man unter trigonometrischen Funktionen, analytischer Trigonometrie, ebener Trigonometrie,

und Polygonometrie verstehe. Es folgt nun wieder eine Reihe von Formeln, welche theils gewisse Beziehungen verschiedener trigonometrischer Funktionen zu einander, theils die Werthe ausdrücken, welche der \tan , \cot , \sec und \csc für gewisse Winkel zukommen. Den Schluss macht die Reihe für x nach Potenzen von $\tan x$. Sämmtliche in diesem Haupttheile nach und nach entwickelte Formeln sind hierauf S. 264 — 288 besonders zusammengestellt, und belaufen sich auf 495. Der zweite Haupttheil (S. 289 — 390) überschrieben: *die ebene Trigonometrie* — zerfällt in drei Abtheilungen. Die 1ste Abtheilung S. 290 — 327 enthält zuerst die Hauptsätze, worauf die Berechnung der Dreiecke beruht, und dann die Auflösung der verschiedenen Aufgaben, aus so viel gegebenen Stücken, als zur Bestimmung eines Dreieckes hinreichen, die übrigen zu berechnen; erst werden rechtwinkliche, dann gleichschenkliche, dann schiefe Dreiecke betrachtet; ausser den Seiten und Winkeln ist allezeit auch der Flächeninhalt mit berücksichtigt, und jede Aufgabe wird durch wirkliche Berechnung eines der mehrer Beispiele erläutert. Die 2te Abtheilung S. 328 — 379 hat die Ueberschrift: *von den zusammengesetzten trigonometrischen Aufgaben*; zuerst folgt wieder eine Reihe von Aufgaben, worin die Bestimmung der fehlenden Stücke eines Dreieckes verlangt wird, wenn die gegebenen Stücke nicht bloss unmittelbar Seiten oder Winkel des Dreieckes sind, sondern auch nur gewisse Verbindungen davon, als die Summe aller Seiten, die Summe oder Differenz zweier Seiten, u. a., oder auch andere Stücke, wie ein Perpendikel, eine Transversale, u. s. w. Dann werden auch noch andere Aufgaben behandelt, unter anderen einige über berührende Kreise, zuletzt auch die Aufgabe, in einen Kreis ein Dreieck so zu legen, dass dessen Seiten verlängert durch drei gegebene Punkte gehen. Anwendung auf bestimmte Zahlenbeispiele kommt hier nicht vor, der Hr. Verf. entwickelt nur durch Hülfe der Trigonometrie Formeln zur Bestimmung der gesuchten Linien, ohne auch daraus Regeln für die Auflösung der Aufgabe durch geometrische Konstruktion abzuleiten. Die 3te Abtheilung S. 379 — 390 behandelt auf ähnliche Weise durch Entwickelung trigonometrischer Formeln einige der öfter vorkommenden Aufgaben aus der Feldmessenkunst, namentlich die Bestimmung einer horizontalen oder vertikalen geraden Linie, welche nicht unmittelbar gemessen werden kann. Der dritte Haupttheil S. 391 — 483 die *Polygonometrie* zerfällt ebenfalls in drei Abtheilungen. In der ersten S. 391 — 447 werden nach den nöthigen Erklärungen über die Bezeichnungsart diejenigen Lehrsätze über Beziehungen zwischen den Seiten und Sinus oder Kosinus der Winkel eines Polygons von n Seiten in Form von Gleichungen aufgestellt und bewiesen, welche die Berechnung der fehlenden Stücke eines Polygons aus zureichenden

Bestimmungsstücken begründen, und dann folgen die verschiedenen in dieser Hinsicht möglicher allgemeiner Aufgaben, nämlich aus $2n - 3$ gegebenen Stücken eines neckes, worunter aber wenigstens $n - 2$ Seiten sind, die fehlenden Winkel oder Seiten, sowie auch den Flächeninhalt zu bestimmen. Auch werden ein paar Aufgaben über Theilung eines Vieleckes unter gewissen Bedingungen gelöst; ferner die Aufgabe, den Inhalt eines regelmässigen Polygons aus dem Radius des umschriebenen Kreises zu berechnen; endlich die Bestimmung eines Vieleckes von n Seiten in einem gegebenen Kreise, so dass dessen Seiten oder ihre Verlängerungen durch n gegebene Punkte gehen. Die zweite Abtheilung: „*von einigen speciellen polygonometrischen Aufgaben*“ betrachtet fast ausschliesslich die vierseitigen Figuren, nämlich nach einander das Parallelogramm, Viereck im Kreise, das Viereck überhaupt; unter den gegebenen Stücken, woraus die fehlenden zu bestimmen sind, befinden sich hier auch die Diagonalen, die Winkel dieser mit den Seiten, der Flächeninhalt, u. a. Ausser diesen kommen noch drei Aufgaben vor, welche eigentlich nur Dreiecke betreffen. Die letzte Abtheilung endlich S. 473 — 483 löst einige in der Feldmesskunst vorkommende Aufgaben, wo aus der gegebenen Lage einiger unzugänglicher Orte, die Lage einiger anderer in Beziehung zu jenen wie zu einander selbst ausgemittelt werden soll, natürlich unter gewissen noch hinzukommenden Bedingungen.

Gewiss gehet aus dem hier gegebenen Auszuge die grosse Reichhaltigkeit des Werkes hinreichend hervor; wir vermissen innerhalb der Gränzen, die sich der Hr. Verf. gesetzt hat, nichts Wesentliches, als etwa in der analytischen Trigonometrie oder Goniometrie die Formeln zur Berechnung der Logarithmen von Sinus und Kosinus, welche leicht an das hier Entwickelte angeknüpft werden konnten, und auch wohl um so weniger übergangen sein sollten, da eine Anweisung zur Berechnung von Tafeln der natürlichen Sinus und Kosinus gegeben wird, die Logarithmen derselben aber doch noch viel häufiger gebraucht werden. Uebrigens sind von der anderen Seite sehr viele Formeln entwickelt, welche in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Trigonometrie fehlen, z. B. die Formeln über Beziehungen von trigonometrischen Funktionen von mehr als zwei Winkeln u. a., so dass auch der Leser, welcher nicht mehr erster Anfänger ist, mit Interesse dem Hrn. Verf. folgen wird. Die nicht unbedeutende Menge von zusammengesetzteren trigonometrischen Aufgaben, welche nicht gerade nothwendig in ein Lehrbuch der Trigonometrie gehören, bietet doch mancherlei Gelegenheit zur Uebung und Anwendung früher gefundener Formeln und Lehrsätze dar, und ist daher gewiss für viele Leser eine ebenso erwünschte Zugabe, als die aus der Feldmess-

kunst hinzugefügten Aufgaben, welche die Anwendung auf das Praktische zeigen. Alles dieses trägt zur Vollständigkeit des Buches bei, und erhöht besonders dessen Brauchbarkeit für Anfänger, für welche, wie wir oben schon angedeutet haben, das Buch wenigstens zunächst geschrieben scheint; wir schliessen dieses auch aus der im Ganzen befolgten Darstellungsweise. Dieselbe charakterisirt sich aber besonders durch *Gründlichkeit* und *Ausführlichkeit*. Jene zeigt sich darin, dass Hr. G. die grösste Sorgfalt darauf verwendet, jeden aufgestellten Satz, der nicht Grundsatz ist, gehörig zu beweisen, was offenbar sehr zur Empfehlung des Werkes dient. Deshalb kann es auch nicht getadelt werden, dass in der allgemeinen Einleitung eine Reihe von Sätzen aus der Analysis bewiesen werden, die eigentlich nicht in die Trigonometrie gehören, sondern nur mittelbar zur Begründung gewisser goniometrischer Formeln dienen. Der Hr. Verf. überhob sich dadurch der Nothwendigkeit, späterhin in manchen Stellen auf ein Lehrbuch der Analysis zu verweisen, und erhielt zugleich Gelegenheit einiges nachzuholen und zu ergänzen, was in seinem schon oben erwähnten Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik etc. theils übergangen theils nur kurz angedeutet ist. Dass in der unendlichen Reihe $A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + \dots$ jeder Koeffizient $A, B, C, \text{etc.}$ für sich $= 0$ sein müsse, wenn für jeden Werth von x die Reihe selbst $= 0$ ist, beweist der Hr. Verf. auf einem eigenthümlichen etwas umständlichen Wege, weil er der Meinung ist, dass in dem gewöhnlichen Beweise, wo man wiederholt $x = 0$ setzt, ohne gehörigen Grund aus $Bx + Cx^2 + Dx^3 + \dots = 0$ die Gleichung $B + Cx + Dx^2 + \dots = 0$ gefolgert werde, indem, wenn man jene durch $x = 0$ dividirt, in dem Resultate $\frac{Bx}{x} + \frac{Cx^2}{x} + \frac{Dx^3}{x} + \dots = \frac{0}{0}$ nicht nothwendig $\frac{Bx}{x} = B, \frac{Bx^2}{x} = Cx$ u. s. w. für $x = 0$ sei. Hr. G. beweist nämlich, dass, wenn eine ganze Funktion von x vom p ten Grade $A + Bx + Cx^2 + \dots + Px^p = 0$ ist für $p + 1$ verschiedene Werthe von x , alsdann jeder der Koeffizienten $A, B, C, \text{etc.}$ für sich $= 0$ sein müsse; der Beweis wird erst für die besonderen Fälle geführt, wo p die Werthe 1, 2, 3 hat, dann allgemein; der obige Satz aber ist nun eine leichte Folge hieraus. Indessen scheint uns dieser Umweg unnöthig. Offenbar ist $Bx + Cx^2 + Dx^3 \dots = x(B + Cx + Dx^2 + \dots)$, welchen Werth auch x haben möge; soll nun, für jeden Werth von x , $Bx + Cx^2 + Dx^3 + \dots = x, (B + Cx + Dx^2 + \dots) = 0$ sein, so müssen nothwendig $B + Cx + Dx^2 + \dots = 0$ sein, weil ausserdem für jeden von Null verschiedenen Werth von x obiges Produkt *nicht* $= 0$ werden könnte; wir finden also das Bedenken des Hrn. Verfassers

gegen den gewöhnlichen Beweis ungegründet; die Ausdrücke $\frac{Bx}{x}$, $\frac{Cx^2}{x}$, $\frac{Dx^3}{x}$ etc. werden für $x = 0$ doch eben nur dadurch vieldeutig $= \frac{0}{0}$, dass man unterlassen hat, den Faktor zu ent-

fernen, welchen Nenner und Zähler gemein haben. Da bei Behandlung der unendlichen Reihen die Unterscheidung der konvergenten und divergenten allerdings von grosser Wichtigkeit ist, so verdient die Aufmerksamkeit, welche der Hr. Verf. diesem Gegenstande widmet, gewiss vollkommene Billigung. Nach

Entwicklung der Reihe $a^x = 1 + \frac{La}{1}x + \frac{(La)^2}{2!}x^2 + \frac{(La)^3}{3!}x^3 +$

etc. (welche Hr. G. eine *künstliche Potenz* nennt, im Gegensatz der *natürlichen* e^x), zeigt er noch besonders, dass auch für solche Potenzen die bekannten Gleichungen $a^x \cdot a^y = a^{x+y}$, $a^x : a^y = a^{x-y}$ etc. gelten, was sonst ohne weiteren Beweis angenommen zu werden pflegt; — durch alles dieses leget Hr. G. ein rühmliches Streben nach Gründlichkeit schon in der Einleitung an den Tag, und dasselbe bleibt durch das ganze Werk hindurch sichtbar, was wir leicht durch Hinweisung auf viele einzelne Stellen dem Leser vor Augen legen könnten, wenn wir nicht gar zu weitläufig zu werden fürchten müssten; wir erwähnen nur den allgemeinen Beweis der Formeln $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$, $\sin(x \pm y) = \sin x \cos y \pm \cos x \sin y$ und $\cos(x \pm y) = \cos x \cos y = \sin x \sin y$ durch Benutzung der Reihen für $\sin x$ und $\cos x$; den eben daraus hergeleiteten Beweis für $\sin 0 = 0$, $\cos 0 = 1$, $\sin(-x) = -\sin x$, $\cos(-x) = \cos x$; ferner die besondere Rücksicht, welche bei dem Beweise für den Satz $a : b = \sin \alpha : \sin \beta$ darauf genommen ist, ob der Winkel β recht, spitz oder stumpf hat, u. s. w.; nur höchst selten sind die Stellen, wo sich zur Beförderung der Gründlichkeit noch etwas hinzusetzen liesse.

Die zweite oben bemerkte Eigenschaft der hier befolgten Darstellungsweise ist die *Ausführlichkeit*, mit welcher alle Beweise und Entwicklungen so aus einander gesetzt sind, dass von dem Leser selbst gar nichts weiter hinzugehan zu werden braucht. Das Buch eignet sich hierdurch allerdings vorzüglich zum Gebrauche für Anfänger, aber freilich wird zugleich durch diese grosse Umständlichkeit dem Kenner das Lesen des Buches etwas beschwerlich gemacht, obgleich viele der Erläuterungen und Zwischenbeweise in Anmerkungen unter den Text des Buches verwiesen worden sind. Nach unsrer Ansicht ist der Hr. Verf. selbst in Rücksicht auf Anfänger in seiner Ausführlichkeit an manchen Stellen zu weit gegangen, und hat durch Erzielung der möglichst grossen Verständlichkeit im Einzelnen offenbar hie und da dem Anfänger die Uebersicht er-

schwert, welche doch eine wesentliche Bedingung zur klaren Auffassung einer Reihe von zusammengehörigen Sätzen ist. Gewiss hätte, ohne dass dem eigenen Denken des Anfängers zu viel zugemuthet worden wäre, viel Raum erspart werden können, wenn theils manche Zwischensätze übergangen, theils manche Reihen von unbestimmt vielen Gliedern bis auf weniger Glieder angegeben worden wären, als wirklich geschehen ist. So stehen z. B. S. 91 zwischen der Gleichung

$$B_3 = -4 \cdot \frac{(2A_2)^2}{4!} : B_1 \text{ worin } 2A_2 = -B_1^2 \text{ ist, und der hieraus}$$

folgenden $B_3 = -\frac{B_1^3!}{3!}$ noch sieben andere Gleichungen, wel-

che den ganz allmählichen Uebergang von der ersten zu der letzten vermitteln sollen, davon aber die meisten der Ergänzung des Lesers überlassen werden konnten; so werden häufig vor allgemeinen Reihen so viele Glieder angegeben, dass die Reihe sechs und mehr Zeilen lang ist, da doch auch weniger Glieder schon hingereicht hätten, das Gesetz des Fortganges vor Augen zu legen. Da aus dieser Ausführlichkeit genügend hervorgehet, dass der Hr. Verf. vornämlich Anfänger vor Augen gehabt habe, so ist es uns aufgefallen, dieselben nicht auch in einer anderen Hinsicht mehr berücksichtigt zu sehen; die Lehrsätze und Formeln, welche hier in so grosser Reichhaltigkeit mitgetheilt werden, sind nämlich so an einander gereiht, wie sie zusammen gehören, und nach und nach, zum Theil aus einander, bewiesen werden, aber der Anfänger wird von der Menge derselben fast erdrückt werden, da ihm so wenig Ruhepunkte dargeboten sind, von wo aus er sich sammelnd den zurückgelegten Weg noch einmal überschauen und einen Blick in das vor ihm liegende werfen kann. Wir meinen, es wäre in dieser Hinsicht zweckmässig gewesen, wenn Hr. G. die Hauptabtheilungen in mehrere kleinere Abschnitte getheilt und durch besondere Ueberschrift bezeichnet hätte, wozu wenigstens zum Theil in der hier gewählten Anordnung schon selbst der Grund gelegt ist; auch würde vor Behandlung der Aufgaben im 2ten und 3ten Kapitel eine Nachweisung der durch die Natur der Sache begründeten Anzahl von verschiedenen Aufgaben, die Berechnung eines Dreieckes oder Vieleckes aus gewissen Bestimmungsstücken betreffend, dem Lernenden sehr nützlich gewesen sein, und zugleich die wissenschaftliche Vollendung des Buches in gewisser Hinsicht erhöht haben; denn wenigstens nach des Rec. Ansicht verlangt die letztere namentlich für ein Handbuch einer mathematischen Disciplin nicht allein, dass keiner der wesentlichen Sätze (Lehrsätze oder Aufgaben) fehle, und also die Zusammenstellung erschöpfend sei, sondern auch, dass die Darstellung recht eigentlich darauf hin-

gehe, so viel wie möglich die Gründe, woraus die Vollständigkeit und Abgeschlossenheit des Ganzen erkannt werde, zum klaren Bewusstsein des Lesers zu bringen. Das Letzte wird zum Theil gefördert durch einen mehr analytischen Weg, der aber freilich nicht immer der kürzeste ist, und deshalb wohl auch hier seltener gewählt ist; allein für die mündliche oder schriftliche Unterweisung der schon weiter vorgerückten Lernenden scheint uns eine solche Methode wenigstens abwechselnd sehr zu empfehlen, weil sie das Interesse und die eigene Thätigkeit besonders reizt. Auch wird das auf analytischem Wege Gefundene von dem Lernenden gewiss meistens leichter festgehalten, weil die so gewonnenen Resultate in der That mehr als Eigenthum des Lesers oder Hörers selbst erscheinen; deshalb ziehen wir auch bei den Beweisen mancher besonders wichtigen Sätze die analytische Form der synthetischen vor. So ist z. B. der Beweis, welchen Hr. G. für die Richtigkeit der bekannten Formeln für $\sin(x \pm y)$ und $\cos(x \pm y)$ gibt, als synthetischer recht klar, und wird dadurch erleichtert, dass die beiden Fälle für $x + y$ und $x - y$ von einander getrennt betrachtet werden; allein wir glauben doch, dass der Anfänger den Beweis leichter behält, wenn er auf die gewöhnliche Weise in mehr analytischer Form so entwickelt wird, dass man zuerst auf die Linien hinweist, deren Summe oder Unterschied dem Sinus oder Kosinus der Summe oder des Unterschiedes entspricht; und auf deren Bestimmung durch \sin und \cos der Bogen x und y selbst es also nun bloss noch ankommt.

Zur Benutzung bei einer etwanigen zweiten Auflage bemerken wir noch Folgendes:

Bei den Beweisen für Konvergenz oder Divergenz unendlicher Reihen legt Hr. G. folgende Definition zu Grunde: „eine unendliche Reihe, worin sowohl die Koeffizienten als der Fortschreibungsbuchstabe bestimmten Zifferwerthen von der Form $p + q\sqrt{-1}$ gleich sind, heisst *konvergent*, wenn die Summe der n ersten Glieder für $n = \infty$ einen Ausdruck von der Form $P + Q\sqrt{-1}$ liefert, worin weder P noch Q unendlich werden, sondern reelle Werthe erhalten.“ Die gewöhnliche Erklärung: „eine Reihe $s = a_1 + a_2 + a_3 + \dots + a_n + a_{n+1} + \dots$, für welche s_n die Summe der n ersten Glieder bedeutet, heisst *konvergent*, wenn s_n desto mehr einer bestimmten Gränze sich nähert, je grösser n wird, und dieser Gränze beliebig nahe gebracht werden kann“ — sagt ungefähr dasselbe aus, und ist noch allgemeiner, indessen gebührt der Definition des Hrn. G. wohl der Vorzug einer noch grösseren Bestimmtheit. Besonders beachtungswerth scheint uns die von *Adam Burg* (in *Prechtl's* Jahrbüchern Bd. 17 (1832) S. 112 folgl.) aufgestellte und bewiesene Regel zur Prüfung der Konvergenz oder Divergenz der Reihen, weil sie unabhängig von der Summationsfor-

mel ist; wir meinen die Regel: sind a_n und a_{n+1} zwei unmittelbar auf einander folgende allgemeine Glieder, oder, wenn ein regelmässiger Zeichenwechsel Statt findet, mit demselben Zeichen behaftete Gruppen von gleichvielen Gliedern einer fallenden unendlichen Reihe; so ist diese konvergent oder divergent, je nachdem bei einer unendlichen Zunahme von n der Quotient

$\frac{a_n a_{n+1}}{a_n - a_{n+1}}$ numerisch betrachtet unendlich abnimmt, oder an eine bestimmte von Null verschiedene Gränze gebunden ist.

Um den Hrn. Verf., der so sorgfältig Alles streng zu beweisen sucht, doch an etwas zu erinnern, was eines Beweises wohl bedurft hätte, so erwähnen wir, dass, nachdem aus $a^x = 1 + \frac{A_1}{1!} x + \frac{A_1^2}{2!} x^2 + \text{etc.}$ für $A_1 = 1$ der Werth $a = e = 2,718\dots$

gefunden worden ist, ohne Weiteres angenommen wird, dass umgekehrt in obiger Reihe bei $a = e$ auch immer $A_1 = 1$ sein müsse. Dagegen sind einige Sätze als Lehrsätze erwähnt, die doch offenbar Grundsätze sind, z. B., dass $\sin(x + y) = \sin(y + x)$ ist. Dunkel erscheint uns der Vortrag S. 94, wo eine allgemeine Bemerkung über die Bestimmung des Koeffizienten B_1 in $\sin x = B_1 x - \frac{B_1^3}{3!} x^3 + \text{etc.}$ und $\cos x = 1 - \frac{B_1^2}{2!} x^2 + \frac{B_1^4}{4!} x^4 - \text{etc.}$

gemacht wird. Es heisst dort: „dieser Koeffizient hängt nothwendig von der Einheit ab, womit der in $\sin x$ und $\cos x$ vorkommende Winkel x gemessen wird. Denn misst man in $\sin x$ und $\cos x$ den Winkel x mit verschiedenen (grösseren oder kleineren gleichartigen) Einheiten, so muss in den für $\sin x$ und $\cos x$ gefundenen Reihen der Buchstabe x , welcher das Mass des zwischen den Schenkeln des Winkels x liegenden Bogens für den Radius 1 angibt, immer anders werden, während in $\sin x$ und $\cos x$ der Winkel x derselbe bleibt. Damit aber nun die beiden aufgestellten unendlichen Reihen jederzeit dem $\sin x$ und $\cos x$ gleich bleiben, so muss mit jeder neuen Einheit, womit der Winkel x gemessen wird, der unbestimmte Koeffizient B_1 sich dergestalt ändern, dass immer $\sin x = B_1 x - \frac{B_1^3}{3!} x^3 + \dots$

etc. und $\cos x = 1 - \frac{B_1^2}{2!} x^2 + \frac{B_1^4}{4!} x^4 - \text{etc.}$ ist.“

Freilich kann ein Winkel (x) durch sehr verschiedene grössere oder kleinere andere Winkel (α) gemessen werden, und es muss, wenn $x = n\alpha$ gesetzt wird, n desto grösser sein, je kleiner α ist; wenn aber, wie es hier sein muss, und der Hr. Verf. ausdrücklich sagt, der Buchstabe x in obigen Reihen das Mass des zwischen den Schenkeln des Winkels x liegenden Kreisbogens für den Radius 1 angibt, so muss, sobald man x

nach der Einheit α misst, und also $x = n\alpha$ setzt, auch der Radius r nach derselben Einheit α gemessen, also etwa $r = p\alpha$ gesetzt werden; da aber $r = 1$ sein soll, so folgt $\alpha = \frac{1}{p}$, also $x =$

$\frac{n}{p}$ d. i. ganz unabhängig von der Grösse der Einheit α . Der

Buchstabe x in den gedachten Reihen hat einen reinen Zahlwerth, welcher unveränderlich ist, so lange der Winkel oder Bogen in $\sin x$ und $\cos x$ derselbe bleibt, nach welchem Maasse man auch ihn und den Radius messen mag; wir sehen daher nicht wohl ein, wie dieses Maass, wenn der Radius $= 1$ bleibt, einen Einfluss auf Bestimmung des Koefficienten B_1 haben soll. Uebrigens konnte diese ganze uns dunkle Bemerkung wegfallen, da die darauf folgende Bestimmung der Grösse B_1 unabhängig davon ist. Bei den allgemeinen Beweisen der Formeln für 1) $\sin(x+y)$, 2) $\cos(x+y)$, 3) $\sin(x-y)$, 4) $\cos(x-y)$

durch Hülfe der Gleichungen $\sin x = \frac{1}{2i}(e^{xi} - e^{-xi})$ und $\cos x = \frac{1}{2}(e^{xi} + e^{-xi})$ kann der Vortrag abgekürzt werden, wenn man Nr. 3 früher als No. 2 beweist. Da der Hr. Verf. immer einer kurzen und doch bestimmten Bezeichnungsart sich beflüssiget, so wundern wir uns, vor allgemeinen Gliedern unendlicher Reihen öfters das Unbestimmte \pm an Statt des Bestimmteren $\pm(-1)^n$ oder $-(-1)^n$ zu sehen. Befremdet haben uns die Formeln $\sin(\pm 3\pi) = \pm 0$, $\operatorname{tg} 3\pi = -0$, $\operatorname{cotg} 4\pi = -\infty$. Bei Auflösung der Dreiecke vermissen wir zu §. 121 die Formel

$\operatorname{tg} \alpha = \frac{a \sin \beta}{e - a \cos \beta}$, und zu §. 123 die andere $\sin \alpha = \frac{2}{bc}$

$\sqrt{5(5-a)(5-b)(5-0)}$ (für $23 = a + b + c$). Die bekannte Formel zur Bestimmung des Flächeninhaltes eines Dreieckes aus den drei Seiten, welche §. 124 unmittelbar aus der Gleichung $b^2 = a^2 + c^2 - 2ac \cos \beta$ abgeleitet ist, wird kürzer gefunden aus der früheren $T = \frac{1}{2}ac \sin \beta = ac \sin \frac{1}{2}\beta \cos \frac{1}{2}\beta$, wenn man hier die in §. 123 bestimmten Werthe für $\sin \frac{1}{2}\beta$ und $\cos \frac{1}{2}\beta$ substituirt. Zu den „zusammengesetzteren trigonometrischen Aufgaben hätten wir wenigstens zuweilen eine Andeutung der Auflösung durch *Konstruktion* gewünscht, zumal bei denen, wo in der Aufgabe selbst die *Konstruktion* eines Kreises, o. a. verlangt wird, wie §. 166 und 167, wo übrigens auf jeden Fall hätte erwähnt werden sollen, dass mehr als *ein* Kreis der Forderung entspricht. In der Aufgabe §. 162: von einem gegebenen Punkte B in der Verbindungslinie AC der Mittelpunkte A und C zweier gegebenen Kreise eine gemeinschaftliche Tangente DE so zu ziehen, dass $BD:BE = m:n$ ist, (wo m und n auch gegeben sind), wird offenbar zu viel verlangt.

Von B ist nach einer Seite hin nur *eine* Tangente BD an den Kreis um A möglich, also kann dieselbe nicht noch willkürlich bestimmt worden; ferner wird nur in ganz besonderen Fällen die Verlängerung von BD zugleich den Kreis um C berühren; — an Statt der Tangente sollte nur eine Sekante zu ziehen verlangt sein. Der Auflösung der allgemeinen polygonometrischen Aufgaben im 3ten Haupttheile hätte Hr. G. um so mehr eine Uebersicht dieser Aufgaben vorausschicken sollen, als es gerade hier manchem Anfänger schwer fallen wird, gleichsam mit einem Blicke in ihrem Zusammenhange die verschiedenen nach einander behandelten Sätze zu überschauen, welche selbst so wie die Beweise dazu meistens nur in weit ausgedehnten allgemeinen Formeln ausgedrückt sind. Die in §. 189 aufgeführten einzelnen Formeln können sämmtlich in *einer* allgemeineren zusammengefasst werden, welche man erhält, wenn man die Winkel betrachtet, die jede Seite eines Polygons mit einer als Axe angenommenen geraden Linie bildet, welche *nicht* eine Seite desselben ist; dieser Weg scheint uns vorzuziehen als allgemeiner, kürzer und übersichtlicher (vgl. *Klügel's* mathemat. Wörterb. Art. *Trigonometrie* Th. 5 S. 301 folg.). Uebrigens ist in dem Beweise der ersten dieser Formeln in Beziehung auf ein Dreieck (S. 407) ein Fehler in der Bezeichnung; denn unmöglich kann $a_3 \sin(a_3 a_1) = -a_3 \sin(a_3 a_1)$ sein, was doch sein müsste, sollte der Beweis, wie er dort stehet, seine Richtigkeit haben. Der Fehler liegt in der an die Spitze gestellten Gleichung $a_2 \sin(a_2 a_1) = a_3 \sin(a_3 a_1)$, welche die in §. 105 bewiesene $a \sin \beta = b \sin \alpha$ sein soll; vertauscht man aber die Zeichen a, b, β beziehungsweise mit $a_2, a_3, (a_2 a_1)$, so lässt sich leicht nachweisen, dass vermöge der in §. 182 eingeführten Bezeichnung nicht $(a_3 a_1)$, sondern $[2\pi - (a_3 a_1)]$ an Statt α zu setzen sei, wodurch man nun erhält: $a_2 \sin(a_2 a_1) = a_3 \sin[2\pi - (a_3 a_1)]$ oder $a_2 \sin(a_2 a_1) = -a_3 \sin(a_3 a_1)$, daher $a_2 \sin(a_2 a_1) + a_3 \sin(a_3 a_1) = 0$ die hier zu beweisende Gleichung. In §. 204 S. 431 sollte zur Bestimmung der Seite $p_1 = GZ$ an Statt der Figur GHK ... MNOP ... WZ, in welcher ausser der Grundlinie und den beiden anliegenden Winkeln auch der Winkel αm unbekannt ist, wohl passender die Figur GF...DCBZ angewendet sein. Die Aufgabe §. 218 war eigentlich so auszusprechen: eine Figur durch eine gerade Linie MN, welche einer der Lage nach gegebenen geraden Linie parallel sein soll, so zu theilen etc. Endlich bemerken wir noch als Druck- oder Schreibfehler, dass S. 60 Z. 12 an Statt $a^{xm} = a^{(-v)x} = a^{-vx}$ stehen sollte $a^{xm} = a^{o \cdot x} = a^o = 1$, so wie, dass S. 448 in den Formeln No. 1 bis 4 die Nenner fehlen. Druck und Papier sind gut. Möge das Buch, welches unsre Achtung gegen den Hrn. Verf. auf's Neue erhöht hat, den vielseitigen Gebrauch finden, den es in der That verdient.

Gustav Wunder.

Lehrbuch der Mathematik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten von J. A. Grunert, Dr. d. Phil. u. o. Prof. d. Math. an d. Univers. zu Greifswalde, Ehrenmitglied etc. I. Th. gemeine Arithmetik VII n. 211 S. 2 Th. Ebene Geometrie VI n. 240 S. in gr. 8. mit 4 Figurentafeln. Brandenburg b. Wiesike 1834.

Auch unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch der gemeinen Arithmetik für die mittleren Classen etc. und:

Lehrbuch der ebenen Geometrie für die mittleren Classen etc.

Hr. Prof. Grunert hat hier ein Versprechen erfüllt, was er früher bei Herausgabe seines Lehrbuches für die oberen Classen gegeben hat, und gewiss wird auch dieses Lehrbuch wie überhaupt vielen Lehrern so besonders den Besitzern des ersten sehr willkommen sein; es ist in der That eine sehr werthvolle Ergänzung jenes zuerst erschienenen Werkes. Die Form des Vortrages ist hier ungefähr dieselbe wie dort, nämlich bei Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeit doch so ausführlich, dass das Buch durchgängig ausreichen wird, den Schüler bei der Wiederholung dessen, was in den öffentlichen Lehrstunden bereits durchgegangen ist, immer sicher zu leiten; über einen grossen Theil des hier Vorgetragenen würde der Schüler auch ohne anderweitige Nachhülfe bloss durch aufmerksames Lesen des Buches sich vollkommen belehren können; im Allgemeinen jedoch ist auf die Unterstützung eines geschickten Lehrers gerechnet, welche besonders desshalb oft nöthig wird, weil hier sehr viele wichtige Lehren gleich in einer Allgemeinheit dargestellt sind, deren richtige und deutliche Auffassung bei dem ersten Unterrichte durch Betrachtung des Besonderen vorbereitet werden muss. Hr. Gr. giebt selbst hie und da dem Lehrer Winke theils zu weiterer Ausführung, theils zu mehrmaliger Wiederholung und verschiedenartiger Darstellung des besonders Wichtigen. Durchgängig erkennt man den tüchtigen Mathematiker und erfahrenen Lehrer; ohne dass sich etwa ein absichtliches Jagen nach Originalität zeigte, besitzt das Buch doch Eigenthümlichkeiten genug, hauptsächlich in Folge von dem Streben des Verfassers, alles Vorgetragene mit grösster Strenge und in grösster Allgemeinheit zu beweisen, ja in der letzten Beziehung scheint uns Hr. Gr. für den ersten Unterricht in einigen Stellen selbst zu weit zu gehen. In Rücksicht auf Reichhaltigkeit des Inhaltes und Vollständigkeit endlich leistet das Buch, was nur irgend für den vorgesetzten Zweck verlangt werden kann, ohne den Vorwurf der Ueberladung zu verdienen.

Der erste Theil des Buches enthält eigentlich mehr als die Ueberschrift andeutet, wenn man *gemeine Arithmetik* in dem

sonst gewöhnlichen Sinne nimmt, d. i. als Rechnung mit *gemeinen* oder *bestimmten* Zahlen; denn wie überhaupt bei Weitem die meisten allgemeineren arithmetischen Lehren hier an allgemeinen durch Buchstaben ausgedrückten Zahlen bewiesen werden, so ist auch ein Theil der sogenannten Buchstabenrechnung vorgetragen, theils gelegentlich, theils im Zusammenhange am Ende des Buchs zugleich mit der Lehre von den entgegengesetzten Grössen; jedoch siehet der Verf. dieses letzte schon als den Uebergang zu der *allgemeinen Arithmetik* an, deren Wesen er nicht in der Betrachtung allgemeiner oder unbestimmter Zahlen, sondern darin findet, dass man nicht bloss den absoluten Zahlen- oder numerischen Werth der Grössen berücksichtigt, mit denen man rechnet, sondern zugleich alle Zahlen in der entgegengesetzten Beziehung zu einander betrachtet, vermöge welcher die einen positiv, die andern negativ heissen. Gewiss ist es, dass die Lehre von den entgegengesetzten Grössen in das Wesen der allgemeinen Arithmetik tief eingreift, nach unsrer Ansicht aber ist die Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen Positivem und Negativem mehr nur eine nothwendige Folge von der Behandlung der Zahlgrössen in grösster Allgemeinheit, ohne dass deshalb hierauf allein das ganze Wesen der allgemeinen Arithmetik beruhe, welches uns doch immer darin zu liegen scheint, dass man, absehend von jedem bestimmten Werthe der Zahlen, mit welchen man rechnet, so wie auch von der Voraussetzung, dass die Einheiten zweier übrigen gleichartigen Zahlen, einander allezeit vermehren, die verschiedenen arithmetischen Verbindungsarten selbst und die daraus hervorgehenden allgemeinen Zahlformen nebst ihren Umwandlungen zum Gegenstande der Untersuchung macht. Dass übrigens auch schon bei dem Vortrage der gemeinen Arithmetik der Schüler daran gewöhnt werde, Zahlen durch Buchstaben zu bezeichnen, und mit solchen Zeichen zu rechnen, ist gewiss sehr zweckmässig, indem er so allmählig auf das Studium der allgemeinen Arithmetik vorbereitet wird, nur muss hier doch einige Behutsamkeit beobachtet werden, damit ein mechanisches, geistloses Rechnen mit Zeichen vermieden werde, bei welchem auch bei einer gewissen angelesenen Fertigkeit die vollkommen klare Einsicht in wichtige arithmetische Lehren fehlen kann; wir machen diese Bemerkung nicht in Beziehung auf das vorliegende Lehrbuch, sondern auf den mündlichen Unterricht, worauf hierbei Alles ankommt.

Der ganze erste Theil zerfällt in zehn Kapitel; das erste handelt S. 3 — 14 von den Zahlen überhaupt und von der Bezeichnung der Zahlen; hier werden die Begriffe von Grösse, Zahl, Ziffer, Zahlensystem mit Sorgfalt entwickelt, besonders ausführlich das dekadische System betrachtet, aber auch andere Zahlensysteme erwähnt; zuletzt wird auch die Aufgabe

gelöst, jede dekadische Zahl nach einem beliebigen andern Systeme von gegebener Grundzahl zu schreiben; der Verf. sagt zwar in einer Anmerkung, man könne dieselbe bei dem ersten Unterrichte übergehen, namentlich wegen der dabei schon gebrauchten Bezeichnung der Potenzen, welche selbst erst später erklärt werden, indessen lässt sich die Richtigkeit des Verfahrens auch ohne unmittelbare Erwähnung der Potenzen nachweisen, und Rec. hält gerade Uebungen dieser Art für sehr empfehlungswerth: sie geben Gelegenheit zu mancherlei Aufgaben ausser den Lehrstunden, verschaffen dem Schüler eine deutlichere Einsicht in die Natur des dekadischen Zahlensystems, und werden immer mit Interesse von dem Schüler selbst aufgenommen; — in grösserer Allgemeinheit kann freilich die Rechnung nach fremden Zahlensystemen die Potenzenlehre nicht entbehren. Das 2te Kapitel behandelt S. 14 — 37 die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen. In die Definition des Multiplicirens ist der Umstand mit aufgenommen, dass der Multiplikator eine reine Zahl ist, indem gesagt wird: „eine Grösse, welche der Multiplikandus genannt wird, mit einer *unbenannten* Zahl, die man Multiplikator nennt, multipliciren heisst u. s. w.“ Nach unsrer Ansicht ist es ein aus dem Begriffe des Multiplicirens abzuleitender Folgesatz, dass der Multiplikator stets eine unbenannte Zahl sein müsse. Der Satz, dass der Werth eines Produktes von einer beliebigen Anzahl von Faktoren ungeändert bleibt, wie man auch die Ordnung der Faktoren ändern mag, wird sehr allgemein in Buchstaben bewiesen, indem gezeigt wird, dass, wenn der Satz für ein Produkt aus n Faktoren gelte, er auch für ein Produkt aus $n+1$ Faktoren richtig sein müsse. Allerdings ist, wie der Verf. richtig in einer Anmerkung erinnert, diese Schlussart so wichtig, dass sie häufige und frühzeitige Uebung verlangt, nur wird es grosser Sorgfalt des Lehrers bedürfen, wenn dieser ganze Beweis den in der Rechnung mit allgemeinen Zahlen noch wenig geübten Schülern vollkommen klar werden soll. Das 3te Kap. S. 37 — 60 handelt von dem grössten gemeinsamen Maasse, dem kleinsten gemeinsamen Vielfachen von den Primzahlen und der Zerfällung der Zahlen in ihre Faktoren. Wir billigen es ganz, dass diese wichtigen Sätze, welche sonst meistens nur gelegentlich erwähnt werden, hier in einem besonderen Kapitel abgehandelt sind, wodurch die darauf folgende Rechnung mit Brüchen desto zusammenhängender vorgetragen werden kann. Die ganze Darstellung ist streng und deutlich, aber immer sehr allgemein, der Lehrer darf zumal das erste Mal dieses Kapitel ja nicht zu schnell durchgehen, wird aber für das Folgende viel gewonnen haben, wenn er die Schüler zum vollkommen klaren Verständniss alles hier Vorgetragenen gebracht hat. Nach einer kurzen Erklärung der Potenzen werden hier

auch noch die dekadischen Zahlen ganz allgemein dargestellt, und dann die Sätze in Betreff der Merkmale bewiesen, woran man die Theilbarkeit der ganzen Zahlen durch eine der Zahlen 2 bis 11 erkennt. Wir vermissen nur noch den Satz, dass ein Produkt einiger Primzahlen nicht gleich sein kann einem Produkte aus anderen von jenen verschiedenen Primzahlen. Von dem Beweise des Verfahrens zur Auffindung des grössten gemeinsamen Maasses zweier Zahlen hat der Theil, in welchem gezeigt wird, dass der letzte Rest das grösste gemeinsame Maass ist, die gewöhnliche apagogische Form; man gewinnt etwas an Kürze und, wie wenigstens Rec. erfahren hat, an Deutlichkeit und Leichtigkeit für den Anfänger, wenn man zuerst nur zeigt, dass jede andere Zahl, welche auch ein gemeinsames Maass der gegebenen Zahlen ist, selbst in dem letzten Reste aufgehen muss, woraus dann jeder Anfänger sogleich folgert, dass sie kleiner als diese sein müsse; der Beweis bleibt dabei im Wesentlichen derselbe, nur fällt die eigentlich apagogische Form weg, und zugleich ist auf diese Weise der Satz: „jedes andere Maass zweier Zahlen ist auch ein Maass von dem grössten gemeinsamen Maasse,“ ausgesprochen und bewiesen, welcher gewöhnlich, wie auch hier, als ein besonderer Folgesatz aufgestellt wird. In dem Beweise zu §. 75 findet sich ein durchgehender Schreibfehler, indem es heisst: „ v'''' gehet in v''' und f auf“ u. s. w. an Statt: „ v'''' ist ein Vielfaches von v''' und f'' u. s. w. Das 4te Kap. S. 61 — 85 enthält die Lehre von den gemeinen Brüchen, das 5te Kap. S. 85 — 114 von den Decimalbrüchen; ein kurzer Anhang zum 4ten Kap. erwähnt das Nöthigste von der Rechnung mit benannten Zahlen. Auch hier verfährt Hr. Gr. mit der grössten Sorgfalt und Strenge, stellt keinen Satz ohne Beweis hin, und sucht den Beweis immer so allgemein als möglich zu geben, daher er sich denn hier auch fast durchgängig der Buchstaben, nicht der Ziffern zur Bezeichnung der Zahlen bedient; es versteht sich, woran der Verf. auch selbst einmal erinnert, dass der Lehrer nicht unterlassen darf, jeden wichtigeren Satz durch Anwendung auf mehrere bestimmte Zahlenbeispiele zu erläutern und zur vollkommenen Klarheit zu bringen. Um ein Beispiel von der Genauigkeit des Verfassers zu geben, erwähnen wir, dass, nachdem alle Hauptsätze in Betreff der Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen durchgegangen sind, die Gültigkeit derselben noch besonders bewiesen wird für *Doppelbrüche* oder *Bruchsbrüche* (wie sie hier genannt werden), davon Zähler und Nenner selbst wieder gemeine Brüche sind. Ein Druck- oder

Schreibfehler befindet sich S. 65, wo $\frac{a}{bn} = a : b$ an Statt:

$\frac{a}{bn} = (a : b) : n$ gelesen wird. Die Theorie der Decimalbrüche

wird ebenfalls in grösster Allgemeinheit dargestellt, und der Lehrer mag ja bei dem mündlichen Unterrichte die von dem Herrn Gr. S. 98 gemachte Erinnerung nicht unbeachtet lassen, dass er hier, wie in mehreren anderen Stellen des Lehrbuches die behandelten Lehren zuerst an speciellen Fällen erläutern, und nachher erst die allgemeine Darstellung zu geben versuche, überhaupt nicht von dem Allgemeinen zu dem Besonderen, sondern von dem Besonderen zum Allgemeinen fortschreite; ausserdem wird die unausbleibliche Folge sein, dass ein grosser Theil der Schüler über Vieles in Dunkelheit bleibt, und dadurch in eben dem Grade die Lust zu einem ernstem Studium der Mathematik verliert, als im Gegentheil dieselbe gewiss immer mehr gesteigert wird, wenn der Lehrer mit jener Behutsamkeit fortschreitet. Nachdem erst einige Sätze aus der allgemeinen Potenzenlehre bewiesen sind, wodurch nun die Decimalbrüche (oder allgemeiner Systembrüche) ganz allgemein dargestellt und behandelt werden können, so wird das Schreiben und Aussprechen der Decimalbrüche gelehrt, und dann die Aufgabe gelöst einen gegebenen gemeinen Bruch $\frac{A}{B}$ in einen Sy-

stembruch zu verwandeln; Hr. Gr. bezeichnet durch x die Grundzahl des Zahlensystemes, setzt $\frac{A}{B} = \alpha + \frac{A_1}{B}$, $\frac{A_1 x}{B} =$
 $= \alpha_1 + \frac{A_2}{B}$, $\frac{A_2 \cdot x}{B} = \alpha_2 + \frac{A_3}{B} \dots \frac{A_k \cdot x}{B} = \alpha_k + \frac{A_{k+1}}{B}$, und be-

weist nun zunächst, dass die ganzen Zahlen $\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \dots, \alpha_k, \dots$ sämtlich kleiner als x sind (welches jedoch in Betreff der ersten α nicht sein muss); der Beweis ist streng und ganz allgemein, wird aber von dem Anfänger gewiss nicht leicht übersehen werden; um Vieles kürzer und doch nicht weniger streng

scheint er uns so gegeben werden zu können: es ist $\frac{A_k \cdot x}{B} =$
 $= (x \cdot A_k) : B$; da nun $A_k < B$ und jedes eine ganze Zahl ist, so wird x dadurch, dass man es durch A_k multiplicirt, durch B aber dividirt, offenbar verkleinert, also $\frac{A_k \cdot x}{B} < x$; aber $\frac{A_k \cdot x}{B}$

$= \alpha_k + \frac{A_{k+1}}{B}$: daher $\alpha_k < \frac{A_k \cdot x}{B}$, und desshalb noch mehr $\alpha_k <$

$< x$, wie z. B. w. Aus obigen Gleichungen folgt nun leicht, dass

$\frac{A_1}{B} = \frac{\alpha_1}{x} + \frac{A_2}{Bx}$, $\frac{A_2}{Bx} = \frac{\alpha_2}{x^2} + \frac{A_3}{Bx^2}$, u. s. w., folglich $\frac{A}{B} = \alpha +$

$\frac{\alpha_1}{x} + \frac{\alpha_2}{x^2} + \frac{\alpha_3}{x^3} + \dots + \frac{\alpha_k}{x^k} \dots$, welches nun leicht als die allge-

meine Form eines Systembruches erkannt wird. Hierauf wird der Fehler beachtet, welchen man macht, wenn man den Systembruch, in irgend einer Stelle abgebrochen, an Statt des

Bruches $\frac{A}{B}$ nimmt, und nach einer allgemeinen Bemerkung

über die Art, wie man überhaupt bei Näherungs-Rechnungen die Grösse des Fehlers beurtheilt, entwickelt Hr. Gr. wieder auf ganz allgemeinem Wege die bekannte Regel, dass man,

wenn die erste der weggelassenen Bruchstellen $\overline{>5}$ ist, die letzte beibehaltene Bruchziffer, mit welcher der Systembruch abgebrochen wird, nur um eine Einheit erhöhen müsse, um nun sicher zu sein, dass der Fehler die Hälfte einer Einheit von der letzten Stelle nie übersteige. Wir haben hier etwas ausführlicher den Gang des Verfassers mitgetheilt, um eine Probe von seiner Strenge und Genauigkeit zu geben. Auf ähnliche Weise werden die übrigen Lehren von den Decimalbrüchen vorgetragen, zunächst, was die periodischen betrifft. Der eigentlichen Rechnung mit Decimalbrüchen sind einige meistens nur in Zeichen angedeutete Sätze vorausgeschickt, welche theils hier gebraucht werden, theils in der allgemeinen Arithmetik häufige Anwendung finden, als: $a + b + c = a + c + b$; $a + (b - x) = a + b - x$; ... $(a + b)(c + d) = ac + bc + ad + cd$ u. a.; einige derselben hätten wir schon früher erwartet. Die sogenannte abgekürzte Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche ist nicht erwähnt, welches daher der mündliche Unterricht zu ergänzen hat. Das 6te Kapitel S. 114 — 138 handelt von der Ausziehung der Quadratwurzel, das 7te S. 138 — 156 von Ausziehung der Kubikwurzel, wo unter Anderem wieder mit besonderer Sorgfalt die Fehlergränze bei der Näherungsrechnung beachtet wird. Im 8ten Kap. S. 157 — 169 wird die Lehre von Verhältnissen und Proportionen vorgetragen; die Hauptsätze von den sogenannten arithmetischen Verhältnissen und Proportionen sind kurz zusammengestellt in einem Anhange zu diesem Kapitel, die Theorie der geometr. Proportionen aber ausführlich vorgetragen, und wieder ganz allgemein; in dem ganzen Kapitel kommt kein Beispiel in bestimmten Zahlen vor, was aber der Lehrer bei dem mündlichen Unterrichte nicht versäumen darf nachzuholen. Das 9te Kap. S. 169 — 192 giebt die Anwendung der Proportionenlehre auf die wichtigsten praktischen Rechnungsarten, nämlich nach einigen vorbereitenden Sätzen die einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit der Basedowschen und Reesischen Regel, Gesellschaftsrechnung, Kettenrechnung und Alligationsrechnung; die letztere ist auf allgebraischem Wege behandelt, wie denn überhaupt der Schüler durch dieses Lehrbuch mehrfach veranlasst wird, sich schon in Umwandlung einfacher Gleichungen

zu üben, was gewiss nur zu loben ist; indessen trägt es auf jeden Fall sehr viel zum klaren Verständniss bei, wenn die Richtigkeit der auf solche Weise durch allgemeine Rechnung gefundenen und bewiesenen Lehren da, wo es leicht und kurz geschehen kann, wie im gegenwärtigen Falle, auch noch durch andere Betrachtungen nachgewiesen wird. In der Gesellschaftsrechnung hätte wohl der Fall eine besondere Erwähnung verdient, wo die Verhältnisse der gesuchten Theile durch mehr Verhältnisszahlen gegeben sind, als Theile gemacht werden sollen. Das letzte 10te Kap. S. 193 — 211 handelt von den additiven und subtraktiven Grössen und den ersten Gründen der Buchstabenrechnung; hier werden zuerst die Erklärungen über entgegengesetzte additive und subtraktive Grössen (Hr. Gr. will die Ausdrücke *positive* und *negative* Grössen nicht gebraucht wissen), und die verschiedenen Rechnungsarten mit solchen gegeben, dann die Ausübung dieser Rechnungsarten selbst mit einfachen und komplexen Grössen gelehrt. Der Verf. stellt die Erklärung auf: „*Additive* Zahlen sind solche, welche, zur Vermehrung anderer Zahlen gebraucht, zu allen Zahlen, mit denen sie in Verbindung kommen, addirt werden sollen. *Subtraktive* dagegen sind solche, welche, zur Verminderung anderer Zahlen gebraucht, von allen Zahlen, mit denen sie in Verbindung kommen, subtrahirt werden sollen.“ Hiergegen scheint uns aber doch die Bemerkung gemacht werden zu können, dass die additiven Zahlen doch nicht wirklich addirt werden, wenn sie mit subtraktiven in Verbindung kommen, u. s. w., wodurch mancher Anfänger in Schwierigkeit verwickelt werden kann. Eben diesen wird die Sache wohl am Leichtesten klar, wenn man nach einer deutlichen Begriffsentwicklung der entgegengesetzten Grössen überhaupt (die auch hier zu Anfange gegeben wird), zuerst nur solche Zahlen betrachtet, welche bleiben, wenn eine absolut grössere Zahl von einer kleineren subtrahirt werden soll; offenbar sind dieses eigentlich subtraktive Zahlen, Zahlen, welche noch subtrahirt werden sollten, welche den ursprünglich vorhandenen Zahlen entgegengesetzt sind. Da in der allgemeinen Arithmetik von bestimmten Zahlwerthen abgesehen wird, d. h. die durch Rechnung verbundenen Zahlen *jeden* beliebigen Werth haben können, so muss man bei einer Subtraktion den Subtrahendus eben so gut *grösser* als *kleiner* wie den Minuendus denken können; hieraus erhellt doch wohl ganz deutlich die *Nothwendigkeit*, dass in der allgemeinen Arithmetik besondere Rücksicht auf positive und negative, oder additive und subtraktive, überhaupt auf entgegengesetzte Zahlen genommen werde. Ist dieses vorausgeschickt und vollkommen klar gemacht, so kann man auch wohl obige Erklärung Hrn. *Grunerts* von additiven und subtraktiven Zahlen hinstellen, ohne zu fürchten, nicht richtig verstanden zu werden.

Das Subtrahiren erklärt Hr. Gr. hier, wie schon früher, als das Auffinden der Zahl, welche zum Subtrahendus addirt den Minuendus giebt. Die bekannte Subtraktionsregel, den Subtrahendus mit umgekehrtem Vorzeichen zum Minuendus zu addiren, wird dann hieraus bewiesen, indem sie in jedem einzelnen in Beziehung auf die Vorzeichen des Subtrahendus und Minuendus möglichen Falle als zu richtigem Resultate führend gezeigt wird. Der Beweis ist durchaus streng und erschöpfend, allein kürzer kann er gegeben werden, und zugleich, wie uns bedünkt, noch mehr aus dem Wesen der Subtraktion hervorgehend und deshalb überzeugender, wenn man die Erklärung aufstellt: Subtrahiren heisst die Zahl suchen, welche entsteht, wenn man in dem Minuendus soviel und gerade solche Einheiten vernichtet oder aufhebt, als der Subtrahendus enthält. Aus der Natur der entgegengesetzten Grössen folgt nun sehr leicht, dass, wenn der Subtrahendus mit umgekehrtem Vorzeichen zum Minuendus addirt wird, dadurch nothwendig immer eine dem gegebenen Subtrahendus gleiche Grösse in dem Minuendus vernichtet wird. Rec. pflegt bei seinem Unterrichte beide Beweise mitzutheilen.

Der zweite Theil, welcher die ebene Geometrie zum Gegenstande hat, ist in zwei Abtheilungen getheilt, davon die erste die Grundbegriffe der Geometrie, die Hauptsätze von den Winkeln, die Kongruenz der Dreiecke, und die Lehre von den Parallellinien nebst einigen Sätzen von den Parallelogrammen enthält. Sie zerfällt in 5 Kapitel; das 1ste S. 3—16 entwickelt die Grundbegriffe von Linie, Fläche, Körper, Kreis (als krumme Linie), das Nöthigste über die mathematische Lehrmethode, allgemeine mathematische Grundsätze. Das 2te Kap. S. 17—25 enthält die ersten Begriffe und Hauptsätze von Winkeln, wobei von Anfang an immer die erhabenen Winkel ebenso wie die hohlen berücksichtigt werden. Im 3ten Kap. S. 26—49 werden nach Entwicklung der allgemeinen Begriffe von ebenen Figuren die Lehrsätze von Kongruenz der Dreiecke und die wichtigsten damit unmittelbar zusammenhängenden Lehrsätze bewiesen; in einem Anhange dazu werden einige Anwendungen auf das Feldmessen gemacht. Ueberall ist der Vortrag klar, und nimmt einen sicheren Weg, so dass die Forderungen der grössten Strenge befriediget werden; die hierher gehörigen Aufgaben sind nicht etwa am Ende zusammengestellt, sondern an gehöriger Stelle gelöst. Ebenso behandelt das 4te Kap. S. 49—62 die Lehre von den Parallellinien nebst einigen damit unmittelbar zusammenhängenden Sätzen von den Dreiecken und ebenen Figuren überhaupt, zugleich die ersten Begriffe und Hauptsätze von den Parallelogrammen; im 5ten Kap. S. 62—70 löst Hr. Gr. einige Aufgaben, deren Auflösung von den bis dahin bewiesenen Sätzen abhängt, und

nimmt dabei Gelegenheit, die Schüler mit der Methode der geometrischen Analysis bekannt zu machen. Die Parallellinien definiert Hr. Gr. als zwei gerade Linien, welche in einer Ebene, ohne sich zu decken, nach einer und derselben Richtung sich erstrecken, oder gegen einander, wie weit man sie auch auf beiden Seiten verlängern mag, immer völlig ein und dieselbe Lage haben. Hieraus leitet er denn leicht ab, dass zwei gerade nicht zusammenfallende Linien in einer Ebene auch daran als parallel erkannt werden, wenn man weiss, dass sie, soweit man sie auch verlängern mag, sich niemals schneiden. Als Grundsatz aber wird dann aufgestellt, dass zwei gerade Linien, deren jede mit einer dritten parallel ist, auch unter einander parallel sein müssen, wornach denn alle Hauptsätze von den Parallelen leicht und sicher abgeleitet werden. In einer für den Lehrer bestimmten Anmerkung spricht sich der Verf. dahin aus, dass die Schwierigkeiten, welche die Mathematiker seit Euklides bei der Theorie der Parallelen gefunden haben, ihm, dem Hrn. Gr., als nothwendiges Resultat der Bestrebungen erscheinen, die Lehre von den Parallelen bloss aus den bekannten Axiomen der allgemeinen Grössenlehre abzuleiten, welche alle ganz einfache Grössenvergleiche betreffen. Die Bedingungen, unter welchen zwei nicht zusammenfallende gerade Linien gleiche Richtung oder in allen ihren Theilen völlig gleiche Lage gegeneinander haben, und die Bedingungen, unter denen zwei Linien, zwei Winkel, u. s. w. von gleicher Grösse sind, scheinen ihm sehr wesentlich von einander verschiedene Objekte der Untersuchung zu sein, und er findet es daher natürlich, dass die gewöhnlichen Axiome der allgemeinen Grössenlehre zur Begründung der Theorie der Parallelen nicht hinreichen, sondern dass hier nothwendig wenigstens *ein* neues Axiom nöthig sei. Manche werden vielleicht diese Beseitigung der erwähnten Schwierigkeiten ein Zerhauen des Knotens nennen, wir aber glauben, dass Hr. Grunert im Wesentlichen richtig siehet. Auf jeden Fall stimmen wir ihm darin bei, dass bei einer ganz kurzen Erläuterung, wie sie auch hier gegeben wird, der oben als Grundsatz erwähnte Satz dem Schüler leicht zur völligen Evidenz gebracht werden kann. Definiert man übrigens, wie Hr. Gr., den Winkel als den Unterschied in der Richtung zweier geraden Linien, so folgt daraus unmittelbar, dass zwei Linien, welche von einer dritten unter gleichen Gegenwinkeln geschnitten werden, selbst einerlei Richtung haben, also parallel sein müssen, weil die Richtung jeder um gleich viel und nach derselben Seite hin von der Richtung der dritten abweicht. Ist aber der äussere Gegenwinkel grösser als der innere gegenüberstehende, so weicht die erste Linie mehr von der Richtung der dritten ab, als die zweite, die beiden Linien können also unmöglich einerlei Richtung haben,

können nicht parallel sein, sondern die erste muss sich nach der zweiten hinneigen, muss sie einmal treffen. Auch auf diesem Wege scheint völlige Evidenz erreicht zu werden, ohne dass eigentlich ein neues Axiom aufgestellt ist, die erwähnten Sätze erscheinen als nothwendige Folgesätze der Definition der Parallelen. Uebrigens verdient noch die Allgemeinheit besonders erwähnt zu werden, mit welcher auch in diesem Kapitel einige Sätze bewiesen sind, z. B. der Satz, welcher die Summe der inneren Winkel irgend eines Vieleckes betrifft, bei dessen Beweis erhabene Winkel so gut als hohle berücksichtigt worden sind.

Die zweite Abtheilung betrachtet die Gleichheit des Flächenraumes geradliniger Figuren, die Verwandlung und Theilung derselben, die sogenannten vier merkwürdigen Punkte des Dreieckes, und die Lehre vom Kreise, soweit sie nicht auf der Proportionenlehre beruht. Zuerst im 6ten Kap. S. 73—78 werden die Sätze über Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke von gleicher Höhe und Grundlinie bewiesen; dann folgt im 7ten Kap. S. 78—84 der Pythagoräische Lehrsatz, nebst einigen leichten Folgerungen daraus; ausser dem Euklidischen Beweise giebt Hr. Gr. noch zwei andere, auch nimmt er in den Lehrsatz selbst die durch $b^2 = a \cdot \beta$, $c^2 = a \cdot \gamma$, $p^2 = \alpha \cdot \beta$ angedeuteten Beziehungen mit auf (a ist die Hypotenuse, b und c die Katheten, p der Perpendikel auf die Hypotenuse, β und γ die durch ihn getrennten Theile der Hypotenuse); das 8te Kap. S. 84—91 giebt einige aus dem Pythagor. Lehrsätze abgeleitete Sätze; sie sind meistens nur in Zeichen ausgedrückt und bewiesen, müssen aber zur Beförderung der Deutlichkeit immer an Figuren erläutert werden, woran der Verf. nur hier und da erinnert. Im 9ten Kap. S. 91—97 sind die Hauptaufgaben von Verwandlung der Figuren gelöst, das 10te S. 97—100 betrachtet die vier merkwürdigen Punkte des Dreieckes, das 11te S. 100—107 die Sehnen, das 12te S. 107—112 die Winkel im Kreise; bei dem Satze §. 204: in gleichen Kreisen gehören zu gleichen Sehnen — gleiche Bogen etc., hätte berücksichtigt werden sollen, dass zu jeder Sehne zwei Bogen gehören. Das 13te Kap. S. 112—120 handelt von den Berührungen am Kreise; bei Angabe der Merkmale, woraus auf äussere oder innere Berührung zweier Kreise geschlossen wird, wäre eine Zusammenstellung der Beziehungen zwischen den beiden Halbmessern und dem gegenseitigen Abstände der beiden Mittelpunkte zweckmässig gewesen, welche Statt finden müssen, wenn die Kreise ausserhalb einander liegen, oder sich äusserlich berühren, oder sich schneiden, oder innerlich berühren, oder wenn der eine ganz innerhalb des anderen liegt, ohne ihn zu berühren. Im 14ten Kap. S. 120—124 wird von den regelmässigen Figuren und dem damit Verwandten gehan-

delt, das 15te S. 124—128 löset einige Aufgaben aus der Lehre vom Kreise, auch einige unbestimmte, z. B. einen Kreis zu beschreiben, welcher eine der Lage nach gegebene ger. Linie und einen gegebenen Kreis berührt, wobei der Verf. Gelegenheit nimmt, den Begriff eines geometrischen Ortes zu erläutern. Uebrigens konnte die Auflösung zu §. 265, 266 u. 268 mannichfaltiger werden, indem immer mehr als ein Kreis den Bedingungen Genüge leistet, was wohl nicht hätte unerwähnt bleiben sollen. In einem Anhange wird noch das Messen der Winkel nach Graden u. s. w. durch Hülfe des Transporteurs gelehrt.

Wir kommen zur dritten Abtheilung, deren Inhalt die allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen, die Aehnlichkeit der Dreiecke und geradlinigen Figuren überhaupt, und weitere Ausführung der Lehre vom Kreise mittelst der Lehre von den Proportionen ist. Im 16ten Kap. S. 133—163 trägt Hr. Gr. die allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen vor, nach einer eigenthümlichen, doch strengen Methode, welche ganz besondere Beachtung verdient. In allen uns bekannten Lehrbüchern nämlich, wo nicht der von Euklid im 5ten Buche der Elemente vorgezeichnete Weg gegangen wird, dessen Vortrefflichkeit auch Hr. Gr. anerkennt, mangelt es an vollkommen befriedigender Strenge bei den Beweisen vieler Sätze über Verhältnisse und Proportionen, sobald die dabei vorkommenden Grössen inkommensurabel sind; der Grund davon liegt offenbar darin, dass gewöhnlich die Lehre von Verhältnissen und Proportionen zwischen reinen Zahlen unmittelbar auf Linien und Flächen angewendet wird, auf welche sie aber in ihrer gewöhnlichen Gestalt nur passet, insofern die verglichenen Linien und Flächen kommensurabel sind. Ueberhaupt ist es der gehörigen Strenge entgegen, wenn man ohne weiteren Beweis annimmt, dass die für proportionirte reine Zahlen bewiesenen Sätze auch in Beziehung auf Grössen im Allgemeinen volle Gültigkeit haben; was nur von Verhältnissen in reinen Zahlen als richtig gezeigt worden ist, darf man auf Verhältnisse zwischen irgend zwei gleichartigen Grössen offenbar nur insofern anwenden, als das Verhältniss derselben auf ein Verhältniss zwischen reinen Zahlen gebracht werden kann; da dieses nur bei inkommensurablen Grössen nur näherungsweise möglich ist, so erscheinen die gedachten Sätze selbst in Beziehung auf solche auch nur näherungsweise als richtig, so lange sie nicht auf einem neuen Wege bewiesen sind. Will man also in der Geometrie bei der Lehre von proportionirten Linien und Figuren vollkommene Strenge erreichen, so ist es durchaus nothwendig, eine Theorie der Proportionen zwischen allgemeinen Grössen vorzuschicken, welche in gleichem Grade für kommensurable und inkommensurable Grössen

gültig ist. Dieses thut nun Hr. Gr., indem er folgenden Gang nimmt. Nachdem er erklärt hat, was man unter dem Maasse einer Grösse verstehe, lehrt und beweiset er ganz allgemein das bekannte Verfahren, zu untersuchen, ob zwei Grössen ein gemeinsames Maass haben, und welches das grösste sei. Hierauf wird erklärt, was man unter dem Verhältnisse zwischen zwei gleichartigen Grössen und dem Exponenten des Verhältnisses verstehe, und dann die Aufgabe gelöst, den Exponenten des Verhältnisses $A:B$ zu finden, wo A und B irgend zwei gleichartige Grössen sind; hierbei trennen sich natürlich die zwei Fälle, wo A und B kommensurabel, und wo sie inkommensurabel sind; für den letzten Fall wird ausführlich gezeigt, dass näherungsweise und zwar desto genauer $B = \frac{z_k}{n_k} \cdot A$ ist, je grösser der Stellzeiger k wird, z_k und n_k aber werden so gefunden, dass $z = \alpha$, $z_1 = \alpha_1 \cdot z + 1$, $n = 1$, $n_1 = \alpha_1 \cdot n$, überhaupt $z_k = \alpha_k \cdot z_{k-1} + z_{k-2}$ und $n_k = \alpha_k \cdot n_{k-1} + n_{k-2}$ ist, wo α , $\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_k$ die Quotienten sind, welche man nach und nach durch das Verfahren erhält, nach welchem zu A und B das grösste gemeinsame Maass gesucht wird. Nach diesem stellt Hr. Gr. die Erklärung auf, dass eine *Gränzenreihe* eine Reihe von Zahlen bedeute, welche so beschaffen sind, dass der Unterschied zwischen je zwei auf einander folgenden Gliedern desto kleiner wird, je weiter man sich vom Anfange entfernt, und der Null beliebig nahe gebracht werden kann, dass aber auch zugleich der Exponent eines gewissen Verhältnisses zwischen je zwei auf einander folgenden Gliedern als seinen Gränzen enthalten ist. Zwei Gränzenreihen l, l_1, l_2, \dots, l_n und $\lambda, \lambda_1, \lambda_2, \dots, \lambda_n$ werden übereinstimmend genannt, wenn der Unterschied $l_n - \lambda_n$ desto kleiner wird, je grösser n ist, und überhaupt der Null beliebig nahe gebracht werden kann. Zwei Gränzenreihen eines und desselben Verhältnisses sind immer übereinstimmende Gränzenreihen. Zwei Gränzenreihen, deren jede mit einer dritten übereinstimmt, sind selbst übereinstimmend. Sind (S) und (S') , und wieder (S_1) und (S'_1) , aber auch (S'_1) und (S''_1) übereinstimmende Gränzenreihen, so sind auch immer (S) und (S_1) übereinstimmend. Die hier genannten Sätze werden bewiesen, und dann folgt die Erklärung: Im Falle der Kommensurabilität heissen zwei Verhältnisse einander *gleich*, wenn ihre Exponenten gleich sind, im Falle der Inkommensurabilität aber, wenn sich für ihre beiden Exponenten übereinstimmende Gränzenreihen angeben lassen. Hierauf wird bewiesen, dass zwei Verhältnisse $A:B$ und $C:D$ einander gleich sind, wenn für beide dieselbe Quotientenreihe $\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \dots$ (siehe oben) gefunden wird, sobald man auf beide das Verfahren anwendet, um das grösste gemeinsame Maass ihrer Glieder zu finden; der Beweis ergibt sich nach

der vorausgehenden Erklärung leicht auch für den Fall der Inkommensurabilität. Es folgen nun, nachdem noch die Proportion erklärt ist, die häufig in Anwendung kommenden Sätze von Proportionen über Umstellung der Glieder, Verbindung derselben durch Addition und Subtraktion u. s. w., sämmtlich streng bewiesen, indem immer auf inkommensurable Glieder besonders Rücksicht genommen wird, und daher die Beweise meistens doppelt sind. Zuletzt werden noch die wichtigsten speciellen Sätze mitgetheilt, welche nur von Proportionen in reinen Zahlen gelten. Das 17te Kap. S. 163 — 171 enthält die Hauptsätze von Proportionen bei Dreiecken, das 18te S. 172 bis 184 die Lehre von Aehnlichkeit der Dreiecke und geradlinigen Figuren überhaupt. Das 17te Kap. beginnt mit dem Satze, dass Parallelogramme bei gleicher Höhe sich wie die Grundlinien verhalten, welcher allerdings gleichsam der Grundstein ist für das ganze Gebäude der geometrischen Proportionenlehre, und hier mit der grössten Strenge bewiesen werden konnte, insofern das Vorausgeschickte sicher begründet ist; in dem ganzen hier gegebenen Vortrage aber über Verhältnisse und Proportionen im Allgemeinen wird man nach des Rec. Ansicht übrigens keine schwache Stelle, die eines Beweises bedürfte, keinen erschlichenen Beweis finden, nur gegen die von Hrn. Gr. aufgestellte oben mitgetheilte *Erklärung* der Gleichheit zweier Verhältnisse im Falle der Inkommensurabilität dürfte wohl der Einwand gemacht werden können, dass dieser Satz vielmehr die Form eines zu beweisenden *Lehrsatzes* haben müsse. In der That kann streng genommen die Bestimmung der Bedingungen, unter welchen zwei Grössen von irgend einer Art *einander gleich* seien, wohl nicht in einer Definition gegeben werden, sondern die Sache der Definition ist es, den Begriff der besonderen Art von Grösse scharf zu bestimmen; dass alsdann aus gewissen Merkmalen auf die Gleichheit zweier Grössen dieser Art zu schliessen sei, muss als *Lehrsatz* bewiesen werden. Wir geben zwar zu, dass der Begriff einer gewissen Art von Grössen eben dadurch bestimmt werden könne, dass man die Merkmale angiebt, an welchen die Gleichheit zweier Grössen erkannt werden solle: hat man aber zu Anfange einmal die Definition einer Grössenart aufgestellt, so kann nun nicht eine zweite Erklärung bestimmen, unter welcher Bedingung man zwei solche Grössen einander gleich nennen wolle; Hr. Gr. schickt aber der hier in Rede stehenden Erklärung früher eine andere voraus, nach welcher das Verhältniss zwischen zwei gleichartigen Grössen A und B bestimmt wird, wenn man angiebt, wie die eine aus der anderen entstehet, woraus unmittelbar folgt, dass zwei Verhältnisse A:B und C:D einander gleich sind, wenn B so aus A wie D aus C entstehet; dass dieses aber unter der in der zweiten Erklärung

aufgestellten Bedingung wirklich Statt finde, war zu beweisen, was nach dem Vorausgehenden auch geschehen konnte. Im Uebrigen kann also wenigstens Rec. dem hier befolgten Wege die grösste mathematische Strenge nicht absprechen, und glaubt daher, dass er den Beifall aller Freunde ächter Wissenschaftlichkeit erhalten werde. Indessen ist nicht zu leugnen, dass viele Beweise durch die immer streng beobachtete Scheidung des Falles der Inkommensurabilität von dem der Kommensurabilität ziemlich weitläufig geworden sind, und Rec. ist der Meinung, dass dieselbe Strenge auf bedeutend kürzerem, dem Anfänger wohl auch noch leichterem Wege erreicht werden könne, wenn man zuerst an die von Euklid befolgte Methode sich näher anschliesset, also von der Erklärung ausgehet, dass $A:B = C:D$ sei, wenn für alle ganzen Zahlen r und q immer zugleich $r \cdot A \begin{matrix} > \\ < \end{matrix} q \cdot B$ und $r \cdot C \begin{matrix} > \\ < \end{matrix} q \cdot D$ ist, dann hierauf fussend

alle die nöthigen Sätze von Proportionen beweiset, nachher aber die Aufgabe, das Verhältniss irgend zweier gleichartigen Grössen durch ein Verhältniss in reinen Zahlen auszudrücken, ganz auf die von Hrn. Gr. befolgte Weise behandelt, und zuletzt zeigt, dass, wenn nach der zuerst aufgestellten Definition vier Grössen A, B, C, D proportionirt sind, sie mögen kommensurabel sein oder nicht, immer A so oft in B als C in D enthalten sei, welches recht gut mit vollkommener Strenge geschehen kann. Auf diese Weise benutzet man den Vortheil der Kürze und Nettigkeit des Euklidischen Verfahrens, und bringt doch auch die Geometrie in gehörige Verbindung mit der Arithmetik, worauf Hr. Gr. grossen Werth leget; und in der That bleibt es ein Mangel, wenn immer nur die Bedingungen der Gleichheit zweier Verhältnisse beachtet werden, während man die Bestimmung der Grösse jedes einzelnen Verhältnisses oder die Ausmittlung seines Exponenten umgehet. — Noch erlauben wir uns eine Erinnerung gegen die Beweisart zu §. 295 und 312. In §. 295 soll nämlich bewiesen werden, dass aus

$A:B = C:D$ allezeit auch $\frac{m}{n} \cdot A : \frac{p}{q} \cdot B = \frac{m}{n} \cdot C : \frac{p}{q} \cdot D$ folge; nach

früher Bewiesenem hat man $m \cdot A : p \cdot B = m \cdot C : p \cdot D$; der Vf.

nimmt nun an, es wäre $\frac{m}{n} \cdot A : \frac{p}{q} \cdot B = \frac{m}{n} \cdot C : X$, und zeigt, dass

dann $X = \frac{p}{q} \cdot D$ sein müsse. Allein da noch nirgends gezeigt

worden ist, dass und auf welche Weise zu irgend drei Grössen A, B, C , wovon A u. B gleichartig sind, eine vierte mit C gleichartige X immer gefunden werden könne, so dass $A:B = C:X$ sei; so halten wir die hier befolgte Beweisart nicht für ganz

vereinbar mit vollkommener Strenge. Auf ähnliche Weise wird in §. 312 bewiesen, dass aus $A : B = C : D$ immer $A - B : B = C - D : D$ folge. Ohne die Annahme einer vierten Proportionalgrösse lässt sich §. 312 auf ähnliche Art als §. 308, §. 295 aber dadurch beweisen, dass man ihm seine Stelle erst nach dem Satze giebt, welcher lehrt, dass aus $A : B = F : G$ und $B : C = G : H$ immer $A : C = F : H$ folgt.

In dem 19ten Kap. S. 184 — 191 sind einige merkwürdige und wichtige Sätze von den Verhältnissen der Flächenräume geradliniger Figuren und des Kreises bewiesen, das 20ste S. 191 — 193 behandelt die Proportionen am Kreise, das 21ste S. 194 — 199 die Beschreibung des regulären Zehn-, Fünf- und Funfzackes in den Kreis, und das 22ste S. 199 — 213 einige vermischte Aufgaben, wodurch dem Schüler wieder Gelegenheit gegeben wird, das früher Vorgetragene anzuwenden, und in der geometrischen Analysis sich zu üben; auch wird zuletzt bewiesen, dass die Diagonale und Seite eines Quadrates allezeit inkommensurabel sind. Ein Anhang S. 213 — 218 giebt die nöthigsten und wichtigsten Begriffe über das Aufnehmen oder Feldmessen, unter Anderem auch mehrere Methoden für das sogenannte Rückwärtseinschneiden. — Die vierte Abtheilung endlich behandelt im 23sten Kap. S. 221 — 225 die Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren, und im 24sten Kap. S. 225 — 239 die Rektifikation und Quadratur des Kreises und einige damit verwandte Sätze. Wir haben in diesen Abschnitten nichts gefunden, was uns zu einer besonderen Bemerkung veranlasste, und erinnern daher nur im Allgemeinen, dass auch hier Alles mit vieler Genauigkeit behandelt ist, namentlich werden ausführlich mehrere Methoden zur Berechnung der Ludolphschen Zahl mitgetheilt, natürlich immer nur auf elementarem Wege.

Gustav Wunder.

Hebräische Grammatik von *Wilh. Gesenius*, der Theol. u. Phil. Dr. etc. 11te verb. Auflage. Halle 1834.

Nach Erscheinung der so vielfach umgearbeiteten 10ten Auflage dieses Lehrbuchs liess sich erwarten, dass der Herr Verf. zwar auch bei einer neuen Auflage es wieder nicht fehlen lassen würde, selbes mit den Ergebnissen seiner fortgesetzten Beobachtungen und Studien zu bereichern, und Diess und Jenes zu verbessern; aber es liess sich denken, dass doch keine so wesentliche Umarbeitung erfolgen würde, als bei der 10ten Aufl. nöthig scheinen mochte. Damit übereinstimmend erklärt sich derselbe im Vorwort („zur 10ten und 11ten Auf-

lage“): „Die Veränderungen der *elften* Auflage bestehen ausser manchen Berichtigungen des Einzelnen besonders in mehreren, zum Theil aus neuerer Beobachtung hervorgegangenen kürzeren und längeren Zusätzen. Ueberhaupt ist der Text nicht selten erweitert.“

Diess bescheidene Wort findet sich mannigfach bestätigt. Folgende Bemerkungen sollen indess nicht so fast eine vollständige, förmliche Recension des dem Publicum schon vielfach bewährten Lehrbuchs enthalten, sondern nur ein Beitrag zur Ergänzung Desjenigen sein, was im Gebiet der hebr. Formenlehre auch bei dieser neuen Auflage zu wenig beachtet oder, im Princip anerkannt, noch mangelhaft durchgeführt worden.

Ueber die sogen. Segolatformen spricht der Verf. S. 170 der neuen Auflage sich wiederum dahin aus, „in der Form מֵלֶךְ (f. מֶלֶךְ) erscheine das ursprüngliche *A* der ersten Sylbe ausser מֵלֶכֶי auch in *Pausa*, daher מֵלֶךְ und כֶּרֶם, und vor dem *He parag.* מֵרָצָה.“ — — Es gebe indessen auch Nomina dieser Form, die sich beugen wie סִפָּר, z. B. בְּנֵי (f. בְּנֵי), בְּנֵי. Die Form סִפָּר nehme, wenn der erste Buchstabe ein Guttural ist, im Sing. mit *Suff.* und im Plur. *constr. Segol* an, z. B. עֵבֶר *Kalb*, עֵבֶרִי, עֵבֶרִי. — — Mit dem *He parag.* bleibe זֶרֶ, als בְּרֵמָה, von בְּרֵמָה *Morgenland*.“

Hier bedarf es nun wohl der Berichtigung und gründlichen Auffassung *).

Für's Erste kann man nicht zugeben, dass die Form מֵלֶךְ geradezu für מֶלֶךְ, und noch weniger, dass sie für מֵלֶכֶּה stehe. Erwägt man auch nur dieses, dass, die Stämme 1^{mae} und 2^{dae} Gutt. weggerechnet, von etwa 140 Beispielen, die wirklich mit *Suff.* im Sing. oder mit dem Fem. הַ—, oder im Plur. *constr.* vorkommen, nicht 40 mit *A* lauten, dagegen 100 mit *I*, einige auch mit *Segol* gefunden werden: so ist schon von dieser Seite offenbar kein Grund, anzunehmen, die fragliche Nominalform enthalte ursprünglich ein *A*, und die Fälle mit *I* beruhen auf

*) Dass בְּרֵמָה mit *He parag.* nicht als Regel dienen kann, zeigt schon die Stelle *Jud.* 4, 9 flg., wo in grosser *Pausa* von קָרַשׁ (*Jos.* 12, 22): קָרַשׁ mit *Zere*, in kleiner *Pausa* קָרַשׁ mit *Segol* gefunden wird; auch *Hos.* 6, 9: in grösserer *Pausa* שְׂכָמָה von שְׂכָם, wieder mit *Segol*. Mir scheint es, nach der unten folgenden Anm. zu §. I., hier, wie bei allem Vocalwechsel in der Flexion, auf organische Wohllautsverhältnisse anzukommen. — Dass mit dem *he parag.* בְּרֵמָה in *St. const.* בְּרֵמָה lauten muss, wie מְרֵבֶר *Wüste* im *St. constr.* mit *Patach*, מְרֵבֶרָה, und wie die übrigen Nominalformen lauten, sollte in den Erläuterungen zu §. 90 mehr beachtet sein, als es der Fall ist.

einer abweichenden, fremdartigen Aussprache, nämlich nach der Form **סָפֵר**. Will man also die hergebrachte grammatische Regel nicht ohne Weiteres festhalten, so zeigt eine genauere Beobachtung, dass gerade der Wechsel des vor Suff. anzunehmenden Vocals bei einer und derselben Wortbildung (wie **מְלַבֵּי**, **נִגְרֵי**, **נִגְרִי**, von **מָלַף**, **נָגַר**, **נָרַר**) eine auf tieferm Grund beruhende Spracherscheinung ist, deren Verständniss auch sonst im Bereich der Formenlehre zur Lösung manches Räthsels führen kann. — Da ich im Jahr 1833 das Ergebniss längerer und zum Theil sehr mühevoller Beobachtungen über den Gegenstand in einem Schulprogramm niedergelegt habe, welches nur in wenige Hände kam: so wird es manchem Freund dieser Studien angenehm sein, wenn ich hier meine indess fortgesetzten Beobachtungen mittheile und der gründlichen Prüfung sachkundiger Männer unterstelle.

§. I. Der auffallende Vocalwechsel der Form **מְלַבֵּי**, **נִגְרֵי**, wo sie im Sing. mit Suff. oder mit der Endung des Fem., und im Plur. constr. masc. u. fem. vorkommt, ist nirgends willkürlich oder zufällig hergebracht; was da in Anschlag kommt, ist immer die grössere Leichtigkeit der einen oder andern Vocalaussprache, indem gerade die schwebende Kürze und scheinbar unbestimmte Wandelbarkeit des Vocals dieser ursprünglichen und überaus häufigen Nominalform eigenthümlich ist, und nun je nach dem Bestand der Consonanten das Wort bald mit dem einen, bald mit dem andern der verwandten Vocale leichter gesprochen werden kann. Der zu wählende Vocal eilt über den 2ten und 3ten Radical flüchtig hinüber: darum wird überall die bequemste und leichteste Aussprache gesucht, die den Sprachorganen nur möglich ist, und hiernach die Wahl des fraglichen Vocals entschieden. So entsteht dann von selbst ein harmonisches Wortganzes, es gibt sich der Wohlklang und eine weiche, bequeme Lautverbindung.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass der zu wählende Vocal besonders von der Natur des 1sten und 3ten Radicals afficirt und bestimmt wird; *der letzte, vor dem Tonvocal (des Suff. etc.) stärker angesprochen, ist von mehrerm Gewicht, als der 2te Radical; ist die Wahl schwierig oder schwankend, so wird auch der 2te Rad. wichtiger. In Pausa freilich wird der 2te Rad. im Verhältniss zum 1sten besonders wichtig sein.*

Anmerkung. Einen ähnlichen Wechsel der Vocalaussprache je nach organischen Lautverhältnissen beobachten wir in unsrer deutschen Muttersprache, und es ist der Mühe werth, in dieser Beziehung nicht nur das Hochdeutsche, sondern auch die Mundarten und ihre freiere und weniger verkünstelte Aussprache der hochdeutschen Wörter zu vergleichen. Mögen hier einige Beispiele stehen 1) für die dunklere, 2) für die hellere Vocalaussprache.

1.	2.	1.	2.	1.	2.
Geben	hében	Welle	Elle	schonen	sollen
Leben	eben	Helle	Stelle	wohnen	zollen
Rehen	Hebel	Erde	rette	Lohn	Lob
fegen	hegen	werde	wette	Sohn	Ost
Degen	gegen	zwei	drei	Mord	roth
selber	ehren	heilen	eilen	Strom	Stroh
gelb	wehren	feil	Pfeil	Zorn	hold
Welt	kehren	theilen	weilen	Sonne	Kohle
Recht	Hecht	scheiden	meiden	Hohn	Kopf
Geld	Held	leiten	reiten	Hort	Hof
rennen	reden	Reisen	Eisen	frömmere	röthere
Werke	merke	Freude	Leute	höhnere	köpfere

Dass aber auch völlig gleich geschriebene Wörter verschieden lauten, wie *Fest, fest, Regen, regen, reichen, Reiche, wehen, wehe* — steht dem Uebrigen gar nicht entgegen; es kann, um die Wortbedeutung hervorzuheben, die bequemere Aussprache mit der unbequemern wechseln, wie auch die grössere Sylbendehnung bald durch ein helleres, bald durch ein dunkleres Aussprechen der Vocale ausgedrückt werden; öfters findet sich die dunklere Vocalaussprache im Substantiv, vgl. *setzen, Gesetz, leiden, Leid*, auch eher in einsyllbigen und davon abstammenden Wörtern, wie in *weich, erweichen*, verschieden von *weichen*, dessen Flexion auch ganz anders ist. — Ebenso wenig kann die mundartliche Verschiedenheit im Aussprechen mancher Wörter eine Einwendung begründen gegen das natürliche Gesetz der organisch bequemen Aussprache.

Fragen wir aber nach dem Grunde dieser Erscheinung, so lässt sich beobachten, dass allen Consonanten eine eigenthümlich verschiedene Vocal-Natur und Vocal-Neigung zukommt. Nicht zu verkennen ist der Unterschied im *Anlaut* und *Auslaut* der Consonanten, wie z. B. das *l* am bequemsten mit *e* oder *i* *anlautet* (daher sein Name *El* in unserm Alphabet), dagegen lieber mit *a* oder *ä* *auslautet*, daher auch die Benennung *Lamda* bedeutsam (gleich den übrigen Benennungen der Conss. namentlich in dem deutschen und griechischen Alphabet); daher dann auch die verschiedene Aussprache des *e* in *leben, lesen, Elend, Seele*. Unter den Sylben *le, li, lo, lu* wird *lo* am bequemsten sein, und zwar das *o* hier rein und hell. Umgekehrt ist es mit der Vocal-Neigung des *b*; wir sprechen leichter *ab* als *eb*, leichter *be* als *ba*; etwas verschieden davon ist *d, t*, da wir leichter *ed, et, de, te* sprechen, als im *Anlaut ad, at*, jedoch in gedehnter Aussprache mit hellem und reinem *é*, in flüchtiger Kürze mit *ä*; vgl. *Rede, Fekde*.

Es versteht sich aber, dass überall die besondere Vocal-Neigung der Conss. da am meisten hervortritt, wo sie für sich allein, ohne Verbindung mit andern Conss. hörbar werden. Sodann ist wahrzunehmen, dass der volle *Anlaut* in betonter Sylbe mehr Ge-

wicht hat als die Neigung eines andern vorausgehenden Cons. in Ansehung des *Auslauts*; z. B. *verletzen*, mit hellem *e* vor *t* oder *tz*, da sonst *l* für sich allein im Auslaut den dunklern Vocal liebt. Man vgl. *Thon*, *Noth*: dieselben Conss. in umgekehrter Stellung.

Man beachte aber wohl, dass jedes Wort ein innig verwobenes, organisches Ganze ist, und bei jeder Veränderung eines Theils der Laute sogleich ein anderes Lautverhältniss und statt der helleren die dunklern Vocale eintreten können; m. vgl. *Held*, *Welt*; *Kessel*, *Sessel*; *heben*, *weben*; *ld* ist nicht mehr des einfachen *l*, und wenn das *h* in *Held*, *Hecht*, *heben*, *hegen* die hellere Aussprache des *e* herbeiführt, so bestimmt es auch in andern Verwebungen der Laute die dunklere. Ich glaube, wenn hiernach zwei Freunde sich verständten, und nach einem bestimmten Plane jeder für sich einige hundert Combinationen von Vocal- und Consonanten-Lauten, mit Bemerkung der hellern oder dunklern Vocalaussprache, in ordentliche Verzeichnisse brächten: so würden sie darin eine wunderbare Uebereinstimmung finden und zugleich beweisen, wie in dem lebendigen Weben der Sprache, bei der freiesten Bewegung, doch einfache Gesetze unwillkürlich beobachtet werden. Das hier Gesagte muss im Folgenden überall zur Anwendung kommen, zunächst namentlich in Bezug auf die Bedeutsamkeit des Radicals bei den *Nomina segolata* in der flüchtigen Aussprache vor Suff. etc.; dann in Beobachtung der Pausalformen. Finden wir z. B. von *ב* in verschiedener Zusammensetzung der Sylben besonders bei schnellem Aussprechen bald hellere bald dunklere Vocale (*pag*, *pek*, *pad*, *pet*, *fel*, *fin*, *fir*, *fis*, *fisch*), während in volltönender Sylbe am natürlichsten überall das *a* eintritt (*pahg*, *pahk* etc.): so finden wir auch bei Stämmen mit *ב* als 1stem Rad. in Pausa nur *Kamez*.

§. II. Beobachten wir sonach die Natur der Consonanten, so neigen sich, bei flüchtiger Vocalaussprache, überhaupt die *mutae* (ב, ג, ד; פ, כ, ח) vorzüglich zum *I*, die *liquidae* zum *A*; in der Mitte schweben die *Zischlaute*, wie auch ט, ק.

Insbesondre sind ב, פ als 1r oder 3r Radical im Zusammentreffen mit Zungenlauten, ר namentlich als 2r oder 3r Rad. zum *I* geneigt; ebenso ד, ח, ט, als 2r Rad., besonders wo der 1ste Radical ב, פ ist. — Zum *I* neigen zwar auch ג, כ; z. B. בְּחַמִּי, בְּכֵלִי, בְּשֵׁמִי, בְּרֵשִׁי, גְּזָרִי, גְּלָדִי, wo vorz. die Fälle mit einer liquida als 3tem Rad. zu beachten sind. Je nachdem aber der 2te oder 3te Rad. כ oder פ ist, sprechen sich ג und כ (als 1r Rad.) gern mit *A*; m. vgl. כָּלָב, כָּבֵד, כָּבֵדָה, כָּבֵדָה, כָּבֵדָה, mit Suff. כָּבֵדָה u. s. w. vgl. כָּבֵדָה von כָּבֵדָה.

Dass ein Guttural, besonders wo die übrigen Momente harmoniren, als 1r Rad. das *A* liebt, ist natürlich; doch lauten ה und ח auch mit *E*, bisweilen mit *I*; z. B. חָדְלִי (pl. חָדְלִי), חָדְרִי (pl. חָדְרִי, nach dem Wohl laut der Vocale), חָדְקִי, vgl. חָדְקִי pl. constr. von חָדָק.

Als 2r Rad. sind vorzüglich ל, ר, besonders wo eine andre liquida vorangeht oder nachfolgt, auch wo der 3te Consonant ך oder ך ist, zum *A* geneigt. Anders freilich ist es, wenn der 3te Rad. ב oder פ ist, da diese dann, wie schon bemerkt, das *I* lieben. Eben so tritt selbst da, wo eine liquida vorangeht, gerne *I* ein, wenn ך oder ך der 3te Rad. ist.

Das Gesagte soll nun durch Beispiele, welche nach dem 3ten Rad. geordnet sind, veranschaulicht und das Selbstprüfen dem geneigten Leser erleichtert werden. Das Doppelsegol und weiterhin das Segolpatach (3^{ta} gutt.), welches dieser Nominalform eigen, möge man hinzulesen.

1) Mit ב, פ: רָגַב, רָכַב, רָצַף, רָשַׁף, שָׁטַף, דָּלַף, יָקַב, כָּשַׁב (vgl. כָּבַשׁ), קָרַב, קָצַף, נָשַׁף. Diese nehmen *I* an, z. B. רָגַבִּי (*mea gleba*). Wenn dagegen חָרַב, כָּלַב, כָּסַף, טָרַף mit *A* gesprochen werden, so kann es nach Obigem nicht befremden. Mit *E* lautet נָגַב, da auch sonst ג und כ nach liquida das dunkle Segol lieben, vgl. לָכַתִּי, נָגַדְתִּי.

2) Vor ג, כ, ק lautet gerne *I*, wo nicht andre Momente überwiegen. So בָּדַק, בָּרַף, דָּבַק, חָדַק, מָחַק, צָדַק, פָּרַק, פָּלַף. Dagegen mit *A*: דָּרַף, פָּלַג, מָלַף (*).

3) ג, ב, ט, ד lieben gleichfalls mehr das *I* vor sich; so בָּגַד, בָּגַד, וָדַד (Inf.), שָׁבַט, שָׁבַח, שָׁבַח, צָבַח, רָדַח, צָמַד, פָּרַד (Inf., der Ps. 23, 6 auch mit *A* vorkommt). Unter dem Einfluss der *liquidæ* tritt auch wohl *A* ein, was auch geschieht, wo ק als 1r Rad. vor ך als 3ten Rad. zu stehen kommt; so in יָלַד, יָלַח, מָרַד, קָשַׁח, קָרַח, קָסַח, פָּלַט, מָרַד.

*) Welche feine Wahrnehmung der organischen Wohllautsverhältnisse zeigt sich hier in dem Unterschied von פָּלַף, פָּלַג, מָלַף! Dass erstres mit *I*, letzteres mit *A* lautet, ist organisch wohl begründet; die Sylbe *fik*, *filk*, *mak*, *malk* ist leichter als *fulk*, *milk* etc. Weil כ dem ק schon näher steht, so liebt es wie dieses im Anlaut das *I*; ג dagegen, als der weichere Laut, liebt hier den dunklern Vocal, den es auch vor ב und פ annimmt, daher פָּלַגִּי.

**) Die mehr als dreibuchstabigen weiblichen Segolatformen, als יוֹנְקָה, שֹׁכְנָה, מִיִּנְקָה, bilden sich im Sing. von Suff. nach der Grundform des Masc. und nehmen daher jene, die eine Form wie שָׁכַן pl. שֹׁכְנִים voraussetzen, durchaus ein Segol an, שֹׁכְנָתִי, בְּהִמְתִּי (je nach Wohl laut auch die vollere [Nichtsegolat-] Form: בְּהִמְתִּי); die aber im Masc. ein *I* voraussetzen, behaupten es auch vor Suff.: מִיִּנְקָתִי; bei allen übrigen tritt Patach ein, auch wenn sie ein (flüchtiges) Zere im Masc. voraussetzen: יוֹנְקָתִי, מְסַבְּרָתִי (von מְסַבֵּר). Auf diese einfachen Gesetze hat Gesenius auch in der 11. Aufl. d. Gramm. §. 91 ff. keine Rücksicht genommen; ein paar Winke hätten genügt.

4) ל, מ, נ, ו lassen gerne mit *A* sich ansprechen, vorzügl. die 3 letztern, wenn nicht zwei vorangehende *mutae* oder eine *muta* mit ס, ש als 1r oder 2r Rad., oder auch ג, נ als 1r Rad. mit einem Zischlaut als 2tem Rad. die Neigung zum *I* überwiegend macht. Beispiele mit *A*: גָּרַם, גָּפֶן, גָּרַם, כָּרַם, שָׁלַם, סָרַן, שָׁלַם, צָלַם, צָלַם, סָרַן, שָׁלַם, הָלַם, הָלַם, קָרַן, קָרַן, רָגַל, רָגַל, שָׁמַן, שָׁמַן, שָׁלוּ, שָׁלוּ, קָרַם, קָרַם, vgl. שְׁמָלָה, שְׁמָלָה. Beispiele mit *I*: פָּחַן, פָּסַל, נָפַל, נָזַם, נָבַל, כָּתַם, כָּסַל, זָרַם, רָשָׁן, רָגַל, גָּשַׁם, בָּטָן, שָׁכַן, שָׁכַן, שָׁקַל, שָׁקַל, חָבַן, חָבַן, שָׁקַל, שָׁקַל. Zwischen beiden schwankt קָסַם.

5) Die Nomina mit ר als 3tem Rad. sind ganz besonders zum *I* geneigt, wie בָּצַר, בָּהַר, צָמַר, und 14 andre Beispiele, die ich anzuführen nur der Kürze wegen unterlasse. Abweichend finde ich nur גָּבַר: von obiger Aedeutung wohl erklärbar.

6) Die mit ס, ש, ז, צ, deren überhaupt nur wenige sind, halten ziemlich einander das Gleichgewicht. Den Vocal *I* nehmen an: גָּרַשׁ, גָּרַשׁ, פָּרַשׁ, פָּרַשׁ, בָּנַז, בָּנַז, רָגַשׁ, רָגַשׁ, רָכַשׁ, רָכַשׁ, דָּבַשׁ, דָּבַשׁ, *A* dagegen: שָׁמַשׁ, שָׁמַשׁ, קָרַשׁ, קָרַשׁ, קָרַץ, קָרַץ, קָרַם, קָרַם (über ק vgl. m. oben unter 3)). Zwischen beiden schwankt כָּבַשׁ: wird כ zum 3ten Rad. ש näher bezogen, so erscheint das *I*, wird dasselbe zu כ in näheres Verhältniss gebracht, so entscheidet sich die bequemere Aussprache für *A*.

7) ח, ע, als 3r Rad. — Von solchen Nomina finde ich 30 Beispiele mit *I*, gegen 6, welche mit *A* gesprochen sind. Sogar Stämme mit *liquidis*, wie מָלַח, צָמַח, שָׁלַח, דָּמַע, nehmen den *I*-Laut an; vgl. מִכְתָּח, שְׁמִתָּח. Die Fälle mit *A*, die nie vorkommen, sind: יָרַח, יָרַח, יָרַח, יָרַח, קָרַח, קָרַח, קָרַח, קָרַח; ihre Neigung zum *A* ist analog nach dem Bisherigen leicht zu erklären. Zwischen *I* und *A* schwanken קָלַע, קָלַע, קָמַע, wo das Moment der *liquida* dem ק das Gleichgewicht hält.

8) Ueber die seltenen Stämme mit א, ה als 3tem Rad. ist wenig Sicheres zu ermitteln. Mit *I* finden wir כָּלַא, פָּלַא, wo die Neigung des א zum E-Laut Einfluss haben mag; mit *A*: חָבַא, und wenn die Analogie des Arabischen gilt, auch גָּבַא *Grube*; mit *E*: הָגַה in הָבִיזוֹן. Das Wort פָּרַא nimmt gewiss *I* an. — Am meisten zeigt sich unter Nr. 1, 5, 7, wie eben der 3te Radical von besonderm Einflusse ist.

§. III. Zwar ist in den bisherigen Nachweisungen nicht alles Einzelne von gleicher Zuverlässigkeit; manche Nomina, die wir mit *A* finden, dürften ziemlich bequem auch den *I*-Laut vertragen, und umgekehrt; wirklich finden sich mehrere mit doppelter Vocalaussprache. Indess wird man anerkennen, dass bei dem Reichthum an Nomina dieser Bildung der Inductionschluss wohl begründet und das Einzelne nun nimmer vereinzelt, sondern im Zusammenhang des Ganzen zu erwägen ist. Unsrer Hypothese geht von dem einfachsten Gedanken aus und es bedarf keiner künstlichen Verwicklung, um alle besondern Erscheinungen in dem sonst dunklen Gebiet zu begreifen. Nicht zu geringer Bestätigung diente mir die Anerkennung mehrerer

אָהָרָה; wogegen das Part. Kal u. Piel je nach Beschaffenheit der Conss. in beiderlei Form erscheint; wie: אָכַלָה, הִבְרָה, מָשַׁלָה, נָפְלָה, נִמְלְכָה vgl. בָּרַחָה, שָׁמַעָה. Ebenso dem Wohlklang gemäss ist die Pausalform אָהָרָה (f. אָהָרָה), מָאכַלָה, אָהָרָה, שָׁלְטָה, letzteres Fem. von אָהָרָה, אָהָרָה (*).

§. V. Es schien der Mühe werth, den dunkeln Gegenstand näher zu betrachten. Derselbe ist zwar nur ein geringer Theil im ganzen System der hebräischen Sprachwissenschaft, und eine so langwährende, mühevollere Untersuchung, wie ich sie nun, um ins Klare zu kommen, darüber angestellt habe, eine Untersuchung, die so viel Kleinliches umfassen muss, ehe man nur einiges sichere Ergebniss gewinnt, kann freilich von Männern nicht erwartet werden, deren vielumfassende Leistungen für die Wissenschaft wir bewundern. Auch versteht es sich, dass, wenn obige Nachweisungen Grund haben, nur ein geringer Theil davon in die hebräische Grammatik wird aufzunehmen sein; anders ist es in einem vollständigen Wörterbuch, wo die vorkommenden Pausalformen der Nomina mit Doppelsegol, ebenso wie ihre Vocalaussprache vor Suff. etc. aufzuführen ist.

Was mir aber für das grammatische Studium von nicht geringer Bedeutung scheint, ist dieses, dass bei einer solchen steten Aufmerksamkeit auf die organischen Lautverwebungen in sehr vielen Theilen der Formenlehre eine einfachere und rationellere Auffassung der mannigfaltigen Spracherscheinungen Statt finden kann. Gehen wir von dem Gedanken aus, der uns so nahe liegt, dass alle Sprache ein lebendiger Organismus ist und bei etwaigen Abweichungen von der Regel gerade die Gesetze des Wohlklangs und der organisch bedingten, leichtesten Aussprache obwalten: so ist schon das Studium eben sowohl anziehender als gründlicher, und wir finden uns leicht zurecht, wo sonst willkürliche Regeln zu merken sind. „Die Sprachforschung kann erst alsdann zu einer wahrhaften Erkenntniss der Sprache gelangen, wenn die Idee des Sprachorganismus — — — die leitende Idee und die Seele der ganzen Sprachforschung wird.“ (Becker's *Organism d. Sprache*, S. VIII.)

*) Wer in dem 1832 von mir herausgegebenen Büchlein „*Die hebr. Nominalformen*“ etc. (Tübingen bei Laupp) Seite 36 ff. den bisher abgehandelten Artikel nachliest, wird bald finden, dass ich nun Manches besser begründet, Manches auch berichtigt habe. Ich gestehe übrigens, dass mir erst alsdann Alles recht klar geworden ist, als ich mit meiner Ausarbeitung am Ende war und nur blos noch Willens, in kurzer Note auf die Analogie der deutschen Aussprache hinzuweisen, den Gründen der wunderlichen Erscheinung nachforschend, die Ansicht gewann, die ich jetzt in der langen Anmerk. zu §. I. niedergelegt habe.

Ich darf mir nicht erlauben, den Raum dieser Blätter allzuweit in Anspruch zu nehmen, und beschränke mich auf die kurze Andeutung einiger wichtigern Fälle, wo nach meinem Dafürhalten die entwickelten Grundsätze in Anwendung kommen dürften.

1) Der Vocalwechsel beim *Artikel* vor Gutturalen ist immer der bequemen Aussprache und dem Wohlklang gemäss. Dasselbe Wort kann daher im Sing. geschärft angesprochen werden, während im Plur. die weiche Ansprache (mit offener Sylbe) leichter ist und vorgezogen wird; und es scheint, dass neben der Natur des Gutt. auch die der folgenden Vocale und Conss. dabei von Einfluss ist. Also z. B. הָהָם, הַהֶם, הַהֵם, הַהִם; הָהֵם, הָהִם; und es kommt nicht gerade, wie Gesenius die Regel aufstellt, auf die Ein- oder Mehrsyllbigkeit des Wortes an.

2) Die Nomina der Bildung קָרָשׁ nehmen vor Suff. statt des kurzen O auch zum Theil den bequemern U-Laut an, als גִּרְלָהּ, גִּרְשָׁם, גִּרְבָּל, גִּרְמָץ. Ebenso geht im Fem. und vor der betonten Pluralendung das O des Masc. sing. der Form כְּהוֹב öfters in U über, wie מְהוֹבָה, מְהוֹבָה, לְאֵם, לְאֵמִים u. mehrere Beispiele in Ewald's kl. Gr. §. 282. Aehnlichen Wechsel der Vocale O und U finden wir im Inf. constr. und im Fut. der Verba יָעַץ, vor Suff.; z. B. יִשְׁעָהּ, יִשְׁעָנִי, יִשְׁעָהּ, חָקוּ, חָמוּ, יִהְיֶם, יִדְבְּנִי, יִדְבְּנִי. Sehen wir da nicht die besondre Neigung der *liquidæ* und insbesondere auch des ק (כ) zum U-Laut? aber auch den Einfluss der wechselnden Vocale! Das nämliche שָׁלַח wird im Sing. den U-Laut annehmen, z. B. יִשְׁלַח. Jeder Consonant hat auch bei der Wahl zwischen O und U, öfters im *Anlaut* und *Auslaut* verschieden, wobei es auch auf das Zusammentreffen verschiedener Consonanten, wie auf Dehnung und Schärfung der Sylbe ankommt.

3) Unverkennbar ist der Einfluss der Conss., namentlich der Unterschied der *mutæ* und *liquidæ* beim Part. Kal, wenn es im Sing. vor ה־, כ־, כּ־ zu stehen kommt; nicht willkürlich erscheint dann Chirek oder Segol; z. B. אִיבְכֶם, אִיבְכֶם; dagegen הִתְחַן Jer. 20, 4. הִתְחַן Ex. 18, 6. הִצִּיר Jes. 43, 1. 44, 2. 24. — 3^{ta} Gutt.: שָׁלַח 1 Sam. 21, 3.

4) Ebenso verhält es sich mit den Verba יָעַץ, יָעַץ, wenn sie im Prät. *Hiphil* (1ste u. 2te Pers. Sing. und 1ste Pers. Plur.) zum Theil *Patach-Chatef*, zum Theil *Segol-Chatef* annehmen. Während nämlich in der 3ten Pers. Masc. vor Suffixen stets Zere in Segol-Chatef sich verkürzt und dieses Chatef (im Unterschied vom Inf. constr. und vom Imp. mit Suff.) auch bei vortretendem Vav relativum und copulativum sich nicht in Patach-Chatef verkürzt, z. B. וְהַשִּׁיבֵנִי (Deut. 28, 64. 2 Sam. 5, 12. 15, 25.): so bemerken wir in der 2ten Pers. Sing. und 1sten u. 2ten Pers. Plur., wo der Accent um Eine Stelle fortrückt, einen regelmässigen Wechsel des zarten Halbvocals; nur er-

scheint nach vortretendem Vav und vor Suff., da der Ton noch um eine Stelle weiter rückt oder falls diess nicht wäre, das Vav den Halbvocal afficirt, eben so stetig Patach-Chatef, als es in der 2ten Pers. Plur. der Fall sein muss. M. s. Deut. 9, 4. 1 Sam. 15, 15. So finden wir הקיצתי, השיבותי, הבישתי, הקיצתי Ps. 44, 8. 85, 4. 3, 6. 139, 18. Gen. 44, 8. Jer. 31, 26. Dagegen הקיצתי, הבישתי, השיבותי, הקיצתי Gen 9, 17. Ex. 6, 4. 23, 4. Job. 11, 13. Ps. 74, 16. 89, 43. 2 Sam. 7, 15. Gen. 14, 22. Jes. 37, 23. Wornach die Lehrbücher von Gesenius und Ewald zu ergänzen und zu berichtigen sind.

5) Wie in aller Wortbildung das organische Wohlautsgesetz obwaltet, so insbesondre auch in der Wahl gewisser Tonvocale bei der Flexion des Verbums, obschon hier Vieles auf die Bedeutung und Beziehung des Wortbegriffes ankommt. Wohl ist bei Verbis intransit. im Fut. Kal gern *A* in der Endsylbe, welchem dann in den Präformativen, wo die Form es zulässt, der *E*-Laut vorausgeht, gerade wie der Wohlaut es erfordert; z. B. יחזקל, יגמר, יקח. Aber gibt es nicht so manche Intransitiven im Fut. mit Cholem in der Endsylbe und auch Transitiven mit Patach, z. B. יחשב (neben יחשב), יפל? Und sollte nicht auch hier wie in so vielen Fällen etwas Andres als Zufall und Willkür zu Grunde liegen? Dürfen wir z. B. nicht die Neigung zum *A* in ישב mit den oben besprochenen Segolatformen vergleichen, wo wir beim Zusammentreffen des ג, כ und ב, פ dieselbe Neigung bemerkten *)? Oder ist, um noch ein Beispiel zu nennen, nicht auch das sonst abnorme Zere in יבוש (fut.) mit der Nominalform לבק, נקר, נב, zu vergleichen? Die Sylben *en, leb, nec* sind leichter als *an, lab, nac*, namentlich in unbetonter Sylbe; ebenso *jeb*; dazu noch das Verhältniss zu den Endconsonanten.

6) Nicht zu übergelien ist an diesem Orte die Verschiedenheit der Gutturalen in ihrer Neigung zum *E*- oder *A*-Laut, wie sie vorzüglich bei den Verba I^{uae} gutt. in der Wahl des *E*- oder *A*-Lauts hervortritt. Es zeigt sich die Neigung des א zum *E* selbst im Fut. O: יאמר, יאמר; auch das ה theilt diese Neigung und behält Segol-Chatef, wo es im Verhältniss zu den übrigen Conss. mit Leichtigkeit und Wohlaut sich sprechen lässt; dem ה folgt als Halbvocal im Fut. O leichter das א; also יהלף, יהלם, יהלם und תהלם, תהלם, יהלף, יהלף, יהלף, יהלף, wobei auch der verschiedene Cons. des Präf. von Einfluss ist. Durchgehends

*) Die Abweichung in יתעבב sie liebt Ez. 23, 5 ist gewiss hieher zu beziehen. Ohne das Fav relat. würde es lauten: יתעבב; vgl. die Pausalformen רשע und הרשע, הרה und הרהרה montem versus. Nach Letzterm wäre dann auch Wiener's hebr. Lexikon zu berichtigen, das ich übrigens bei meinen Nachforschungen sehr schätzen lernte.

bringt aber im Fut. *O* das *ע* den *A*-Laut mit sich; *עָרַף* etc. — Auch bei den Verbis *ל*, wo wegen des stetigen Endvocals ein andres Wohllautsverhältniss erscheint, finden wir eine ähnliche Verschiedenheit (*1^{mae} gutt.*): *יָאָחַהּ, יָרַמָה, יָחַסָה, יָחַשָה, ה* und *ח* auch mit *A*, wo es dem Wohllaut entspricht: *יָחַחָהּ, יָחַחָהּ, יָחַחָהּ*. M. vgl. noch den Inf. *הִיחָהּ, הִיחָהּ*, mit Suff.: *הִיחָהּ, הִיחָהּ*. — Beispiele mit *ע*: *יָעָנָה, יָעָנָה*. Also findet hier allerdings eine Regelmässigkeit Statt, worauf Gesenius §. 22 u. 57 zu wenig aufmerksam macht.

7) Eine fernere Abweichung oder Unbestimmtheit in der Vocalaussprache bieten *im Piel die Verba med. gutt.*; *נָאָץ, נָאָץ, נָאָץ*; besonders aber *ה, ח, ע* mit halber Schärfung, und in der Endsylbe je nach Wohllaut *E* oder *A*; z. B. *רָחַם, נָחַם, נָחַל, יָחַם, שָחַח, כָחַש, יָחַל*; *טָהַר, מָהַר, כָהַן, זָהַם, בָהַל*; *רָחַק, נָחַק, מָעַט, כָעַט, בָעַח, בָעַר, נָהַל*; *שָחַר, רָחַק* (*). Gewiss liegt hier die Anwendung der bisher entwickelten Grundsätze nahe, wenn wir nicht Alles mechanisch hinnehmen wollen. Besonders sind die Beispiele mit *ח* zu beachten; auch der Unterschied, wenn der Iste Rad. den *A*-Laut erhält: *נָאָף, בָהַל, בָעַר*.

8) Die Verba *פ* 1r Klasse, d. h. *פִּי*, scheiden sich im Kal, je nachdem sie im Fut. unter dem Präformativ ein *E* oder *I* annehmen, in zwei Abtheilungen, z. B. *יָיָקַר, יָיָקַר*. Ob nun die eine oder andere Form in Anwendung komme, hängt nicht von blosser Willkür ab. Zwar findet sich bei *יָיָר*, worauf Gesenius hinweist, ein Unterschied der Bedeutung, wenn es mit *E* oder wenn es mit *I* lautet; denn auch in der Bedeutung *bilden* ist es *פִּי*. Indess ist die 2te Abtheilung mit *I* oft genug intransitiv und kommen mehrere solche Verba bei gleicher Bedeutung mit *E* wie mit *I* vor. Ist nach dem Bisherigen nicht vielmehr anzunehmen, dass hier wieder die Wahr-

*) Hier möchte ich noch auf die scheinbar abweichenden Pielformen: *אָפַר, שָפַר, גָבַל*; *רָפַר, כָפַר, כָפַס* aufmerksam machen, bei welchen in Pausa das dem Piel sonst eigene, heller tönende Zere erscheint. Mit dem feinsten Gefühl sind hier die organischen Wohllautsverhältnisse wahrgenommen. Man versuche es, statt Patach Zere oder Segol (helles oder dunkles *E*) zu sprechen, und statt des Segol in *רָפַר* Patach oder Zere, und man wird finden, dass meine Beobachtung gegründet ist. Deutlich zeigt sich z. B. in *שָפַר* und *רָפַר* die Bedeutsamkeit des ersten Radicals; leichter spricht unser Organ die Sylbe *schab* mit dunklem Vocal, als *dab*, während wir leichter *dib* als *schib* sprechen, und diese verschiedene Vocalneigung des *ר* und *ש* behauptet sich nur in der engverbundenen zweiten Sylbe des flüchtig gesprochenen Worts. Hiebei ist der Einfluss des *I*-Lauts in der ersten Sylbe nicht zu übersehen; im Fut. lautet beides *יָשָפַר, יָרָפַר*. So bestätigt sich überall das oben Gesagte, Anm. zu §. I.

nehmung einer mehr oder weniger bequemen und gefälligen Aussprache zu Grunde liegt? Mir scheint es natürlich, dass die Stämme ירע, ירר, ירע, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר — das Präformativ mit *E* erhalten; dagegen ירע, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר — das Präform. mit *I*. Man vgl. nur ירע, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר, ירר, auch das Obengesagte über die Neigungen der Consonanten. — Dass aber ירע aus ירע entstanden sein soll, wie Gesenius (§. 68 der hebr. Gramm.) lehrt, ist mir zweifelhaft, und ich vergleiche lieber den Tonvocal ähnlicher Formen, wie ירע, ירר, ירר, ירר, wenn auch die Vergleichung nur theilweise trifft und freilich bei der Flüchtigkeit des Vocals in der Sylbe ירע das vortretende Zere eine festere Geltung haben muss, als das Zere in ירע, ירר, ירר. — Entspricht aber das Fut. ירע (nach dem Obigen) ganz dem Fut. *A*, z. B. ירע, so empfiehlt sich auch (dass wir auch das noch erwähnen) die Annahme, dass ירע einfach für ירע, nicht für ירע gesprochen werde; dass hier Kamez, wie in ירע, als nächster Tonvocal eintritt und sich so lange hält, als *der Ton* nicht von der Stammsylbe auf eine Endung fortrückt, oder auf ein Suffixum. In Gesenius' Gramm. ist noch die frühere Erklärung festgehalten, und mit Nichtbeachtung der Analogie von ירע auf ירע und ירע hingewiesen, wo eben das Kamez nicht vorkommt. Wir sagen aber, Kamez ist nicht der einzige Tonvocal, und läugnen nicht, dass neben den Gesetzen des Wohllauts und der organischen Lautverbindung auch die verschiedene Wortbedeutung sich geltend mache und die Wortform bestimme. Das Hophal hat seinen Charakter, und das *hier* eintretende unveränderliche Schurek wird sich mit dem *wandelbaren Zere* in ירע, welches dem Prät. eigen, nicht genau zusammenstellen lassen. Auch mag gefragt werden, ob da nicht auf hebräische Analogieen sicherer zu bauen ist als auf theilweise Erklärung aus dem Arabischen. Ich sage diess mit aller dem grossen Lehrmeister Gesenius gebührenden Hochachtung.

9) Die Verba ל' erscheinen in der abgekürzten Form des Fut. Kal und Hiphil je nach der Natur der Stammconsonanten mit verschiedener Vocalaussprache; über die darin herrschende Regelmässigkeit findet sich das Wesentliche in Ewald's kl. Gramm. §. 373, und es kann auffallen, wenn nun Gesenius auch in der neuesten Aufl. d. Gramm., ohne das zu Grunde liegende Gesetz anzudeuten, nur die verschiedenen Fälle aufzählt. Wie leicht kann der Schüler es merken, dass überall, wo eine liquida, ein Zischlaut, oder ein Guttural an's Ende tritt, ein Hülfsvocal eintreten *muss*, dagegen wo eine muta oder ט, ק ans Wortende kommt, Alles unverändert bleiben *kann* und nur das *I* im Kal auch in Zere übergeht? — Beispiele mit einer muta als Endbuchstabe und mit dem Hülfsvocal sind ירע, ירע: dort war das aspirirte פ, hier das ר als liquida und gutt. von

Einfluss. Bemerken wir aber auch die Feinheit, womit, je nach dem organischen Lautverhältniss der Stamm- und Präformativ-Consonanten, bei dem in Kal stattfindenden Wechsel überall der wohl lautendste Vocal gewählt ist; m. vgl. נָפֶן, תָּפֶן, יָפֶן; נָכֶן, תָּכֶן, יָכֶן; נָחֶל, תָּחֶל, יָחֶל; נָחַל, תָּחַל, יָחַל; נָחַל, תָּחַל, יָחַל (Job. 4, 5, wornach Winer's Lexikon zu berichtigen); נָחַח, תָּחַח, יָחַח; נָחַח, תָּחַח, יָחַח vor Zischlauten auch mit Chirek: נָחַח, תָּחַח, יָחַח, und, was bei Guttur. am Wortende seltner ist, נָשַׁע, תָּשַׁע, יָשַׁע, mit Chirek nach Jod; vgl. נָרַע, תָּרַע, יָרַע, und von נָרַע, תָּרַע, יָרַע (נָרַע), נָרַע u. s. f., während bei einem andern Zusammentreffen der Conss. allerdings Jod gern mit *I* sich sprechen lässt. — Im Hiphil finden wir, der Flexion, wie der leichten Aussprache gemäss: נָשַׁע, תָּשַׁע, יָשַׁע. — Anders natürlich bei Verbis 1^{mae} gutt.: נָחַל, תָּחַל, יָחַל, auch, wo der Endbuchstabe dazu neigt, mit dem härtern Chirek: נָחַח, תָּחַח, יָחַח im Hiphil. — Bekanntlich haben auch die Verba עָוַ וְעָוַ im Fut. Kal und Hiphil für den Jussiv und Optativ eine eigenthümliche Form, und die Zurückziehung des Accents bewirkt eine Verkürzung des Endvocals, wobei die verschiedene Natur und Vocalneigung der Conss. und die etwaige Stellung des Worts in Pausa Einfluss üben. Also נָקַם, תָּקַם, יָקַם, נָקַם, תָּקַם, יָקַם, in Pausa נָקַם, תָּקַם, יָקַם mit dem Ton auf der Endsylbe. Dagegen נָבֹא als נָבֹא schon im Inf. mit Cholem, נָבֹא, תָּבֹא, יָבֹא, nicht נָבֹא, תָּבֹא, יָבֹא, נָבֹא, nicht נָבֹא, תָּבֹא, יָבֹא. Mit Guttur. am Wortende wird bei zurückgezogenem Accent das tonlose *O* u. *E* vom *A*-Laut verschlungen; z. B. נָבֹא, Kal und Hiphil; ebenso נָבֹא; רָ aber auch, wo es der bequemen Aussprache zusagt, mit kurzem *O*: נָבֹא. — Sind es zugleich Verba 1^{mae} gutt., so hält sich gern das kurze *O*, Segol aber mit Patach: נָחַח, תָּחַח, יָחַח; Hiph. von עָוַ: נָעַר, תָּעַר, יָעַר, wie ohne Zweifel, der Natur des *e* gemäss, auch das Kal lauten würde. — Man könnte übrigens die gedrängtere Form des Jussiv und Optativ in Kal und Hiphil, נָקַם, תָּקַם, verglichen mit dem Inf. absol. נָקַם, תָּקַם, nicht so fast als eine Verkürzung, sondern vielmehr als eine Intension der sonstigen Form betrachten; vergl. oben Nr. 2, auch den Vocal-Wechsel in נָקַם, תָּקַם, יָקַם. Die Pausalform נָקַם etc. steht dem nicht entgegen.

10) Haben wir bisher die natürlichen Vocal-Neigungen der Consonanten verfolgt, so erlaube ich mir noch das organische Lautverhältniss *der Conss. unter einander* zu berühren, da auch Gesenius in dem interessanten 30sten §. der 10. u. 11. Aufl. der hebr. Gram. „über die Wurzeln und Stammwörter“ auf die Sache zu reden kommt. Die Stelle in dem §. besagt nämlich: „Es lasse sich bemerken, dass sich die an Stärke oder Schwäche einander ähnlichen Consonanten vorzüglich gern zu Wurzelsylben zu paaren pflegen, als קָץ, כָּס, גָּד, גָּז (nie קָץ, גָּז, גָּס, קָז); קָץ, פָּץ“ u. s. w. Damit steht das allgemeine Sprachgesetz in Verbindung, dass unmittelbar auf eine Aspi-

rata keine muta folgen kann, und z. B. in הַצִּטְרָק, ט für ה ein-treten muss. In diesem einfachen Gesetze der organischen Lautverbindung liegt aber, wie ich glaube, eine wichtige Bestätigung der von Ewald aufgestellten Ansicht vom *Dagesch lene* *).

Schliesst sich nämlich eine zusammengesetzte Sylbe mit *zwei verschiedenen* Consonanten, so sind zweierlei Fälle möglich; entweder wird der zweite dieser Conss. so eng als möglich an den vorausgehenden angesprochen, und wo er eine *muta* ist, wie in מַלְכֵי, von selber etwas geschärft; oder es ist eine minder enge Verbindung, wie in מַלְכֵי (*mal'keh*). Weil nun *die mutae* im Fall der engsten Verbindung mit andern Consonanten leicht einige Schärfung annehmen, so hat man überall, wo der Wortbildung und Flexion gemäss eine festere Lautverknüpfung Statt findet, die *mutas* mit dem *Dagesch lene* bezeichnet. Also wird mit letzterm zunächst keineswegs die Aufhebung der Aspiration, sondern eben die härtere Aussprache dieser Buchstaben angedeutet; die etwas gehauchte, weichere Aussprache beruhet eben so wohl als die härtere auf dem einfachen Gesetz, dass eine *muta* unmittelbar vor einem Vocal angesprochen weicher lautet, als wenn sie unmittelbar auf einen Consonanten folgt oder zu Anfange des Wortes steht. (Man s. Ewald's kl. Gramm. §. 44.) Es kann namentlich פ auch *ohne Aufhebung der Aspiration* geschärft werden; die Aspiration der andern *mutae* ist überhaupt nur gelinde zu denken, und כ nicht ה, ה nicht ט zu sprechen.

Um aber auf meinen Satz zurückzukommen, so müssen wir insbesondere die Stetigkeit beobachten, womit immer die *zwei ersten Radicalen aller Stämme* homogen gewählt sind und so jedem heterogenen Zusammentreffen vorgebeugt wurde, z. B. כהם, כהב, כהר; קטל, קטן, קטר, קצב, קצח. Wie nun, wenn wir, abgesehen von der Stellung der *mutae* im Wort oder Satz, dieselben für ursprünglich aspirirt halten, wo das *Dagesch* nicht steht: muss dann nicht oft, allen organischen Lautgesetzen zuwider, *unmittelbar auf aspirata eine muta* folgen? Wir erhielten z. B. von טפל, יִתְּפֹל *jithpol*, von כהם, כְּחָם *nichtam*, von פִּיץ, יֶפֶץ *jefatzhpetz*, da doch צ, dem ט u. ק homogen, eine *aspirata* nach sich ziehen muss.

In Ansehung des פ, über dessen Aussprache Ewald nichts Genaueres bestimmt, werden wir nach dem Bisherigen wohl anzunehmen haben, dass es *sowohl mit, als ohne Dagesch*, im Zusammentreffen mit aspiratis (ט, צ, ק) oder mit liquidis (wohin auch Jod, Vav gehören) als *f* lautete, im Zusammentreffen aber mit andern mutis (im Stamm), wie auch in Verbindung

*) Krit. Gramm. der hebr. Sprache.

mit Zischlauten und Gutturalen, im Verhältniss zu den übrigen Radicalen je nach dem Wohllaut als *f* oder als *p* zu sprechen sei. Das Gesetz der leichtesten und bequemsten Aussprache wird auch hier gelten. Also פָּתַח, יִפְתָּח, *patach, jiptach*, פָּחַח, יִפְחַח, *fakhach (ffakhach), jifkhach*; ebenso כָּפַל סָפַק u. ähnl.

Uebrigens kann es den verehrlichen Lesern nicht entgehen, in welcher engen Verbindung diese Ansicht vom Dag. l. mit dem lebendigen Organismus der hebr. Sprache steht. Auch wird es uns von diesem Standpunct aus leicht sein, überall die Anwendung und Nichtanwendung des Dag. l. zu verstehen und z. B. zu erklären, warum der Inf. פָּחַח mit הָ als לְפָחַח (mit Dag. lene), analog dem englischen *to write*, dagegen mit אָ ohne Dag. l. (בְּפָחַח) erscheint, was nach Gesenius' Darstellung §. 21 nicht begriffen wird; ebenso der Unterschied im Suff. קָטְלָם, דְּבָרָם.

Mein Aufsatz ist bei aller Kürze im Einzelnen doch sehr lang geworden: möge die Bedeutsamkeit des umfassenden Gegenstandes es entschuldigen! Ich wollte nicht bloß behaupten, sondern auch nachweisen und die Gründe der aufgestellten Ansicht weiter verfolgen; noch Manches wird mir entgangen sein, was gelehrte Männer vom Fache leicht entdecken werden. — Ich schliesse mit ein paar einzelnen Bemerkungen über das so schätzbare Lehrbuch, zu dessen Recension Einiges beizutragen mein Wunsch war.

Die Lehre vom *Dag. euphonicum* §. 20 ist nach meinem Erachten theilweise unrichtig. Es werden nämlich auch die Fälle, welche Ewald §. 46 kl. Gr. mit treffender Bezeichnung unter *Dagesch dirimens* auführt, wie עָבְרִי, nur als Beispiele euphonischer Sylbenschärfung hingestellt, da doch nicht bloß Euphonie zu Grunde liegt und, wie Ewald zeigt, allerdings eine gewisse Consequenz beobachtet wurde. — Die weitere Darstellung vom *Ausfallen des Dag. f.* ist mangelhaft, und es herrscht da viel mehr Regelmässigkeit, als es nach derselben scheinen möchte. Richtig ist, dass in den *mutis* Dag. f. nie wegfällt: aber nicht allein vom *Jod* mit *Schwa* lässt sich eine Regel aufstellen. Es lässt sich überhaupt bemerken, dass die *liquidæ*, auch das ohnehin schon harte ק, und die reinen Zischlaute ט, ש, ז die weichere Aussprache lieben; z. B. מְלֵאָה, מְלֵאָה, כְּסָאָה (כְּסָאָה), יִשְׂאָה, יִשְׂאָה, יִקְרָה, יִקְרָה. Regelmässig hält sich das Dag. f. nach dem Artikel, auch in den *liquidis*; selten sind hier die Ausnahmen, wie Num. 8, 10. Ex. 7, 29. Lev. 13, 10. Ps. 104, 18. Jer. 31, 21, jedoch einfach aus dem Bestreben nach Weichheit und Wohllaut zu erklären. Auch ist zu beachten, dass namentlich in dem Präformativ הָ des Part. Pi. und Pual die weichere Aussprache Regel ist. Wann auch הָ dahin gehört, z. B. הַקְלִיָּה, הַקְלִיָּה, so ist nicht zu übersehen, dass hier der Wohllaut des Vocalverhältnisses mit in Anschlag kommt und dass bei nach-

folgenden *E* und *U* die Schärfung des γ sich erhalten kann, z. B. Jes. 14, 26: הַיְצֵא, 1 Sam. 14, 3: הַגְּעִילִים.

Eine andre Bemerkung betrifft die Verba פִּי, die (§. 65) auf eine wenig genügende Art abgehandelt sind. Was nur etwa vom 4ten Theil dieser Verba gilt, ist unter Nr. 1 des §. als Regel in den Text aufgenommen, und was eben am gewöhnlichsten vorkommt, als Ausnahme in die Anmerkungen verwiesen. Das Fut. *O* ist da nicht selten, und es bewährt sich die von Ewald aufgestellte Regel, dass die *Aphäresis* des γ , dort, wo das Fut. *O* gebräuchlich ist, *nicht Statt findet*. Daher würde sich zum Paradigma z. B. נָדַר, נָקַם besser eignen, als נָגַשׁ. Ueber den Grund der wechselnden Vocalbildung dieser Verba (im Kal) gilt das oben Gesagte, §. V, 5.

Im Paradigma der Verba פִּי findet sich für den Inf. const. אֶכַל, welches die Form des Imp. ist, da dem Inf. const. die kürzere Form mit Patach-Chatef gemäss ist, also אֶכַל, besonders vor κ ; nach Präfixen freilich אֶכַל.

Um noch ein paar Stücke der Elementarlehre zu besprechen, so ist wohl, besonders nach den im Obigen gegebenen Andeutungen, §. 25 über die „*unveränderlichen Vocale*“ mehrfach zu berichtigen. Wie kann man sagen, unveränderlich seien jene Vocale, in denen ihr *homogener* Vocalbuchstabe ruhet, da so häufig in der Flexion auch die ganz langen Vocale sich verkürzen oder ausfallen? Man denke nur an die Endung des Hiphil, der Verba עָוָה und עָוָה, oder an die Bildung mancher Fem. im Sing., wie שָׁלַטַת von שָׁלַטַת vgl. מִיִּנְקָה part. hiph., oder an den Plur. שָׁרִים von שָׁר taurus, oder an die organischen Veränderungen, deren wir oben §. V, 3 gedacht haben; vgl. Nr. 9 am Ende. — Wenn aber sodann die Vocale, nach welchen ein *Dag. f.* stehen sollte, aber wegen eines Guttur. herausgefallen ist, unveränderlich sein sollen, so gibt es ja hier wenigstens einen Uebergang in Segol, z. B. אָחִיו, אָחִיו, אָחִיו, אָחִיו ad montem, אָחִיו st. constr. אָחִיו.

Einiger Berichtigung bedarf auch §. 28 Nr. 2 und 3, wo von der „*Entstehung neuer Vocale und Sylben*“ gehandelt wird. Komme *Schwa simplex* vor ein *Schwa compositum* zu stehen, so trete an die Stelle desselben der kurze Vocal, der im Chatef liege. Aber gerade אֶכַל, welches da unter den Beispielen aufgeführt ist, kann zum Beleg dienen, dass die Regel nicht richtig ist: denn der Inf. constr. ohne Präfix lautet אֶכַל und erhält erst, durch das Präfix unterstützt, das längere Segol-Chatef; sodann vgl. אָחִיו, אָחִיו, אָחִיו, אָחִיו (imp.), אָחִיו und אָחִיו. Wenn es aber ferner heisst, ein zusammengesetztes *Schwa* gehe unmittelbar vor (eintretendem) *Schwa simplex* in den kurzen Vocal über, womit es selbst zusammengesetzt sei, so muss ich es sehr bezweifeln und bemerken, dass

hier gerade die oben abgehandelten Wohlautgesetze zur Anwendung kommen und der anzunehmende Vocal nicht mechanisch zu wählen ist. Man vgl. אָקטל und אָקטל; עָגלה, עָגלה, עָגלה; עָגלה, עָגלה; עָגלה, עָגלה; עָגלה, עָגלה; עָגלה, עָגלה. Nr. 4 des §. 28 wäre der Ort gewesen, das oben (§. V, 9) berührte Gesetz zu erwähnen. — Dass demungeachtet Gesenius Grammatik ein treffliches Lehrbuch für die Schule ist, soll mit diesen Bemerkungen nicht in Abrede gestellt sein.

N a c h t r a g.

Als ich das Manuscript, welches meine bisherigen Bemerkungen enthielt, schon auf die Post gegeben hatte, setzte ich besonders über den Vocal-Wechsel im *Fut. Kal* meine Beobachtungen fort; eine übersichtliche Zusammenstellung der betreffenden Formen gewährte mir bald die Ueberzeugung von der Richtigkeit dessen, was ich schon im Einzelnen vielfältig beobachtet hatte. Da es nun immer unangenehm ist, bei der Bestimmung, ob ein Verbum im *Fut. O* oder *A* hat, von zerstreuten äusserlichen Beobachtungen oder von den Angaben des Wörterbuchs abzuhängen, und da es für Lehrer und Schüler von Interesse ist zu wissen, nach welchem Gesetze diejenigen zahlreichen Stämme zu bilden sind, von welchen das Wörterbuch kein Futurum aufweist oder keines aufweisen kann: so will ich meine hierüber gemachten Beobachtungen der Prüfung sachkundiger Leser unterstellen; möge es dann auch Andern gefallen, diese Spracherscheinung genauer zu beobachten!

Wenn Gesenius §. 47 als Regel aufstellt, die Intransitiven (*med. E* und *O*) erhielten im *Fut. Patach*; zuweilen aber existirten beide Formen neben einander, wo dann die mit *O* transitive, die mit *A* intransitive Bedeutung hätte; seltner ständen beide Formen ohne Unterschied: so lässt schon die Wahrnehmung, wie häufig von der gegebenen Regel abgewichen wird, vermuthen, dass die Rücksicht auf transitive oder intransitive Wortbedeutung nicht das erste und entscheidende Moment ist. Sollte das *Fut. A* der *intransitiven* Bedeutung eigen sein, so dürfte es nicht so viele intrans. Verba mit *Fut. O*, und keine transitiven Verba mit *Fut. A* geben; auch dürften dann schwerlich Beispiele mit *Fut. O* und *A* ohne Unterschied der Bedeutung vorkommen. Nun finden sich Beispiele *der ersten Art* in ziemlicher Anzahl, wie:

גבל *angrenzen*,
 זבל *wohnen*,
 (חבש) *denken*
 המל *Mitleid haben*,

נטף *tröpfeln*,
 נפל *fallen*,
 שכן *sich niederlassen*,
 שקט *ruhen*;

Wenn aber bei הלש קצר, das *Fut. A* das bequemere ist und nun auch zur Bezeichnung der intrans. Wortbedeutung gewählt wurde, während das *Fut. O* mehr Anstrengung des Organs erfordert und nun die transitive (intensive) Wortbedeutung bezeichnet: so bewährt sich darin ein feiner Takt in Handhabung der Sprache. Dasselbe gilt von יצר, wovon das *Fut. O* יצר *er ist eng, bedrängt*, bequemer lautet als ייצר *er bildet (nöthigt in die enge Form einzugehen)*; wie יקצר *er ist verkürzt*, יקצר *er verkürzt, schneidet*.

In Ansehung der *Verba I. guttur.* möchte ich noch insbesondere auf die in der Flexion stattfindende Vocal-Wandelung aufmerksam machen; z. B.

יֵאָסֵר	יִחָרֵר	יִחָסֵר	יִחָלֵק	יִחָמֵר
יֵאָכֵר	יִחָרֵוּ	יִחָסֵרוּ	יִחָלְקוּ	יִחָמְרוּ
יֵאָכְרֵי	יִחָרְוֵי	(יֵאָשְׁמוּ)	יִחָמְרוּ	יִחָמְרֵי

Eigene Beachtung verdient wohl die Form יִחָמְרוּ *Jes. 53, 2.* Würde zwar dasselbe Präformativ z. B. von חלק mit Suff. den A-Laut beibehalten, so dürften wir doch החם, ההר u. a. darnach mit Segol bilden, יִחָמְרוּ etc. — Auch erhellt nun, dass man aus einer Form, wie יִחָרְוֵי, nicht schliessen darf, das *Fut. O* habe auch יֵאָכֵר, wie in Winer's hebr. Lexikon angenommen ist *).

Eine andere Berichtigung dieses sonst so trefflichen Wörterbuchs wird zur Ergänzung einer oben gemachten Bemerkung dienen. Es wird nämlich zu den *Verba I.* אמר, אסף, אנק: פִּאָנְק der Inf. constr. als auch mit Segol-Chatef vorkommend aufgeführt, da doch an den citirten Bibelstellen *Es. 26, 15. Jes. 10, 14* nicht אָנַק etc., sondern mit Präfix בִּאָנַק אָסַף gefunden wird, und *Es. 25, 8* אמר in seiner engen Verknüpfung mit der Präposition יָעַן zu nehmen ist; יָעַן אָמַר mit Patach-Chatef wäre minder fließend und wohl lautend.

Ueberhaupt findet das im Bisherigen entwickelte Lautgesetz auch auf den Inf. constr. *Kal* eine grössere Anwendung, als man öfters annimmt, besonders bei der Wahl des Vocals vor Suff.; dasselbe gilt auch vom Imperativ mit und ohne *He parag.*; man vgl. den Inf. constr. von מַכַּר (wovon das *Fut. O*): מְכַרְךָ, מְכַרְכָּם; von בָּגַד (בְּגָד) mit Suff. בְּגָדְךָ; von שָׁכַב, dessen Inf. c. bekanntlich שָׁכַב lautet, שָׁכַבְךָ, שָׁכַבְכָּה (abweichend mit *Dag. l.*, weil die gelinde Schärfung bei schnellem Aussprechen

*) Vom Standpunct der organisch wandelbaren Aussprache kann das *Dagesch lene* in יִחָרְוֵי so wenig befremden, als die häufige Auslassung desselben im Sing. von בְּגָדְךָ: (בְּגָדְךָ, בְּגָדְךָ), da nach dem weichen ג vor dem Suff. der 1. Person gern die Schärfung des ד unterbleiben mag.

leicht von selbst erfolgt). Sodann vgl. man den Imp. und das Fut.: מְכַרָּה, יִמְכֹּר, חָבַל, יַחַבֵּל; שָׁמַע, mit Suff. שָׁמַעְנִי.

Dass es mehrere intrans. Verba gibt, die schon im Prät. *Kal* mit Zere oder Cholem gesprochen werden, theils beständig, theils vorzüglich bei der gedehnten Aussprache in Pausa, beruht, wie ich glaube, nicht auf der intrans. Wortbedeutung, sondern auf demselben organischen Gesetze, nach welchem eben solche Verba bei der Flexion im Fut. das *A* lieben. Obnehin gibt es solche Verba mit transitiver Bedeutung, wie לָבַשׁ, שָׁמַע; und viele intransitive mit *A* im Prät., wie כָּבַד, שָׁכַן, וָשַׁקַּט. Man vgl. וָשַׁקַּט, וָשַׁכַּן, וָשַׁבַּח.

Ich schliesse mit der Hinweisung auf die etwas verschiedene Formation des *Hofal*. Finden wir z. B. das *Hofal*: הִשָּׁבַח und הִשָּׁבְחָה, הִשְׁלַח und הִשְׁלַחְתָּה, הִשְׁלַחְתָּם und הִשְׁלַחְתָּם, während bei andern Lautverhältnissen nur das kurze *O* beliebt ist: so sind wir nach allem Bisherigen nicht in Verlegenheit, diess zu erklären und bei Ergänzung der Flexion das Richtige zu treffen. Wer wollte z. B. sagen: הִשְׁלַחְתָּהּ, הִשְׁלַחְתָּהּ? Wer fühlt nicht den Unterschied in dem Fut.: הִשְׁלַחְתָּהּ, הִשְׁלַחְתָּהּ, הִשְׁלַחְתָּהּ, הִשְׁלַחְתָּהּ? — Also ist es nicht genug, blos zu wissen, dass im *Hofal* auch der *U*-Laut häufig vorkomme, und unrichtig ist es zu sagen, dass von einigen Verbis beide Formen *neben einander* existirten, wie die eben angeführten Beispiele zeigen sollen.

Mögen die geehrten Leser meine Bemühungen um eine lebendigere und gründlichere Behandlung der hebr. Formenlehre mit Güte und Nachsicht aufnehmen. Wäre es mir gelungen, die Meister der hebräischen Sprachkunde von der Richtigkeit der gewonnenen Ansicht zu überzeugen, oder doch zu genauer Prüfung zu veranlassen: so wäre ich doppelt belohnt, da mir schon die Ausarbeitung dieses Aufsatzes viel Belehrung und Befriedigung gewährte.

Ehingen.

J. M. Wocher,

Prof. u. Vorstand d. Kön. Convictes.

Bibliographische Berichte.

U e b e r s i c h t

sämmtlicher älteren und neuern krit. Ausgaben der Aristotel. Politik, als Ankündigung einer neuen Ausgabe mit einer Sammlung des vorhandenen krit. Materials.

Die Aristotelische Politik hat sich von jeher vor allen übrigen Schriften des alten tief sinnigen Denkers vorzugsweise einer gewissen Beach-

tung von Seiten der Philologen zu erfreuen gehabt. Freilich ging dieses Interesse weniger auf den eigentlich philosophischen Gehalt und die Composition dieses grossartigen Werks, sondern es erscheint dasselbe mehr als ein stoffartiges, äusserliches, an die eingestreuten Proben der Aristotelischen umfassenden Erudition geknüpftes. Um es kurz zu sagen, dürften wir wohl den Meisten nicht zu nahe treten, wenn wir uns die Behauptung erlaubten, dass in den Aristotelischen Schriften den philologischen Leser grade dasjenige am meisten interessirt, was dem philosophischen, der auf die Einsicht und Uebersicht des Ganzen sein Hauptaugenmerk richten möchte, ableitend, störend, ja zuweilen verwirrend in den Weg tritt, jene unzählige Menge vereinzelter litterarischer und antiquarischer Notizen jeder Art, Belege u. Ergebnisse der ungeheuern Studien, welche der Philosoph für seine schriftstellerischen Arbeiten zu machen sich bewogen fand, sowie der Neigung, überall auf Ansichten und Leistungen anderer Schriftsteller oder auf Lieblingsideen seines Zeitalters Rücksicht zu nehmen, und jene Studien hervortreten zu lassen. Und hier haben wir auf der andern Seite doch auch wieder zu bekennen, dass der daraus entspringende unberechenbare Nutzen für die Bereicherung und Vervollständigung unserer Kenntniss des Alterthums jene Eigenheiten und Nachtheile gern übersehen und vergessen lässt.

Ein solches stoffartiges, man könnte sagen realistisches Interesse zu erregen ist nun vor allen übrigen Werken die Politik vorzugsweise geeignet. Und so finden wir denn auch höchst bedeutende Namen aus der philologischen Litteratur der vergangenen Jahrhunderte, als Herausgeber und Erklärer dieses Werks bemüht einestheils den Text von Fehlern und Unrichtigkeiten zu säubern, andertheils in weitschichtigen Commentaren Sinn und Verständniss des Einzelnen in sprachlicher und sachlicher Beziehung aufzuhellen. Jenes Interesse für die Politik hat aber in den neuesten Zeiten noch eine bedeutende Steigerung durch den wissenschaftlichen Ernst und die begeisterste Liebe erhalten, welche insbesondere durch die Leistungen Niebuhr's und Otfried Müllers für die Erforschung der Geschichte des hellenischen Alterthums erregt worden sind. Dergestalt ist denn das Werk für jeden Philologen, mag er auch sonst um den Stagiriten sich noch so wenig bekümmern, unentbehrlich geworden, sei es auch nur um dasjenige darin nachzulesen, was sich für Historie und Antiquitäten daraus in Excerpte und Collectaneen bringen lässt. Während man nun von der andern Seite auch hier und da einen Anfang macht, den Aristoteles auch in sprachlicher Rücksicht in den Kreis der griechischen Sprachforschung zu ziehen, aus welchem er lange genug so gut wie ausgeschlossen schien, tritt das Bedürfniss nach zeitgemässen das Studium erleichternden Ausgaben der einzelnen Werke immer sichtbarer hervor. Fassen wir hier nun *die Politik* ins Auge, so ist ein solches Bedürfniss für dieselbe um so weniger zu verhehlen, als gerade dieses Werk, wie wir sahen, das allgemeinste Interesse und den weitesten Kreis von philologischen Lesern für sich in Anspruch nimmt. Und zwar ist hier wieder jedem Unter-

richteten einleuchtend, wie sehr es grade für das Studium eines Werks, wie die Aristotelische Politik auf Benutzung der kritischen Hülfsmittel ankommt. Aber eben diess ist gegenwärtig dadurch ausserordentlich erschwert, dass jener kritische Apparat theils in verschiedenen Ausgaben zerstreut, theils auch in diesen nicht in wünschenswerther Vollständigkeit und Genauigkeit vorhanden ist. Denn wer jetzt die Politik für irgend einen philologischen Zweck nur lesen will, bedarf dazu 1) der Schneiderschen, 2) der Göttingischen, und um von Koraes, dessen Abweichungen durch Götting mitgetheilt worden, zu schweigen, noch 3) der theuern und grossen Bekkerschen Ausgabe, und so wenig man eine von diesen drei Ausgaben entbehren kann, wenn man anders nicht bei jedem kritischen Anstosse in Unsicherheit schweben will, und so beschwerlich und zeitraubend durch diese Zersplitterung des kritischen Materials die Lektüre wird, so ist man doch, wie wir bald sehen werden, selbst mit diesen Mitteln noch nicht im Besitz eines vollständigen Apparats, soweit dieser aus den älteren Ausgaben noch vervollständigt werden mag. Dies wird sich am besten ergeben, wenn wir dieselben hier der Reihe nach durchmustern, und über ihren kritischen Werth und ihre bisherige Benutzung von Seiten der neuern Herausgeber *Schneider* und *Götting* (da Bekker sich bekanntlich auf die Mittheilung der Abweichungen der von ihm selbst verglichenen Handschriften beschränkt hat) einige Bemerkungen hinzufügen.

Aldina (prior) Venet. 1495. 97. 98. V. Vol. Fol.

Die Politik befindet sich im 5ten Bande dieser Ausgabe, welche als editio princeps den Rang einer Handschrift einnimmt *). Bekanntlich hat Aldus von seinen Handschriften, deren er eine nicht unbedeutliche Menge sich durch seine vielen gelehrten Freunde verschafft hatte, nach der Weise seiner Zeit keine genaueren Nachrichten gegeben. Indessen kann man aus den von Buhle (*Arist. Opp. I. p. 212—213*) ausgezogenen Stellen seiner Vorreden sich ohngefähr einen Begriff von seinen Hülfsmitteln machen. Da diese Ausgabe schon zu Erasmus Zeiten sehr selten war, so konnte sie selbst *Sylburg* nicht benutzen. *Schneider*, der sich merkwürdigerweise in seiner *historia litteraria* der Politik (in der Vorrede zum ersten Bande seiner Ausgabe) nirgends über die *Aldina* und sein Verhältniss zu derselben auslässt, scheint sie allerdings, wie *Götting* bemerkt (praef. p. XXIX.), zwar verglichen, aber nur an einzelnen Stellen und selbst in diesen nicht einmal genau eingesehen zu haben. Zu diesem Urtheile berechtigte ihn die eigne genaueste Vergleichung, durch welche der kritische Nutzen dieser Ausgabe für die Politik vollständig ausgebeutet ist. Die Frage, mit welcher der neuerlich verglichenen Handschriften die Aldinische Politik

*) *Trendelenburg ad Aristot. de Anima praef. p. XVII.* Die neuerlich beigebrachten Indicien, aus welchen man auf eine doppelte Ausgabe schliessen wollte (s. den Aufsatz von *Postolaka* in d. Wiener Jahrb. 1831. Hft. 2.), lassen sich auch ohne eine solche sehr gewagte Annahme erklären.

zusammenstimme, ist bis jetzt noch unbeantwortet; nur hinsichtlich des Codex Lipsiensis biblioth. Paul., welchen Schneider für das achte und ein Kapitel des zweiten Buchs verglich, bemerkt derselbe, dass die fast durchgängige Uebereinstimmung desselben mit der Aldina ihn von weiterer Vergleichung zurückgehalten habe. Auf die Aldina folgt der Zeit nach die

Basileensis prima 1531. et secunda 1539.

in zwei Foliobänden, in deren zweitem die Politik befindlich ist. *Frasmus v. R.* und *Simon Grynaeus*, die Besorger dieser Ausgabe der Aristotel. Schriften, konnten nur für die Physik, das Organon und einzelne naturwissenschaftliche Schriften neue handschriftliche Hülfsmittel benutzen (Vgl. Fabric. bibl. gr. III p. 318 — 319 Harl. Buhle Ar. Opp. I p. 216 — 217). In den übrigen, und namentlich in der Ethik und Politik, begnügten sie sich damit, den Text der Aldina zum Theil selbst mit deren Druckfehlern (s. Buhle ad Arist. Opp. T. V praef. p. X Tom. II p. VII. Zell praef. ad Arist. Ethica Nicom. Notif. Codd. p. 5 und Comment. ad IX, 11, 5 p. 419) abdrucken zu lassen. Doch finden sich namentlich in der zweiten v. J. 1539, welche sonst ein durchaus treuer Abdruck der ersten ist, ein Paar spärliche Abweichungen, welche indess kaum der Rede werth sind, und meist nur in Verbesserungen auffallender Druckfehler bestehen (z. B. III, cp. 4 §. 1, wo das falsche $\xi\tau\iota$ $\delta\epsilon$ der Aldina in $\xi\sigma\tau\iota$, III, cp. 7 §. 8, wo das $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\nu$ der Ald. in $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$ verbessert ist), während andere auch hier getreulich beibehalten sind (z. B. III, cp. 4 §. 2 das sinnlose $\sigma\iota\kappa\omicron\delta\omicron\mu\iota\alpha\varsigma$ statt $\sigma\iota\kappa\omicron\nu\omicron\mu\iota\alpha\varsigma$ u. a. m.). Bei der Seltenheit der Aldina ist also diese Baseler Ausgabe in der Politik als ein Ersatz für den zu betrachten, der wie Ref. jene zu benutzen nicht Gelegenheit hat; und in dieser Hinsicht ist auch ihre Vergleichung wünschenswerth. (Ein Abdruck der Politik der Aldina ist ferner auch die Vascosana Paris 1548. 4. s. Schneid. Th. II p. IV.)

Ein weit erheblicherer Fortschritt für die Herstellung des Textes sowohl der Aristotelischen Werke im Allgemeinen als auch der Politik insbesondere zeigt sich in der durchaus von den früheren verschiedenen sogenannten

*Basileensis tertia *) (Isingriniana) 1550. Fol. 2.*

Nächst der Aldina princeps verdiente keine einzige alte Ausgabe eine sorgfältigere Vergleichung, und doch ist grade diese am nachlässig-

*) Einige Bemerkk. über diese Textescension findet man bei *Harles* ad Arist. d. Arte poet. praef. p. XIX. *Buhle* a. a. O. I, p. 219. *Fabric.* Bibl. gr. III, p. 319. *Fater* Animadverss. et lectiones ad Aristot. Libb. III. Rhetoricor. (Lips. 1794) p. VII. *Couring* Introduct. in Arist. Politica cp. VIII p. 646 — 647. *Isingriniana* — in eo prioribus praeluxit quod prima omnium exhibuerit operis in capita sectionem, argumenta graeca singulis capitibus praefixa, et in margine notatas doctae manus emendationes varias. Quae tamen omnia cujus industriae debeantur nescio. Nisi quod *Isingrinus* editor in proemio ad lectorem faciat suspicari, deberi *Conrado Gesnero*.

sten oder eigentlich für die Politik so gut wie gar nicht benutzt worden, woran einmal die Seltenheit der Ausgabe, und demnächst wohl auch das blinde Vertrauen auf die Genauigkeit der Sylburgischen Collation Schuld gewesen sein mag. Doch davon weiterhin. Der gelehrte und thätige Buchdrucker *Michael Isingrinus*, der Besorger dieser neuen Auflage der alten Baseler Ausgabe (aus welcher denn auch die Vorrede des Erasmus mit abgedruckt ist), hatte sich für dieselbe mehrere tüchtige Mitarbeiter und nicht unbedeutende Hülfsmittel zu verschaffen gewusst, von denen er in seinem kurzen Vorworte freilich wieder nur eine sehr ungenügende Auskunft giebt, die etwa auf Folgendes hinausläuft. Zunächst benutzte er Exemplare mit handschriftlichen Collationen und Emendationen gelehrter Freunde. Von diesen handschriftlichen Hülfsmitteln wird nun allein namhaft gemacht die „alte lateinische Uebersetzung (vetus translatio)“, von deren Benutzung dem hier die erste Spur sich findet. Die übrigen speciellen Angaben Isingrin's von seinen Hülfsmitteln gehören nicht weiter hierher, da grade für die Politik nichts der Art erwähnt wird. Allein da auch in diesem Werke der Abweichungen und Eigenthümlichkeiten von den zwei früheren Ausgaben so viele und bedeutende, alle übrigen Specialbearbeitungen und Commentare aber von *Victorius* an später erschienen sind, so muss angenommen werden, dass *Isingrinus* auch hier einestheils alte kritische Hülfsmittel besass*), und andertheils er und seine Freunde *Justus Velsius*, *Conrad Gesner*, *Matthias Flaccius Illyricus*, und die „andern gelehrten Männer“, welche nicht mit Namen erwähnt werden, durch glückliche Conjecturalverbesserungen manches geleistet haben. In letzterer Hinsicht machte schon *Fr. A. Wolf* (in dem *Auctarium zu Vater's Animalverss.* p. 201. 202. 205) auf die *Isingriniana* aufmerksam. Und in der That ist alles, was sie Eigenthümliches bietet, meistens beachtungswerth, ja es finden sich Beispiele, wo sie allein von sämtlichen Ausgaben in Uebereinstimmung mit den besten Handschriften des neusten Herausgebers das einzig Richtige bietet. Es genügt, für unsern Zweck hier nur ein Paar Beispiele anzuführen. Lib. III ep. 4 (ep. 6 Bkk.) §. 5 (p. 69 lin. 2 ed. Bkk. min.) haben alle alten und neuern Ausgaben *Aldina*, *Comotiana* (*Aldina* II.), *Moreliana* (Paris 1556), *Victoriana* II., *Sylburg* und seine Anhänger, endlich *Schneider*, *Koraeus* und *Göttling* μετέχει τῆς ἀσφαλείας, ohne Angabe einer Abweichung. Indess bemerkte schon der zuletztgenannte, dass nach seinen vier Pariser Handschriften ὀφείλιας zu schreiben sei, und diese Lesart, welche endlich *Bekker* aus sieben seiner Handschriften in den Text gesetzt hat (nur zwei Codd. haben die *Vulgata*), finden wir schon in der *Basil. III.* Ein noch auffallenderes Beispiel aber liefert ebendasselbe Kapitel. Dort heisst es

*) Dass die Besorger dieser *Basil. III.* gar keine schriftl. Hülfsmittel gehabt, hat *Vater* in den angef. *Animalverss.* praef. p. VII behauptet, allein dies ist selbst für die Rhetorik, von der es dort allein gesagt ist, höchst unwahrscheinlich.

§. 3 (p. 68 lin. 11 — 13 Bkk. min.) *συνέρονται δὲ καὶ τοῦ ζῆν ἔνεκεν αὐτοῦ ἴσως γὰρ ἔνεστι τι τοῦ καλοῦ μόριον, καὶ συνέχουσι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, καὶ κατὰ τὸ ζῆν αὐτὸ μόνον etc.*, und in dieser Ordnung geben die Worte alle bis jetzt verglichenen alten Handschriften, und sämtliche alte Drucke. Von den neuesten Herausgebern nahm der einzige *Schneider* (Commentar. T. II p. 187.) Anstoss, welcher nach manchen Aenderungsversuchen sich endlich durch Vergleichung der alten latein. Uebersetzung (*Vetus translatio*) überzeugte, dass in der dieser zu Grunde liegenden Handschrift die Worte *ἴσως γὰρ ἔνεστι τι τοῦ καλοῦ μόριον* eine andere Stellung gehabt haben und zwar vor *καὶ κατὰ τὸ ζῆν etc.*, womit sie offenbar zusammengehöre. Und eben diese Anordnung fanden wir bei Vergleichung der Basil. III. bereits eingeführt, und zwar, was wichtig ist, ohne Marginalbemerkung. Denn, um dies hier gleich beizufügen, fast in allen Stellen, wo die Basil. III. Eigenthümliches und von der Lesart der Aldina und der Bass. I. u. II. Abweichendes bietet, finden wir die Vulgata am Rande bemerkt. Doch sind nicht alle Randlesarten von dieser Art, sondern nicht selten finden sich unter denselben auch Verbesserungsvorschläge, deren Autorität nicht immer bestimmbar, zuweilen jedoch auf die Vergleichung jener mehrgenannten *Vetus translatio* zurückzuführen ist.

So wie nun in diesen beiden so eben besprochenen Stellen die Basil. III. von keinem der bisherigen Herausgeber erwähnt worden ist, so ist auch in andern unzähligen Stellen von ihren Abweichungen keine Notiz genommen worden. Der einzige nämlich, der sie verglichen hat, ist *Sylburg*. *Schneider*, der sie zwar zu Anfange des zweiten Theils unter den benutzten Hülfsmitteln aufführt, aber weiter nirgends in der Vorrede erwähnt, excerpirt bloss die von *Sylburg* in dessen kritischen Bemerkungen verzeichneten Lesarten und selbst diese nicht genau. Wie ausserordentlich, ja unbegreiflich nachlässig aber diese Vergleichung gemacht worden ist, dafür wollen wir hier einige Beispiele anführen; und zwar beschränken wir uns, mit ausdrücklicher Ausschliessung der zahllosen übergangenen Varianten, bloss auf solche Stellen, in denen die Lesarten der Basil. III. bei *Schneider* gradezu falsch angegeben sind. Lib. II ep. 5 §. 14 heisst es p. 116: ἢ τίσι dedi cum *Isingriniana* etc., aber diese hat ἢ τίσι, wie die Aldina und die beiden ersten Bäss. II, ep. 7 §. 1 p. 132 wird die Bas. 3 als Gewähr für *Χαρίλλον* angeführt, da sie doch das richtige *Χαρίλαον* hat. II, 7, 8 p. 138 soll sie die schlechtere Lesart *νεωστί τε* — ὄ haben; da sie doch das richtige ὄs giebt. II, 8, 3 ist eine Stelle, wo die Bas. 3 von allen Ausgaben allein das richtige τὰ μὲν προσάγειν τὰ δὲ μὴ giebt, welches von *Koraeas* aufgenommen, durch *Göttlings* beste Pariser Handschrift (*Parisinus I.*) bestätigt und von diesem Gelehrten gebilligt ist; und doch führt *Schneid.* p. 144 die *Isingrin.* für seine von *Sylburg* entlehnte Lesart τὸ μὲν an. In demselben § ist *εἰσπέρουσι* statt der fehlerhaften Vulgata *εἰσπέρουσι* nicht von *Schneider* oder vielmehr *Sylburg* zuerst verbessert, sondern schon von *Isingrin.* Lib. III, 1, 10

p. 170 soll Bas. 3 *ἐκείναι* haben, während sie doch *ἐκείνην* giebt. III, ep. 1 §. 12 p. 173 nicht *πόσον*, sondern *ποσόν* steht in der Isingr. III, ep. 2, 8 p. 178 wird derselben die falsche Lesart *λεγόμενα*, *α̃* aufgebürdet, da doch *α̃* gar nicht dasteht. Desgl. III, ep. 3 §. 2 p. 181 die falche Lesart *ἐκ προθέσεως*, da sie doch das richtige *ἐξ ὑποθέσεως* hat. III, 5, 12 p. 193 nicht *εἶεν*, sondern *ἦεν* hat die Isingr. III, ep. 6 §. 1 p. 195 das falsche *ἄν* zu *ἔδοξε* ist nicht in der Isingr. zu finden. Ebendas. §. 2 edirte Schneid. *ἀδίκους* und bemerkte dazu p. 195: ita Isingrin. etc., und doch steht in derselben nicht *ἀδίκους*, sondern das richtige *δικαίας*! §. 3 ebendasselbst ist der Artikel *τά* nicht in der Isingrin. ausgelassen, und ebendas. steht die von Schneider beliebte Umstellung der Worte *ἀλλὰ μὴ νόμον φαῦλον* nicht in der Isingrin., welche vielmehr schon vor der Victoriana das Richtige giebt. III, ep. 7 §. 6 p. 203 steht die fehlerhafte Form *ἀμφισβητήσειαν*, welche Sylburg und Neuere aufnahmen, nicht in der Isingrin., sondern diese hat das richtige *ἀμφισβητοίησαν*; und ebenso unrichtig führt Schneid. §. 12 p. 205 diese Ausgabe als Gewähr für das von ihm aufgenommene *πρός* an, das sie gar nicht hat. Diese kleine Beispielsammlung, die sich selbst innerhalb des beschränkten Raums eines Buches noch vermehren liesse, zeigt deutlich, dass eine neue und diplomatisch genaue Vergleichung der Basil. III. durchaus nothwendig ist, und dass das bis jetzt davon Verhandene, was zum grössten Theil auch in Göttlings kritische adnotatio unverändert übergegangen ist, nur irre führen kann.

In ähnlicher Weise unzuverlässig, wenn gleich in geringerem Grade, sind die bisherigen Collationen einiger andern alten Ausgaben. Von diesen schliessen sich der Zeit nach unmittelbar an Isingrinus Gesamtausgabe die Specialbearbeitungen des um Aristoteles hochverdienten

Petrus Victorius.

Victoriana I. 1552. Lutetiana Morelii 1556. Victoriana II. 1557.

Victorius gab die Politik zweimal heraus. Die erste Ausgabe *) erschien zu Florenz 1552, ohne lateinische Uebersetzung und ohne Commentar, wahrscheinlich nur Behufs der Vorlesungen des Victorius. Seine kritischen Hülfsmittel giebt er nicht näher an, sondern meldet nur in der vorgesetzten Dedikation an den Erzbischof von Benevent Johannes Casa, dass er von diesem erhalten habe „*quaecunque ille in his libris accurate legendis et cum antiquis exemplaribus conferendis adnotasset.*“ Ein Beweis von dem Eifer, mit welchem damals die Lectüre dieses Werks selbst von vornehmen Geistlichen und Prälaten getrieben wurde. Eine weitere Vorrede gab Victorius nicht, und so findet sich denn auch keine weitere Angabe seiner kritischen Hülfsmittel. In einem Nachworte indess zum Schlusse des Buchs heisst es: „*Quantum iudicio diligentique animadversione consequi potui collatis*

*) Diese Ausgabe erwähnt Buhle nicht in seinem Verzeichniss Arist. Opp. I. p. 252.

pluribus exemplaribus, accurateque perspecta vetere translatione correxi plures pluresque locos qui tuto posse emendari videbantur. Cum enim certior subtiliorque sententia ex lectione quae reperitur in scriptis libris eliceretur, quibus etiam plerumque se comitem adjuugebat simplex illa impolitaque tralatio, quid de veritate scripturae dubitandum fuit? — — Verum quia nonnulli loci extitere, de quibus nihil certi statuere potui, cum aut utrique lectioni locus esse videretur posse, aut hujuscemodi aliqua difficultas orta esset, illos nunc cum fide indicabo, in arbitrioque eruditorum ac prudentium virorum relinquam quid illis fieri oporteat.“ Diese Stellen, 33 an der Zahl, hat denn auch Sylburg vor seinen krit. Noten wieder abdrucken lassen. Diese erste Victoriana (auch wohl Florentina genannt) ist äusserst selten und als Ersatz dafür dient ein Abdruck derselben, welchen *Wilhelm Morelius* zu Paris 1556 veranstaltete *). Schneider führt beide Ausgaben unter seinen kritischen Hülfsmitteln an, und gedenkt in seinem Commentare mehrfach der Varianten der Victoriana prior, während er die Morellische Ausgabe dort gar nicht erwähnt. Diese aber kann er überhaupt nicht selbst eingesehn haben, denn sonst hätte ihm auffallen müssen, dass dieser sogenannte Abdruck nicht selten von seinem Original abweicht, ja sogar manches durchaus Eigenthümliche und Selbstständige hat, wovon sogleich Nachricht gegeben werden soll. Daraus scheint denn hervorzugehen, dass der Besorger oder Corrector dieser Lutetiana (wie wir sie einstweilen nennen) sich hier und da Aenderungen und Verbesserungen erlaubt hat. Hier ein Paar Beispiele. I, cp. 3 §. 1 hat nach Sylb. u. Schneid. p. Victor. I. *κερμιδοπαιητική*, aber die Lut. hat *κερμιδοποιική*. I, 3 §. 4 fehlt der Artikel *τῶν* vor *κάρπων* in der Victor. I., steht dagegen richtig in der Lutetiana, die hier der Victor. II. etwas vorwegnimmt. Die genaunte Lutetiana ist aber noch um eines andern Umstandes willen von Interesse, den wir hier gleich vorwegnehmen wollen, und auf den gleichfalls keiner der neueren Herausgeber aufmerksam gemacht hat. *Es ergibt nämlich eine genaue Vergleichung, dass diese von Morelius veranstaltete neue Auflage der ersten Victoriana später von Sylburg bei seiner Revision der Politik zum Grunde gelegt und in die Druckerei gegeben worden ist**).* Nicht nur ergibt sich überall, wo Sylburg nicht ausdrücklich einer von ihm getroffenen Veränderung erwähnt, eine auffallende Uebereinstimmung zwischen beiden Texten (so steht z. B. bei Sylb. I, cp. 1 §. 4 *ἄηλν* [μὲν] mit der Bemerkung: *μὲν* inclusa addita ex edit. Camotiana. Aber dieses *μὲν* fehlt unter allen älteren Ausgaben nur in der

*) Der Titel lautet *Ἀριστοτ. Πολιτικῶν βιβλ. οκτω. Arist. Polit. libri octo (βασιλεῖ τ' ἀγαθῶ κρατερῶ τ' αἰχμητῆ)* Parisiis 1556 ap. Guil. Morelium typographum Regium. 4. Hier ist Victorius Dedikation und kritische Nachrede unverändert wieder abgedruckt, ohne irgend eine neue Bemerkung des herausgebenden Buchdruckers.

**) Einen Fingerzeig davon giebt Sylburg selbst p. 270 der *adnotatio critica* zu II, cp. 2 §. 8 (p. 30, 2 Sylb.).

Lutetiana), sondern es finden sich auch Beispiele, wo die Schreibart der Sylburgiana in keiner andern Ausgabe als in der genannten anzutreffen ist. Dahin gehören I, ep. 5, 10 *τούτων*, statt der Vulgata *τούτου*, was der Besorger der Lutet. aus der *Vet. translatio* genommen zu haben scheint. Ein ganz gleicher Fall findet §. 4 desselben Kapitels statt, wo das *καί* vor *ἀκόλαστος* ausser in der Sylburgiana von allen alten Ausgg. nur noch in der Lutet. fehlt. Ganz ebenso verhält sich §. 11 desselben Kapitels mit der Wortstellung *τούτων τὸν τρόπον* statt der Vulgata *τὸν τροπ. τούτων*. Desgleichen II, 1, 3, wo in beiden nach *ὡς ἄριστον* ein eingeschaltetes *ὄν* sich findet u. a. m. So erklärt es sich ferner, dass ganze Satzglieder in der Sylburgiana ohne Bemerkung ausgelassen sind, die sich in allen ältern Ausgg. finden, wie z. B. II, 1, 9 die Worte *ὁμοίως δὲ καὶ τὴν οὐσίαν πάντες μὲν οὐχ ὡς ἕκαστος δ' αὐτῶν*, denn diese fehlen unter den alten Ausgg. wieder nur in der Lutetiana. Eine gleiche Uebereinstimmung zeigt sich in Transpositionen von Sätzen, wie z. B. in der corrupten Stelle II, ep. 2 §. 4 (vgl. II, 1, 14.), und überall erscheint als Vermittlerin die *Vet. translatio*. Hätte Schneider dies gewusst, so würde er zu II, ep. 3 §. 6 nicht bemerkt haben (Comment. p. 94.): „er wisse nicht, woher Sylburg eine in seinem Texte befindliche, von allen alten Ausgaben abweichende Lesart entnommen habe.“ Denn auch dort ist jener der Lutetiana gefolgt. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass an einigen Stellen Sylb. stillschweigend von der Lutet. abweicht, z. B. I, 1, 11, wo Lutet. *allein* von allen Editionen die Lesart der Handschrift S^b (bei Bkk.) *ἐπὶ τὸ* giebt, hat Sylburg die Vulgata *ἐπὶ τῷ*. — Aus diesen Beispielen ersieht man also, dass die genannte Ausgabe bei einer Sammlung des kritischen Apparats zur Politik nicht unbeachtet bleiben darf, während die Victoriana I. füglich übergangen werden kann.

Denn fünf und zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe gab *Victorius* die Politik zum zweiten Male in ganz veränderter Gestalt heraus, und führte dadurch die Gestaltung des Textes um einen bedeutenden Schritt weiter *). Hier findet sich nun ausser der Dedikation an den Grossherzog Franz von Medici allerdings auch noch eine ausführliche „Praefatio ad lectorem“; aber leider ist auch diese mehr eine lateinische Stilübung über das herkömmliche Thema der Studien des Alterthums, als dass uns darin Aufschlüsse über kritische Hülfsmittel u. Methode gegeben würden. Nur in einer einzigen Stelle zum Schlusse der Vorrede erwähnt er beiläufig, dass er mehrere alte Handschriften **) (*calamo exaratos codices*) und die alte latein. Ueber-

*) *Petri Victorii Commentarii in VIII libros Aristotelis de optimo statu civitatis*, positus ante singulas declarationes graecis verbis auctoris, iisdemque ad verbum latine expressis. Accessit rerum et verborum plenissimus index. Florentiae in officina Juntarum Bernardi filiorum 1576. Fol.

**) Erwähnung geschieht derselben im Commentar unter andern zu Lib. II, extr. p. 176 und zu III, ep. 2 §. 10, an welcher letztern Stelle die sämtlichen Hdschr. des *Victorius* mit *Bekker's* Cod. Q^b übereinstimmen.

setzung (vetus translatio) zur Hand gehabt, von denen ihm die letztere bei weitem die besten Dienste geleistet habe. Auf diese Stelle werden wir später bei Gelegenheit weiterer Mittheilungen über jene älteste lateinische Uebersetzung zurückkommen. — *Victorius* hatte sich, wie er selbst gesteht, mit einer besondern Liebe zu den Aristotelischen Werken hingezogen gefühlt. Vor und nach der ersten Ausgabe der Politik hatte er die *Ethik* bearbeitet, welche er indess in vollendeterer Gestalt erst später 1583 oder 1584 ganz kurz vor seinem Tode († 1585) mit einem weitläufigem Commentare herausgab. Durch diese Arbeiten, so wie durch seine trefflichen Leistungen für die Aristotelische *Rhetorik* und *Poetik*, deren erstere als sein Hauptwerk gelten darf, so wie durch die gleichzeitigen Leistungen *Lambin's* und des wackern Spaniers *Genesius Sepulveda*, sah er sich bei seiner letzten Bearbeitung der Politik bedeutend gefördert. Doch mag es der zunehmenden Schwäche seines hohen Alters (er war bereits ein hoher siebziger) zuzuschreiben sein, dass dennoch diese Arbeit namentlich hinter seiner Ausgabe der *Rhetorik* (zuerst erschienen Florent. 1548) merklich zurücksteht. Auf die älteren Ausgaben (die Aldina und die Bass.) nimmt er in den Commentarien nirgends Rücksicht. Von dem Texte seiner eignen frühern Ausgabe weicht er nicht selten ab. Hinsichtlich der kritischen Benutzung würde nun für den Zweck, um dessentwillen diese Bemerkungen niedergeschrieben sind, sich die Nothwendigkeit ergeben, einmal alle Abweichungen seines Textes auszuheben; zweitens aber aus seinem Commentar alle Abweichungen zu sammeln, für welche er die Autorität seiner Bücher und der alten Uebersetzung anführt. Denn auch hierbei sind die neueren Herausgeber, namentlich *Schneider*, nicht mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gegangen. Dieser Mühe einer neuen Vergleichung ist man dagegen bei der zwei Jahre nach der *Isingriniana* erschienenen

Aldina minor (Camotiana Venet. 1552. 8.)

überhoben, deren Varianten zuerst von *Göttling* vollständig mitgetheilt worden sind. *Sylburg* hatte sie zuerst, aber gleichfalls nur obenhin, verglichen. *Schneider*, der, wie aus mehreren Stellen seines Commentars hervorgeht (vgl. Th. II p. 73. 115.), sie nicht selbst vor Augen hatte, entnahm ihre Lesarten aus *Sylburgs* Apparate, wobei jedoch das Missverständniß eines krit. Zeichens in demselben eine Confusion herbeiführte, welche auch hier seine Angaben unbrauchbar macht *). Ihre Lesarten sind, wenn gleich nicht eben bedeutend, doch keineswegs ganz zu verachten, da *Camotius* **) einiige neue Handschriften, wenigstens für einzelne Theile seiner Gesammtrecension, benutzt hat, und sein Text von der Ald. I. und Bas. III. zum öftern

*) „magna apud eum orta est confusio, quod aliorum Codicum lectiones, quas Sylburg. siglo q. c. (quidam codices) sibi enotaverat, ad Camotianam illam retulit.“ *Göttling*: praef. p. XXIX sq.

**) Siehe *Fabric. Bibl. gr. III. p. 319. Buhle a. a. O. p. 220 sq.*

abweicht. Die Politik befindet sich im fünften und letzten Theile dieser Ausgabe.

Sylburgiana 1587.

Wie wir oben gesehen haben, legte *Sylburg* bei seiner Revision der Politik den Text der *Lutetiana* zum Grunde. Mit diesem verglich er 1) die *Isingriniana* 1550, 2) die von *Zwinger* wiederholte (Basil. 1582) und mit einigen Bemerkungen vermehrte, auch hier und da in Kleinigkeiten veränderte *Victoriana* II, und 3) die *Camotiana*; nach diesen, und nach eignen Conjecturen (die er indess häufig in die Noten verwies) verbesserte er den Text, der angehängte notarum libellas aber enthält neben den Abweichungen der genannten Ausgaben und seinen eignen Verbesserungsvorschlägen auch krit. Bemerkungen aus *Victorius* (*Variae lectiones*), Emendationen von *Lambin*, *Zwinger*, *Joach. Camerarius*, *Muretus*, *Hieronymus Mercurialis*, *Io. Hartung* „und andern.“ Neue krit. Hülfsmittel, namentlich Handschriften, besass er also nicht; denn die Zeichen q. c. (*quidam codices*) sind entweder auf gedruckte Ausgaben oder auf handschriftliche Lesarten bei *Victor.* und *Camerarius* zu beziehen. Auch fühlte er diesen Mangel an kritischem Handwerkszeugen so lebhaft, dass er zum Schlusse seiner Vorrede die Gelehrten seiner Zeit für eine spätere Bearbeitung um Beihülfe anruft *). Dessen ungeachtet wurde sein Text bis auf *Schneider* der herrschende und von allen Herausgebern mit unbedeutenden Veränderungen wiederholt. Auch *Sylburg's* Text bedarf einer neuen Vergleichung, da auch hier die *Collationen* *Schneiders* und *Göttlings* nicht durchgängig zuverlässig sind. Aus seinen Noten aber würde gleichfalls manches zu gewinnen sein, wenn gleich die dort gegebene *Collation* jener drei Ausgaben, wie wir

*) Die hierher bezügliche Stelle lautet: *Haec sunt Leonclai et Cantere quae in hoc tomo a me sunt praestita in quibus etsi hoc unice operam dedi ut omnes — mendarum maculae abstergerentur, tamen ingenne fateor id nequaquam a me usquequaque esse praestitum, sed multa vestrae vestrique similitum sagacitati atque industriae esse relicta. Precor itaque, ut — in hoc pulcherrimo philosophiae foro exspatiemini, quaeque a nobis aut plane non sunt animadversa, aut animadversa secius candide nobis — impertiatis. In quo studii genere, non dubito quin velitis etiam alios se nobis socios adjungere; in primis autem *Julium Pacium* et *Simonem Stenium*, viros tum in ceteris disciplinis, tum in hac philosophiae parte versatissimos. De quibus ut multa et praeclara mihi polliceor, ita spero etiam *Adrianum Borkium* in hanc acumulationis palaestram esse proditurum. Quoniam vero harum regionum ea est infelicitas, ut fere conjecturis tantum cogamur agere, videntur accersenda etiam externa auxilia, eorum imprimis qui ditissimarum bibliothecarum ope nos adjuvare possunt. Inter eos plurimum adjumenti afferre potuisset *M. Anton. Muretus*, ut tum adnotationes ejus declarant, tum familiares confirmant. Sed cum eo viro praenature orbata sit respublica, ex Italia nobis asciscendus erit *Fulvius Ursinus*, vir de litteris jam diu praeclare meritis; inter Gallos vero tum alii — tum praecellentes genere et doctrina viri *Ludovicus Castaneus* et *Petrus Pithocus*, quorum hic e *vetusto codice*, ille ex *Mureti thesauris* multas et insignes hujus Tomi emendationes habere dicitur.*

sahen, eine neue nicht nur nicht überflüssig, sondern vielmehr nothwendig macht.

Sylburg's Text wurde wieder abgedruckt in den Ausgaben von *Dan. Heinsius* (L. B. 1621. 8.) und *Conring* (Helmst. 1656. 4.), die für Kritik nicht in Betracht kommen. *Conring* hatte viel guten Willen, aber eine nur mittelmässige Kenntniss der Sprache selbst für jene Zeit, und das marktschreierische Selbstlob *) seines sogenannten *liber emendationum* zeigt von grosser Verblendung. Für die ihm auf jeder Seite aufstossenden Dunkelheiten wusste er (es sind seine eignen Worte) kein besseres Erleuchtungsmittel als Lückenbezeichnung durch Sternchen **). Diese Erleuchtungsmethode, die selbst bei Schneider und Koraes noch nicht ganz in Misskredit gekommen war, hat indessen Götting vollständig abgeschafft, und so ist denn von jenem zahllosen Sternenehere weder in seinem noch in Bekker's Texte auch nur einer übrig geblieben, ohne dass sich das Verständniss der Politik darum schlechter befindet.

Ehe wir nun zu den neuesten Bearbeitern Schneider, Koraes, Götting und Bekker übergehen, haben wir noch einiger Männer zu gedenken, deren Leistungen für die Politik, bei einer neuen Revision des Textes und bei der Zusammenstellung eines kritischen Apparats, nicht unbeachtet bleiben dürfen. Hier steht von Rechtswegen oben an der Spanier

Genesisius Sepulveda ***).

Schon *Giphanius* (Commentar. p. 11.) ertheilte seiner latein. Uebersetzung den Preis selbst vor der Lambin'schen, welcher er jedoch gleich unmittelbar die nächste Stelle anweist, und dies Urtheil bestätigte Schneider (praef. p. XXXII.), welcher, sobald als er jene Uebersetzung erhielt, sie vom Ende des dritten Buchs an statt der Lambin's eintreten liess. *Sepulveda* setzte an die Stelle der geschwätzigten Ciceronianischen Periphrase vieler seiner Vorgänger, deren einige er in der Vorrede hart angreift, eine kernige gedrungne strenge Kürze. Zugleich gab er kurze Scholien, in denen er die schwierigsten Stellen erklärte. Aber was für uns das wichtigste ist, er zog bei beiden Ge-

*) „Addo denique librum Emendationum mearum, quo graecus textus *in finitibus locis* corrigitur atque integritati suae restituitur.“ Praef. p. I.

**) „Non inveni autem medendo nonnihil tanto morbo rectius remedium, quam si stellulis interjectis vacua spatia et hiatus legentium oculis statim exponerem.“ *Conring's* einziges Verdienst besteht in seiner Abhandlung: *Introductio in Aristotelis Politica*, von der später die Rede sein wird. Jener *Emendationum libellus* ist eine schlechte Varianteausammlung, die er meist aus *Sylburg* und *Montecatinus* ausschrieb, obschon er von dem „taedium hujus molestissimi negotii“ in der Vorrede ein ungehörliches Wesen macht.

***) *Aristotelis de Republica libri VIII. interprete et enarratore Genesisio Sepulveda Cordubensi* Paris. Vascos. 1548. 4., nachgedruckt Colon. Agrippi. 1601. 4. u. Matriti 1775. Fol.

schäften alte Handschriften zu Rathe, deren Lesarten er mittheilt, ohne uns jedoch von der Beschaffenheit der Handschriften selbst zu unterrichten. Auch eine alte, nach einer griech. Handschrift verfasste latein. Uebersetzung zog er hier und da zu Rathe. Was sich für den krit. Apparat entnehmen liess, hat Schneider zum Theil in seinem Commentar, zum Theil für die ersten Bücher in den Nachträgen ausgezogen. Derselbe bemerkt, dass *Victorius* dieses Vorgängers aus was irgend für einem Grunde nirgends Erwähnung thut.

Ueber die Leistungen

Lambin's

für die Politik lässt sich hier kein genaues Urtheil fällen. Schneider verglich von ihm eine latein. Uebersetzung. Diese erschien Lutetiae apud Io. Benenatum 1567. 4. ohne den griech. Text, ohne Vorrede und ohne irgend eine sonstige Zuthat. Nun klagt Schneider (Th. I. praef. p. XXVII. II, p. V. XII.), dass er *Lambin's* Adnotationes nicht habe einsehen können; praeter eas, setzt er hinzu, quas Zuingeri editio posuit. Allein hier scheint ein bibliographischer Irrthum obzuwalten. Denn eine von *Lambin* selbst veranstaltete Ausgabe des griech. Textes mit Bemerkungen, wie Schneider sie voraussetzt, führt er weder selbst an, noch finde ich sie irgend sonstwo erwähnt; denn die Ausgabe, welche Buhle anführt: *Aristotelis Politica cum Commentariis Dionysii Lambini et Petri Victorii gr. lat. Basil. ap. Episcop. 1582. Fol.*, ist eben wohl keine andere als die von Theod. Zwinger besorgte neue Ausgabe der zweiten *Victoriana*, die in demselben Jahre zu Basel in Fol. erschien (s. Schn. II p. V.). Gewiss aber ist es, dass sich *Lambin* mit der Politik nach seiner Herausgabe der lat. Uebersetzung (Paris 1567) ernstlich fortbeschäftigt hat, und nach den sehr bedeutenden handschriftl. Hilfsmitteln zu urtheilen, welche er für die Bearbeitung der Ethik sich verschafft hatte (s. Zell. prolegg. ad hist. Eth. Nic. p. 17—18), lässt sich Aehnliches auch für die Politik annehmen. (Vergl. Schneid. praef. Th. I p. XXVII.) Auch begann er bei seiner Berufung als Professor der griech. Litteratur zu Paris seine Vorlesungen mit Erklärung des dritten Buchs dieses Werks, wie er in seiner Antrittsrede berichtet*). Ueber die Vortrefflichkeit seiner auch von Bekker wieder abgedruckten Uebersetzung ist schon oben geredet, und die in ihr vorkommenden Abweichungen von der Vulgata sind immer für die Kritik

*) S. Dionysii Lambini Monstroliensis litterarum graecarum jam primum doctoris regii, nuperrime earundem litterarum etiam interpretis a Regia majestate facti, Oratio a. d. VII. Id. Nov. habita, pridie quam lib. III. Aristot. de Rep. — explicaret. Qua in oratione primum Regis erga se beneficium commemorat, deinde qua ratione hoc munus ab ejus majestate impetrarit, exponit postremo — gratias agit, simulque quos primum libros graecos novo, et suae orationis filo Latinis facere in animo habeat, praedicat. Lutetiae 1570 ap. Io. Benenat.

zu beachten. Dasselbe gilt nun vielleicht in einem noch höheren Grade von

Camerarius.

In der, erst nach des Verfs Tode von seinen Söhnen (Franf. 1581) herausgegebenen Uebersetzung und Erläuterung der sieben ersten Bücher der Politik erwähnt er als kritischer Hülfsmittel ausser den beiden Aldinen, der Uebersetzung des Aretinus und des vetus Interpres, Wilhelm von Moerbeke, auch einer griech. Handschrift, aber wieder ohne weitere genauere Notizen und ohne ihre Varianten vollständig mitzutheilen (Schneid. I p. XXVII. II, p. XI). Desto werthvoller und wichtiger sind aber die Ergebnisse seines eignen kritischen Scharfsinnes und seiner gründlichen Gelehrsamkeit für Emendation und Erläuterung des Werks zu halten. Nicht verächtlich ist ferner ein gleichfalls posthumes Werk ähnlicher Art des wackern Juristen *Hubert van Giffen* (Gifanius) aus Geldern († 1604), welcher die Politik (bis zur Hälfte des VIIIten Buchs) übersetzte und mit krit. und sachlichen Anmerkungen begleitete (Franf. 1608. 8.). Seine krit. Hülfsmittel *) waren freilich nicht bedeutend, und handschriftliche erwähnt er gar nicht. Doch besass er einen gewissen kritischen Takt, von dessen Ergebnissen einige noch heute als probehaltig gelten dürfen.

Diess sind etwa von den alten Editoren und Commentatoren diejenigen, deren Arbeiten bei einer neuen Revision des Textes der Aristotel. Politik und bei der Anlegung einer befriedigenden Sammlung des krit. Apparats berücksichtigt werden müssen. Denn *Accorambonus* mit seiner *Vera mens Aristotelis*, *Montecatinus* mit seinem Commentar zu den drei ersten **) Büchern (Schneid. II p. V—VI) und Anderes dem Aehnliche gehören in die Rumpelkammer der Litteratur.

Seit Couring (1637 u. 1556) blieb die Politik über anderthalb Jahrhunderte hindurch unbearbeitet. Da trat *Schneider* auf, und half durch seine Ausgabe einem wirklichen Bedürfnisse ab, ohne jedoch die kritische Reinheit erheblich zu fördern. Ihm folgte *Koracs*, der sich meist eng an seinen Vorgänger anschloss, und viele Vermuthungen desselben in den Text aufnahm. Aber den ersten entscheidenden Schritt zu einer neuen Recension legte *Göttling* durch seine Handausgabe, und *I. Bekker's* Gesamtrecension des Aristoteles vollendete in einem ge-

*) Er selbst sagt Prolegg. p. 11: De interpretibus et explanatoribus, illos quidem reperio veterem (?) Argyropyllum, Aretinum, Perionium, Stobaeum (Strebaeum?), Sepulvedam, Lambinum, hos Thomam, Dionysium de Burgo in libro I., Caelium Calcagninum in lib. I., Borrhaeum, Sturmium praeceptorem meum. in lib. I., Acciaolum, Sepulvedam, Perionii observationes et Jabellii quaestiones.

**) Ref. hat nur den Commentar zum dritten Buche selbst zu Gesicht bekommen, welcher den Titel führt: *Politicoꝝ hoc est Civilium librorum liber tertius Aristotelis Stagiritae conversus in latin. linguam et commentariis illustratus ad* — Francisc. Sforzam Card. et Princip. cum duplici indice capitum et rerum *Ferrariae* ap. Victorium Baldinum 1597.

wissen Betracht diese Arbeit, während durch sie zugleich das Bedürfniss einer *kritischen Collectivausgabe*, wie wir zu Anfange dieser Mittheilungen bemerkten, hervorgerufen wurde.

Wir haben an einem andern Orte *) das Verhältniss und den eigenthümlichen Werth von jeder dieser neuesten Bearbeitungen darzustellen gesucht, und können schon um deshalb hier uns einer nähern Charakteristik derselben überheben, da ihre Bekanntheit bei unsern Lesern vorausgesetzt werden kann. Nur ihre kritischen Hülfsmittel haben wir hier aufzuzählen, sofern dieselben nicht in den schon besprochenen alten Ausgaben bestehen. Nach Abzug derselben bleibt für

Schneider

I. *die alte lateinische Uebersetzung* (Vetus translatio) des Mönchs Wilhelm von Moerbeke, im XIII^{ten} Jahrhundert nach einer griechischen Handschrift verfasst **). Dieser Niederländische Predigermönch, der seine Kenntniss des Griechischen in Griechenland selbst erworben hatte (er starb als Erzbischof zu Corinth zu Ende des XIII. Jahrhunderts), übersetzte die sämmtlichen Werke des Aristoteles, von denen man damals Kenntniss hatte, und namentlich die Politik nach einer griechischen, allem Anscheine nach sehr alten und correcten Handschrift ***). Ihren kritischen Werth sahen wir schon von den alten Herausgebern und Bearbeitern der Politik anerkannt, ganz besonders aber würdigte sie Victorius in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Politik, und noch ausführlicher in der zur zweiten Ausgabe der Rhetorik, indem er sie geradezu über alle von ihm eingesehenen griech. Handschr. setzte †). Diesem Urtheile nun stimmt Schneider vollkommen bei, der für die Politik zwei gedruckte Exemplare dieser alten Uebersetzung mit grosser Sorgfalt und Aufopferung, und nicht ohne Belohnung verglich, wie er denn in der Vorrede gegen zwanzig Stellen aufzählt, in denen er aus dieser Uebersetzung die richtige Lesart hergestellt habe. — Die von ihm mitgetheilten Varianten dürfen also in einer Variantensammlung nicht fehlen; aber sie können noch aus Victorius ergänzt werden, welcher handschriftl. Exemplare jener Vetus translatio benutzte. Daher kommt es denn, was Schneider nicht bemerkt, dass seine Angaben von denen bei Victorius je zuweilen abweichen. Gleich im ersten Buche ep. 2 §. 9 führt Schneider für die Lesart *ἐμψύχοις* ihre Autori-

*) S. Berlin, Jahrb. für wissensch. Kritik. Septbr. 1833 Nr. 54. 55. 56 und 57.

**) Vergl. Schneider Epimetron IV, vor seiner Ausgabe der Aristotel. Thiergeschichte; mit Jourdain Geschichte der Aristotel. Schriften p. 69—73 und p. 190 d. deutsch. Uebers.

***) Handschriftl. Exemplare dieser Uebersetzung enthalten die Pariser Bibliotheken. S. Jourd. a. a. O. p. 190. p. 219—220 und das Specimen p. 401.

†) Die hierhergehörigen Stellen findet man abgedruckt bei Schneider praef. T. I p. XXII—XXIII.

tät an, während Victorinus bemerkt, dass die von ihm aufgenommene Lesart *ἀψύχοις* auch durch die *Vet. transl.* bestätigt werde. Für ihren Werth aber sprechen Stellen, in denen sie *allein* die richtige, auch von Bekker aus seinen besten *Codd.* aufgenommene Lesart giebt, wie z. B. III, ep. 4 §. 2. Fragt man aber, mit welcher von den bisher verglichenen Handschriften sie übereinstimme — eine Frage von nicht geringem Interesse für die Kritik — so kann zunächst hier nur Folgendes geantwortet werden. Die auffallendste Uebereinstimmung fand nämlich *Ref.* für die ersten Bücher mit der trefflichen Pariser Handschrift von der Hand des *Demetrius Chalcondyles* (von welcher bald die Rede sein wird), deren Varianten *Göttling* mitgetheilt hat. Doch davon weiter unten.

II. *Codex Lipsicnsis.* Diese Handschrift verglich *Schneider* im J. 1797 mit dem letzten und einem Theile des zweiten Buchs, wo ihn denn die fast durchgängige Uebereinstimmung desselben mit der *Alcina I.* von weiterer Vergleichung zurückschreckte.

Eine ungleich bedeutendere Bereicherung des kritischen Materials bietet

Göttling's

Ausgabe dar, welche zunächst zum Gebrauch akademischer Vorlesungen bestimmt nur einen correcten Text auf den Grund und Boden der *ed. princeps* geben sollte. Aber als der Herausgeber im Verlauf der Arbeit, und nachdem schon der Druck begonnen, durch *Hrn. Hase* in Dresden mehrere handschriftl. Hilfsmittel erhielt, beschloss er, seiner Ausgabe eine meist kritische *Adnotatio* beizufügen, und mit Hilfe jener Varianten auch den Text der vier letzten Bücher neu zu revidiren, da der Text der vier ersten ohne Benutzung der Handschriften gestaltet worden war. Die bedeutendste nun von diesen Handschriften ist

I) *Parisinus I.* (*Cod. Reg. N. 2023.*), geschrieben von der Hand des Atheners *Demetrius Chalcondyles* ¹⁾, und von *Hrn. Hase* sehr genau mit dem Texte der *Du Vallischen* Ausgabe verglichen. Die Vortrefflichkeit dieser Recension des *Chalcondyles* ist dadurch so ausser Zweifel gesetzt, dass es kaum Bedenken finden würde, sie als Basis einer neuen Textgestaltung zu benutzen. Um so auffallender ist es daher, dass in der neusten Recension von dieser Handschrift gar keine Notiz genommen worden ist.

Indem wir uns nun ein detaillirteres Eingehn auf die Beschaffenheit desselben für eine andere Gelegenheit vorbehalten, kommen wir auf einen schon zuvor berührten Umstand zurück. Es scheint nämlich durch eine nähere Prüfung sich das Resultat herauszustellen, „dass die Recension des *Demetrius Chalcondyles* als Basis dieselbe Handschrift habe, nach welcher jener *Wilhelm von Moerbeke* seine alte lateinische Uebersetzung verfasst hat.“ Hier einige Belege gegenseitiger Ueber-

¹⁾ Vergl. *Göttl. praef. Polit. p. XXVIII u. praef. ad Arist. Oeconom. p. XV.*

einstimmung: So geben beide *allein* II, ep. 3 init. καὶ τὰ περὶ τοῦς Νόμους statt der Vulgata, in welcher τὰ fehlt. So ist II, ep. 5 §. 4 statt der Vulgata ἐτίθει δὲ νόμον die richtige Lesart ἔτι δὲ νόμον ἐτίθει allein aus Paris. I. u. Vet. transl. herzustellen. Beiden gemeinsam ist ferner III, 2, 6 ein bedeutendes Additament, welches in allen übrigen alten Büchern fehlt (statt μέντοι πολίτων: τινὸς μέντοι τοῦ δυνάμενον ἄρχειν πολίτων „sed potentis principari solius civis“). Ebendasselbst haben beide εἰ δὴ ἦ statt εἰ δ' ἦ. — Beide lassen ferner III, ep. 6 §. 10 das unrichtige ἦ aller andern Codd. u. Edd. aus; geben III, ep. 6 §. 2 wieder allein das richtige οὐ σπουδαία statt der Vulgata οὐ δίκαια, und consentiren III, 6, 11 in μειζόνων statt der Vulgata μεγάλων. Diese Belege, welche sich leicht vermehren lassen, scheinen wenigstens in einer so häcklichen Untersuchung einige Berücksichtigung zu verdienen; jedenfalls aber dürften sie dazu dienen, den Werth der Recension des *Demetr. Chalcondyl.* nur noch zu erhöhen.

Die übrigen handschriftlichen Varianten in der Göttling'schen Adnotatio sind aus folgenden fünf Codd. entnommen, von denen es bei Göttl. a. a. O. heisst:

II) *Parisinus II.* Cod. Coislin. N. 161. bombyc. seculi XIV. Is antea fuit Laurae seu monasterii St. Athanasii in Monte Atho. (Diesen Codex hat auch Bekk. (I^b) verglichen, dessen Collation aber mehrfach von der Hasischen abweicht).

III) *Paris. III.* Cod. Reg. N. 2026. membranaceus, octon. seculi XIII. (stimmt hie und da mit den Codd. I^b, U^b u. Q^b bei Bekk. überein).

IV) *Paris. IV.* Cod. Reg. N. 2025. recentior ille sed elegantior scriptus.

V) *Paris. V.* Cod. Reg. N. 1858. Is codex tres tantum posterioris libros continet cum parte quinti.

VI) *Mediolanensis B.* 105.

Diese fünf Handschriften sind jedoch weniger genau und durchgängig verglichen worden.

Ueber Bekker's neun Handschr. endlich ist zur Zeit noch nichts zu sagen möglich, da die in der Vorrede versprochene Nachrede noch erwartet wird.

Sonach müsste nun eine Sammlung des krit. Materials in sich vereinen:

I) alle handschriftl. Varianten, als 1) der neun Handschr. Bekker's, 2) der Handschr. Göttling's, 3) der Vet. translatio und des Cod. Lips. bei Schneider, sowie die von demselben mitgetheilten, oben nicht angeführten Abweichungen der lat. Uebers. des Leonardus Aretinus (über deren Wichtigkeit Kluge de Rep. Carthag. p. 182 ff. p. 185.) 4.; alle Angaben handschriftl. Lesarten bei Victorius, Sepulveda, Camerarius u. a.

II) an alten Ausgg. die Varianten der oben durchgegangenen alten Ausgg. und zwar von den besten derselben die discrepantia integra; so wie endlich:

III) von neuern Ausgg. die Abweichungen von Schneider, Koraes, Göttl. u. Bekker, dessen Text doch wohl die Grundlage bleiben müsste.

Den Versuch eines solchen Unternehmens, dessen Bedürfniss wohl hier nicht mehr weiter erwiesen zu werden braucht, hat der Unterz. gewagt. Ueber die weitere Einrichtung einer solchen Ausgabe, sowie über die ältern Vorarbeiten zu einem neuen *Commentar* dieser Bücher ein andermal.

Halle.

Ad. Stahr.

Allgemeines Fremdwörterbuch, oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung, von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirektor. zu Magdeburg u. s. w. Siebente rechtmässige, vielfach bereicherte u. vermehrte Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1835. 2 Theile. XXII, 512 und 508 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Bei dem Erscheinen der siebenten Auflage eines Buches darf eine kritische Zeitschrift gewiss nicht mehr darauf ausgehen, über die Richtigkeit des Planes und der Einrichtung und über das Bedürfniss desselben zu verhandeln: denn über das letztere hat die Gunst des Publicums entschieden, und an den ersteren etwas Wesentliches zu ändern wird der Verf. eben wegen jener Entscheidung nicht leicht für gut befinden. Eben so darf man Inhalt und Einrichtung als bekannt voraussetzen, und denjenigen, welche beides ja noch nicht kennen, sagt schon der Titel, dass es eine alphabetische (lexicallische) Sammlung der in unserer Sprache gebräuchlichen Fremdwörter mit beigefügter Uebersetzung oder kurzer Erklärung ist. Als Recensent hätte man hier höchstens noch hinzuzusetzen, dass die auf dem Titel erwähnte Bezeichnung der Aussprache und Betonung noch bei einer grossen Anzahl von Wörtern fehlt, und daher für eine künftige Auflage noch eine ansehnliche Nachlese übrig bleibt. Allein wenn auch das Buch nach seiner Gesamteinrichtung in künftigen Auflagen sich nicht verändern wird, so bleibt doch im Einzelnen noch vieles nachzubessern, bevor es der Idee eines wahren Fremdwörterbuchs möglichst nahe kommt; und von dieser Seite gehört es immer noch in den Bereich kritischer Beurtheilung, welche nun eben das Mangelhafte im Einzelnen um so schärfer hervorzuheben hat. Bevor wir nun in unserer gegenwärtigen Anzeige auf diesen Punkt kommen, bemerken wir zunächst über die Stellung des Buches, dass es bereits in seiner fünften Auflage nach dem Urtheile öffentlicher Blätter, namentlich der Heidelberger Jahrbücher, sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit als auch in Bezug auf die Sorgfalt und Genauigkeit in der Erklärung und richtigen Angabe fremder Wörter für das beste unter allen ähnlichen Werken erkannt wurde. Und diesen Ruhm dürfte es jetzt um so mehr behaupten, da es in den beiden letzten Ausgaben noch bedeutende Bereicherungen und Verbesserungen erhalten hat. Allerdings wird es in Einzelheiten von andern ähnlichen Werken übertroffen [vgl. Zimmermann's Schulzeit. 1833 Nr. 82.], und namentlich hat es jetzt an dem *gedrängten Hand-*

buch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, herausgegeben von Dr. Friedr. Erdm. Petri, [Sechste Auflage. Dresden u. Leipzig, Arnold, 1834. 2 Bde. 8. 4 Thlr. vgl. Hall. LZ. 1835 Nr. 123, II S. 360.] einen bedeutenden Nebenbuhler erhalten; indess steht es durch die Vereinigung einer grössern Menge von innern Vorzügen ebenso, wie durch seinen in Verhältniss des Umfanges und der lobenswerthen Ausstattung höchst geringen Preis, immer noch den übrigen voran. Der auf dem Titel genannte Verf. hat das Buch übrigens nur bis zur fünften Auflage besorgt; die sechste und siebente ist nach dessen Tode von seinem Sohne, dem Professor K. W. L. Heyse in Berlin, herausgegeben worden. Letzterer hat nun sein Streben nach Verbesserung des Buches besonders auf Vermehrung des Wortvorrathes gerichtet, und in der sechsten Auflage über 3000, in der siebenten wiederum gegen 6000 neue Fremdwörter aufgenommen, so dass auch im äusseren Umfange die 805 Seiten der fünften Auflage auf 890 und zuletzt auf 1020 Seiten gestiegen sind. vgl. Zimmermann's Schulzeit. 1835 Nr. 147. Es ist dies Beweises genug für die gewonnene Vollständigkeit, und wenn dieselbe auch immer noch eine relative bleibt, so findet man doch in dieser Hinsicht alle zu machenden Forderungen meist mehr als befriedigt. Unter dem, was noch fehlt, drängt sich zunächst eine ansehnliche Zahl von Moden- und Toilettenamen, so wie von Benennungen neuer Stoffe u. Fabrik-erzeugnisse auf, wofür unsere Modezeitungen bedeutende Nachträge liefern können. Desgleichen vermissen wir die Anführung vieler Ausdrücke der Art, welche zwar aus fremden Sprachen stammen, aber durch die Verstümmelung der Volksaussprache ihr Gepräge und ihre Erkennungsmerkmale verloren haben, wie *passabel*, *Passellant*; *Primabel*, *Priamel* u. s. w. Da das Buch zunächst für das allgemeine Volksbedürfniss geschrieben ist, und da nicht wenige dieser Verstümmelungen auch in der Sprache der höheren Stände herrschend sind; so dürfen sie in einem Fremdwörterbuch schon deshalb nicht fehlen, weil hier die beste Gelegenheit gegeben ist, auf ihre Berichtigung hinzuwirken. Neben der Vermehrung des Wortvorraths hat der neue Herausgeber auch viele Irrthümer der frühern Auflagen, besonders in der Worterklärung, berichtigt, und dadurch eben so seinen Fleiss und seine Sorgfalt als auch seine Befähigung zu einer solchen Arbeit auf eine rühmliche Weise bethätigt. Indess fehlt in der letztern Beziehung allerdings noch viel, und besonders scheinen eine nicht geringe Zahl nöthiger Berichtigungen darum unterblieben zu sein, weil der neue Herausgeber zu ängstlich an der alten Einrichtung des Buchs fest hielt. Da dasselbe von dem verstorbenen Grammatiker Heyse zunächst nur für das allgemeine und ordinäre Bedürfniss bestimmt war, so leidet es wegen des übergrossen Strebens nach Popularität an dem Hauptmangel, nicht auf der Stufe wissenschaftlicher Begründung zu stehen, welche ein solches Buch allerdings einnehmen kann, und natürlich auch einnehmen muss. Wir sind nun der Ueberzeugung, dass die

wissenschaftlichere Begründung herbeigeführt werden kann, ohne dass das Werk in seiner äusseren Gestaltung bedeutend geändert zu werden braucht. Der erste und durchaus nöthige Schritt dazu ist, dass bei jedem Fremdworte so weit als möglich die Sprache angegeben werde, aus welcher es stammt. Es braucht darum nicht nothwendig das Wort in den Charakteren der fremden Sprache daneben gemalt zu werden; sondern es genügen, wofern unsere Sprache nicht auffallende Verstümmelungen mit dem Worte vorgenommen hat, kurze Zeichen, durch die man erfährt, dass dasselbe ursprünglich griechisch, lateinisch, arabisch, französisch u. s. w. ist. Der wissenschaftliche Nutzen dieser Angaben liegt am Tage; aber auch der Herausgeber selbst wird dadurch für sich manche Vortheile erlangen. Zunächst nämlich wird er eine grosse Anzahl von Wörtern nicht bloss in der verdorbenen Aussprache und Orthographie, sondern auch in ihrer richtigen Schreibung, Aussprache und Betonung angeben. Dieser Punkt ist gegenwärtig ganz besonders bei den Wörtern vernachlässigt, die aus den slavischen und orientalischen Sprachen stammen, und ein reiches Material zur Berichtigung lässt sich schon zusammenbringen, wenn man nur eine Reihe von Aufsätzen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, besonders mehrere Recensionen orientalischer Schriften von Joseph von Hammer benutzt. Die falsche Schreibung und Aussprache des Wortes darf darum nicht fehlen, sobald sie im Volke die herrschende ist; aber es werde die richtige daneben gestellt. Ferner wird eben dadurch die bessere Anordnung bedeutend gewinnen, und z. B. *Ferman* oder *Firman* nicht länger unter *firm* und *Firma* stehen bleiben. Aehnliche Beispiele lassen sich noch sehr viele anführen. Desgleichen werden dann viele aufgeführte Fremdwörter (wie *blank*, *Bord*, *fix*, *stott*, *Schmalte*, *Wrack*) als rein deutsche erscheinen. Wir meinen nicht, dass dergleichen Wörter, die gegenwärtig in unserer Sprache entweder Provinzialismen geworden sind oder deren Bedeutung doch nicht allgemein bekannt ist, aus dem Buche weggelassen werden — vielmehr wünschen wir sie noch vermehrt zu sehen; allein der Unkundige muss nur aus dem Buche erfahren, dass solche Wörter der Muttersprache angehören und bloss durch einseitigen oder localen Gebrauch unbekannt geworden sind. Endlich werden bei diesem Verfahren auch nicht wenige Wörter richtiger übersetzt und erklärt werden, als sie es jetzt sind. In Bezug auf die Erklärung der Wörter selbst aber dürfte ausserdem noch der zweite Schritt nöthig sein, dass die Erklärungen weit öfterer die Form von Definitionen annehmen und bestimmter und präciser werden. Auch dies kann geschehen, ohne dass man die Popularität aufopfert. Wo die blosse Uebersetzung des Wortes zur Erklärung ausreicht, da wird es zweckdienlich sein, die wiederholt vorkommende Häufung deutscher Wörter, die als Uebersetzung gelten sollen (wie z. B. in *Grandävität*, *f. die lange Lebensdauer*, *Lebenslänge*), zu beseitigen. Auch ist es wohl unnöthig, dass man Wörter, wie *Bettsonde*, *einstudiren*, *Luftballon* noch besonders erklärt, wenn *Ballon*, *studiren*, *Sponde* bereits hinreichend erörtert sind. Ausser-

dem hätten wir Mancherlei gegen die logische Zusammen- und Unterordnung zu erinnern; allein da dieser gewöhnliche Stein des Anstosses in Wörterbüchern durch blossе Andeutungen nicht beseitigt werden kann, und ausführliche Aufzählung der Fehler uns hier zu weit führt, so begnügen wir uns, bloss noch auf einen dritten Punkt aufmerksam zu machen, nämlich auf die sorgfältige Beachtung des Gebrauchs, den die einzelnen Fremdwörter in unserer Sprache gefunden haben. Hr. H. bemerkt in der Vorrede zur sechsten Auflage richtig, dass nicht alle Fremdwörter in ein solches Wörterbuch aufgenommen werden können, sondern nur diejenigen, welche in die Umgangs- und allgemeine Schriftsprache und Nationalliteratur Eingang gefunden haben, oder im geselligen, Geschäfts- und Gewerbeleben gebräuchlich sind, oder endlich in Zeitungen und Zeitschriften, in classischen deutschen Schriften und vielgelesenen Tagsschriftstellern vorkommen. Allein er hat gegen diesen Grundsatz eine grosse Menge Wörter, besonders aus dem Gebiete der Medicin und Pharmacie, aufgenommen, welche nur Männer vom Fach in rein wissenschaftlichen Verhandlungen gebrauchen, und die, wenn sie bisweilen im übrigen Leben vorkommen sollten, dem Unkundigen doch durch eine kurze Erklärung nicht verständlich werden, eben weil sie Kenntniss der betreffenden Wissenschaft selbst voraussetzen. Eben so hat er zu oft auf solche fremde Wörter Rücksicht genommen, welche einzelne Schriftsteller in einzelnen Fällen aus blosser Marotte und Gelehrthuererei gebrauchen. Sollten aber diese Auswüchse pedantischer Gelehrsamkeit beachtet werden, so müsste es noch weit öfterer geschehen, und der einzige Archäolog Böttiger konnte hier noch sehr viel Ausbente liefern. Ref. hätte sie übrigens eben so, wie die Wörter, die nur für den Kenner der Wissenschaft gehören, weggelassen, und wird es überhaupt für eine bedeutende Verbesserung des Werkes halten, wenn es in der nächsten Auflage um ein paar Tausend Wörter ärmer werden sollte. Allein auch von den Wörtern, die wirklich in ein Fremdwörterbuch gehören, müssen diejenigen, die sich in unserer Sprache gleichsam eingebürgert haben und durch ein vorhandenes deutsches Wort meist sich gar nicht ersetzen lassen, wohl geschieden werden von denen, die nur ein willkürlicher Gebrauch in die Sprache gebracht hat, während einheimische Wörter ihre Bedeutung vollständig ausdrücken. Bei der letztern Classe hätte Hr. H., wie öfters geschehen ist, überall das entsprechende deutsche Wort daneben stellen, zugleich aber auch kurz darauf hinweisen sollen, dass und wieweit wir das fremde Wort entbehren können. Umgekehrt darf bei der ersteren Classe der Lexicograph schwerlich mehr thun, als solche Wörter erklären. In dem gegenwärtigen Werke sind aber öfters Verdeutschungsversuche beigefügt, welche wir schon darum zu streichen rathen, weil sie meistens verunglückt sind. Verdeutschungsversuche solcher Wörter gehören nur dann in ein Wörterbuch, wenn sie in jeder Hinsicht entsprechend und durch einen angesehenen Schriftsteller in die Sprache eingeführt sind. — Wir hoffen, der Hr. Herausg. werde die hier von uns gemachten Ausstellungen so in der

Natur der Sache begründet finden, dass er sie nicht als Aeusserungen blosser Tadelsucht, sondern als aus dem Bestreben hervorgegangen ansieht, zu der weitem Vervollkommnung des in sehr vielen Beziehungen lobenswerthen und nützlichen Buches etwas beizutragen. Man hat in der Literatur der Beispiele nicht wenige, dass Bücher, welche bei ihrem ersten Erscheinen gleich einer besondern Aufmerksamkeit des Publicums sich zu erfreuen hatten, erst durch eine Reihe von Auflagen zur rechten Vollkommenheit sich erhoben. Ein ähnlicher Fall scheint es mit dem gegenwärtigen Fremdwörterbuche zu sein, und eben zur Beförderung der schnelleren Vervollkommnung hielten wir für nöthig, in unserer Anzeige des Buchs nur das Tadelnswerthe hervorzuheben. Die Vorzüge desselben haben sich bereits durch die früheren Auflagen ohne unser Zuthun kund gethan. [Jahn.]

T o d e s f ä l l e .

Den 12. Septbr. starb zu Wiesbaden der Geheime Kirchenrath Dr. *Karl Adolph Gottlob Schellenberg* (geb. zu Idstein am 2. Mai 1764.), einer der ältesten und ausgezeichnetsten Geistlichen Nassaus, in der philologischen Welt durch seine Sammlung der Fragmente des Antimachus aus Kolophon bekannt. Ein Nekrolog desselben steht in Zimmermann's Schulzeit. 1835 Nr. 157.

Den 10. Octbr. in Dresden der ehemalige Professor der Literatur an der Universität in Warschau, *Casimir Brodzinski*, ein gefeierter polnischer Dichter.

Den 10. Octbr. zu Leyden der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität *H. A. Hamaker*.

Den 13. Octbr. zu Berlin der Director des Antiquariums im kön. Museum und Professor der Alterthumskunde und Mythologie an der Akademie der Künste *Jac. Andr. Conr. Levezow*, geb. zu Altstettin am 3. Septbr. 1770.

Den 19. Octbr. zu Ansbach der Gymnasialprofessor Dr. *Friedr. Selling* im 49sten Lebensjahre.

Den 23. Octbr. zu Glogau der königl. preuss. Medicinalrath Dr. *Vogel*, der bekannte Preissteller über die Kennzeichen der Befähigung zum Studiren. vgl. Jahrb. X, 114.

Den 24. Octbr. zu Berlin der Professor *Ferd. Heinr. Salomon* am Joachimsthalschen Gymnasium, im 48sten Lebensjahre.

Den 3. Novbr. in Petersburg der Graf *Dmitrij Iwanowitsch Chwestow*, ein berühmter belletristischer Schriftsteller Russlands, 78 J. alt.

Den 17. Novbr. in Dresden der ausgezeichnete Archäolog, Hofrath *Carl Aug. Böttiger*, Oberaufseher der kön. Museen der antiken Marmors und der Mengs'schen Gypsabgüsse, Mitglied des französ. Instituts u. s. w., 76 Jahr alt.

Den 20. Novbr. starb zu München der kön. Oberbergrath und Ehrenprofessor bei der Universität *Joseph von Raader*, als Ingenieur und Mechaniker bekannt, geb. in München 1763.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BAIERN. Bei der am 25. August d. J. geschehenen feierlichen Grundsteinlegung zu dem neuen Universitätsgebäude in München hat der Staatsminister des Innern, Fürst von *Oettingen-Wallerstein*, eine Rede über die landesväterliche Sorgfalt gehalten, mit welcher der König alle Anstalten für Erziehung und Bildung seines Volks fortwährend umfasse. In derselben ist folgende Stelle über den gegenwärtigen Zustand des Erziehungswesens in Baiern bemerkenswerth: „Durchdrungen von der höchsten und edelsten Ansicht des Königthums, fühlend, was sein Volk, was sein Zeitalter von ihm erwartet, erkennend insbesondere, wie nicht in der Verfinsternung, sondern in dem Entzünden des echten Lichtes, in dem Fördern wahrer gründlicher Bildung die Bestimmung der Throne und das einzige zeitgemässe Heilmittel gegen die Gefahren der Verbildung zu finden sei, hat Er (der König) sich den religiösen und sittlichen Aufschwung seines Volkes zum heiligen Zielpunkt erwählt. Und fürwahr, wie viel des Erspriesslichen ist zu diesem Ende nicht bereits geschehen! Das Volksschulwesen emfing aus seiner Hand wohl bemessene Vorschriften und verjüngtes Leben; allenthalben entstehen und erweitern sich die Schullocalitäten; die Schulfonds und Schullehrergehalte haben sich seit der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs bereits um eine halbe Million jährlichen Einkommens vermehrt; der mit dem Schulinspectorate gesetzlich bekleidete Pfarrclerus aller Confessionen entwickelt den segensreichsten Eifer. Die Pflicht des Schulbesuchs ist durch strenge Handhabung zur That, und durch die Weisungen über die Befreiungen vom Schulgelde auch für die Armen zur Möglichkeit erwachsen. In wenigen Monaten endlich werden auch gleichförmige, wohl bemessene Unterrichtsbücher dem heilsamen Impulse die Bürgerschaft fortgesetzter Dauer gewähren. Der gelehrte Unterricht hat in seinen propädeutischen Abstufungen durch verbesserte Vorschriften für die lateinischen Schulen, dann durch die ihrer Vollendung nahen Lehrbücher, in seiner eigentlichen Entwicklungsperiode durch die gebotene vierte Gymnasialclassen, durch gleichförmige Organisation der Lyceen aus ihrem ursprünglichen eigenthümlichen Standpunkte als Bildungsanstalten für katholische Theologen, durch Wiederherstellung des corporativen Lebens der Hochschulen (dieser Glanzpunkte und Pulsadern wissenschaftlicher Richtung in Deutschland), durch die so wohlwollenden, den Fleiss ehrenden und belohnenden Anordnungen über die Dauer der Universitätsstudien, und durch das wahrhaft königliche System die

Bestimmung erhalten, die Controle des Studiencifers und Fortganges nicht in heimlichen Urtheilen, sondern in periodischen, den Jüngling zur Selbstkenntniß zwingenden Prüfungen aufzusuchen. Endlich hat der Alles durchschauende Geist des Monarchen den langen Kampf des Humanismus und Realismus in glücklicher, gewiss nicht ohne Nachahmung bleibender Weise gelöst, indem er zwischen die beiden bisherigen Unterrichtskategorien noch jene dritte des technischen Unterrichts stellte, deren eigentliche Basis (das Linear- und Ornamentenzeichnen) sich schon gegenwärtig, in zwanglosem Darbieten, auf 600 Volksschulen und mehr denn 12000 Jünglinge erstreckt, und zufolge der für die Ausbildung junger Schullehrer und Gewerbsmeister getroffenen Fürsorge vor Ablauf eines Decenniums keiner Gemeinde der Monarchie mehr fehlen wird, allenthalben dem Kunsttalente Gelegenheit zum Erwachen, und dem künftigen Gewerbsmanne die Möglichkeit zur Erlernung dessen darbietend, was die unentbehrliche Vorbedingung so vieler Gewerbe bildet; deren Gymnasien (combinirte Landwirthschafts- und Gewerbschulen) bereits über alle Kreise des Reiches sich verbreiten, theoretischen und praktischen Unterricht jeder Richtung, so wie jede Specialität in eigenthümlicher Vollständigkeit sichern; deren Lyceen (polytechnische Schulen) schon gegenwärtig, und ungeachtet des bisherigen Mangels an Vorbildungsanstalten, Gelegenheit zu eingreifendem Wirken finden, und deren Culminationspunkt (die als technische Schule construirte und in ihren Lehrkräften verstärkte staatswirthschaftliche Facultät zu München) allen jenen Landwirthschafts- und Gewerbschülern zugänglich ist, welche die Periode ihrer Werktagsschulpflicht in den Volksschulen des gelehrten Unterrichts (lateinischen Schulen) zugebracht haben. Und das Gedeihen aller im Interesse des öffentlichen Unterrichts getroffenen Anordnungen ward nicht nur durch die Ernennung eigener, aus hocherfahrenen Schulmännern gebildeter Kreisscholarchate, und des durch die ersten Notabilitäten des Lehrberufes erweiterten obersten Studienrathes, dann durch ein alle Abstufungen umfassendes System lebendiger Visitationen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, durch den der innigsten Ueberzeugung des Monarchen entsprossenen Grundsatz gesichert, dass der Staat den Eltern neben der geistigen auch die sittliche Entwicklung der Jugend schulde, dass der wahre öffentliche Unterricht das Erziehen nicht minder als das Lehren in sich schliesse, und dass die Befähigung zum Lehramte nicht bloss nach dem Grade der Kenntnisse, sondern nach Kopf und Herz des Lehramts кандидaten zu bemessen sei. Diese grosse, wahrhaft königliche Ansicht, verbunden mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Bildungsanstalten für das Lehramt, sichert Baiern in einem allen Erfordernissen entsprechenden Lehrstande die zuverlässigste Bürgschaft gediegener Entfaltung.“

BERLIN. Der ausserordentliche Professor Dr. *Heinrich Rose* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

COBURG. Die erste öffentliche Schrift, wodurch der Director Dr. J. D. G. Seebode seine Amtsthätigkeit als Vorsteher des herzogl. Gymnasiums kund gethan hat, sind die zu Ostern d. J. herausgegebenen *Nachrichten von dem herzoglichen Gymnasium Casimirinum. Erstes Stück.* Coburg, gedr. b. Dietz. 1835. 34 (19) S. 4. Die voranstehende deutsche Abhandlung bezieht sich auf die neusten Richtungen des Gymnasialwesens, und bekämpft namentlich mit tiefer Einsicht und reichen pädagogischen Erfahrungen die heillose Ansicht, dass die Erziehung nicht Sache der Gelehrtschulen sei, sondern von ihr ausgeschlossen sein und bleiben müsse. Dies giebt ihm Gelegenheit, über die Vernachlässigung der religiösen und sittlichen Erziehung der Gymnasiasten und über die Mittel und Wege ihrer Förderung eine Reihe der treffendsten Bemerkungen beizubringen, und darzuthun, dass in ihr das ganze Wesen der Gymnasialbildung beruhe. Eben so sind die angehängten Schulnachrichten reich an pädagogischen Bemerkungen und geben über Classeninspicenten, Censuren und Schulgesetze allerlei Erörterungen, welche allgemeine Beachtung verdienen. Sie haben vor vielen ähnlichen Bemerkungen den Vorzug, dass sie sehr praktisch sind und die Richtigkeit und Leichtigkeit ihrer Anwendung sofort erkennen lassen. Von dem Zustande und der neusten Geschichte des Gymnasiums ist nur Einzelnes mitgetheilt und Anderes späteren Bekanntmachungen vorbehalten. Die Berufung des Dr. Seebode zum Directorat zu Michaelis vor. J. an die Stelle des Directors Dr. Wendel, der nach 26jähriger Dienstzeit mit seinem vollen Gehalte und dem Charakter und Range eines herzoglichen Rathes in den Ruhestand versetzt worden war, ist schon früher in den Jahrb. erwähnt. Dagegen ist hier noch nachzutragen, dass ebenfalls zu Michaelis vor. J. der Professor Ruprecht nach längerer Abwesenheit sein Amt wieder antrat, und sein Stellvertreter, der Professor Rauscher, das Gymnasium verliess. Die drei Classen des Gymnasiums waren während des vorigen Winterhalbjahres von 45 Schülern besucht, von denen zu Ostern 4 zur Universität übergingen. Zur bessern Beaufsichtigung des geistigen und sittlichen Strebens der Schüler sind unter dem neuen Director Classenordinarien bestellt worden, welche in der ihnen zugeheilten Classe etwa zwei Drittheile der ihnen obliegenden Lehrstunden übernehmen und ihre übrigen Lehrstunden in der nächst höhern und nächst niedern Classe erhalten. Desgleichen ist jedem Schüler ein gedrucktes Censurbuch eingehändigt worden, in welches jedes Vierteljahr eine Censur vom Lehrer eingeschrieben wird. Diese Censur selbst wird nach folgenden Rubriken ertheilt: 1) Angabe der Classe und des Platzes, 2) Schulbesuch (mit oder ohne Entschuldigung versäumte Lehrstunden), 3) Fleiss und Aufmerksamkeit, 4) Betragen, 5) Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern, 6) Allgemeines Urtheil. Mehrere andere Einrichtungen konnten in gegenwärtigem Programm noch nicht besprochen werden. Da das Gymnasium nur die drei obersten Classen hat, so bildet die in Coburg noch vorhandene Stadtschule, Rathsschule genannt, das Progymnasium. Sie bestand zu Ostern d. J.

aus 8 Classen und zählte 573 Schüler. Von den Lehrern derselben, an deren Spitze der Rector *Dressel* steht, starb am 29. December 1834 der Cantor *Ludwig Heinrich Kellner*. Dagegen wurde im Octbr. vor. J. der Candidat des Predigtamts *Georg Friedr. Hesselbach* als Lehrer der zur besondern Classe erhobenen Untersecunda angestellt.

FRANKFURT a. d. O., im Novbr. 1835. Am Friedrichs-Gymnasium sind mehrere Veränderungen eingetreten. Der Senior des Lehrer-Collegiums, Subrector *Lebercht Bantsch*, Ordinarius von Sexta, gebürtig aus dem Herzogthum Köthen und im Jahre 1808 am Gymnasium angestellt, welcher sich fast immer einer rüstigen Gesundheit erfreut hatte, war schon vor den Hundstagsferien 1834 von einem Augenübel befallen und dadurch ausser Stand gesetzt worden, seine Lehrstunden zu ertheilen. Nach den Ferien hatte er, obgleich noch nicht ganz hergestellt, von seinen Lehrstunden wieder 15 wöchentlich gegeben, ohne jedoch Correcturen übernehmen zu können. Aber auch von Michaelis 1834 an wurde derselbe durch die Fortdauer seines Augenübels das ganze Jahr hindurch verhindert, seinem Amte vorzustehen. Seine Stunden wurden der Mehrzahl nach nebst dem Ordinariat der Classe dem Inspector *Müller*, welcher schon im Sommersemester zur Erleichterung anderer Lehrer und zu seiner eigenen Uebung ausser seiner gesetzmässigen Stundenzahl wöchentlich 7 unentgeltliche Extrastunden für ihn übernommen hatte, gegen eine billige Entschädigung, die übrigen aber dem Schulamtsandidaten *Bütow*, welcher hier das angeordnete Probejahr angetreten hatte, übertragen. Im vorigen Monat ist nun der Subrector *Bantsch* seiner fortdauernden Kränklichkeit halber mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. In seine Stelle ist der Alumnus-Inspector *Georg Adam Müller*, gebürtig aus Erfurt, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, eingerückt, behält aber die Inspection über das Alumnat bei seiner Stelle bei. Ferner ist der Schulamtsandidat *Bütow*, aus Treptow an der Rega, als Collaborator an der Schule angestellt worden und giebt als solcher 8 Stunden in Sexta, während der nunmehrige Subrector *Müller* den naturhistorischen Unterricht in drei Classen beibehält. — Der Gesangunterricht hat von Ostern 1834 an ein volles Jahr lang ganz ausgesetzt werden müssen. Im letzten Sommersemester hatte der hiesige Musik-Director *Leichsenring* aus Liebe zur Kunst freiwillig sich erboten, wöchentlich 3 Gesangstunden ganz unentgeltlich zu ertheilen, ein Anerbieten, das von den vorgesetzten Behörden sehr dankbar angenommen worden ist. Demnach hat derselbe jede der 3 Gesangclassen wöchentlich 1 Stunde mit Eifer und lobenswerthem Erfolge unterrichtet. Vor kurzem ist indess, nachdem der ehemalige Gesanglehrer der Anstalt, *Weyreuter*, zu Michaelis ebenfalls pensionirt worden ist, Herr *Melcher*, ein Zögling des Bachschen Instituts zu Berlin, als Gesanglehrer angestellt worden. — Die Abiturienten-Prüfung wurde zu Michaelis d. J. zum zweiten Male unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulraths *Lange* aus Berlin abgehalten, in welcher 3 Schüler das Zeugnis der Reife erhielten. Die Schülerzahl betrug zu Johannis dieses

Jahres 174, wovon 15 in Prima, 22 in Secunda, 26 in Tertia, 20 in Oberquarta, 23 in Unterquarta, 16 in Quinta, 52 in Sexta sassen. Die Abhandlung zum diessjährigen Programm führt die Ueberschrift: *Ueber das Wesen und die Anfänge der christlichen Kirchen-Lieder, ein litterar-historischer Versuch* des Oberlehrers *W. F. Heydler*. [R.]

FULDA. Als im Jahre 1802 das Fürstenthum Fulda an den Prinzen von Oranien fiel, wurde nicht bloss das uralte Benedictiner-Kloster, sondern auch die von den Jesuiten gestiftete Universität aufgehoben und an ihre Stelle ein Lyceum errichtet, welches in Verbindung mit dem Gymnasium und einer Vorbereitungsclassen (so viel als den drei untersten Classen eines preussischen oder sächsischen Gymnasiums) die Schüler für die Universität oder das geistliche Seminarium vorbereitete. Beide Anstalten waren getrennt, und jede hatte sogar besondere Statuten, von denen die des Lyceums weit laxer waren als die des Gymnasiums. In der Hall. Allgem. Literaturzeitung bemerkt der Recensent der Münscherschen Schrift über die kurhessischen Gymnasien nicht mit Unrecht, dass der Lectionsplan der hiesigen Anstalt, wie er bis Ostern 1835 bestand, für Lehrer wie für Schüler der bequemste sei. Da nun das kurhessische Ministerium des Innern das gesammte Schulwesen des Landes zu einem Gegenstande seiner ausgezeichneten Sorgfalt gemacht und diese vorzugsweise auch den Gymnasien zugewandt und die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die Organisation der preussischen Gelehrtenschulen ihrem Wesen nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Geistesbildung am meisten entspreche, so konnte es nicht fehlen, dass die gedachte Trennung des Gymnasiums und Lyceums sich als einen wesentlichen Missstand herausstellte. Demnach war das Ministerium vor allem darauf bedacht, an die Spitze dieser völlig umzubildenden Anstalt einen Mann zu stellen, welcher mit Einsicht und Kraft die eingeschlagene Bahn verfolgte und die wohlthätigen Absichten der Regierung im Einzelnen zur Erfüllung brächte. Die Wahl fiel auf den königl. preuss. Professor Dr. *Nicolaus Bach* in Breslau. Auf den Grund der von diesem bei seiner Berufung dargelegten Bedingungen wurde der Director des Gymnasiums zu *MARBURG*, Dr. *Filmar*, bereits im April als Commissarius hierher geschickt, um im Geiste und nach dem Vorbilde preussischer Gymnasien die Grundlinien einer neuen Organisation der Gelehrtenschule zu ziehen. Diese Verfassung, wornach das Gymnasium aus sechs Classen besteht, ist seitdem ins Leben getreten und wird von dem im September angelangten Director pünktlich und consequent durchgeführt werden. Seine Dienstthätigkeit ist der oberen Leitung und Aufsicht des Ministeriums des Innern unmittelbar untergeordnet, während die hiesige Regierung nur noch die Fonds zu verwalten und die reinen Einkünfte an die Gymnasialkasse abzuliefern hat. Um das Verhältniss der Schüler zu dem Gymnasium genau zu bestimmen, hat der Director besondere Schulgesetze entworfen, deren Druck durch das Ministerium verordnet worden ist. Zum Behufe seiner Einführung ist so eben von ihm ein Programm herausgegeben worden: *HIRABANUS MAURUS der Schöpfer*

des deutschen Schulwesens, worin das Leben und Wirken desjenigen Mannes treu geschildert ist, der vor mehr als tausend Jahren den ersten Grundstein zu der Schule in Fulda und dem gesammten deutschen Unterrichtswesen gelegt hat. Daran schliesst sich eine Chronik des Gymnasiums und der Lectionsplan für das Schuljahr 18 $\frac{3}{10}$, wornach man die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums ermessen kann. Es unterrichten A) als ordentliche Lehrer: 1) Director und Professor Dr. N. Bach, 2) Professor Dr. Wagner, 3) Prof. Ph. Wehner, 4) Prof. B. Arnd, 5) Gymnasiallehrer Dr. K. Wolf, 6) Gymnasiallehrer F. Klee, 7) Gymnasiall. K. Follmar, 8) Gymnasiall. Dr. A. Schmitz, 9) Gymnasial- und evangel. Religionslehrer H. Neuhof; B) als ausserordentliche und Hülflehrer: 10) kathol. Religionslehrer P. Schmitt, 11) französ. Sprachlehrer F. K. Rühl, 12) Gesanglehrer M. Henkel, 13) Schreiblehrer L. Jessler, 14) provisorischer Zeichenlehrer P. Melzer. Dazu kommt noch der Schulamts Candidat G. F. Eysell, welcher seit dem Mai d. J. den kränkelnden Dr. Wolf vertritt und das Ordinariat von Tertia übernommen hat. — Zur Gründung einer Gymnasial-Bibliothek sind auf den Antrag des Directors bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen. [Egs.]

GREIFSWALD. Der bisherige Rector des Gymnasiums Dr. Breithaupt hat sein Amt niedergelegt, und in Folge dessen ist der Prorector Dr. Glasewald zum Rectorat, der Conrector Dr. Paldamus zum Prorectorat, der Subrector Dr. Canzler zum Conrectorat befördert und der Schulamts Candidat Parow als Subrector angestellt worden. Das Programm des Prof. Dr. Schömann zur Ankündigung der Sommervorlesungen auf der Universität beschäftigt sich mit der Verbesserung mehrerer Fragmente griechischer Lyriker.

GREUSSEN. Der bekannte Herausgeber des Horaz, Dr. Wilhelm Braunschweig, ist zum Rector des hiesigen Lyceums ernannt worden, und hat dieses Amt durch ein Programm angetreten [Leipzig, Nauck. 1835. 8 S. 8.], welches de Q. Horatio Flacco spec. II. enthält. Er erläutert darin erst auf anderthalb Seiten zwei schon durch Gruter und Sickler bekannt gewordene lateinische Inschriften auf L. Munatius Plancus, ohne zu bemerken, in welchem Verhältniss dieselben zu Horaz stehen sollen, und giebt dann auf drittelhalb Seiten eine Probe eines Wörterbuchs zu Horaz, welches aber in den hier mitgetheilten Artikeln viel zu oberflächlich gearbeitet ist, als dass es irgend ein Bedürfniss befriedigen könnte.

KÖNIGSBERG. Der bisherige ausserordentl. Professor Dr. A. W. II. Seerig in Breslau ist zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Director des chirurgisch-ophthalmologischen Klinikums an hiesiger Universität ernannt worden.

KURHESSEN. [Aus einem Briefe.] Meine Mittheilung über unser Gymnasialwesen vom Anfange dieses Jahres ist im Juli d. J. Bd. XIV Hft. 2 abgedruckt worden. Da sich indessen schon bis dahin Manches bei uns bedeutend geändert hatte, so erfordert es glaube

ich, die Billigkeit, dass ich eine Berichtigung sobald als möglich erfolgen lasse. Die Normalgehälter sind nämlich bereits im März d. J. allen Gymnasiallehrern, wo nicht ganz besondere Gründe entgegenstanden, bestimmt, und vom 1. Januar des Jahres 1833 an jetzt grössentheils nachgezahlt worden. Im Ganzen haben diese alle Ursache, mit der Liberalität, welche die Staatsregierung dabei bewiesen hat, zufrieden zu sein. Die Zahl der Lehrer wird fortwährend nach den Bedürfnissen der einzelnen Gymnasien vermehrt. Am schwierigsten scheint dabei die Besetzung der mathematischen Lehrstellen gewesen zu sein, und es dringt sich uns immer mehr die auch schon von andern tüchtigen Schulmännern ausgesprochene Ueberzeugung auf, dass dieser Unterricht, wie der französische, wenn er anders wahrhaft erspriesslich sein soll, durchaus in die Hände klassisch gebildeter Lehrer gelegt werden müsse *). Das neue Gymnasium in CASSEL gedeihet freudig, und zu den bereits bestehenden vier Classen werden, wie man hört, noch zwei neue hinzukommen. Das Lyceum dagegen, welches zu einem Progymnasium werden sollte, ist geschlossen, da Staatsregierung und Stadt sich über den streitigen Punkt noch immer nicht vereinigt haben. Das Gymnasium zu FULDA, welches eine bedeutende Reorganisation erlitten hat, erfreut sich jetzt eines neuen, tüchtigen Directors, des aus BRESLAU dahin berufenen Dr. Bach. Das Institut der Schulumtscandidaten, die einige Zeit an den einzelnen Gymnasien

*) Das wird allerdings gegen den Fehler vieler Mathematiker einigen Schutz gewähren, dass sie ihre Wissenschaft für die allein bildende, ja man möchte fast sagen für die allein seligmachende halten, und daher beim Unterrichte sich vielmehr zu den Sprachstudien in Opposition stellen als in möglichste Harmonie mit denselben zu setzen suchen. Sprachstudien und Mathematik aber müssen sich gegenseitig bei der Geistesbildung ergänzen und in die Hände arbeiten, wenn dieselbe gedeihen soll. Allein ein zweiter nicht geringerer Mangel des gegenwärtigen mathematischen Unterrichts scheint noch darin zu liegen, dass er häufig zu materiell gehalten wird und nach einem zu hohen Ziele strebt. So wie es noch manche philologische Schulmänner giebt, welche ihre Schüler lieber zu lauter Philologen bilden möchten, und daher dieselben bald mit unverständlicher und über die Fassungskraft des Jünglings hinausliegender Gelehrsamkeit behelligen, bald mit philologischen Kleinigkeiten quälen, welche für die Philologie als Wissenschaft selbst recht wichtig sein können, aber für die Jugendbildung und für die Kenntniss der Sprachen überhaupt ausserwesentlich und indifferent sind; eben so verfahren auch viele Mathematiker mit ihrer Wissenschaft, und plägen den Schüler mit einem mechanischen und ängstlichen Einüben der Formeln, ohne dieselben zu lebendiger Anschauung zu bringen, und ohne das Wesentliche und Bildende vom Unwesentlichen und Unverständlichen zu scheiden. Woran überhaupt die Mathematik als Bildungsmittel leide, und wie mangelhaft noch die Methodik derselben sei, das ist in der Schrift: *Gegenwärtiger Standpunkt des mathematischen Unterrichts an gelehrten Schulen, nebst Darstellung seiner Wichtigkeit und der sein Gedeihen vereitelnden Hindernisse* von R. P. Bayer [Aachen, Rossel. 1832. 8.], einige Uebertreibungen abgerechnet, recht gut zusammengestellt; nur dass der zur Abhülfe vorgeschlagene Weg nicht immer der richtige, wenigstens nicht der kürzeste und bequemste zu sein scheint. [Jahn.]

auscultiren, war wenigstens in MARNBURG ins Leben getreten. Ueberhaupt gedeihet unser Gelehrtenschulwesen zusehends, ohne dass jedoch alle Hoffnungen und Erwartungen bereits erfüllt wären. Es fehlt nämlich immer noch eine Gymnasialordnung, eine durchgreifende Verordnung über die Einrichtung und Abhaltung der Maturitätsprüfungen, und überhaupt Einheit der Leitung der Gymnasien, indem einige unmittelbar dem Ministerium des Innern, andere dagegen Provincialbehörden untergeordnet sind. Doch wird das Alles, wie wir Grund haben zu hoffen, im Laufe des nächsten Jahres seine Erledigung finden.

[*]

LISSA. Dem Director des Gymnasiums Schüler sind durch Königl. Cabinetsordre 245 Thlr. jährliche Besoldungserhöhung verliehen worden. — Die Zahl der Schüler polnischer Abkunft nimmt an der Anstalt zu, und es herrscht unter diesen jungen Leuten, die früherhin alles mehr auf einen oberflächlichen Dilettantismus anlegten, ein ernster wissenschaftlicher Fleiss und die trefflichste Disciplin. Zum Behuf schnellerer Fortschritte in der deutschen Sprache ist für die Novizen jetzt von zwei Lehrern eine „deutsche Grammatik für Polen“ *Grammatyka Niemiecka dla Polakow* verfasst worden, welcher das Declinationssystem der *Schölerschen German Grammar for Englishmen* zum Grunde liegt. — Das Königl. Hohe Ministerium hat auch im J. 1835 die Schulbibliothek sehr reich mit Geschenken bedacht, und fortwährend bethätigt seine Theilnahme an der studirenden Jugend der Herr Fürst *Sulkowski*, aus dessen Hand wie im vorigen so auch in diesem Jahre mehrere hundert Thaler dürftigen und würdigen Schülern gespendet wurden.

[Eg s.]

MEININGEN. Durch eine Verfügung des herzogl. Consistoriums vom 28. August dieses Jahres ist angeordnet worden, dass das Lyceum zu SAALFELD in ein Realinstitut umgewandelt und von jetzt an im ganzen Herzogthum Sachsen Meiningen u. Hildburghausen nur zwei Gymnasien, das eine in MEININGEN, das andere in HILDBURGHAUSEN, bestehen und durch eine neue Organisation so eingerichtet werden sollen, dass sie von den Bürgerschulen gänzlich getrennt sind, sechs auf einander folgende Classen in sich begreifen, und beide im Wesentlichen denselben Lehrplan und dieselbe Einrichtung haben. Beide Gymnasien sind am 14. September nach der neuen Organisation neu eröffnet worden. Am Gymnasium in MEININGEN sind der Consistorialrath und Director Dr. *Joh. Konrad Schaubach* und der Rector und Professor Dr. *Joh. Kaspar Ihling* in den Ruhestand versetzt, die übrigen Lehrer (ausser dem Professor *Panzerbieter*) anderweit versorgt worden, so dass das Lehrercollegium des neuen Gymnasiums fast durchaus aus neuangestellten Lehrern besteht und aus folgenden Gelehrten zusammengesetzt ist: dem Director Dr. *Karl Ludwig Peter*, bisher Oberlehrer am Pädagogium in HALLE; dem ersten Professor *Friedrich Panzerbieter*, bisher drittem Professor an der Anstalt; dem zweiten Professor Dr. *Friedr. Gustav Kiessling*, bisher Oberlehrer am Stifftsgymnasium zu

ZEITZ; dem dritten Lehrer Dr. *Christian Gottlob Weller*, bisher Schulauscantat in Leipzig, dem vierten Lehrer und Mathematicus *Christian Friedrich Theodor Märker* aus Meiningen, bisher Predigtamtscandidat; dem fünften Lehrer *Amalius Friedr. Aug. Schmidt* aus Altenstein, bisher Predigtamtscandidat; dem sechsten Lehrer *Wilhelm Passow* aus Breslau, Sohne des verstorbenen Prof. Dr. *Franz Passow*; dem französischen Sprachlehrer *Joseph Karl August Vallat*. Ausserdem sind noch besondere Lehrer für Kalligraphie, für Gesang, Zeichnen und gymnastische Uebungen angestellt. Zum Consistorialrathe an *Schau- bach's* Stelle ist der Professor Dr. *Secbeck* aus BERLIN berufen worden. vgl. NJbb. XIII, 365. Der Lectionsplan des neuen Gymnasiums, das mit 94 Schülern eröffnet wurde, ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion und Bibellesen	2,	2,		2,	2		wöchentl.
Lateinische Schriftsteller	6,	4,	4,	10,	9,	10	Lehr- stunden.
Lat. Grammatik u. Stilübungen	2,	4,	4,				
Lateinische Versübungen	—	2,	1,				
Griechische Schriftsteller	4,	4,	7,	3,	—	—	
Griech. Grammatik u. Schreib- übungen	1,	2,					
Deutsche Sprache	2,	2,	2,	3,	3,	4	
Französische Sprache	2,	2,	2,	2,	—	—	
Hebräische Sprache	2,	2,	—	—	—	—	
Mathematik und Rechnen	3,	4,	4,	4,	3,	4	
Physik und Naturgeschichte	2,	2,	2,	—	2		
Geschichte	3,	3,	3,	2,	3,	2	
Geographie	—	—	—	3,	2,	3	
Philosophische Propädeutik	1,	—	—	—	—	—	
Kalligraphie	—	—	—	2,	3,	4	

Für Prima und Quarta ist ein zweijähriger, für die übrigen Classen ein einjähriger Cursus festgesetzt. Der Lehrplan hat eine grosse Einfachheit darin, dass in den obern Classen für das Lesen alter Schriftsteller immer nur ein Prosaiker und ein Dichter festgesetzt sind. In Prima wechseln mit einander Cicero und Tacitus, Plutarch, Thucydides, Demosthenes und Plato; in Secunda Cicero und Livius, Lucian und Herodot. Das Dichterlesen geht im Griechischen bloss bis zu Homer; im Lateinischen folgen in den drei obersten Classen Ovid, Virgil und Horaz auf einander. In den untern Classen ist der Einübung der Grammatik ein weiter Umfang eingeräumt und für das Lateinische in Quinta und Sexta noch neben den Unterrichtsstunden wöchentlich ein allgemeines Examinatorium des Directors angesetzt. Der Unterricht im Griechischen beginnt erst in der obern Abtheilung der Quarta. — Als Einladungsschrift zur feierlichen Einweihung des Gymnasiums erschien das Programm: *Gymnasium Bernhardinum Meiningense auspiciis liberalissimis, sapientissimis Serenissimi Ducis Bern-*

hardi a. d. XIV. Sept. MDCCCXXXV. feliciter instauratum congratulantur Director ac Praeceptores [Meiningen, gedr. b. Keyssner. 32 (21) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten *Commentationis criticae de Xenophontis Hellenicis specimen, scrib. Dr. Car. Peter, Dir.*, enthält, über welches anderwärts in unsern Jahrbüchern weiter berichtet werden soll.

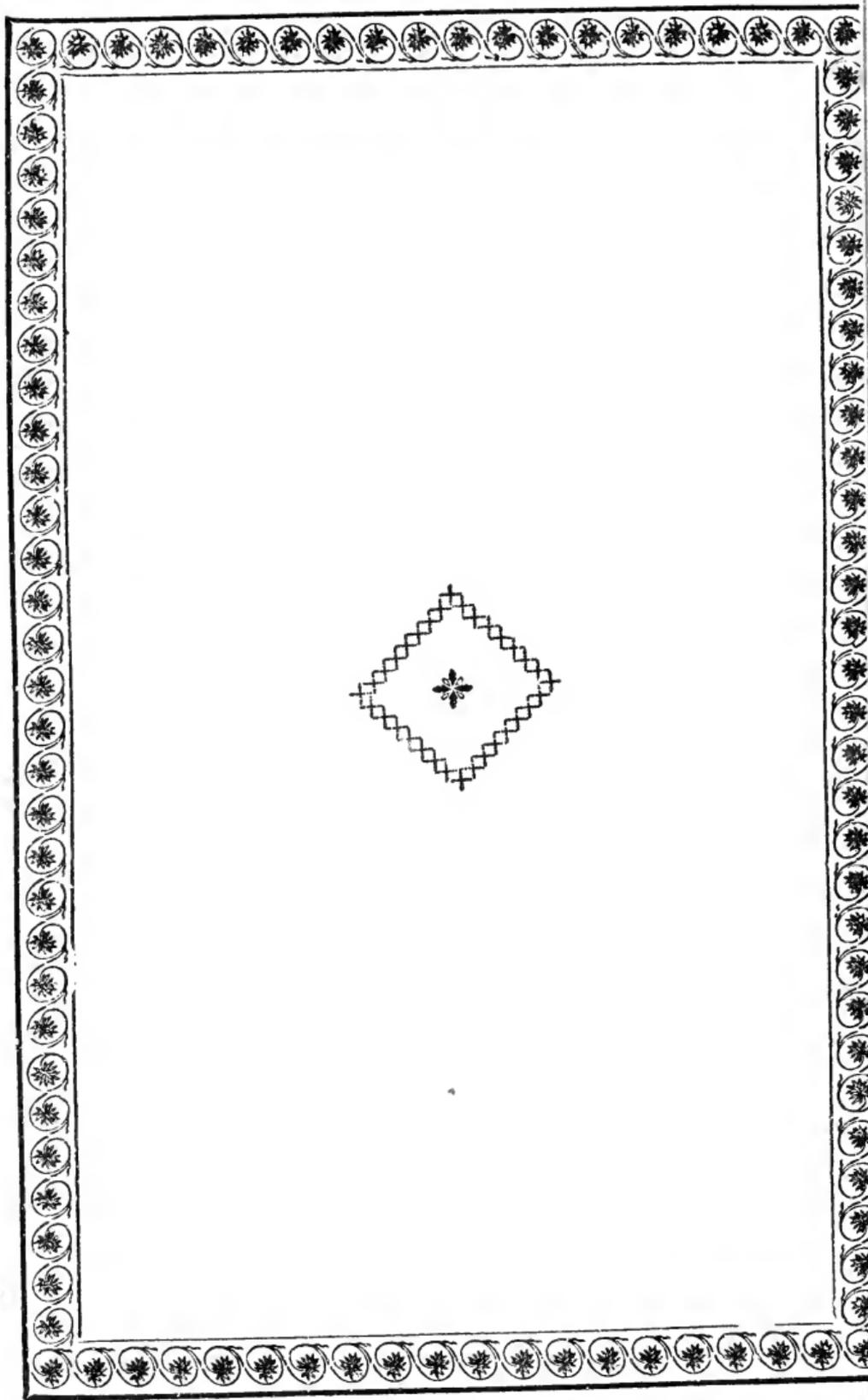
WEIMAR. Die an unserm Gymnasium seit Ostern 1834 durch den Tod des Professor *Leidenfrost* erledigte Professur für Geschichte, deutsche Sprache und deutsche Litteratur ist zu Ostern dieses Jahres durch den Legationsrath *Karl Panse*, Redacteur der hiesigen Zeitung und Verfasser mehrerer gediegener Geschichtswerke besetzt worden. — Am 20. Septbr. d. J. starb der uns hiesige Gymnasium hochverdiente und durch seine Ausgabe des *Phaedrus* auch dem Auslande rühmlich bekannte grossherzogl. Schulrath und Conrector *Johann Samuel Gottlob Schwabe*, im 89sten Jahre seines Alters. Seine Lehrstelle, die er nach der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums noch mehrere Jahre wenigstens theilweise bekleiden zu können das seltene Glück hatte, wurde im Jahre 1824 bei seiner Versetzung in den völligen Ruhestand dem Prof. *Vent* übertragen. — Am 20. Octbr. trat in die Stelle des bisherigen Collaborator *Limprecht*, der zum Pfarrer in Martinrode ernannt worden war, der Predigtamtscandidate *Scharf* ein und übernahm zugleich die ebenfalls von seinem Vorgänger bisher geführte Aufsicht über die gymnastischen Uebungen. — Am 28. Octbr. feierte das Gymnasium den Gedächtnisstag des um diese Anstalt unsterblich verdienten Herzogs *Wilhelm Ernst*, zu welcher Feier der Prof. *Wilhelm Ernst Weber* im Namen des Lehrercollegiums durch ein Programm: *de Laconistis inter Athenienses*, eingeladen hatte. Uebrigens zählt das Gymnasium in diesem Halbjahr 165 Zöglinge, nämlich 56 in Prima, 38 in Secunda, 43 in Tertia und 28 in Quarta. [Egs.]

WITTENBERG. Das Gymnasium war im Winter 18 $\frac{3}{4}$ von 120, im Sommer vorher von 118 Schülern besucht, und entliess zu Ostern des gegenwärtigen Jahres 10 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XI, 477. Aus dem Lehrpersonal ging im April 1834 der Zeichenlehrer *Lilienfeld* an die Handelschule in **MAGDEBURG**, und seitdem ist das Zeichnen nur durch Privatunterricht geübt worden. Die übrigen Lehrer sind: der Rector u. Prof. Dr. *Spitzner*, der Prorector *Görlitz*, der Conrector *Schmidt*, der Subconrector *Deinhardt*, der Cantor und Musikdirector *Mothschiedler*, und interimistisch der Schulamtscandidate *Gustav Weidlich*. Letzterer hat auch zu dem diesjährigen Programm [Wittenberg, gedr. b. Rübner. 29 (15) S. 4.] die gelehrte Abhandlung, nämlich *Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio*, geschrieben, und darin Erörterungen der VV. 10, 10—13, 29, 41, 55, 58, 71, 77, 96, 119 ff., 135, 141, 149, 316—318 bekannt gemacht.

I n h a l t

von des fünfzehnten Bandes drittem Hefte.

<p><i>Lehmus</i>: Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. 1r Band.</p>	}	Vom Oberlehrer	S. 243—272
<p><i>Otto</i>: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik.</p>	}	Götz zu Zerbst.	
<p><i>Richter</i>: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik.</p>	}		
<p><i>Götz</i>: Die analytische u. ebene Trigonometrie und Polygonometrie. Vom Professor <i>G. Wunder</i> zu Meissen. - 272—285</p>			
<p><i>Grunert</i>: Lehrbuch der Mathematik. 1r Bd. — Von <i>Demselben</i>. - 286—300</p>			
<p><i>Gesenius</i>: Hebräische Grammatik. 11te Auflage. — Vom Professor <i>Wocher</i> zu Ehingen. - 300—321</p>			
<p>Bibliographische Berichte. - 321—342</p>			
<p>Todesfälle. - 342. 343</p>			
<p>Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbe- zeigungen. - 343—352</p>			
<p style="padding-left: 2em;">Uebersicht sämmtlicher älteren und neueren Ausgaben der Aristotelischen Politik, als Ankündigung einer neuen Ausgabe mit einer Sammlung des vorhandenen krit. Materials. — Vom Oberlehrer <i>Dr. Ad. Stahr</i> zu Halle. - 321—338</p>			
<p><i>Schneider</i>: Aristotelis Politica. - 335. 336</p>			
<p><i>Göttling</i>: Aristotelis Politica. - 336. 337</p>			
<p><i>Bekker</i>: Aristotelis Politica. - 337. 338</p>			
<p><i>Heyse</i>: Allgem. Fremdwörterbuch u. s. w. } Vom Conrect. {</p>			
<p><i>Petri</i>: Gedrängtes Handwörterbuch der } M. <i>Jahn</i> {</p>			
<p style="padding-left: 2em;">Fremdwörter u. s. w. } zu Leipzig. { - 338—342</p>			
<p><i>Seebode</i>: Nachrichten von dem herzogl. Gymnasium Casi- mirianum zu Coburg. 1s Stück. - 345—346</p>			
<p><i>Bach</i>: Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. - 347—348</p>			
<p><i>Braunhard</i>: De Q. Horatio Flacco spec. II. . . . - 348</p>			
<p><i>Weidlich</i>: Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio. - 352</p>			



NEUE
JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

o d e r

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

v o n

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

u n d

Prof. Reinhold Klotz.



Fünfter Jahrgang.

Funfzehnter Band. Viertes Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 5.

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

Kritische Beurtheilungen.

Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. Berlin, 1834 bei Duncker und Humblot. 19 S. Fol.

Nachdem im Sommer des Jahres 1831 sämtliche Lehrerkollegien der Kön. Preuss. Gymnasien aufgefordert waren, ihre Gutachten über die bis dahin in Absicht der Abiturienten-Prüfungen gültigen Verordnungen oder Bestimmungen, welche hauptsächlich in dem Edikte vom 12ten Oktob. 1812 enthalten waren, abzugeben und durch die langjährige Anwendung etwa wünschenswerth befundene Aenderungen vorzuschlagen: erschien am 4ten Juni des vorigen Jahres unter dem angegebenen Titel die neue Verordnung, die es gewiss recht sehr verdient in diesen Blättern genauer besprochen zu werden.

Wiewohl nun anzunehmen ist, dass die Verordnung, da sie nicht allein vollständig in den Buchhandel gekommen, sondern auch in den Provinzial-Amts-Blättern abgedruckt ist, in den preussischen Staaten hinlängliche Verbreitung gefunden hat, so wird es doch um des Auslandes willen schicklich sein zunächst hier eine ausführlichere Inhaltsanzeige derselben mitzutheilen. Der Inhalt also ist folgender:

Jeder Schüler, welcher sich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, muss sich, damit festgestellt werde, ob er reif genug ist, um die Universität mit dem rechten Nutzen zu besuchen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, gleichgültig ob er bisher auf einer inländischen oder einer auswärtigen öffentlichen Schule oder durch Privat-Lehrer gebildet ist. Diese Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen, somit ist es nicht mehr gestattet sie bei den königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen der Universitäten abzuhalten. Dieselbe findet innerhalb der beiden letzten Monate jedes Semesters statt, und es soll dieserhalb bei jedem Gymnasium eine Prüfungs-Commission bestehen aus 1) dem Rektor oder Direktor, 2) den Lehrern der Prima, 3) einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums, 4) einem Commissarius des Kön. Provinzial-Schul-Collegiums, welcher Letztere die ganze Prüfung

zu leiten hat. Erst am Schlusse des vierten Semesters des Aufenthaltes in Prima ist ein Schüler berechtigt sich zur Prüfung zu stellen, doch können Schüler, die sich durch Fleiss, sittliche Reife und Kenntnisse auszeichnen, durch besondere Dispensation des Lehrer-Collegiums, jedoch nur ausnahmsweise, am Schlusse ihres dritten Semesters in Prima zur Prüfung zugelassen werden. Im Falle sich jemand zur Prüfung meldet, der zwar schon die überhaupt erforderliche Zeit die Prima besucht hat, aber von seinen Lehrern vorläufig für untüchtig gehalten wird, soll er von dem Rektor oder Direktor gemahnt werden von seinem Vorsatze abzustehen, auch sollen den Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen gemacht werden, aber verweigert kann ihm die Prüfung nicht werden. Bei der Prüfung soll alle Ostentation vermieden werden, der Maassstab für dieselbe kann und soll derselbe sein, welcher dem Unterricht in der obersten Klasse der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Klasse zum Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können, nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Solche Bildung lässt sich nicht durch übermässige Austrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reife Frucht eines regelmässigen während des ganzen Gymnasial-Cursus stätigen Fleisses. Diese Gesichtspunkte der Prüfung sollen den Schülern der oberen Klassen bei jeder schicklichen Gelegenheit eindringlich vorgehalten werden.

Die Prüfung bezieht sich auf die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, für die Abiturienten der Gymnasien im Grossherzogthum Posen tritt noch Prüfung in der polnischen Sprache hinzu, und die, welche sich der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebr. Sprache unterwerfen. Ausser den Sprachen bezieht sich die Prüfung auf die Kenntniss der Religion, der Geschichte verbunden mit Geographie, der Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und der philosoph. Propädeutik. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche, mit jener wird der Anfang gemacht. Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten sollen im Gesichtskreise der Schüler gelegen ohne besondre Vorstudien lösbar sein, dürfen aber von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet sein.

Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen 1) in einem prosaischen Aufsätze in der *Muttersprache*; 2) in einem *lat. Extemporale* und einem freien *lat. Aufsätze*; 3) in Uebersetzung

eines Stückes aus einem im Bereiche der ersten Classe des Gymnasiums liegenden und in der Schule nicht gelesenen *griechischen* Dichter oder Prosaiker ins Deutsche; 4) in Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins *Französische*; 5) in einer *mathemat.* Arbeit. In den Gymnasien der Provinz Posen haben ausserdem die, deren Muttersprache die deutsche ist, einen Aufsatz in polnischer und umgekehrt, die, deren Muttersprache die polnische ist, einen Aufsatz in deutscher Sprache zu fertigen. Von den künftigen Theologen oder Philologen aber ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des A. T. oder eines kürzeren Psalmes ins Lateinische nebst grammatischer Analyse zu fordern. Die Fertigung der Arbeiten, für welche als Hülfsmittel nur Lexika der fremden Sprachen und die *mathemat.* Tafeln verstattet sind, geschieht ohne Unterbrechung unter beständiger Aufsicht der Lehrer, und so, dass für jede eine bestimmte Anzahl von Stunden festgesetzt ist, über welche hinaus nicht gearbeitet werden darf *). Nachdem die schriftlichen Arbeiten von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses sowohl zu dem bestimmten Maassstabe [welcher sich nachher genauer ergeben wird], als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt sind, circuliren sie unter den Mitgliedern der Prüfungskommission. Der Direktor kann auch noch andre Classenarbeiten der Abitur. aus dem letzten Jahre beilegen, damit die Kommission möglichst genaue Kenntniss und ein selbstständiges Urtheil über die Examinanden gewinne.

Die mündliche Prüfung, welche unter allen Umständen sorgfältig sein muss, und deshalb, wenn die Examinanden mehr als 12 sein sollten, in mehreren besondern Terminen abzuhalten ist, liegt den Lehrern ob, welche in den betreffenden Gegenständen den Unterricht in Prima haben, doch kann der Kön. Commissarius nöthigen Falles andere Examinatoren bestellen, in einzelnen Gegenständen selbst prüfen, oder der jedesmaligen Prüfung die zweckdienlich scheinende Richtung geben. Die Examinatoren sollen den Examinanden Gelegenheit geben, sich klar und vollständig auszusprechen und überhaupt dahin sehen, dass sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf alle oben angegebenen Gegenstände der Prüfung überhaupt. Ueber die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt, in welchem

*) In §. 17, wo die Stunden bestimmt sind, wird durch einen Druckfehler die *mathemat.* Arbeit ein Mal mit 4, dann mit 5 Stunden angesetzt; es wäre zu wünschen, dass dieser Uebelstand beseitigt würde.

namentlich sowohl der Gang der Prüfung überhaupt, als auch wie ein Jeder in jedem Gegenstande bestanden ist, genau und bestimmt angegeben wird.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmässige, durch lange Beobachtung begründete Kenntniss der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften über das ihnen zu ertheilende Zeugniss die freieste Berathung stattfinden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächst jeder in seinem Fache ein bestimmtes Urtheil über die Kenntnisse des Geprüften in dem betreffenden Fache, über dessen Annahme oder Modifikation wird dann berathen und nöthigen Falles durch Abstimmen entschieden, hierbei jedoch hat der Kön. Commissarius noch besondre Vorrechte. Zugleich bei der Berathung wird aus den Schulcensuren der vier letzten Semester ein allgemeines Urtheil über Fleiss, sittliches Betragen und Charakter-Reife der Abiturienten abgefasst, da dies eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat.

Als Richtschnur bei der Schlussberathung dienen diese Bestimmungen, „das Zeugniss der Reife ist zu ertheilen, A) wenn der Abiturient 1) das Thema für den Aufsatz in der *Muttersprache* in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefasst und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat. Auffallende Verstösse gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdruckes, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und Interpunktion begründen gerechte Zweifel über die Befähigung der Abiturienten; 2) wenn im *Lateinischen* seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefasst sind und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosoph. Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtschreibern Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist, und über die gewöhnlichen Versmaasse genügende Auskunft geben kann; 3) wenn er in Ansehung der *griechischen Sprache* in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das 1ste und 5te bis 9te Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht; 4) wenn im *Französischen* seine schriftliche Arbeit im

Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosai- kers mit Geläufigkeit übersetzt; 5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniss der *christlichen Glaubens- und Sit- tenlehre*, verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Ge- schichte der christlichen Religion nachgewiesen; 6) wenn er in Hinsicht auf die *Mathematik* Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre ge- gründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Poten- zen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combina- tionen und mit dem binomischen Lehrsätze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des 1sten und 2ten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämtlicher Sätze des systematisch ge- ordneten Vortrags gezeigt hat; 7) wenn er in Hinsicht der *Geschichte und Geographie* dargethan hat, dass ihm die Um- risse der Länder, das Flussnetz in denselben, und eine orogra- phische Uebersicht der Erdoberfläche im Grossen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umriss des ganzen Feldes der Ge- schichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der brandenburgisch- preussischen Geschichte zu eigen gemacht hat; 8) wenn er endlich in Betreff der *Physik* eine klare Einsicht in die Haupt- lehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Ge- setze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus, und Electricität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniss der allgemeinen Classification der Naturprodukte erworben hat; 9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, dass er das *Hebräische* geläufig lesen könne, und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.“ *B)* Damit die freiere Entwicklung eigenthümlicher Anlagen nicht gehindert werde, sollen auch Solche das Zeug- niss der Reife bekommen, welche in der Muttersprache und im Lateinischen den unter *A* aufgestellten Forderungen voll- ständig entsprechen, ausserdem aber entweder in beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Ge- forderte leisten, wenn auch die Leistungen in den übrigen Fä- chern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten. Die

besondern Leistungen darzuthun, soll den betreffenden Examinanden, nachdem sie die vorschriftsmässigen von allen Abiturienten zu verlangenden schriftlichen Arbeiten geliefert haben, durch besondere und zwar schwierigere Aufgaben, so wie auch durch tieferes Eingehen bei der mündlichen Prüfung Gelegenheit gegeben werden. C) Ausnahmweise soll namentlich bei vorgerückterem Alter einzelner Abiturienten das Fach, dem sich der Abiturient widmen will, und in Rücksicht dessen er etwa einzelne Gegenstände gleichgültiger behandelt hätte, auf die Entscheidung der Reife in der Art einen Einfluss haben, dass ihm das Zeugniß der Reife zugesprochen werden soll, „wenn er in Hinsicht auf die Muttersprache, das Lateinische und noch zwei der übrigen Prüfungs-Gegenstände, die zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, nach dem einstimmigen Urtheil der Prüfungs-Commission das unter Lit. A Geforderte leistet.“

Die Schüler des Grossherzogthum Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das unter Lit. A No. 1 Geforderte zu leisten.

D) Wer auch nicht einmal den unter C aufgestellten Forderungen entspricht, ist als noch *nicht reif* zu den Universitäts-Studien zu betrachten.

Nachdem nun das einem jeden einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugniß ausgemittelt, die Beschlussnahme in das Protokoll aufgenommen, und dies von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet ist, sollen die Geprüften zurückgerufen und durch den Kön. Kommissarius das über sie gefällte Urtheil in der Art erfahren, dass einem jeden im Allgemeinen gesagt wird, ob seine Leistungen für ein Zeugniß der Reife genügt haben oder nicht. Den für reif erklärten ist anzukündigen, dass sie mit dem Schlusse des Semesters die Schule verlassen und zur Universität übergehen können. Den nicht reifen wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, wenn nämlich Hoffnung da ist, dass sie das Fehlende so werden einbringen können, und sie können sich dann nach Ablauf eines halben Jahres zu einer nochmaligen Prüfung melden. Wenn aber Mangel an natürlichen Anlagen der Grund des ungenügenden Ausfalles der ersten Prüfung ist, so soll die Wahl eines anderen Berufes dringend empfohlen werden. Bleiben die für *nicht reif* erklärten dabei, die Universität besuchen zu wollen, so ist ihnen auf ihr Verlangen das Ergebniss ihrer Prüfung in einem Zeugnisse auszufertigen.

Dann werden über Abfassung und Form der ausführlichen Zeugnisse Vorschriften gegeben und bestimmt, dass die Zeugnisse den Abgehenden erst bei dem Schlusse des Semesters auf eine feierliche Art übergeben werden sollen, und bis dahin die Geprüften die Schule unausgesetzt zu besuchen haben; die Na-

men, Zeit des Aufenthaltes in Prima, gewähltes Studium und Universität der für reif erklärten sollen in den Schulprogrammen aufgeführt werden.

Die Wirkungen des Zeugnisses der Reife sind, dass nur solche, die dasselbe erworben haben, auf inländischen Universitäten als Studirende der Theol., Jurisprud., Cameral-Wissensch., der Medicin und Chirurg. und der Philologie inscribirt; zu den Prüfungen Behufs Erlangung einer akademischer Würde bei einer inländischen Fakultät, so wie zu den Prüfungen zugelassen werden, von denen die Anstellung in solchen Staats- oder Kirchen-Aemtern abhängt, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium gesetzlich erforderlich ist. Auch sollen alle öffentlichen Beneficien nur solchen gegeben werden, welche das Zeugniß der Reife besitzen.

Den für nicht reif Erklärten soll der Besuch der Universität nicht schlechthin untersagt sein, sie können aber nur für die philosophische Fakultät inscribirt werden, und in ihrer Matrikel soll ausdrücklich bemerkt werden, dass sie wegen Mangels eines Zeugnisses der Reife nicht zu einem bestimmten Fakultäts-Studium zugelassen worden; jedoch soll ihnen vergönnt sein, während ihres Besuches der Universität noch einmal aber nicht öfter sich bei einem Gymnasium zur Maturitäts-Prüfung zu stellen; dann aber wird ihr Triennium oder Quadriennium ausser im Falle besonderer Dispensation durch das betreffende Kön. Ministerium erst von der Zeit ab gerechnet, wo sie das Zeugniß der Reife erlangt haben. Auch solchen, welche überhaupt keine Maturitäts-Prüfung bestanden haben, soll der Besuch der inländischen Universitäten Behufs allgemeiner Ausbildung oder auch für ein bestimmtes Berufsfach, das jedoch nicht in den Kreis des eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienstes gehört, nicht vorenthalten, aber nur durch besondere Erlaubniß des Kön. Ministeriums des Unterrichts verstattet werden, sie werden aber nur bei der philosoph. Fakultät inscribirt, und in ihrer Matrikel wird der Zweck, zu dem sie ohne Maturitätszeugniß mit jener besondern Erlaubniß die Universität besuchen, angegeben.

Die Einschreibung in das Album auf den Universitäten, so wie auch die Ausstellung der Zeugnisse, welche die Studirenden beim Abgange von der Universität erhalten, soll unter Angabe des Maturitätszeugnisses geschehen, welches sie entweder zur Universität mitgebracht oder später erworben haben. Ueber die bei den Universitäten Immatrikulirten sollen halbjährig genaue und ausführliche Listen dem Kön. Ministerium des Unterrichts vorgelegt werden.

Studirende der Theologie und Philologie, welche beim Abgange zur Universität nicht die erforderlichen Kenntnisse im Hebräischen hatten, können das Zeugniß der Reife für diesen

einzelnen Gegenstand nachträglich bei einer Kön. wissenschaftlichen Prüfungskommission erwerben.

Diejenigen, welche entweder von einer ausländischen Schule oder aus Privatunterricht zur Universität überzugehen gedenken, haben sich im Allgemeinen ganz den Vorschriften des Reglements zu unterwerfen, aber die, welche bis dahin nur Privatunterricht genossen haben, sollen nicht mit den etwa übrigen Examinanden zusammen, sondern besonders geprüft werden, und auf ihren bisherigen Bildungsgang soll bei der Beurtheilung ihrer Leistungen billige Rücksicht genommen werden. Andre diese Classe von Examinanden angehende Bestimmungen sind den bisherigen Vorschriften ganz analog.

Ausländer, welchen verstatet ist, sich im diesseitigen Staatsdienst um eine Anstellung zu bewerben, haben sich, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Kön. Ministerium als vollgültig erkanntes Zeugniß der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, der Maturitätsprüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

Alle Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen gehen durch die Kön. Provinzial-Schul-Collegien den Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zu, diese nehmen eine Revision der Prüfungs-Verhandlungen vor, und geben ihr Urtheil unter Beifügung der Verhandlungen selbst an die Kön. Provinzial-Schul-Collegien ab, durch welche die Urtheile dann den einzelnen Prüfungs-Commissionen zugestellt werden. Den Kön. Provinzial-Schul-Collegien liegt es auch ob, am Schlusse jedes Jahres über die von den Gymnasien der Provinz zur Universität Entlassenen, unter Beifügung einer Abschrift der Urtheile der Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dem Kön. Ministerium des Unterrichtes Bericht zu erstatten.

Dies nun sind die Hauptsachen des Reglements, und wollte sich Ref. darauf beschränken, nur eben sein Urtheil über dasselbe auszusprechen, so würde er sich freilich erlauben einige Zusätze in Vorschlag zu bringen, übrigens aber hat er zu bekennen, dass er diese Vorschriften überaus zweckmässig und weise findet, und gewiss werden sie je länger je mehr segensreich wirken, wenn sie nur von den einzelnen Prüfungs-Commissionen mit Genauigkeit befolgt werden. Eben so hat Ref. zu seiner Freude schon sehr viele einsichtige Männer urtheilen hören; es lassen sich aber auch theils in Privatkreisen theils öffentlich andre Stimmen vernehmen, und deren Gehalt näher zu prüfen mag hier wohl an der Stelle sein.

Von solchen, die nicht selbst Lehrer sind, hat man zu hören Gelegenheit: „es sei zwar sehr zu billigen, dass während nach der alten Prüfungsinstruktion das Urtheil über die Einzelnen nur von dem Ausfall der Prüfung abhängig gemacht sei,

so dass keine Rücksicht auf die gewöhnlichen Leistungen Statt haben sollte, hier gerade diese Rücksicht verlangt werde, doch die Aufhebung der früheren Abstufung von Nr. 1 und 2 könnte schwerlich gute Folgen haben, diese sei für die Schüler ein guter Sporn und nachher ein zweckmässiger und sicherer Maassstab zur Beurtheilung der in dem Staatsdienste von den Einzelnen zu erwartenden Leistungen gewesen.“

Ref. ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied von Abiturienten-Prüfungs-Kommissionen, und hat so hinlängliche Gelegenheit gehabt zu sehen, dass wenn die Sache genau genommen wurde, bis auf wenige Ausnahmen die Abiturienten, welche von der Natur am besten begabt waren, nicht die Nr. 1 erlangten, weil sie sich nämlich ungestört den einzelnen Fächern widmeten, welche gerade ihren besonderen Anlagen am meisten zusagten, in diesen hatten sie nun eine besondere Tüchtigkeit und in den übrigen waren sie versäumt. In dem weit häufigeren Falle aber, dass die Sache nicht genau genommen wurde, bekamen Unwürdige aller Art die Nr. 1, indem sowohl ein unzeitiges Mitleid, als auch das Bestreben der Schule einen Glanz zu verleihen die Ertheilung derselben anrieth. So schlagend sich auch die Wahrheit der aufgestellten freilich nicht besonders erfreulichen Behauptung in den einzelnen Fällen, wie sie gerade geschahen, heraus stellte, wäre sie doch nunmehr schwieriger nachzuweisen, denn die mündlichen Prüfungen sind dahin, und die Protokolle darüber werden selten genaueren Aufschluss zu geben geeignet sein, auf die schriftlichen Arbeiten aber ist deshalb nicht viel zu geben, weil unsägliche Betrügereien das Urtheil unsicher machen. Aber an ihren Früchten sind sie zu erkennen; Ref. hat in diesem Betrachte sehr traurige Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Allein der Missbrauch soll hier wohl billiger Weise nichts entscheiden können. Dann ist jedoch zu bemerken, dass die unter *A* oben aufgeführte Art der Reife vollständig der sonstigen Nr. 1 entspricht, mit den Ausnahmen jedoch, dass 1) die Forderungen in den einzelnen Gegenständen bestimmter ausgesprochen, oder auch in Etwas geändert sind, ob gesteigert oder ermässigt mag bei manchem Stücke schwer zu entscheiden sein, doch ist soviel klar, dass die Verstattung lateinischer und französischer Wörterbücher eine Ermässigung enthält; 2) dass das Prunken, wozu schon der blosse Titel „No. 1“ reichen Stoff enthielt, mit allem Fug und Recht abgestellt ist. Ferner sind durch die unter *B* ausgesprochene Art der Reife, mit welcher nicht wie mit der Nr. 2 eine Makel verbunden ist, diejenigen, welche nach Maassgabe ihrer besondern Anlagen besondre Fächer mit Vorliebe getrieben haben, und welche in der Regel für den Staatsdienst die Brauchbarsten werden möchten, wie billig in gleiche Rechte gesetzt mit denen, welche in allen Fächern das Erforderliche und in

keinem Ausgezeichnetes leisten. Wo aber früher diese sonst sehr angemessene Gleichstellung der Rechte vorkam, war sie wider die Vorschrift. Die Reife C aber kann mit Recht als das Analogon der frühern Nr. 2 angesehen werden; mit dem Unterschiede jedoch, dass zur Erlangung dieser Form der Reife augenscheinlich vielmehr erfordert wird als früher für die Nr. 2, für welche es nämlich genügte entweder in Absicht der Muttersprache oder des Griechischen und Lateinischen, oder der Geschichte oder der Mathematik das Erforderliche geleistet zu haben.

So wird sich nun ergeben, dass der Sache nach zwar nicht dieselbe, aber eine ähnliche und in jedem Betrachte bessere Abstufung eingeführt ist, deren äussere Form aber um so viel besser ist als die frühere, als sie der Dünkelhaftigkeit und Eitelkeit, denen überhaupt durch die ganze Verordnung tüchtig entgegen gearbeitet ist, weniger Nahrung giebt.

Ein zweiter Vorwurf, welcher dem Reglement gemacht wird, ist dieser: „durch ängstliche Bestimmungen und durch Häufung des Schreibens sei das ganze Geschäft erschwert und ohne Nutzen weitläufig gemacht.“ Ref. hat nämlich oben vergessen zuzusetzen, dass auch über die schriftlichen Arbeiten ein Protokoll anzufertigen ist, und dass die Zeugnisse schon in der Kladde den Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Unterschrift vorgelegt werden sollen. — Dass durch die Verordnung allerdings mehr Formalitäten eingeführt sind, dass namentlich des Schreibens mehr verlangt wird, ist eine unleugbare Thatsache, ob das aber schädlich oder doch unnütz ist, mag man daraus abnehmen, dass es bei der alten Verordnung ohne ausdrückliche Verletzung derselben wohl vorkommen konnte, und jeden Falles in der That vorgekommen ist, dass sowohl die Korrekturen der schriftlichen Arbeiten, als auch die Anfertigung des Protokolls über die mündliche Prüfung mehrere Wochen, nachdem Alles vorbei, und die Examinirten längst zur Universität abgegangen waren, vorgenommen wurde. Ferner da das Cirkuliren der Zeugnisse in den Kladden schwerlich einen andern Sinn oder Zweck haben kann, als Gelegenheit und Raum zu bewahren für Aenderungen oder Zusätze, die möglicher Weise von einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommission mit Grund in Vorschlag gebracht werden könnten; so möchte man, weil es sich noch jetzt ereignen kann, dass die gegründetsten Vorschläge der Art mit gehaltenen Reden zurückgewiesen werden, eher schliessen, dass der Formalitäten noch lange nicht genug wären. Endlich ist noch dies zu beachten, dass gerade durch das Aufschreiben für Klarheit und Sicherheit des Urtheiles nicht wenig gewonnen wird.

Man tadelt man: „es werde zu vielerlei gefordert, die Folge davon werde oberflächliche Halbwisserei sein.“ Hierge-

gen ist zu bemerken, dass ja doch Niemandem einfällt, der Schule schlechthin das Zuvielerei vorzuwerfen, und es ist um der neuen Verordnung willen kein neuer Lehrgegenstand aufzunehmen gewesen; ja nach der früheren Instruktion und den allmählig erschienenen Zusätzen wurde ganz in denselben Gegenständen examiniert als jetzt. Aber, wird man einwenden, von der Menge von Gegenständen werden alle Zeit einige von einigen Schülern versäumt, oder doch nicht mit solchem Eifer betrieben werden als andre, indem jeder das betreibt, wozu er das grösste Geschick hat, und die frühere Reife Nr. 2 erkannte dies als gültig an. Allein eine wohlgeordnete Schule darf weder Nebenobjekte haben, noch irgend einen ihrer Lehrgegenstände schlechthin so ansehen lassen; nur unter einer Bedingung ist solche Einseitigkeit zu dulden und möglicher Weise zu billigen, nämlich wenn damit erhebliche Auszeichnung in den bevorzugten Fächern verbunden ist. Diese Bedingung nun hat die neue Instruktion durch ihre Reife B wohl getroffen, die alte aber durch die Nr. 2 verfehlt. Was übrigens die neue Verordnung in den einzelnen Objekten fordert, ist keinesweges übertrieben, vielmehr nur das, was heut zu Tage von jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen allgemein voraus gesetzt wird, oder zur erforderlichen Gewandtheit des Denkvermögens unerlässlich ist; was sollte die Verordnung nun fordern, wenn dies nicht?

Endlich haben sich auch gewiss die meisten wissenschaftlich gebildeten Männer sowohl, als die in der Bildung für die Wissenschaft weiter vorgeschrittenen Jünglinge, zu allen Zeiten mit noch mehr Gegenständen beschäftigt, als hier gefordert werden, und das ohne Schaden ihrer Gründlichkeit in den Fächern, welchen sie vornehmlich obliegen wollten oder mussten.

Ferner missbilligt man die augenscheinliche Bevorzugung des Lateinischen; „der bestimmte Grad von Kenntnissen in der lateinischen Sprache werde für jede Form der Reife verlangt, und dass zur Beurtheilung dieser Kenntnisse die Geschicklichkeit im Lateinschreiben besonders als Maassstab dienen solle, ergebe sich aus der Zufügung einer zweiten schriftlichen lateinischen Arbeit. Indem nun zugleich nicht mehr wie früher Uebersetzungen in das Griechische und Hebräische gefordert werden, welche nur diesen Zweck gehabt hätten zu erforschen, wie weit die Examinanden die Satz- oder wenigstens Wortformungen (die natürlich eben so sehr Formungen der Gedanken und Begriffe seien) der fremden im Gegensatze der Muttersprache sich zum Bewusstsein gebracht hätten, so sei zu vermuthen, dass man die formale Bildung bei dem Gebrauche der fremden Sprachen überhaupt aus dem Auge verloren habe, da man sonst jene Uebersetzungen nicht hätte aufgeben können, bei den lateinischen Arbeiten aber die praktische Anwendung

dieser Sprache bezwecke, welche ehemals nothwendig gewesen oder wenigstens geglaubt sei; doch dergleichen sei veraltet und längst nicht mehr zeitgemäss. Dass man zugleich eine Uebersetzung in das Französische verlange, stehe mit jener Vermuthung sehr wohl im Einklange, denn *die* Sprache sei noch nicht leicht anders als aus materiellen und praktischen Zwecken betrieben worden.“ — Die angeregte Bevorzugung des Lateinischen kann als eine klar vorliegende Thatsache nicht in Abrede gestellt werden, auch hat Ref. seines Theiles zu bekennen, dass er mit derselben, wenn sie den im Obigen vermutheten Zweck hätte, keinesweges einverstanden sein könnte. Dass das Lateinschreiben, wenn man von dem formalen Nutzen absieht, längst nicht mehr für uns passt, und ein geringes Kunststück geworden sei; dass selbst die vermeinte Bequemlichkeit einer allgemeinen Sprache der Gelehrten sehr gering zu achten ist; dass man sich überhaupt bei dem Lateinschreiben in dem grossen Widerspruche befindet, das jetzt Lebende in eine längst todte Form zu bringen, wobei denn zugleich und eben so sehr durch die Tödtung des Stoffes als durch die Belebung der Form gefehlt wird; diess Alles kann nach des Ref. Ermessen nur die ärgste Verblendung nicht bemerken. Allein die ganze Verordnung enthält auch nicht einen Satz, der berechtigte, ihr eine solche Verkennung und Nichtachtung dessen, was der Zeit angemessen ist, zuzumuthen. Da nun zugleich die obige Schlussfolge keinesweges eine nothwendige und schlechterdings bindende ist, so hat man sich nach einer anderen mit dem Ganzen der Verordnung im Einklange stehenden Erklärung der aufgestellten oder unterlassenen Forderungen umzusehen; und wie es dem Ref. scheint, liegt diese sehr nahe. Die Verordnung will nämlich die formale Bildung Behufs ihrer Steigerung möglichst auf einen Punkt concentrirt wissen, und fordert deshalb das möglichste Bewusstsein fremder Gedanken und Gedankenverbindungen nur für eine fremde Sprache, dass aber dafür die Lateinische gewählt wird, ist um erheblicher Gründe willen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, sehr zu billigen; folgenden Geschlechtern bleibt es vielleicht vorbehalten, in diesen Rang die griechische Sprache zu erheben. Dass übrigens der Unterricht im Griechischen keinesweges etwa unterdrückt ist, wenn gleich auf schickliche Gränzen angewiesen, könnte leicht sehr vollständig bewiesen werden.

Ganz besonders aber tadelt man an der neuen Verordnung, dass durch sie das, was der Staatsdienst erfordere, an die Stelle dessen getreten sei, was die Wissenschaft selbst fordere. Eine Einwendung, die, so erheblich sie auf den ersten Anblick scheint, sich doch bei näherer Beleuchtung ganz und gar auflöst und verschwindet. Zuerst nämlich ist zu fragen, ob denn der Staat, wenn er für seinen Dienst Wissenschaft erfordert,

entweder mehr oder weniger oder überhaupt irgend etwas anderes vernünftiger Weise fordern kann, als was die Wissenschaft von sich selbst erfordert? Freilich ist zuzugeben, dass der Staat für viele einzelne Aemter keinesweges das fordert, was im Allgemeinen die Wissenschaft; wollte man aber dies anführen um darzuthun, dass also wirklich Anderes der Staat und Anderes die Wissenschaft fordere, so beginge man den grossen Fehler, die Einzelheit einerseits mit der Allgemeinheit andererseits zusammenzustellen, und nicht zu beachten, dass der Staat nicht für dies und jenes einzelne Amt, sondern eben für sich im Ganzen fordert, während er überhaupt zur Wissenschaft überhaupt doch wohl kein anderes Verhältniss haben kann, als das der Praxis zur Theorie ist, welche Beide recht gedacht sich immer gegenseitig und zwar ganz voraussetzen. Angenommen aber wirklich der Staat forderte und müsste Anderes für sich und seinen Dienst fordern, als die Wissenschaft für sich und ihren Dienst, so sollte man meinen, wäre der Staat oder dessen Stimme das Gesetz nicht *berechtigt* etwas Anderes zu fordern, als was er eben fordern müsste; wären nun die Forderungen der Wissenschaft verschieden von denen des Staates, und der Staat wählte jene statt dieser, so handelte er eben so unklug als ungerecht. So freisinnig aber ist die Verordnung, dass sie, wie aus dem obigen Auszuge zu sehen ist, denen, welche aus irgend anderen Gründen als um dem Staate zu dienen die Wissenschaft suchen, den Zutritt zu den wissenschaftlichen Lehranstalten vollständig verstattet, wenn gleich mit gewissen Vorsichtsmaassregeln, welche zum Zwecke haben den Missbrauch der verstatteten Freiheit zu verhüten.

Endlich verdient noch das hier besprochen zu werden, dass man meint, die Schule habe keine Macht, die Trägheit und Schläffheit der Jugend mit Nachdruck zu bekämpfen, welche Ansicht noch neulich in dem Greifswalder Programm ausführlich dargelegt wurde. Dass damit nicht geradezu der neuen Verordnung ein Vorwurf gemacht wird, sieht man wohl, weil aber von dieser aus das Irrige der Meinung leicht und zur Genüge dargelegt werden kann, deshalb wird die Sache hier angeregt.

Zuerst ist die Frage, ob denn überhaupt mit Recht jetzt mehr als sonst über Schläffheit der Jugend geklagt wird? So weit Ref. bei einer noch nicht gerade langen Amtsführung nach eigener freilich nicht einmal bei demselben Gymnasium gemachten Erfahrung, und dann aus Erinnerung der eignen Schülerzeit urtheilen kann, hat er allerdings einzuräumen, dass die Jugend an Eifer, Fleiss, Achtung für Regel und Ordnung sowohl als, wenn man das trennen will, an Achtung für die Wissenschaft, endlich an Kraft Arbeit zu ertragen sehr verloren hat,

und dass natürlich die Gegentheile Schläffheit, Faulheit, Missachtung jeder Sache und jeder Person, die Anstrengung oder Ordnung fordert, zugleich mit einer flachen Sophisterei, Dünkelhaftigkeit und Anmassung sehr zugenommen haben; kurz, Ref. muss ganz der harten aber wohl begründeten Anklage beitreten, welche unlängst in dem Programm des Direktor Gotthold in Königsberg in Pr. zu lesen war. Täuscht ihn dabei seine Beobachtung nicht, so sind diese Mängel vielmehr in den grösseren und an Verkehr reicheren Städten als in den übrigen anzutreffen. Das wäre denn auch weiter nicht wunderbar, da Niemand, der sonst einigermaassen gesunden Blicks ist, unbemerkt lassen kann, wie sehr besonders in den grossen Städten Verschwendungssucht, Anmaassung und Sophisterei herrschend sind. Jedenfalls aber ist ausser Zweifel und auch oft genug ausgesprochen, dass die Erschlaffung und Dünkelhaftigkeit der Jugend zunächst im älterlichen Hause wurzelt, und da durch Beispiel und selbst durch unmittelbare Anregung reichlich genährt wird.

So gewiss nun zwar der Schule in keiner Art das Recht zusteht, sich in die Erziehung, wie sie im älterlichen Hause geübt wird, einzumischen, so gewiss ist sie andererseits weder ausdrücklich darauf angewiesen, noch mittelbar durch den Mangel genügender Vorschriften des Staates gezwungen, innerhalb ihres Bereiches jenes Unwesen zu dulden; vielmehr ist ihr und ihren Leistungen besonders noch durch die neue Verordnung eine solche Wichtigkeit gegeben, dass wenn sie dieselbe nur geltend machen und was damit der Sache nach einerlei ist, sich entschliessen will ihre grosse Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, sie nicht allein alle Schläffheit und Anmaassung aus ihrem Kreise sogleich verbannen würde, sondern ohne Zweifel auch ausser ihrem Kreise auf die Erziehung sehr vorthellhaft wirken müsste; anfangs würde sich das Publikum unwillig in die Nothwendigkeit finden, nach und nach aber würde es den Segen der besseren Ordnung nicht verkennen oder von der Hand weisen. Das Mittel aber zur Erreichung dieses Zieles besteht nur darin, dass die Schule in dem Bewusstsein, dass sie es ist, welche die ersten Elemente künftiger Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den Staat zu geben, zu prüfen und öffentlich zu bekunden hat, ihrer Pflicht und gesammten Stellung gemäss unbekümmert um das Publikum mit allem Ernst und ohne Nachsicht nicht das allein fordert, was unmittelbar als Bedingung der Reife ausgesprochen ist, sondern natürlich auch diejenige Anstrengung, Arbeit, Ordnung und Entsagung nicht erlässt, welche die nothwendige Bedingung jener Bedingung ausmachen. Vergisst sich aber die Schule so weit, dass sie statt mit Genauigkeit zu prüfen, die Schwächen der Abiturienten ver-

deckt, im Zeugnisse aber Vorzüge rühmt, die sie entweder nie oder in viel geringerem Maasse gehabt haben, also lügt, und noch dazu für die Einsicht des Abiturienten selbst offenbar lügt, da dieser sehr wohl einsieht, dass das Zeugniß dem widerspricht, was er oft seit Jahren in den Klassen zu hören gehabt hat; wenn man auf gleiche Art in dem gewöhnlichen Gange der Schule Mangelhaftigkeit in den wissenschaftlichen Leistungen und Unpünktlichkeit und Unordnung im Schulbesuche entweder ganz verhüllt oder doch durch Anwendung des Grundsatzes, „alle derartigen Uebelstände könne man doch nicht vermeiden,“ möglichst beseitigt; wenn bei Bestrafung gar zu arger Unarten eines Schülers berücksichtigt wird, ob auch wohl der Vater ein viel vermögender Mann ist; wenn ernstlichere Maassregeln aus Angst vor dem Publikum entweder ganz unversucht bleiben, oder doch im Verborgenen gehalten werden; wenn man sich begnügt die Weisheit vom Katheder herab zu verbreiten, für ein näheres Verhältniß aber zu den Schülern zu vornehm und zu bequem ist; wenn Einzelner Bestrebungen eine bessere Ordnung einzuführen an der Schlawheit des Ganzen scheitern; kurz, wo Furcht vor dem Publikum, Eitelkeit, Verblendung, Sophisterei, Kraftlosigkeit, und vermeintliche Menschenfreundlichkeit die Prinzipie sind, wonach eine Schule gelenkt wird: da hat man freilich nicht viel Gutes zu erwarten; aber wen darf man anklagen? Sähe man auch davon ab, dass auf diesem Wege jungen Leuten der erste Zutritt zum Staatsdienste eröffnet wird, welche weder die für diese Stufe erforderliche wissenschaftliche Reife noch die eben so nöthige Arbeitsfähigkeit und Achtung für Ordnung und Gesetz haben, es wäre wenigstens zufällig und nicht zu verbürgen, dass sie diese Eigenschaften besäßen; so ist nach des Ref. Erachten diese Schlawheit, Ordnungslosigkeit, Eitelkeit und Sophisterei; welche natürlich von der Schule auf die Schüler übergeht, der fruchtbare Grund und Boden, auf welchem bei weiterer Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte diejenigen Gesetzwidrigkeiten und Albernheiten, welche in der letzten Zeit unter den Studenten so entsetzlich grassirt haben, nothwendig erwachsen müssen.

Doch Referent kehrt zu dem Reglement über die Abiturientenprüfungen zurück, und erlaubt sich nun zum Schlusse diejenigen Zusätze oder Aenderungen mitzutheilen, welche nach seiner Einsicht noch nöthig sind. 1) Es wäre in dem Sinne der ganzen Instruktion, dass diejenigen, welche nur die oben unter C geschilderte Reife erlangt hätten, bis zur Erwerbung eines besseren Zeugnisses der Reife auf den Universitäten nur für das einzelne Fach inscribirt werden könnten, in Rücksicht auf welches sie für reif erklärt wären. 2) In der Ver-

ordnung ist nicht klar gesagt, wie es mit den besondern Leistungen gehalten werden soll, durch welche die Reife unter *B* bedingt ist, namentlich ob Jemand gleich von Haus aus sich zu einem Examen für die Reife *B* soll melden können, oder ob er erst dann darauf antragen soll, wenn schon durch das vorgenommene Examen, wenigstens das schriftliche, fest steht, dass er die Reife unter *A* nicht bekommen kann, oder ob Beides, oder ob keines von beiden geschehen soll; denn die Sache könnte auch etwa von der Bestimmung der Lehrer abhängig gemacht werden, so dass Niemand sich zu solchem Examen zu melden hätte, sondern von den Lehrern darauf angewiesen würde. Für diesen Fall wären dann wieder besondere Bestimmungen nöthig, namentlich wäre auch eine Verbindung dieses letzten Falles mit den ersten möglich. 3) Es wäre sehr wünschenswerth, dass besondre Vorschriften gegeben würden, wie man zu verfahren habe, wenn sich die Examinanden bei ihren Arbeiten Betrügereien zu Schulden kommen lassen, ein Fall der mitunter so klar zu Tage liegt, dass selbst das Geständniss der Thäter nicht fehlt, noch öfter aber mit der dringendsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Bisher hat man sich damit geholfen, dass der Betrüger etwa eine besondere Arbeit unter Aufsicht eines Lehrers zu liefern hatte, das wurde dann zwar durch die Häufung sehr lästiger Arbeit für die Lehrer eine Strafe, der Betrüger selbst aber ging so gut als leer aus; da es vielmehr angemessen wäre, die Schüler erstlich über den Werth eines solchen Betruges aufzuklären, und ihn dann, wo er vorkäme, sehr hart zu bestrafen. 4) Um den Umfug zu verhüten, der mit beschriebenen Exemplaren oder Aehnliches leistenden Ausgaben der klass. Schriftsteller besonders bei dem mündlichen Examen betrieben wird, wäre wünschenswerth, dass für das Maturitäts-Zeugniss eine besondre Bezahlung erhoben würde, wovon dann wohlfeile Textes-Abdrücke der alten Schriftsteller zur Verwahrung der Prüfungs-Kommission anzuschaffen wären.

Endlich würde der Ref. noch zu bemerken haben, dass historisch begründete Kenntniss der Grammatik der deutschen Sprache bis zu einem gewissen Grade wohl hätte gefordert werden sollen, wenn ihn nicht die grosse Weisheit, welche durch die ganze Verordnung herrscht, überzeugte, dass dieser Punkt gewiss nicht vergessen, sondern aus irgend erheblichen Gründen absichtlich nicht mit aufgenommen ist; wahrscheinlich weil es zur Zeit noch an Lehrern für diesen Gegenstand mangelt.

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schüler von *Carl Gottfr. Siebelis*. Leipz. Weidmannsche Buchhandlung 1833. VII und 435 S. 8.

Ueber den Zweck des vorliegenden Buches erfährt man aus der Vorr. nur, dass es für Schüler der 3ten und 2ten Klasse sächsischer Gymnasien geschrieben ist, und von diesen nicht allein zum Auswendiglernen aufgegebenen Vokabeln, sondern vorzüglich auch zum Nachschlagen benutzt werden soll (S. V und VI). Da demnach nicht nur das Bedürfniss der Schüler überhaupt durch das Buch nicht befriedigt wird, sondern es auch schwerlich für die beiden genannten Klassen hinreicht (es fehlen z. B. viele homerische Wörter), so dürfte die gewöhnliche Armuth leicht zur Folge haben, dass es überhaupt unbenutzt bleibe. Wird aber in den sächsischen Gymnasien die erforderliche Zeit erübrigt, um in passender Weise aufgegebenen Vokabeln abzufragen, was jedenfalls sehr fruchtbar sein könnte, so dass an förmliche Einführung des Buches gedacht sein dürfte, so mag der Verf., wenn anders solche Einführung von den Behörden abhängig ist, wenig Erfreuliches für sein Buch zu hoffen haben; denn wie sehr es auch durch ein gefälliges Aeusseren anfänglich einnimmt, zeigt sich doch bei näherer Prüfung eine solche Unsicherheit in der Ausführung, dass sachverständige Lehrer sehr häufig zum Widerspruch sich verpflichtet sehen möchten; und das bekannte Rostsche Buch ist gerade für die Erkenntniss der Ableitungen und Bildungen der Wörter unzweifelhaft sehr viel brauchbarer. Ob dies Urtheil zu hart ist, mag aus folgenden Mittheilungen aus der Vorr. hervorgehen.

Das kleine griechische Wörterbuch in etymol. Ordnung für Schulen von *Niz Berl.* und *Stralsund 1808* und dessen 2te Aufl. v. *I. Bekker*, *Berl. 1821*. 8. hat der Verf. „bei diesem neuen griechischen Schuletymologikon“ zwar zum Grunde gelegt, aber nicht so dass dasselbe nur eine neue vermehrte Auflage jenes Buches sein sollte [so verhält es sich auch in der That]. In einem Etymologikon müsse sich die Anordnung der Wörter lediglich an die Wörterverwandtschaften halten, doch so, dass jedes Wort von dem Suchenden mit Leichtigkeit gefunden werden könne [durch Einmischung dieser Forderung wird der Idee des Etymologikon augenscheinlich widersprochen]. Es war aber schwierig, „eine solche Einrichtung zu treffen, die zugleich das Aufsuchen der Wörter erleichterte und ihre Stellung nach den Regeln der Wortbildung und Ableitung, die so mannigfaltig ist, bestimmte. So werden abgeleitet A. verba 1) von substantivis und 2) adjectivis, wie *κολακεύω* und *ἀληθεύω*. B. substantiva 1) von verbis z. B. *πόνος, κρότος*“ [dies wird im Buche selbst als von *κροτέω* abgeleitet aufgeführt, vermuthlich doch wohl mit Unrecht, jeden Falles aber im Widerspruch damit, dass unter *πένομαι* *πόνος* früher als *πονέω* aufgeführt

wird, freilich hätte sogar *πονέω* als von *πόνος* abgel. aufgeführt werden sollen], „*ἐξέτασις τριψις*“ [in dem Buche selbst steht wie in den mehrsten Wörterbüchern unrichtig *τριψις*] „*πλέγμα*. 2) von *adjectivis*, wie *σοφία*, *δειλία*. 3) von andern *substantivis*, als *πολίτης*, *δεσμώτης*. C. *adjectiva* 1) von *verbis* wie *πηγρός*, *λοιπός*, *σεμνός*, *ἐλλεινός*, *ποθεινός*. 2) von *substantivis* z. B. *ώραῖος*, *ἀγοραῖος*. 3) von *adverbiis* wie *παλαιός*. D. *adverbia* 1) von *verbis* als *βλήδην*, *ἀνέδην*, *ἀναφανδόν*, *ὀκλάξ*. 2) von *substantivis* und *adjectivis* z. B. *ἀγεληδόν*, *βοτρυδόν*, *γυναικιστί*, *γνύξ*, *ὀδάξ*, *εὐράξ*“ [in dem Buche selbst werden die 5 ersten dieser Adv. als von Substantiven abgel. aufgeführt, über das letzte aber wird nur in den Zusätzen S. 377 diese Auskunft gegeben: „*εὐράξ* Adv. seitwärts, eigentlich in die Breite (*εὐρύς*); an der Seite.“ In seiner Weise musste der Verf. vielmehr *εὐρός* in die Parenthese setzen, und jeden Falles war dies Beispiel schlecht gewählt, während es an einer grossen Menge passenderer gar nicht hätte fehlen können], 3) „von *adverbiis* wie *μεγαλωστί*.“ [Der hier angenommene Gedanke mechanischer Anrückung einer Flexionssylbe an eine vollständig ausgeprägte Form ist unstatthaft und die gegebenen oder angedeuteten Erklärungen über den Ursprung von *γυναικιστί* und *μεγαλωστί* stehen mit einander im Widerspruche. Ueberhaupt aber scheint sich der Verf. über das Herkommen eines Wortes von dem andern gar keine gründliche und klare Vorstellung gebildet zu haben.] „Und so hätte auch in den zusammengesetzten Wörtern die Regel überall festgehalten werden sollen: wenn ein solches Wort zwei Begriffe, den des Subjektes und den des Objectes zugleich in sich schliesst, so gehört es unter das Wort, welches den Begriff des Subjektes enthält z. B. *φιλόλογος*, *φιλομαθής*, *φιλοθύτης*, *φιλοπότης* unter *φίλος*, ferner *ψευδόμαρτυς*, *ψευδάγγελος*, *νομοφύλαξ*, *νομοθέτης*, *ψηφοδέτης*, *νομογράφος*, *κακόμαντις* unter *μαρτυρέω*, *ἀγγέλλω*, *φυλάσσω*, *τίθημι*, *γράφω*, *μαντεύω*, eben so *μυροπώλης*, *γεωμέτρης* unter *πωλέω*, *μετρέω*. Stellungen der Wörter gegen diese Gesetze wird vielleicht die Sorge für das leichtere Auffinden dessen, was man sucht, entschuldigen.“

Um von Gesetzen zu sprechen hätte der Verf. seinen Gegenstand sowohl viel ausführlicher als viel tiefer behandeln müssen, als hier geschehen ist. Der Verf. darf, was er über Ableitung und Zusammensetzung hier beibringt, nur mit dem vergleichen, was über dieselben Gegenstände in der mittleren Grammatik von Buttman zu finden ist, um sich zu überzeugen, wie mangelhaft seine Angaben sind, wenn man zunächst nur auf die Zahl der Derivationsarten sehen will; damit wird aber auch sogleich Ungründlichkeit wahrscheinlich, da in Dingen der Art vor Allem eine umfassende Beobachtung der fraglichen Erscheinungen erforderlich ist. Nicht minder spricht sich Un-

gründlichkeit in der Meinung aus, dass jene zusammengesetzten Worte Subjekt und Objekt enthalten sollen. Diese beiden Begriffe existiren nur unter der Voraussetzung eines Satzes, oder ausser dem Satze ist weder Subjekt noch Objekt; verstand aber der Verf. unter *Wort* soviel als *Satz*, was zwar nicht schlechthin zu verwerfen aber schwerlich für den Verf. anzunehmen ist, so sind *φιλολόγος*, *φιλομαθής* u. s. w. keine Worte. Jemand möchte etwa einwenden dergleichen Worte seien abgekürzte Sätze; darauf ist aber zu fragen, ob sie Sätze sind oder nicht? Da nun aber vernünftiger Weise Niemand sie für Sätze wird ausgeben wollen, so enthalten sie auch weder Subjekt noch Objekt. Wie jedoch der Verf. und auch wohl Andre zu dergleichen Annahmen kommen, liesse sich aufweisen, wenn dazu hier der Ort wäre.

Wenn sich aber der Verf. hätte entschliessen wollen, als Einleitung eine zusammenhängende gründliche Darstellung der Wortbildung im Griech. zu geben, in welcher alle diejenigen Formen ihre Erklärung gefunden hätten, welchen im Etymologikon ein Platz zugedacht war, so würde er der Sache grossen Nutzen gestiftet haben. Dass irgend etwas der Art nöthig war, scheint auch der Verf. selbst empfunden zu haben, wie theils aus den obigen Stellen der Vorr. theils daraus hervorgeht, dass in dem Buche selbst wenigstens doch einige Formations-Endungen besondere Artikel bekommen haben, nämlich — *αλέος* zu dessen Erklärung gesagt wird: „in deriv. z. B. *δειμαλέος*, *ζωμαλέος*“; von der Art auch: „— *δανος* Anhängesyblen, wie in *πενκεδανός*, *ληθεδανός*, *ηπεδανός*, *ουτιδανός*“ ferner — *ικός*, *ή*, *όν* wobei die Erklärung: „Endung von Adjektiven, die ein Geschicht-, Bereitsein zu etwas, oder das Wesen und die Art bezeichnen“; und: „— *ιλος* an nomina propr. angehängt giebt die Bedeut. *Sohn*, z. B. *Μυρσίλος* Sohn des Myrsos.“ Vielleicht sind auch noch mehr solche Endungen behandelt, Ref. aber hat nicht mehr angetroffen und viele zwar ausdrücklich gesucht, allein vergebens. Aber Konsequenz scheint überhaupt nicht des Verf. Sache zu sein; so ist der Anfang des Buchstaben *M*: „*M*“ st. *με*.“ des *T*: „*T*“ statt *τε*.“ des *Σ*: „*Σ* bisweilen vorgesetzt, s. *σέλας*, *σμικρός*, *σὺς*.“ dann der 2te Artikel: „*Σ*“ st. *σέ*.“ Aehnlich dem ersten Artikel in *Σ* wird zu Anfang des *N* bemerkt, dieser Laut gehe vor Lippenbuchstaben in *μ* über, zu Anfang des *A* ist von dem *a* privat. intens u. s. w. die Rede; zu Anfang des *E*, dies werde bedeutungslos mitunter vorgesetzt wie *εἰκοσι*; zu Anfang des *O* dies werde des Wohlklanges wegen zugesetzt oder weggelassen, z. B. *ὀκέλλω* und *κέλλω*. Zu Anfang der übrigen Buchstaben findet man dergleichen Erörterungen nicht; man müsste denn dem *μ*, *τ* gleich achten wollen den Anfang des *P*, er ist dieser: „*Ρά* Adv. enclit. und mit Apostroph *ῶ*“ st. *ἄρα* also nun nämlich, besonders bei einem Pronomen,“ wer nicht schon weiss wie die Sache steht, muss

danach glauben, dass ζ' für $\alpha\sigma\alpha$ gesetzt wird, während noch nicht einmal mit Recht gesagt werden kann, dass $\zeta\alpha$ für $\alpha\sigma\alpha$ steht. Was aber die Anordnung der zusammengesetzten Wörter anlangt, so kann wenigstens Ref. nicht glauben, dass es zur Leichtigkeit des Auffindens beiträgt, dass $\alpha\gamma\alpha\theta\sigma\epsilon\gamma\gamma\acute{o}\varsigma$ und $\alpha\gamma\alpha\theta\sigma\iota\omicron\omicron\varsigma$ unter $\alpha\gamma\alpha\theta\acute{o}\varsigma$, $\psi\epsilon\upsilon\delta\acute{\alpha}\gamma\gamma\epsilon\lambda\omicron\varsigma$ aber und $\psi\epsilon\upsilon\delta\eta\gamma\gamma\acute{o}\rho\omicron\varsigma$ unter $\alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$ und $\alpha\gamma\epsilon\lambda\gamma\omega$ vorkommen, oder dass $\pi\alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\omicron\varsigma$ und $\pi\alpha\upsilon\eta\mu\alpha\omicron$ unter $\pi\acute{\alpha}\varsigma$, $\pi\alpha\upsilon\eta\mu\epsilon\rho\omicron\varsigma$ unter $\eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$ und $\pi\alpha\upsilon\eta\mu\acute{\epsilon}\rho\iota\omicron\varsigma$ unter beiden vorkommt, oder dass $\mu\epsilon\sigma\omicron\nu\nu\kappa\iota\omicron\varsigma$ unter $\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\varsigma$, $\mu\epsilon\sigma\eta\mu\beta\rho\iota\alpha$ unter $\eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$, $\alpha\gamma\omega\nu\omicron\theta\acute{\epsilon}\tau\eta\varsigma$ unter $\alpha\gamma\acute{\omega}\nu$, $\nu\omicron\mu\omicron\theta\acute{\epsilon}\tau\eta\varsigma$ unter $\tau\acute{\iota}\theta\eta\mu\iota$ gefunden wird. Eben so wenig mag das Auffinden oder die Einsicht in die Abstammung der Worte dadurch erleichtert werden, dass während in $\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\mu\alpha\iota$ passend geordnet wird $\sigma\acute{\upsilon}\mu\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$, $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\chi\iota\alpha$, $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ oder auch noch mit Auslassung des Subst. in $\iota\alpha\theta\epsilon\omicron\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\varsigma$, $\theta\epsilon\omicron\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ dagegen $\theta\eta\rho\iota\omicron\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ allein steht ohne $\theta\eta\rho\iota\omicron\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\varsigma$ oder $\theta\eta\rho\iota\omicron\mu\acute{\alpha}\chi\eta\varsigma$, bald darauf $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ und $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\alpha\chi\iota\alpha$ ohne $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\varsigma$ und dicht daneben unter $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\varsigma$ auf einander folgen $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\lambda\eta\gamma\omicron\rho\acute{\epsilon}\omega$, $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\lambda\eta\gamma\omicron\rho\iota\alpha$, $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\acute{\eta}\gamma\omicron\rho\omicron\varsigma$ oder in $\acute{\epsilon}\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\acute{\epsilon}\omega$, $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\alpha$, $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$. Solcherlei Inkonsequenzen sind aber in dem Buche noch reichlich anzutreffen; übrigens hätte viel Raum erspart werden können, wenn der Verf. z. B. in $\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\mu\alpha\iota$ höchstens 2 vollständige Reihen wie z. B. $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\varsigma$ $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\alpha\chi\iota\alpha$ $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ angeführt hätte, dergleichen kamen doch noch in vielen andern Worten vor, und jede neue Bildung wie $\theta\eta\rho\iota\omicron\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ wird sogleich verstanden; für ein Etymologikon wenigstens genügt die Aufführung einiger Beispiele ganz vollständig, so gut wie in der Grammatik wohl η $\tau\iota\mu\acute{\eta}$ durchflektirt wird aber nicht auch die übrigen Femin. in η . Hier bei Gelegenheit der Kompositionen muss noch ein Verfahren des Verfassers berührt werden, das zwar wohl in der Vorstellung von einem Vortheile für die Praxis seinen Grund haben mag, aber doch nach des Ref. Ansicht als fehlerhaft ganz zu verwerfen ist; der Verf. schreibt nämlich immer z. B. $\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega$ $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\chi\iota\alpha$, $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\omicron\phi\omicron\upsilon\omicron\acute{\nu}\epsilon\omega$ um die Theile der Komposition anzugeben; allein diese Worte sind nicht komponirt, sondern von komponirten abgeleitet; wem es auf Gründlichkeit ankommt, kann es weder für einerlei noch für geringfügig gelten. Ebenfalls aber in anderer Art fehlerhaft ist es, dass der Verfasser schreibt z. B. $\acute{\alpha}\pi\text{-}\acute{\alpha}\delta\omega$, $\iota\sigma\text{-}\eta\gamma\omicron\rho\iota\alpha$ $\mu\acute{\epsilon}\sigma\text{-}\alpha\upsilon\lambda\omicron\varsigma$ auch $\acute{\alpha}\mu\pi\text{-}\acute{\epsilon}\chi\omega$, $\acute{\alpha}\phi\text{-}\iota\eta\mu\iota$ und damit es auch nicht an Inkonsequenz fehlt $\acute{\alpha}\pi\acute{\epsilon}\theta\alpha\nu\omicron\nu$, aber „ $\acute{\alpha}\pi\text{-}\acute{\epsilon}\theta\omicron\rho\iota\sigma\epsilon$ statt $\acute{\alpha}\pi\text{-}\acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\sigma\epsilon$ “ S. 376. Die Ausstossung des Vokales ändert nichts an der Sylbenabtheilung, Beispiele wie $\acute{\alpha}\mu\pi\acute{\epsilon}\chi\omega$ oder $\acute{\alpha}\phi\iota\eta\mu\iota$ könnten darüber genügende Auskunft geben, wenn es auch an den ausdrücklichen Zeugnissen mangelte; die Sylben sind daher zu theilen z. B. $\acute{\alpha}\text{-}\pi\acute{\alpha}\text{-}\delta\omega$, $\iota\text{-}\sigma\eta\text{-}\gamma\omicron\text{-}\rho\iota\text{-}\alpha$ u. s. w. vergl. Bekk. Anecd. p. 695 seq.; dem wird es auch angemessen sein, dass man mit Herodian (s. Prisc. 2

§. 3) z. B. ἐνίημι theilt in die Sylben ἐ-νί-η-μι und so dann auch nicht schreibt εἰσίημι, δυσεύρετος, προσέχω, sondern εἰσίημι, δυσεύρετος, προσέχω. Aber in Dingen der Art fehlt die rechte Genauigkeit noch gar vielfältig.

Der Verf. sagt weiter in der Vorr., da habe er nicht Ableitungen und Verwandtschaften angegeben, „wo sich keine sichern oder wahrscheinlichen in dem bekannten Sprachschätze der Hellenen auffinden liessen. — Darum schien es auch bedenklich, Etymologien, wie folgende von ἀγείρω, hier aufzunehmen: Stamm ΓΕΡ (gero) mit dem collectiven Α (ἄμα) zusammenführen.“ Wörter von „unsicherer Gültigkeit und aus späteren Zeitaltern“ seien ausgeschlossen worden, grösstentheils auch die nomina propria. Wörter des N. T. seien aufgenommen aber durch + ausgezeichnet. Sacherklärungen und Polemik seien entfernt gehalten, desgleichen auch keine Citate gegeben. Die Zahl der Bedeutungen zu beschränken habe die Bestimmung des Buches gefordert. „Darum sind auch wie bei δέω, so bei einigen andern verschiedene verba gleiches Lautes aber verschiedener Bedeutung angenommen worden, wie bei θύω, κλείω [dies ist verdrückt], εἶκω, αὔω.“ Vielen homerischen Wörtern habe die Aufnahme nicht versagt werden können. „Besonders nöthig aber schien es sowohl auf Opposita als Synonyma und die Unterschiede der letzteren aufmerksam zu machen;“ in diesem Betrachte soile man jedoch mehr auf den Willen als auf die That sehen. Grammatische Dinge (Formationen) seien darum vielfältig aufgenommen, weil das Buch zum Nachschlagen benutzt werden, und so eine grammat. Bei- oder Nachhülfe gewähren sollte. Die Quantität der Sylben ist wo das nöthig war, hinter den Worten mit den üblichen Zeichen angegeben. Für die schwierigeren der Wörter, welche nicht in der alphabet. Ordnung stehen, ist ein besonderes Register angehängt.

Mit manchem der hier dargelegten Grundsätze und der Anwendung derselben muss man ganz einverstanden sein; andre aber geben entweder so schlechthin oder doch in ihrer Anwendung zu manchem Bedenken dringende Veranlassung.

So sieht man nicht ab inwieferne es irgend besser ist, dass der Schüler lerne: die Griechen haben zwei Verben εἶκειν, von welchen das eine nach der Uebersetzung des Verfassers *ähnlich sein, scheinen*, das andre *weichen* bedeutet, als wenn er lernt: das griechische Verbum εἶκειν bedeutet 1) *ähnlich sein*, 2) *weichen*. Vielmehr ist die letzte Auffassung weit vorzuziehen, da sie den Weg zur Wahrheit wenigstens nicht wie die erste abschneidet. Aber hier ergiebt sich, dass der Verf. über die Aufgabe der Lexikographie noch wenig im Klaren ist, hätte er nämlich mit Berücksichtigung der Unterscheidung von Inhalt und Umfang oder Anwendung der Wörter, welche Ref.

in der Vorr. zu seiner latein. Phraseol. zu geben versucht hat, dem Aehnliches er auch bei Varro de l. l. lib. 5 ed. Sp. init. antreffen konnte, zuerst sein Bestreben dahin gerichtet eines jeden Wortes Inhalt möglichst festzustellen, und dann das Hauptsächlichste der Anwendungen zu geben, so würde er sowohl erkannt haben, wie ganz sprachwidrig und jeder richtigeren Auffassung widersprechend es ist, z. B. 2 εἶκειν anzunehmen oder der Jugend einzuschwärzen, als auch im Stande gewesen sein, Erklärungen wie ἀμοργή Oelhefe,“ oder von εὖς „vertritt wie φίλος bisw. die Stelle des pron. poss.,“ ferner ἀκμηγός „voll ausgewachsen,“ ἀκόνη „Schleif- oder Wetzstein“ entweder ganz zu vermeiden oder doch unschädlich zu machen. Dergleichen würde er auf diesem Wege auch zu besseren Ansichten über Opposita und Synonyma gekommen sein, als sich in dem oben über diesen Gegenstand aus der Vorr. mitgetheilten Worten ziemlich deutlich aussprechen, denn über die im Buche selbst vorkommenden Anführungen oder Erklärungen der Oppos. und Synon. mag Ref. nicht rechten um der obigen Bevorwortung willen. Es ist aber sogleich einleuchtend, dass jedes Syn. zugleich Oppos. ist, und nicht ist recht abzusehen wie 2 beliebige untereinander verschiedene Wörter nicht Oppos. für einander sein sollen; endlich ist klar, dass bei genauer Erklärung der einzelnen Wörter alle Synonymik gänzlich überflüssig werden muss. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass in der Behandlung der angeführten Wörter δέω, θύω εἶκω, αὖω und andrer der Art wie δαίω, ἄλς, φάω, die rechte Konsequenz nicht angetroffen wird.

Dass sich der Verf. von schwankendem und unsichrem Etymologisiren hat fern halten wollen, kann man nur billigen, ob in diese Klasse das obige ἀγείρω gehört, und wenn es dahin gehörte, in wie weit die im Buche vorkommenden Annahmen eines Stammes βροχ- zur Erklär. von ἀναβρόζειεν, βρόχθος und eines Stammes γεν- zur Erklärung von γίγνομαι u. s. w. besser sind als die verworfne Erklärung von ἀγείρω, darüber soll hier weiter nicht gestritten werden; aber der Verf. hat die Abstammung oder Verwandtschaft der Wörter in vielen Fällen, wo sie vollständig klar zu Tage lag, unbenutzt gelassen, und dadurch nicht diejenige Deutlichkeit erlangt, die doch sehr leicht zu erlangen war. So durfte ἄξιος nicht von ἄγω getrennt werden, denn es verhält sich dazu wie ἀκέσιος, γνήσιος, δεξιός zu ἀκέομαι, γίγνομαι, δέχομαι, von denen die ersten beiden auch richtig unter ihren Verben aufgeführt sind, während δεξιός in dem besonderen Artikel, den ἡ δεξιὰ bekommen hat, behandelt wird, jedoch mit Verweisung auf δέχομαι. Dabei wird gesagt, dass δεξιτερὰ eine poet. Form sei für δεξιὰ, aber solche Gelegenheit den Unterschied der Endungen zu erklären hätte nicht versäumt werden sollen. Σκέλος durfte nicht

von *σέλλω* getrennt werden, es ist eben so formirt wie *ὄφελος*, *γένος*, *βέλος*, die richtig unter ihren Verben angeführt sind. *ὄϊσω* und *ὄϊομαι* durften nicht getrennt werden, eben so wenig *ἄλλά*, *ἀλλάσσω*, *ἄλλήλω* und *ἄλλος* deren jedes einen besondern Artikel bekommen hat; jedoch wird bei *ἄλλήλω* auf *ἄλλος* verwiesen, aber nicht gesagt, dass dies *ἄλλήλω* nicht Nominat. ist, noch auch, während alle übrige Kasus angeführt sind, der vereinte Genit. und Dat. *ἄλλήλοιν-αιν* erwähnt. Ferner durften *δείκνυμι*, *δέχομαι*, *δοκέω*, nicht getrennt werden; über das Zusammengehören der ersten beiden giebt das Buttmanusche Anomalien-Verzeichniss hinlänglichen Aufschluss, das letzte aber verhält sich zu *δέχομαι* wie *φορέω*, *πολέω*, *πονέω* zu *φέρω*, *πέλω* (*πέλομαι*), *πένουμαι*; so wie bei diesen die Mittelglieder sind *φόρος πόλος πόνος*, so fehlt es dorten nicht an einem Mittelgliede *δοκος* das aber freilich in Absicht des Akzentes zweifelhaft ist; Schneider hat *δόκος* und beruft sich auf Archilochus, den Ref. nicht nachschlagen kann, und auf Hesych., bei dem aber wenigstens in der Edit. Hagen, nicht *ἐν δόκῃ*, *ἐς δόκον* steht wie Schn. sagt, sondern *ἐν δοκῇ*, *ἐς δοκόν*, dagegen ist nicht allein *δόκαι* sondern auch *δόκην* geschrieben; Arcad. p. 106 will ausdrücklich *δοκή* geschrieben wissen, und nach Etym. M. p. 538 Sylb. soll *δόκος* = *δόκησις* zur Unterscheidung von *δοκός* der Balken geschrieben werden; jedoch bei Callim. fragm. 100 der Samml. von Bentl. ist *δοκῶ* anzutreffen, in dem Sinne v. *δοκήσει*, oder *δόξα*. Im Wesentlichen werden wohl jeden Falles *δόκος* und *δοκός* nicht verschieden sein, und ohne Zweifel hatte der Verf. *δοκός* mit an *δέχομαι* und *δείκνυμι* anzuschliessen, nicht aber in einem besondern Artikel abzuhandeln. In *ἀλτήρες*, *ἀκτῆ*, *ἀληθής*, *αἰχμή*, *ἀκμή*, *ἀκόννη*, *ἄκρος*, *ἄκοστή* sind zwar die Verwandtschaften oder Abstammungen kurz angeführt, aber diese Worte haben doch besondre Artikel bekommen. Der Verf. glaube aber nicht, dass das Verweisen auf eine reinere oder einfachere Form des Stammes genügt, dies leistet heutzutage wohl jedes erträgliche Lexikon, bei einem Etymologikon aber müssen noch andre Punkte berücksichtigt werden, da darf auch z. B. nicht wie hier geschehen ist *ἀνδάνω* als Hauptform und *ἤδω* als abgeleitet aufgeführt werden. Sollten aber zweifelhafte Ableitungen vermieden werden, so hätte der Verf. nicht *ἐνηής*, *προσηνής*, *ἀπηνής* als von *εὔ* abgel. anführen müssen. Von derselben Art, wenn nicht noch schlimmer ist es, dass die Partikel *ἄν* von *ἀνά* und *κέν* gar durch Vorsetzung eines Spiritus aus *ἔάν* entstanden sein soll, wie in dem Artikel *κέω* zu lesen ist; daraus erklärt sich denn auch was der Verf. unter „*κε, κεν*“ damit will, wenn er sagt: „*poet. st. ἄν*, auch so nach den alten Erklärern. (vergl. *κίω*) nach Einigen aus *καί* entstanden.“ Dass solche Vorstellungen von dem *κέν* jetzt noch möglich wären, sollte man wirklich nicht

glauben. In ἥδνμος wird über νήδνμος bemerkt, man leite es aus dem digammirten ἥδνμος ab; eine Bemerkung, die nur aus gänzlichem Missverständniss dessen was Buttmann über dies Wort im Lexikon lehrt entstanden ist. Συβαίνειν soll bedeuten die Füße zusammenhalten, das ist anderen Lexikographen auf guten Glauben nachgeschrieben, und beruhet ursprünglich auf unrichtiger Erklärung von Xenoph. Ep. 1, 14 ext. wo das Perfekt zu beachten war. Αἰβοῖ wird erklärt durch: „onomatop. Ausruf des Schmerzes;“ was soll dies onomatop. bedeuten? klar gedachtes gewiss nicht. Ἀφραστός schliesst der Verf. an ἀφραδία und ἀφραδέω und bemerkt den Irrthum nicht, obgleich er ἀφραδέειν durch *unüberlegt sein, reden* und unmittelbar darauf ἀφραστός durch *unbemerkt, nicht gesagt* übersetzt. Doch das sei genug über Dinge der Art.

Darin, dass der Verf. sagt, die nom. propr. habe er grössentheils ausgeschlossen und viele homerische Wörter aufgenommen, giebt sich nach des Ref. Ermessen wieder unsichre und unklare Auffassung der gestellten Aufgabe kund; es war nämlich festzustellen nach welchen Grundsätzen die einen ausgeschlossen und die andern aufgenommen werden sollten. Solche Regeln aber sind weder ausdrücklich in dem Buche angegeben, noch ist es dem Ref. wenigstens gelungen, in den wirklich aufgeführten nom. pr. und homer. Wörtern irgend einen durchgreifenden Zweck zu entdecken, und doch ist es in der That leicht zu bestimmen, was von jenen Wortarten in ein Schul-Etymologikum gehört. Sollte das Buch nur Schul-Etymologikum sein, so hatte es dem Schüler entweder das ganze Formations- und Kompositions-System der griech. Sprache in sicheren Beispielen darzulegen oder irgend welche bestimmte Theile desselben; zwangen äussere Umstände das Buch auch darauf einzurichten, dass es dem Schüler für seine Präparationen genüge, so waren ausser der Lösung der eigentlichen Aufgabe auch die Worte der Schriftsteller zu berücksichtigen, welche in den Schulen gelesen werden. Jedenfalles gehörten daher diejenigen nom. pr. und hom. Wörter mit in das Buch, welche zur Vervollständigung des Formations- und Kompositions-Systemes einen Beitrag lieferten, der anders woher nicht entnommen werden konnte. So mussten patronym. in ἰων aufgenommen werden, weil sie zum rechten Verständniss sowohl der Komparativen als auch der Diminutiven unerlässlich sind; so mussten Wörter wie Ἰαπετιονίδης aufgenommen werden, weil sie eine Formation haben, die vermuthlich sonst nicht vorkommt. Hätte der Verf. solche Rücksichten nehmen wollen, so würde er auch entdeckt haben, dass er mit Unrecht dem Worte ἄξων einen eignen Artikel angewiesen hat, und dass es vielmehr an ἄγω anzuschliessen war. Ein ähnlich gebildetes Appellativum hat die griech. Sprache vielleicht nicht aufzuweisen, wenigstens ist

es dem Ref. nicht gelungen eins anzutreffen, ganz ebenso aber ist *Ἰάσων* gebildet, vielleicht auch *Πάύσων* und *Πράξων*, jedoch jenes bildet den Genit. in *ωνος* und von diesem kennt Ref. überhaupt nur den Nominat.

Was endlich die Einmischungen von der Grammatik angeht, so ist Ref. der Meinung, dass die ganz und gar angebracht worden, leider nur fehlt es auch hier wieder an Genauigkeit. So wird unter *ἐὺς* gesagt: „*εὺ* oder *ἐὺ* Adv. gleichsam ein Neutrum von *ἐὺς*;“ was soll das „gleichsam?“ bald darauf heisst es: „*ἐὺ* meist vor zwei Konsonanten oder einem Duplex;“ so schlechthin ohne Beschränkung ist das unwahr. Unter *γέρον* sagt der Verf.: „Dat. pl. *γερόντοις* st. des gewöhnlichen *γερούσι*;“ dem ähnlich wird unter *νοέω* bemerkt: „*ἐνωσα* st. *ἐρόησα*, Part. Pf. pass. *νενωμένος* in aktiver Bedeutung Ion. *κοέω*.“ Durch solche Angaben erfährt kein Schüler die Wahrheit. Unter *χέω* findet man auch noch ein Futum *χέύσω*.

Stettin.

Schmidt.

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von Julius Fürst. Erster Theil: Chaldäische Grammatik. Leipzig, bei Tauchnitz, 1835.

Das genannte Werk, welches wir skizzenhaft schildern und kürzlich beurtheilen wollen, ist auf gänzlich neue Grundsätze basirt, seine Resultate sind neu und überraschend, es kündigt sich selber klar, aber bescheiden als den Grundstein zu einer neuen linguistischen Schule an, indem es sich der *historisch-kritischen* und *rationellen* entgegensetzt. Jedes Neue verdient in einer Zeit, die sich des Fortschritts und eines weltbürgerlichen Sinnes in der Wissenschaft rühmt, prüfende Berücksichtigung — wir unternehmen es also, eine Charakterzeichnung des Werkes zu geben, und eine divinirende Angabe dessen, was eine neue Schule, basirt auf die linguistischen Principien seines Verfassers leisten könne.

Fassen wir kurz die Richtungen zusammen, die sich bis auf die Gegenwart in der grammatisch-lexicalischen Beurtheilung des Hebraismus und Aramaismus geltend gemacht, so sind es *fünf* Schulen, die theils Reflexe des allgemeinen Zeitcharakters theils Reactionen zu sich selber sind: 1) die *traditionelle*, ihre Haupterkennnisquelle die kirchliche und synagogale Ueberlieferung. Diese Schule musste die erste sein, da die protestantische Kirche, welcher die Ehre der Restauration hebräischer Sprachkunde gebührt, ihre hebräisch-aramäische Sprachkenntniss dem Ueberlieferungsschatz der Synagoge und der altkatholischen Kirche entnahm; 2) die *philosophisch-demonstrative*, ihr Charakter: formelle Ordnung des

Sprachmaterials. Die sogenannte historisch-kritische Schule, der wir die ersten geschmack- und lichtvoll geordneten Sprachlehren und Wörterbücher verdanken; ist von der genannten nicht im Wesen verschieden; bloss die Vereinfachung des Schematismus ist ihr Verdienst; 3) die *dechiffrende*, ihre grundsätzlich einzige Erkenntnisquelle ist die innere Vergleichung der Sprache mit sich selber, und in ihrem Extrem: die Ent-räthselung der Buchstabenhieroglyphen; 4) die *deduktive*, ihre Haupterkenntnisquelle: die Vergleichung des Arabischen; und 5) die *rationelle* Schule, mit dem Principe des nothwendigen Bewusstwerdens von der Innerlichkeit oder den allgemeinen und nothwendigen Gesetzen, dem Geiste der Sprache. In diesen Schulen sind zugleich alle möglichen Mittel gegeben, die gebraucht werden können, um zur Erkenntnis einer Sprache zu gelangen: 1) die Tradition, welche die erste und allein brauchbare Lehrerin ist, vorzüglich die *nationale*; 2) die Vergleichung der Einzelsprache mit sich selber; 3) die Vergleichung anderer Sprachen, und endlich 4) die *Wissenschaft*, die sich zum Ziel ihres Strebens stellt, in der äussern Vielheit der Spracherscheinung die innere Einheit und in der scheinbaren Zufälligkeit der Form die innere Nothwendigkeit aufzusuchen. Die rationelle Schule hat zum Zwecke, in dem Concreten das Abstracte, in der Erscheinung das Gesetz, in dem Besondern das Allgemeine, in dem Zusammenhang das Band, in dem Körper das inwohnende Leben, in der Einzelsprache die Ursprache in ihrer natürlichen Nothwendigkeit und ursprünglichen Gesetzmäßigkeit zu erfassen. Alle genannten Schulen haben noch jetzt auch in Deutschland ihre Anhänger; der Repräsentant der letzten ist *Ewald*. Es bleibe ihm das Verdienst ungeschmälert, dem Sprachstudium, welcher bisher bloss als Mittel und Vorarbeit zum Bücherverständnis zu gelten pflegte, einen Zweck zum Bewusstsein gebracht zu haben, der nicht *ausserhalb*, sondern *innerhalb* der Sprache selber liegt. Das Sprachstudium hat gleichsam eine eigne Axe erhalten, um die es sich dreht, es ist zur Sprachwissenschaft erhoben worden.

Aber Philosophie ist nicht ohne Erfahrung — das ist der Satz, der die rationelle Schule, wenn nicht grundsätzlich, doch in der Anwendung oft aufgegeben hat. In dem Büchlein: Entwicklung der Sprache und Schrift von Dr. Anton Schmitt (Mainz 1835) culminirt diese apriorische Sprachphilosophie, in welche die rationelle Schule oft verfallen ist. Die rationelle Schule behauptet eine Wesenseinheit aller Sprachen; aber nur eine tiefe erfahrungsmässige Einsicht in die Gesamtheit der Sprachen kann zum Beweis dieser Sprachen-Cousanguinität führen. Auch die Vergleichung der Sprachen zum Behuf der Einzelsprachen muss nach festen Regeln geschehen, die der Sprachgeschichte oder Sprachgenealogie entnommen werden.

Das Arabische z. B., welches erst spät nach dem Schlusse der jüdischen Gemaren Schriftsprache wurde, kann nicht das Orakel des Hebraismus oder Aramaismus sein; der Verfasser des genannten Lehrgebäudes hat, nachdem es den geschichtlichen Zusammenhang des Aramaismus und Sanscritismus erwiesen, die formale und materiale Ureinheit des Semitismus und Sanscritismus zur Evidenz gebracht.

Auch die innere Vergleichung der Einzelsprache selber scheint uns durch diese comparativ-rationelle Benutzung des Sanscrit mit seinen Tochttersprachen einen festen geregelten Gang gewonnen zu haben. Indem Hr. Fürst uns in das Innerste der Bildungsstätte der beiden alterthümlichen Sprachen führt, zeigt er uns, wie der gemeinsame Urstoff beider verarbeitet und umgeformt wird; und daraus entnimmt er die Regeln für die Methode, wie die Sprachformen wieder in ihre ursprünglichen und die gesetzlich angebildeten secundären Bestandtheile zerlegt werden müssen. Dies ist der Grundcharakter der Reaction, welche das genannte Werk zu der rationellen Schule bilden soll: eine durch Geschichte und genealogischen Zusammenhang gesetzlich bestimmte Sprachvergleichung zum Behuf der Einzelsprache, und die aus dieser Vergleichung entnommenen Regeln, um die Einzelsprache innerlich vergleichen und in ihre Grundelemente auflösen zu können. Alles Apriorische soll vor dem Sprachgebiet verbannt werden; Tradition und Geschichte sollen die Ausgangspunkte des Sprachstudiums sein, Geschichte und Erfahrung die Basen seiner Resultate. Nicht eine einzige inhaltliche und gestaltliche Spracherscheinung soll a priori erklärt werden. Die Sprachvergleichung soll nicht, wie es weiland geschah, das Aehnlichklingende, das Aehnlichgestaltete zu gegenseitiger Erklärung schlechthin zusammenstellen — von *Geschichte* soll das Sprachforschen ausgehen, zur *Geschichte* soll es führen; Aufzug und Einschlag, Ursprüngliches und Einflüssliches, Gemeinsames und Individuellverschiedenes soll geschichtlich geschehen, die Einzelsprache soll nach festen Regeln, die der Vergleichung entnommen, nach einem geschichtlich gefundenen und geschichtlich erprobten Scheidungsprocess in ihre Urelemente aufgelöst und so formell und geistig erklärt werden. *Geschichte* und *Analyse* sind die beiden Grundzüge der neuen linguistischen Richtung; *geschichtlich* sollen die Sprachbildungsgesetze aufgefunden, *analytisch* geübt werden. Die Geschichte zeigt, wie das Wort synthetisch sich gestaltet hat; die Analyse löst es regressiv auf, um seine Bildungsweise und ihren Zusammenhang mit seinem geistigen Gehalt zu zeigen.

Wie Hr. Fürst nun diesen historisch-analytischen Weg verfolgt und zu welchen Ergebnissen er ihn geführt hat, wollen wir in wenigem zeigen. Er geht von Geschichte aus, indem er zuerst das Alter des Aramaismus ins Licht setzt. Drei

Sprachentwicklungsmomente hat der Semitismus, von denen das aramäische, der Nordpol des Semitismus, das erste, das arabische, der Südpol, das letzte ist. Es hat zwar schon Theodoret, der Bischof von Cyrene, das aramäische Idiom für das älteste erklärt; in dem genannten Werke aber wird es historisch und aus der innern Beschaffenheit der Sprache erwiesen. An der aramäischen Grenze oder nach der biblischen Ueberlieferung in den Ebenen Shinar's schieden sich der Semitismus und Sanscritismus. Schon geschichtlichgeographisch lässt sich eine Verwandtschaft des Sanscritismus und Semitismus durch die Vermittelung des Aramaismus annehmen; von Sacy und von Bohlen (*Symbolae ad interpretationem s. Codicis ex lingua Persica* 1822) haben den Anfang gemacht, beide, namentlich das Pehlvi mit dem Semitischen zu vergleichen, aber zu äusserlich, unwissenschaftlich, grundsatzlos. Hr. Fürst führt diese Vergleichung durch sein ganzes Werk hindurch, und gewinnt das wichtige Resultat, dass der Sanscritismus und Semitismus dem Aufzuge ihres Sprachgewebes nach formell und ideell sich decken. Das neue *Lautsystem*, das *Vokalsystem*, die *Umlauttheorie* basiren sich gleichfalls auf die Vergleichung des Sanscritischen und Semitischen. Die Verhältnisse der Laute in beiden grossen Sprachgruppen, die Gesetze ihrer Uebergänge, ihr geistiger Gehalt als Präfixen, Epenthesen und Affixen ist geschichtlich und scharfsinnig abgewogen. Die letzte Theorie z. B. führt zu dem Resultate, dass das unterscheidende Moment des Modus nicht Präfix oder Affix sei, welches als accidenteller Zusatz bloss die Person kennzeichnet, sondern der vokalische Umlaut. Die Lehre von den Verbalwurzeln ist unstreitig die scharfsinnigste und ergiebigste Partie des Werkes (S. 104). Durch Vergleichung der indogermanischen Sprachen sucht Hr. Fürst die Grundbestandtheile der Verben zu ermitteln. Jedes Verbum (dies ist das Ergebniss) hat eine Wurzel, die sich oft gar nicht in Gebrauch, oft nicht in dem zu erklärenden Sprachstamme gebraucht findet. *Nicht Einsylbigkeit* ist der Charakter dieser Verbalwurzeln, ihre Consonanzenzahl kann drei, zwei, ja sogar einen einzigen betragen. Wie kein einzelner Redetheil das Fundament des ganzen Sprachgebäudes ist, so auch nicht eine stereotype Wurzelform der Urstoff der Verbalbildungen. Diese Wurzel wird, wenn sie in Gebrauch kommt, zum Stamm, sie erhält Selbstständigkeit oder Stammhaftigkeit, sie wird ein für sich bestehendes Lautganze, wie z. B. die Wurzel α durch den vokalischen Auslaut $\alpha\eta$ (eingehen). Dieser Stamm des nun selbstständigen Verbs kann nun, wie Hr. Fürst angedeutet hat, wieder mannigfache Modificationen erleiden; die Bedeutung des Verbs kann gemodelt oder nüancirt werden durch Anfügungen, Endzusätze und Einschreibungen grösstentheils präpositionaler Art. Die Bedeutung dieser gehaltenen Bildungsbuchsta-

ben, durch welche secundäre Verbalstämme gebildet werden (z. B. א, ב, ג, ו) kann ermittelt werden durch eine tiefe und umsichtige Vergleichung des Sanscrit und durch eine nach gewonnenen Principien geübte Analyse der semitischen Einzelsprache. So erweist sich z. B., dass א als unzertrennliches Präfix an 49 Wurzeln, ב an 26 geheftet ist, um den ursprünglichen grundrisslichen Wurzelbegriff zu modificiren. Auch die Nomina, welche als solche nicht nothwendig dem Verbo entstammen, sondern selbstständige Redetheile sind, haben mit Ausnahme der von andern Redetheilen abgeleiteten ihre primären Wurzeln, aus denen sie secundäre Stämme werden, haben ihre Bildungsbuchstaben und Bildungssyblen, wodurch ihre Grundbedeutung vermännlichfacht wird. Es werden 18 Wortbildungssuffixe aufgestellt, durch Vergleichung mit dem Sanscritischen ermittelt, durch deren Anfügung aus Nominalwurzeln Nominalstämme gebildet werden. Die Pronomina ferner, ein gleichfalls abgesonderter selbstständiger Theil der Rede, haben ihre Wurzeln, die sich in 5 angegebenen Punkten von den Verbalwurzeln unterscheiden. Hr. Fürst hat S. 220 die 70 vorzüglichsten Pronominalwurzeln zusammengestellt, die gleichfalls durch Anfügung stammhaft und durch Zusätze nüancirt werden. Die Wurzeln dieser Redetheile sind freilich Abstractionen, aber nicht apriorische, sondern Sprachvergleichung ist der Weg, sie zu finden; die Analyse der Einzelsprachtheile und wiederum die Vergleichung der aufgefundenen die Probe dieses an feste Regeln gebundenen Scheidungsprocesses. Der Grund also zur Bedeutungsverschiedenheit z. B. dreibuchstäbiger Verbalstämme liegt in der Verschiedenheit ihrer Wurzel אָרַח z. B. heisst *hinfließen*, wenn אָר (אָר) seine Wurzel ist, mit der sanscritosemitischen Endung ach, ak; *herabhängen* von אָר II (= אָרָה) dav. אָרָה Herabhängsel, Ohrläppchen; *absondern* hingegen, von der schon als selbstständiger Stamm gebräuchlichen Wurzel אָרַח (אָרַח, אָרַח, אָרַח) mit dem nüancirenden Anfügungsbuchstaben א. Die Bedeutungsverschiedenheit der Synonymen, insofern sie nicht auf Convention, sondern auf Sprachbildung beruht, wird allein durch diese Scheidung des Wortes in seinen Aufzug zu Wurzel und Stamm und Einschlag zum secundären Stamm ermittelt und geschichtlich begründet, z. B. אָרַח-אָר *niederfallen*, von der sanscritosemitischen Wurzel אָר mit dem sanscritosemitischen Zusatz א, אָר-אָר zusammenfallen, mit dem inseparablen Präfix א (= dem sanscr. an, अन्), אָר-אָר *senken, senken*, vom Sonnenuntergang und zarthalmigen, sich beugenden Getreide. Ehedem suchte man die Gründe zur Bedeutungsverschiedenheit lediglich in einer grundlos ersonnenen Ideenassociation in nüancirter Aussprache u. dgl.; man hielt das für eine Analyse der Sprache, wenn man den Redetheil auffände, dem alle übrigen entstammten, und noch bis jetzt trägt man sich mit der abge-

schmackten Annahme, das Verb sei im Semitischen der Same der vielverzweigten Sprache, indem man sogar Partikeln z. B. in unserm jüngsten Lexicon קָפַח (das sanscrit. *api*, ἐπι) von קָפַח *gar kochen*, und erst neulich בָּרַךְ von בָּרַךְ, אָשַׁר von אָשַׁר *binden* ableitet.

Wer sieht nicht, dass Grammatik und Lexicon auf diesem historisch-analytischen Wege eine gänzliche Umgestaltung erleiden? Das Sanscrit wird so ein ebenso nothwendiges Hülfsmittel zum Verständniß der semitischen, als der klassischen Sprachen. Statt des Gesamtname: sanscritische oder indogermanische Sprachen, den wir Humboldt verdanken, kann nun, da der Gegensatz derselben zum Semitismus aufgehoben ist, der umfassendere *sanscrito-semitischer* Sprachen eintreten. Das Hebräische steht ja dem Sanscrit, so man beide gründlich vergleicht, nicht ferner, als das Gothische. Es gibt ja *keine* Wurzel in dem hebräisch-aramäischen uns erhaltenen Sprachgut (dies ist das Resultat, welches wir mit begründeter Zuversicht den Forschungen des Hr. Fürst anticipiren), die sich nicht im Sanscrit dergestalt wiederfände, dass beide *formell* und *ideell* sich decken. Die Spracherklärung jeder semitischen Einzelsprache bewegt sich nun, wie Hr. Fürst das erste Beispiel am Aramäischen gegeben, in einem kleineren und in einem grösseren, die beide einen gemeinsamen Mittelpunkt haben: 1) innerhalb des Semitismus selber und des ganzen dialektischen Kreises in seinen 3 Ausbildungsstufen, die unter der Einheit aufzufassen sind und 2) innerhalb des indogermanischen Wurzel- und Formenschatzes.

Die Analyse, der in dem neuen Lehrgebäude ihre gesetzlichen Bahnen vorgezeichnet sind, wird auch auf Schriftverdömmung und Schriftauslegung nicht einwirkungslos bleiben. Wenn Schriftverdömmung gleichsam eine Neugeburt der Urschrift sein soll und Wahrheit und Schönheit zu ihren beiden Endpolen hat, so ist die Analyse das brauchbarste Hülfsmittel, um mit dem Worte den Begriff des Nationalen zu verbinden, um nicht allein mit geschichtlicher, sondern auch mit ästhetischer Treue zu übertragen. Denn eine Sprache kann auf doppelte Weise aufgefasst werden, oberflächlicher, und tiefer. Oberflächlich, wenn man das Wort der einen Sprache lediglich mit dem der andern wiedergiebt; tiefer, wenn man sich die eigenthümliche Anschauung anzueignen sucht, welche das Volk mit dem Worte verbindet oder deren Ausdruck ihm das Wort nach seiner geschichtlichen Genealogie ist; mit zwei Worten, die Sprache kann objectiv und subjectiv aufgefasst werden. Wir sind auch der Hoffnung, dass die Tradition, die mindestens ein Fragment der Geschichte und gleichsam eine ehrwürdige Inschrift auf den heiligen Denkmalen des Alterthums ist, und die von der rationellen Schule in Grammatik und Exegese oft eher verworfen als geprüft wurde, nicht selten historisch-analytisch bestätigt werden wird.

Wir übergangen die Dreitheilung sämtlicher Verben in dreiconsonantige, hohle und endvokalige, die Eintheilung sämtlicher Conjugationen in eine Grund-, intensive und extensive Form, wobei erwiesen wird, dass der Grundcharakter des Paël die Epenthese ist und dass also die Quadrilittera, die man früher als die seltsamsten Zusammensetzungen verschiedener Redetheile betrachtete, ursprüngliche Formen des Paël sind; ferner die erwiesene dreifache Bildungsform der Nominen, welche der verbalen homogen, aber unabhängig von derselben ist. Wir übergangen die Unzahl aramäischer und auch hebräischer Wörter, die der Verfasser auf eine ganz neue überraschende Art erklärt hat — es ist das genug, das Werk gekennzeichnet zu haben, als ein originelles in seinen Principien, das jedenfalls die parteilosen Sprachforscher der Neuzeit zur Prüfung auffordert. Es thut uns leid, dass der Repräsentant der rationellen Schule in einer oberflächlichen Recension sich bemüht hat, die Aufmerksamkeit von diesem Werk abzulenken; er hätte auch in diesem Werke nach dem Grundsatz seiner Schule das Zufällige von dem Wesentlichen, das Förmliche von dem Geistigen, den Grundsatz von dem Detail seiner Ausführung scheiden sollen.

Vergleichen wir die neue dargebotene chaldäische oder richtiger aramäische Grammatik mit den frühern, so ist es das erste Werk, welches die Sprache wissenschaftlich bearbeitet und den mit Vollständigkeit mühsam zusammengestellten Sprachstoff lichtvoll ordnet und nach wissenschaftlichen Principien durchdringt. Die früheren Grammatiken, auch die letzte nicht ausgenommen, welche das Echo der hebräischen von Gesenius ist, gehen nicht über die Erscheinung der Sprache hinaus und geben auch die Lineamente der Sprachform höchst unvollständig. Herr Fürst hat nicht allein den biblischen und targumischen Aramaismus, sondern auch das Idiom des Rabbinismus und der beiden Gemaren, welches ihm vollkommen zu Gebote steht, in den Kreis seiner Forschung gezogen.

Wir sehen, dass die nächsten schriftstellerischen Arbeiten des Verf. eine aramäische Chrestomathie und das kolossale Werk einer umgearbeiteten und von Fehlern gesichteten Ausgabe der Buxtorf'schen Concordanz sind; und versprechen uns von beiden, zumal wenn sein genialer, mehr das Grosse und Ganze zu umfassen gewohnter Geist über der zweiten mikrologischen Arbeit nicht ermüdet, für die Sprachwissenschaft die erfolgreichste Förderung.

Fr. Delitzsch.

פנינים חרוזי *Perlenschnüre aramäischer Gnommen und Lieder*, oder *aramäische Chrestomathie*, mit Erläuterungen und Glossar, von Julius Fürst. Zu des Verfassers aramäischem Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. Leipzig, bei L. Fort. 1836.

In dem vorliegenden Werke, welches ein Pendant zum aramäischen Lehrgebäude desselben Verfassers ist, prallen zwei linguistische Richtungen und zwei Persönlichkeiten, durch welche beide Richtungen repräsentirt werden, so hart auf einander, dass einem zarten Gemüthe ein geheimer Schauer ankommen muss.

Jede linguistische Richtung läuft geschwisterlich parallel mit einer Zeitphilosophie, und ist, wie diese, das Erzeugniss des Zeitgeistes. In der *rationellen* Schule sehen wir den *Idealismus* auf dem Gebiete der Linguistik. Diesen Idealismus der Philosophie u. Sprachwissenschaft kann ich nicht besser zeichnen, als durch eine Anekdote aus den ersten philosophischen Vorlesungen, die ich besuchte. Der verewigte Prof. Richter, der treffliche, theure Mann, äusserte: „Mit Unrecht sagt Haller: In's Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist. Denn gerade die Hülse, die Schale, die Erscheinung der Natur ist uns verborgen. Der Kern, das Mark, der Geist derselben ist uns erkennbar. Und dieses wesenhafte Princip der Natur, welches ist es? *Die Idee.*“ Das Aufspähen dieser Idee in der Spracherscheinung ist der Grundzug der rationellen Schule.

Die historisch-analytische Schule, begründet durch Jul. Fürst, läuft gewissermaassen parallel mit der Philosophie und Poetik des *jungen Deutschlands*. Hr. Fürst scheint das Fleisch der Sprache rehabilitiren zu wollen, und verführt dabei gegen die rationelle Schule eine ebenso unbarmherzige Kritik, als ein Heinrich Heine gegen die Schlegel'sche Romantik. Er sucht nicht eine *ideelle* Ursprache nachzuweisen, welche eine blosser Hypothese ist, sondern den sechs grossen Sprachfamilien der alten Welt ihre reale Consanguinität zu vindiciren. Die *indischen*, die *arischen*, die *semitischen*, die *klassischen* und *romanischen*, die *germanischen* und *slavisch-tartarischen* Sprachen — bei allen derselbe Aufzug des Gewebes, nur mit nationalem Einschlag, derselbe Contour des Gemäldes, nur mit verschiedenem Colorit! Das Mittel aber, das Gerüst oder das gemeinschaftliche Rippenwerk aller dieser Sprachen zu finden, ist *die Analyse*. Die Regeln für diese Analyse können nicht *ausser ihr* gegeben sein; sie muss die Regeln für sich selber auffinden, indem sie sich vollzieht; die sprachgesetzlichen Ergebnisse, die sie findet, müssen sich bewähren dadurch, dass sie auf grosse Erscheinungsgruppen anwendbar sind; das Gesetz darf nicht Etwas sein, das unser Geist auf die Spracher-

scheinung a priori überträgt, sondern das sich von aussen her in ihm reflectirt; nicht eine Idee, in uns bei verschlossenen Augen erzeugt, sondern das Abbild eines Lebendigen *ausser uns*, das auf der Iris unsers geistigen Auges sich spiegelt. Doch zur Sache!

Was soll eine Chrestomathie sein? Entspricht die vorliegende aramäische dem Zwecke einer Chrestomathie? Was die Form der Sprache als Sprache betrifft, so ist das Erforderniss einer Chrestomathie, dass dem Schüler diese Sprache unvermischt mit fremdartigen Elementen, in ihrer rein-nationalen Ausprägung vorgeführt werde, und, insofern die Sprache als *Werkzeug, Behältniss und Inbegriff* der Literatur betrachtet wird, dass solche Schriftdenkmale zur Anschauung des Lernenden gebracht werden, in denen fremdartige Ideen, Sitten, Denk- und Seharten den Charakter der Sprache am mindesten abwandeln. Das Aramäische ist uns freilich blos noch in *jüdischen* Schriften erhalten. Das judenthümliche Element ist so einflussreich auf das sogenannte *Chaldäische* geworden, dass man seinen Unterschied von dem *Syrischen* nicht richtiger mit Einem Begriffe kennzeichnen kann, als wenn man jenes das *Jüdisch-Aramäische*, dieses das *Christlich-Aramäische* nennt. Der Verfasser einer aramäischen Chrestomathie muss also wenigstens solche Stücke auswählen, welche das Aramäische in seinem formellen Colorit, in seiner syntaktischen Composition, in der Haltung seines ganzen Gemäldes am unverfälschtesten darstellen. Die aramäischen Chrestomathien bis auf die vorliegende, sind nur planlose Zusammenstellungen von Targumstücken, bei der höchstens die Aufsteigung vom Leichten zum Schweren beobachtet ist. Die Rhapsoden bemerkten nicht, dass das babylonische Onkelos-Targum, dessen bester Charakterschilderer Samuel David Luzzato ist in dem Büchlein Oheb Ger, ungeachtet seiner Correkttheit in den Formen, doch in Geist und Construction sich eng dem hebräischen Texte anschmiegt. Das Jonatanische und Jerusalemische Targum, welche beide schon der Römer Natan ben-Jechiel unter dem Namen des Jerusalemischen zusammenfasst (s. Aruch s. vv. אשן, חלו), ist durchweg mit den auf die Sprache höchst einflussreichen Elementen des Rabbinismus und Talmudismus versetzt. Sie enthalten aber, die eine wie die andere Recension des Einen Jerusalemischen Targum, oft in poetischen Episoden die farbenbuntesten Miniaturen zu der Sagenwelt, die in der spätern arabischen, persischen und türkischen Poesie sich so kolossalisch erweiterte. Die Targumen sind nicht blos Uebersetzungen oder Paraphrasen, sondern zugleich die Schatzkammern der nationalen Sage, welche später von der islamitischen Poesie und von der jüdischen Romantik des Mittelalters verarbeitet wurde. Hr. Fürst hat daher plangemäss gerade ein solches

Sagenstück, welches selbstständige, originale Volkspoesie ist, in seine Chrestomathie (c. 36) aufgenommen, nämlich die Salomon-Sage, welche neben der Moses- und Elias-Sage die farbigste und üppigste Frucht der jüdischen Mythik ist und bei dem türkischen *Ferdussi* zu einem Oceane von mehr denn dreihundert Folianten answoll. Herr Fürst hat nur solche Stücke gewählt, die in der Originalsprache zugleich *gedacht* und *geschrieben* sind. In 24 Kapiteln liegt die reichste Sammlung talmudischer Gnomien vor, zu deren Zusammenstellung der Verf. mehr den Aruch als das bekannte Florilegium von Buxtorf benutzte. Gerade die *aramäischen* Gnomien des Talmud, welche Witzfunken des Volkes sind, waren geeignet, den Aramaismus darzustellen, welcher seit der Hasmonäer-Zeit Conversations-Sprache des Volkes wurde und für diese sich in den feinsten Nüancen ausbildete, während das Hebräische Sprache des Gebets und der Weisen der Nation, auch der gnomischen Dichter blieb. (Vgl. das 57ste Kapitel des Meor Enajim von Azaria de Rossi in der jüdischen Jahresschrift *Bikkure ha-Ittim* 1822 S. 142.) Allein die gnomische und epigrammatische Poesie (oder Alles, was die jüdische Poetik unter dem Namen *Mashal* begreift), diese Hieroglyphen der Lebensweisheit und augenblicklicher Empfindung, Sinnsprüche, Bilderreden, Räthsel, Fabeln, kurz, parabolisch, scharfsinnig, verschlungen — fanden in dem talmudischen kunstlosen Zeitalter Bearbeiter; diese Gnomien sind die nationalsten Blüten des Aramaismus, wie er in Babylonien an Indien grenzte, gleichsam ein jüdisches Panchatantra, wie das 36ste Kapitel ein jüdisches *Suleima* name, wie unter den Verfassern der Seemährchen auch wirklich ein Hindu, Juda, der Vater Rab Samuel's erscheint (vgl. *Seder ha-Dorot* im Verz. der *Tana'im* u. *Amoraim* S. 36, c). Unter den Commentatoren dieser barocken Seemährchen von *Rabba bar-bar-Channa* hätte noch der Arzt und Dichter *Juda ben-Mordechai ha-Levi Hurwicz* erwähnt werden können, der 1765 *Amude bet-Jehuda* herausgab.

Diese Perlen, aus dem Oceane der jüdischen Halacha emporgeholt, bilden die erste Perlenschnur der vorliegenden Chrestomathie; die targumische oder hagadische Poesie ist die andere Perlenschnur, und die lyrische, synagogale — die dritte.

Die lyrischen Poesien sind 1) Gebete (der Verf. hätte noch das Gräber-Kadisch *Bikkure ha-Ittim* 1826 S. 81 aufnehmen können), welche abgerechnet einige Veränderungen noch aus der alttalmudischen Zeit von den babylonischen und palästinschen Academien stammen, und deren Geschichte, Kritik und Erläuterung in dem kostbaren Werke *Abdraham* enthalten ist. 2) *Pijuthim* (von *πῦθις ποιητής*), aus der Blüthezeit der Synagogalpoesie, von denen *Agdamut* am Sextadenfeste vor der pentateuchischen Lection, *Archin* (Uebersetzung von Bernard

Schlesinger in Bikkure ha-Ittim 1830 S. 118) nach derselben und Jeçib Pitgam vor der *Hafthara* oder prophetischen Lection gebräuchlich ist. Mit den Gebeten, dem 36sten Kapitel, Salomo überschrieben, und dem grandesken Liede Arkin kann der Lehrer den Anfang machen, weil die erstern der einfache Ausdruck des Gefühls, die beiden letzten die leichtverständlichsten Verarbeitungen der nationalen Sage sind. Der Schüler wird an ihnen die aramäische Sprache lieb gewinnen, das marmorne, pathetische, fantastische Aramäisch, das ganz dazu entstanden zu sein scheint, um eine Sprache des sinnigen Maschal, der kühuumrissenen Mythe und der geheimen ekstatischen Kabbala zu werden. Er wird einsehen, dass es nicht blos ein verderbtes Jargon des Hebräischen ist, sondern eine Sprache mit eigner Seele, die mit einem weichen, zarten, elegischen Tone eine titanische Grandezza verbindet. Ihr Schmerz ist der Schmerz Laokoon's; ihr Pinsel, mit dem sie malt, ist der *Michel Angelo's*, wenn die hebräische Sprache, wie *Rafael*, malt, die arabische, wie *Giulio Romano*.

Die beiden Lieder p. 63 und der Tischgesang p. 65 sind Blüten einer mystischen Poesie in Palästina, deren Haupt Isaac Luria ist, der Schüler Mose Cordovero's, welcher 1534 zu Jerusalem geboren ward und in seinem 38sten Jahre 1572 zu Zefat in Obergaliläa starb. Diese jüdisch-mystische Poesie blühte, gleichzeitig mit der moslemischen in Persien, auf und wurde später in die slavischen Länder Europa's verpflanzt, wo sie das Organ der jüdischen Häresien, der sabbatäischen und chasidäischen wurde. Die aramäische Sprache blieb bis auf die neueste Zeit die eigenthümliche Sprache jüdischer Mystik. Ihr letztes Werk ist der Sohar Tiujana von *Mose Chajim* aus der glorreichen Familie der *Luzzato's*, dem Begründer der modernen jüdisch-italienischen Dichterschule, der, wegen seines Sabbataismus verfolgt, nach Judäa flüchtete und, als ein Dreissiger, zu Jerusalem starb. Wir machen hier zugleich das Publikum auf unser bald erscheinendes Werk über die jüdische Poesie aufmerksam, welches zugleich eine Geschichte derselben und Notizen über mehr denn tausend jüdische Dichter enthalten wird.

Dies ist das Material, welches Hr. Fürst geschmackvoll und planmässig zusammengestellt; einige Poesien von Meir ben-Isaac (geb. c. 1034) abgerechnet, ich meine אלר פומי und אברון דבשמיא, bietet es zugleich die ganze aramäische Literatur der Poesie dar; das Ta Shema, welches sich den Guomen als eine bewunderungswürdige Guomen-Mosaik anschliesst, veranschaulicht in dem Musiv oder der Emblematisirung zugleich den Grundcharakter der mittelalterlichen Dichtungsform. Der Text dieser Lieder erscheint nach Jahrhunderten hier zuerst in seiner originalen Punktation, nach grammatischen, der ara-

mäischen Sprache als eigenthümlich vindicirten Principien; wir hören den Aramaismus zuerst in der alterthümlichen Melodie seiner Aussprache, und in den Kreis der morgenländischen Literaturen tritt zuerst die Aramäische ein, in ihrem feenhaften Talare, mit ihren geflügelten Sprüchen, mit ihren runenartigen Mythen, mit ihren tief sinnigen hieroglyphischen Liedern; sie löst das Räthsel, wie in ihren Grenzen einst Sanscritismus und Semitismus zusammenhingen und dann sich schieden, und wie von ihrem Heimathlande aus die Bäche der alterthümlichen Sage nach Jemen, Persien und Osmanien sich ergossen und zu Strömen anschwellen. „deren Ufer Gold, deren Sand Perlen und deren Wasser duftender als Moschus sind.“

Mit den Scholien und dem Glossare, dem man im Verhältniss zur Chrestomathie nur grösseren Umfang wünschen möchte, ist das Studium des Aramaismus und der vergleichenden Sprachkunde bedeutend gefördert. Hr. Fürst hat durchweg die Unreinheit des Sanscritismus und Semitismus festgehalten, und durch die scharfsinnigste *Analyse* erweist er die durchgreifende Gleichähnlichkeit ihrer Wurzeln. Schon die Entdeckung, dass nach Ablösung der präpositionalen Vorsätze (z. B. זֶה-הוּ sanscr. *sah*, בְּ-מִי s. *mih*, מִי-צֶמֶח s. *mah*, הוּ-רַח s. *ruh*, הוּ-דָה s. *dah*, וְ-בָבַג s. *wah*), der epenthetischen Einfügungen (z. B. *meri*, hebr. מֵיָה; טוּ-יָרֵד sanscr. *tud*, הוּ-יָרַח s. *calere*), der Wortbildungsendungen (z. B. sanscr. *Kapāla*, *κεφαλή*, aram. קָפָא) die semitischen und sanscritischen Wurzeln sich decken, hätte Hr. Prof. Ewald von der hässlichen Verunglimpfung abhalten sollen. Wer hat bisher die sanscrito-semitischen Diminutivendungen (z. B. *ul* in חַתוּל Katze, הוּ-רֵסֶל Nessel, בַּתוּל (בת) Mädchen; *al* in בֶּזַל junger Vogel, von dem noch rabbinisch בֶּזַל Vogel vorkommt, *el* in בְּרַמְלֵל , בְּרַמְלֵל u. s. w.) so scharfsinnig entwickelt? Wer hat nachgewiesen, dass die Endungen *os* z. B. קָלָמוֹס *κάλαμος*, *es* in פְּלִגְשׁ *παλλακίς*, *is* in בְּעֵלִים , *as* in אַרְכָּז *arca* u. s. w. sanscrito-semitische Endungen sind? Hr. Fürst hat zuerst scharfsinnig angedeutet, dass die Nominalformen קִירָשׁ , סִיָּהָר , בְּרַב den drei hebräischen Segolatformen קִרְשׁ , סִפְר , מְלֶכֶה nach dem Principe entsprechen, dass das Aramäische den Grundvocal lang und unveränderlich hat, wo der hebräische kurz ist. Wo z. B. die hebräischen Adjectivformen בְּרִזוּל , קָטוּן ein veränderliches Kamez haben, da ist das aramäische ein unveränderliches, z. B. בְּרִזוּ der Herold, קָרוֹב der Opferer (Name des Vorbeters in der Synagoge, davon seine eingeschalteten Poesien קְרוֹבוֹת , vulgär קְרוֹבָזִיק), פּוֹזֵט der Dichter, קָרוֹי der Schriftkundige, von denen wieder secundäre Adjectivformen קְרוֹבָזִיק , פּוֹזֵטִיק gebildet werden. Zu unterscheiden sind diese Adjectivformen mit Kamez impurum von abstracten Substantivformen, wie הַשּׁוֹף Finsterniss. In dem Glossar ist das Princip festgehalten, nach dem die Stämme in *einfache*

(ע"ל, ל"א, ע"ב), die im consonantischen und vocalischen Element mit sanscritischen coincidiren, und in *zusammengesetzte* zerfallen, in denen man Anakruse, Epenthese u. Paragoge, durch welche die Wurzel begrifflich modificirt wird, ablösen muss, um die analoge sanscritische Wurzel zu finden; die Verba ע"ל, wie ק"מ, sind ganz ausgeschieden, weil sie eine blossе Chimäre der Grammatiker sind; denn eine Form ק"מ ist ein Unding.

In der Vorrede geisselt der Verfasser die rationelle Schule mit ihrem Repräsentanten dermassen, dass er das deutsche Publikum gar nicht bedacht zu haben scheint, dessen Mitleiden dadurch rege wird. Er scheint keine andere Moral zu kennen, als die des *Tuttifruttisten*. Ich hasse die juste milieu, hasse das Flickwerk eines abgelebten Eklekticismus, und stelle mich auf dem Felde der Linguistik der rationellen Schule ebenso entschieden entgegen, als Hr. Fürst; doch glaube ich, dass mit andern Waffen gekämpft werden müsse, als mit denen Hr. Prof. Ewald zuerst gegen einen „unbekannten Namen“ zu Felde gezogen ist, und dass man, wenn die *Theorie* der rationellen Schule angegriffen werden soll, andere Hülfsgegnossen braucht, als die p. XVI der Vorrede citirten.

Hr. Dr. Hitzig hat in seinem „Begriff der Kritik“ (Heidelberg 1831) den thatsächlichsten Begriff einer biblischen *Unkritik* aufgestellt. Ps. 38, 9 conjecturirt er statt מִלֵּב — מִלֵּבִיא und Ps. 2, 12 statt בְּשִׁקְיָהּ — בְּשִׁקְיָהּ d. i. *waffnet* ein Lamm, eine Redensart, bei der das Ohr eines Hebräers schaudert. Fürwahr, Eine Zeile der Masora zu lesen ist schwerer, als zehn solcher Conjecturen machen, die keine Basis haben, als das eigne, nicht einmal freisinnige Gutdünken.

Die Masora (das bemerke ich schliesslich), ihre Geschichte, ihre sämmtlichen Fragmente und die vollständige Literatur über dieselbe werden der alttestamentlichen Concordanz beigelegt, mit deren Herausgabe Herr Fürst jetzt beschäftigt ist. Zugleich wird in den lexicographischen Artikeln, die rabbinisch geschrieben sind, eine durchgehende Vergleichung des targumischen und talmudischen Idiom's, und in der lateinisch geschriebenen die griechischen Uebersetzungen und Deutungen der grössten jüdischen Grammatiker gegeben. Die Grundeigenthümlichkeit eines Lexicons ist, dass es das Wort analysirt, und nach dieser Analyse aus den Theilen seiner Zusammensetzung den Grundbegriff mit seinen Nüancen sprachgeschichtlich construirt. Dieser Grundbegriff durchläuft mehrere Phasen der Abwandlung, die auf die geistige Anschauung und auf die Weltansicht des Volkes sich gründen. Den Grundbegriff und diese Staffeln der Begriffsabwandlung hat der Lexicograph zu geben; den Gebrauch des Wortes in den vorliegenden Literaturen, der aus dem Text zusammenhänge, oft aus schriftstellerischer Individualität resultirt, gehört dem Exegeten.

Aber unsere Exegese ist die Tochter des Rationalismus, welcher der kirchlichen Exegese gegenüber von einer befangenen rationalistisch-dogmatischen Hermeneutik geleitet wird. Was hilft's den Golius aufzuschlagen, und ein arabisches Wort vergleichen? Ehe an eine arabische Schriftsprache gedacht wurde, hatte die hebräische sich in einer Weltliteratur verewigt; hatte in der Hasmonäer-Zeit, in der talmudischen Epoche, in dem geonäischen Zeitalter kolossale Schriftwerke abgefasst, welche, wie Obeliskten mit unentzifferten Hieroglyphen emporragen. Und als die jüdische Literatur schon Riesengebäude aufgeführt hatte, da hängte man in der Kaba von Mekka die ersten uns erhaltenen Wettpreisgedichte auf, und gleichzeitig blühte in Babylonien eine jüdische Poësie auf, die mit der islamitischen, vorzüglich auf der iberischen Halbinsel, nicht ohne glänzende Siege wetteiferte. Man lerne doch diese Monumente kennen, um den Geist der nationalen Sprache verstehen zu lernen; man durchforsche die *Masora*, wenn man eine Textkritik des alten Testaments geben will, die mittelalterlichen Schriftcommentare mit ihren uralten babylonischen, palästinischen und abendländischen Fragmenten von Lesarten; man lese die Bibel nicht einmal, sondern zehnmal durch, ehe man ihr Phrasen aufconjecturiren will, die *nie* in eines Hebräers Sinn gekommen; man übergehe nicht die sprachliche und historische Tradition der Synagoge und Kirche und compilire nicht mehr die Schriften unserer gelehrten Altväter, wenn man eine Stelle der Targumen, der Medraschen und der Talmude vergleichen will.

Die Exegese unserer Zeit hat keine Basis, unsere hebräischen Lexica (von aramäischen kann keine Rede sein) bedürfen mit ihren tausend, vorzüglich etymologischen Fehlern einer radicalen Umgestaltung, unsere Grammatiken sind theils zu empirisch theils zu idealistisch, die Erforschung des Semitismus bedarf einer Restauration — *die historisch-analytische Schule wird den Beweis nicht schuldig bleiben.*

Fr. Delitzsch.

-
- 1) *Die Decimalrechnung* mit fasslicher Erklärung, nebst ihren Anwendungen im praktischen Leben v. *M. Arnheim*, erstem Lehrer der Arithmetik an der Franzschule zu Dessau. Dessau, gedr. bei H. Nürnberger 1834. In Commission bei G. A. Kummer zu Zerbst. 36 S. klein 8.
 - 2) *Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik.* Zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von *F. A. Hegenberg*, Königl. Preuss. Kondukteur und Privat-Dozenten der Mathematik.

Neue Ausgabe. *Arithmetik*. Erstes Bändchen. Baltimore. Md. Verlag von Scheld und Comp. 1834. 114 S. klein 8.

- 3) *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst*. Zum Gebrauch in lateinischen und Gewerbschulen von *Andreas Neubig*, Doktor der Philosophie und K. B. Lyceal-Professor zu Baireuth. Vierte stark vermehrte Auflage. Erlangen, Verlag von Karl Heyder, 1834. 176 S. gr. 8.
- 4) *Lehrbuch der niedern Arithmetik*, ein praktisches Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln enthält. Bearbeitet von *Georg Carl Otto*, Hauptmann der Infanterie und Lehrer der Mathematik im Königl. sächsischen adeligen Cadetten-Corps. Dritte verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung, 1834. 176 S. gr. 8.
- 5) *Arithmetische Stunden oder gründliche Anweisung zum Rechnen*. Ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Jedermann, in nächster Beziehung aber für Militair- und Bürgerschulen. In Fragen und Antworten, bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Plessner*, Königl. Lieutenant in der 8ten Divisions-Garnison-Compagnie zu Erfurt. Vierte verbesserte, erweiterte und mit 800 Uebungsbeispielen bereicherte Auflage. Erfurt, 1834. Im Verlag des Verfassers und in Commission der Kayserschen Buchhandlung. 213 S. gr. 8.
- 6) *Fassliche Darstellung der geometrischen Verhältnisse und Proportionen und ihrer Anwendung auf Rechnungen des gemeinen Lebens*; zum Gebrauche der Schüler der untern Classen in Gymnasien, der höhern in Elementar- und Bürgerschulen, und der Knaben, die sich der Handlung und dem Militairstande zu widmen gedenken; bearbeitet von *M. F. K. Tobich*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau bei Schletter, 1834. 69 S. klein 8.

In vorliegenden 6 Werken wird die gewöhnliche Rechenkunst theils in theoretischer, theils in praktischer Beziehung abgehandelt. Hr. Arnheim hat auf recht praktische Weise die Decimalrechnung abgehandelt; die vorkommenden Regeln sind klar dargestellt und die Beispiele recht verständlich gelöst. — Manche Dunkelheit in den Begriffen und manche Weitläufigkeit bei Aufstellung einiger Regeln haben wir aber ebenfalls zu bemerken die Gelegenheit gehabt. — Auch sehen wir es nicht wohl ein, dass bei den vielen vorhandenen Rechenbüchern, worin die Decimalbrüche ebenfalls recht vollständig abgehandelt sind, das Erscheinen des vorliegenden Werkchens nothwendig gewesen wäre. —

Hr. *Hegenberg* hat sein Lehrbuch für Gymnasien und Universitäten bestimmt. Das uns vorliegende erste Bändchen desselben entspricht aber keineswegs diesem Zwecke, und kann

höchstens in höhern Bürgerschulen und in den mittlern Gymnasial-Classen gebraucht werden.

Die Sätze sind mit Klarheit dargestellt und manche Beweise recht gut durchgeführt. — Doch vermisst man im Ganzen eine genaue Begriffs-Bestimmung, findet Grundsätze angewandt, deren Richtigkeit sich nicht unmittelbar ergibt, und sieht manche Beweise, welche den ausgesprochenen Lehrsatz nur in andern Worten wiedergeben. —

Das Werk des Herrn *Neubig* kann in jeder Beziehung den bessern Rechenbüchern zur Seite gestellt werden. — Die Darstellungsweise ist klar, die vorhandenen Beweise sind meist gründlich geführt und die praktischen Regeln kurz und bündig hingestellt. — Noch brauchbarer würde dies Rechenbuch geworden sein, wenn der Hr. Verfasser manche Sätze nicht gänzlich unerwiesen gelassen hätte.

Fähige Schüler werden sich aus diesem Buche auch ohne Hülfe eines Lehrers zurechtfinden können, und als Schulbuch ist dasselbe für die untern Klassen der Gymnasien und die höhern der Bürgerschulen empfehlenswerth.

Das Lehrbuch des Hrn. *Otto* ist als praktisches Rechenbuch empfehlenswerth. Die Regeln sind klar dargestellt und die ihnen entsprechenden Beispiele gut gewählt. Als Lehrbuch für höhere Schulanstalten kann aber diese Schrift durchaus nicht empfohlen werden, da die meisten der in ihr vorkommenden Regeln gar nicht begründet sind, und also die nach diesem Buche unterrichteten Schüler nur zu praktischen, aber nicht zu denkenden, Rechnern gebildet werden können.

In den arithmetischen Stunden des Hrn. *Plessner* ist die gewöhnliche Rechenkunst in Fragen und Antworten abgehandelt. Die im Buche vorkommenden Regeln sind einfach und klar, die ihnen zugehörigen Auflösungen durchgängig richtig und verständlich. Manche zu speciell geführten Beweise sind nicht gründlich, doch alle den Hauptaufgaben entsprechenden Beispiele sehr zweckmässig gewählt. — In Militair- und Bürgerschulen wird vorliegendes Werk mit Nutzen gebraucht werden können.

Das Werkchen des Hrn. *Tobich* ist klar und gut geschrieben. Die Regeln der geometrischen Proportion sind verständlich und die Anwendungen derselben auf Rechnungen des gewöhnlichen Lebens recht zweckmässig und belehrend. — Auf Gymnasien und Bürgerschulen wird das Büchlein in der Hand eines tüchtigen Lehrers Nutzen stiften; doch hätte Recensent einige Begriffs-Bestimmungen anders und einige Regeln verständlicher gewünscht.

No. I. Das Werk des Hrn. *Arnheim* enthält: Decimalbrüche im Allgemeinen; die Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine; die Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in De-

cimalbrüche; das Resolviren der Decimalbrüche; das Reduziren; das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der Decimalbrüche; die Anwendung der Decimalbrüche im Geschäftsleben.

Nachdem der Hr. Verfasser sich in der Vorrede über sein Werkchen im Allgemeinen erklärt hat, sagt er auf Seite 1: „Ein Decimalbruch ist also derjenige Bruch, dessen Nenner 1 mit angehängten Nullen ist, als: $\frac{3}{10}$, $\frac{5}{100}$, $\frac{1}{1000}$, $\frac{8}{10000}$, $\frac{11}{100000}$. Die Zähler können, wie bei den gewöhnlichen Brüchen, aus einer beliebigen Zahl bestehen. Man kann sagen und schreiben: $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{7}{10}$, u. s. w.“ — Nun steht aber auf Seite 4: „Um einen Decimalbruch in eine gewöhnliche Bruchform zu bringen, hat man nur nöthig, ihm eine 1 mit so viel Nullen zum Nenner zu geben, wie der Zähler Nullen hat; z. B. 0,43. Setzt man unter 43 eine Eins mit 2 Nullen, also $\frac{43}{100}$, so ist es ein gewöhnlicher Bruch. Ferner will man den Decimalbruch, 0,561 in eine gewöhnliche Bruchform umwandeln, so setze man: $\frac{561}{1000}$. — Der Hr. Verf. nennt also auf Seite 2 einen Decimalbruch, was bei ihm auf S. 4 ein gewöhnlicher Bruch heisst. Der ganze Irrthum liegt aber in der nicht bündigen Erklärung des Decimalbruches. — Nur die Ausdrücke von der Form 0,43, 0,075, u. s. w. sind Decimalbrüche; man versteht darunter bezielh. $\frac{43}{100}$; $\frac{75}{1000}$ u. s. w., kann aber nicht, weil $0,43 = \frac{43}{100}$, $0,075 = \frac{75}{1000}$ u. s. w. ist, die Ausdrücke $\frac{43}{100}$, $\frac{75}{1000}$ u. s. w. Decimalbrüche nennen. Wäre dieses zulässig, so müsste auch der Ausdruck 3^0 ein Produkt genannt werden können, weil $3^0 = 2 \cdot 3$ ist. Die auf S. 1 vorkommende Stelle: „da der Werth der Decimalbrüche schon aus den Stellen, die sie einnehmen, zu erkennen ist, nämlich von der Linken zur Rechten gezählt, immer einen 10mal geringern Werth haben,“ ist nicht zu verstehen; und der auf Seite 2 vorkommende Satz: „3,4000 oder 3,40000 heisst immer nur 3 Ganze und $\frac{4}{10}$,“ ist falsch, weil 3,4000 doch immer 3 Ganze und $\frac{4000}{10000}$ sind, obgleich

(nach dem arithmetischen Satze $\frac{a \cdot m}{b \cdot m} = \frac{a}{b}$) $3,4000 = 3,4$

ist. — Das, was der Hr. Verf. über die Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in Decimalbrüche und über das Resolviren der Decimalbrüche sagt, ist klar und gut entwickelt. Dass aber auf S. 11 die gewöhnlichen Brüche $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ als Decimalbrüche und zum Beweise der Richtigkeit als gewöhnliche Brüche abermals zusammengezählt worden, kann Recensent deshalb nicht billigen, weil wegen Unvollständigkeit einiger Decimalbrüche die in beiden Fällen sich ergebenden Summen nicht genau mit einander übereinstimmen können. Zur Addition und Subtraction hätte Recensent mehr Beispiele gewünscht. — Die Multiplication ist gut, die Division dagegen auf die weitläufigste Weise abgehandelt. Der Hr. Verf. hat hier nämlich 9

Fälle unterschieden, also eigentlich 9 Divisionsregeln gegeben, obgleich er alle diese Fälle in einer einzigen leicht fasslichen Regel hätte darstellen können. — Die zuletzt vorkommenden Anwendungen der Decimalbrüche im Geschäftswesen sind gut gewählt; doch wären auch hier einige Uebungsbeispiele von Nutzen gewesen. — Druck und Papier können gut genannt werden.

No. 2. Im Lehrbuch des Hrn. Hegenberg kommen vor „Einleitung in die mathematischen allgemeinen Begriffe von der Arithmetik und den Zahlen; die Zahlssysteme und die Numeration und die einfachen Hauptrechnungsarten mit ganzen Zahlen; die geraden und ungeraden Zahlen, die zusammengesetzten und Primzahlen; der Gemein - Divisor und der Gemein-Dividendus.“ —

In §. 1 heisst es: „Gleichartige Dinge oder Dinge von gleicher Art nennt man solche Dinge, die eine oder einige ihrer Eigenschaften, die man an ihnen betrachtet, gemein haben; solche Dinge aber, bei welchen das Gemeinschaftliche der Eigenschaften, die man an ihnen betrachtet, nicht Statt findet, heissen ungleichartig. So sind z. B. zwei gerade Linien in Beziehung der Eigenschaft, dass sie gerade sind, und die sie beide mit einander gemein haben, gleichartige Dinge; betrachtet man aber die Längen dieser beiden Linien, und ist die eine länger als die andere, so sind diese Linien in Hinsicht ihrer Längen ungleichartige Dinge.“

Der Hr. Verfasser ist hier offenbar in einen Irrthum gerathen, indem gerade Linien, sie mögen einander gleich oder ungleich sein, stets gleichartige Dinge (Grössen) sind. — Denn die Länge einer jeden geraden Linie lässt sich stets durch die benannte Zahl aE (worin E eine benannte Einheit, z. B. eine Ruthe, und a eine unbenannte Zahl ist) ausdrücken. Nun sind aber doch Grössen, welche entweder benannte Zahlen von derselben Einheit sind oder sich als solche darstellen lassen, gleichartige Dinge (Grössen), und es müssen deshalb auch alle gerade Linien gleichartige Grössen sein. Wie könnte man auch gerade Linien, wenn sie ungleichartig wären, zu einander addiren, da nach einer Erklärung gegenwärtigen Werkes nur gleichartige Dinge addirt werden können. Auch die Ziffern 3 und 5 können nicht zu einander addirt werden, weil sie ebenfalls, der in §. 1 gegebenen Definition zufolge, ungleichartige (Zahlen) Grössen wären.

In §. 2 steht: „Die Bewegung eines Körpers ist eine Grösse.“ Dies ist aber unrichtig, da doch nur die Grösse der Bewegung d. h. die Bahn) eine Grösse genannt werden kann. —

Von den in §. 10 vorkommenden Grundsätzen sind manche nicht einleuchtend genug. So kann man doch die Sätze: dass Gleiches zu Gleichem addirt, Gleiches von Gleichem subtrahirt,

Gleiches mit Gleichem multiplicirt und Gleiches durch Gleiches dividirt, Gleiches gibt, unmöglich einsehen, wenn nicht schon zuvor die Begriffe vom Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren gegeben worden sind; dies ist aber in diesem Buche nicht geschehen.

Die Erklärung der Arithmetik ist nicht allgemein genug. In diesem wichtigsten Zweige der mathematischen Wissenschaften hat man es weniger mit dem Auffinden der unbekanntenen Grösse, als mit dem Verhalten der 7 Operationen zu thun. Die Arithmetik hat das Verhältniss dieser Operationen ganz allgemein festzustellen und in den verzweigtsten Modifikationen zu verfolgen. — Nur in letzterem Sinne steht diese Wissenschaft ganz an ihrer Stelle, in jenem speciellern sinkt sie zur gemeinen Rechenkunst herab. —

In §. 10 werden die neun ersten Zahlen durch die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ausgedrückt. Nun heisst es aber: „Stehen mehrere Ziffern neben einander, so hat allemal diejenige einen zehnmal grössern Werth, als diejenige, die ihr zur Rechten voransteht.“ Wie kann aber von einem 10fach grössern Werthe gesprochen werden, da man die Bedeutung der Zahl zehn noch nicht kennt? auch ist die gegebene Erklärung selbst nicht genau genug.

In §. 10 sagt der Hr. Verfasser: „Wenn in einer Zahl, worin Einheiten einer höhern Ordnung vorkommen, Einheiten gewisser Ordnungen fehlen, so bezeichnet man die Stelle dieser fehlenden Einheiten mit 0 (Null), u. s. w.“

Die Null ist nach dieser Definition kein selbstständiges Zeichen, und dennoch würden die Gleichungen $a + 0 = a$, $a - 0 = a$, $0 + 0 = 0$, $0 - 0 = 0$, $a \cdot 0 = 0$, $0 \cdot 0 = 0$, $0 = \infty$, $\frac{0}{0} = 0$, $\frac{0}{0} = \infty$, bei arithmetischen Betrachtungen so häufig gebraucht. Man muss aber die Null als ein kürzeres Zeichen für die Differenz $x - x$ oder $y - y$ erklären, und aus den früher für allgemeine Differenzen sich ergebenden Sätzen die Gleichungen mit Null (d. h. mit speciellen Differenzen) abzuleiten suchen. So wird man z. B. aus der Gleichung $(x - v) + (y - w) = (x + v) - (v - w)$ für $v = x$ und $w = y$ erhalten $(x - x) + (y - y) = (x + y) - (x + y)$, oder $0 + 0 = 0$, weil $x - x = 0$ ist, u. s. w. —

Der Lehrsatz: „dass sich jede noch so grosse Zahl und Zahlenreihe durch die 9 Ziffern und die Null entweder als ein-, zwei-, drei- oder mehrzifferige Zahl darstellen lasse,“ ist nicht einmal angegeben. Wie kann man aber aus einigen nach einem gewissen Gesetze hingschriebenen Zahlen mit Sicherheit schliessen, dass sich auch alle übrige Zahlen nach diesem Gesetze hinstellen lassen?

Der Lehrsatz: „Einerlei Summanden geben auch in verschiedener Ordnung gleiche Summen,“ wird in §. 18 folgen-

dermaassen bewiesen. „Wenn man z. B. die beiden Summanden 4 und 7 hat, so ist zu beweisen, dass es gleichviel sei, ob man die Zahl 7 zu der Zahl 4, oder die Zahl 4 zu der Zahl 7 addirt, oder dass $4 + 7 = 7 + 4$ sei. Nimmt man an, dass die Summe von $4 + 7$ nicht der Summe von $7 + 4$ gleich, sondern die erste Summe etwa grösser als die andere sei, so muss, wenn man von diesen beiden ungleichen Summen $7 = 7$ hinwegnimmt, auch Ungleiches übrig bleiben. Nun bleibt aber von beiden Summen die Zahl 4 übrig, und es müsste folglich 4 nicht $= 4$ sein; dies ist offenbar ein Widerspruch, und folglich muss $4 + 7 = 7 + 4$ sein. Sind z. B. die Summanden 3, 5, 9 gegeben, so ist nach der Behauptung $5 + 3 + 9 = 3 + 9 + 5 = 9 + 3 + 5 = 9 + 5 + 3 = 3 + 5 + 9$. Man bezeichne die Summe von $3 + 5$ mit x , die Summe von $3 + 9$ mit y , so ist:

$$\begin{aligned} 3 + 5 &= x \\ y &= 3 + 9 \end{aligned}$$

$$\begin{array}{r} \text{also } 3 + 5 + y = x + 5 + 9 \\ \text{hiervon ab: } 3 = 3 \end{array}$$

$$\text{bleibt } 5 + 4 = x + 9$$

Setzt man nun $3 + 5$ statt x und $3 + 9$ statt y , so erhält man $5 + 3 + 9 = 3 + 5 + 9$, welches zu beweisen war, und da dieses von allen nur möglichen Zahlen gilt, so ist die im Lehrsatze enthaltene Behauptung erwiesen.

In diesem so klaren und schönen Beweise ist dennoch ein Satz angewandt, der im frühern §. noch nicht erwiesen worden ist. Es ist dies nämlich der in Worten ausgedrückte Satz $(4 + 7) - 4 = 7$, welcher doch erst nach der Erklärung der Differenz erwiesen werden kann, und auch wirklich in §. 26 erst erwiesen wird.

In §. 21 heisst es: „Ganze Zahlen subtrahiren heisst: eine Zahl finden, die anzeigt, wie viel Einheiten eine gegebene grössere Zahl von einer zweiten gegebenen kleinern Zahl unterschieden ist. Die gegebene grössere Zahl wird der Minuend, die gegebene kleinere Zahl der Subtrahend und die gefundene Zahl der Unterschied oder die Differenz und auch der Rest genannt. Der Rest wird gefunden, wenn man die kleinere Zahl von der grösseren hinwegnimmt; der Rest zeigt also an, um wie viel Einheiten der Minuend den Subtrahend übertrifft, oder wie viel Einheiten der Minuend nicht mit dem Subtrahend gemein hat. Diese Erklärung ist nach des Recensenten Dafürhalten zu speciell und namentlich dann nicht mehr anwendbar, wenn der Minuend und Subtrahend beliebige reelle (d. h. positive oder negative Zahlen oder 0) ausdrücken. —

Der in §. 23 vorkommende Lehrsatz ist recht gut bewiesen. Rec. stellt denselben wörtlich folgendermaassen hin: „Wenn sowohl zum Minuend als zum Subtrahend gleich viel

Einheiten hinzugethan oder davon hinweggenommen werden, so bleibt der Rest jedesmal unverändert.

Beweis: Der Rest zeigt an, wie viel Einheiten Minuend und Subtrahend nicht mit einander gemein haben. Werden nun zum Minuend und Subtrahend gleich viel Einheiten hinzugethan oder davon hinweggenommen, so haben beide diese hinzugethanenen oder hinweggenommenen Einheiten mit einander gemein; folglich ist die Anzahl der Einheiten, die Minuend und Subtrahend nicht mit einander gemein haben, und also auch der Rest, unverändert geblieben. Der in §. 26 stehende Beweis ist aber nur die in andern Worten dargestellte Behauptung und keineswegs eine Begründung derselben. Es heisst nämlich in diesem §. „Eine Zahl bleibt unverändert, wenn man zu derselben eine 2te Zahl addirt und von der Summe diese Zahl wieder subtrahirt.“

Beweis: Wenn eine Zahl durch Hinzufügung einer Anzahl Einheiten vergrössert und von dieser vergrösserten Zahl jene Anzahl Einheiten wieder weggenommen wird, so ist die Zahl natürlich gar nicht vergrössert, sondern unverändert geblieben.

In §. 33 heisst es: „Multipliciren heisst: eine gegebene ganze Zahl (Multiplikandus) so oft mehrer, als eine andere gegebene Zahl (Multiplikator) anzeigt oder Einheiten enthält;“ und in §. 34 wird gesagt: „die Multiplikation ist eigentlich nichts anderes als eine vereinfachte Addition; denn wenn z. B. 5 mit 3 multiplicirt werden soll, so heisst diess so viel, als: die Zahl 5 dreimal nehmen, oder dreimal zu sich selbst addiren. Die dadurch erhaltene Summe ist dem Produkte gleich, welches man erhält, wenn man 5 mit 3 multiplicirt. Nun wird aber in §. 40 die Zahl 4 mit 1 multiplicirt, und also 4 einmal zu sich addirt, was unmöglich ist, da doch eine Summe wenigstens aus 2 Summanden bestehen muss. — Denn in §. 40 gegebenen Beweis kann Recens. deshalb nicht für streng gehalten, weil $1 \cdot 4 = 4 \cdot 1$ als richtig vorausgesetzt ist, und diess doch eigentlich erwiesen werden soll.“

Die in §. 48 enthaltene Erklärung der Division ist gut, aber ebenfalls zu speciell. Es steht nämlich in diesem §. „Dividiren heisst, man soll bestimmen, wie oft eine gegebene Zahl (Divisor) von einer andern gegebenen grössern Zahl (Dividend) hinweggenommen werden kann, bis gar kein Rest oder doch nur ein solcher bleibt, der kleiner als der Divisor ist. Die Zahl, welche anzeigt, wie oft der Divisor vom Dividend hinweggenommen oder subtrahirt werden kann, heisst der Quotient. —“

Die in §. 62 und 63 vorkommenden Lehrsätze sind klar dargestellt und die ihnen entsprechenden Beweise gründlich und

gut geführt. — Um dies mit Gründen zu belegen, stellt Recensent diese beiden §. §. wörtlich folgendermaassen hin:

1ster Lehrsatz: Bleibt der Divisor unverändert, und wird der Dividendus mit einer ganzen Zahl dividirt, so wird der Quotient so vielmal kleiner, als jene ganze Zahl anzeigt. Bleibt der Dividendus unverändert, und wird der Divisor mit einer ganzen Zahl dividirt, so wird der Quotient so vielmal grösser, als jene ganze Zahl anzeigt.

Beweis: Wenn der Divisor unverändert bleibt, und es wird der Dividendus mit einer ganzen Zahl, z. B. mit 3, dividirt und dadurch 3mal kleiner, so kann der Divisor jetzt 3mal weniger vom Dividenden subtrahirt werden, als zuvor, und folglich ist der Quotient jetzt 3mal kleiner oder nur der dritte Theil des vorigen Quotienten. Bleibt der Dividendus unverändert und wird der Divisor durch eine ganze Zahl, z. B. durch 3, dividirt und dadurch 3mal kleiner oder der 3te Theil des vorigen Divisors, so kann jetzt der Divisor 3mal mehr vom Dividenden subtrahirt werden, als zuvor, und folglich ist der Quotient jetzt 3mal grösser geworden.

2ter Lehrsatz: Wenn Dividend und Divisor mit einer und derselben Zahl multiplicirt oder dividirt werden, so bleibt der Quotient unverändert, d. h. man erhält eben denselben Quotienten, den man erhalten würde, wenn mit Dividend und Divisor die gedachten Veränderungen nicht vorgenommen werden.

Beweis: Multiplicirt man den Dividenden z. B. mit 4, so wird der Quotient 4mal grösser, und multiplicirt man hierauf den Divisor ebenfalls mit 4, so wird der letzte Quotient 4mal kleiner. Da nun der Quotient durch die Multiplication des Divisors eben so vielmal kleiner geworden, als er durch die Multiplication des Dividenden grösser wurde, so ist er folglich unverändert geblieben. Dividirt man den Dividenden mit einer Zahl, z. B. durch 5, so wird der Quotient fünfmal kleiner, und dividirt man hierauf den Divisor mit derselben Zahl 5, so wird der letzte Quotient 5mal grösser. Weil nun der Quotient durch die Division des Divisors eben so vielmal grösser geworden, als er vorher durch die Division des Dividenden kleiner wurde, so ist er folglich unverändert geblieben.

Der in §. 64 gegebene Beweis ist nicht allgemein genug; die praktische Division lässt sich nur mit Gründlichkeit und

Leichtigkeit aus den Sätzen: $\frac{z}{n} = x + \frac{z - xN}{N}$, und $\frac{a+b}{m} = \frac{a}{m} + \frac{b}{m}$ ableiten.

In §. 70. Eine Zahl, die durch eine andere von ihr verschiedene Zahl (die Zahl 1 ausgenommen) theilbar ist, heisst

eine zusammengesetzte Zahl. Die Zahl, durch welche eine zusammengesetzte Zahl theilbar ist, heisst das *Maass* dieser zusammengesetzten Zahl, und man sagt: die zusammengesetzte Zahl kann von der Zahl (die ihr Maass ist) gemessen werden. —

Richtiger wäre offenbar folgende Erklärung des Maasses gewesen: Gibt es eine ganze Zahl a , welche durch die ganze b dividirt, die ganze Zahl c erzeugt, so heisst b die *Einheit* oder das *Gemäss* und die Zahl c das Maass. Ist $c > 1$, so wird a ein Vielfaches von b genannt. Der Hr. Verf. sagt gelegentlich, dass 2 ein Vielfaches von 4 ist, gibt aber keineswegs an, was man sich unter dem Vielfachen einer Zahl zu denken hat. —

In der Erklärung des §. 74 heisst es: „Wenn mehrere Zahlen durch eine und dieselbe Zahl gemessen werden können, so heissen sie zusammengesetzte Zahlen unter sich, u. s. w. Diese Erklärung ist nicht strenge genug, weil die Zahlen 5, 7, 11 durch eine und dieselbe Zahl 1 theilbar und dennoch keine zusammengesetzte Zahlen unter sich sind. — Der in §. 80 gegebene Beweis hätte viel einfacher geführt werden können, und der in §. 83 dargestellte ist unserer Meinung nach nur die in andern Worten gegebene Behauptung. Es heisst nämlich in §. 83: „Eine Zahl, die das Maass zweier oder mehrerer anderer Zahlen ist, die ist auch das Maass von der Summe dieser Zahlen.“

Beweis. Wenn eine Zahl, die wir durch m bezeichnen wollen, das Maass einer jeden von zwei oder mehreren Zahlen ist, so ist eine jede dieser Zahlen das Vielfache der Zahl m . Es muss also auch die Summe dieser Zahlen nothwendig ein Vielfaches der Zahl m sein, und daher auch die Summe von der Zahl m gemessen werden können.

In §. 85 heisst es: „Eine Zahl, die das Maass des Minuenden und Subtrahenden ist, die ist auch das Maass des Restes.“

Beweis. Wenn Minuend und Subtrahend durch irgend eine Zahl, die wir mit m bezeichnen wollen, gemessen werden kann, so ist Minuend und auch Subtrahend, mithin auch der Rest ein Vielfaches der Zahl m , und folglich kann auch der Rest durch eben diese Zahl m gemessen werden.“ — Dass aber dieser Beweis nicht allgemein gültig ist, sieht man schon daran, dass in der Differenz $6 - 4$ sowohl der Minuend, als auch der Subtrahend ein Vielfaches der Zahl 2 ist, und dennoch der Rest 2 nicht das Vielfache dieser Zahl (2) ist.

Aus den Lehrsätzen des §. 83, d. h. aus den Sätzen: 1) „Mit der Zahl, womit der Subtrahend und der Rest gemessen werden können, kann auch der Minuend gemessen werden. 2) Mit der Zahl, womit der Minuend und der Rest gemessen werden können, mit dieser Zahl kann auch der Subtrahend gemessen werden,“ werden in §. 88 und 89 mehrere wichtige Sätze abgeleitet. Die Beweise dieser Sätze wären aber viel

leichter geworden, wenn man früher die gerade Zahl als ein Zeichen von der Form $2m$, die ungerade als ein Zeichen von der Form $2m+1$ erklärt und mit Hilfe dieser Zeichen die Beweise geführt hätte. Uebrigens sind die in diesen §. §. angestellten Betrachtungen gut durchgeführt.

Den in §. 90 gegebenen Beweis hält Recensent nicht für gründlich genug; die in §. 91 — 123 vorkommenden interessanten Lehrsätze sind gut bewiesen. — Der Beweis des §. 123 ist unverständlich und weitläufig. Der Hr. Verf. hätte z. B. aus der Zahl 345 die Summe $3 \cdot 100 + 4 \cdot 10 + 5$, oder $3 \cdot (99 + 1) + 4(9 + 1) + 5$ oder $3 \cdot 99 + 3 + 4 \cdot 9 + 4 + 5$ oder $(3 \cdot 99 + 4 \cdot 9) + (3 + 4 + 5)$ ableiten und dann folgern sollen, dass die Zahl 345 durch 3 theilbar sein muss, wenn die 2te Summe $(3 + 4 + 5)$ der letzten Summe durch 3 theilbar ist, und die Theilbarkeit des ersten Summanden $(3 \cdot 99 + 4 \cdot 9)$ unmittelbar sich ergibt. —

Die in §. 145 vorkommende Aufgabe, worin die Namen Drittheil, Viertheil u. s. w. vorkommen, hätte wegbleiben können. Die übrigen Aufgaben des letzten Kapitels sind recht gut gelöst. — Möge der Hr. Verfasser aus gegenwärtiger Beurtheilung ersehen, dass Recens. die klare Darstellungsweise gehörig gewürdigt, dass er aber bei einem Werke, welches sogar für Universitäten bestimmt ist, mehr Gründlichkeit erwartet hat. — Druck und Papier sind schön zu nennen. —

Nr. 3. Im Lehrbuche des Hrn. Neubig sind abgehandelt:

1) Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen; 2) die gemeinen Brüche; 3) die Decimalbrüche; 4) die 4 Species in benannten Zahlen; 5) die Verhältnisse und Proportionen, nebst deren Anwendung auf die Regel De Tri, De Quinque u. s. w., Kettenregel, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser unter andern: „Was ich mir gleich bei der 1sten Auflage zum Ziele gesetzt habe, das habe ich auch jetzt bei der 4ten Auflage streng im Auge behalten und möglichst zu erreichen gestrebt, nämlich ein gründliches, den Geist anregendes und fruchttragendes Rechnen zu befördern. Dies hat einmal den Vortheil, dass die Regeln des Rechnens bleibendes Eigenthum des Geistes bleiben, während sie bei dem blinden und mechanischen Verfahren schnell wieder vergessen sind; sodann gewinnt der Rechner seine Wissenschaft lieb, indem dem Vernunftbedürfniss, überall die Gründe des Verfahrens zu erkennen, Genüge geschieht. Der Geist will nun gern in seiner Wissenschaft, und dringt immer tiefer in dieselbe ein; er findet Vergnügen in ihr, und widmet ihr manche Stunde zur Unterhaltung, u. s. w. u. s. w.“

In §. 3 heisst es: „1 Zehner enthält 10 Einer, und erst in §. 4 wird aus einandergesetzt, nicht, was man sich unter Null (0) zu denken habe, sondern, dass die Null die Stelle

der fehlenden Einheiten bezeichnet. — Was soll sich aber nun der Lernende unter 0 denken? soll für ihn dieses Zeichen ganz bedeutungslos, d. h. ein Ausdruck für *Nichts* sein? Wie könnte aber dann auf Seite 17 die Gleichung $6 \cdot 0 = 0$ gesetzt werden, da doch eine Zahl 6 kein mal oder 0 mal nehmen ein offenkundiger Unsinn ist? — Die Erklärung der Null hätte also anders gegeben werden müssen. — Beim Numeriren hätte noch der Satz aufgestellt werden können: „dass mit Hülfe der 9 Ziffern und der Null (0) alle Zahlen der Zahlenreihe wirklich darstellbar sind. —

Von der Subtraction heisst es in §. 8: „Wenn von einer Zahl so viel Einheiten weggenommen werden, als eine andere Zahl anzeigt, so heisst dies Verfahren die Subtraction oder das Abziehen; diejenige Zahl, von welcher der Abzug geschieht, heisst der Minuend; diejenige, welche abzieht, der Subtrahend; was übrig bleibt, nennt man den Rest, den Unterschied, auch die Differenz. Oder subtrahiren heisst, den Unterschied jener 2 Zahlen finden, oder, eine 3te Zahl finden, welche den Unterschied jener 2 Zahlen angibt.

Besser wäre die Erklärung der Subtraction offenbar dadurch geworden, dass man dieselbe auf Addition, d. h. auf eine schon bekannte Rechnungsart, gebaut hätte. Man hätte z. B. sagen können: „Sind 2 Zahlen (etwa 14 und 9) gegeben, und soll man eine dritte (hier 5) dergestalt vermitteln, dass dieselbe zur 2ten (9) addirt, die erste (14) hervorbringt, so sagt man: „die Zahl 9 soll von 14 subtrahirt oder abgezogen werden, und stellt, um dies auszudrücken, das Zeichen $14 - 9$ hin. So ist z. B. $8 - 3 = 5$, weil nach den Regeln der Addition 5 zu 3 addirt die Zahl 8 hervorbringt, u. s. w. —

Die Multiplikation und Division der ganzen Zahlen sind recht gut abgehandelt; doch hätten einige Beweise strenger ausfallen und die Gleichung $6 \cdot 0 = 0$ nicht aufgestellt werden müssen. — Auch hätte der Hr. Verfasser noch angeben können, warum in einem Produkte sowohl Multiplikand als auch Multiplikator den gemeinschaftlichen Namen *Faktoren* erhalten. Die dem ersten Kapitel zugehörigen Uebungsbeispiele sind recht gut gewählt. Sehr treffend heisst es in §. 29: „Jeder Bruch lässt sich auch als Quotient betrachten, dessen Dividend der Zähler und dessen Divisor der Nenner des Bruches ist. Denn z. B. bei $\frac{8}{5}$ kann ich auch untersuchen, wie vielmal 8 (der Divisor) in 5 (dem Dividenten) steckt. Offenbar steckt aber 8 auch nicht ein einzigmal in 5; vielmehr sind von den in 8 enthaltenen 8 Theilen nur 5 ein einzigmal in 5 enthalten, d. h. die Zahl 8 steckt in 5 nur $\frac{5}{8}$ mal (Quotient). Daher haben auch die Brüche und die Quotienten ganz einerlei Bezeichnung.

Nicht gut ist es, wenn in §. 31 die Quotienten $\frac{5}{5}$, $\frac{18}{3}$ u. s. w. Brüche genannt und in §. 36 ganze Zahlen in Brüche verwandelt werden, indem ja hierdurch der Unterschied zwischen einer ganzen Zahl und einem Bruche gänzlich aufgehoben ist. Das in §. 32 Gesagte ist gründlich und klar. Recensent setzt deshalb diesen §. wörtlich folgendermaassen hin: „Wenn man eines Bruches Zähler mit einer ganzen Zahl multiplicirt, den Nenner aber unverändert lässt; so wird der Bruch so vielmal grösser, so viele Einheiten jene Zahl enthält. Denn dadurch ändert sich die Beschaffenheit der Theile nicht, sondern nur die Menge derselben, und die Grösse des Bruches wächst mit der Menge der Theile. Wird aber der Nenner mit einer ganzen Zahl multiplicirt und der Zähler unverändert gelassen, so wird der Bruch so vielmal kleiner, so viele Einheiten die ganze Zahl hat. Denn durch die Multiplikation des Nenners ändert sich die Beschaffenheit der Theile, welche kleiner werden, wenn der Nenner grösser wird, und zwar um so vielmal kleiner, als die Zahl anzeigt, mit welcher man den Nenner multiplicirt. Da man nun der kleinern Theile nicht mehr nimmt, als der vorher grössern, so wird der Bruch so vielmal kleiner, als die Theile kleiner geworden sind, d. h. als der Nenner grösser geworden ist.

Die Beweise der drei folgenden §. §. sind klar und gründlich; und die hierauf gegebenen Regeln und Beispiele für die Rechnungen mit gemeinen Brüchen zweckmässig und verständlich.

In §. 38 steht: „Mehrere Zahlen aber, welche unter sich keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, heissen Primzahlen unter sich.“

Hier hätte gesagt werden müssen, dass Zahlen *Primzahlen unter sich* genannt wurden, wenn sie ausser 1 keinen gemeinschaftlichen Theiler hätten, weil in der That die Einheit 1 ein gemeinschaftlicher Theiler aller Zahlen ist.

Der in §. 39 gegebene Beweis ist nicht erschöpfend, da in demselben nicht dargethan ist, dass der letzt gebrauchte Divisor auch wirklich *der grösste* gemeinschaftliche Theiler der beiden gegebenen Zahlen sein muss.

Die Addition und Subtraction der Decimalbrüche sind nicht begründet; die Multiplication ist recht gut abgehandelt. In der Division hätte aber nur eine einzige leicht fassliche Regel gegeben werden können; auch hätte die Verwandlung „des gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch“ der Division vorangehen müssen, weil jede Division mit Decimalbrüchen, welche als vollständigen Quotienten keine ganze Zahl liefert, schon die Verwandlung des gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch erfordert. —

In §. 75 hätte erwähnt werden können, „welche gewöhnliche Brüche sich vollständig in Decimalbrüche verwandeln lassen,“ und in §. 77 hätte nicht „der Decimalbruch: 0,875 in den gemeinen Bruch $\frac{875}{1000}$ verwandelt werden sollen, da doch nach §. 59 der Ausdruck $\frac{875}{1000}$ selbst ein Decimalbruch ist.“ Der Grund des so eben angegebenen Widerspruchs ist aber offenbar in der nicht gründlichen Erklärung des Decimalbruchs zu suchen.

Die Rechnungsarten in benannten Zahlen sind vollständig und deutlich abgehandelt. In Bezug auf die Proportionen bemerkt der Recens. noch Folgendes: „Der Ausdruck 15:3, welcher doch früher Quotient genannt wurde, heisst in den geometrischen Proportionen Exponent.“ Darf aber dem Ausdrucke 15:3 in der speciellen Gleichung 15:3 = 20:4 ein anderer Name gegeben werden, wenn sein Name in der allgemeinen Gleichung schon festgestellt ist, und welcher Vortheil kann aus dieser neuen Feststellung erwachsen? —

Der in §. 99 gegebene Lehrsatz ist gut bewiesen; doch hätte noch ein zweiter Beweis dieses Satzes folgendermaassen hingestellt werden können: Da $8 - 5 = 14 - 11$ ist, so muss auch $(8-5) + 5 + 11 = (14-11) + 11 + 5$ oder $[(8-5) + 5] + 11 = [(14-11) + 11] + 5$ oder $8 + 11 = 14 + 5$ sein.

Den in §. 111 geführten gründlichen Beweis und die ihm entsprechenden Aufgaben stellt Recens. wörtlich folgendermaassen hin: „Zwei Zahlen bleiben in einerlei geometrischem Verhältnisse, wenn man sie mit einerlei Zahlen multiplicirt oder dividirt. — Das Verhältniss bleibt unverändert, wenn der Exponent unverändert bleibt. Wenn nun beide Glieder durch einerlei Zahl multiplicirt oder dividirt werden, so wird das eine Glied so vielmal grösser oder kleiner, als das andere. Darum muss auch das erste Glied noch immer das 2te so oft in sich enthalten, als vor dem Multipliciren oder Dividiren, das heisst, der Exponent bleibt unverändert, folglich auch das Verhältniss. Oder man schreibe das Verhältniss als einen Bruch, so weiss man, dass ein Bruch in seinem Werthe ungeändert bleibt, wenn man Zähler und Nenner mit der nämlichen Zahl multiplicirt oder dividirt, u. s. w.“ —

Die Regel de tri ist gut abgehandelt, die ihr entsprechenden Beispiele sind passend. Die Darstellung der Kettenregel ist gut und deutlich, doch ist kein Beweis für die Richtigkeit derselben gegeben; die einfache Gesellschaftsrechnung ist deutlich dargestellt, die Uebungsbeispiele sind recht belehrend. Von der Vermischungs- und Alligations-Rechnung sagt der Hr. Verfasser: „Was bei Mischungen in Bezug auf Grössen zu beachten ist, lehrt die Vermischungs-Rechnung. Wir betrachten hier folgende Fälle: 1) Zwei oder mehrere Stoffe,

deren Menge und Preis gegeben sind, werden vermischt; man sucht den Preis der Mischung. 2) Die Menge der Mischung und das Verhältniss der Stoffe sind gegeben; man sucht die Menge der einzelnen Stoffe, die zu der verlangten Menge der Mischung zu nehmen sind. Der 1ste Fall hat nicht die geringste Schwierigkeit, wie folgendes Beispiel lehrt: Man mischt zweierlei Sorten Taback. Von der einen Sorte, das Pfd. zu 30 Groschen, werden 4 Pfd. zur Mischung genommen; von der andern, von welcher das Pfd. 22 Gr. kostet, 6 Pfd. Wie theuer wird 1 Pfd. der Mischung sein?

Erste Sorte: 4 Pfd. zu 30 Gr. kosten 120 Gr.

Zweite Sorte: 6 Pfd. zu 22 Gr. — 132 —

die 10 Pfd. der Misch. kosten 252 Gr.

demnach kostet 1 Pfd. der Mischung $25\frac{1}{5}$ Gr. u. s. w.

Der 2te Fall ist mit der Gesellschafts- oder Theilungs-Rechnung ganz einerlei und nur im Gegenstande verschieden, u. s. w. —

Mit der Vermischungs-Rechnung ist wieder die sogenannte Alligations - Rechnung verwandt, welche sich von jener nur dadurch unterscheidet, dass in dieser das Verhältniss der Theile nicht unmittelbar gegeben ist, sondern erst gesucht werden muss. Die Alligations - Rechnung hat nämlich zur Absicht, aus den gegebenen Werthen verschiedener Theile, aus denen man eine neue Mischung machen soll, für einen gegebenen Werth der neuen Mischung das Verhältniss der zu mischenden Theile zu finden. Z. B. ein Wirth hat zweierlei Sorten Wein; von der bessern kostet das Maass 54 Kreuzer und von der geringern 40 Kr. Er will eine Mischung treffen, die einen Eimer, zu 60 Maass gerechnet, betragen, und so beschaffen sein soll, dass er das Maass zu 48 Kr. geben kann. Wie viel Maass muss er von jeder Sorte nehmen? Die Regel ist folgende: Der Unterschied zwischen dem mittlern Werth und dem schlechtern gibt die Verhältnisszahl der bessern Gattung; hingegen der Unterschied zwischen dem bessern Werthe und dem mittlern gibt die Verhältnisszahl der schlechtern Gattung. — Die Regel für das Verfahren in der Alligationsrechnung ist zwar aus der Algebra oder der mathematischen Analysis genommen, wohin wir auch den wissbegierigen Rechner verweisen. Aber auch schon der denkende Geist erkennt es als recht und billig, dass hier ein umgekehrtes Verhältniss statt findet, dass nämlich die Unterschiede zwischen den Mischungsgrössen und der mittlern Grösse im umgekehrten Verhältnisse mit dem Werthe der zu vermessenden Dinge stehen, u. s. w. “

Dass aber der Beweis der Alligationsrechnung auch auf die gewöhnliche Weise und ohne alle Beihülfe der Algebra gegeben werden kann, hat Rec. (in No. 4 dieser Recension)

ausser Zweifel gesetzt. Die in der letzten Abtheilung vorkommenden Aufgaben hält Rec. zu schwer, wenn sie ohne weitere Anleitung aus den vorbergehenden §§. aufgelöst werden sollen. Dass endlich Facite aller im Buche vorkommenden Uebungsbeispiele besonders und zwar gratis zu haben sind, ist zweckmässig. — Möge der Herr Verf. aus gegenwärtigen Bemerkungen entnehmen, dass wir sein Werk mit Aufmerksamkeit und Interesse gelesen haben.

No. 4. In diesem Werke hat Hr. Otto abgehandelt: das Numeriren, das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der ganzen Zahlen; die Rechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen; die Rechnungsarten mit benannten Zahlen; die einfache Proportionsrechnung (Regel de tri); die Kettenrechnung; die Gesellschaftsrechnung; die Durchschnittsrechnung; die Mischungsrechnung; die Zinsberechnung; die Berechnung der gesammten Zinsen mehrerer Kapitalien überhaupt; die Berechnung des Zins-Fusses im Durchschnitt; die Berechnung des mittlern Zahlungstermins; die Berechnung des künftigen Werthes von Summen; die Rabattrechnung; die Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Beim Numeriren ist der so wichtige Satz ausgelassen: „dass jede Zahl ausser ihrem eigenthümlichen noch einen Stellenwerth habe.“ Von der Multiplication zweier ganzen Zahlen sagt der Hr. Verf. (auf Seite 13): „2 Zahlen multipliciren heisst: eine Zahl so oft zu sich selbst setzen als die andere Einheiten hat.“ Nun soll man aber auf Seite 15 eine mehrziffrige Zahl mit 1 multipliciren, bevor man den Begriff des Produkts verallgemeinert, also nicht mehr unter ein Produkt eine Summe zweier oder mehrerer gleichen Summanden sich vorgestellt denkt. Der Lernende kann ja hier ganz leicht die Frage aufwerfen, was er sich unter einer Summe von 1 Summanden zu denken habe, da doch die Summe als 1 Zeichen zweier Summanden erklärt worden ist. Auf Seite 18 wird als die beste Erklärung der Division angegeben: „Division heisst eine Zahl in so viel Theile theilen, damit solcher Theil entstehe, der eben so oft in der zu theilenden Zahl enthalten ist, als die Einheit in derjenigen Zahl, welche die Theilung verrichtet. — Abgesehen davon, dass der Hr. Verf. *in soviel Theile* hätte sagen müssen, kann Rec. die so eben gegebene Erklärung der Division nicht als die beste betrachten. Viel einfacher ist es den Quotienten (z. B. $\frac{15}{3}$) als eine Zahl zu definiren, welche mit dem Divisor (3) multiplicirt den Dividend (15) erzeugt. — Die übrigen in den 4 Species vorkommenden Regeln sind verständlich und klar, und die gegebenen Beispiele ganz dazu geeignet, sich mit den 4 Rechnungsarten gehörig vertraut zu machen.

Von den Brüchen heisst es auf Seite 26: „Die Division leitet auf die Brüche. Etwas theilen, zerstückeln, oder brechen

sind gleichbedeutend. Wird etwas (ein Ding, ein Ganzes) in gleiche Theile getheilt, so hat man einen oder etlichen solchen Theilen, in Vergleichung dessen, was getheilt worden ist (des Ganzen) den *Namen gebrochne Zahl, Bruch gegeben* u. s. w.“

Nun wird auf Seite 27 der Quotient $\frac{7}{7}$ ebenfalls ein Bruch genannt, ebenso auf Seite 28 eine ganze Zahl in einen Bruch verwandelt, dessen Nenner gegeben ist, und hierdurch der Erklärung des Bruches geradezu widersprochen. Die Sätze: 1) „einen unächtten Bruch in eine gemischte Zahl zu verwandeln; 2) einer gemischten Zahl die Bruchsform zu geben; 3) einen Bruch in einen andern Bruch zu verwandeln, dessen Zähler gegeben ist; 4) einen Bruch in einen andern von gegebenem Nenner zu verwandeln“ stehen ohne alle Begründung da. Der Beweis des Satzes, dass sich ein Bruch in seinem Werthe nicht ändert, wenn man Zähler und Nenner desselben mit der nämlichen Zahl multiplicirt, ist einleuchtend und dentlich. Die Regeln, aus denen man erkennen kann, ob eine Zahl durch 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 theilbar sei, stehen wieder ohne Begründung da. Um aber zu zeigen, dass die Beweise dieser Sätze auf die elementarste Weise hätten gegeben werden können, wird Rec. den Satz: „Alle Zahlen, deren Ziffern zusammengenommen eine Summe geben, in welcher die 3 genau enthalten ist, sind durch 3 theilbar“ folgendermaassen bewiesen: Es ist $354 = 4 + 5 \cdot 10 + 3 \cdot 100 = 4 + 5(9 + 1) + 3 \cdot (99 + 1) = 4 + 5 \cdot 9 + 5 + 3 \cdot 99 + 3 = (4 + 5 + 3) + (5 \cdot 9 + 3 \cdot 99)$. Nun ist aber $5 \cdot 9 + 3 \cdot 99$ durch 3 theilbar, also muss auch $(5 + 4 + 3) + (5 \cdot 9 + 3 \cdot 99)$ oder 354 durch 3 theilbar sein, weil nach der Voraussetzung die Summe $4 + 5 + 3$ schon durch 3 theilbar ist. Die Regel, welche über die Theilbarkeit einer Zahl durch 7 gegeben worden ist, hätte füglich wegbleiben können, weil jeder viel leichter die mehrfache Division durch 7 vollziehen als nach dieser langen Regel erst ermittelt wird, ob die Zahl wirklich durch 7 theilbar ist.

Die auf Seite 34 stehende Regel: „Alle Zahlen lassen sich durch 11 genau theilen, wenn sie von der Beschaffenheit sind, dass, wenn man die Ziffern der Einer von den linksstehenden Ziffern abzieht, u. s. w. sollte da ein mehr als zweiziffriger Rest bleiben, die letzte Ziffer (Ziffer der Einer) wieder von der links derselben stehenden Ziffer abzieht, u. s. w. man auf einen Rest kommt, der 0, 11, 22, 33 u. s. w. ist, d. h. einen Rest, der ein Vielfaches der 11 ist,“ ist weitläufig und für den Anfänger der Rechenkunst unverständlich. Viel leichter ist folgende Regel: „eine Zahl ist durch 11 theilbar, wenn die Summe der in der geraden und ungeraden Stelle vorkommenden Ziffern von einander abgezogen 0 oder eine durch 11 theilbare Zahl geben. So ist z. B. 7381 durch 11 theilbar, weil die Summe der in den ungeraden Stellen stehenden Ziffern $= 1 + 3 = 4$ die Summe der in den graden Stellen sich befinden-

den Ziffern $= 8 + 7 = 15$, und der durch Subtraktion erhaltene Rest $= 11$ durch 11 theilbar ist. Auch ist die Zahl 57783 durch 11 theilbar, weil die Differenz $(3 + 7 + 5) - (8 + 7) = 0$ ist, u. s. w. Die Richtigkeit der in der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der Brüche vorkommenden Regeln ist nicht erwiesen. Die Division der Brüche ist überdies etwas weitläufig abgehandelt. — Die Ausdrücke $\frac{7}{10}$, $\frac{9}{100}$ u. s. w. nennt der Hr. Verf. Decimalbrüche. Dies darf er aber nicht, wenn er den gewöhnlichen Bruch (den doch nur die Quotientform $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{10}$ u. s. w. charakterisirt) noch von dem Decimalbruche unterschieden wissen will.

Bei Verwandlung der gewöhnlichen Brüche heisst es: „Diese Division geht stets einmal zu Ende, wenn die Nenner der gegebenen Brüche 2, 5, oder irgend ein Vielfaches der beiden Zahlen sind, also 10, 25, 4, 16, 20. Auch geht bei solchen Brüchen erwähnte Division zu Ende, wenn der Nenner und Zähler einen gemischten Theiler haben, der nicht 2 oder 5 ist. Diese Division geht bei den übrigen Brüchen nie zu Ende“ u. s. w.

Hier fehlt wiederum die Angabe des Grundes für den Fall, dass die Division einmal zu Ende geht und das andere mal nicht. — Dass aber dieser Grund leicht hätte angegeben werden können, ist wohl ohne Auseinandersetzung klar. — Die Division der Decimalbrüche ist Etwas weitläufig; sonst sind aber die Sätze dieser Rechnungsart recht verständlich entwickelt.

Die Rechnungsarten mit benannten Zahlen hat der Herr Verf. recht vollständig und gut durchgeführt.

In der einfachen Proportions-Rechnung ist nicht angegeben, was man sich unter Verhältniss zu denken hat. Die Erklärung der Proportion ist gut, die hierher gehörigen Aufgaben sind zweckmässig und deutlich dargestellt. — Dass aber in einer richtigen Proportion, z. B. in $6:3 = 8:4$, das Produkt der äussern Glieder gleich dem der innern sein muss, steht auf S. 93 wieder ohne Begründung da. Wie leicht hätte aber aus der Gleichung $\frac{6}{3} = \frac{8}{4}$ die neue $\frac{6}{3} \cdot (3 \cdot 4) = \frac{8}{4} \cdot (4 \cdot 3)$ oder $(\frac{6}{3} \cdot 3) \cdot 4 = (\frac{8}{4} \cdot 4) \cdot 3$ oder $6 \cdot 4 = 8 \cdot 3$ entwickelt werden können. Auch hätte in diesem Abschnitte angegeben werden müssen, dass z. B. der Grössenquotient z. B. $\frac{8 \text{ Thlr.}}{2 \text{ Thlr.}}$ mit dem Zahlquotient $\frac{8}{2}$ identisch ist, und dass also z. B. statt der Grössenproportion $2\frac{1}{2} \text{ Tag} : 28 \text{ Tage} = 7 \text{ Meil.} : x \text{ Meilen}$ augenblicklich die Zahlenproportion $2\frac{1}{2} : 28 = 7 : x$ gesetzt werden muss. Die Kettenregel ist verständlich; die in der Gesellschafts- und Durchschnittsrechnung vorkommenden Aufgaben sind gut gelöst. In der Mischungsrechnung kommen nur die einfachsten Fälle vor. Die ohne alle Begründung gegebenen Regeln sind

deutlich. Wie lange wird aber Jemand diese Regeln behalten, wenn er sich keinen Begriff von ihrer Entstehungsart machen kann? Dass aber die Regel der Mischungsrechnung und die Begründung derselben mit Leichtigkeit hätte gegeben werden können, wird Rec. dadurch zeigen, dass er eine einfache und auch eine zusammengesetzte Mischungsrechnung (welche letztere der Hr. Verf. gar nicht behandelt hat) nebst ihren Beweisen folgendermaassen hinstellt:

1) „Wenn ein Goldarbeiter aus 12- und 7 löthigem Silber 10 löthiges bereiten soll, wie viel Theile wird er von jeder Sorte dazu nöthig haben?“

Man schliesse folgendermaassen:

Wenn der Goldarbeiter 12 löthiges Silber für 10 löthiges nimmt, so verliert er an jeder Mark 2 Loth feinen Silbers; wenn derselbe aber 7 löthiges Silber für 10 löthiges rechnet, so gewinnt er an jeder Mark 3 Loth feinen Silbers.

Nimmt nun der Goldarbeiter zu der in Rede stehenden Mischung 3 Theile 12 löthigen Silbers, so verliert er (wie schon bemerkt wurde) an jeder Mark, welche in diesen 3 Theilen vorkommt, 2 Loth feinen Silbers; und enthält z. B. einer dieser Theile 2 Mark, so enthalten die 3 Theile 6 Mark und der Goldarbeiter verliert an diesen 3 Theilen 6.2 Loth oder 12 Loth feinen Silbers.

Nimmt aber auch der Goldarbeiter 2 Theile 7 löthigen Silbers zu dieser Mischung, so gewinnt er (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jeder Mark, welche in diesen 2 Theilen vorkommt, 3 Loth feinen Silbers; und da einer dieser Theile 2 Mark enthält, so enthalten die 2 Theile 4 Mark, und der Goldarbeiter gewinnt an diesen 2 Theilen 4.3 Loth oder 12 Loth feinen Silbers.

Wenn also 3 Theile 12 löthigen und 2 Theile 7 löthigen Silbers mit einander vermischt werden, so hält die hierdurch entstandene Mischung 10 löthiges Silber, weil der Goldarbeiter das feine Silber (hier 12 Loth), welches er an den 3 Theilen 12 löthigen Silbers verliert, an den 2 Theilen 7 löthigen Silbers wieder gewinnt. — Man erhält aber die Theile, welche von dem 12 löthigen Silber zu nehmen sind, dadurch, dass man 7 von 10, und die Theile, welche von dem 7 löthigen Silber genommen werden müssen, dadurch, dass man 10 von 12 subtrahirt.

2) „Wenn eine Sorte Wein, wovon das Quart 20 Groschen gilt, so mit Wasser vermischt werden soll, dass ein Quart der Mischung 16 Groschen kostet, wie viel Theile Wein und wie viel Theile Wasser wird man zu dieser Mischung nehmen müssen?“

Man schliesse folgendermaassen:

Nimmt man eine Quantität Wein, wovon ein Quart 20 Gr. gilt, statt der nämlichen Quantität Wein, wovon aber das Quart

nur 16 Gr. kostet, so verliert man an jedem Quart, welches in dieser Quantität vorkommt, $\frac{1}{4}$ Gr. Nimmt man aber ferner eine Quantität Wasser, wovon das Quart nichts kostet, statt der nämlichen Quantität Wein, von welcher aber ein Quart 16 Gr. gilt, so gewinnt man an jedem Quart, welches in dieser Quantität enthalten ist, 16 Gr.

Nimmt man nun zu der in Rede stehenden Mischung 16 Theile Wein, wovon das Quart 20 Gr. gilt, so verliert man (wie schon bemerkt wurde), an jedem Quart, welches in diesen 16 Theilen vorkommt, $\frac{1}{4}$ Gr.; und enthält z. B. einer dieser Theile $\frac{3}{4}$ Quart, so enthalten die 16 Theile 48 Quart, und man verliert an diesen 16 Theilen 48 \cdot $\frac{1}{4}$ Gr. oder 12 Gr.

Nimmt man aber auch $\frac{1}{4}$ Theile Wasser zu dieser Mischung, so gewinnt man (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jedem Quart, welches in diesen $\frac{1}{4}$ Theilen vorkommt, 16 Gr.; und da einer dieser Theile $\frac{3}{4}$ Quart enthält, so enthalten die $\frac{1}{4}$ Theile 12 Quart, und man gewinnt an diesen $\frac{1}{4}$ Theilen 12 \cdot 16 Gr. oder 192 Gr.

Wenn man also 16 Theile Wein, wovon das Quart 20 Gr. kostet, mit $\frac{1}{4}$ Theilen Wasser vermischt, so kostet ein Quart der Mischung 16 Gr., weil man diejenige Summe (hier 192 Gr.), welche an den 16 Theilen Wein verloren gehen, an den $\frac{1}{4}$ Theilen Wasser wieder gewinnt.

Man erhält aber die Theile, welche von dem Weine zu nehmen sind, dadurch, dass man 0 von 16, und die Theile, welche von dem Wasser genommen werden müssen, dadurch, dass man 16 von 20 subtrahirt.

Die Auflösung der in Nr. 1 gegenw. §. gegebenen Aufgabe kann noch in folgender praktischen Form dargestellt werden:

$$\begin{array}{c} 12 \\ 7 \end{array} > 10 < \begin{array}{c} 3 \\ 2 \end{array}$$

Man subtrahirt nämlich zuerst 7 von 10, setzt die hierdurch erhaltene Differenz 3 hinter 12, subtrahirt 10 von 12, und schreibt die nun entstandene Differenz 2 hinter 7. Die beiden so eben erhaltenen Differenzen 3 und 2 geben aber nur an, dass 3 Theile 12 löthigen und 2 Theile 7 löthigen Silbers in der Mischung enthalten sind. Ebenso erhält man für die Auflösung der in Nr. 2 gegebenen Aufgabe folgende praktische Form:

$$\begin{array}{c} 20 \\ 0 \end{array} > 16 < \begin{array}{c} 16 \\ 4 \end{array}$$

und man nimmt also 16 Theile Wein und $\frac{1}{4}$ Theile Wasser zu der in Rede stehenden Mischung.

3) „Wenn ein Goldarbeiter aus 19, 14- und 10 karatigem Golde 16 karatiges bereiten soll, wie viel Theile wird er von jeder Sorte zu dieser Mischung nöthig haben?“

Es ergibt sich folgendes Schema:

$$\begin{array}{r}
 19 \ 16 \ 2+6 \\
 14 \ 3 \ , \ \text{oder} \\
 10 \ 3
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 19 \ 16 \ 8 \\
 14 \ 3 \\
 10 \ 3
 \end{array}$$

Man stellt nämlich in gegenw. Schema 19, 14 und 10 unter einander, schreibt zwischen 19 und 14, jedoch etwas zur Rechten, die Zahl 16, subtrahirt 16 von 19, setzt die hierdurch entstandene Zahl 3 hinter 14 und die nämliche Zahl 3 hinter 10, subtrahirt ferner 14 von 16, schreibt die sich ergebende Zahl 2 hinter 19, subtrahirt endlich 10 von 16 und addirt die erhaltene Zahl 6 zu 2. Die auf der rechten Seite des Schemas stehenden Zahlen 8, 3 und 3 geben aber nun an, dass 8 Theile 19 karatigen, 3 Theile 14 karatigen und 3 Theile 10 karatigen Goldes zu der durch Mischung entstandenen Masse genommen werden müssen!

Um aber noch die Richtigkeit der so eben angegebenen Verfahrungsart ausser Zweifel zu setzen, schliesse man folgendermaassen:

Wenn der Goldarbeiter 19 karatiges Gold für 16 karatiges nimmt, so verliert er an jeder Mark 3 Karat feinen Goldes; wenn derselbe aber 14 karatiges für 16 karatiges, oder 10 karatiges für 16 karatiges rechnet, so gewinnt er im ersten Falle an jeder Mark 2 Karat, im andern an jeder Mark 6 Karat feinen Goldes. Nimmt nun der Goldarbeiter zu der in Rede stehenden Mischung 8 Theile 19 karatigen Goldes, so verliert er (wie schon bemerkt wurde) an jeder Mark, welche in diesen 8 Theilen vorkommt, 3 Karat feinen Goldes; und enthält z. B. einer dieser Theile 3 Mark, so enthalten die 8 Theile 24 Mark, und der Goldarbeiter verliert an diesen 8 Theilen 24.3 Karat oder 72 Karat feinen Goldes.

Nimmt aber auch der Goldarbeiter 3 Theile 14 karatigen Goldes zu dieser Mischung, so gewinnt er (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jeder Mark, welche in diesen 3 Theilen vorkommt, 2 Karat feinen Goldes; und da einer dieser Theile 3 Mark enthält, so enthalten die 3 Theile 9 Mark, und der Goldarbeiter gewinnt also an diesen 3 Theilen 9.2 Karat oder 18 Karat feinen Goldes.

Nimmt aber endlich der Goldarbeiter auch noch 3 Theile 10 karatigen Goldes zu der Mischung, so werfen ihm diese 3 Theile einen Gewinn von 9.6 Karat oder 54 Karat feinen Goldes ab.

Wenn also 8 Theile 19 karatigen, 3 Theile 14 karatigen und 3 Theile 10 karatigen Goldes mit einander vermischt werden, so enthält die hierdurch entstandene Mischung 16 karatiges Gold, weil der Goldarbeiter das feine Gold (hier 72 Karat), welches er an den 8 Theilen 19 karatigen Goldes verliert, an

den 3 Theilen 14 karatigen und an 3 Theilen 10 karatigen Goldes zusammen wieder gewinnt.

Diese und noch mehrere zusammengesetztere Rechnungsaufgaben hat Rec. in seinem Rechenbuche abgehandelt.

Die Zinsrechnung ist gut durchgeführt; bei der Zinseszinsrechnung hätten wir aber noch einige zusammengesetzte Aufgaben: etwa die Aufgabe — „1) Ein Kapital von 300 Thlrn. wird jetzt zu 5% ausgeliehen, und zu Ende eines jeden Jahres noch um 10 Thlr. vermehrt. Zu wie viel Thaler wird das Kapital am Ende des 3ten Jahres angewachsen sein, wenn Zinseszinsen gerechnet werden? 2) Ein Kapital von 500 Thlrn. wird jetzt zu 5% ausgeliehen und zu Ende eines jeden Jahres um 15 Thlr. vermindert. Zu wie viel Thaler wird das Kapital am Ende des 4ten Jahres angewachsen sein, wenn Zinseszinsen gerechnet werden?“ u. s. w. gewünscht.

Schliesslich fügt Rec. noch die Bemerkung bei, dass vorliegende Schrift allen praktischen Rechnern nützlich sein wird.

Nr. 5. In den arithmetischen Stunden sind abgehandelt: 1) das Numeriren; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen; 3) die Eintheilung der Zahlen und Maasse derselben; die brauchbarsten Kennzeichen, welche man hat, um zu erfahren, ob irgend eine Zahl in der andern aufgeht; 5) das Auffinden des grössten gemeinsamen Maasses, oder des grössten gemeinschaftlichen Theilers zweier Zahlen; 6) das Auffinden des möglichst-kleinsten Dividus mehrerer gegebenen Zahlen; 7) die Lehre von den Brüchen; 8) die 4 Rechnungsarten mit benannten Zahlen; 9) die Verhältnisse und Proportionen; 10) die gerade u. umgekehrte Regel de tri; 11) die Lehre der zusammengesetztesten Proportionsrechnung oder der Reesischen Regel; 12) die Kettenregel; 13) die Gesellschaftsrechnung; 14) die Alligations- oder Vermischungsrechnung; 15) die Rabattrechnung; 16) die Decimalbrüche.

Auf Seite 2 heisst es: „Womit wird dann eine Zahl bezeichnet? Antw. Mit Zeichen für diese Zahl, welche man Ziffern nennt. Welches sind wohl diejenigen Zahlzeichen, mit welchen wir rechnen? Antw. Diese sind: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.“

Nach frühern Erklärungen des Hrn. Verf. entstehen aus der Einheit Eins alle ganzen Zahlen, und doch wird hier 0 ein Zahlzeichen, d. h. ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe genannt.

Auf Seite 13 wird ganz richtig gesagt: „Man addire den Rest zum Subtrahenden, so wird der Minuend zum Vorschein kommen. Denn man hat durch das Verfahren der Subtraction nichts Anderes gethan, als den Minuend in 2 Theile zerlegt, wovon der eine der Subtrahend, und der andere die Differenz

ist; begreiflich müssen auch beide zusammen so viel als der Minuend betragen.“

Auf Seite 14 werden zwar Multiplicand und Multipliator Faktoren genannt; allein es wird nicht angegeben, warum hier ein gemeinschaftlicher Name für die beiden zu multiplicirenden Zahlen eingeführt worden ist, und aus welchem Grunde dies zulässig war.

Die auf Seite 15 als Grundsatz hingestellte Gleichung $5 \times 9 = 9 \times 5$ kann Recensent für keinen Grundsatz halten, wenn er nicht die meisten analytischen Gleichungen, z. B. $(a-b) + b = a$, $(a+b) - c = (a-c) + b$, $(a+b) \cdot m = am + bm$, $(a-b)m = am - bm$ u. s. w., ebenfalls für Grundsätze gelten lassen will. Dies wäre zwar bequem, aber unwissenschaftlich.

Auf Seite 32 müssen in der 91sten Frage der Vollständigkeit wegen die 2 ersten Zeilen folgendermaassen ausgedrückt werden: „Welche Benennung hat man für solche Zahlen, welche keinen gemeinschaftlichen Theiler ausser 1 haben?“

Dass eine ganze Zahl durch 2 theilbar sein muss, wenn die niedrigste Ordnung eine Null oder eine gerade Zahl ist, hat der Hr. Verf. in der 99sten Frage auf eine recht fassliche Weise folgendermaassen auseinandergesetzt:

„Man denke sich die Zahl 324 in 32 mal $10 + 4$ zerlegt, nämlich: $324 = 32 \times 10 + 4$. Nun ist 2 ein Faktor der 10, weil $10 = 2 \times 5$ ist; folglich geht die 2 in einem Vielfachen von 10 auf, also auch in 32 mal $10 = 320$. Nach der Annahme aber ist die 2 ein Maass der niedrigsten Ordnung in der Zahl 324, also ein Maass der 4; folglich geht die 2 in zwei andere Zahlen auf, daher muss sie auch in der Summe beider Zahlen, d. h. in 324, aufgehen, u. s. w.“

In der 100sten Frage hätte statt des Ausdrucks: „Man addire sämtliche Zahlen“, besser gesetzt werden können: „Man addire sämtliche Ziffern.“ In Bezug auf die in 38 gegebene Anmerkung bemerkt noch Rec., dass die Regel, aus der die Theilbarkeit einer Zahl durch 11 erkannt wird, einfach und leicht darstellbar ist. Uebrigens ist alles über die Theilbarkeit der Zahlen Gesagte recht klar und gründlich dargestellt. — Wir sind nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden, wenn er S. 43 Folgendes sagt: „Wann ist es möglich, irgend eine Zahl durch eine andere zu theilen? Antw. Nur dann, wenn der Divisor ein Maass des Dividendus ist.“ Jede Zahl kann durch eine andere getheilt werden, mag der Divisor in dem Dividenten vollständig enthalten sein oder nicht. Soll man z. B. 15 durch 3 dividiren, so erhält man als Quotient $\frac{15}{3}$ oder 5; und soll 3 durch 4 dividirt werden, so ergiebt sich der Ausdruck $\frac{3}{4}$ als Quotient u. s. w.

In der 134sten Frage (S. 47) wird ein Satz $\frac{a}{m} + \frac{b}{m} = \frac{a+b}{m}$

angewandt, und derselbe erst in der 153sten Frage ausser Zweifel gesetzt. Auch wäre es besser gewesen, wenn in der 136sten Frage eine ganze Zahl in einen Quotienten (der doch den Bruch als besondern Fall enthält) und nicht in einen Bruch von gegebenem Nenner verwandelt worden wäre.

Die in Bezug auf die Brüche bis zur Addition gegebenen Beweise sind zu speciell und deshalb nicht gründlich genug. — Dass sich nach der 151sten Frage nur gleichnamige Brüche addiren lassen, ist wohl ein Irrthum, da doch später auch ungleichnamige, z. B. $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{5}$ u. s. w., addirt worden sind. Die 160ste Frage stellt Rec. ihrer grossen Klarheit wegen wörtlich folgendermaassen hin: „Was muss nun geschehen, wenn der Generalnenner gefunden ist? Antw. Man theile mit jedem Nenner in diesen Generalnenner, und multiplicire die hierdurch erhaltenen Quotienten mit dem dazu gehörigen Zähler des Bruchs. Summirt man hierauf die so gefundenen Zähler, und gibt dieser Summe den Generalnenner zum Nenner, so ist die Arbeit vollendet, wenn die Summe der Zähler kleiner als der Generalnenner ist. Ist aber der Zähler grösser als der Nenner, so theile man durch Letztern, um die Ganze zu bekommen, u. s. w.“ Die in 170 (S. 59) gefundene Gleichung $7 \text{ mal } \frac{5}{8} = \frac{5}{8} + \frac{5}{8}$ ist in ihrer jetzigen Stellung nicht richtig, indem zwar $\frac{5}{8} \cdot 7 = \frac{5}{8} + \frac{5}{8} + \frac{5}{8} + \frac{5}{8} + \frac{5}{8} + \frac{5}{8} + \frac{5}{8}$, aber noch nicht dargethau ist, dass auch für gebrochene Zahlen $ab = b \cdot a$ sein muss.

Die nun folgenden Fragen enthalten richtige und recht gut durchgeführte Betrachtungen. So heisst es z. B. in der 95sten Frage (S. 66): „Wie geschieht die Theilung, wenn die Nenner der Brüche nicht gleichnamig sind? z. B. wie oft ist $\frac{3}{8}$ in $\frac{5}{7}$ enthalten? Der Hr. Verf. setzt nun $\frac{5}{7} \cdot \frac{3}{8} = \frac{5 \cdot 3}{7 \cdot 8}$, und beweist diese Gleichung folgendermaassen: Indem man aus dem Divisor $\frac{3}{8}$ drei Ganze gemacht hat, ist derselbe 8 mal grösser geworden; denn 3 Ganze ist ja 8 mal $\frac{3}{8}$ gleich; folglich musste der Dividend $\frac{5}{7}$ auch 8 mal grösser genommen werden, gestützt auf den schon mehrfach erwähnten Satz: Divisor und Dividend mit einer und derselben Grösse vervielfacht, ändert die Division nicht; deswegen wurde die 8, d. h. der Nenner des Divisors, zum Zähler des Dividends als einstweiliger Faktor gebracht. Ganz aus demselben Grunde schaffte man den Nenner 7 zum Divisor hinüber u. s. w.

In der 198sten Frage hat uns der Ausdruck: „so stürze man den Divisor um“, nicht zusagen wollen; übrigens ist Division der gewöhnlichen Brüche in dieser Frage recht gut abgehandelt. Die Lehre der benannten Zahlen ist vollständig, die in ihr vorkommenden Uebungsbeispiele sind passend und belehrend.

Dass die Zahl 5 in 15 3mal enthalten ist, wird in der 251sten Frage (S. 101) irriger Weise durch den Ausdruck 5:15 dargestellt. — Warum wird aber in einem geometrischen Verhältnisse, welches doch nichts anderes als ein Quotient ist, eine andere Bezeichnungsart gewählt, und aus welchem Grunde geschieht dies? Der Quotient 5:15 wird gewiss von jedem schon geübten Leser mit dem Bruche $\frac{5}{15}$, aber nicht mit der ganzen Zahl $\frac{1}{3}$ oder 3 für gleichbedeutend gehalten. — Die Sätze der Proportionen sind gut dargestellt und die Regel de tri ist verständlich abgehandelt.

Recht treffend sagt der Hr. Verf. in der 293sten Frage: „Worauf muss man besonders Rücksicht nehmen, um beim Ansatz einer Regel de tri-Aufgabe nicht zu fehlen? Antw. Das erste Glied muss mit dem 2ten, im strengen Sinne des Wortes, gleichnamig sein, und ist das anfänglich nicht der Fall, so müssen, bevor die Ausrechnung geschieht, die Glieder auf gleiche Benennung gebracht werden.“

Die einfachen Zinsrechnungen sind abgehandelt, die zusammengesetzten fehlen aber gänzlich. In der 351sten Frage hätte die Gleichung:

$$x = \frac{17 \text{ L. E. } \times 5 \text{ B. E. } \times 36 \text{ Thlr. Pr. C. } \times 16 \text{ Thlr. S.}}{6 : \text{E. } \times 5 \text{ B. E. } \times 17 \text{ Thlr. P. C.}} \cdot p$$

weggelassen und zugleich die folgende $x = \frac{17 \cdot 5 \cdot 36 \cdot 16}{6 \cdot 5 \cdot 17}$

hingestellt werden müssen, weil in der ersten Gleichung eine angezeigte Multiplikation mehrerer benannten Zahlen (deren Unmöglichkeit doch schon früher dargethan worden ist) vorkommt. — Weder die Erklärung, noch der Beweis der Kettenregel sind deutlich; die Gesellschaftsrechnung dagegen ist gut durchgeführt. — Die Mischungsrechnung hätte theilweise besser ausfallen können; zusammengesetzte Mischungsrechnungen kommen gar nicht vor; die einfachsten Aufgaben der Rabatt-Rechnung sind verständlich und vollständig gelöst. — Die in 408 aufgestellte Frage: „Wie und auf welche Weise entstehen die zehntheiligen oder Decimalbrüche?“ ist gar nicht beantwortet. Rec. findet zwar in 408 folgende Antwort: „Es ist satksam bekannt, dass jede Einheit von der Linken zur Rechten einen 10mal kleinern Werth erhält, z. B. 111 ist = 1 Hunderter + 1 Zehner + 1 Einer“, kann aber nicht glauben, dass diese Antwort zu der vorher gegebenen Frage gehört.

In der 410ten Frage heisst es: „Wenn nun zur Rechten nach dem Komma wieder eine 1 gesetzt wird, welchen Werth hat diese? Antw. Den 10ten Theil von 1, weil die Abnahme von der Rechten zur Linken von der Art ist, dass jede Stelle 10 mal weniger gilt, als die nächst vorhergehende.“

In Bezug auf diese Antwort bemerkt Rec.: dass zwar bei einer ganzen Zahl das in vorstehender Antwort ausgesprochene Gesetz Statt findet, dass aber die Richtigkeit dieses Gesetzes für Decimalbrüche erst festgestellt werden muss.

Für die Verwandlung der periodischen Decimalbrüche in gewöhnliche hätte der Hr. Verf. gleich Anfangs einen Lehrsatz hinstellen und dann denselben erweisen sollen. — Für die Division mit Decimalbrüchen hätte eine einfachere Regel gegeben werden können. Die verkürzte Multiplikation und Division mit Decimalbrüchen hätten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Schliesslich fügt Rec. noch die Bemerkung bei: „dass vorliegendes Lehrbuch gewiss weit übersichtlicher und kürzer ausgefallen wäre, wenn der Hr. Verf. dasselbe nicht in Fragen und Antworten abgefasst hätte.“

Nr. 6. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: „Diese wenigen Bogen sind zunächst zum Gebrauche meiner Schüler in den Rechenstunden bestimmt, die ich an unserm Gymnasium in Quarta ertheile. Dass der in dieser kleinen Schrift befolgte Gang zweckmässig sei und dass die Schüler dabei bald eine grosse Sicherheit in Berechnung von Beispielen durch Anwendung geometrischer Verhältnisse und Proportionen erlangen, scheint mir, nach mehrjähriger Erfahrung, ausser Zweifel zu sein. Bei den geometrischen Verhältnissen und Proportionen ist nur das Nöthigste vorgetragen worden. Die Beweise sind zwar grösstentheils nur an Beispielen mit besondern Zahlen geführt worden, aber doch auch auf jedes ähnliche Beispiel anwendbar. Für diejenigen, denen es um grössere Menge zu thun ist, sind auch hin und her allgemeinere, durch ein Sternchen angedeutete Beweise eingeschaltet worden, u. s. w.“

In §. 1 und 2 heisst es: „Drückt man den Quotienten, den man erhält, wenn man die Grösse B durch die mit ihr gleichartige A dividirt, dadurch aus, dass man zuerst den Divisor A, dann das Divisionszeichen (:), dann den Dividendus B setzt, so heisst der also angedeutete Quotient, nämlich $A:B$, das geometrische Verhältniss der Grösse A zu der Grösse B. Es ist somit das Verhältniss $4:12$ nichts andres als der Quotient, den man erhält, wenn man 12 durch 4 dividirt, nur ist dieser Quotient anders als auf die gewöhnliche Art ausgedrückt.“ — Welches Recht hat aber der Hr. Verfasser, dem Quotienten $A:B$ eine andere Bedeutung als die gewöhnliche unterzulegen, und aus welchem Grunde thut er es? — Wir sehen es nicht ein, warum der Quotient $A:B$ (d. h. A dividirt durch B oder A zu B) kein geometrisches Verhältniss und die Gleichung zwischen 2 gleichen Quotienten (Verhältnissen) keine geometrische Proportion sein soll. — Ist in frühern §§. der Arithmetik einmal der Begriff des Quotienten $A:B$ festgestellt, so darf

diesem Zeichen (A:B) in keinem Falle eine andere Bedeutung gegeben werden. — Noch weniger darf man in §. 6 den Quotient $\frac{B}{A}$ einen Exponent nennen, weil die Bedeutung des Ex-

ponenten x in der Potenz a^x ebenfalls fest steht, und zwei Worte für verschiedene Zeichen Verwirrung und Unsicherheit im Operiren hervorbringen müssen.

In §. 1 wird ausserdem von gleichartigen Grössen gesprochen, und erst in §. 33 erklärt, was man sich unter solchen Grössen zu denken hat.

In §. 7 steht: „Der Exponent des Verhältnisses ist entweder ein ächter oder unächter Bruch; der unächte Bruch kann aber, wenn nicht in eine ganze, doch in eine gemischte Zahl verwandelt werden; so ging $\frac{1}{4}$ in die ganze Zahl 3 über; aus dem unächtigen Bruche $\frac{5}{3}$ erhielten wir die gemischte Zahl $1\frac{2}{3}$ u. s. w.“ Rec. hält es nicht für gerathen, den Quotient $\frac{1}{4}$ einen unächtigen Bruch zu nennen, da sich doch die ganze Zahl vom Bruche unterscheiden muss und $\frac{1}{4}$, als ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe, eine ganze Zahl ist. — Nach der Erklärung des Bruches, dass der Quotient $\frac{a}{b}$, worin a und b

ganze Zahlen sind und $\frac{a}{b}$ keiner ganzen Zahl = ist, ein Bruch genannt wird, kann von einem Bruche $\frac{1}{4}$, $\frac{6}{2}$ u. s. w. nicht mehr die Rede sein. Der Hr. Verf. hat aber diese Erklärung nicht gegeben und hierdurch irrigerweise die in der Quotientenform vorkommende ganze Zahl $\frac{1}{4}$ einen Bruch genannt.

Der in §. 12 vorkommende Beweis hätte durch weniger abstrakte Betrachtungen weit anschaulicher gemacht werden können. Die Anwendungen der Proportionen auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri sind zweckmässig und gut gewählt. — Die Zinsrechnung ist verständlich abgehandelt; doch scheint Rec. die Entwicklung der in §. 60 vorkommenden Formel für den Anfänger etwas zu schwierig zu sein. Es heisst nämlich in diesem §: Es sei das Kapital a zu $p\%$ auf m Jahre auf Zinseszinsen angelegt; wie wird wohl das Kapital nach dieser Zeit allgemein auszudrücken sein? *Auflösung.*

Es ist $100:a = p:x$, also $x = \frac{ap}{100} = a \cdot \frac{p}{100}$; es sind also die

Interessen für das Kapital a auf ein Jahr zu $p\% = a \cdot \frac{p}{100}$;

werden diese nun am Schlusse des ersten Jahres zum Kapital geschlagen, so erhält man: $a + a \cdot \frac{p}{100} = \frac{100 \cdot a + a \cdot p}{100} = a \cdot \frac{100+p}{100}$.

Das Kapital a verwandelt sich also immer nach dem ersten

Jahre, nach zugeschlagenen Zinsen, in $a \cdot \left(\frac{100+p}{100}\right)$; demnach muss sich ja dieses Kapital, das jetzt $a \left(\frac{100+p}{100}\right)$ ist, abermals nach einem Jahre, nach zugeschlagenen Zinsen, in $\left[a \left(\frac{100+p}{100}\right) \right] \cdot \left[\frac{100+p}{100} \right] = a \left(\frac{100+p}{100}\right)^2$ verwandeln, u. s. w.

— Die Gesellschaftsrechnung ist gut begründet.

Der Hr. Verf. hätte endlich am Schlusse alle vorkommenden Rechnungsarten, z. B. die Regel de tri u. s. w., in eine einzige Regel zusammenfassen und die Anwendungen dieser Regel recht vollständig auseinandersetzen sollen. Rec. hat dies in der 2ten Auflage seines bei Reimer erschienenen Rechenbuchs durchzuführen gesucht, indem er durch 2 einfache Regeln alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Rechnungsaufgaben aufgelöst hat. — Druck und Papier sind gut.

Zum Schlusse dieser Beurtheilungen bemerken wir noch Folgendes: Die Rechenbücher haben gewöhnlich das traurige Schicksal, von Elementar-Lehrern, denen die Mathematik völlig fremd ist, beurtheilt zu werden. Wenn diese Männer vor Jahren erlernte Regeln und Aufgaben in neuen Rechenbüchern in derselben Reihenfolge wieder finden, so wird das Werk ein brauchbares, ein gutes, genannt. Neue Methoden, wichtige Verbesserungen studiren sie gewöhnlich nicht, sondern verwerfen dieselben ungeprüft. Rec. will diesen Tadel nicht auf alle Rechen-Lehrer werfen, da er selbst tüchtige Männer unter ihnen gefunden hat. Allein leider hat er auch absprechende, mit dem Wesen der Rechenkunst unbekannte, Lehrer selbst in hiesigem Orte kennen gelernt. Er hat mit Verwunderung vernommen, wie solche dünnköpfige und aufgeblasene Menschen es nicht billigen konnten, dass die Lehre der benannten Zahlen erst nach der Theorie der Brüche mit Gründlichkeit vorgetragen werden kann, und doch soll diess in unserer Zeit jeder Schüler der untersten Rechenklasse wissen! Auch Regeln, welche sich durch allgemeine Betrachtungen der geometrischen Proportionen ergeben, verwerfen diese Leute als nutzlose Neuerungen, weil sie in ihren Compendien diese Regeln nicht angetroffen haben. Warum schweigen aber diese (sogenannten) Rechenlehrer nicht lieber, und benutzen die Stunden, welche unnütze Beurtheilungen kosten, dazu, die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen gründlich zu erlernen? Dann würden sie sich nicht durch die Multiplikation der benannten Zahl 29 Thlr. 20 Silbergr. 11 Pf. mit 29 Thlr. 29 Silbergr. 11 Pf. lächerlich machen. — Können aber auf diese Weise durch die Rechenkunst tüchtige Denker gebildet werden, da die Lehrer den Lernenden durch die Art und

Weise ihres Vortrags den Rechenunterricht verleiden, und Mancher sich glücklich preisst, Apparate oder Maschinen erdacht zu haben, wodurch er seine Schüler recht mechanisch und verstandeslos in der Rechenkunst abrichten kann. So geht aber leider noch mancher Lehrer mit dem Rechnen um.

Zerbst.

G ö t z.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

P. Terenti Comoediae. Edidit Car. Guil. Elberling, A. M. I. Andria. II. Hecyra. III. Heauton Timorumenos. IV. Eunuchus. V. Phormio. VI. Adelphi. [Havniae. Sumptibus Librariae Gyldendaliansae. Typis Officinae Brünnichianae. Loudini Gothorum apud C. W. K. Gleerup. Christianiae apud I. Dahl. 1834. 8. *Andria* VI u. 42 S. *Hecyra*. 38 S. *Heautontimorumenos*. 42 S. *Eunuchus*. 46 S. *Phormio*. 46 S. *Adelphi*. 42 S. *Index Notarum*. IV S.] Ref. ist der Uebersetzung, dass die Komödien des Terentius von jedem jungen Mann sorgfältig gelesen werden müssen, der sich so ganz mit der lateinischen Sprache und mit der Umgangssprache der gebildeten Römer vertraut machen will; und berichtet deshalb auch von dem in vorliegender Ausgabe gelieferten Beitrage zur Erklärung dieses Schriftstellers mit Vergnügen, obgleich der Text, auf den es, wie der Herr Verf. selbst sagt, in dieser Ausgabe zunächst abgesehen war, nicht nach den richtigsten Principien festgesetzt zu sein scheint und die Anmerkungen, welche hinter einem jeden Stücke auf sehr wenig Seiten hinzugefügt sind, blos das Nothwendigste aus dem Bereiche der Alterthümer und der äussern Geschichte eines jeden Stückes, ohne tiefer einzudringen, geben. So wird zwar auch diese Ausgabe in ihrem Kreise etwas beitragen, die Lectüre dieser Komödien zu erleichtern und zu fördern; Ref. kann sich aber nicht ganz mit der Ansicht des Hrn. Herausgebers befreunden, indem er der Meinung ist, dass einzelne Stellen wohl hätten auch müssen eine Erklärung erhalten, die der Hr. Herausgeber seinem Zwecke gemäss unberührt liess, da ja sogar einige Gelehrte an den Wendungen der und jener Stelle angestossen sind, wo also ein kleiner Fingerzeig für manchen Lehrer und Schüler nicht unnütz gewesen sein würde. — Nur Einiges zur Charakteristik dieser Ausgabe. Der Text ist zwar nicht ganz nach Bentley constituirte worden, sondern an vielen Stellen mit Recht nach den frühern Ausgaben bestimmt, allein es lassen sich mit leichter Mühe eine grosse Anzahl von Stellen finden, wo der Hr. Herausgeber sich nicht hätte sollen von dem berühmten Kritiker täuschen lassen. Gleich in der *Andria* Act. I. Sc. I. Vs. 24 fgg. hat Hr. E. zwar mit Recht Bentley's *libera vivendi fuit potestas* verworfen und *liberius vivendi fuit potestas* hergestellt, ohne jedoch anzugeben, wie er den Vers gelesen wissen

will, indem er überhaupt keine Accentuation hinzugefügt hat, und was noch mehr ist, ohne Bentley's fehlerhaft angenommene Parenthese und die unstatthafte Conjectur *Sosia, ac Librius vivendi fuit potestas* ebenfalls zurückzuweisen. Hier hat Ritter mit Recht die alte Lesart zurückgerufen, wiewohl wir über die Lesung des Verses *Librius vivendi fuit potestas: nam antea*, anderer Ansicht sind. Sc. 2. Vs. 31 ist die falsche und unlateinische Lesart: *neque tu haut* (richtiger *haud*) *dicas, tibi non praedictum*, statt der besser beglaubigten und allein richtigen: *neque tu hoc diccs tibi non praedictum*, beibehalten worden, *haud* wird nur bei den Scholiasten als verschiedene Lesart angeführt, das richtige *hoc* haben alle Handschriften. Sc. 3. Vs. 11 konnte füglich *Sive ista uxor* beibehalten werden; der Römer las so gut, wie *sivisti* von *sinere* in *sisti*, so auch *siv' ista* in zwei Silben, ohne dass man Bentley's Conjectur *si ista* nothwendig hätte. Vs. 20 war beizubehalten: *Mihi quidem hercle non fit veri simile, atque ipsis commentum placet* statt des Bentley'sehen *Mi quidem non fit verisimile; at ipsis commentum placet*. Act. 3. Sc. 2. Vs. 25 war die Lesart der Handschriften: DA. *Set si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes . . .* SI. *Falso?* DA. *itaque hercle nihil iam muttire audeo*, beizubehalten und richtig zu erklären, wofür Hr. E. das matte Bentley'sche: DA. *Set si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes falso; itaque hercle nil iam muttire audeo*, adoptirt hat. Act. 5. Sc. 1. Vs. 9: *Perpuliste me, ut homini adolescentulo, in alio occupato amore, abhorrenti ab re uxoria, filiam ut darem in seditionem etc.* hätte Hr. E. fühlen sollen, dass das wieder aufnehmende *ut* in den Worten: *filiam ut darem*, obgleich vorher gesagt war: *perpulisti me ut etc.*, nicht nur nicht gegen die Weise des Römers, sondern auch hier sehr gefällig in bewegter Rede und leicht zu fassen sei, vgl. R. Klotz zu *Cicero's Reden* Bd. I S. XXVI fg. u. zu *Cicero's Tusculanen Vorrede* S. VIII fg. Diese Stellen fielen uns sogleich beim Blättern auf, und Ref. könnte aus der einzigen *Andria* deren noch sehr viele beibringen, wo dieselben ungleichen Grundsätze den Hrn. Herausgeber leiteten. Ihm fällt noch eine aus dem *Phormio* in die Augen. Dasselbst hat Hr. E. Act. 2. Sc. 3. (nach Andern Sc. I.) Vs. 12 Bentley's aus einer Anführung Cicero's entlehnte Textesveränderung verworfen und mit Recht die alte Lesart wieder hergestellt, doch gleich als wollte er nirgends consequent erscheinen, weicht er in derselben Stelle Vs. 15 sogleich wieder von dem richtigen Wege ab und liest mit Bentley aus demselben Citate Cicero's: *Communia esse haec; ne quid horum unquam accidat animo novom*, obgleich alle Handschriften des Terentius bieten: *Communia esse haec, fieri posse; ut ne quid animo sit novom*, was offenbar ganz richtig ist und aufzunehmen war; Cicero dachte an Vs. 20, wo es heisst: *horum nil quidquam accidet animo novom*. Eine Wiederkehr ganz derselben Wendung in so kurzer Entfernung ohne besonderen Grund würde bei Terentius sogar unangenehm sein. Doch genug zur Würdigung des Textes, in dessen eigentliche Begründung Ref. absichtlich jetzt nicht tiefer eingehen will, so wie ihm auch diese Ausgabe dazu gar keinen Schritt weiter geführt zu

haben scheint. In den kurzen Anmerkungen (zu jedem Stücke 5—8 Seiten) ist uns zwar nichts besonderes Falsche aufgestossen, allein viele derselben waren gewiss nicht so nothwendig, wie eine Aufklärung mancher schwierigen Stellen; wer Oedipus gewesen sei, muss z. B. ein Schüler, der den Terentius liest, wissen, oder kann sich nöthigenfalls des Nähern bald durch ein Schulllexikon belehren; Andres lässt sich mit leichter Mühe aus der Stelle des Dichters selbst abnehmen und bedarf dann hier keiner weitem Nachweisung. Doch ist gerade in den Noten das Wichtigste aus den Alterthümern hervorgehoben und dadurch kann diese sonst nicht reichlich ausgestattete Ausgabe allerdings brauchbar erscheinen; denn Hr. E. hat nicht blos die Hilfsmittel hierzu ausgeschrieen, sondern auch das Neuere selbst berichtiget, wie z. B. zu der Andria S. 39 auf Hermann's Lehrbuch der gr. Staatsalterthümer Rücksicht genommen worden ist. Das Aeussere ist für ein Buch zum Schulgebrauche recht hübsch, der Preis von 18 Gr., von jedem einzelnen Stücke aber 4 Gr., ist nicht zu theuer.

[R. K.]

M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio. Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. Guiljelms Büchner, superiorum ordinum in Gymnasio Fridericiano Suerinensi praeceptor, magni bibliothecae Suer. praefectus. [Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum fratrum. 1835. VIII u. 344 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Mit wahrem Vergnügen zeigt Ref. das Erscheinen dieser Bearbeitung der Rede Cicero's an, die mit jugendlichem Muthe einst von dem grossen Redner gehalten und mit der üppigen Fülle des übersprudelnden Redner-talentes niedergeschrieben ward, aber auch in neuester Zeit, obgleich vielfach herausgegeben, noch manche Spur des Verderbnisses, was die Zeit ihr zugefügt, und was in vielen Stellen bis auf die neueste Zeit haftete, an sich trug. Hat Hr. Büchner, dessen Fleiss und Sorgfalt, dessen Beruf zur Erklärung der Alten, dessen kritische Umsicht und Behutsamkeit fast nirgends zu verkennen ist, auch gleich nicht neue handschriftliche Hilfsmittel zu seiner Ausgabe gehabt, so hat er doch die vorhandenen so genau, weise und scharfsinnig benutzt, dass er auch jetzt mehr geleistet hat, als Mancher, dem der liebe Zufall neue Hilfsmittel in die Hände gab. Wir machen unsere verehrten Leser zunächst mit der Einrichtung des Buches bekannt und erlauben uns später noch einige Bemerkungen. Zuerst steht *Argumentum P. Manutii* mit Garatoni's Bemerkung über die *questio paricidii* S. 3—5, sodann *Argumentum veteris scholiastae*, mit den nöthigen kritischen Verbesserungen und Nachweisungen S. 6—8. Es folgt S. 9—115 der Text der Rede, mit den bekannten Varianten und Angaben von beachtenswerthen Conjecturen der Gelehrten, was wir im Ganzen sehr guthessen, nur möchten wir den Leser nicht gerne durch die im Texte angebrachten Buchstaben, welche auf die Varianten verweisen, gestört wissen. S. 116—134 steht *Fetus Scholiastes*, der sogenannte

Scholiasta Gronovianus, der nach Orelli's Vorgange sehr sorgfältig kritisch berichtigt erscheint. S. 137 — 344 folgen die vorzüglichsten Anmerkungen der früheren Ansleger und Kritiker und die eig'nen des Herrn Verfassers. Wir gestehen, dass wir hier nun noch gerne einen Index zu den reichhaltigen Anmerkungen gefunden hätten, da derselbe gewiss auch für den fleissigsten Leser der ganzen Schrift zur schnelleren Wiederauffindung des Einzelnen von gutem Nutzen ist. Fragt man nach dem, was durch diese Bearbeitung geleistet worden ist, so können wir mit gutem Gewissen versichern, dass Beides, was ein Bearbeiter der Alten vor Augen haben muss, eine kritische Festsetzung des Textes und eine im Geiste der Alten entwickelte Erklärung des kritisch Gesicherten, durch diese Ausgabe in Bezug' auf diese Rede wacker gefördert sei, und dass wir nur in einzelnen Puncten von dem Hrn. Verfasser abweichen zu müssen glauben. Wir wollen hier Eini- ges hervorheben, was namentlich hinsichtlich des oben angedeuteten Charakters der ganzen Reden hätte nicht sollen unbeachtet bleiben, sind aber weit entfernt, dadurch das viele Treffliche, was diese Bearbeitung bietet und worauf unsere kritische Ausgabe Cicero's sorgfältige Rücksicht nehmen wird, in den Schatten stellen zu wollen. Cap. 2. §. 5 spricht Cicero, nachdem er die Gründe seines Auftretens auseinandergesetzt hat, mit jugendlicher Anmuth und üppiger Fülle: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti, non electus unus, qui maximo ingenio, sed relictus ex omnibus, qui minimo periculo possem dicere, neque uti satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, verum uti ne omnino desertus esset.* Hier stösst Hr. B. S. 154 seines Commentares an Cicero's von allen Handschriften geschützten Worten an: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*, und glaubt, Cicero würde besser gethan haben zu schreiben: *His de caussis ego huic patronus exstiti*, ja er glaubt sogar, *caussae* sei blos von einem Glossator eingeschwärzt. Dem ist aber gewiss nicht also; denn abgesehen davon, dass hier *huic* bezogen auf Sex. Roscius doch etwas kahl stehen würde, so suchte offenbar der junge, vor Kurzem aus der Rhetorenschule hervorgegangene Römer etwas in dem Anklage: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*, wo dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung wiederkehrt und dadurch der Rede Nachdruck und Anmuth verliehen werden soll. Cicero hat auch in späterer Zeit diese Art der Alliteration nicht verschmäht, und man hat auch in den Verrinischen Reden Lib. I. Cap. 8. §. 21 wieder herzustellen: *quae causa fuit illustrior quam a tam illustri provincia defensorem constitui et deligi?* So *Tuscul. Lib. V. Cap. 40. §. 95: quod enim levius huic levitati nomen imponam?* Der unsrigen ähnlicher *de officiis Lib. II. Cap. 24. §. 87: Res autem familiaris quaeri debet iis rebus, a quibus abest turpitude.* Noch ärger *Tuscul. Lib. I. Cap. 25. §. 62: quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo.* Auch oft kehrt diese Redeweise, welche die Grammatiker *πλοκή* nannten, bei den Komikern wieder, wie bei Terentius *Phormio II, 1 v. 41: ex*

qua re minus rei foret aut famae temperans, oder *Andria* I, 5 v. 52: *quam illi nunc utraeque res inutiles, || et ad pudicitiam et ad rem tutandum sient*, denn wie man des Verses wegen auch die Stelle gestalten mag, so wird man doch mit Bentley das ächt Terenzische *res* schützen. So schrieb gewiss auch Cicero mit allem Fleisse: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*. Dazu hat auch Hr. B. selbst auf Cicero *pro Murena* Cap. 2. §. 4 wegen der Redensart *alicui caussae patronum existere* verwiesen. Eine zweite Stelle, an welcher wir durchaus nicht mit den von Hrn. B. vorgenommenen Aenderungen im Einverständnisse sein können, findet sich Cap. 9. §. 26, wo alle bekannten Handschriften also lesen: *Ac primo rem differre cotidie ac procrastinare isti coeperunt: deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere: postremo, id quod facile intellectum est, insidias vitae huiusce Sex. Rosci parare neque sese arbitrari posse diutius alienam pecuniam domino incolumi obtinere*. Zunächst nahm Hr. B. mit Weiske an dem Worte *coeperunt* Anstoss; allein es ist gar kein Grund abzusehen, warum man es für verdächtig erklären sollte, da es so passend als nur irgend Etwas hier seinen Platz findet. Cicero sagt: „Jene sinnen anfangs an die Sache von Tag zu Tag zu verschieben und später anzusetzen, sodann — nichts zu thun u. s. w.“, wo zwar *coeperunt* auch noch bei dem späteren als Stütze der Construction dient, allein doch nicht dem Gedanken nach so besonders fest zu halten ist. Lässt man *coeperunt* weg, so wird man leicht sehen, dass hier Cicero's Rede gar nicht so lebhaft ist, dass er füglich Weise habe die historischen Infinitiven eintreten lassen können, über welche R. Stürenburg sehr richtig zu der Rede *pro Archia poeta* S. 49 fg. in Bezug' auf Cicero gesprochen hat, und dass ein Kenner des Ciceronischen Sprachgebrauches schon um desswillen *coeperunt* vermissen würde. Sodann hat auch Orelli sehr richtig bemerkt, dass die Wortstellung *procrastinare isti coeperunt* so ächt Ciceronisch sei, dass man diese Lesart unmöglich für ein Glossem erklären könne, und die Stelle, welche Herr B. beibringt, *ad Attic. Lib. XIII. Cap. 21. §. 4: Etsi nunc quidem maxuma mihi sunt haec*, beweiset weder dagegen noch dafür etwas, da ja nur die Wahrscheinlichkeit, nicht die Richtigkeit hier in Frage steht. Will Hr. B. mit uns gefälligst die von uns zuerst wieder hergestellte Stelle aus Cicero *de senect.* Cap. 18. §. 63 einsehen, so wird ihm gewiss auch sein von ihm sonst bewährtes richtiges Gefühl sagen, dass das Pronomen *isti* durch das folgende *coeperunt* viel an Nachdruck gewinnen, der ihm wegen des folgenden: *Quod hic simul atque sensit*, und um des sonstigen Gegensatzes willen, so nöthig ist. An jener Stelle stellten wir nach allen Handschriften wieder her: *quom autem ad Lacedaemonios accessisset, qui legati quom essent, certo in loco consedcrant, consurrexisse omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse*, wo man vor uns las: *consurrexisse omnes et senem illum sessum recepisse*; wie dort *illi dicuntur* nicht ohne Bedeutsamkeit erscheint, weshalb wir um der Kürze willen auf unsere *Adnotatio critica* S. 135 fg. verweisen, so gewinnt hier die Rede durch die Verbindung *isti coeperunt* an Nachdruck. Warum soll

man also ein von allen Handschriften beglaubigtes, von dem Sinne geschütztes, von Cicero's Sprachgebrauche gerechtfertigtes Wort herauswerfen oder für ein Glossen erklären? Noch auffallender war uns Hrn. Büchner's im Folgenden vorgenommene Aenderung. Es fährt nämlich Cicero nach allen Handschriften und Ausgaben sogleich fort: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere: postremo id, quod facile intellectum est, insidias vitae huiusce Sex. Rosci parare etc.* Hier scheint uns Hr. B. diese Worte und den ganzen Sinn der Stelle nicht recht gefasst zu haben, wenn er der Ansicht war, dass Cicero sagen wolle, dass jene dann etwas mehr gethan hätten, als die Sache verschoben; er will im Gegentheile eher zu verstehen geben, dass sodann noch weniger geschel:en sei als vorher; und dies liegt auch in den Worten der Handschriften ganz verständlich, wie wir später zeigen werden. Hr. B. schrieb aber in der Meinung, dass etwas mehr folgen müsse: *deinde aliquantulum, tum nihil agere atque deludere* (so mit dem Comma hinter *aliquantulum* schreibt er selbst in der Anmerkung S. 191 und im Druckfehlerverzeichnis); abgesehen davon, dass diese lateinischen Worte nach unserer subjectiven Ansicht nicht einmal das eigentlich besagen, was Hr. B. will, und dass diese Vermuthung auch ziemliche gewaltsame Aenderungen der Buchstaben mit sich bringt; so ist auch die gewöhnliche Lesart weit schöner und passender: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere.* Anfangs singen jene an, die Sache von Tag zu Tag zu verschieben und später anzuberanmen, sodann gings noch um ein Ziemliches (*aliquanto*) gelassener, langsamer, nämlich sie thaten gar nichts und suchten falsche Ausflüchte u. s. w. Also sagt Cicero dies: Anfangs liessen sie sich noch auf die Sache ein und verschoben sie von Tag zu Tag, dann gings aber noch weit schlimmer, denn sie thaten gar nichts und suchten durch falsche Auswege sich aus der Schlinge zu ziehen. Hier finden wir nun gar nichts, warum Hr. B. das scherzende *deinde aliquanto lentius* unschicklich finden konnte; es passt im Gegentheile ganz trefflich zur ganzen Stelle und vielleicht hat nur die falsche Interpunction: *deinde aliquanto lentius: nihil agere atque deludere*, die das erste zu sehr von dem Erklärungssatze scheidet, und die wir in unserer Ausgabe mit Bedacht in: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere*, umänderten, Hrn. B. zu der falschen Ansicht von der Stelle verleitet. Das *aliquanto lentius* wird nämlich sogleich durch *nihil agere atque deludere* erklärt, und die Neueren würden vielleicht ein *scilicet* angebracht haben! Cicero sagt also dreierlei: Erst liessen sie sich noch auf Terminansetzung ein, sodann thaten sie gar nichts mehr und wollten die Sache durch Lug und Trug los werden, endlich aber glaubten sie dem Leben des Gegners nachstellen zu müssen; und so scheint uns die Stelle nicht der geringsten Aenderung zu bedürfen.

Eine andere Stelle, wo wir ebenfalls in nicht unwesentlichen Dingen von Hrn. B. abweichen zu müssen glauben, ist Cap. 11. §. 30, wo die gewöhnliche Lesart: *hanc conditionem misero ferunt, ut optet, utrum malit cervicis Roscio dare an insutus in culeum per summum de-*

decus vitam amittere, heilbehalten worden ist. Denn abgesehen davon, dass sich das handschriftliche *ut optetur* statt *ut optet* vielleicht in Schutz nehmen liess, so sind wir nauentlich in Bezug' auf die Worte *supplicium paricidarum*, welche die Handschriften nach *in calcum* fast einstimmig hinzufügen, die gewöhnlichen Ausgaben aber und mit ihnen Hr. B. verwerfen, der entgegengesetzten Ansicht. Da man sich die Construction nicht recht erklären konnte, schrieb man einestheils dafür *supplicio paricidarum*, andertheils wollte man sie ganz tilgen, wie ja schon in *Cod. Franc. prim.* ausdrücklich *vacat* über diese beiden Worte gesetzt ist. Dass eine Andeutung, dass *calcus* die gesetzliche Strafe für die Vatermörder sei, hier nicht am unrechten Orte und die Apposition auch grammatisch richtig sei, hat Rec. bereits in der Vorrede zu dem ersten Bande von *M. Tullius Cicero's sämtlichen Reden* (Leipzig, bei J. A. Barth. 1835.) S. LXIII fg. auseinandergesetzt, und gewiss wird Hr. B. gerne hier seine Ansicht theilen, wie Rec. auch seinerseits nicht in Abrede stellt, dass auch er über sehr viele Stellen Hrn. Büchner's Ansichten zu den seinigen gemacht hat. Sodann hat Hr. B. §. 30 zwar die Worte: *quoniam quidem suscepti*, wie wir in der angeführten Schrift S. LXIV fg. ebenfalls gethan, mit Recht in Schutz genommen; aber seine beiläufig angebrachte Vermuthung, dass man in Bezug auf die Lesart einiger Oxforder Handschriften, die statt *dicat* — *defendat* haben *dicant* — *defendant*, vielleicht schreiben könne: *Patronos huic defuturos putaverunt. Desunt, qui libere dicant, qui cum fide defendant, id quod in hac caussa est satis? Quoniam quidem (f. equidem) suscepti, non deest profecto, iudices etc.*, können wir kaum anders als verfehlt nennen. Die Lesart *dicant* — *defendant* entstand bloß durch die falsche Verbindung von dem Pronomen *qui* mit dem vorhergehenden Plurale *desunt*, und man darf gar nichts dahinter suchen. Eben so wenig kann Ref. Hrn. Büchner in einer andern Stelle beistimmen, wo er ebenfalls ohne hinlängliche Begründung von der gewöhnlichen und von allen Handschriften beglaubigten Lesart abweichen will. Sie findet sich Cap. 14. §. 39. Dasselbst widerlegt Cicero die Anschuldigungen der Ankläger des jungen Roscius dadurch, dass er nach den etwaigen Gründen zu jener Schandthat fragt, und sie als nichtig darstellt. Er sagt: *Patrem occidit Sex. Roscius. Qui homo? Adulescentulus corruptus et ab hominibus nequam inductus? Annos natus maior quadraginta; vetus videlicet sicarius, homo audax et saepe in caede versatus. At hoc ab accusatore ne dici quidem audistis. Luxuries igitur hominem nimirum et acris alieni magnitudo et indomitae animi cupiditates ad hoc scelus impulerunt.* Hierzu bemerkt nämlich Hr. B. S. 208 fg., dass die Verbindung der Partikeln *igitur* und *nimirum* verkehrt sei, und dass man wohl zu schreiben habe: *luxuries igitur hominem nimia et acris alieni etc.* Allein hierbei befindet sich der Hr. Herausgeber nach unserer Ansicht in doppeltem Irrthume. Die Verbindung der Partikeln *igitur* und *nimirum* hat weder hier noch im Allgemeinen etwas Anstößiges; und die vorgeschlagene Conjectur *nimia* würde die Rede matt und kraftlos machen, da ja *luxuries* an sich schon dazu verleiten

konnte. *Igitur* steht zunächst nur deshalb, weil schon einige Vermuthungen abgewiesen waren, und man also mit Recht sagen konnte: Wenn jenes nicht Statt hatte, so muss ohne Zweifel Folgendes schuld daran sein u. s. w. Jene Bedingung wird aber durch das bloss *igitur* hinreichend ausgedrückt; dies macht aber das *nimirum* durchaus nicht überflüssig, was wie das vorhergehende *videlicet* die Sicherheit, womit man etwa das vermuthen könne, mit ironischem Anstrich ausdrücken soll, da man dann trotz der zuversichtlichen Vermuthung sogleich den Aufwurf zu paralyisiren gedenkt. Dass so noch öfters *nimirum* und *igitur* verbunden erscheinen könne, brauchen wir Hrn. Büchner wohl nicht erst zu beweisen. So z. B. *Tusculan. Lib. III. Cap. 35. §. 79: nimirum igitur, ut in caussis — sic in aegritudine lenianda.*, wo ebenfalls *nimirum* und *igitur* ihre besondere Geltung behalten.

Wir könnten noch zu der und jener Stelle unsere abweichende Ansicht von den Meinungen des Hrn. Verf. berühren, wie z. B. in Bezug' auf Cap. 30. §. 85: *non tam propensus ad misericordiam quam implicatus ad severitatem videbatur.*, wo Hr. B. *ad severitatem* durch *quod adinet ad severitatem* gefasst wissen will, allein doch offenbar *implicatus ad severitatem*, „gefaltet zur Strenge,“ hauptsächlich wegen des Gegensatzes *propensus ad misericordiam* steht, wie wir in dem ersten Bande der Reden S. 601 unter Berufung auf Cicero *pro T. Ann. Milone Cap. 4. §. 10: ad quam (legem) non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus etc.* ausführlicher dargelegt haben; wie ferner in Bezug' auf die Bemerkung über den Indicativus S. 265, wo Hr. B. *Cic. de finib. Lib. II. Cap. 5. §. 15: Et tamen vide, ne, si ego non intelligam, quid Epicurus loquatur etc., loquitur* citirt, obgleich keine Handschrift so liest, und die Variante *loquitur* vielmehr zu dem folgenden: *qui ita loquatur*, gehört; *pro Milone Cap. 18. §. 47*, wo alle Handschriften lesen: *Videte, iudices, quantae res his testimoniis sint confectae*, Hr. B. aber noch *sunt confectae* citirt. Es ist dies um so auffallender, da Ref. selbst bereits mehrmals das eine als Irrthum von Ramshorn und Andern [vgl. diese Jahrb. 1832 Bd. VI. Hft. I. S. 36.], das andere als eine Nachlässigkeit der Orellischen Ausgabe gerügt hat [vgl. diese Jahrb. 1834 Bd. X. Hft. 4. S. 422.] und die Sache doch nun endlich in Bezug' auf diese Stellen wenigstens abgemacht sein sollte. Eine unmittelbare Rücksichtnahme auf seine Schriften hat aber Ref. nirgends gefunden, selbst da nicht, wo wie Cap. 8. §. 21 bei *certe scio* eine Verweisung auf seine Bemerkung zu *Cic. de senectute S. 74 fgg.* fast nothwendig war, da Herrn Stürenburgs Bemerkung zu *Cic. pro Archia Cap. 12. §. 32. S. 191 fg.*, worauf Hr. B. verweist, erst aus seiner Anmerkung geflossen war, wie Hr. Stürenburg auch getreulich berichtete. Nicht aus kleinlicher Eitelkeit oder weil er an Hrn. Büchner's freundlicher Gesinnung gegen ihn zweifelte, von welcher er auf anderem Wege hinlänglich überzeugt ist, bemerkt dies Ref., sondern weil er überall das *suum cuique* fest gehalten wünscht, und auch an mehr denn einer Stelle die Sache hätte dadurch kürzer abgemacht und

bestimmter zu Ende geführt, wohl auch bisweilen, wie wir gesehen haben, dem und jenem Irrthume dadurch hätte vorgebeugt sein können.

Doch wir wollten durch diese Bemerkungen Hrn. Büchner und unseren Lesern bloß beweisen, dass unser oben ausgesprochenes lobendes Urtheil kein oberflächliches sei, und dass wir diese Ausgabe mit Aufmerksamkeit gelesen und Hrn. Büchner's Ansichten mit Sorgfalt geprüft hätten. Mit vorzüglichem Lobe müssen wir mehrere ausführlicher Erörterungen, die Hr. Büchner z. B. zu Cap. 10. §. 27 über die Familie der Meteller, zu Cap. 14. §. 39 zu der Stelle: *Annos natus maior quadraginta*, zu Cap. 24. §. 66 über *lini* und zu mehreren andern Stellen mit lobenswerther Ausführung, wozu er bei dieser Einzelausgabe am besten Raum und Gelegenheit hatte, gegeben hat, noch schliesslich erwähnen.

Wir verbinden mit diesem Berichte die Anzeige einiger kleineren Schriften, die ebenfalls zu einer neuen Bearbeitung der Ciceronischen Reden, wenn auch im engeren Kreise, das Ihrige wacker beitragen, wie die *Quaestiones criticae in Ciceronis orationem pro rege Deiotaro*. *Scriptis* Dr. Aug. Ferdinandus Soldan. Hanoviae, 1834. 27 S. 4., welche mehrere Stellen der genannten Rede nach den besten handschriftlichen Zeugnissen mit lobenswerther Genauigkeit, Einsicht und Sprachkenntnis, und mit einem nicht gewöhnlichen kritischen Tacte also behandeln, dass sie nicht nur ein sehr löbliches Zeugnis von des Hrn. Verf.s Lehrgaben an den Tag legen, sondern auch dem jungen Kritiker zur Beachtung und Beherzigung empfohlen zu werden verdienen, und obgleich der Hr. Verf. in den meisten Stellen nicht in Abrede stellen wird, dass leicht ein Jeder nach dem entschiedenen Werthe der benutzten Handschriften zu denselben Resultaten gelangen musste, doch auch für den Gelehrten selbst einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der immer noch sehr vernachlässigten diplomatischen Begründung der Kritik enthalten; weshalb wir dem verehrten Hrn. Verf. diese wohl verdiente Anerkennung, wie hier, so auch anderen Orts nicht versagen werden. Eine eben so ehrenvolle Anerkennung verdient das *Specimen Quaestionum Tullianarum auctore* C. A. Jordan, *Philos. Dr. et AA. LL. Mag.* Halberstadt, 1834. 15 S. 4., in welchem der Hr. Verf. von der Rede Cicero's *pro A. Caecina* handelt, und nachdem er die Ansichten der Juristen [Cras, v. Savigny, Huschke] über die Gerechtigkeit der von Cicero verfochtenen Sache S. 3—9 mit Einsicht und Sachkenntnis geprüft hat, von S. 9—15 kritische, zum grossen Theile eben so scharfsinnige als treffende Bemerkungen zu derselben Rede mittheilt, wobei er sich auf die ihm von dem wackeren Ungarn, Michnay, mitgetheilten Lesarten zweier Wiener Handschriften bezieht und eine ganze Bearbeitung der genannten Rede von sich hoffen lässt. Gewiss wird jedem Freunde des classischen Alterthums die versprochene Bearbeitung willkommen sein und Ref. gesteht, dass er mit Freuden ferneren Mittheilungen von Hrn. Jordan entgegen sieht. Wenn auch nicht unmittelbar über Cicero's Reden geschrieben, sind doch für die Erklärung derselben von grosser Wichtigkeit die *Quaestiones Tullianae ad ius ci-*

vile spectantes, welche Herr Dr. Wilhelm Rein, welcher bereits durch Herausgabe der *Quaestiones Tullianae* [Liber Primus. Lips. 1832. 44 S. 8.] dem philologischen Publicum vortheilhaft bekannt worden ist, als Programm des Gymnasiums zu Eisenach [1834. 29 S. 4.] in Druck gegeben hat. Sie enthalten ausser einer passenden Einleitung S. 3 u. 4 zwei Abhandlungen: I. *de actionibus stricti iuris et bonae fidei et arbitrariis* zu Cic. *de offic.* Lib. III. Cap. 17. §. 70. S. 5—16, und II. *de lege Cincia* zu Cic. *de orat.* Lib. II. Cap. 71. §. 286. S. 17—29. Sie sind nicht weniger durch Kenntniss der juristischen Verhältnisse, als durch Klarheit und Deutlichkeit ihrer Darstellung ausgezeichnet, und erscheinen so als sehr vortheilhafte Vorläuferinnen der neuerdings von demselben Verfasser erschienenen Bearbeitung des römischen Privatrechtes und Civilprozesses, von denen wir in diesen Jahrb. nächstens ausführlicher zu berichten gedenken. [R. K.]

Quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Cicronis. Scripsit Carolus Guilelmus Dietrich[,] Ph. Dr. AA. LL. Mag. [Lipsiae, sumtibus Caroli Focke. 1835. VI u. 73 S. kl. 8.] Der Hr. Verfasser, welcher sich schon vor drei Jahren dem gelehrten Publicum durch eine zeitgemässe und sorgfältige neue Bearbeitung des Sintenis'schen *Hilfsbuches zu Stilübungen nach Cicero's Schreibart* [Leipzig, 1832. Verlag von Carl Focke. XIV u. 226 S. 8.] als ein scharfsinniger und genauer Beobachter der ächten Latinität bewährt hatte, gibt in diesen *Quaestionibus grammaticis et criticis* neue Proben von Scharfsinn und feiner Beobachtung, und Niemand, der in der gründlichen Erforschung des lateinischen Sprachgebrauches in seiner Litteraturblüthe nicht bloss Pedanterei zu sehen glaubt, wird die kleine Schrift unbefriedigt aus der Hand legen. Da es uns zu weit führen würde, genauer auf das Einzelne einzugehen, so geben wir nur kurze Rechenschaft von ihrem Inhalte. Voran steht eine lesens- und beachtungswerthe Abhandlung: *De imperfecto coniunctivi praesenti adiuncto*, S. 1—45, die, ob sie schon in der Hauptsache nicht eigentlich unbekannte Dinge enthält, da von den Gelehrten in neuerer Zeit das Meiste bereits an verschiedenen Stellen berührt worden war, gleichwohl das Verdienst hat, dass sie Manches schärfer scheidet, Andres berichtiget, Vieles besser begründet, als es bisher der Fall war, und die so neu gewonnenen und begründeten Resultate übersichtlicher zusammenstellt. Kaum brauchen wir dabei zu bemerken, dass sie auch gelegentlich mehrere Stellen, vorzüglich aus Cicero's Schriften, kritisch behandelt und sicher stellt. Sodann folgen von S. 45—73 Bemerkungen über einzelne Stellen Cicero's, die ausser mehrern Stellen der Bücher *de natura deorum* noch *Academ.* II. Cap. 3. §. 9. *de republ.* Lib. II. Cap. 39. §. 66. *de finib.* Lib. II. Cap. 26. §. 82 mit Einsicht behandeln. Die vorangeschickte Dedication gibt des Herrn Verf.s freundlich dankbare Gesinnung gegen seinen früheren Lehrer Hrn. Rector Dr. C. A. Rüdiger zu Freiberg kund; und gewiss wird die von dem Letzteren geleitete Anstalt, welcher der Hr. Verf. in neuerer

Zeit selbst als Lehrer angehört, die Früchte seines Fleisses sehen und ärrnlten.

[R. K.]

Andenken an Dr. C. W. Snell, chemal. Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Weilburg, gefeiert daselbst den 11. August 1834 und mit einer Auswahl von Bruchstücken aus den deutschen und lateinischen Schulschriften des Verewigten herausgegeben von F. T. Friedemann. [Nebst dem lith. Brustbilde des Verewigten. Weilburg 1835. 8.] Die Verehrung des unterzeichneten Schülers gegen seinen hochgefeierten Lehrer C. W. Snell ist durch seinen in mehreren Blättern abgedruckten und auch hier S. 9 f. wohlwollend gewürdigten Nekrolog zu bekannt, als dass er darüber gerade jetzt im Drange der verschiedenartigsten Amtsgeschäfte auch nur noch ein Wort verlieren möchte. Indessen kann er sich doch nicht erwehren, öffentlich auszusprechen, dass das hier mitgetheilte *lithographirte Bildniss* eine wahre Frazze ist, eine Verzerrung der wirklichen Gesichtszüge, eine profanirende Entweihung des edeln reinen Ausdrucks, welcher das ganze Wesen und die innerste Seele des Verklärten zur Erscheinung brachte. Es hat kaum noch irgend etwas beim ersten Anblick einen so widrigen Eindruck auf mich gemacht, als eben diese Carriatur des sanften Ernstes, wie ihn Snell auf Stirn, Mund und Augen trug, und ich kann nicht genug darüber erstaunen, dass der Herausgeber S. VII berichtet: „das lithographirte Bild hat zum Zeichner Hrn. Maler Verflassen von hier, und benutzt wurde dazu sowohl der S. 18 erwähnte Umriss in Kupferstich als das lebensgrosse Brustbild in Oel“ u. s. w. Das letztere kenne ich nicht; aber auch nur die flüchtigste Vergleichung des erwähnten Umrisses mit vorliegender Lithographie zeigt zur Genüge, dass hier ein Unterschied obwaltet wie zwischen Himmel und Hölle; denn jene Skizze stellt das Antlitz des Mannes wirklich dar, wie er leibt und lebt, wie er allen seinen dankbaren Weilburger Schülern in frischer Erinnerung vorschweben wird. Um so tröstlicher berührt den Leser auf der Umschlagseite des Titelblattes das treffende Motto aus Tacit. Agr. 46, welches jenen unangenehmen Eindruck wieder einigermaassen verwischt. Der Inhalt unsrer Schrift, die auch das erste Heft des zweiten Bandes von des Herausgebers Beiträgen zur Kenntniss des Herzogthums Nassau bildet, besteht: 1) aus zwei Trauergedichten auf Snells Tod, bei Gelegenheit der auf dem Gymnasium zu Weilburg veranstalteten Trauerfeier von Schülern verfertigt; 2) aus der Gedächtnissrede, worin der Herausgeber als Amtsnachfolger die Verdienste des Verewigten nach Gebühr würdigt und anerkennt. S. 11 ff. ist ein Verzeichniss von Snells Schriften mitgetheilt, das hier und da noch zu vervollständigen sein dürfte. 3) Festfeier des 71sten Geburtstages etc.; 4) Lebensabriss des Vaters J. P. Snell; 5) Grabrede von L. W. Wilhelmi, wahr und bündig; 6) Nachruf von J. Muth, etwas matt; 7) Bruchstücke aus den Schulschriften des Verewigten. Der letzte Abschnitt macht den Kern der ganzen Schrift aus, und wird

gewiss von jedem deutschen Schulmanne freundlich aufgenommen werden. Ueberall weht uns ein und derselbe Hauch an, nirgends erscheint der reine Geist und das lautere Gemüth des gewissenhaften Schulmannes durch ephemere Einflüsse getrübt. Man lese nur selbst und urtheile. Wie trifft z. B. folgendes Kernwort S. 31 den Nagel auf den Kopf: „Ich gedenke euch zu beweisen, dass, wenn auch kein latein. Collegbuch und kein griech. Testament in der Welt wäre, dennoch das Studium der lateinischen und griechischen Litteratur Hauptsache in unsern höhern Lehranstalten bleiben müsste, wofern nicht der Barbarei Thür und Thor geöffnet werden sollte.“ — S. 51 f. wird des grossen deutschen Triumvirats (Klopstocks, Goethes und Schillers) gedacht, und die tief betrübende Prophezeiung gethan, dass die Sprache und der Geschmack der Deutschen nach drei oder vier Menschenaltern wahrscheinlich sinken würde. Leider scheint diese Prophezeiung immer mehr in Erfüllung zu gehen und durch die irgendwo so bezeichnete jüdisch - deutsche Schule, wozu denn wohl auch die Menzelianer, Gutzkow und Consorten zu rechnen wären, noch vor der Zeit der jüngste Tag herbeigeführt zu werden. — Zu S. 127 bemerkt der Herausgeber: „Trübe Erfahrungen und manche schiefe Urtheile über ungenügende Resultate des Unterrichtes und der Erziehung an einzelnen Subjecten scheinen dieser Schrift (1824), der letzten des Verewigten, eine düstere Farbe verliehen zu haben.“ Ich glaube aber vielmehr aus einem Briefe Snells an mich schliessen zu dürfen, dass er die laxen Grundsätze, welche eine Zeitlang für das Weilburger Gymnasium in einzelnen Puncten mit Beeinträchtigung des dem Director gebührenden unmittelbaren Einflusses höheren Orts angeordnet waren, im Sinne gehabt habe.

Fulda.

[Dr. N. Bach.]

In Venedig ist im vorigen Jahre eine neue italienische Uebersetzung von Longinus Schrift über das Erhabene unter dem Titel erschienen: *Del sublime. Trattato di Dionisio Longino, tradotto ed illustr. dal prof. Emilio de Tipaldo*, welche mit der werthvollen Uebersetzung von Gori und der jüngern von Giov. Velludo nicht bloss die Vergleichung aushält, sondern auch beide übertrifft. Ueberdies ist die neue Uebersetzung wegen ihrer Vorrede beachtenswerth, weil Tipaldo darin die Frage, ob Dionysius Longinus der Alexandriner, oder Dionysius aus Halicarnassus, oder Dionysius aus Pergamus der Verfasser dieser Schrift sei, neu erörtert und geprüft, und mit guten Gründen und vieler Gelehrsamkeit für den Alexandriner Dionysius sich entschieden hat.

[Jahn.]

Nachrichten aus Portugal zu Folge sind in dem Kloster Santa Maria di Merinhao bei Porto durch einen deutschen Militairarzt die neun Bücher phönizischer Geschichten vollständig gefunden worden, welche derselbe aus dem Phönizischen des Sanchuniathon ins Griechi-

sche übersetzt hat und von denen jetzt nur das erste Buch in ziemlich verdorbenem Zustande (in Eusebii Praeparatio evangelica) übrig war. Das Werk ist eigentlich eine Chronik von Byblos, verbreitet sich aber zugleich auch über die Geschichte von Sidon und Tyrus, so wie über die Nachbarstädte und phönizischen Colonien. Im achten Buche steht unter Anderem ein Katalogus der streitbaren Mannschaft, Kriegswagen und Schiffe jeder Colonie, so wie die Bemerkung, dass nur die Colonien in Spanien unabhängig von dem Mutterlande waren, und bloss den Kaufleuten aus Tyrus Eingang in ihre Häfen gestatteten. Eine baldige Ausgabe des Werkes ist durch den Obersten Pereiro versprochen worden.

[Jahn.]

Aus dem dritten Bande der *Mémoires de l'Académie royale de Médecine* [Paris 1833. 4.] ist für Alterthumsforscher der Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden, von Boudet, Boutron-Charlard und Bonastre (S. 46—52.) beachtenswerth. Die genannten Gelehrten fanden nämlich in einer Mumie ein Stück mumisirten Muskelfleisches, welches in einem crystallinischen Ueberzuge noch alle Eigenschaften der menschlichen Margarinsäure hatte, und in den Mund derselben hineingezwängt eine dunkelgelbe, zerreibliche Masse in ovaler Form und von 50 Grammes Gewicht, aus welcher bei der Zersetzung 1) eine dem Storax ähnliche balsamische, 2) eine dem Cedernharze ähnliche, 3) eine mit der Myrrhe und 4) eine mit Muskatnuss übereinstimmende Substanz gewonnen wurde. Ausserdem fanden sie in dem Unterleibe einer andern Mumie eine fette Materie, welche sie als Muskatbutter erkannten. Da nun die alten Schriftsteller als Hauptmasse zum Einbalsamiren Cedernharz, Myrrhe und Cinnamomum (Herod. II, 85—87, nach Larcher's Uebersetzung — im griech. Text steht *Κασίνη*.) angeben, so folgern diese drei Gelehrten daraus, dass man unter *Κιννάμωμον* nicht Zimmt, oder *Laurus cinnamomum* oder *Laurus Casia*, sondern vielmehr Muskatnüsse verstehen müsse. Den Zimmt hätten die Alten zwar auch gekannt, aber er komme bei Herodot vielmehr unter dem Namen *κάρφη* vor, sowie er jetzt noch von den Arabern *Kerfé* genannt werde. Aus dem Gebrauch der Muskatnüsse zum Einbalsamiren aber machen sie dann noch die Folgerung, dass schon in den ältesten Zeiten zwischen Aegypten und Indien, woher diese Nüsse allein kommen konnten, ein enger Verkehr stattgefunden haben müsse. — Ueber die Technik der Wandmalerei in Pompeji hat der Cav. Gerardo Bevilacqua Aldobrandini in *Il Progresso delle Scienze, delle Lettere e delle Arti* (einer seit 1832 in Neapel erscheinenden Zeitschrift) Vol. 7 p. 279 ff. einen Aufsatz mitgetheilt, welcher der Ansicht widerstreitet, dass die Wandmalereien in Pompeji enkaustische oder Wachsmalereien seien. Er behauptet, dass man weder an den Wandmalereien zu Rom, noch an denen zu Pompeji bis jetzt durch chemische Untersuchung eine Spur von beigemischem Wachs habe entdecken können, und dass diese

Gemälde bloss mit Wasserfarben auf dem gut zubereiteten und ge-
glätteten Bewurfe ausgeführt und erst nach der Beendigung und Trock-
nung mit einem Firniss überzogen worden seien. Bei der Untersuchung
eines zu Pompeji entdeckten Ofens und der Bude und Farbengefässe
eines Malers habe man nur abgeklärte Erdfarben, Smalten, Ocker
und Zinnober gefunden. Thierische oder Pflanzenfarben (Purpur von
Cochenille, Rothholz, Krapp und die verschiedenen Lacke) finde
man niemals in alten Malereien angewendet und gelange zu der Ue-
berzeugung, dass die antiken Decorationen in Thermen, Tempeln,
Häusern u. s. w. bloss in Gonachefarben ausgeführt seien, welche sich
nur mit der Oberfläche des Bewurfs verbunden hätten, nicht aber in
die Tiefe eingedrungen wären. Aus dem letztern Grunde könne auch
keine Anwendung von Wachs stattgefunden haben. Dass die Alten als
Bindemittel bei ihren Farben nicht Wachs, sondern vielmehr Harz und
etwas fettes Oel gebrauchten, behauptet auch ein Aufsatz im Allg. Anz.
d. Deutsch. 1835 Nr. 253: *Entdeckung und Erneuerung der von den Al-
ten als Hauptgattung ausgeübten Harzmalerei.* — In Pompeji hat man
vor kurzem zwei merkwürdige Mosaik aufgedeckt, von denen das
eine den Kampf des Theseus mit dem Minotaurus ganz auf dieselbe
Weise, wie auf dem bekannten Herculianischen Gemälde, das andere
einen Hahnenkampf so darstellt, dass der eine der Hähne bereits ver-
wundet und besiegt ist, der Herr des siegreichen Thiers aber, der
hinter demselben abgebildet ist, einen Palmenzweig erhält, was der
hinter dem besiegten Hahne stehende Besitzer mit betrübter Miene
ansieht. — Der fünfte und sechste Bericht des Dr. Ross von den Ar-
beiten auf der *Akropolis in Athen* (im Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 76—79.)
enthält umständliche Nachrichten über den vollständig aufgedeckten
Tempel der Nike Apteros und über die zu demselben gehörigen Reliefs,
welche theils unter dem Schutte, theils in die türkischen Batterien ein-
gemauert gefunden worden sind. Das Fundament des Tempels, wel-
cher ein Amphiprostylos mit vier Säulen vor der östlichen und vier
Säulen vor der westlichen Fronte gewesen ist, hat Hr. R. im fünften
Bericht zureichend beschrieben, und zugleich einen Grundriss dessel-
ben, eine Abbildung eines Stücks der gefundenen Hochreliefs und eine
Beschreibung der übrigen mitgetheilt. Eine kurze Uebersicht dessen,
was neuerdings überhaupt in Griechenland ausgegraben worden ist,
steht im Ausland 1835 Nr. 192. Es ist nicht bedeutend, weil die Aus-
grabungen gegenwärtig gewöhnlich nur beiläufig betrieben werden.
Ausser Athen ist besonders *Eleusis* wichtig geworden, wo man zwei
colossale Statuen von Marmor, einen Isis-Torso und eine ausgezeich-
nete Büste des Zeus gefunden hat. Desgleichen sollen die aufgefunde-
nen Friesstücke des muthmasslichen Iacchostempel von bewunderns-
werther Arbeit sein, nur dass sie so verstümmelt sind, dass man bis
jetzt noch nicht einmal mit Zuverlässigkeit errathen hat, was die dar-
auf befindlichen kopf- und armlosen Männerstatuen, deren Körper
ganz in das Oberkleid gehüllt und die Füsse an Steinblöcke gelehnt
sind, bedeuten sollen. Zwischen *Korinth* und *Nauplia* sind in Gräbern

schöne Vasen gefunden worden. — In der Gegend des Parks von Chantilly, welche *la Cumbière* heisst, hat man zwei Steinplatten mit antiken Basreliefs gefunden, die sich beide auf die Phaethonsfabel beziehen. Auf dem ersten steht Phaethon auf dem Sonnenwagen, die Horen halten die gekoppelten Pferde, ein Greis mit langem Barte sitzt hinten auf dem Wagen und scheint dem tollkühnen Jünglinge Anweisungen zu geben, und Aurora neigt sich vom hohen Himmel herab und betrachtet Phaethon mit wehmüthigem Blicke. Weiterhin trägt ein Slave Früchte und eine Amphara, wahrscheinlich um den Göttern ein Opfer zu bringen. Das zweite stellt den Sturz des Phaethon dar, ist aber sehr beschädigt. Beide befinden sich jetzt auf dem Schlosse zu Chantilly. [Jahn.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ASCHAFFENBURG. An der dasigen Studienanstalt ist im vorigen Jahre ein sehr beachtenswerthes Programm unter dem Titel erschienen: *Ueber die Entstehung der romaischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen, ein Beitrag zu vergleichendem Sprachstudium von Joh. Mich. Heilmaier, Prof. am kön. Gymnas.* [Aschaffenburg, gedr. b. Wäilandt's Wittib u. Sohn. 42 S. 4.] Unter der romaischen Sprache nämlich versteht der Verf. das sogenannte Neugriechische, und sucht darzu- thun, dass dasselbe keineswegs ein Dialekt des Altgriechischen, sondern eine neue und eigenthümliche Sprache sei, welche allerdings die im Lande gesprochenen Volksidiome und das byzantinische Griechisch zur Grundlage habe, aber im Verlanfe der Zeit durch die Sprachen der in Griechenland eingedrungenen Völker vielfach verändert und zu einem eigenthümlichen Typus umgebildet worden sei. Zur Beweis- führung beginnt er mit einer *historischen Uebersicht der Schicksale des hellenischen Volkes von der Gründung des byzantinischen Reiches bis zur Unterwerfung durch die Türken*, und thut dar, wie viel äussere Um- stände schon auf die Umbildung des Volkes und seiner Sprache Einfluss gehabt haben. In einem zweiten Abschnitte, *die hellenische Sprache zu den Zeiten der christlichen, römischen Imperatoren zu Byzanz*, folgt dann eine sehr gehaltreiche Zusammenstellung einer Menge von Verände- rungen, welche die griechische Sprache während dieser Zeit in der Bedeutung, Formation und Construction ihrer Wörter erlitt, und die Nachweisung, dass das Christenthum ebenso wie die hinaufgeschraubte Kunst der Rhetoren den hereinbrechenden Verfall mehr beförderten als hemmten. Die Zusammenstellung ist natürlich lange nicht vollständig, aber mehr als hinreichend, um den Gang des Verfalls der Sprache dar- zuthun. Noch ist darauf aufmerksam gemacht, dass die christlichen Griechen sich *Romäer* nannten, während der Name *Hellen* mit *Heide* gleichbedeutend wurde. Der wichtigste Theil der Schrift ist der dritte

Abschnitt, die *romaische Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestaltung unter dem Einflusse fremder Zungen*, worin der Verf. zuerst den rohen Zustand der neugriechischen Sprache überhaupt bemerklich macht, und dann im Einzelnen andeutet und theilweise nachweist, welchen grossen Einfluss zumeist die slavischen Sprachen (das Altslavische, das Illyrische und das Russische) und nächstdem die romanischen (besonders das Italienische), die albanesische und die türkische Sprache auf die gegenwärtige Gestaltung des Neugriechischen geübt haben. Das nördliche Neugriechisch trägt besonders den slavischen, das südliche den romanischen und das in der Mitte liegende und den Uebergang bildende den albanesischen Charakter an sich. vgl. die Anz. der Schrift in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 293 S. 1216, in d. Heidelb. Jahrb. 1835, 1 S. 107—110, in d. Götting. Anz. 1835 St. 132 S. 1319 f. Es ergibt sich leicht aus diesem kurzen Inhaltsberichte, der auf das Ausziehen der Specialerörterungen noch nicht einmal eingehen konnte, welcher wichtigen Gegenstand das Programm zur Sprache bringt. Hr. H. hat in den engen Gränzen eines Programms die angeregte Untersuchung lange nicht abgeschlossen, sondern fast nur Andeutungen dazu gegeben; allein das hat er überzeugend dargethan, dass sich das Neugriechische durch allmälige Veredlung dem Altgriechischen nicht so leicht wieder ähnlich machen lassen, so wie, dass Männer, wie Korais, Kind u. s. w., welche alle Spracherscheinungen des Neugriechischen aus dem Altgriechischen zu rechtfertigen suchen, den Werth der Sprache überschätzen und sich bei den Streben der Herausbildung derselben zu einer Humanitätssprache wenigstens mit weitaussehenden Hoffnungen tragen. vgl. Kinds Vorrede zu dessen Sammlung *neugriechischer Poesien* (Leipzig 1833. 8.) und dagegen die Jen. LZ. 1835 Nr. 146, III S. 201—204. Indess scheint Hr. H. doch den Einfluss der fremden Sprachen zu hoch angeschlagen, und die Verwandtschaft mit dem Altgriechischen zu übermässig beschränkt, auch namentlich den Punkt gar nicht ins Auge gefasst zu haben, dass die slavischen Sprachen schon mit dem Altgriechischen in vielfacher Verwandtschaft stehen, und daher nicht alle Aehnlichkeiten des Neugriechischen mit jenen sofort auf Abstammung von dorthier schliessen lassen. — Eine andere Schulschrift derselben Anstalt ist folgende: *Drei Schulreden, welche in dem Schuljahre 1833—34 an der königl. Studienanstalt zu Aschaffenburg von J. Mittermayer, Rector und Prof. des Gymnas, gehalten worden sind.* [Aschaffenburg, Verlag von Pergay. 1834. 20 S. 4.] In denselben sind auf sachgemässe und ansprechende Weise folgende Sätze behandelt: 1) Ueber die stille und anspruchlose Berufstreue; 2) die Liebe und das Wohlwollen der Unterthanen ist die mächtigste Stütze des Thrones; 3) Wie muss das Vorwärtsschreiten auf der Bahn der gelehrten Bildung beschaffen sein, wenn es einen wahren und bleibenden Gewinn verschaffen soll?

BADEN. Die Regierung hatte bei der Publikation der Verordnung über das Volksschulwesen im Grossherzogthum (s. NJbb. XI, 109—112.) dem Kapitel über Anstellung, Versetzung und Entlassung der Schul-

lehrer die Versicherung beigefügt, dem Landtag von 1835 ein Gesetz vorzulegen, welches die Bestimmung enthalte, wie viel nach der Verschiedenheit der Gemeinden der geringste Gehalt eines Schullehrers betragen solle, und auf welche Weise die erforderlichen Mittel aufzubringen seien. Dieser Versicherung entspricht das auf genanntem Landtag mit Zustimmung der beiden Kammern zu Stande gekommene umfassende Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, welches aus 9 Titeln und 94 §§. besteht. Titel I. *Von der Zahl und den Classen der Schullehrerstellen.* (Ueber 120 Schulkinder bedingen einen zweiten Lehrer, und so fort jede weitere 120 Kinder. Die Lehrer, welche in Haupt- und Unterlehrer zerfallen, gehören zur 1sten Classe in Orten, welche nicht mehr als 500 Seelen zählen, zur 2ten Classe in Orten von 501 — 1500 Seelen, zur 3ten Classe in Landgemeinden über 1500 Seelen und in Städten von 1501 — 3000 Seelen, zur 4ten Classe in den mehr als 3000 Seelen zählenden Städten, jedoch alles dieses mit Angabe bestimmter Abänderungsfälle.) Titel II. *Von den fixen Gehalten der Schullehrer.* Abschnitt I. *Niedrigster Betrag der Lehrergehalte.* (Hauptlehrer der 1sten Classe, ausser freier Wohnung und Schulgeld, jährlich 140 Gulden, der 2ten Classe ebenso 175 Gulden, der 3ten Classe 250 Gulden und der 4ten Classe 350 Gulden, welche Summen wachsen im Falle einer nöthigen Vermehrung der Hauptlehrer an einer Schule. Die Unterlehrer erhalten jährlich 45 Gulden und ausserdem freie Wohnung, Kost und Wäsche, Licht und Heizung, oder statt dessen ein nach Classen bestimmtes jährliches Aversum in Geld, alles dieses mit genauer Beziehung auf Naturalienbezug und auf das reine Einkommen des mit einem Lehrerdienste verbundenen Messner-, Glöckner- und Organistendienstes.) Abschnitt 2. *Von Aufbringung der Mittel zur Zahlung der Lehrergehalte.* (Dieser Abschnitt, welcher Schulpfründen, Allmendnutzungen, Staatsbeiträge, Orts- und Distriktsstiftungen und Gemeindeumlagen in ein so künstliches Gewebe der Lehrerzahlungspflichtigkeit zu verbinden weiss, dass kein pflichtiger Theil leicht Ursache zur Klage über Beeinträchtigung bei seinem Zahlungsantheil der im Allgemeinen geringen (oder auch grösserer) Lehrergehalte finden wird, ist in seinen vielfachen lokalen Beziehungen nicht wohl eines Auszuges fähig, jedenfalls aber für diejenigen Staaten beachtenswerth, welche die Schullehrergehalte aus allenfallsiger Verlegenheit über die nöthigen Deckungsmittel bis jetzt noch nicht regulirt haben. Personalzulagen sind dabei überall zulässig und möglich, da der Regierung zu dem Ende ein jeweils durch das Finanzgesetz festzusetzender besonderer Credit eröffnet werden soll.) Titel III. *Freie Wohnung des Lehrers.* (Sie kommt jedem Hauptlehrer ausser seinem fixen Gehalt und ausser dem Schulgelde zu entweder im Schulhause oder durch Hausmiethe oder durch Zahlung des Miethzinses für Lehrer der 1sten und 2ten Classe mit 40 Gulden, der 3ten Classe mit 60 und der 4ten mit 75 Gulden, in den 4 grösseren Städten des Landes aber, Carlsruhe, Mannheim, Freyburg und Heidelberg, mit 100 Gulden jährlich.) Titel IV. *Von dem Schul-*

geld. (Für jedes Schulkind jährlich 30 Kreuzer bis höchstens 2 Gulden, in den 4 grössern Städten jedoch bis höchstens 4 Gulden, je nach Bestimmung der Kreisregierung. Wo keine Fonds für das Schulgeld vorhanden sind, oder die Gemeinde hiezu nicht die jährlichen Ueberschüsse ihrer Einkünfte verwenden kann und will, hat die Gemeindecasse die einzelnen Beträge von den Eltern oder Pflegern der Schüler für sich zu erheben, und den Lehrern nach der Zahl der die Schule besuchenden Kinder in voller Summe vierteljährig zu entrichten, selbst dann, wenn ein Aversum statt des nach der Schülerzahl wechselnden Schulgeldes bezahlt wird.) Titel V. *Von Versetzung, Pensionirung und Entlassung der Lehrer, und von Beigebung von Hilfslehrern.* (Die Versetzung kann mit und gegen Willen eines Lehrers stattfinden, und geschieht im letzten Falle mit Vergütung der Zugskosten, wenn die Versetzung nicht zur Strafe geschah. Pensionirung nach Zurücklegung des 40sten Dienstjahres, von der ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, mit dem ganzen Betrag des Gehaltes ohne Wohnungsanschlag, ohne Schulgeld und ohne Nebenbezüge jeder Art; Pensionirungen hingegen nach dem fünften und vor dem zehnten Dienstjahr mit 40 Prozent des eben erwähnten gesetzlichen Gehaltes, und sofort für jedes weitere Dienstjahr zwei Prozente mehr. Die Entlassung ohne Ruhegehalt vor der Zurücklegung des fünften Dienstjahres ist unbeschränkt, eben so bei Verbrechen und Vergehen, die eine peinliche, eine Correktions- oder Arbeitshausstrafe nach sich ziehen, und bei Verleitung der Kinder zur Unsittlichkeit, endlich auch in dienstpolizeilichem Wege, dem jedoch ein bestimmtes Verfahren und Fälle der Milderung im Gesetze genau vorgeschrieben sind. Die Hilfslehrer werden den Hauptlehrern, welche zur guten Versetzung des Schuldienstes, aus was immer für einem Grunde, nicht mehr hinreichend tauglich sind, von der Oberschulbehörde beigegeben. Ueber den Aufwand für dieselben sind genaue Bestimmungen aufgestellt, und sie heissen Schulverwalter, wenn sie mit der einseitigen Versetzung einer erledigten Schullehrerstelle beauftragt werden. Zur Bestreitung des Aufwandes, welcher zu Zugskosten, Pensionirungen verschiedener Art und zur Bezahlung von Hilfslehrern erforderlich ist, wird für jeden Confessionstheil ein *allgemeiner Schullehrerpensions- und Hilfsfond* gebildet aus Beiträgen allgemeiner und Distriktsstiftungen, aus disponiblen Einkünften erledigter Schullehrerstellen und aus Beiträgen der Staatskasse.) Titel VI. *Versorgung der Schullehrerwitwen und Waisen.* (Ein zu bildender allgemeiner Schullehrerwitwen- und Waisenfond, in welchen aber auch jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, ausser der Aufnahms- und Meliorationstaxe einen jährlichen Beitrag zu zahlen hat. Aus diesem Fond, zu welchem der Staat vor der Hand jährlich 8000 Gulden zuschiesst, erhält ausser dem *Gnadenquartal* die Wittve vom Todestage des Lehrers an einen *Wittwengehalt* nebst einem 20 Prozent dieses Wittwengehaltes betragenden *Erziehungsbeitrag* für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind bis zu einem bestimmten

Alter desselben; hinterlässt hingegen der Lehrer keine Wittwe, aber eheliche Kinder, so beziehen diese das bezeichnete Gnadensquartal und jedes Kind bis zu einem bestimmten Alter einen *Nahrungsgehalt* von 30 Prozent des Wittwen- und Waisengehaltes.) Titel VII. *Von den Schulhäusern und deren Einrichtung.* (Ueberall Schulhäuser, die ausser den erforderlichen Schulzimmern noch die Wohnung für wenigstens einen Lehrer mit Familie, so wie für die erforderlichen Unterlehrer enthalten sollen.) Titel VIII. *Von der Anwendung dieses Gesetzes für die israelitischen öffentlichen Schulen.* (Die Bestimmungen über die Zahl der Lehrer, sowie über das Dienst-einkommen und die Rechtsverhältnisse derselben und ihre Wittwen und Waisen überhaupt, finden auch auf die an öffentlichen Schulen der Israeliten angestellten Lehrer Anwendung, jedoch mit Modificationen, worüber besondere Regierungsverordnungen das Erforderliche schon bestimmt haben oder noch bestimmen werden.) Titel IX. *Vorschriften des Verfahrens und transitorische Bestimmungen.* [W.]

BÜDINGEN. Seit dem Weggange des Dr. *Rettig* nach **BERN** (Octbr. 1834.) ist die vierte ordentliche Lehrstelle unbesetzt geblieben und durch den Candidaten *Haupt* versehen worden. Am 21. März 1835 wurde auch der dritte ordentliche Lehrer Dr. *Drescher* mit einem Gehalte von 900 Fl. an das Gymnasium in **GIESSEN** versetzt. Dafür übernahmen die übrigen Lehrer einige Stunden mehr, als gewöhnlich, und in den untersten Classen trat der Pfarrer *Meyer* als Vicarius ein. Im Septbr. 1835 erhielten als Remuneration für diese ausserordentlichen Bemühungen die 2 ordentl. Lehrer (Director Dr. *Thudichum* und Bibliothekar Dr. *Schaumann*) je 75 Fl., und die Hilfslehrer *Meyer* und *Haupt*, so wie der französ. Sprachlehrer *Gambs* je 50 Fl. [S.]

CARLSRUHE. Der Prof. Dr. *Franz Joseph Mone*, gebürtig aus **Mingolsheim**, der früher Lehrer der Geschichte und Statistik an der Universität **HEIDELBERG** gewesen ist, sodann einem Rufe an die kön. niederländische Universität **LÖWEN** folgte, seit der belgischen Revolution von 1830 aber mit 1100 Gulden Wartgeld vom König von **Holland** im Vaterlande lebt, ist von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog zum geheimen Archivar und Director des Generallandesarchivs dahier ernannt worden. [W.]

DUISBURG. Der bisherige Director *Schultz* am Gymnasium ist zum Inspector des Schulwesens der Stadt **BERLIN** berufen und zu seinem Nachfolger im Directorate der Oberlehrer Dr. *Landfermann* vom Gymnasium in **SOEST** ernannt worden.

ELBERFELD. An die Stelle des zum Director der neuerrichteten höheren Bürgerschule in **AACHEN** berufenen Dr. *Kribben* ist der früher am Gymnasium zu **WESEL** provisorisch angestellte Lehrer *Fischer* zum Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

ESSEN. Dem Gymnasium ist aus Staatsfonds ein jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn., dem Director Dr. *Savels* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., dem Oberlehrer Dr. *Wilberg*, welcher von der philo-

sophischen Facultät in Tübingen den Doctortitel erhalten hat, zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris eine Unterstützung von 200 Thlrn. und ebendenselben, so wie dem Oberlehrer *Cadenboch*, aus dem Gymnasialfond eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden.

FRANKFURT A. M. Das diesjährige Herbstprogramm des Gymnasiums [Frankf., gedr. b. Brönnler. 1835. 4.] enthält auf 14 S. eine metrische Uebersetzung des zweiten Buches der Odyssee vom Professor *Konrad Schwenk*, die dieselben Vorzüge an sich trägt, die wir bereits an der im vorjährigen Programm mitgetheilten Uebersetzung des siebenten Buchs gerühmt haben. vgl. NJbb. XIV, 359. Die Schulnachrichten geben bloss über die Anordnung der öffentlichen Prüfungen und Progressionsfeierlichkeit Auskunft, und das angehängte Lectionsverzeichnis unterscheidet sich nicht von den frühern. vgl. NJbb. XI, 206.

GIESSEN. Zu Ostern 1835 hat das hiesige, bisher aus vier Classen bestehende Gymnasium in Gemässheit des Studienplans für das Grossherzogthum Hessen acht Classen erhalten. Das Personale an dieser Anstalt ist folgendes. Director: Oberstudienrath und Professor Dr. *Hillebrandl*. Ordentliche Lehrer: Professor Dr. *Klein*, Dr. *Winckler*, Dr. *Drescher*, Dr. *Soldan*, Dr. *Koch*, Dr. *Schaum*. Hülfslehrer: *Lanz* und *Dichl*. Ausserordentliche Lehrer: *Borre* (französische Sprache), *Dickore* (Zeichnen), *Hoffmann* (Gesang). [S.]

GÖTTINGEN. Die Universität hatte im vorigen Sommer 904, im Winter vorher 881 Studenten. Aus der Zahl der akademischen Lehrer hat sie im letzten Sommer den Professor *Stromeyer* durch den Tod und den Professor *H. J. Müller* durch dessen Berufung an die Universität MARBURG verloren. Dagegen sind in der theologischen Facultät die Docenten *Köllner* und *Liebner*, in der juristischen *Zachariä*, in der medicinischen *Berthold* und in der philosophischen der Gymnasialdirector *Grotefend* zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

HEIDELBERG. Der Privatdocent Dr. *Kobelt* ist provisorischer Prosector an der hiesigen Universität geworden. [W.]

JENA. Die Universität war im Sommerhalbjahr 1835 von 445 Studenten besucht, worunter 275 Ansländer waren. Von dem Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* erschienen ausser dem Programm zur Ankündigung der Vorlesungen, worin er die neusten Anfechtungen der Universitäten besprochen hat, noch zur Ankündigung der Habilitation des Dr. *Wilibald Artus* und zur Ankündigung des Prosectoratswechsels: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae XX et XXI cum annotatione editoris* [Jena, bei Bran. 12 u. 13 S. 4.], und zur Feier des Andenkens der augsburgischen Confession: *Propertii aliquot locorum familiaris expositio*. [Ebend. 8 S. 4.] Der Licent. Dr. *Ernst Ludwig Theodor Henke* lud (am 18. Mai) zum Antritt der ihm übertragenen ausserordentlichen Professur in der theologischen Facultät durch folgendes Programm ein: *Georgii Calixti ad Augustum Ducem Brunsvicenscm epist. XII nunc primum editae*. Jena, Schlosser. 16 S. 8.

LUCKAU. Das zu den diesjährigen Osterprüfungen im Gymnasium ausgegebene Programm [Luckau, gedr. b. Entleutner. 27 (14) S. 4.]

enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *Oratio, qua novarum gymnasii aedium dedicationem d. VIII. Octobr. a. 1832. publice celebravit J. Theoph. Lehmann*, gymn. director, worin der Redner de falsa hujus potissimum aetatis sapientia in gymnasiis publicis instituendis, curandis et regendis handelt und sowohl die sich offenbarende zu grosse Ausdehnung und Erhebung, als auch die zu grosse Beschränkung der Gymnasien als Lehr- und Erziehungsanstalten auf verständige Weise tadelt. Die Schule leidet nach den angehängten Nachrichten immer noch an dem Mangel, dass die längst beabsichtigte Trennung des Gymnasiums und der Bürgerschule noch nicht zu Stande gebracht und eben sowenig ein fester Schuletat ausgesetzt ist. vgl. NJbb. XI, 476. Doch hat dadurch der Lehrplan des Gymnasiums im Allgemeinen und Wesentlichen nicht gelitten, vielmehr sind im verflossenen Schuljahre durch die Anstellung eines neuen Elementarlehrers für die Mädchenschule noch mehrere Vortheile für die Erweiterung desselben gewonnen worden. Das Lehrpersonal des Gymnasiums [NJbb. IV, 264. VIII, 479.] blieb unverändert; Schüler zählten die vier Gymnasialclassen 139 und die drei Classen der Bürgerschule 233. Zur Universität wurden 7 Primaner mit dem Zeugnisse der Reife entlassen.

MARBURG. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Herbstprüfungen im Gymnasium enthält: *Von der stete ampten und von der fursten ratgeben, ein deutsches Lehr- und Spruchgedicht aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts zum ersten male herausgegeben von Dr. Aug. Friedr. Chrn. Vilmar*, Director. [Marburg 1835. 34 (25) S. 4.] Hr. V. fand in einer Fuldaer Handschrift des Kaiserrechtes *) dieses Gedicht, auf welches schon in Hagen und Büsching's Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie S. 420 f. aufmerksam gemacht ist, als Anhang, und liess es, da es ein nicht unwichtiges Denkmal der Sitte, Sprache und Dichtkunst des 15. Jahrhunderts ist, hier getreu nach derselben abdrucken. Es ist ein Gedicht von 1293 Versen, die nach der Unterschrift im Jahre 1409 in der Handschrift niedergeschrieben sind und nicht viel früher gedichtet sein mögen. Die ersten 678 Verse geben Regeln für das Verhalten der Stadtbeamten und eine Art von Stadtrecht, mit mehreren Bestimmungen, welche sich in den Stadtrechten des 14. u. 15. Jahrhunderts finden. Es sind bloss praktische Vorschriften ohne Beimischung von Theorie und Gelehrsamkeit. Die zweite Hälfte des Gedichts aber behandelt das Thema *von der fursten ratgeben* und hat durch das Einmischen von allerlei Aeusserungen eines gelehrten Wissens und von Verweisungen auf Hieronymus, Augustinus, Aristoteles und Cicero weit mehr das Gepräge eines absichtlichen Lehrgedichts. Dem Inhalte nach stimmt diese zweite Hälfte mehrfach mit

*) Dieses Kaiserrecht, welches nach der am Ende folgenden Unterschrift im J. 1372 als Gesetzbuch für die Stadt Fulda abgeschrieben worden ist, verdient darum Beachtung, weil die Handschrift älter ist als alle, welche Senckendorf zu seiner Ausgabe desselben benutzt hat, und weil dieses Rechtsbuch hier auch in einer viel reineren hochdeutschen Sprache erscheint, als es Senckendorf in seinen Handschriften fand.

dem *getruwe rät des Aristoteles* (im Cod. palat. 355.) und den *drei rät desselben an Alexander* in Docen's Miscell. II. S. 139 f. zusammen, hat aber weit mehr poetischen Werth als diese. Da das Gedicht hier als Anhang zum Kaiserrechte erscheint, so erinnert es daran, dass die Kölner Handschrift des Kaiserrechts als Anhang das Kölner Stadtrecht und eben so die Eschweger das Eschweger Stadtrecht enthält, und bringt Hr. V. auf die Vermuthung, es möge dasselbe die Stelle des Fuldaer Stadtrechtes vertreten haben. Als Gedicht des 15. Jahrhunderts verdient es schon darum Aufmerksamkeit, weil dieser Zeitraum überhaupt bis jetzt von den Literaturhistorikern verhältnissmässig zu wenig beachtet worden ist. — Aus den angehängten Schulnachrichten erfährt man, dass das Gymnasium am Schlusse des Sommerhalbjahrs 128 Schüler in vier Classen zählte, dass 5 Primaner nach bestandener Abiturientenprüfung zur Universität abgingen, und dass am 27. März d. J. drei erledigte ordentliche Lehrstellen durch den ausserordentlichen Pfarrer und bisherigen Rector der latein. Stadtschule zu Hersfeld *Wilh. Wiegand*, den vicarirenden Pfarrer zu Wipperode und Rector der Stadtschule zu Waldkappel *George Blackert* und den Doctor der Philos. *Eckhard Collmann* besetzt wurden. Vor kurzem ist ausserdem der Dr. *Hehl*, bisher Lehrer am Gymnasium in WEILBURG, als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt worden. Die übrigen Lehrer des Gymnasiums sind, ausser dem Director Dr. *Vilmor*, der Dr. *Ritter*, der Dr. *Malkmus*, der Cantor *Beck* und der Schreiblehrer *Kutsch*. Der Lehrplan ist nach dem Lectionsplane für das gegenwärtige Winterhalbjahr folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	
Religion und Bibelerklärung	2,	2,	2,	2	wöchentl.
Lateinische Prosaiker	4,	5,	2,	3	Lehr-
Lateinische Dichter	2,	2,	2,	1	stunden.
Lateinische Grammatik	—	1,	2,	4	
Lateinische Stilübungen	2,	2,	2,	2	
Griech. Grammatik und Scripta	1,	2,	2,	2	
Griechische Prosaiker	2,	2,	2,	1	
Griechische Dichter	4,	2,	1,	—	
Deutsche Sprache	3,	2,	2,	2	
Französische Sprache	2,	2,	2,	2	
Arithmetik	2,	2,	2,	2	
Geometrie	2,	2,	2,	—	
Physik	2,	—	—	—	
Naturgeschichte	—	1,	1,	2	
Weltgeschichte	2,	2,	2,	2	
Geographie	1,	2,	2,	2	
Schreiben	—	—	2,	2	
Hebräische Sprache	2				
Gesang	4				

Mit dem Lesen der Dichter sind in den beiden obern Classen auch metrische Uebungen verbunden, und der Unterricht in der deutschen Sprache umfasst Stilübungen, Erklärung deutscher Classiker und Declamationsübungen *). Zu bemerken ist noch, dass die Anstalt für die halbjährlich den Schülern zu ertheilenden Censuren eine vielfachere Abstufung als gewöhnlich angenommen hat, indem hinsichtlich des Betragens und Fleisses nicht weniger als je 7 und hinsichtlich der Fortschritte sogar 10 Grade der Censur unterschieden sind.

MÜNSTEREIFEL. Der Lehrer *Schnitz* hat seine Entlassung genommen, und seine Lehrstelle wird vorläufig durch den Candidaten *Dillenburger* versehen.

PFORZHEIM. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium wurde dem Pfarrcandidaten *Karl Heinr. Eisentohr* von Müllheim unter Verleihung des Titels als Diakonus übertragen. s. NJbb. XI, 124. [W.]

RASTATT. Seit dem letzten Bericht von dem hiesigen Lyceum in den NJbb. IX, 120 u. 121 sind zwei Schuljahre verflossen, und auch innerhalb dieser Zeit ist die Anstalt bei ihrer bisherigen Lehrverfassung stehen geblieben, ohne die mindeste Aenderung vorzunehmen, welche auf eine allmähliche Annäherung an die Normen des projectirten badischen Schulplanes schliessen liesse. Sie wird nur durch ein Gesetz bestimmt werden können, ihre Eigenthümlichkeit abzulegen (und diess muss sie bei der Einführung des neuen Lehrplans), weil sie überzeugt ist, dass die Grundzüge ihrer bisherigen Einrichtung dem Wesen der gelehrten Bildungsanstalten entsprechen, wie solches aus einer Entwicklung der gelehrten Bildung hervorgeht, wobei nicht irgend eine Autorität, sondern die Sache allein im Auge behalten wird. — Die Frequenz des Lyceums hat im Schuljahr $18\frac{3}{4}$, die unterm Jahr abgegangenen 9 Schüler nicht mitgerechnet, im Ganzen 171 betragen, nämlich in I oder der untersten Schule 21, in II 31, in III 19, in IV 23, in V 19, in VI 27, in VII 23 und in VIII 8, worunter 48 Rastatter und 9 Adelige, im verflossenen Schuljahre $18\frac{4}{5}$ hingegen, ohne die 11 im Laufe des Jahres Ausgetretenen mitzurechnen, im Ganzen 182, nämlich 20, 37, 26, 19, 17, 22, 24 und 17, so dass also innerhalb der zwei letzten Schuljahre die Frequenz um 29 zugenommen hat, da bei den Herbstprüfungen im Schuljahr $18\frac{2}{3}$ 153 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter der Gesamtzahl von 182 befanden sich 51 Rastatter, 26 Protestanten, 3 Juden, 7 Adelige, 79 aus dem Staatsdienerstand, 78 aus dem Gewerbs- u. Handwerksstand und 25 aus dem Bauernstand. Zur Universität wurden 26 Lyceisten entlassen, nämlich 3 aus VI, 6 aus VII und 17 aus VIII, letztere zu bestimmten Fachstudien, d. i. 12 zur Theologie, worunter 3 Protestanten, 4 zur Jurisprudenz und 1 zu den Kameralwissenschaften, die ersteren hingegen, wie die aus VI,

*) Den Wechsel der griechischen und lateinischen Schriftsteller vermag Ref. nicht zu übersehen, da ihm von den frühern Programmen des Gymnasiums keins zu Gesicht gekommen ist.

vor dem Beginne ihrer Brodstudien den ganzen philosophischen Cursus von zwei Jahren, oder wie die aus VII die rückständigen Fächer desselben vorerst zu absolviren. — Das bisher dem Lyceum beigegebene Schulpräparanden-Institut, welches im Schuljahr 18 $\frac{3}{4}$ in seinen beiden Abtheilungen 112 Schüler zählte, im Schulj. 18 $\frac{3}{4}$ in Abthl. I 58 und ebensoviel in Abthl. II, also 116, und im Schuljahr 18 $\frac{3}{5}$ in jeder seiner beiden Abtheilungen 62, also 124, wird mit dem Anfange des neuen Schuljahres von Rastatt nach ETTLINGEN verlegt, wo die Schüler unter ihrem bisherigen Director *Nabholz* (s. NJbb. IX, 234—235.), 3 Oberlehrern und 6 Unterlehrern in einem Convict leben, und von diesem Lehrpersonal zu ihrer künftigen Bestimmung als Volksschullehrer unterrichtet und erzogen werden, wie dieses bei dem weit kleineren protestantischen Schullehrerseminar in CARLSRUHE seit seiner Errichtung geschieht. Von den Lehrern des Lyceums, welche bisher zugleich Unterricht an dem katholischen Schulpräparanden-Institut ertheilt haben, wird nur Professor *Weber* (s. NJbb. VIII, 253 u. 54.) als Lehrer der Musik, besonders für Clavier und Orgel, mit dem Institut nach Ettlingen versetzt und erhält eine Besoldung von 900 Gulden, also 200 Gulden mehr als in Rastatt. [W.]

RIGA. Das im J. 1834 als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im Gymnasium (am 26. u. 27. Juni) erschienene Programm enthält ausser zwei Seiten Schulnachrichten: *Alex. Theod. Sverdsioei de verborum οὐλαί et οὐλοχῦται significatione disquisito critica* [Riga 1834. 12 S. 4.], eine gelehrte, umsichtige und werthvolle Abhandlung über den angegebenen Gegenstand^{*)}, worin Buttman's Erklärung dieser Wörter überzeugend abgewiesen, οὐλαί aber von ἔλω abgeleitet und überhaupt folgendes Resultat gewonnen wird: „οὐλαί, ὀλαί, substantiva verbalia, a v. ἔλω, quod urgendi notionem habet primariam, derivata, proprie significant grana frumenti e spicis extrita. Cum vero hordeum fuerit frumenti genus, quo omnium primo Graecos ad victum usos esse tota antiquitas testatur, integra hordei grana sic denominata sunt. Similiter etiam apud Germanos frumenti genus, quod prae ceteris frumenti generibus ad victum usurpatur (secale dico), granum nominatur. Hordei vero planta proprie vocata est κριθή, κριθῆ, propter hirsutam aristae conditionem, uti verissime monet Buttmanus (Lexil. I. p. 198.). Postea vero denominatio, quae plantae propria fuit, in fructum etiam translata est, ita ut κριθή, κριθῆ plantam, κριθαί grana hordei significarent, verbum οὐλαί vero e vulgari loquendi usu evanesceret, et in sacrificiis tantummodo usurparetur, cum sacrorum rituum rationes atque denominationes rarissime, nec nisi post longum temporis spatium mutari solerent. Ut igitur antiqui victus memoria conservaretur, posterioribus etiam temporibus in sacrificiis integra hordei grana usurpata sunt, quae tostata atque cum

^{*)} Um diese verdienstliche und beachtenswerthe Abhandlung den deutschen Philologen zugänglicher zu machen, werden wir in dem nächsten Supplementhefte unserer Jahrb. einen Abdruck davon liefern. [d. Redact.]

sale commixta fuisse vel maxime probabile est cum propter ipsam rei rationem, tum propter narrationem scholiastarum.“

SCHWERIN. Das am Gymnasium Fridericianum im Septbr. 1834 erschienene Jahresprogramm enthält neben den Schulnachrichten [vgl. NJbb. XI, 237.] eine gelungene und beachtenswerthe Abhandlung des Proectors Ferdinand Löber über die Beförderer des griechischen Sprachstudiums im Abendlande, namentlich über Johann Reuchlin und Desiderius Erasmus, nebst Bemerkungen über ihre beiderseitige Aussprache des Altgriechischen. [Schwerin, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 44 (32) S. gr. 4] Der Verf. beginnt mit einer bequemen Uebersicht der allmählichen Einführung der griechischen Sprachstudien in Italien, Frankreich und Deutschland bis auf Reuchlin und Erasmus, welche für Deutschland die wahren Begründer desselben wurden. Darum erzählt er dann das äussere Leben dieser beiden Männer, namentlich das des Reuchlin, ziemlich ausführlich und zeigt, wie sie zur Kenntniss des Griechischen gelangten und welchen Einfluss sie durch diese Kenntniss auf ihre Zeit übten. Beide Männer werden richtig als wahre und eigentliche Beförderer der Reformation aufgestellt, für welche Reuchlin durch die Einführung der hebräischen und griechischen Sprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände, Erasmus durch die Herausgabe des Neuen Testaments wirkte. Die Charakteristik des Erasmus führt den Verf. auf die durch den letztern veranlasste und in Deutschland besonders durch Fr. A. Wolf verbreitete Aussprache des Altgriechischen. Die Entstehungsgeschichte dieser Aussprache ist klar und übersichtlich dargelegt, und dargethan, wie Erasmus nur durch einen Scherz zur Empfehlung dieser Aussprache veranlasst wurde (vergl. Vossii Aristarch. I, 28.), dieselbe nur mit sehr schwachen Gründen unterstützte und sich ihrer selbst nicht bediente. Diese Umstände aber veranlassen Hrn. L., die Erasmische Aussprache als durchaus unrichtig zu verwerfen, und die neuerdings durch Bloch vertheidigte und durch den Gebrauch der Neugriechen bestätigte Aussprache als die allein richtige zu empfehlen. Indess ist der Streit über die Aussprache des Altgriechischen durch diese Schrift noch keinesweges erledigt: denn wenn es auch im Ganzen nicht zu bezweifeln ist, dass die sogenannte Erasmische Aussprache in ihrer vollen Ausdehnung, und namentlich soweit sie von Erasmus selbst vertheidigt worden ist, auf einer durchaus unbegründeten Basis ruht; so lassen sich doch auch gegen die der neugriechischen Sprechweise angepasste Aussprache nicht geringere Bedenken erheben, und die von dem Verf. zu wenig beachteten Erörterungen von Matthiä, Seyffarth, Liscovius u. A., noch mehr aber der höchst verdorbene Zustand des Neugriechischen und der nicht zu bezweifelnde Umstand, dass bei den alten Griechen selbst die Aussprache nach den einzelnen Dialecten und in den verschiedenen Zeitaltern verschieden gewesen ist, desgleichen die Analogie der ungewissen Aussprache des Lateinischen im Vergleich mit dem heutigen Italienischen und andere Gründe führen zu dem Resultat, dass die wahre Aussprache des Altgriechischen für uns immer unbekannt bleiben wird. Unter diesen Um-

ständen aber hat die sogenannte Erasmische Aussprache auch bei ihrer erweislichen Unrichtigkeit doch den Vortheil der grösseren Bequemlichkeit beim Unterrichte für sich, und das Umkehren zu der im Ganzen nur wenig mehr begründeten neugriechischen Aussprache dürfte sich nach unserem Dafürhalten nur dann erst nöthig machen, wenn die Neugriechen selbst zu der Stufe wissenschaftlicher Bildung sich wieder erheben haben werden, welche einen allgemeinen geistigen Verkehr mit ihnen nöthig macht. Bei der grossen Klarheit und Geschicklichkeit aber, mit welcher Hr. L. den Gegenstand behandelt hat, bleibt seine Schrift immer sehr dankenswerth, und wir können den Wunsch nicht bergen, dass derselbe seine Untersuchungen darüber weiter fortsetzen, namentlich specieller auf die neuern hierhergehörigen Forschungen ausdehnen und die Resultate einst in einer grössern Schrift dem Publicum vorlegen möge.

SOEST. Zu der den 24. Septbr. d. J. im Archigymnasium anzustellenden öffentlichen Prüfung wurde diesmal nur mittelst einer einfachen Uebersicht der Prüfungsgegenstände eingeladen. Denn die Mittheilung der wissenschaftlichen Abhandlung und der Schulnachrichten soll erst Ostern k. J. erfolgen, indem überhaupt, nach einer Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums, bei allen evangelischen Gymnasien der Provinz der Schluss des alten und der Anfang des neuen Schuljahrs nicht mehr Michael, sondern Ostern Statt finden wird. Das Programm vom J. 1834 hatte als wissenschaftliche Abhandlung die vom Prorector Dr. A. Kapp verfasste *Commentatio de historia educationis et per nostram aetatem culta et in posterum colenda* (49 S. in gr. 4.), welche auch in den Buchhandel (Hamm, bei Schulz) gekommen ist. Nachdem darin der Verfasser für die Erziehungswissenschaft die Nothwendigkeit ihrer historischen Bearbeitung nachgewiesen hat (S. 1 — 6.), giebt er zuerst ein Verzeichniss der in diesem Jahrhundert über die Geschichte der Erziehung und Pädagogik erschienenen Schriften, welches in der Art systematisch geordnet ist, dass zunächst die grössere und kleinere Theile derselben betreffenden, und zwar nach den alten und neueren Völkern, auf welche sie sich beziehen, geordnet, und darauf die das Ganze umfassenden aufgeführt werden (S. 6—25.). Hiermit und mit der sich daran anschliessenden Beurtheilung der wichtigeren derselben, namentlich der von Hochheimer, Goess, Orelli, Ruhkopf, Schlegel, Niemeier, Pustkuchen-Glanzow, Schwarz und Cramer (S. 25—42.), liefert er eine Fortsetzung der literarisch-pädagogischen Werke von F. E. Petri (Magazin der pädag. Literaturgeschichte. I. Bd. 1—2. Sammlung. Leipzig. 1805—1807. II. Bd. 1. Samml. 1808.) und von F. D. Schulze (Literaturgeschichte der Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche. 2 Theile. Weissenfels 1804.). Sodann folgen Vorschläge hinsichtlich der weiteren Ausbildung dieser Disciplin und hinsichtlich ihrer Beachtung auf den Universitäten und in deren philologischen und pädagogischen Seminarien, sowie Andeutungen des Nutzens, der aus der Berücksichtigung jener Vorschläge für die Darstellung der allgemeinen Weltge-

schichte, die Aufstellung einer Staatspädagogik und die weitere Realisirung der welthistorischen Ansicht alles Unterrichts hervorgehen würde. — Zu Mich. d. J. war die Zahl der Schüler, von denen 10 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität abgingen, 109. Ueber die Hälfte derselben nahm an den gymnastischen Uebungen Theil, welche, wie in den drei vorhergegangenen Sommern, so auch in dem letzt verflassenen, die Lehrer *Kapp* und *Vorwerk* gemeinschaftlich leiteten. Im Lehrpersonal traten mit dem Beginn des Winterhalbjahrs mehrere Veränderungen ein, indem nämlich in das Ordinariat der Tertia, welches durch den Abgang des Oberlehrers Dr. *Landfermann* nach DUISBURG erledigt worden, der bisherige Ordinarius der Quarta, Conr. Dr. *Seidenstücker*, einrückte, indem ferner des Letzteren Stelle der Ordinarius der Sexta, *E. Vorwerk*, erhielt, und endlich dieser durch den als ordentlichen Lehrer neu eintretenden bisherigen Schulamtsandidaten *A. Schenk* aus Siegen ersetzt wurde; so dass das Lehrer-Collegium in diesem Augenblicke aus folgenden Mitgliedern besteht: 1) dem Director Dr. *Patze*, Ordin. von Prima; 2) dem Prorector Dr. *Kapp*, Ordin. von Secunda; 3) dem Oberlehrer *Koppe*, Lehrer der Mathematik u. Physik; 4) dem Conrector Dr. *Seidenstücker*, Ordin. von Tertia; 5) dem Gymnasial-Lehrer *Vorwerk*, Ordin. von Quarta; 6) dem Subrector *Rose*, Ordin. von Quinta, und 7) dem Gymnasial-Lehrer *Schenk*, Ordin. von Sexta. Ausserordentliche Lehrer sind der Gesanglehrer *Engelhardt*, der Zeichenlehrer *Rautenback* und der Schreiblehrer *Gallhof*. — Die ansehnliche Stadtbibliothek wurde mit der Bibliothek des Gymnasiums vereinigt, was nur im Interesse des letzteren geschehen konnte. [Eg s.]

TORGAU. Für die öffentl. Schulen der Stadt (Gymnasium u. Bürgerschule) hat die Bürgerschaft in den beiden letzten Sommern ein neues, schönes Schulgebäude erbauen u. einrichten lassen, welches am 31. Oct. feierlich eingeweiht und bezogen worden ist. Dieses neue Schulhaus hat vor anderen Schulgebäuden offener Gymnasien die Eigenthümlichkeit voraus, dass auf demselben Wohnzimmer für 40 Schüler nebst zwei Schlafsälen eingerichtet sind, welche von Gymnasiasten gegen einen jährlichen Miethzins von je 6 Thlrn. bezogen werden können. Die Bewohner dieser Zimmer stehen unter der Specialaufsicht des Rectors und Collaborators. Es ist dies eine Erweiterung der seit längerer Zeit an dem dasigen Gymnasium bestehenden Einrichtung, dass die Schüler mehrere öffentl. Studirstunden im Gymnasialgebäude unter der Aufsicht der Lehrer haben, von denen einige dazu benutzt werden, dass die obern Schüler mit den untern besondere Unterrichtsstunden über mehrere Gegenstände des Gymnasialunterrichts halten. In der *Einladungsschrift* zu dieser Feierlichkeit [Torgau 1835. 16 S. 4.] hat der Rector des Gymnasiums, Prof. *G. W. Müller*, *Einige Nachrichten über die frühern Schulhäuser Torgau's und über die Errichtung des neuen Schulgebäudes* mitgetheilt, welche besonders über den frühern Zustand und Wohnsitz der Gelehrtenschule Torgau's sehr schätzbare Nachrichten mittheilen und ein wichtiger Beitrag zur deutschen Schulgeschichte sind. Das Gymnasium

war am Ende des Schuljahrs 1833 $\frac{3}{4}$ von 125 und am Ende des folgenden von 122 Schülern in 4 Classen besucht, für welche folgender Lehrplan besteht:

in I. II. III. IV.				in I. II. III. IV.			
Latein. Lesen	5, 5, 7, 6	wöch.		Orthographie	— — — 1	wöch.	
Lat. Gramm.	— 1, 1, 2	St.		Schönschrei-	— — — —	St.	
Lat. Disputat.	1, 1, — —			ben	— — 1, 1		
Griech. Lesen	6, 4, 4, 4			Französisch	2, 2, 2, 2		
Griech. Gramm.	— 1, 1, 1			Religion	2, 2, 3, 3		
Hebräisch	2, 2, — —			Philos. Propä-			
Deutsch und De-				deutik	1, — — —		
clamation	1, 2, 2, 2			Mathematik	4, 4, 4, 4		
Revision der				Naturkunde	2, 2, 2, 2		
Grammatik	1, 1, — —			Geographie	2, 2, 2, 2		
Aufgabe u. Cor-				Allgemeine und			
rectur schriftl.				Literaturge-			
Arbeiten	4, 2, 2, 2			schichte	4, 3, 3, 3		

Im Progr. vom J. 1834 hat der Subrect. Dr. Robert Gompf *Sicyoniacorum specimen secundum* [Torgau, gedr. b. Wideburg. 36 (14) S. 4.] als Fortsetzung der 1832 in Berlin herausgegebenen Abhandlung bekannt gemacht, über welche Schrift wir anderweit in unsern Jahrb. berichten werden. Das Progr. des J. 1835 enthält eine Abhandlung des Subconr. Adolph Weber, *De κατὰ praepositionis apocope* [34 (14) S. 4.], als Vorläuferin einer grössern Abhandlung über einige griech. Partikeln, worin er darzuthun sucht, dass die Präpos. κατὰ in der Apokope nicht κατ oder κάδ u. s. w., sondern κά geheissen habe. Die beiden Programmen angehängten Schulnachrichten enthalten unter Anderem auch eine längere Mittheilung über die erste und eine kürzere über die zweite Conferenz der Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen in den JJ. 1833 u. 1834.

WESTPHALEN. Die 11 Gymnasien der Provinz waren im Sommer 1835 von 1766, im Schuljahr vorher von 1760 Schülern besucht, die 1834 von 142 Lehrern unterrichtet wurden. Die Vertheilung nach den einzelnen Gymnasien war folgende:

Gymnasien	Schüler		Lehrer			Abiturienten im J. 1834.
	1835	1834	ordentl.,	Hülfsl.,	Candidaten	
A) katholische						
Arensberg	131	138	8	4	2	12
Koesfeld	113	123	8	1	3	11
Münster	347	319	15	2	6	22
Paderborn	271	272	12	3	4	17
Recklinghausen	101	93	7	1	1	9
B) protestantische						
Bielefeld	219	229	9	2	—	14
Dortmund	126	119	7	5	1	1
Hann	122	117	7	2	3	6
Herford	70	89	6	—	—	1
Minden	157	158	8	—	2	1
Soest	109	103	7	4	2	6

Von den 8 Progymnasien hatten im Sommer 1835 Attendorn 37, Brilon 54, Dorsten 21, Rheine 21, Ritberg 36, Siegen 63, Vreden 20, Warburg 63 und die höhere Bürgerschule in Warendorf 62 Schüler. vgl. NJbb. XIII, 366. Am Gymnasium in ARENSBERG wurde im Schulj. 1834 der ordentl. Lehrer *Focke* (früher am Gymnas. in PADERBORN) angestellt. Das in demselben Jahre gelieferte Programm enthält, wie das der Gymnasien in HAMM u. HERFORD, keine wissenschaftliche Abhandlung. Im Programm des Gymnasiums in DORTMUND schrieb der Direct. Dr. *Bernh. Thiersch* eine *Commentatio de schola Cratetis Mallotae Pergamena*. Am 1. Mai 1835 starb daselbst der erst seit dem vorigen Jahre als ordentl. Lehrer angestellte *Friedr. Wilh. Wencker* [s. NJbb. X, 337.] und an dessen Stelle wurde etwas später der Schulamts Candidat *Gustav Bauer* zum ordentl. Lehrer u. Ordinarius von Sexta ernannt. vgl. NJbb. X, 221 u. XII, 332. Am Gymnasium in HAMM starb 1834 der emeritirte Rector *van Haar* [s. NJbb. VIII, 475.] und im gegenwärtigen Jahre ging der das Jahr vorher zum Professor ernannte Oberlehrer Dr. *Telkamp* nach HANNOVER [s. NJbb. XIV, 360.] als Director der höheren Bürgerschule. vgl. NJbb. X, 467. Der im J. 1834 an derselben Anstalt beschäftigte Schulamts Candidat *Rietbrock* wurde Rector der höhern Stadtschule in Lengerich. In Koesfeld starb 1834 der Oberl. *Budde*; das Programm von demselben Jahre enthält eine *Commentatio de Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus* vom Oberlehrer *Hüppe*. vgl. NJbb. XI, 210. Am Gymnas. in MINDEN ist vor kurzem nach langer Kränklichkeit der Oberl. *Fromme* gestorben. vgl. NJbb. XIV, 478. Am Gymnas. in MÜNSTER wurden 1834 die Candid. *Beckel* u. *Guillaume* als Präceptoren (d. i. als Hülfslehrer, unter deren Aufsicht die Schüler der untern Classen in den Schulzimmern die aufgegebenen Arbeiten verfertigen) angestellt, und im Programm schrieb der Oberlehrer *Siemers* über die christlich-religiöse Erziehung der studirenden katholischen Jugend. vgl. NJbb. XII, 118. In PADERBORN erschien 1834 als Programm eine *Behandlung der drei ersten Hauptfälle der Fermatschen Aufgaben über Kugelberührungen*; die provisor. Lehrer *Schwubbe*, *Tognino*, *Berens* u. *Bade* wurden definitiv, der erste mit einer Gehaltszulage von 30, der zweite von 20 Thlrn., und der Dr. *Stolle* als Präceptor angestellt. In RECKLINGHAUSEN lieferte der Director *Stieve* in demselben Jahre als Programm eine *Dissertatio de ludis scenicis priscorum Romanorum*, und in dem gegenwärtigen Jahre hat der Oberlehrer *Funcke* um seinen Abschied nachgesucht. Ueber SOEST vergl. den S. 445 abgedruckten Bericht, über BIELEFELD NJbb. XII, 418 u. XIV, 358, über HERFORD NJbb. X, 468.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

- Abbing:** Specimen literarium de Solonis laudibus poeticis XIII, 97.
Aeneas. s. *Mcier*.
Aeschylus. s. *Bamberger, Weidlich*.
Aesthetik. s. *Feldmann, Fischer, Grüneisen, Hoffmeister, Schubarth, Waardenburg*.
Aldobrandini: Ueber die Technik der Wandmalerei in Pompeji. XV, 452.
Alexandri Aetoli fragmenta, ed. Capellmann. XIII, 106.
Anacreontis reliquiae, ed. Bergk. XV, 25.
Andocidis orationes quatuor, ed. Schiller. XIII, 371. übersetzt u. erläutert von Becker. XIII, 442. s. *Schiller*.
Anecdota Graeca. s. *Cramer*.
Antimachi Colophonii reliquiae, ed. Schellenberg. XIII, 105. s. *Blomfield*.
Antiquitäten. s. *Baille, Budet, Bauer u. Rosenmüller, Böttiger, Credner, Drumann, Eckstein, Eggert, Eichstädt, Gazzera, Grashof, Gruppe, Guiraud, Hünisch, Jentsch, Klaproth, von Köhler, Memorie, Schirlitz, Stieve*.
Apollonii Lexicon Homericum ex rec. Bekkeri. XIII, 347.
Apulejus. s. *Hildebrand*.
Archäologie. s. *Aldobrandini, Entdeckung, Ferrero, Gerhard, Grüneisen, Hagen, Mainardi, Memorie, de Paravey, Ricardi, Schüler*.
Archilochi reliquiae, ed. Liebel. XIII, 96.
Aristophanes. s. *Hünisch*.
Aristotelis Meteorologicorum libri IV., ed. Ideler. XV, 131. *Politia, A. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. V.*

- Edit. Aldin. prior.* XV, 323. *ead. minor.* XV, 330. *Basileens. I. II. et III.* XV, 324. *Lutetiana Morel.* XV, 327. *Sylburgiana.* XV, 331. *Victoriana I. et II.* XV, 327. *ed. Conring.* XV, 332. *ed. Genesis Sepulveda.* XV, 332. *ed. Götting.* XV, 336. *ed. Dan. Heinsius.* XV, 332. *ed. Schneider.* XV, 335. *Latein. Uebers. von Camerarius.* XV, 334. *von Gifanius.* XV, 334. *von Lambinus.* XV, 333. *von W. v. Moerbecka.* XV, 335. s. *Michelet, Pansch*.
Arithmetik. s. *Arnheim, Attensperger, Hegenberg, Lackerbauer, Neubig, Otto, Plessner, Richter, Tobich*.
Arnheim: Die Decimal - Rechnung. XV, 392.
Arnold: Ideen über analytische und synthetische Lehrweise beim Unterricht in d. altklassischen Sprachen. XIII, 355.
Asius. s. *Bach*.
Attensperger: Algebraische Aufgabe nebst Auflösung. XIII, 465.
v. Authenrieth: Ueber den Geist, der zur Zeit des 30jähr. Krieges auf der Universität Tübingen herrschte. XIII, 446.
Axt: Antrittsrede. XIII, 123.

B.

- Babrius.** s. *Knoche*.
Bach: Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii carminum quae supersunt. XIII, 95. Nachtrag dazu, nebst einem Briefe an G. Hermann. XIII, 95. *De Critiae tyranni politiciis elegiacis.*

- XIII, 103. Ueber die erotische Elegie der Hellenen. XIII, 104. Ueber Tyrtäus u. seine Gedichte. XIII, 95. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der elegischen Poesie bei den Griechen. XIII, 91. Rhabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. XV, 347.
- Baille: Lezione intorno a un diploma di dimissione militare dell' imperatore Nerva etc. XIII, 346.
- Bamberger: De Aeschyli Agamemnone. XV, 228.
- Bauer u. Rosenmüller: Handbuch der hebräischen Alterthümer. XV, 215.
- Bayer: Gegenwärtiger Standpunkt des mathematischen Unterrichts an gelehrten Schulen. XV, 349.
- Becker: Das Wort in seiner organischen Verwandlung. XV, 197.
- Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theol. zu Dorpat. XIV, 337.
- Bernhardy: Eratosthenica. XIII, 108.
- Betham: The Gael and Cymbri. XIV, 333.
- Biographien. s. *Bach, Föhlich, Friedemann, Hesse, Jacob, Krech, Schultze.*
- Blomfield: Diatribe de Antimacho poeta et grammatico Colophonio. XIII, 105.
- Böhm: De ratione vett. auctores classicos interpretandi. XIII, 473.
- Böttiger: Ueber die Erfindung der Flöte und die Bestrafung des Marsyas. XIII, 90.
- Bonnell: Lexicon Quintilianicum. XIII, 272.
- Braunhard: De Q. Horatio Flacco spec. II. XV, 348.
- Brüggemann: De Catulli elegia Callimachea. XIII, 106.
- Brunck: Analecta veterum poetarum Graecorum. XIII, 93. Poetae gnomici. XIII, 93.
- Bucher: Ueber die Nothwendigkeit, den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten bei der Jugend zu beleben. XIII, 358.
- Budet, Boutron-Charlard und Bonastre: Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden. XV, 432.
- Burchard: Fragmente der Moral des Abderiten Democritus. XIV, 480.

C.

- Caesaris Commentarii, ed. Baumstark. XIV, 21.
- Callimachus graece et latine cum notis variorum, ed. Ernesti. XIII, 106. elegiarum fragmenta illustr. a Valckenar. ed. Luzac. XIII, 106.
- Callinus. s. *Bach, Francke.*
- Catulli carmina, ed. Doering. XV, 35. s. *Brüggemann.*
- Chronologie. s. *Dölling, Keil, Fömel.*
- Chrysostomi quae fertur de beato Abraham oratio. XV, 115. Oeuvres complètes de S. Jean Chrysostome etc. XV, 115.
- Ciceronis Laelius, ed. de Gelder. XIV, 236. orat. pro S. Roscio Amerino, ed. Büchner. XV, 422. s. *Dietrich, Friedemann, Frottscher, Gebhard, Jordan, Madvig, Rein, Soldan.*
- Cramer: Anecdota Graeca. XIII, 444.
- Credner: De natalitiorum Christi et rituum in hoc festo celebrando solemni origine. XIV, 120.
- Critiae tyranni carminum aliorumque reliquiae, ed. Bach. XIII, 103. s. *Bach.*

D.

- Danneil: Bemerkungen über den Unterricht in der Naturbeschreibung auf Gymnasien. XIV, 367.
- Democritus. s. *Burchard.*
- Demosthenis orationes selectae VII. ed. Reuter. XIV, 175. orat. III. ed. Ruediger. XIV, 175. Philippica II. ed. Voemel. XIV, 218. orat. V. ed. Klinkmüller. XIV, 218. s. *Petrenz, Fömel.*
- Deycks: Platonis de animarum migratione doctrina. XIII, 357.
- Dictionnaire de la langue française. XIV, 238.
- Diesterweg: Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen- und räumlichen Verbindungslehre. XV, 126. Anweisung zum Gebrauch des Leitfadens u. s. w. XV, 126.
- Dietrich: Quaestiones grammatt. et critt. de locis aliquot Ciceronis. XV, 429.
- Dölling: Chronologische Uebersicht des Lebens des Philopömen nach Plutarch. XIII, 475.

- Döring: De Plinii epistolis privatae lectioni juvenum commendandis. XIV, 126.
- Drach: Mémoire présenté par le recteur du Collège de St. Michel au conseil de l'éducation du Canton du Fribourg etc. XV, 123.
- Droysen: Geschichte Alexanders des Grossen. XV, 172.
- Droz: Cours élémentaire de grammaire française etc. XIII, 240.
- Drumann: Historisch-antiquarische Untersuchungen über Aegypten. XIV, 236.
- Durietz: La Langue anglaise. XV, 98.

E.

- Echtermayer u. Seyffert: Anthologie aus mittlern lateinischen Dichtern. XIV, 465. Palaestra Musarum. XIV, 465.
- Echtermayer: Ueber Namen und Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern. XIII, 360.
- Eckenstein: Vollständiges Repertorium der französischen Sprache. XIII, 340. Dialogues français etc. XIII, 341. s. Noël u. Chapsal.
- Eckstein: Prolegomena in Taciti dialogum de oratoribus. XV, 17.
- Eggers: Ueber altrömische Ehe. XIV, 442.
- Eichstaedt: De Lygdami carminibus. XIV, 247. Ruhkenii in Antiquitates Rom. lectiones academicae XX et XXI, cum annotatione editoris. XV, 439. Propertii aliquot locorum familiaris explicatio. XV, 439.
- Ellendt: Lehrbuch der Geschichte. XIV, 75.
- Entdeckung und Erneuerung der von den Alten als Hauptgattung ausgeübten Harzmalerei. XV, 433.
- Entwurf einer Einrichtung der gelehrten Schulen in Baden. XIII, 252.
- Eratosthenes. s. Bernhardt, Wilberg.
- Euripidis Tragoediae. Vol. I. ed. Pflug. XIII, 183. s. Pflug.

F.

- Falbe: Horazens Brief an die Pisonen. XV, 239.
- Feldmann: Wie soll man auf das Gefühl der Studirenden einwirken. XIII, 446.

- Ferrero della Marmora: Descrizione e spiegazione di tre idoletti di bronzo ritrovati in Sardegna. XIII, 346.
- Fiedler: Verskunst der lateinischen Sprache. XIV, 461.
- Fischer: Ueber das akustische Verhältniss der Accorde. XIV, 356.
- Föhlisch: Erinnerungen an Dr. Aug. Herm. Niemeyer, als Pädagogen. XIII, 368.
- Fortlage: De praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus. XIV, 366.
- Foss: De Theophrasti notationibus morum comment. II. XV, 232.
- Francke: Callinus, sive quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio crit. XIII, 91.
- Franden: Ueber die Politik des M. Agrippa in Bezug auf die römische Staatsverfassung. XIV, 123.
- Fresse-Montval: Modèles de narration, extraits de Chateaubriand etc. XIII, 343.
- Friedemann: Andenken an Dr. W. C. Snell. XV, 430. Ciceronische Chrestomathie. XV, 216. Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse. XIV, 459.
- Friedländer: Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. XIV, 239.
- Fries: Neue vollständige französische Grammatik. XIV, 417.
- Fritzsche: De Atticismo et Orthographia Luciani. XIV, 226. Quaestiones Lucianae. XIV, 226.
- v. Frotiep: Ueber das Eigenthümliche der deutschen Universitäten. XIII, 447.
- Frotscher: In M. T. Ciceronis orationem Philippicam II. comment. spec. XIII, 462.
- Fürst: Lehrgebäude der aramäischen Idiome, 1. Thl. XV, 379. Perlen-schnüre aramäischer Gnomon und Lieder. XV, 386.

G.

- Gaisford: Poetae minores. Vol. III. XIII, 93.
- Gazzera: Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis etc. XIII, 345. Notizia di alcuni nuovi diplomi imperiali di congedo militare. XIII, 346.

- Gebhard: Observatt. in Ciceronis Brutum. XIII, 473.
- Geier: Comment. de Alexandri M. rerum scriptoribus. XIII, 361.
- Geographie, allgem. u. neue. s. *Kapp*, alte. s. *Bernhardy, Parthey, Sickler, Wilberg*. Methodik. s. *Kapp*.
- Gerhard: Iason des Drachen Beute. XIV, 357.
- Geschichte, allgemeine u. neue. s. *Fellendt, Kanne, Krüge, Litzinger, Menge*. alte. s. *Dölling, Droysen, Drumann, Frandson, Gompf, Guiraud, Hänisch, Hecker, Heis, Keil, Kelch, Pinzger, Platzer, Weber*. mittlere. s. *Betham, Wagner, Weisc*. Kirchengeschichte. s. *Keller, Lange, Mohnicke, Neumann, Wachler*. Literaturgeschichte. s. *Bach, Blomfield, Böttiger, Brüggemann, Eichstädt, Francke, Friedländer, Grotefend, Heydler, Jacob, Kaumann, Klausen, Kleine, Kleinert, Kritische Bemerkk., Matthäi, Poctes, Schneider, Souchay, Thiersch, Vilmar, Wachler, Westermann*. Methodik. s. *Kapp*. Vgl. Schulen u. Universitäten.
- Gesenius: Hebräische Grammatik. XV, 300.
- Gesetz über das Rechtsverhältniss der Volksschullehrer in Baden. XV, 436.
- Gliemann: Vaticiniorum Zachariae nova interpretatio. XIV, 367.
- Göller: Spec. novae editionis Thucydidis. XIII, 358.
- Götz: Die analytische und ebene Trigonometrie und Polygonometrie. XV, 274.
- Gompf: Sicyoniacorum spec. II. XV, 447.
- Gräfenhan: Griech. Grammatik für d. untern Classen. XIV, 293. Theognis Theognideus etc. XIII, 100.
- Graff: Althochdeutscher Sprachschatz u. s. w. XIII, 243.
- Grammatik, allgem. s. *Becker, Lehmann, Rosenhayn*. deutsche. s. *Graff, Pott*. englische. s. *Foigtmann*. französ. s. *Droz, Eckenstein, Lemaire u. Renauld, Müller, Noel u. Chapsal, Schaffer, Schifflin, Simon, Taillefer, Weckers*. griechische. s. *Gräfenhan, Heilmaier, Löber, Scharpf, Stenzel, Wagner, Weber, Zander*. hebr. s. *Fürst, Gesenius, Wocher*.
- lateinische. s. *Dietrich, Guttman u. Rath, Hänisch, Hertel, Hüppe*.
- Graser: Epistola ad Richterum, qua Silligii de Ciris exordio disputatio examinatur. XV, 233.
- Grashof: Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod. XIV, 246.
- Greverus: Rathgeber für wissbegierige Jünglinge. XV, 165.
- Gröbel: Editionis Horat. a Jani curari coeptae absolvendae spec. III. XIV, 125.
- Grotefend: Horatius, Artikel der allgemeinen Encyclopädie. XV, 54. Latein. Schulgrammatik. XIII, 130.
- Grüneisen: Ueber das Stiltliche der bildenden Kunst bei den Griechen. XIV, 119.
- Grunert: Lehrbuch der Mathematik. XV, 286.
- Gruppe: Ariadne. XIV, 142.
- Guiraud: Flavien, ou de Rome au Desert. XV, 114.
- Guttman und Rath: Theoretisch-practische Grammatik der lateinischen Sprache. XIV, 340.

II.

- v. Hacke: Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. XIII, 249.
- Hänisch: De *quamquam* particula. XIV, 236. Wie erscheint die Athetische Erziehung bei Aristophanes? XIV, 361.
- Hagen: De anaglypho, quod Mariaeburgi invenitur. XIV, 247.
- Haupt: De loco quodam Luciani. XIV, 227.
- Hecker: De peste Antoniniana. XIV, 357.
- Hegenberg: Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik, 1. Bd. XV, 392.
- Heilmaier: Ueber die Entstehung der römischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen. XV, 434.
- Heis: Die Finsternisse des peloponnesischen Krieges. XIII, 358.
- Held: Prolegomenon in Plutarchi Timoleontem Cap. II. pars I. XIII, 114.
- Hermann: Emendationes Pindaricae. XIII, 364. De duabus inscriptionibus Graecis. XIII, 364. Opuscula Vol. III—V. XIV, 231.
- Hermesianactis elegi, ed. Hermann. XIII, 106. s. *Philetas, Rigler und Art, Westow*.

- Hertel: Quid latina etymologia lucretur, dialectis germanicis in comparationem vocatis. XIV, 256.
- Hesiodus. s. *Grashof, Zander*.
- Hesse: Verzeichniss Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande. V. Stck. XIV, 366.
- Heydler: Ueber das Wesen und die Anfänge christlicher Kirchenlieder. XV, 347.
- Heyse: Allgemeines Fremdwörterbuch. XV, 338.
- Hildebrand: Commentationis de vita et scriptis Appuleji epitome. XIII, 337. 361.
- Hirschmann: Ueber die Bestimmung und den Nutzen einer lateinischen Schule. XIV, 253.
- Hirzel u. Orell: Neues französisches Lesebuch. XIII, 344.
- Hoffmann: Das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst. XIII, 239. Wissenschaft der Metrik. XIII, 312.
- Hoffmann: Grundzüge zur Erkenntnisslehre als Einleitung in das Studium der Baaderschen Philosophie. XIII, 350.
- Hoffmeister: Ueber die Entwicklung des Natursinns. XIV, 250.
- Homer. s. *Grashof, Mätzner, Sverdsjö, Schwcnck, Zander*.
- Horatius Episteln von Passow. XV, 54. 83. s. *Braunhard, Falbe, Fortlage, Gröbel, Grotfend, Jacobs, Kirchner, Mitscherlich*.
- Huber: Einige Zweifel gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten. XIII, 448.
- Hülfsbücher. s. *Eckenstein, Echtermeyer, Fiedler, Friedemann, Fürst, Hirzel u. Orell, Ideler u. Nolte, Ife, Kind, Krebs, Lindemann, Müller, Schifflin, Voigtmann, Weber*.
- Hüppe: De Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus. XV, 448.
- Humanitätsstudien. s. *Arnold, Art, Böhm, Bucher, Dannell, Döring, Lehmann, Löber, Mittermayr*.
- W. v. Humboldt: Essay on the best Means of ascertaining the Affinities of oriental Languages. XIV, 256.
- Jacob: Characteristik Lucians von Samosata. XIV, 224. Zur Erinnerung an Greg. Gottl. Wernsdorf. XIV, 365.
- Jacobi: Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie. XIII, 472.
- Jacobs: Lectiones Venusinae. XV, 54.
- Ideler u. Nolte: Handbuch der französischen Literatur. XIV, 421. XV, 102.
- Jentsch: Ueber die Nothwendigkeit u. Zweckmässigkeit der Staatseinrichtungen des Augustus. XIII, 465.
- Ife: Neues Elementarbuch zum Erlernen der französischen Sprache. XIII, 339.
- Ilgel: Zeitschrift f. historische Theologie. XIV, 118.
- Ionische Anthologie. XIII, 348.
- Jordann: Quaestionum Tullianarum specimen. XV, 428.
- Juvenal. s. *Krit. Bemerkk., Schrader*.

K.

- Kanne: Paralleles und Wiederkehrendes in der Geschichte. XIV, 118.
- Kapp: Beitrag zur Begründung eines sichern Ganges des geschichtlich - geographischen Unterrichts. XV, 229. Comment. de hist. educationis et per nostram aetatem culta et in posterum colenda. XV, 445. Einheit des geschichtlich - geographischen Unterrichts. XIV, 130. Leitfaden beim ersten Schulunterricht in der Geschichte und Geographie. XIV, 136.
- Kaumann: Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur. XIV, 421.
- Keil: Untersuchung über die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ophir u. Tarsis. XIV, 338. Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Salom. Tempels verflossen sind. XIV, 338.
- Kelch: De bello altero ab Atheniensibus in Sicilia gesto. XIII, 466.
- Keller: Daniel Müller, ein Schwärmer des 18ten Jahrhunderts. XIV, 122.
- Kind: Neugriechische Chrestomathie. XV, 116. Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος. XV, 116.
- Kirchengeschichte. s. *Geschichte*.
- Kirchner: Quaestiones Horatianae. XIII, 256.

I.

- Jacob: Geschichte des 16ten Jahrhunderts. XIII, 245.

- Klaproth: Ueber die älteste Kenntniss der Chinesen vom Gebrauche der Magnetnadel. XIII, 456.
- Klausen: Pindaros, der Lyriker. XIII, 466.
- Kleine: Quaestiones quaedam de Solonis vita et fragmentis. XIII, 97.
- Kleinert: Ueber die Entstehung, Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia. XIV, 337. Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus. XIV, 338.
- Klingenstein: Ueber die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. XIV, 243.
- Knebel: Observationes in Maximi Tyrii dissertationes part. II. XIV, 250.
- Knoche: De Babrio poeta. XIII, 362.
- Köhler: Nachrichten über das Lyceum zu Annaberg. XIII, 102.
- v. Köhler: Masken, ihr Ursprung u. neue Auslegung u. s. w. XIV, 237.
- Krebs: Anleitung zum Lateinischschreiben, nebst einem Antibarbarus. XIV, 317.
- Krech: Erinnerungen an Winckelmann. XIV, 356.
- Kriegsschriftsteller, Bibliographie derselben. XIV, 88.
- Kritische Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals. XIV, 259.
- Krüge: Beitrag zur Geschichte der Erde. XIII, 115.
- Küchler: Vita Jesu Christi Graece. XIV, 451.
- L.**
- Lackerbauer: Lehrsätze und Aufgaben über Gleichheiten. XIV, 252.
- Lange: Sabellianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung. XIV, 120. Der Arianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung und Richtung. XIV, 122.
- Lauber: Versuch einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik. XIII, 431.
- Lehmann: Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues. XIII, 399.
- Lehmann: Oratio, qua Gymnasii aedium dedicatio publice celebrabatur. XV, 439.
- Lehmus: Handbuch der reinen u. angewandten Mathematik. XV, 243.
- Lemaire: Le Mentor interprète. XIV, 415.
- Lemaire u. Renauld: Grammatik der französischen Sprache. XIV, 416.
- v. Lennep: Illustris Amstelodamensium Athenaei memorabilia etc. XIV, 348.
- Lindemann: Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse. XIV, 459. Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der gelehrten Schulen betreffend. XIII, 478.
- Linge: De Asinaria Plauti insigni corruptae apud Atticos sub novae comoediae aevum puerorum educationis exemplo. XIV, 361.
- Litzinger: Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Preussisch-Brandenburg. Geschichte. XIV, 447.
- Livius. s. *Molter, Stange.*
- Löber: Ueber die Beförderer des griech. Sprachstudiums im Abendlande, namentlich über Reuchlin und Erasmus, nebst Bemerkungen über ihre beiderseitige Aussprache des Altgriechischen. XV, 444.
- Longinus. s. *de Tipaldo.*
- Luciani Opera Gr. et Lat., ed. Lehmann. XIV, 225. Alexander, Demonax, Gallus etc., ed. Fritzsche. XIV, 226. Alexander, ed. Jacob. XIV, 226. Charon, ed. Elster. XIV, 229. Charon, Vitarum auctio, Piscator, ed. Jacobitz. XIV, 229. Dialogi deorum, ed. Fritzsche. XIV, 226. Dialogi mortuorum, ed. Lehmann. XIV, 230. Gallus, ed. Klotz. XIV, 226. ed. L. de Sinner. XIV, 227. Libellus, quomodo historiam conscribi oporteat, ed. Hermann. XIV, 226. Somnium, ed. Steigerthal. XIV, 230. Timon, ed. Jacobitz. XIV, 227. Toxaris, ed. Jacob. XIV, 226. ed. Jacobitz. XIV, 228. Todtengespräche von Voigtländer und Klotz. XIV, 230. s. *Fritzsche, Haupt, Jacob.*
- Lycurgus. s. *Nissen.*
- Lygdamus. s. *Eichstädt.*
- M.**
- Madvig: Opuscula academica. XIV, 346.
- Mätzner: De Jove Homeri. XIII, 240.
- Mai: Classicorum auctorum e Vat. codd. editorum Tom. V. XIII, 335.

- Mainardi: Dissertatio storico-critica sopra il busto di Virgilio del Museo della R. Acc. di Montova. XIV, 237.
- Marbach: Universitäten u. Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate. XIII, 454.
- Mathematik. s. *Bayer, Diesterweg, Götz, Grunert, Luckebauer, Lauber, Lehmus, Plicinger*. Vergl. *Arithmetik*.
- Matthäi: De Tyrtaei carminibus. XIII, 94.
- Matthias: Ueber Posten und Postregale. XIV, 239.
- Maximus Tyrius. s. *Knecht*.
- Meier: Emendationen zu dem Tactiker Aeneas. XIII, 361. Proemium zu dem Lectionsverzeichnis vom Jahre 1835—36. XV, 125.
- Mémoire présenté à Monseigneur l'Évêque de Lausanne et de Genève etc. XV, 122.
- Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino. XIII, 345.
- Menge: Ueber die Bedeutung des historischen Studiums in der Gegenwart. XIII, 315.
- Metrik. s. *Fiedler, Friedemann, Hoffmann, Lindemann, Stadelmann, Struve*.
- Mezger: Memoriae Hieronymi Wolfii Part. II. XIII, 353.
- Michelet: Commentaria in Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libros decem. XIV, 371. De Sophoclis ingenii principio. XIII, 239.
- Mimmermi Colophonii carminum quae supersunt, ed. Bach. XIII, 104.
- Mitscherlich: Racematium Venusinarum fasc. IX. XIII, 359.
- Mittermayer: Drei Schulreden. XIII, 352. XV, 435.
- Mohl: Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16ten Jahrhunderts. XIII, 446.
- Mohnike: Zwei Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen. XIV, 119. Ueber die Geisslergesellschaften und andere Verbrüderungen dieser Art u. s. w. XIV, 120.
- Molter: Erklärung zu Livius II. cap. 1—9. XV, 235.
- Müller: Französische Lesemethode. XIII, 339. Handbuch für Schüler beim ersten Unterricht in der französischen Sprache. XIII, 339.
- Müller: Ueber die Schwerpunkte der Seitenquadrate des gradlinigen Dreiecks. XIV, 365.
- Müller: Einige Nachrichten über die frühern Schullhäuser Torgaus und über die Errichtung des neuen Schulgebäudes. XV, 444.
- Münch: Denkwürdigkeiten. Hft. 1. XIII, 446.
- Mythologie. s. *Jacobi, Mätzner, Scyfarth, Sickler, Zimmermann*.

N. O.

- Nachricht über die Umgestaltung u. Erweiterung des Collegii Carolini. XV, 224.
- Naumann u. Gräfe: Naturgeschichte nach allen drei Reichen. XIII, 344.
- Naturgeschichte. s. *Danneil, Naumann u. Gräfe, Sickler*.
- Neigebauer: Die Preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen. XIV, 456.
- Neubig: Gründliche Anweisung zur Rechenkunst. XV, 393.
- Neugriechische Literatur. s. *Heilmayer, Ion, Anthol., Kind*.
- Neumann: Pilgerfarthen Buddhistischer Priester von China nach Indien. XIV, 120.
- Nissen: De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis. XIV, 282.
- Noël et Chapsal: Französische Grammatik, übersetzt von Eckenstein. XIV, 418.
- Nonni Dionysiaca, ed. Graefe. XIII, 217. Metaphrasis Evangelii Ioannei, ed. Passow. XIII, 217. s. *Struve*.
- Otto: Lehrbuch der allgem. Arithmetik. XV, 258. Lehrbuch der niedern Arithmetik. XV, 393.

P. Q.

- Pädagogik. s. *Bayer, Feldmann, Greverus, Hoffmeister, Kapp, Klingenstein, Linge, Schwarz, Siemers*.
- Pansch: De Ethicis Nicomacheis genuino Aristotelis libro. XIV, 400.
- de Paravey: Etudes sur l'Archéologie et sur un monument Biblique tres important etc. XIII, 109.
- Parthey: De Philis insula ejusque monumentis. XIV, 327. Siciliae antiquae tabula. XIV, 332. 336.

Peter: Comment. crit. de Xenophon-
tis Hellenicis spec. XV, 352.

Petrenz: De oratt. Olynthiacarum
Demosthenis ordine. Part. I. et II.
XIII, 360.

Pflug: Schedae criticae. XV, 228.

Phaedri fabulae. Accedunt Caesaris
Germanici Aratea et Pervigilium
Veneris. Ed. Orelli. XIV, 3.

Phanocles. s. *Philetas*.

Philetæ Coi, Hermesianactis Colo-
phonii atque Phanoclis reliquiae,
ed. Bach. XIII, 105. Philetæ Coi
fragmenta, ed. Kayser. XIII, 105.

Phocylidis carmina, ed. Schier.
XIII, 104.

Pindar. s. *Hermann, Klausen*.

Pinzger: Alexandrien unter den Pto-
lemäern. XIV, 477.

Platonis Convivium, ed. Hommel.
XIV, 49. s. *Deycks, Rettig, Stall-
baum*.

Platzer: Germania und die Bojer
des Tacitus. XIV, 127.

Plautus. s. *Linge*.

Plessner: Arithmetische Stunden,
oder gründliche Anweisung zum
Rechnen. XV, 393.

Plieninger: Ueber Leistungen und
Bedürfnisse des mathematischen
Unterrichts. XIII, 422.

Plinius. s. *Döring*.

Plutarch. s. *Dölling, Held, Schäfer*.
Pölitz: Haben Messen und Universi-
täten in unserer Zeit sich über-
lebt? XIII, 447.

Poetes français contemporains. XIII,
344.

Poetae gnomici. s. *Brunck, Thiersch*.
Propertius. s. *Eichstädt*.

Ptolemaei Pelusiotæ Germania, ed.
Sickler. XIII, 470. s. *Wilberg*.

Quinctilian. s. *Bonnell*.

R.

Reglement für die Prüfung der zur
Universität abgehenden Schüler.
XV, 355.

Rehberg: Die Erwartungen der
Deutschen von dem Bunde ihrer
Fürsten. XIII, 449.

Rein: Quaestiones Tullianae ad jus
civile spectantes. XV, 428.

Rettberg: Doctrina Originis de λόγῳ
divino ex disciplina Neoplatonica
illustrata. XIV, 119.

Rettig: De numero Platonis. XV, 224.

Ricardi fu Carlo: Compimento e trad.
della parte greca e geroglifica della
pietra di Rosetta etc. XIV, 236.

Richter: Lehrbuch der allgemeinen
Arithmetik. XV, 270.

Rigler u. Axt: Leontii carminis Her-
mesianactei fragmentum. XIII, 106.

Ringeis: Ueber den revolutionären
Geist auf den deutschen Universi-
täten. XIII, 445.

Röhrig: Die Schule zu Schlettstädt
u. s. w. XIV, 122.

Rosenhayn: Ueber die Onomatopöie.
XIV, 363.

Ruhnkenius. s. *Eichstädt*.

S.

Sallustii bellum Catilinarium atque
Jugurthinum, ed. Pappaur. XIII,
108.

v. Savigny: Wesen und Werth der
deutschen Universitäten. XIII, 447.

Schäfer: Ueber Biographien über-
haupt und die Plutarchischen ins-
besondere. XIII, 466.

Schaffer: Französische Sprachlehre
für Schulen. XIII, 340.

Scharpf: De Graecorum voce οὔλος
et οὐλίος. XV, 238. Einige Sätze
über die Schule im Allgemeinen.
XV, 233. Wie haben wir uns
den Bau des griechischen Zeit-
worts zu erklären. XV, 238.

Scheidler: Prüfung einer totalen Re-
form des deutschen Universitäts-
wesens. XIII, 447.

Schiffin: Anleitung zur Erlernung
der französ. Sprache. XIII, 341.

Schiller: Sluiteri Lectiones Andoci-
dae. XIII, 371.

Schirlitz: Unterhaltungen aus dem
griechischen Alterthume u. s. w.
XIV, 317.

Schmitthenner: Deutsches Wörter-
buch für Etymologie, Synonymik
und Orthographie. XIV, 428.

Schneider: Ueber das elegische Ge-
dicht der Hellenen. XIII, 90.

Schöler: Zusammenstellung der grie-
chischen und christlichen Kunst.
XIV, 363.

Schrader: Ueber Juvenals XI. Sa-
tyre. XIV, 279.

Schubarth: Ueber Goethes Faust.
XIV, 361.

- Schulen u. Universitäten. s. *Bach, Drach, Entwurf, Froriep, Gesetz, Hirschmann, Huber, Lindemann, Marbach, Memoire, Neigebauer, Pölitz, Reglement, Rehberg, Röh- rig, v. Savigny, Scharpf, Scheid- ler, Sendschreiben, Sollen die Uni- versitäten u. s. w., Stephani, Statu- ten, Ueber Duelle, Ueber Reformen, Vogel, Vorschriften, Was haben die Studrätthe u. s. w., Wessenberg, Wie sind die Universitäten, Zukunft.* Geschichte derselben. s. v. *Auten- rieth, Köhler, v. Lennep, Mohl, Müller, Nachricht, Ringeis, See- bode, Statuten, Thiersch.* Vergl. *Pädagogik.*
- Schultze: *Βίος Ἀδαμαντίου Κοραῆ συγγραφεῖς παρὰ τοῦ ἰδίου.* XIV, 475.
- Schwarz: Ueber Nationalbildung. XIII, 447.
- Schwenck: Uebersetzung des zweiten Buchs der Odyssee. XV, 439. Uebersetzung des siebenten Buchs. XIV, 359.
- Seebode: Nachrichten von dem her- zoglichen Gymnasium zu Coburg, I. Stck. XV, 345.
- Sendschreiben eines deutschen Publi- cisten an einen deutschen Diploma- ten u. s. w. II. Universitäten und Mittelschulen. XIII, 450.
- Seyffarth: Ueber die höchsten acht Gottheiten der germanischen Völ- ker. XIV, 121.
- Sickler: De Typis symbolicis in num- mis veterum. XIII, 470. Die My- then der Griechen in Betreff der Colonisation der Italia propria. XIV, 470. Handbuch der alten Geographie. XIII, 472. Send- schreiben an den Hofr. u. Ritter Dr. Blumenbach. XIII, 471.
- Sibelis: Disput. in Graecorum Roma- norumque doctrina religionis plu- rima esse, quae cum Christiana consentiunt amicissime. XIV, 123. Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung. XV, 371.
- Siemens: Ueber die christlich-religi- öse Erziehung der studirenden katholischen Jugend. XV, 448
- Simon: Französische Grammatik für Gymnasien. XIII, 342.
- Soldan: Quaestiones critt. in Cic. orat. pro rege Dejotaro. XV, 428.
- N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. V.*
- Solonis carminum fragmenta, ed. Fortlage. XIII, 97. ed. Bach. XIII, 97. s. *Abbing, Kleine, Vö- mel.*
- Sophocles. s. *Michelet, Wissowa.*
- Souchay: Discours sur l'élégie et sur les poètes élégiaques. XIII, 89.
- Stadelmann: Mantissa de nonnullis Hexametri partibus. XIII, 358.
- Stallbaum: Conjecturae de rationibus, quae inter Socratem et ejus adver- sarios intercesserint etc. XIII, 365.
- Stange: De fontibus historiae Rom., quatenus Livii lib. II. et III. con- tinetur. XV, 230.
- Statuten des Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg. XV, 120.
- Stenzel: Das Wissenswürdige aus der griech. Formenlehre u. s. w. XIII, 165.
- Stephani: Wie die Duelle abgeschafft werden können u. s. w. XIII, 451.
- Stieve: De ludis scenicis priscorum Romanorum. XV, 448.
- Struve: De exitu versuum in Nonni carminibus. XIV, 249.
- Sverdsioei de verborum οὐλαί et οὐλόχνηται significatione disquisi- tio. XV, 443.

T. U.

- Taciti Annales, ed. Ritter. XIII, 204. s. *Eckstein, Platzer.*
- Taillefer: Neue französische Gram- matik u. s. w. XIII, 341.
- Theognidis elegi, ed. Bekker. XIII, 100. ed. Welcker. XIII, 100. übers. von Thudichum. XIII, 100. s. *Grüfenhan.*
- Theophrastus. s. *Foss.*
- Terentii Comoediae, ed. Elberling. XV, 420.
- Thiersch: De Gnomis carminibus Graecorum. XIII, 103. Ueber den Zustand der Universität Tübingen. XIII, 446. De schola Cratetis Mallotae. XV, 448.
- Thucydides s. *Götter.*
- de Tipaldo: Del sublime. Tradotto di Dionisio Longino, tradotto ed illustr. XV, 431.
- Tobich: Fassliche Darstellung der geometrischen Verhältnisse u. Pro- portionen u. s. w. XV, 393.
- Tyrtaei reliquiae, ed. Francke. XIII, 94. s. *Bach, Matthiä.*

- Ueber die Duelle der Studirenden. XIII, 451.
 Ueber die Reformen der deutschen Universitäten. XIII, 451.
 Uhlemann: Die Schöpfung. XIV, 119. Universitäten. s. *Schulen*.
 Unterrichtswesen. s. *Humanitätsstudien, Pädagogik*.

V.

- Valckenaer. s. *Callimachus*.
 Vilmar: Von der stete ampten und von der fursten ratgeben, ein deutsches Lehr- u. Spruchgedicht. XV, 440.
 Virgilius. s. *Graser, Mainardi, Foss*.
 Voemel: Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi. XIII, 97. Notitia codd. Demosthenicorum spec. III et IV. XIV, 359.
 Vogel: Unsere Freude u. Hoffnung beim Jahreswechsel. XIII, 365.
 Voigtmann: Anleitung zur richtigen Aussprache d. Englischen. XV, 93.
 Vorschriften über Studien u. Disciplin für die Studirenden des Königreichs Baiern 1835. XIV, 242.
 Voss: Bemerkungen zu den zwei ersten Büchern der Aeneis. XIV, 250.

W.

- Waardenburg: De argumento et natura optimaque forma elegiae. XIII, 90.
 Wachler: Die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu. XIV, 121. Handbuch der Geschichte der Literatur. XIV, 310. Vermischte Schriften, 1. Th. XV, 3.
 Wagner: Ueber den letzten Fürstbischof zu Freising. XIII, 466.
 Wagner: Lehrbuch der griechischen Sprache. XIV, 298.
 Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer Gelehrtenschulen gethan? XIII, 479.
 Weber: Die elegischen Dichter der Hellenen u. s. w. XIII, 93. Uebungsschule für den lateinischen Stil. XIV, 322.
 Weber: De latine scriptis, quae Graeci in suam linguam transtulerunt. Part. I. XIV, 359.

- Weber: De Laconistis inter Athenienses. XV, 352.
 Weber: De κατά praepositionis apocope. XV, 447.
 Weckers: Die Conjugation der französischen Zeitwörter. XIII, 343. Leçons françaises de littérature et de la morale. Par Noël et De la Place. XIII, 343.
 Weidlich: Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio. XV, 352.
 Weise: Bartholomeo de las Casas. XIV, 121.
 Wessenberg: Die Reform der deutschen Universitäten. XIII, 477.
 Westermann: Geschichte der griechischen Beredsamkeit. XIII, 259.
 Weston: Hermesianax sive conjecturae in Athenaeum atque aliquot poetarum loca. XIII, 105.
 Wie sind die Universitäten wesentlich zu verbessern? XIII, 452.
 Wilberg: Die Construction der Karten des Eratosthenes und Ptolemäus. XIII, 359.
 Wissowa: Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophocles. XIV, 362.
 Woher: Der Organismus des hebräischen Lautsystems. XV, 212.
 Wörterbücher. s. *Apollonius, Bonnell, Heyses, Jacobi, Schmitthenner, Siebelis*.

X. Y. Z.

- Xenophanis Colophonii carminum reliquiae, ed. Karsten. XIII, 103.
 Xenophontis Commentarii, ed. Sauppe. XIII, 173. De Republica Lacedaemoniorum, ed. Haase. XIII, 158. s. *Peter*.
 v. Xylander: Die Sprache der Albanesen. XV, 42.
 Zander: De usu vocabuli δῦω Homericō Hesiodicoque diss. I. XIV, 247.
 Zeitschriften. s. *Illgen, Ionische Anthologie*.
 Zimmermann: De Graecorum veteribus diis. XIII, 268.
 Zukunft unserer Universitäten. XIII, 446.

Register zu den Miscellen.

A.

- Abyssinische Manuscripte** des Dr. Rüppell. XIII, 110.
Anakreon u. Sappho in die finnische Sprache übersetzt. XIV, 431.
 Anzahl der in Deutschland seit einigen Jahren erschienenen Schriften. XIII, 455.
Archäologie. Büsten. XIII, 458. XIV, 237. XV, 433. **Byssus.** XIV, 471. **Denkstein.** XIII, 111. Gebäude. XIII, 457. XIV, 240. XV, 433. **Gemälde und Malerei.** XIV, 470. XV, 117. 432. 433. **Kopfbedeckung.** XV, 118. **Maasse.** XIII, 110. 111. **Mosaik.** XIII, 100. XV, 433. **Münzen.** XIII, 109. 111. **Mumie.** XV, 432. **Reliefs.** XIII, 457. XV, 433. 434. **Statuen.** XIV, 240. 471. XV, 433. **Tes-sara.** XIII, 346. **Vasen.** XIII, 246. XV, 117. s. *Ausgrabungen, Inschriften, Ross, Sammlung.*
Athenäum zu Amsterdam. XIV, 348.
Ausgrabungen und Auffindungen bei Amiens. XIII, 111. in Athen. XIII, 457. XIV, 239. 470. XV, 433. zu **Camposcola.** XIII, 111. bei **Candeles.** XIII, 111. bei **Carlsruhe.** XV, 117. zwischen **Corinth u. Nauplia.** XV, 433. bei **la Cumbière.** XV, 434. bei **Cupax** in der Nähe von **Narbonne.** XIV, 240. im **Departement de la Lozère.** XV, 117. bei **Dienheim.** XIII, 111. in **Eleusis.** XV, 433. in **Etrurien.** XIV, 470. in **Hausen ob Lonthal.** XIII, 458. in **Hennegau.** XIII, 458. in **Kertsch.** XIII, 246. 457. in **Lodi.** XV, 117. in **Pompeji.** XIV, 470. XV, 117. 433. in **Rom.** XIII, 110. in **Salzburg.** XIV, 471. bei **Schifferstadt.** XV, 118. im **Weilerbusch** bei **Fliessern.** XIV, 240. in **Yebleron.** XV, 117.

B. C. D. E.

- Basrelief, die Phaethonsfabel** darstellend. XV, 434.
Büsten, bronzene. XIII, 458. **Büste des Zeus.** XV, 433. **des Virgil.** XIV, 237.

- Byssus der alten Aegypter.** XIV, 471.
Codex der Evangelien des Ulphilas. XIV, 246.
Cubitusmaass von Meroeholz. XIII, 110.
Denkstein, römischer. XIII, 111.
Dionysius Longinus. XV, 431.
Elegie und Elegiker, griechische. XIII, 89.

F. G. H. I.

- Finnische Lieder und Balladen.** s. *Löurot.*
Forcellini Lexicon totius latinitatis. XIII, 347.
Gebäude, altrömisches. XIV, 240.
Gemälde, im Tempel zu Karnak. XIII, 109. in **Pompeji.** XIV, 470. XV, 117.
Geschichtsunterricht, der Jugend schädlich. XIII, 111.
Glasurne. XV, 117.
Harzmalerei der Alten. XV, 433.
Inschriften. XIII, 111. XIV, 239. **Grabinschrift.** XV, 117.
Ionische Anthologie. XIII, 348.
Isis-Torso. XV, 433.

L. M.

- Löurot's Sammlung finnischer Lieder und Balladen.** XIV, 471.
Maasse, von Bronze. XIII, 110. **römisches.** XIII, 111.
Magnetnadel, Kenntniss derselben bei den **Chinesen.** XIII, 456.
Malerfarben der Alten. XV, 432.
Masken der Alten. XIV, 237.
Merkwürdige Kopfbedeckung. XV, 118.
Mosaik, Kampf des Theseus mit dem Minotaurus. XV, 433. **Gladiatorenmosaik.** XIII, 110.
Münzen, indische. XIII, 109. **römische.** XIII, 111.

N. P. R.

- Nekrolog von Fr. Hülsemann.** XIV, 472. von **F. Passow.** XV, 6. von **J. A. Paulssen.** XIII, 459.
Neugriechische Litteratur. XIII, 348.

Nonnus, Bemerkungen zu demselben. XIII, 109.
Phalaris und der eherne Ochse. XIV, 116.
Pösten, Einrichtung derselben. XV, 239.
Preisaufgabe der Akademie der Alterthumskunde in Rom. XIII, 457.
Ross, Berichte über die Arbeiten auf der Akropolis in Athen. XIII, 457. XIV, 239. 470. XV, 433.

S.

Sammlung ägyptischer Alterthümer in Paris. XIII, 110.
Sanchuniathon's 9 Bücher phönizischer Geschichten aufgefunden. XV, 431.
Sappho. s. *Anakreon*.
Schicksalsidee in der alten Kunst. XIII, 239.
Statuen, in Bronze. XIV, 471.
Bronze-Statue der Venus. XIV, 240. in Marmor. XIV, 471. XV, 433.

Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden. XV, 432.
Supplement zur tabula Peutingeriana. XIII, 457.

T.

Tabula Peuting. s. *Supplement*.
Tempel der Nike Apteros und die zu demselben gehörigen Reliefs, XIII, 457. XV, 433.
Tessara aus Afrika. XIII, 346.
Teutobach's aufgefundene Knochen. XIV, 240.

U. V. W. Z.

Ueber die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller. XIV, 88.
Ueber das Pädagogium zu Ilfeld. XIV, 465.
Vasen, etruscische. XIII, 246.
Virgil. s. *Bü-ten*.
Wandmalerei in Pompeji. XV, 432.
Zeitschrift, neugriech. XIII, 348.

Personen - Register *).

A.

Ablamowitsch. XIII, 255.
Achterfeld, J. H. XIII, 356.
Ahrens. XIII, 353.
Aigner. XIII, 352. XIV, 241. XV, 223.
Albers, J. F. H. XIII, 356.
d'Alinge, E. XIV, 255.
Allioli. XIV, 252.
Alt. XIV, 247.
d'Alton, E. XIII, 356.
Anacker. XIV, 125.
Andrziewski. XIII, 255.
Anker. XV, 224.
Arnd, B. XV, 348.
Arndt. XV, 234.
Arndts, L. XIII, 356.
Arnold, V. in Bamberg. XIII, 355.
H. in Heidelberg. XIII, 254.

† Arnoldi, A. J. XV, 119.
Artus, W. XV, 439.
Aschenbrenner. XIII, 113.
Assmann. XIV, 477.
Attensperger, F. X. XIII, 465. XV, 230.
Aub. XIII, 114.
Auerbach, Baruch. XIV, 357.
Augusti, J. Chr. W. XIII, 356.
† v. Autenrieth, J. H. F. XIII, 459.
Axt, C. A. M. XIII, 128.

B.

v. Baader, J. XV, 343.
Bach, N. XIV, 474. XV, 347.
Bade. XV, 448.
Bader. XIII, 353.
Bähr. XIII, 469.
Bäntsch, L. XV, 346.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

- Bärwinkel, J. J. W. XIII, 462.
 Balbi, A. XIV, 480.
 Balsam. XIV, 361.
 Bamberger, F. XV, 223.
 † Bandtke, G. S. XIV, 241.
 † Barbié du Bocage. XIII, 349.
 Barkow, A. F. XIII, 359.
 Barthold, F. W. XIII, 254. 359.
 XIV, 254.
 Bauer, in Berlin. XIV, 355. † in
 Cassel. XIII, 459. in Dortmund.
 XV, 448.
 Bayrhofer, K. Th. XIV, 478.
 Beck. XV, 441.
 Beckel. XV, 448.
 Becker, M. A. XIV, 255.
 Becks. XIV, 365.
 Behaag, J. XIV, 474.
 Behlen. XIII, 352.
 Beilhack, J. G. XV, 126.
 Beitelrock, J. M. XIII, 352. XV,
 224. 230.
 Benkendorf. XV, 235.
 Benseler, G. E. XIV, 126.
 † Berch, W. N. XIII, 348.
 Berens. XV, 448.
 Bergemann, K. XIII, 356.
 Bergk, Th. XV, 235.
 † Bergmann, K. XIV, 122.
 Berlage, A. XIV, 365.
 Bernd, Th. XIII, 356. XIV, 254.
 Berndt, F. A. G. XIII, 359.
 Bernhard. XIV, 255.
 Bernhardt. XIII, 119. XIV, 254.
 † Bernstein, J. G. XIII, 458.
 Berthold, J. A. XV, 233. 439.
 Bertram, Ph. XIII, 469.
 Besser. XIII, 255. XIV, 361.
 Bethmann-Hollweg. XIII, 356.
 † Beyschlag, J. E. XIII, 349.
 v. Bibra. XIV, 246.
 Biel, W. E. XIII, 359.
 Biester. XIII, 115. 357.
 Birnbaum. XIII, 367. XV, 231.
 Bischoff, in Bonn. XIII, 356. in
 Hildesheim. XIII, 254.
 Blackert, G. XV, 441.
 Bleeck, F. XIII, 356.
 Bley. XIV, 358.
 Bock. XIII, 115.
 Boclo. XIII, 476.
 Böckh. XIII, 250.
 Böcking, E. XIII, 356. XIV, 474.
 † Boer, L. J. XIII, 348.
 Böhm, L. XIII, 413.
 Böhmer. XIV, 362.
 Boisserée, S. XIII, 474.
 † Böttiger, C. A. XV, 342.
 Bolzenth. XIV, 474.
 Bonhard. XIII, 351.
 Bonn. XIV, 254.
 Borre. XV, 439.
 Bournot, F. E. XIV, 353.
 Bouvier, F. J. XIII, 355.
 Brandis. XIII, 250. 356.
 Braun. XIII, 115.
 Braunhard, W. XV, 348.
 Brauns, K. E. XIV, 359.
 Bredow, H. XIV, 475.
 Breidenstein, H. K. XIII, 356.
 Breithaupt. XIII, 359. XV, 348.
 Brescius. XIII, 250.
 Brettner. XIII, 366. XIV, 362.
 Britzger, X. XIII, 353.
 Brockmann, H. XIV, 365.
 † Brodzinski, C. XV, 342.
 Brohm, G. in Cottbus. XIV, 246.
 † K. F. H. in Ilefeld. XIII, 247.
 in Thorn. XIV, 368.
 Broxner, M. XIII, 353.
 † Brun, Friederike Sophie. XIII, 459.
 Brunner. XV, 224.
 † Brux, P. XV, 119.
 Buchbinder. XIV, 365.
 Bucher. XIII, 358.
 Buchert, Th. XIII, 355.
 Buchinger. XV, 128.
 Buchner. XIII, 474.
 Buck. XIII, 114.
 Budde. XV, 448.
 Büchner, in Halle. XIII, 361. in
 Pforte. XIII, 256.
 Büschel. XIII, 353.
 Buitow. XV, 346.
 Bumke. XIII, 115.
 Bunsen, XIII, 355.
 Burchard, W. XIV, 478.
 Burghard, S. XIII, 465.
 Burkhard. XIII, 353.
 † Busse, J. B. in Brausberg. XIII, 348.
 † F. G. in Freiberg. XIII, 348.
 Butters. XIII, 353.
 † Buzzengeiger. XV, 119.

C.

- Cadenbach. XV, 439.
 Cammerer, A. A. XIV, 127. XV, 237.
 Cannabich. XIII, 367.
 Canzler. XV, 348.
 Cauer, L. XIII, 117. Jac. XIII, 118.
 † Caussin de Perceval, J. J. A. XV,
 119.
 v. Chamisso. XIV, 254. 355.
 Charpentier. XV, 126.
 Chelius. XIII, 469.

Le Cherf. XIII, 119.
 Chodykewitsch. XIII, 255.
 † Chwestow, D. J. XV, 342.
 Claudius. XIV, 365.
 Cleska, K. XIII, 352, XV, 224, 237.
 Collmann, E. XV, 441.
 Conrad. XIV, 254.
 Contenius. XIV, 363.
 Crelle. XIII, 256.
 Creuzer, F. in Heidelberg. XIII, 254.
 in Hersfeld. XV, 237.

D.

Dabin. XIV, 123.
 Dähne. XIII, 468.
 Dätzl. XIII, 463.
 Danneil, J. F. XIV, 367.
 Deckers. XIII, 356.
 † Degner. XV, 227.
 Deichmann. XV, 237.
 Deicker. XIII, 128.
 Deinhardstein. XV, 240.
 Deinhardt. XV, 352.
 Deinlein, M. XIII, 355.
 Deiters, Ph. E. XIII, 356.
 Dellbrück, J. F. F. XIII, 356.
 Demme, in Bern. XV, 224. J. F. J.
 in Braunsberg. XIV, 359.
 Deycks. XIII, 357. XIV, 254.
 Dickore. XV, 439.
 Diehl. XV, 439.
 † Diesterweg, W. A. XIII, 356.
 XIV, 241.
 Dieterici. XIII, 355.
 Dietrich. XIV, 126.
 Dietherich. XIII, 364.
 Dietz, F. XIII, 356.
 Dillenburg. XV, 442.
 † Dirlam, G. E. XV, 230.
 Ditges. XIII, 350.
 Ditki. XIII, 115.
 v. Dittersdorf, K. XIV, 359.
 Dobler, F. XIV, 368.
 Döhner. XIV, 125.
 Dölling. XIII, 475.
 Döring, M. W. XIV, 126.
 Dollmann. XIV, 364.
 Dominicus. XIII, 366.
 Dong. XIII, 466.
 Doppelmayr. XIV, 253.
 Dorf Müller. XIII, 353.
 Dove. XIV, 355.
 Drach. XV, 123.
 Drescher. XV, 438, 439.
 Dressel. XV, 346.
 Droysen, J. G. B. XIV, 124.
 Dufft, C. F. XIV, 361.

Dunker, L. F. W. XIV, 478.
 † Durand. XIII, 458.
 † Dzondi, K. H. XIV, 241.

E.

Ebhardt. XIII, 462.
 Echtermeyer, Th. XIII, 360.
 Eck, P. XIII, 355.
 Egger, N. XIII, 353.
 Eggert. XV, 235.
 Ehegartner, J. XV, 127.
 Ehrenberg. XIII, 356.
 Eichleiter. XIII, 353.
 Eichstädt. XIV, 247. XV, 439.
 Eighorn. XIII, 114.
 Eilers. XIV, 251.
 Eisenlohr, K. H. XV, 442.
 Ellendt. XIV, 475.
 Ellrodt. XIII, 114.
 Elspeger. XIII, 351.
 Encke. XIV, 355.
 Ender. XIII, 366. XIV, 361.
 Enderlein. XIII, 351.
 Enders, J. XIV, 360.
 Engelhardt, XV, 446.
 Ennemoser, J. XIII, 356.
 † v. Euschede, C. A. XV, 119.
 Erdsieck, W. XIV, 478.
 Erhardt, J. U. XIV, 253.
 Erichson, J. XIII, 359.
 Erman. XIII, 250.
 van Esenbeck. XIII, 356.
 Esser, W. XIV, 365.
 Etzinger, Ch. XIII, 355.
 Ewald. XIII, 256. XIV, 475.
 Eysell, G. F. XV, 348.

F.

† Faber, in Braunschweig. XV, 227.
 in München. XIV, 252.
 Fabri, in Bayreuth. XIII, 114. XV,
 122. E. W. in Nürnberg. XIV, 253.
 Falbe, G. S. XV, 239.
 Falk. XIV, 362.
 Falke, G. E. K. XIII, 462.
 Falkenstein. XIII, 119.
 Fallmerayer. XIII, 474.
 Fecht, Ch. L. XV, 237.
 Feitscher, M. F. XIII, 359.
 Feldt. XIV, 353.
 Felten, N. XIII, 359.
 † Fey. XIV, 253.
 Fickert, K. R. XIII, 256.
 Fiedler. XIII, 475.
 Fincke, J. F. XIII, 476.
 Finelius, J. G. F. XIII, 359.

Fischer, in Berlin. XIV, 356. in
Duisburg. XV, 438. in Greifswald.
XIII, 359. in Hildburghausen.
XIII, 470. in Hof. XV, 126.
† G. in Marienwerder. XV, 223.
in Petersburg. XIV, 128.
Fischler, K. F. XIII, 355.
Flade. XIV, 362.
† Flament, C. XV, 223.
Fleck. XIII, 473.
Fleischer. XIII, 361.
Florello, J. XIII, 359.
Flossmann. XIII, 467.
Flügel, J. K. XIV, 359.
Focke. XV, 448.
Föhlisch. XIII, 368.
Förtsch, K. F. G. XIV, 365.
Forbiger. XIII, 364.
Forslage, J. H. B. XIV, 366.
Foss, E. F. XV, 121. 232.
Frandsen, P. S. XIV, 123.
Franke, in Rinteln. XIII, 476. in
Wetzlar. XIII, 128.
Frass. XIV, 254.
Freese. XV, 240.
Frei. XV, 224.
Frenken. XIII, 349. XIV, 254.
Freundenberg. XIV, 253.
Freudensprung. XIII, 475.
Freytag, G. W. in Bonn. XIII, 356.
XIV, 253. W. in Plauen. XIII, 475.
Friederich. XIII, 351.
† Fromme. XIV, 478. XV, 448.
Frotscher. XIII, 364. 462.
Fuchs, M. XIII, 352.
Füder. XV, 224.
Fuldner. XIII, 476.
Funcke. XV, 448.
Funkhänel. XIII, 364.
Furtmair, M. XIII, 473.

G.

Gabler. XIII, 114. 354. 355. XV, 122.
Galle. XIV, 355.
Gallho. XV, 446.
Gambs. XV, 438.
† Gebauer, Ch. B. A. XIII, 463.
Gebhardt, H. C. F. XIII, 473.
Gebser. XIII, 255. XIV, 362.
Geib. XIV, 246.
Geier, S. R. XIII, 361.
Gelpke, E. Fr. XIII, 356. XV, 224.
† Gensichen, H. A. L. J. XV, 118.
Gerber. XV, 224.
Gerhard, E. XIV, 355. 357.
Gerlach, in Braunsberg. XIII, 115.
XIV, 359. in Gumbinnen. XIII, 360.

Gervinus. XV, 235.
Gerwer. XV, 224.
Gerwig, L. XIV, 128.
Gesterding, F. C. XIII, 359.
Geyer. XIV, 359.
Gifhorn. XV, 227.
Gitzler, L. XIII, 362.
Glaser. XIII, 466.
Glaseswald. XV, 348.
Gleichmann. XIII, 470.
Gliemann, W. XIV, 367.
Göller. XIII, 358.
Görlitz. XV, 352.
Goldfuss, A. XIII, 356.
Goller. XIV, 365.
Gompf, R. XV, 447.
Graff. XIII, 128. 355.
Graser, F. W. XV, 233.
Grashof. XIII, 250. XIV, 246.
Grassmann. XIII, 250.
Grauert, H. XIV, 365.
Grebe, E. W. XIV, 359.
Grebel. XIV, 254.
Greiff. XIII, 353.
Grelle, H. XIII, 119.
Grieser, J. G. XIV, 127.
Grimm, W. XV, 233.
Gröbel. XIV, 125.
Grossbach. XIII, 128.
Grotefend, F. A. XV, 233. 439.
Grube, J. XIV, 255.
Gruber. XIV, 360.
v. Gruber, J. XIII, 250. XIV, 356.
Grubitz. XIII, 256.
Grübel. XIII, 350.
Grunert, J. A. XIII, 359.
Gudermann, Ch. XIV, 365.
Guerike. XIII, 468.
Gugenheimer. XIII, 353.
Guillaume. XV, 448.
Guillon. XV, 126.
Gützlaff. XIV, 254.

II.

† v. Haar. XV, 448.
Haase, F. XIII, 119. 256.
v. Hacke, K. XIII, 249.
Häberle, Chr. XIII, 475.
Häcker. XIV, 252. 364.
Hafner, J. XIV, 127.
Hagen, E. A. XIV, 247.
Hamacher, W. XIV, 480.
† Hamaker, H. A. XV, 342.
Hamann. XIII, 360.
Hanow. XIV, 368.
Harless, C. F. XIII, 356.
† Harris, R. XV, 119.

- Hartenstein. XIII, 363.
 Hasert, C. A. XIII, 359.
 Hassenpflug. XIV, 251.
 Haupt. XIII, 357. XV, 438.
 Hauschild, E. J. XIV, 125.
 Haut, J. XIII, 355. XIV, 368.
 Havenstein. XIV, 476.
 Haym. XIV, 362.
 Hechtfischer. XIII, 114.
 Hecker, J. F. C. XIII, 356. XIV, 357.
 Heerwagen, in Arnstadt. XIII, 462.
 in Bayreuth. XIII, 114.
 Hegmann. XIII, 352.
 Hehl. XV, 441.
 † v. Heiligenstein. XIII, 469.
 Heilmaier, J. M. XV, 434.
 Heimbrod. XIII, 366.
 Heinemann. XIII, 254.
 Heinen. XIII, 357.
 Heinersdorf. XIII, 118.
 Heinichen. XIII, 462.
 Heinelein. XIII, 114.
 Heinrich, K. F. XIII, 356.
 † Heintz. XIII, 247. 349. XIV, 252.
 Heis. XIII, 358. 366.
 Heizer. XIV, 365.
 Helbig. XIV, 125.
 Held. XIII, 114. XV, 122.
 Helfreich, F. XIII, 353.
 v. Hellfeld, J. A. Ch. XIII, 349.
 Helmke. XV, 240.
 Hempel. XIII, 364.
 Hendewerk. XIV, 249.
 Henke, E. L. Th. XV, 439.
 Henkel, M. in Fulda. XV, 348. in
 Hirschberg. XIV, 361.
 Hennecke, XIII, 254.
 Hennes, J. XIII, 119.
 Hennich, K. F. XV, 123.
 v. Henning, L. XIV, 355.
 Henrich. XIII, 366.
 † Henry, G. XV, 119.
 Herbst, J. XIII, 128.
 † Hergenröther, J. B. XV, 119.
 Herklotz, K. F. XIV, 125.
 Hermann, in Bern. XV, 224. Gottfr.
 in Leipzig. XIII, 364.
 Herr, in Freiburg. XV, 230, in
 Wetzlar. XIII, 128.
 Hertel, G. W. XIV, 255.
 Herzog, C. XV, 224.
 Hesse, L. F. XIV, 366.
 Hesselbach, G. F. XV, 346.
 Heufelder. XIV, 252.
 Heydler, W. F. XV, 347.
 Heyer. XIII, 468.
 Hildebrandt. XIII, 361.
 Hillebrand. XV, 439.
 † Hilmer, G. F. XIII, 349.
 Hinterhuber. XV, 126. 224.
 Hirsch. XV, 229.
 Hirschmann. XIV, 253.
 † Hochheimer, M. XIII, 349.
 Höchsten. XIV, 254.
 Hoek. XIII, 359.
 Hoegg. XIII, 366.
 Hölemann, H. G. XIV, 255.
 v. Höpfner. XIV, 245.
 † Hörschelmann, F. XIII, 349.
 XIV, 356.
 Hoffbauer, M. XIII, 353.
 Hoffmann, F. in Auerberg. XIII, 350.
 in Ausbach. XIII, 351. in Breslau.
 XIII, 356. in Königsberg. XIV,
 249. F. in Würzburg. XV, 128.
 Hoffmeister, K. XIV, 250.
 Hohl. XIV, 254.
 Holle. XIII, 114.
 Hollstein. XIV, 362.
 † Hommel. XIV, 366.
 Hoppe. XIV, 361,
 Horn. XV, 232.
 Hornbusch, C. F. XIII, 359.
 † Horstig, C. G. XIII, 458.
 † v. Horvath. XIII, 247.
 Hoss. XIII, 366.
 Hoyer. XIII, 365. XIV, 478.
 Hubmann, F. XV, 121.
 Hüllmann, K. D. XIII, 356. XIV, 478.
 † Hülsemann, F. XIII, 349.
 Hünefeld, F. L. XIII, 359. XIV, 368.
 Hug, J. L. XIII, 467.
 † v. Humboldt, K. W. XIII, 349.
 Hundeshagen. XV, 224.
 † Hundt - Radowsky, H. XV, 119.
 Hung. XV, 232.
 v. Hungerkhausen. XV, 128.
 Hunt. XIV, 362.
 Huschberg. XIII, 474.

I.

- Jachmann, C. R. XIV, 247.
 Jacob, in Bamberg. XIII, 355. in
 Pforta. XIII, 256.
 Jacobi, sen. XIII, 256. jun. in Pforta.
 XIII, 256. in Königsberg. XIV,
 253. A. L. in Lyck. XIV, 363.
 Jacobs, F. XV, 124.
 Jahn, in Bern. XV, 224. in Leip-
 zig. XIII, 364.
 Jakobowitsch. XIII, 255.
 Janson. XIII, 360.
 Jaumann, A. XIV, 127.
 Jemiller, J. XIII, 353.
 Jentsch. XIII, 465.

Jessler, L. XV, 348.
 Itling, J. K. XV, 350.
 Illies, G. D. XIII, 359.
 Imanuel, S. XIV, 478.
 † Inglis, H. D. XIII, 458.
 Jolly, Ph. XIII, 469.
 Jordan. XIII, 351.
 Israel. XIV, 359.
 Junge. XIII, 366.
 Jungk. XIV, 355.
 Jungleib, J. B. XIII, 355.

K.

Kabath. XIII, 366.
 Kähler. XIII, 255.
 Kämper, A. XIV, 478.
 Kaiser. XIII, 128.
 Kalisch. XIII, 118.
 v. Kalker, Fr. XIII, 356.
 Kalthoff, H. XIV, 365.
 Kaltschmidt, J. H. XIII, 363.
 Kapp, E. in Minden. XIV, 478. A. in
 Soest. XV, 445.
 Kasthofer. XV, 224.
 Kattner. XIV, 474.
 Kaufmann, P. XIII, 356.
 Kayser, G. E. XIII, 119.
 Keerl, F. Ph. XIII, 469.
 Keferstein. XIV, 254.
 Kelch, Th. XIII, 466.
 Kellermann, G. XIV, 365.
 † Kellner, L. H. XV, 346.
 Kelner. XIII, 118.
 Kerber. XV, 234.
 Kessel, P. XIV, 360.
 Kiefer. XV, 126.
 Kieser, W. XIII, 462.
 Kiessling, F. G. XV, 350.
 Kifinger, F. XIII, 353.
 Kilian, H. F. XIII, 356.
 Kingsborough. XIV, 253.
 Kirchner, in Bayreuth. XIII, 114.
 in Pforta. XIII, 256.
 Kitel, L. XIV, 128.
 Kittel, XIII, 113. 352.
 Klausen, in Bonn. XIII, 356. in
 Elberfeld. XIII, 466.
 Klee, H. in Bonn. XIII, 356. F. in
 Fulda. XV, 348. in Leipzig.
 XIII, 364.
 Klein, in Coblenz. XIV, 254. in
 Giessen. XV, 439.
 Kleinstenber, F. D. XIII, 465.
 Klemm, G. XIII, 119.
 † Klenkler, M. XIII, 247.
 v. Klenze. XIV, 127.
 Klingenstein. XIV, 243.

Klöter. XIII, 114.
 Knebel, H. XIV, 250.
 Kneip, C. C. A. XIII, 359.
 Knick. XIV, 366.
 Knoche, J. H. XIII, 361.
 Kobelt. XV, 439.
 Kober, J. XIII, 355.
 Koberstein. XIII, 256.
 Koch, in Giessen. XV, 439. in
 Leipzig. XIII, 364.
 Köhler, G. E. in Annaberg. XIII,
 112. XIV, 255. † J. G. in Leip-
 zig. XIII, 459. J. K. in Liegnitz.
 XIV, 476.
 Köllner, L. XV, 232. 349.
 König. XIV, 359.
 Köpf, G. XIII, 353. XV, 224.
 Köpke. XIII, 250.
 Köster, H. XIII, 119.
 † Kolbe, C. W. XIII, 246.
 Kolberg, O. XIII, 115. 356.
 Koller. XV, 224.
 Koneberg, K. XIII, 352.
 Korshenewski. XIII, 255.
 Kortüm. XV, 224.
 Kosegarten, J. G. L. XIII, 359.
 Kossak. XIII, 360.
 Kotz, J. B. XIII, 350.
 Krahnert, L. XV, 235.
 Kraner. XIII, 462.
 Kranzfelder, F. XIV, 127.
 Krauckling. XIII, 119.
 Kraushaar. XV, 237.
 Krauss. XIII, 114.
 Krech, A. XIV, 356.
 Kreil, J. XIV, 252.
 Kretschmar. XIV, 475.
 Kretschmar. XIV, 125.
 Kribben. XV, 438.
 † Krüger, W. G. in Kurland. XV, 118.
 in Zweibrücken. XIII, 368.
 Krüge. XIII, 115.
 Krügermann, K. F. XIV, 361.
 Kugler. XIV, 355.
 Kuhn. XIII, 351.
 Kuchler. XIII, 364.
 Kühn, O. B. XIII, 363.
 Kummer. XIV, 476.
 Kupferer, F. J. XIII, 465.
 Kutsch. XV, 441.

L.

Lackerbauer, P. XIV, 252.
 Lacroix, P. XIV, 480.
 v. d. Lage, W. XIII, 118.
 Lambert. XIII, 128.
 Lambruschini. XIII, 256.

- Laminit. XIII, 353.
 Lamont. XIII, 474.
 Landfermann. XV, 438. 446.
 † v. Lang, K. H. XIII, 349.
 † Langbein, A. F. XIII, 112.
 Lange. XV, 346.
 v. Langenn, F. A. XIII, 363.
 † v. Langsdorf. XIII, 469.
 Lanz. XV, 439.
 Lappenberg. XIII, 256.
 Lassen, Chr. XIII, 356.
 Lauber. XIV, 254.
 Laurer, F. XIII, 359.
 Laven. XIV, 254.
 Laymann, G. XIV, 365.
 Lechner, F. v. P. XIV, 127. A. in
 Passau. XV, 127.
 Ledebur, E. H. XIV, 478.
 Lehmann, J. Th. XV, 440.
 Lehner, J. B. XV, 237.
 Lehnert. XV, 232.
 Leichsenring. XV, 346.
 Leidenforst. XV, 352.
 v. Lengerke. XV, 126.
 Leopold. XIII, 462.
 Lepsius. XIII, 250.
 Leyde, E. XIII, 250. XIV, 356.
 † Levezow, J. A. C. XV, 342.
 Lhardy, H. XIII, 119. XIV, 355.
 Lichtenberg. XIV, 359.
 Lichtenauer. XV, 126.
 Liebaldd. XIV, 365.
 Liebau. XIII, 254.
 Liebner. XV, 439.
 Lienhardt. XIII, 114.
 Lilienfeld. XV, 352.
 Lilienthal. XIII, 115.
 Linde. XIII, 467.
 Lindemann, in Annaberg. XIII, 462.
 in Conitz. XIII, 358. in Plauen.
 XIII, 475. in Zittau. XIII, 478.
 Lindner. XIV, 126.
 Lingenu. XIII, 115.
 Linge, K. XIV, 361.
 Lipsius. XIII, 364.
 Lobeck. XIII, 250. 255.
 † Lobstein, J. F. XIII, 349.
 Löbell, J. G. in Bonn. XIII, 356. in
 Marburg. XIII, 365.
 Löber, in Hersfeld. XV, 237. F. in
 Schwerin. XV, 444.
 † Löhmann, F. XIV, 125. 241.
 Lohbauer. XV, 224.
 † Lommatzsch. XIII, 112.
 Lopuchin, A. W. XV, 118.
 Lorentz. XIII, 256.
 Lorenz. XIII, 366.
 Losnitzer. XIII, 119.
 Lotzbeck. XIII, 114.
 Lucas, in Hirschberg. XIV, 361. in
 Königsberg. XIV, 247.
 Lübker, F. XIV, 128.
 † Lumsden. XIII, 459. XIV, 472.
 † Lump, J. XIII, 459.
 Lutterbeck, Th. XIV, 365.
 Lutz. XV, 224.

M.

- Mackeldey. XIII, 356.
 Märker, Ch. F. Th. XV, 351.
 Magnus, L. J. XIII, 118.
 Mai, A. XIII, 256.
 Maier, F. W. in Augsburg. XIII,
 353. in Würzburg. XIV, 255.
 † Malcolm. XIV, 474.
 Malkmus. XV, 441.
 Mandt, M. G. XIII, 359.
 Mang. XV, 237.
 v. Manikowsky. XIII, 476.
 Manitius. XIII, 462.
 Many, A. XIV, 127.
 Marheinecke. XIII, 356. XIV, 355.
 Martini. XIV, 255.
 v. Martius. XIII, 256.
 † Martos, J. P. XIII, 475.
 Massl, F. X. XIV, 368.
 Massmann, H. F. XIII, 474.
 Mathiowitz. XIV, 254.
 † Matthiae, A. in Altenburg. XIII, 112.
 C. in Naumburg. XV, 235.
 Matthias, G. W. in Kassel. XIV,
 359. in Marburg. XIV, 478.
 Matthies, C. A. XIII, 359.
 Maul. XIII, 368.
 Maurenbrecher, R. XIII, 356.
 Mauerhoff. XIII, 360.
 Maurer, in Ansbach. XIII, 351.
 v. Maurer in München. XIII, 255.
 Maximowitsch. XIII, 250.
 Mayer. XIII, 475.
 Mehlhorn. XIV, 254.
 Meier. XIII, 361. XV,
 125. 234.
 Melcher. XV, 346.
 Melzer, P. XV, 348.
 Mendelsohn. XIII, 356.
 Menge. XIII, 350.
 Merkel, J. XIII, 351.
 † Merlin. XIII, 247.
 Merz, P. XIII, 353.
 Messenberger. XV, 234.
 Messerer. XIV, 255.
 Meutzner, F. G. XIII, 475.
 Meyer, in Büdingen. XV, 438.
 † in München. XIII, 458.

Mezger, G. K. XIII, 353.
 v. Micali, J. XIII, 250. 359.
 Minsinger, F. XIII, 352.
 Mitscherlich. XIII, 254. 359.
 Mittermayer. XIII, 352. XV, 435.
 Möhler. XIII, 475. XIV, 364.
 Möller, W. Ch. E. XIV, 123.
 Mösch. XIII, 114.
 Mojer. XIII, 358.
 Molter, G. XV, 235.
 Moncey. XIII, 119.
 Mone, F. J. XV, 433.
 Moser. XIV, 363.
 Mothschiedler. XV, 352.
 Mühlenbruch. XV, 234.
 Müller, J. in Aachen. XIV, 254.
 Ch., in Aachen XIV, 254. in Bern.
 XV, 224. † F. H. in Darmstadt.
 XIV, 122. in Frankfurt a. d. O.
 XV, 346. in Glatz. XIII, 366. Ottfr.
 in Göttingen. XIII, 359. in Hild-
 burghausen. XIII, 470. † J. F. W.
 in Leipzig. XIV, 255. F. B. in Lieg-
 nitz. XIV, 475. J. in Marburg.
 XIV, 478. XV, 439. J. H. T.
 in Naumburg. XIV, 365. in
 Potsdam. XIII, 356. G. W. in Tor-
 gau. XV, 446. † W. in Wien.
 XIV, 472. in Würzburg. XIV, 255:
 v. Münchow, K. D. XIII, 356.
 Münscher. XV, 237.
 † Murray, J. XV, 118.
 Mutzel. XV, 126.

N.

Nabholz. XV, 443.
 Nadermann. XIII, 250.
 Nägele. XIII, 469.
 Nägelin. XIV, 253.
 Näke, A. F. in Bonn. XIII, 356.
 † H. in Dresden. XV, 118.
 Nagel. XIV, 361.
 Napiersky, K. E. XV, 127.
 Nasse, F. XIII, 356.
 Naue. XV, 234.
 Naumann, M. in Bonn. XIII, 356.
 in Freiberg. XIV, 126. in Leip-
 zig. XIII, 364.
 Neide. XIV, 477.
 Neubig. XIII, 114.
 Neuhaus, F. XIV, 365.
 Neuhof, H. XV, 348.
 † Neumann, F. W. in Breslau. XIII,
 349. in Braunsberg. XIV, 359.
 in Königsberg. XIV, 249.
 Neuner, J. XIII, 355.
 Nicolai. XIII, 119.

Nieberding. XIV, 474.
 Niegemann. XIII, 466.
 Niemeyer, F. A. in Greifswald.
 XIII, 359. in Halle. XIII, 360.
 Nischwitz. XIII, 365.
 Nitzsch, K. J. in Bonn. XIII, 356.
 XIV, 243. in Halle. XIII, 256.
 Nöggerath, J. XIII, 356.
 Nüslein, F. A. XIII, 474.

O.

Oebecke. XIV, 254.
 † Oesterreicher, J. F. XIII, 349.
 Oettinger. XIII, 366.
 Ottemann. XIV, 255.

P. Q.

Paldamus, H. XIII, 359. XV, 348.
 † Palkowicz, G. XV, 118.
 Palm. XIII, 364.
 Pampuch. XIII, 256.
 Panse, K. XIII, 256. XV, 352.
 Panzerbieter, F. XV, 350.
 Parow, J. E. XIII, 359. XV, 348.
 Passow, C. in Berlin. XIV, 254.
 W. in Meiningen. XV, 351.
 Patze. XV, 446.
 Paul. XIV, 361.
 † Paulssen, J. A. XIII, 359.
 Pelt, A. L. XIII, 359. 362.
 Perleb. XIII, 253.
 Pernice. XV, 234.
 Perthes, Cl. XIII, 356.
 Perty. XV, 224.
 Peter, K. L. in Halle. XIII, 361.
 XV, 234. 350. M. in Münner-
 stadt. XV, 126.
 Peters. XV, 232.
 Petrenz, W. Th. XIII, 360.
 Petzold, J. XIV, 255.
 † Pfaff, J. W. A. XIV, 355.
 Pfarrius. XIV, 255.
 Pfeilschmidt, E. H. XIV, 125.
 Pfister, M. in Regensburg. XIII,
 463. † J. C. v. XV, 223.
 Pflug, J. E. XV, 228.
 Pfund. XIV, 254.
 Pflretzschner, C. G. XIII, 475.
 Philipps. XIII, 474.
 Pichatzek. XIII, 366.
 † Pinelli. XIII, 349.
 Pinzger. XIV, 361. 476.
 Platzer, F. J. XIV, 127.
 Plücker. XIV, 254.
 Pollak. XIV, 127. 368.
 Poppellack, F. XIV, 365.

Pott. XIV, 254.
 Pouqueville. XIII, 367.
 Pracht. XIII, 254.
 Prang. XIII, 360.
 Prengel. XIII, 115.
 Preusse. XV, 232.
 Pröbst. XIV, 128.
 Prölss, A. E. XIV, 126.
 Prüfer. XIV, 362.
 Prunkow. XIII, 359.
 Puchta, W. H. XIII, 255. XIV,
 364. 478.
 Pudor. XIV, 364.
 Pugge, E. XIII, 356.
 Pütter, C. H. XIII, 359. XIV, 254.
 Pursch. XV, 224.
 † Quarch, J. W. XIV, 472.

R.

Rabus, J. M. XIII, 353.
 Ränz. XIII, 114.
 Rascher. XIV, 255.
 Raschig, F. XIV, 255.
 Rathke. XIV, 247.
 Rau. XV, 224.
 Raupach. XIII, 250.
 Rauscher. XV, 345.
 † Rauschnick, G. P. XIV, 122.
 Raymann. XIII, 358. XIV, 474.
 Reche, J. XIV, 243.
 Redepenning, E. R. XIII, 356.
 Redslob, G. M. XIII, 473.
 Regel. XIII, 254.
 Regler. XIII, 350.
 Rehlen. XIV, 253.
 Reich. XIII, 365. 474.
 Reiche, J. G. XV, 232.
 † Reichhelm, W. F. XIII, 247.
 Reinke, L. XIV, 365.
 † Reisser. XV, 223.
 Rettig, G. F. XIII, 357. XV, 224.
 438.
 Reuscher. XIII, 366.
 Reuter, F. J. H. XIII, 352.
 † Reuvens, C. J. Ch. XV, 119.
 Rheinwald, in Bern. XV, 224. F. H.
 in Bonn. XIII, 356.
 Rhesa. XIII, 255.
 Richard. XV, 224.
 Richarz. XIII, 368. XIV, 254.
 Richter, in Eisleben. XIV, 475. in
 Leipzig. XIII, 473. in Erfurt.
 XIV, 254. J. M. in Halle. XV, 234.
 Riemann. XV, 232.
 v. Riese, K. F. XIII, 356.
 Rietbrock. XV, 448.

† Riess, M. A. in Bensheim. XIII,
 349. H. in Hersfeld. XV, 237.
 Rihl, F. K. XV, 348.
 Rindfleisch, in Bonn. XIII, 356. in
 Liegnitz. XIV, 477.
 Ritschl. XIII, 249.
 Ritter, Fr. in Bonn. XIII, 356. in
 Marburg. XV, 441.
 Ritzefeld. XIII, 466.
 Rixner, A. XIII, 350.
 † Roche, J. W. XV, 118.
 Rohrlack. XIII, 119.
 Rölller. XIV, 254.
 † Röschlaub, A. XIV, 472.
 Rolling, H. XIV, 365.
 † Romagnosi. XIV, 241.
 Romich, J. M. XIII, 355.
 Rose, H. in Berlin. XV, 344. in
 Soest. XV, 446.
 † Rosenhain. XIV, 477.
 Rosenheyn. XIV, 363.
 † Rosenmüller, E. F. K. XV, 119.
 Ross. XIII, 468.
 † Rost, F. W. E. XIII, 247.
 Rudhart. XIII, 474.
 Rudolph. XIII, 361.
 Rümer. XIV, 362.
 Rüdiger, K. A. XIV, 126.
 Rührmund. XIII, 366.
 † de la Rue. XV, 223.
 Ruith, K. J. XIII, 355.
 Runge. XIII, 250.
 Ruprecht. XV, 345.
 Russwurm, H. XIII, 353.
 Rychner. XV, 224.

S.

Saage. XIII, 115.
 Sachsse, R. XIII, 469.
 Sack, in Berlin. XIII, 250. Chr.
 H. in Bonn. XIII, 356.
 Salemon. XIII, 119.
 † Salomon, in Berlin. XIV, 254.
 355. XV, 342. E. in Regens-
 burg. XV, 127.
 Sander. XIII, 254.
 Sattler. XIII, 475.
 Sauer. XIII, 250.
 Sause. XIV, 254.
 Savels. XIII, 366. XV, 438.
 Schadow. XIII, 249.
 Schaefer, in Ansbach. XIII, 351.
 K. in Erlangen. XIII, 466.
 Schaffter. XV, 224.
 Scharf. XV, 352.
 † Scharp, R. XV, 118.
 Scharpf, J. XV, 237.

- Scharpf. XIII, 255.
 Schaubach. XIII, 365. XV, 350.
 Schaum. XV, 439.
 Schaumann. XV, 438.
 Schedel. XIII, 254.
 Scheele, K. XIV, 477.
 Scheibe, C. XV, 234.
 Scheidler, W. XIII, 350.
 Schellbach. XIV, 355.
 † Schellenberg, K. A. G. XV, 342.
 v. Schelling. XIII, 474. XV, 126.
 Schenk, C. in Halle. XV, 234. A.
 in Soest. XV, 446.
 Schertel, F. X. XIV, 127.
 † Schickh, J. XV, 119.
 Schiek. XIII, 476.
 Schildener, C. XIII, 359.
 † Schink, J. F. XIII, 349.
 Schirlitz. XIII, 128.
 Schirmer, A. G. F. XIII, 359.
 v. Schlegel. XIII, 250. 356.
 Schlichting. XV, 224.
 Schlütter. XIV, 365.
 Schmedding, J. XIV, 365.
 Schmelzer, F. A. XV, 126. 234.
 Schmid, G. in Augsburg. XIII, 353.
 Schmidt, in Amberg. XIII, 350. in
 Bayreuth. XIII, 114. in Bielefeld.
 XIII, 119. K. L. in Büdingen.
 XIII, 357. in Giessen. XIII, 467.
 A. F. A. in Meiningen. XV, 351.
 in Naumburg. XIV, 365. in Wit-
 tenberg. XV, 352.
 Schmittlein. XIV, 364.
 Schmieder. XIII, 256.
 Schmitt. XV, 348.
 Schmitthener. XIII, 467.
 Schmitz, A. XV, 348.
 Schmüling, F. XV, 239.
 Schneckenburger. XV, 224.
 Schneidawind. XIII, 113.
 Schneider, in Liegnitz. XIV, 477.
 in Tilsit. XIV, 254.
 Schneidewin. XV, 227.
 Schnell, in Bern. XV, 224. in Dres-
 den. XIV, 125.
 Schnitz. XV, 442.
 Schödel. XIII, 475.
 Schöler. XIV, 363.
 Schömann, G. F. XIII, 359. XV,
 348.
 Schönlein. XIII, 128.
 Scholl, W. L. XIV, 359.
 Scholz, J. M. A. in Bonn. XIII, 356.
 in Breslau. XIV, 253. in Neisse.
 XIII, 366.
 † Schorn. XIV, 252.
 Schott, A. XIV, 359.
 Schramm. XIII, 366. XIV, 362.
 Schröder, in Aschersleben. XIII, 352.
 in Hildesheim. XIII, 254.
 Schrön. XIII, 127.
 Schrott, A. XV, 230.
 Schwägrichen. XIII, 363.
 Schubart. XIII, 115.
 Schubarth. XIII, 366. XIV, 360.
 Schubert, in Annaberg. XIII, 462.
 in Königsberg. XIII, 250. 255.
 † in Waldenburg. XIII, 459.
 † v. Schürzer. XIV, 241.
 Schütz, W. XIV, 358.
 † Schuhmacher, J. G. XIII, 246.
 Schultz. XV, 438.
 Schultze, C. A. S. in Greifswald.
 XIII, 359. F. in Liegnitz. XIV,
 475.
 Schulze, J. in Berlin. XIII, 249.
 H. B. in Zwickau. XIV, 255.
 Schumacher. XIII, 366.
 Schumann. XIII, 112.
 462.
 Schwabe, J. S. XV, 352.
 Schwan. XIII, 358.
 Schwann, P. XIV, 359.
 Schwarz, in Heidelberg. XIII, 469.
 W. in Lauban. XIV, 362.
 Schwenck, K. XIV, 359. XV, 439.
 Schwubbe. XV, 448.
 Seebald. XIII, 254.
 Seebeck. XIII, 365. XV, 351.
 Seebode. XIII, 254. XV, 345.
 Seegers. XIV, 253.
 † Seegmüller, F. XV, 223.
 Seemann, J. XIII, 356.
 Seerig, A. W. H. XV, 348.
 Segnitz. XIV, 475.
 Seidenstücker. XV, 446.
 Seiferling. XIII, 351.
 Seiffert. XIII, 119.
 Seiz, K. XIII, 350.
 † Selling, F. XIII, 351. XV, 342.
 Senowitzsch. XIII, 255.
 Seul. XIV, 254.
 Seyffert. XIII, 361. XV, 234.
 v. Sicherer, A. XIII, 353.
 Sichel, K. XIV, 366.
 Sickler, F. R. L. XIII, 470.
 † Siebdrat, K. W. XIV, 475.
 Siebelis, K. G. XIV, 123.
 Siebenpfeifer. XV, 224.
 Sieber. XIV, 368.
 Siemers. XV, 448.
 Sinner, A. XV, 224.
 Sintzel. XIII, 350.
 Skrzeczka. XIII, 360.
 Skworzow. XIII, 255.

Snell, W. XV, 224. L. XV, 224.
 Soldan. XV, 439.
 Sonne. XIII, 254.
 Soutzo. XIII, 468.
 Sperling. XIII, 360.
 Spitzner. XV, 352.
 † Ssokolow, P. J. XIII, 247.
 Stachowski, F. XV, 126.
 Stadelmann. XIII, 358.
 Stahl, R. XIII, 351.
 Stahr. XIII, 361.
 Stallbaum. XIII, 364.
 Stange, J. C. G. T. XV, 230.
 Steffens. XIV, 355.
 Steger. XIII, 128.
 Stein, G. W. XIII, 356.
 Steiner. XIV, 362.
 Steinhardt. XIII, 256.
 Steinhaus. XIV, 478.
 Steinheil. XIII, 474. XIV, 364.

† Stenersen, S. J. XIV, 122.
 † Stengel, L. XIII, 247. 458.
 Stiedenroth, E. XIII, 359.
 Stoc. XIII, 365.
 Stössel, Ch. A. XIV, 368.
 Stolle. XV, 448.
 † Stolze. XIII, 462.
 Stork. XIII, 476.
 Strahl, Ph. XIII, 356.
 Strauss. XIII, 250.
 Stridde. XIV, 254.
 Strobach. XIV, 475.
 Strobel, J. XIV, 127.
 † Stromeyer, F. XV, 119. 439.
 Struve, in Dorpat. XIII, 358. in
 Königsberg. XIV, 247.
 Studer, G. XV, 224.
 Stürenburg, R. XIV, 128.
 † Suabedissen. XIII, 459.
 Sucro. XIV, 477.
 Sulkowski. XV, 350.
 Sverdsjö. XV, 443.

T.

Teller, P. A. XIV, 255.
 Tellkamp. XIV, 360. XV, 448.
 Theile. XV, 224.
 Theobald, F. A. XIV, 359.
 Thieme, E. XIII, 475.
 Thiersch, F. XIII, 474. XIV, 127.
 B. XV, 448.
 Thilo. XIII, 362.
 Thomas, J. J. Ch. XIII, 462.
 Thon, Th. XIII, 127.
 Thudichum. XIII, 357. XV, 433.
 Thum, J. W. in Augsburg. XIII, 352.
 G. in Neuburg. XIV, 127.

Thurel. XV, 224.
 Tiedemann. XIII, 469.
 v. Tiegerström, F. G. XIII, 359.
 Tiffe. XIV, 362.
 Tilberg, G. S. XIII, 359.
 Tilsch. XIII, 366.
 † Töpfer, H. XV, 119.
 Tognino. XV, 448.
 Tränkner. XIV, 126.
 Trechsel. XV, 224.
 Treviranus, L. Chr. XIII, 356.
 Tribolet. XV, 224.
 Trogg. XIV, 128.
 Troll. XIII, 351.
 Troska. XIV, 362.
 Troxler. XV, 224.
 Tschepke. XIV, 363.
 Twesten. XIII, 362.
 † Tychsen. XIV, 475.

U.

Ufer. XIV, 361.
 † Uhdn. XIII, 249. 348.
 Uhdolph. XIV, 362.
 Uhl. XIII, 352.
 † Unger, K. XIII, 349.
 Ulrich. XV, 224.
 Uwarow. XIII, 475.

V.

Valatt, J. K. A. XV, 351.
 Veith. XIII, 366.
 Vent. XV, 352.
 Viehoff. XIII, 466.
 Vilmar. XV, 347. 440.
 † Visconti, A. XIII, 246.
 † Vitorelli, J. XV, 119.
 Vogelgesang, K. XIII, 353.
 Vogelsang, J. H. XIII, 356.
 Vömel, J. Th. in Frankfurt, XIV, 359.
 in Glogau. XV, 342.
 Vogel, in Leipzig. XIII, 365. in
 Neuburg. XIV, 128. in Plauen.
 XIII, 475.
 Vogt. XIII, 467. XV, 224.
 Voigt, A. XIV, 255.
 Volckmar. XIII, 476.
 Vollmar, K. XV, 348.
 Volmar. XV, 224.
 Vorwerk, L. XV, 446.
 Voss. XIV, 250.

W.

Wachter. XIII, 127. XIV, 247.
 Wächter. XIII, 363. 473.

- Wagner, in Augsburg. XIII, 353.
 in Cassel. XIV, 125. in Freising.
 XIII, 466. in Fulda. XV, 348.
 † A. in Leipzig. XIV, 255. in
 München. XIII, 474.
 Walch, G. L. XIII, 359.
 Walter, F. XIII, 356.
 Wandner. XIV, 254.
 Warmholz, O. XIV, 475.
 Weber, M. J. in Bonn. XIII, 356.
 K. F. in Cassel. XIV, 359. in
 Rastatt. XV, 443. A. in Torgau.
 XV, 447. W. E. in Weimar. XV,
 352.
 Wehner, Ph. XV, 348.
 Weidlich, G. XV, 352.
 Weigand. XIII, 351.
 Weitz. XIII, 119.
 Welcker, F. Th. XIII, 356.
 Weller, Ch. G. XV, 350.
 † Wencker, F. W. XV, 448.
 Wendel. XV, 345.
 Wendt. XIII, 365.
 Wenzel. XIII, 366.
 Werber. XIII, 253. XV, 231.
 † Wernekinck, F. Ch. XIII, 458.
 Werner, in Liegnitz. XIV, 477. in
 Mainz. XIII, 128.
 Wernher. XIII, 468.
 Wernicke. XIV, 254.
 de Wette, W. M. L. XIII, 254.
 XIV, 247.
 Wetzler. XIII, 253.
 Weyreuter. XV, 346.
 Wichel. XIV, 362.
 Wiegand, J. in Cassel. XIV, 359.
 W. in Marburg. XV, 441.
 Wiesen. XIII, 476.
 Wiesinger. XIV, 362.
 † Wiest. XIV, 472.
 Wigand. XIII, 128.
 Wiggert. XIV, 477.
 Wilberg. XIII, 359. XV, 438.
 Wild, J. G. XIII, 475.
 Wilken, XIII, 250.
 Winckler. XV, 439.
 Windischmann, K. J. H. XIII, 356.
 Winiewski, F. XIV, 365.
 Winnefeld, A. XV, 239.
 Wirth. XIII, 466.
 Wirz. XIII, 367.
 Wiss. XIII, 476.
 Wissowa. XIII, 366. XIV, 362.
 Witter. XIII, 470.
 Woerl. XV, 231.
 Wohlfarth. XIV, 254.
 Woide. XIII, 255.
 Wolf, in Fulda. XV, 348. in Lieg-
 nitz. XIV, 477. Maria Eva. XIV,
 128. in Wetzlar. XIII, 128.
 Wolff, in Halle. XIII, 361. in Pforta.
 XIII, 256.
 † Wolfsohn, A. XIII, 349.
 Wurm, in Hof. XV, 126. F. A. in
 Straubing. XIV, 368.
 Wutzer, K. W. XIII, 356.
 Wydler. XV, 224.

Z.

- Zachariae. XV, 439.
 Zander, F. XIV, 247.
 Zell, C. XIII, 467.
 Zepernick. XV, 234.
 Zestermann. XIII, 364.
 Ziegler, A. XIII, 356.
 Ziemann. XIII, 362.
 Zimmer, J. K. G. XIV, 126.
 Zimmermann, in Amberg. XIII, 350.
 in Ansbach. XIII, 351. in Berlin.
 XIV, 355. in Darmstadt. XIII,
 358. † G. F. in Hamburg. XIII,
 349. J. L. in Marburg, XIV, 478.
 in Saarbrücken. XIV, 255.
 Zink. XIII, 350.
 Zisseler. XIII, 128.
 Zuccarini. XIII, 474.
 Zumpt. XIV, 254. 355.
 † Zwietajew, L. A. XV, 118.
 Zyro. XV, 224.

O r t s - R e g i s t e r .

A.

Aachen. XIII, 350. 366. 476.
 Altenburg. XV, 120.
 Altona. XIV, 123.
 Amberg. XIII, 350. XV, 121. 223.
 Annaberg. XIII, 112. 462.
 Ansbach. XIII, 351.
 Arensburg. XV, 448.
 Arnstadt. XIII, 462.
 Aschaffenburg. XIII, 113. 351. XV, 434.
 Aschersleben. XIII, 352.
 Augsburg. XIII, 352. XIV, 241. XV, 223. 237.

B.

Baden. XIII, 353. XV, 435.
 Baiern. XIII, 113. 248. 463. 465. XIV, 241. 242. XV, 343.
 Bamberg. XIII, 249. 354.
 Basel. XIII, 355.
 Bautzen. XIV, 123.
 Bayreuth. XIII, 113. 354. XV, 122.
 Bendleben. XIII, 367.
 Berlin. XIII, 249. 354. 355. 366. XIV, 124. 254. 355. 474. XV, 344. 438.
 Bern. XIII, 250. XV, 224.
 Bielefeld. XIV, 358. XV, 448.
 Bonn. XIII, 356. 366. XIV, 243. 474.
 Braunsberg. XIII, 115. 357. XIV, 253. 358.
 Braunschweig. XV, 224. 227.
 Brandenburg a. H. XIV, 243. 358.
 Breslau. XIII, 357. XIV, 254. 474. XV, 348.
 Bromberg. XIV, 254.
 Bruchsal. XIII, 465.
 Brüssel. XIII, 252. XV, 122.
 Büdingen. XIII, 357. XV, 438.

C.

Carlsruhe. XIII, 252. XV, 438. 443.
 Cassel. XIII, 115. XIV, 124. 359.
 Charlottenburg. XIII, 115.
 Chemnitz. XIII, 462. 479.
 Chur. XIII, 363.
 Cleve. XIII, 357. 366.
 Coblenz. XIII, 357. 366.
 Coburg. XIII, 254. XV, 345.

Cöln. XIII, 119. 357. 366. XIV, 255.
 Cöslin. XIII, 358. XIV, 253.
 Conitz. XIII, 358. XIV, 474.
 Cottbus. XIV, 246. 368.

D.

Danzig. XV, 228.
 Darmstadt. XIII, 358.
 Dessau. XIII, 358.
 Dillingen. XIII, 465. XV, 230.
 Dorpat. XIII, 358.
 Dortmund. XV, 448.
 Dresden. XIII, 119. XIV, 125.
 Duisburg. XIII, 465. XV, 438. 446.
 Düren. XIII, 465. 366.
 Düsseldorf. XIII, 366. XIV, 246.

E.

Eichstätt. XIII, 466.
 Eisleben. XIV, 475.
 Elberfeld. XIII, 466. XV, 438.
 Elbing. XIII, 119. 466.
 Emmerich. XIII, 366. 466.
 Erlangen. XIII, 465. 466.
 Essen. XIII, 358. 366. 476. XV, 438.
 Ettlingen. XV, 443.

F.

Florenz. XIII, 359.
 Frankfurt a. M. XIV, 359. XV, 439.
 Frankfurt a. d. O. XV, 230. 346.
 Frankreich. XIII, 119. 253.
 Freiberg. XIII, 479. XIV, 125.
 Freiburg im Breisgau. XIII, 253. 467. XV, 231.
 Freiburg in d. Schweiz. XV, 122.
 Freising. XIII, 466.
 Friedland. XV, 121. 231.
 Fulda. XV, 347. 349.

G.

St. Gallen. XIII, 120.
 Giessen. XIII, 467. XV, 438. 439.
 Glatz. XIII, 366.
 Gleiwitz. XIII, 366.
 Glogau. XIII, 366.
 Göttingen. XIII, 254. 359. XIV, 475. XV, 232. 439.
 Gotha. XV, 124.

Greifswald. XIII, 254. 359. XIV,
127. XV, 348.
Greussen. XV, 348.
Griechenland. XIII, 468. XIV, 246.
Grosoglogau. XIV, 253.
Guben. XV, 233.
Gumbinnen. XIII, 360.

H. I.

Halle. XIII, 120. 360. 468. XIV,
360. XV, 125. 234.
Hamburg. XIII, 254. XIV, 247.
Hamm. XV, 448.
Hanau. XIV, 124.
Hannover. XIV, 360. XV, 448.
Heidelberg. XIII, 254. 469. XV,
235. 438. 439.
Herford. XV, 448.
Hersfeld. XV, 235.
Hildburghausen XIII, 469.
Hildesheim. XIII, 254.
Hirschberg. XIII, 366. XIV, 360.
Hof. XIII, 473. XV, 126.
Jena. XIII, 127. XIV, 247. XV, 439.

K.

Kaufbeuern. XV, 224.
Kempten. XIII, 473.
Kiel. XIII, 254. 362.
Kiew. XIII, 255.
Kitzingen. XV, 126.
Königsberg. XIII, 255. XIV, 247.
362. XV, 126. 348.
Kösfeld. XV, 448.
Krakau. XIII, 362. XV, 126.
Kreutznach. XIII, 476. XIV, 250.
Kurhessen. XIV, 251. XV, 348.

L.

Lahr. XV, 237.
Landshut. XIII, 463. 473. XV, 126.
Lauban. XIV, 362.
Leipzig. XIII, 363. 473.
Lengerich. XV, 448.
Liegnitz. XIV, 475.
Leobschütz. XIII, 366. XIV, 362.
Lissa. XIV, 363. XV, 350.
Löwen. XV, 438.
Luckau. XV, 439.
Luzern. XIII, 128.
Lyck. XIV, 363.

M.

Magdeburg. XIV, 253. 377. XV, 234.
Mainz. XIII, 128.

Mannheim. XIII, 474.
Marburg. XIII, 255. 365. XIV, 478.
XV, 347. 440.
Marienberg. XIII, 479.
Marienwerder. XIV, 254. 364.
Meiningen. XIII, 365. XV, 350.
Merseburg. XIV, 254.
Minden. XIII, 365. XIV, 478. XV,
448.
Mühlhausen. XIII, 255.
München. XIII, 255. 474. XIV, 127.
252. 364. XV, 126.
Münnerstadt. XIV, 252. XV, 126.
Münster. XIV, 254. 365. XV, 448.
Münstereifel. XIII, 366. 476. XIV,
252. XV, 442.

N. O.

Naumburg. XIV, 365. XV, 235.
Neisse. XIII, 366. XIV, 365.
Neuburg. XIV, 127. XV, 237.
Neu - Stettin. XIV, 366.
Nördlingen. XIV, 253.
Nürnberg. XIV,
Offenburg. XIII, 475. XV, 237.
Oppeln. XIII, 366.
Osnabrück. XIV, 366.

P. Q.

Paderborn. XV, 448.
Paris. XIV, 480. XV, 126.
Passau. XIV, 253. XV, 126.
Petersburg. XIII, 256. 475. XIV, 128.
Pforta. XIII, 256.
Pforzheim. XV, 442.
Plauen. XIII, 475.
Pommern. XIV, 254.
Posen. XIII, 365. 366. XIV, 254.
Potsdam. XIII, 366.
Preussen. XIII, 366. 476. XIV, 128.
253. XV, 127.
Quedlinburg. XIV, 253.

R.

Rastatt. XV, 239. 442.
Recklinghausen. XV, 448.
Regensburg. XIII, 350. XIV, 254.
XV, 127.
Riga. XV, 127. 443.
Rinteln. XIII, 476.
Rom. XIII, 256.
Rossleben. XIV, 366.
Rudolstadt. XIV, 366.
Russland. XIV, 366.

S.

Saalfeld. XV, 350.
 Saarbrücken. XIII, 366. XIV, 255.
 Sachsen. XIII, 476.
 Sachsen (Provinz). XIII, 366.
 Salzwedel. XIV, 367.
 Savoyen. XIV, 128.
 Schlesien. XIII, 366.
 Schneeberg. XIII, 475. 479.
 Schopfheim. XIV, 128.
 Schweinfurt. XV, 128.
 Schwerin. XV, 444.
 Soest. XV, 438. 445.
 Sorau. XIV, 368.
 Speier. XIII, 368. XIV, 255.
 Stargard. XV, 239.
 Stralsund. XIV, 356.
 Straubing. XIV, 368.

T. U. V.

Tauberbischofsheim. XIV, 128.
 Thorn. XIV, 368.
 Thüringen. XIII, 367.
 Torgau. XV, 446.

Trier. XIII, 367. XIV, 255. 480.
 Trzemeszno. XIII, 256.
 Tübingen. XIII, 367.
 Utrecht. XIII, 367. XV, 231.
 Venedig. XIV, 480.

W.

Weilburg. XV, 441.
 Weimar. XIII, 256. XV, 352.
 Wertheim. XIII, 367. 480.
 Wesel. XV, 438.
 Westphalen. XIII, 366. XV, 447.
 Wetzlar. XIII, 128. 366.
 Wien. XV, 240.
 Wilna. XV, 128.
 Wismar. XIV, 128.
 Wittenberg. XIV, 253. XV, 352.
 Würzburg. XIII, 368. XIV, 255.
 XV, 128.

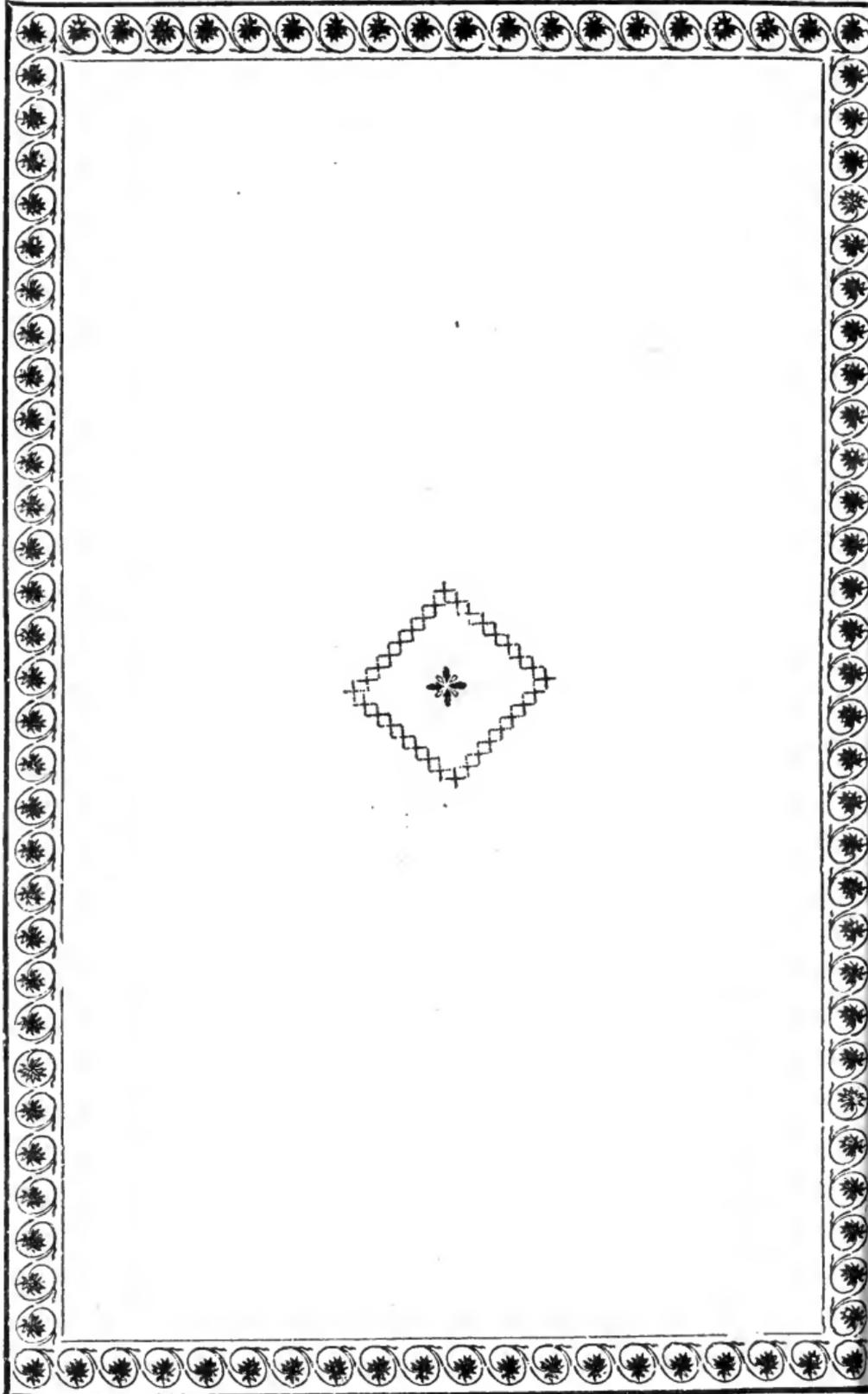
Z.

Zeitz. XIII, 366. XV, 351.
 Zittau. XIII, 477.
 Zweibrücken. XIII, 368.
 Zwickau. XIII, 462. XIV, 255.

I n h a l t

von des funfzehnten Bandes viertem Hefte.

Reglement für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler. Berlin, 1834.	S. 356 — 370
<i>Siebelis</i> : Kleines griechisches Wörterbuch. — Vom Professor Dr. Schmidt zu Stettin.	- 371 — 379
<i>Fürst</i> : Lehrgebäude der aramäischen Idiome. 1r Th. Chald. Grammatik. — Von <i>Fr. Delitzsch</i> zu Leipzig.	- 379 — 385
<i>Fürst</i> : Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder. — Von <i>Demselben</i> .	- 386 — 392
<i>Arnheim</i> : Die Decimalrechnung	
<i>Hegenberg</i> : Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik. Arithmetik. 1s Bdchn. Neue Auflage.	
<i>Neubig</i> : Gründliche Anweisung zur Rechenkunst. Vierte Auflage.	
<i>Otto</i> : Lehrbuch der niedern Arithmetik. Dritte Auflage.	
<i>Plessner</i> : Arithmetische Stunden. Vierte Auflage.	
<i>Tobisch</i> : Fassliche Darstellung der geometrischen Verhältnisse u. s. w.	
} Vom Oberlehrer Dr. Götz zu Zerst. }	
Bibliographische Berichte und Miscellen.	- 420 — 434
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.	- 434 — 418
<i>Elberling</i> : P. Terenti Comoed. Edidit etc.	- 420 — 422
<i>Büchner</i> : M. Tullii Ciceronis pro Sexto Amerino oratio. Rec., emend. etc.	- 422 — 428
<i>Soldan</i> : Quaestiones criticae in Ciceronis orationem pro rege Deiotaro.	- 428
<i>Jordan</i> : Specimen Quaestionum Tullianarum	- 428
<i>Rein</i> : Quaestiones Tullianae ad ius civile spectantes.	- 429
<i>Derselbe</i> : Quaestiones Tullianae. Lib. I.	- 429
<i>Dietrich</i> : Quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis.	- 429 — 430
<i>Friedemann</i> : Andenken an Dr. C. W. Snell. Vom Direct. und Prof. Dr. <i>Bach</i> zu Fulda.	- 430 — 431
<i>deTipaldo</i> : Del sublime. Trattato di Dionisio Longino, tradotto ed illustr.	- 431
<i>Boudet</i> , <i>Boutron-Charlard</i> und <i>Bonastre</i> : Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägypt. Mumie fanden. — Vom Conrector M. <i>Jahn</i> zu Leipzig.	- 432 — 433
<i>Heilmaier</i> : Ueber die Entstehung der romaischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen.	- 434 — 435
<i>Schwenk</i> : Uebersetzung d. zweiten Buches der Odyssee.	- 439
<i>Lehmann</i> : Oratio.	- 440
<i>Filmar</i> : Von der stete ampten und von der fursten ratgeben, ein deutsches Lehr- und Spruchgedicht.	- 440 — 441
<i>Sverdsiooc</i> : De verborum οὐλαί et οὐλοχῦται significatione disputatio.	- 443
<i>Löber</i> : Ueber Förderung des griech. Sprachstudiums im Abendlande.	- 444. 445
<i>Kapp</i> : De historia educationis etc.	- 445. 446
<i>Gompf</i> : Sicyonicarum spec. II.	- 447
<i>Weber</i> : De κατά praepositionis apocope.	- 447
Register.	





PA
3
N65
Bd.15

Neue Jahrbücher für Philologi.
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

